

UNIVERZITA KARLOVA V PRAZE

FAKULTA SOCIÁLNÍCH VĚD

Institut mezinárodních studií

Mezinárodní teritoriální studia

Soňa Mikulová

„Kefhalonia“
in der bundesdeutschen und italienischen
Erinnerungskultur
1943 bis 1989

Disertační práce

Praha 2015

Autorka práce: PhDr. Soňa Mikulová
Vedoucí práce: Prof. PhDr. Jiří Pešek, CSc.
Oponent práce:
Datum obhajoby: 2015
Hodnocení:

Bibliografický záznam

MIKULOVÁ, Soňa. „Kefalonia“ in der bundesdeutschen und italienischen Erinnerungskultur 1943 bis 1989. Praha: Univerzita Karlova, Fakulta sociálních věd, Institut mezinárodních studií, 2015. 263 s.

Vedoucí disertační práce Prof. PhDr. Jiří Pešek, CSc.

Anotace

Autorka ve své disertaci zkoumá vývoj západoněmeckého a italského vzpomínkového diskursu ohledně válečných událostí na řeckém ostrově Kefalonia, které koncem září 1943 vyústily v masové popravy až čtyř tisíc italských zajatců jednotkami Wehrmachtu. Zároveň zkoumá vzájemnou recepci těchto diskursů a ověřuje možnosti interakce mezi jednotlivými nositeli vzpomínek v Západním Německu a v Itálii. Práce si klade za cíl ukázat na příkladu „Kefalonia“, jak se západoněmecká a italská společnost vyrovnávala v letech 1943 až 1989 s minulostí druhé světové války.

Annotation

This doctoral thesis deals with West German and Italian public memory of a specific wartime episode on the Greek island of Cephalonia. In September 1943, soldiers of the *Wehrmacht*, the regular German army, committed mass executions on up to 4,000 Italian prisoners of war. The thesis also analyses the mutual reception of the memory discourses in West Germany and Italy and examines the possibility of an interaction between their participants. The thesis uses the case study “Cephalonia” to expose how West German and Italian society came to terms with the past of the World War II in the period from 1943 to 1989.

Klíčová slova

Kefalonia; druhá světová válka; válečné zločiny; kultura vzpomínání; Spolková republika Německo; Itálie; 1943–1989.

Keywords

Cephalonia; World War II; war criminals; culture of remembrance; West Germany; Italy; 1943–1989.

Prohlášení

Prohlašuji, že jsem předkládanou práci zpracovala samostatně a použila jen uvedené prameny a literaturu. Současně dávám svolení k tomu, aby tato práce byla zpřístupněna v příslušné knihovně UK a prostřednictvím elektronické databáze vysokoškolských kvalifikačních prací v repozitáři Univerzity Karlovy a používána ke studijním účelům v souladu s autorským právem.

V Praze, dne 10. března 2015

Soňa Mikulová

Danksagung

Die vorliegende Arbeit wäre nicht ohne die Unterstützung und Hilfe mehrerer Personen entstanden. Meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Jiří Pešek (Karls-Universität Prag) bin ich für wichtige Impulse, grenzenlose Geduld und wohlwollende Begleitung während meiner Promotion zutiefst verbunden. Gleichzeitig möchte ich mich bei allen Dozenten und Kollegen des Lehrstuhls für deutsche und österreichische Studien, sowie beim Leiter des Instituts für internationale Studien an der Karls-Universität Prag, Herrn Doz. Dr. Jiří Vykoukal, bedanken. Sie waren trotz meiner langfristigen Auslandsaufenthalte im Laufe der Promotionszeit hilfsbereite Ansprechpartner sowohl in administrativen als auch in wissenschaftlichen Fragen. Ganz herzlich danke ich Herrn Prof. Dr. Étienne François (Freie Universität Berlin), der meiner Arbeit über den Rahmen des Berliner Kollegs für vergleichende Geschichte Europas (BKVGE) hinaus verfolgte, mich motivierte und mir wertvolle Anregungen gegeben hat. Besonderer Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Arnd Bauerkämper (Freie Universität Berlin) und Herrn Dr. Nenad Stefanov (Humboldt-Universität zu Berlin), die mir zusammen mit allen Kollegen aus dem BKVGE in Fragen meiner Forschung jederzeit zu Rat und Tat zur Seite standen. Des Weiteren möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. Brunello Mantelli von der Università di Torino und Herrn Dr. Lutz Klinkhammer vom Deutschen Historischen Institut in Rom für praktische Hinweise und weiterführende Diskussionen zu meinem Thema bedanken. Meinen Kollegen und Freunden, allen voran Marco Zimmermann, Anna Schreiber und Bastian Wiegmann bin ich sehr dankbar für die kritische Durchsicht einzelner Kapitel, ihre Kommentare sowie sprachliche Korrekturen. Nichtsdestotrotz trage ich allein die Verantwortung für sämtliche Fehler und Ungenauigkeiten. Natürlich möchte ich mich auch beim Personal der zahlreich besuchten Archive und Bibliotheken in Deutschland, Italien und Österreich für ihre Hilfsbereitschaft bedanken. Meine Forschungsreisen, mehrere langfristige Auslandsaufenthalte sowie die konzentrierte Arbeit an meiner Dissertation wären ohne Mittel und Stipendien folgender Stiftungen und Institutionen nicht denkbar gewesen: Die Hertie-Stiftung, die Akademische Informationsagentur des tschechischen Bildungsministeriums, die FAZIT-Stiftung, die DAAD sowie das Deutsche Historische Institut in Rom. Ich danke allen sehr für diese Unterstützung.

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	7
1 VORBEMERKUNGEN ZU DEN KRIEGSEREIGNISSEN AUF KEPHALONIA	26
1.1 FOLGEN DES KRIEGSAUSTRITTS FÜR DIE ITALIENISCHE ARMEE	26
1.2 DIE SITUATION AUF DEN IONISCHEN INSELN VOR UND NACH DEM WAFFENSTILLSTAND	30
1.3 DIE SCHLACHT UND DAS MASSAKER AUF KEPHALONIA	42
1.4 DAS WEITERE SCHICKSAL DER ANGEHÖRIGEN DER DIVISION „ACQUI“	50
2 AUSGEBLIEBENE AUSEINANDERSETZUNG MIT DEM MASSAKER AUF KEPHALONIA IN DER BUNDESREPUBLIK	54
2.1 ENTSTEHUNG DES MYTHOS VON DER „SAUBEREN WEHRMACHT“	54
2.2 DIE UNZUREICHENDE VERURTEILUNG VON GENERAL LANZ.....	67
2.3 DIE GRÜNDUNG DES „KAMERADENKREISES DER GEBIRGSTRUPPE“ UND DIE BLÜTEZEIT SEINER „TRADITIONSPFLEGE“	75
2.4 DIE ERMITTLUNGEN DER BUNDESDEUTSCHEN JUSTIZ IM FALL „KEPHALONIA“ ...	91
2.5 VERDRÄNGUNG, VERTUSCHUNG UND ERFOLGLOSE TABUBRECHER	116
2.5.1. <i>Das Auswärtige Amt</i>	116
2.5.2. <i>Die ersten Tabubrecher: Simon Wiesenthal und Der Spiegel</i>	131
2.5.3. <i>Beteiligte Wehrmachtsangehörige</i>	146
2.5.4. <i>„Kameradenkreis der Gebirgstruppe“</i>	159
3 ÖFFENTLICHES ERINNERN AN DIE „HELDEN“ UND „MÄRTYRER“ VON KEPHALONIA IN ITALIEN	175
3.1 ITALIENISCHE ERINNERUNGSKULTUR NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG	175
3.1.1. <i>Der Resistenza-Mythos</i>	175
3.1.2. <i>Versäumte strafrechtliche Verfahren gegen italienische und deutsche Kriegsverbrecher</i>	185
3.2 ZWISCHEN WAHRHEITSSUCHE UND ETABLIERUNG EINER OFFIZIELLEN „KEPHALONIA“-ERINNERUNG	191
3.2.1. <i>Die Regierungen der antifaschistischen Koalition</i>	191
3.2.2. <i>Das Verteidigungsministerium</i>	200
3.2.3. <i>Überlebende, Hinterbliebene und die Associazione nazionale della Divisione „Acqui“</i>	209
3.2.4. <i>Ermittlungsverfahren des Römischen Militärgerichts</i>	215
3.2.5. <i>Der „Kephalaria“-Mythos</i>	219
3.3 „KEPHALONIA“ ZWISCHEN GLORIFIZIERUNG UND ALLTAGSRoutine.....	228
ZUSAMMENFASSUNG	233
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	239
QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	241
SUMMARY	260

Einleitung

„Sie beschlossen, die Waffen nicht niederzulegen. Sie zogen es vor, zu kämpfen und für ihr Vaterland zu sterben. Sie hielten treu ihren Eid. [...] Ihre bewusste Wahl war der erste Akt der Resistenza zu einem Italien, das frei von Faschismus ist.“¹ Mit diesen Worten rief im Frühjahr 2001 der damalige italienische Staatspräsident Carlo Azeglio Ciampi die historischen Ereignisse auf der griechischen Insel Kefhalonia in Erinnerung, die sich in den Tagen nach der Verkündung des Waffenstillstands zwischen Italien und den Alliierten am 8. September 1943 abgespielt hatten.

Die Hauptakteure dieser im Jahr 2001 fast 60 Jahre zurückliegenden Geschehnisse waren die Angehörigen der italienischen Division „Acqui“. Ein Großteil dieser Division, ungefähr 11.500 Mann, hatte damals die größte Ionische Insel okkupiert. Anders als die meisten anderen italienischen Truppen folgte die Division „Acqui“ den Entwaffnungsforderungen der deutschen Seite nicht. Dies führte zum Kampf zwischen den Italienern und ihren ehemaligen Verbündeten. Nach ihrer Niederlage wurden sowohl die italienischen Offiziere als auch die einfachen Soldaten für ihren Widerstand bestraft: tausende Männer wurden nach ihrer Kapitulation von Angehörigen der deutschen Wehrmacht noch auf dem Schlachtfeld niedergemetzelt oder später systematisch hingerichtet. Dieses beispiellose Vorgehen gilt heute als eines der größten Kriegsverbrechen der deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg.²

Anlass der Ansprache von Staatspräsident Ciampi im März 2001 war eine offizielle Gedenkfeier für die Gefallenen von Kefhalonia, die direkt auf der Insel stattfand. Nachdem der renommierte italienische Journalist Mario Pirani dieses Kriegsverbrechen noch anderthalb Jahre zuvor von als „ein von allen vergessenes Blutbad“ bezeichnet hatte, war diese Ansprache Ciampis der Auslöser dafür, dass die Erinnerungen an „Kefhalonia“ bis heute Hochkonjunktur haben.³ Seitdem haben mehrere Gedenkveranstaltungen stattgefunden, initiiert von allen staatlichen Ebenen in ganz Italien. Auch Giorgio Napolitano, Ciampis Nachfolger im Präsidentenamt, begab

¹ „Discorso del Presidente della Repubblica: Carlo Azeglio Ciampi alla commemorazione dei caduti italiani della divisione „Acqui“, Cefalonia, 1° marzo 2001“, Offizielle Webseite des Amts des Präsidenten der Republik Italien, <http://presidenti.quirinale.it/Ciampi/dinamico/ContinuaCiampi.aspx?tipo=discorso&key=14351> (letzter Zugriff 03.02.2015).

² Gerhard Schreiber, „Kefhalonia 1943“, in *Orte des Grauens: Verbrechen im Zweiten Weltkrieg*, hrsg. v. Gerd R. Ueberschär (Darmstadt: Primus-Verl, 2003), 97.

³ Mario Pirani, „Cefalonia una strage dimenticata da tutti“, *La Repubblica*, 15.09.1999.

sich am 25. April 2007 nach Kephallonia, um die italienischen Gefallenen zu ehren.⁴ Dass er dazu mit dem „Tag der Befreiung“ den bedeutendsten italienischen staatlichen Feiertag in Bezug auf den Zweiten Weltkrieg wählte, bestätigte die Stellung von „Kephallonia“ als einen nationalen „Erinnerungsort“.⁵

Das nachhaltige Interesse der italienischen Öffentlichkeit an den historischen Ereignissen und deren Bedeutung für die Gegenwart spiegelte sich in zahlreichen Publikationen wider, von Memoiren, Romanen und polemischen Schriften bis hin zu wissenschaftlichen Studien. Der „heldenhafte Widerstand“ der Division „Acqui“ und ihre „Aufopferung“ wurden zum Thema von historischen Tagungen und Schulprojekten sowie von Spiel- und Dokumentarfilmen im öffentlich-rechtlichen italienischen Fernsehen.⁶ Zusätzlich berichteten italienische Medien über mehrere Ermittlungsverfahren im Fall „Kephallonia“, die seit 2001 in Deutschland neu aufgerollt wurden. Besonders ausführlich kommentierten sie Einstellung des letzten Verfahrens im Jahre 2007, die von der italienischen Öffentlichkeit mit großer Empörung aufgenommen wurde. Daraufhin begannen auch in Italien gegen zwei ehemalige Beteiligte die Ermittlungen in Abwesenheit, die in einem Fall in einen Prozess mündete. Dieser erste Prozess vor einem italienischen Gericht im Fall „Kephallonia“ war allerdings im Hinblick auf das hohe Alter der beteiligten Soldaten auch der letzte. Im Oktober 2013 wurde der Angeklagte in Abwesenheit zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt, die er jedoch nie antrat.⁷

Die erneuten Ermittlungsverfahren sowie die Einzelheiten zu diesem in der deutschen Öffentlichkeit fast unbekanntem Kriegsverbrechen der Wehrmacht stießen auch in deutschen Medien auf Interesse, wenn auch mit geringerer Intensität und Tragweite als in Italien. Daneben ließen sich insbesondere in den zehn Jahren nach

⁴ „Intervento del Presidente della Repubblica, Giorgio Napolitano, Cefalonia, 25 aprile 2007“, Offizielle Webseite des Amtes des Präsidenten der Republik Italien, <http://presidenti.quirinale.it/elementi/Continua.aspx?tipo=Discorso&key=992> (letzter Zugriff 01.03.2015).

⁵ Im folgenden Text wird unterschieden zwischen dem geographischen Namen der Insel und der mehrdeutigen historischen Interpretationen der Kriegereignisse im September 1943, die erst im Nachhinein konstruiert wurden. Für die zweite Bedeutung werden immer Anführungszeichen verwendet. Zu dem Begriff „Erinnerungsort“ siehe Anm. 13.

⁶ Da die Menge der Publikationen, Fernsehreportagen, Dokumentarfilme oder Internetseiten inzwischen uferlos ist, wird hier nur auf die zuletzt erschienene wissenschaftliche Aufarbeitung der historischen Ereignisse sowie dem Umgang mit der Erinnerung an „Kephallonia“ in der Nachkriegszeit in beiden Ländern hingewiesen. Einzelne Beiträge dieses Sammelbands beinhalten weiterführende Literatur oder konkrete Hinweise. Camillo Brezzi, Hrsg., *Né eroi, né martiri, soltanto soldati: la Divisione „Acqui“ a Cefalonia e Corfù, settembre 1943* (Bologna: Il Mulino, 2014).

⁷ Zum Beispiel „Massaker an Offizieren: Ex-Wehrmachtssoldat wegen Kriegsverbrechen verurteilt“, *Sueddeutsche.de*, 18.10.2013, <http://www.sueddeutsche.de/politik/massaker-an-offizieren-ex-wehrmachtssoldat-wegen-kriegsverbrechen-verurteilt-1.1798168> (letzter Zugriff 03.02.2015); Adriana Comaschi, „Cefalonia: ergastolo per il boia nazista Stork“, *L'Unità*, 19.10.2013.

2001 verschiedene Formen der Zusammenarbeit zwischen Einzelpersonen und Gruppen aus der Bundesrepublik und Italien beobachten, die das Ziel verfolgten, die Erinnerung an die Ereignisse auf Kefhalonia aufrechtzuerhalten.⁸ Zu den bedeutendsten Maßnahmen zählen die von 2003 bis 2009 von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Gruppen organisierten Kampagnen, die sich für eine Bestrafung deutscher Kriegsverbrecher einsetzten, einschließlich der Verantwortlichen für das Massaker auf Kefhalonia.⁹ Auch bei deutschen und italienischen Journalisten, die über die Entwicklung der strafrechtlichen Verfahren in ihrem jeweiligen Land berichteten oder die versuchten, die historischen Ereignisse und die versäumte Bestrafung der Täter in beiden Ländern aufzuklären oder das lange Schweigen über das Massaker in der Bundesrepublik zu brechen, kam es in dieser Periode zu einer grenzüberschreitenden Annäherung bestimmter Deutungsmuster. Am intensivsten entwickelte sich allerdings schon seit Anfang der 1990er Jahre die Zusammenarbeit zwischen deutschen und italienischen Historikern, auch wenn deren Perspektiven und Interpretationen der Geschehnisse in bestimmten Aspekten weiterhin auseinandergehen.

Ziele der Arbeit und Themenabgrenzung

Das Erwachen des öffentlichen Interesses an den Ereignissen des Zweiten Weltkriegs war Anfang der 1990er Jahre kein ungewöhnliches Phänomen in Europa. Aleida Assmann erklärte dieses „Wiedererwachen von Geschichte“¹⁰ mit gesamteuropäischen Prozessen, die mit dem veränderten gesellschaftlichen Klima nach dem Ende des Kalten Krieges einhergingen. Bis dahin habe der ideologische Streit zwischen den westlichen und östlichen Mächten die identitätsstiftenden *master narratives* (Mastererzählungen), die sich unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs im kollektiven Gedächtnis einzelner Nationen bildeten,¹¹ zum Großteil unverändert konserviert. So konnten sich bis dahin unterdrückte Kriegserinnerungen verschiedener gesellschaftlicher Minderheiten erst in einer neuen internationalen Konstellation durchsetzen. Diese sich

⁸ Ralph Klein, Regina Mentner und Stephan Stracke, Hrsg., *Mörder unterm Edelweiß: Dokumentation des Hearings zu den Kriegsverbrechen der Gebirgsjäger* (Köln: PapyRossa-Verl., 2004).

⁹ Zum Verlauf und Ziel der Kampagne siehe Jennifer Gronau, *Auf blinde Flecken zeigen: Eine Diskursanalyse soldatischer Gedenkpraktiken und Möglichkeiten des Widerspruchs am Beispiel der Gebirgsjäger in Mittenwald* (Oldenburg: BIS-Verl. der Carl-von-Ossietzky-Univ., 2009).

¹⁰ Aleida Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik* (München: Beck, 2006), 260.

¹¹ Monika Flacke, *Mythen der Nationen: 1945 – Arena der Erinnerungen: Begleitbände zur Ausstellung 2. Oktober 2004 bis 27. Februar 2005*, Ausstellungshalle von I. M. Pei (Mainz: von Zabern, 2004).

quer durch Europa vollziehende Entwicklung wurde mittlerweile in zahlreichen Studien und Sammelwerken zu nationalen Erinnerungskulturen untersucht.¹²

Auch wenn Assmanns Erklärung für die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland zutreffen würde, kann dies für Italien nur teilweise gelten. Schon eine nähere Beschäftigung mit dem Thema zeigt, dass das immer noch andauernde öffentliche Interesse an dem Schicksal der Division „Acqui“ in Italien nicht auf eine jahrzehntelange Tabuisierung oder Verdrängung folgte. Einzelne Erinnerungen wurden nicht nur im privaten Kreis der Familienangehörigen oder betroffenen Zeitzeugen wachgehalten, ganz im Gegenteil. Schließlich wurden in Italien seit Kriegsende vielerorts nicht nur Dutzende Denkmäler oder Gedenktafeln errichtet, sondern auch in fast jeder Stadt Straßen und Plätze nach den „Gefallenen“ oder „Helden“ von Kephallonia benannt. Allerdings gab es auch Perioden, in denen die Ereignisse auf Kephallonia im Rahmen des offiziellen Gedenkens an den Zweiten Weltkrieg kaum thematisiert wurden. Es liegt also nahe, dass der italienische Erinnerungsdiskurs über „Kephallonia“ in den ersten 50 Jahren nach Kriegsende nicht nur von der internationalen Konstellation des Kalten Kriegs, sondern auch von innenpolitischen Faktoren stark beeinflusst wurde. Welche dies waren und warum das allgemeine Desinteresse und Schweigen in der Bundesrepublik so lange andauerten, sind allerdings Fragen, die von Historikern bisher nicht umfassend erforscht worden sind.

Wie aus dem im Folgenden dargestellten Forschungsstand hervorgeht, beschäftigen sich einige Bücher und Aufsätze italienischer und deutscher Historiker auch über die historischen Ereignisse hinaus mit „Kephallonia“. Dabei konzentrieren sie sich jedoch nur auf den Erinnerungsdiskurs in Nachkriegsitalien, beziehungsweise nur auf die justiziellen Auseinandersetzungen in beiden Ländern. Im Unterschied zu diesen Studien untersucht die vorliegende Arbeit das öffentliche Erinnern sowohl in der Bundesrepublik als auch in Italien.

¹² Für Deutschland z. B. Peter Reichel, *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland: Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Politik und Justiz* (München: C.H. Beck, 2007). Für Italien z. B. Filippo Focardi, *La guerra della memoria: la Resistenza nel dibattito politico italiano dal 1945 a oggi* (Roma: GLF editori Laterza, 2005). Bei den Studien, die mehrere Länder untersuchen, handelt es sich meistens um Sammelwerke. Z. B. Kerstin von Lingen, Hrsg., *Kriegserfahrung und nationale Identität in Europa nach 1945. Erinnerung, Säuberungsprozesse und nationales Gedächtnis* (Paderborn (u.a.): Schöningh, 2009); Heinz Duchhardt, *Nationale Geschichtskulturen – Bilanz, Ausstrahlung, Europabezogenheit* (Stuttgart: Steiner, 2006). Seltener existieren Monographien, in denen die betroffenen nationalen Erinnerungskulturen auch untereinander verglichen wurden. Zuletzt z. B. Arnd Bauerkämper, *Das umstrittene Gedächtnis: Die Erinnerung an Nationalsozialismus, Faschismus und Krieg in Europa seit 1945* (Paderborn: Schöningh, 2012).

Daraus ergeben sich gleich zwei Ziele der Arbeit: Einerseits sollen am Beispiel des systematisch untersuchten „Kephalaria“-Erinnerungsdiskurses im jeweiligen Land die unerforschten oder weniger bekannten Aspekte der bundesdeutschen und der italienischen Erinnerungskultur¹³ ausgeleuchtet werden. Andererseits soll überprüft werden, ob überhaupt und wenn ja inwieweit es von 1943 bis 1989 zu einer einseitigen Beeinflussung oder zu einer gegenseitigen Annäherung dieser nationalen Erinnerungsdiskurse kam.

Zugunsten eines tieferen Einblicks auf einzelne Akteure, die das öffentliche Erinnern im jeweiligen Land beeinflussten und eventuell auch auf das jeweils andere grenzüberschreitend wirkten, wurde der untersuchte Zeitraum auf die Periode beschränkt, die dem noch andauernden Wiedererwachen der Erinnerungen vorangegangen ist. Es wurde allerdings davon abgesehen, den Zeitraum mit dem Jahr 2000 zu begrenzen, denn es ist davon auszugehen, dass der aktuelle Erinnerungsdiskurs in beiden Ländern ein Ergebnis mehrerer langfristiger Prozesse und Ereignisse ist, die nicht zuletzt mit dem Ende des Kalten Krieges zusammenhängen. Es wäre kaum möglich, einen genauen Zeitpunkt festzustellen, an dem die Inkubationszeit der aktuellen Erinnerungs-Konjunktur in Italien und des erhöhten öffentlichen Interesses für das Kriegereignis in Deutschland begann. Darüber hinaus würden diese Daten für die Bundesrepublik und für Italien höchstwahrscheinlich nicht übereinstimmen.

Demgegenüber bietet die gewählte Zeitspanne, die sich mit der formalen Dauer des Kalten Krieges deckt, die Möglichkeit, die Entwicklung der nationalen Erinnerungsdiskurse und ihre eventuelle grenzüberschreitende Interaktion in eben diesem spezifischen internationalen Kontext zu analysieren. Dabei ist anzumerken, dass das Jahr 1989 als symbolisches Ende des Kalten Krieges gewählt wurde. Es soll nicht suggerieren, dass einige für die Periode des Kalten Krieges charakteristische gesellschaftliche Prozesse nach diesem Zeitpunkt nicht mehr andauerten oder, im

¹³ Im folgenden Text wird der Begriff „Erinnerungskultur“ in dem Sinne verwendet, wie ihn Christoph Cornelißen definierte: „als einen formalen Oberbegriff für alle denkbaren Formen der bewussten Erinnerung an historische Ereignisse, Persönlichkeiten und Prozesse [...] seien sie ästhetischer, politischer oder kognitiver Natur“. Dazu gehören sowohl wissenschaftliche Aufarbeitungen der Geschichte, Maßnahmen staatlicher Geschichtspolitik, als auch private Erinnerungen, welche einen Ausdruck in Büchern, Filmen, Bildern und anderen Repräsentationsformen finden. Die Erinnerungskultur wird von Einzelpersonen sowie Gruppen oder gesamten Nationen getragen. Eben die gemeinsame Vergegenwärtigung bestimmter Momente aus der Vergangenheit, welche gleichzeitig der Zukunft einen Sinn geben, stiftet ihnen eine historisch begründete Identität. Christoph Cornelißen, Erinnerungskulturen, Version: 2.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 22.10.2012, URL: http://docupedia.de/zg/Erinnerungskulturen_Version_2.0_Christoph_Corneli.C3.9Fen?oldid=97392 (letzter Zugriff 03.02.2015).

Gegenteil, ihre Wirkungskraft nicht bereits früher verloren hätten. Insofern dient das Jahr 1989 bezüglich des untersuchten Zeitraums als Referenzpunkt, der allerdings bei der Analyse der Aktivitäten einzelner Akteure und Erinnerungsträger nicht immer als strikte zeitliche Grenze eingehalten wurde.

Territorial wird das Thema auf die Bundesrepublik Deutschland und Italien beschränkt. Der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) wird dabei nur marginale Beachtung geschenkt. Die zentral geführte und ideologisch geprägte Geschichtspolitik der DDR in Bezug auf den Zweiten Weltkrieg war allerdings ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der bundesrepublikanischen Erinnerungskultur vor allem seit Ende der 1950er Jahre und darf deswegen nicht ganz unterschlagen werden. Allerdings ließen sich im Rahmen der Recherche keine relevanten Quellen finden, die ein großes Interesse staatlicher oder gesellschaftlicher Akteure erkennen ließen, die Erinnerung an Kephalaria politisch zu instrumentalisieren oder zu bewahren. Die vereinzelt Versuche, in der DDR-Öffentlichkeit die Erinnerung an „Kephalaria“ zu thematisieren, wurden in den entsprechenden Kapiteln zur Bundesrepublik miteinbezogen.

Da aufgrund des erwähnten Forschungsvorhabens vor allem denjenigen Akteuren besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, die grenzüberschreitend tätig waren, wurden auch die Aktivitäten von Simon Wiesenthal untersucht, die den öffentlichen Diskurs über „Kephalaria“ sowohl in der Bundesrepublik als auch in Italien prägten. Auch wenn Wiesenthal österreichischer Staatsbürger war, ist es im Hinblick auf die Fragestellung dieser Arbeit nicht notwendig, sich darüber hinaus mit der österreichischen Erinnerungskultur bezüglich des Zweiten Weltkriegs zu beschäftigen.

Fragestellung, theoretische Konzepte und methodische Herangehensweise, Thesen

Um die genannten Ziele der Arbeit zu erreichen, wurden zunächst folgende aufeinander bezogene Hauptfragen formuliert: Wie und von welchen Akteuren wurden die Ereignisse auf Kephalaria im jeweiligen Land öffentlich thematisiert und in Erinnerung gerufen? Wie entwickelten sich diese Erinnerungsdiskurse in beiden Ländern im Laufe des untersuchten Zeitraums? Inwieweit kam es zu einer einseitigen oder einer gegenseitigen Rezeption der „Kephalaria“-Erinnerung durch die bundesdeutsche und italienische Öffentlichkeit beziehungsweise durch einzelne Erinnerungsträger aus dem jeweiligen Land? Kam es zu Interaktionen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Als geeignete Herangehensweise bot sich zunächst das Konzept der Erinnerungsorte, wie es der französische Historiker Pierre Nora formulierte, der es für eine neue Interpretation der französischen Geschichte benutzte.¹⁴ Erinnerungsorte stellen nach Nora eine Schnittstelle zwischen Gedächtnis und Geschichte dar, in die eigene Erinnerungen und spätere sinnstiftende und auf die Gegenwart sowie auf die Zukunft ausgerichtete Interpretationen zusammenfließen. Den Kern eines Erinnerungsorts bildet ein Mythos mit einer klaren und vereinfachten Botschaft. Einzelne Erinnerungen müssen diesem Zweck angepasst werden, indem ihre umstrittenen Elemente geglättet oder ausgeblendet werden. Ein Erinnerungsort entsteht ausschließlich durch eine bewusste Vergegenwärtigung der vergangenen Ereignisse, Persönlichkeiten oder Phänomene, die gleichzeitig Emotionen weckt. Ein solches Wiedererleben der Vergangenheit kann im Rahmen von Gedenkveranstaltungen, durch Rituale und Symbole stattfinden, aber auch im Rahmen von Auseinandersetzungen und Konflikten über die Deutung der Botschaft zwischen einzelnen Erinnerungsträgern. Erinnerungsorte entstehen und vergehen in Abhängigkeit von dem Willen, sich zu erinnern. Im Laufe der Zeit können sie allerdings mehrfach reaktiviert werden, was meistens mit einer Umwandlung ihrer Botschaft einhergeht.¹⁵

Bereits bei der Beschäftigung mit der ersten Frage ergab sich die Notwendigkeit, die weiteren Forschungsfragen zu präzisieren und die methodische Herangehensweise anzupassen an die Besonderheiten im Umgang der deutschen staatlichen und gesellschaftlichen Akteure mit den Kriegereignissen auf Kefhalonia. Während sich für den italienischen öffentlichen Erinnerungsdiskurs mehrere Akteure auf verschiedenen Ebenen identifizieren ließen, gab es in der Bundesrepublik (mit

¹⁴ Pierre Nora, *Les lieux de mémoire*, 1–7 Bd. (Paris: Gallimard, 1984–1992). Ins Deutsche wurde zuerst eine Auswahl der Beiträge übersetzt: Ders., *Zwischen Geschichte und Gedächtnis* (Berlin: Wagenbach, 1990). Später erschienen weitere Essays in ders. und Etienne François, *Erinnerungsorte Frankreichs* (München: C. H. Beck, 2005); Das Konzept wurde von Historikern anderer Länder übernommen und auf die eigene nationale Geschichte angewandt. So beispielsweise für Italien: Mario Isnenghi, Hrsg., *I luoghi della memoria*, 1–3 Bd. (Roma: Laterza, 1997). Für Deutschland: Etienne François und Hagen Schulze, Hrsg., *Deutsche Erinnerungsorte*, 1–3 Bd. (München: Beck, 2001); Martin Sabrow, ed., *Erinnerungsorte der DDR* (München: Beck, 2009). In den letzten Jahren wurde dieser Ansatz auch für bilaterale und schließlich europäische Geschichtsschreibung verwendet. Z. B. Hans H. Hahn und Robert Traba, Hrsg., *Deutsch-polnische Erinnerungsorte*, 1–5 Bd. (Paderborn [u.a.]: Schöningh, 2012–2015); Pim d. Boer et al., Hrsg., *Europäische Erinnerungsorte*, 1–3 (München: Oldenbourg, 2012).

¹⁵ In der ersten deutschen Ausgabe wurden die *lieux de mémoire* als „Gedächtnisorte“ übersetzt. Heutzutage benutzt man eher das Wort „Erinnerungsort“, das dem ständigen Prozess der Vergegenwärtigung der Erinnerungen durch Rituale, Symbole usw. besser entspricht. Für den tragenden Gedanken des Konzepts siehe Pierre Nora, „Zwischen Geschichte und Gedächtnis. Gedächtnisorte“, in *Zwischen Geschichte und Gedächtnisorte* (Berlin: Wagenbach, 1990), 11–42; Ders., „Between Memory and History: Les Lieux de Mémoire“, *Representations* 26 (1989): 7–24.

wenigen Ausnahmen bei Journalisten und Historikern) keine aktiven Erinnerungsträger, die „Kephalonia“ bewusst und öffentlich in Erinnerung rufen wollten.

Aufgrund dessen blieb für Italien der Hauptfokus auf dem öffentlichen Erinnern an „Kephalonia“ im Sinne eines Erinnerungsorts. Es wurden dabei drei Blickrichtungen angelegt: Erstens wurde das institutionalisierte Gedenken durch staatliche Akteure wie Regierungen, Parlamentsabgeordnete und das Verteidigungsministerium untersucht. Zweitens wurde das öffentliche Erinnern durch verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure – Einzelpersonen wie Gruppen, zum Beispiel Schriftsteller und Journalisten – erforscht. Besondere Aufmerksamkeit galt drittens den direkt Beteiligten und ihrem Verein *Associazione Nazionale della Divisione „Acqui“* (ANDA), in dem sie sich zusammen mit Hinterbliebenen und Verwandten der gefallenen Angehörigen der „Acqui“ organisierten.

Für die Bundesrepublik wurden ebenfalls diese drei Perspektiven – staatliche Akteure, zivilgesellschaftliche Akteure, direkt Beteiligte – angewandt. Allerdings wurde dabei maßgeblich die Tätigkeit einzelner Akteure untersucht, die sowohl zu einer öffentlichen Erinnerung an die Kriegereignisse auf Kephalonia, als auch zu ihrer bewussten oder unbewussten Verdrängung führte oder führen sollte. Zu den Hauptakteuren gehörten das Auswärtige Amt, einzelne Journalisten und Publizisten und nicht zuletzt der *Kameradenkreis der Gebirgstruppe*, in dem sich auch die direkt beteiligten ehemaligen deutschen Soldaten konzentrierten. Im Fall der deutschen Akteure wurden also stärker als im Fall der italienischen eben jene Aktivitäten untersucht, die sich mit der Erinnerung an die Kriegereignisse auf Kephalonia im weitesten Sinne auseinandersetzten, der deutschen Öffentlichkeit jedoch meistens unbekannt blieben.

Besonderes Interesse galt darüber hinaus der justiziellen Auseinandersetzung mit den Verantwortlichen für die Massenerschießungen, da diese sowohl in der Bundesrepublik als auch in Italien potentiellen oder realen Einfluss auf die öffentliche Debatte über das Kriegsverbrechen auf Kephalonia hatte. Schon Ende der 1940er Jahre wurde im Rahmen der Nürnberger Nachfolgeprozesse ein deutscher General vor ein amerikanisches Militärgericht gestellt. In den 1950er und 1960er Jahren fanden in Italien und in der Bundesrepublik strafrechtliche Verfahren im Fall „Kephalonia“ statt. Vor allem den Ermittlungen der Dortmunder Staatsanwaltschaft wurden in der vorliegenden Arbeit große Aufmerksamkeit gewidmet. Sowohl Verlauf als auch Ergebnis des deutschen Ermittlungsverfahrens wurden im Gegensatz zum

amerikanischen Prozess¹⁶ und den italienischen Ermittlungen¹⁷ von Historikern bisher nur unzureichend beleuchtet.

Je nach den Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Erinnerungsträger und weiterer Akteure im jeweiligen Land unterschieden sich sowohl die Vermittlungs- und Repräsentationsformen der öffentlichen „Kephalaria“-Erinnerung, als auch ihre Verdrängungs- und Vertuschungsstrategien. Diese wurden in der vorliegenden Arbeit untersucht, allerdings nicht bei allen Akteuren, die sich aktiv am öffentlichen Erinnern an „Kephalaria“ engagierten oder im Gegenteil Interesse daran hatten, eine öffentliche Debatte zum Thema zu verhindern. Die Auswahl konkreter Erinnerungsträger und Akteure hing insbesondere für die deutsche Seite mit der bestehenden Quellenlage zusammen. Da es sich um eine überschaubare Zahl von Akteuren handelte, wurden ihre Aktivitäten während des gesamten untersuchten Zeitraums verfolgt, sofern dafür Quellen zur Verfügung standen.

Im Fall Italiens lag eine grundlegend andere Situation vor, denn dort gab es von Anfang an viel mehr Erinnerungsträger als in der Bundesrepublik. Die Aufmerksamkeit wurde deshalb auf diejenigen Akteure gelegt, die sich am meisten engagierten, um ihre Interpretation der Geschehnisse und deren Bedeutung für die Gegenwart durchzusetzen. Diese Akteure wurden allerdings nicht immer im Laufe des untersuchten Zeitraums betrachtet. Im Hinblick auf die Fragestellung schien es nützlicher, sich auf bestimmte Ereignisse und Prozesse zu konzentrieren, die im Laufe des untersuchten Zeitraums durch Interaktion oder Konflikte zwischen den dominierenden Erinnerungsträgern und weiteren Akteuren entstanden.

Diese Herangehensweise geht auf das Konzept von Erinnern als „Prozess und soziale Praxis“¹⁸ zurück und bietet eine Alternative zum Konzept eines homogenen kollektiven Gedächtnisses.¹⁹ Demgegenüber betont der in der vorliegenden Arbeit verwendete Ansatz den „permanenten, oft asymmetrischen Austausch zwischen Akteuren“.²⁰ Dieser Austausch hat zur Folge, dass unterschiedliche Erinnerungen

¹⁶ Siehe dazu die im Kapitel 2.2. zitierte Literatur.

¹⁷ Siehe dazu die im Kapitel 3.2.4. zitierte Literatur. Zum Kontext der italienischen Ermittlungsverfahren und Prozesse gegen deutsche Kriegsverbrecher seit Kriegsende bis heute vgl. Marco De Paolis, „La punizione dei crimini di guerra in Italia“, in *La ricostruzione giudiziale dei crimini nazifascisti in Italia: Questioni preliminari*, hrsg. v. Silvia Buzzelli, Marco De Paolis und Andrea Speranzoni (Torino: G. Giappichelli, 2012), 61–155.

¹⁸ Bauerkämper, *Das umstrittene Gedächtnis*, 13.

¹⁹ Das Konzept des „kollektiven Gedächtnisses“ geht auf die Theorie der sozialen Bedingtheit individueller Erinnerungen von Maurice Halbwachs zurück. Ders., *Das kollektive Gedächtnis* (Stuttgart: Enke, 1967).

²⁰ Bauerkämper, *Das umstrittene Gedächtnis*, 13.

entweder homogenisiert werden oder sich aus konkurrierenden Erinnerungen eine bestimmte durchsetzt. Weder nationale noch regionale oder lokale Erinnerungskulturen können also dauerhaft homogen bleiben, wie sich dies auch im Fall der bereits erwähnten *master narratives* in europäischen Staaten nach dem Ende des Kalten Krieges zeigte. Ein nationaler Mythos entsteht durch die politisch gesteuerte Homogenisierung von Erinnerungen mehrerer gesellschaftlicher Minderheiten. Die Dominanz dieses Mythos hängt allerdings nicht nur davon ab, wie stark die Akteure sind, die das *master narrative* tragen und bestimmen, sondern auch davon, wie stabil und verbindlich die von dem jeweiligen Gedächtnisregime geprägten Normen, Regeln und politischen Maßnahmen sind.²¹ Infolgedessen können mit einem Wechsel von Herrschaft und Machtverhältnissen spezifische Erinnerungen durch andere ersetzt werden.

Im Rahmen der zweiten Hauptfrage wurde die Entwicklung des jeweiligen Erinnerungsdiskurses mit dem Fokus auf konkrete Interaktionen und Konflikte zwischen der dominierenden Erinnerung an „Kephalaria“ und den Trägern abweichender Erinnerungen untersucht. Die Entwicklung des jeweiligen Erinnerungsdiskurses kennzeichnete sich einerseits durch Veränderung seiner Intensität, je nachdem, ob ein Konsens zwischen mehreren Akteuren herrschte. Andererseits sind im Laufe der Zeit Akzentverschiebungen in der Interpretation der historischen Ereignisse zu beobachten, je nachdem, welcher Erinnerungsträger während einer Interaktion seine Erinnerungen durchsetzen konnte. Diese Veränderungen wurden gleichzeitig im Kontext der jeweiligen nationalen Erinnerungskultur verortet.

Die dritte und vierte Hauptfrage betreffen die gegenseitige Rezeption und Interaktion zwischen den beiden nationalen Erinnerungsdiskursen, beziehungsweise zwischen einzelnen Akteuren. Um eine Annäherung oder Aneignung differierender Erinnerungen feststellen oder ausschließen zu können, wurden diese Deutungen und Formen der Erinnerung bei den untersuchten Akteuren verglichen.

Die Hauptthese der Arbeit geht davon aus, dass das öffentliche Erinnern an Kephalaria durch die Entwicklung der nationalen Erinnerungskulturen im jeweiligen Land bedingt war. Die nationalen Erinnerungskulturen waren dabei durch das für den Kalten Krieg spezifische Gedächtnisregime geprägt. Dass die Ereignisse auf Kephalaria in der bundesdeutschen Öffentlichkeit praktisch unbekannt waren und von staatlichen

²¹ Ibid.

sowie gesellschaftlichen Akteuren verdrängt, vertuscht oder vergessen wurden, geht auf die Wirkung des Mythos von der „sauberen Wehrmacht“ zurück. In Italien standen dagegen die Erinnerungen an den Kampf und das Massaker an der Division „Acqui“ in Konkurrenz zum dominierenden Geschichtsnarrativ über die Partisanenwiderstandsbewegung, die im Folgenden als Resistenza-Mythos bezeichnet wird.

Nicht zuletzt möchte die vorliegende Arbeit umfassend darstellen, dass Legenden von einer „verschwiegenen“ und „verdrängten“ Erinnerung an die Division „Acqui“ durch den italienischen Staat als unbegründet zu betrachten sind. Diese Legenden wurden zwar bereits von mehreren Historikern widerlegt, doch sind im öffentlichen Diskurs noch heute anzutreffen.²²

Forschungsstand

Die in Italien erschienene Literatur zu den Kriegereignissen auf Kefalonia ist mittlerweile sehr umfangreich. Jene Veröffentlichungen, die von 1945 bis 1992 geschrieben wurden, haben sich allerdings fast ausschließlich auf Erinnerungen oder Zeugnisse direkt beteiligter Angehöriger der Division „Acqui“ gestützt.²³ Dies war auch der Fall der ersten offiziellen vom Verteidigungsministerium herausgegebenen Veröffentlichungen von 1945 und 1947, welche die Ereignisse auf Kefalonia von der Verkündung des Waffenstillstands bis zum Ende der Massenerschießungen rekonstruierten.²⁴

Unter den vielen Memoiren von direkt Beteiligten²⁵ sind die bis heute mehrmals neu herausgegebenen Werke der beiden Militärggeistlichen Eduardo Formato (1946)²⁶ und Luigi Ghilardini (1952)²⁷ hervorzuheben. Beide haben sich nicht nur auf

²² Siehe z.B. Lutz Klinkhammer, „Congiunture della memoria. La riscoperta degli eroi di Cefalonia“, in *La morte per la patria: la celebrazione dei caduti dal Risorgimento alla Repubblica*, hrsg. v. Oliver Janz and Lutz Klinkhammer (Roma: Donzelli, 2008), 182.

²³ Einen bibliographischen Überblick über alle Publikationen zur Schlacht und zum Massaker auf Kefalonia bis 1968 bietet Enrico Zampetti, „L'8 settembre a Cefalonia e a Corfu: rassegna di testimonianze e studi“, *Quaderni del Centro di studi sulla deportazione e l'internamento* 5 (1968): 102–10.

²⁴ Giuseppe Moscardelli, *Cefalonia* (Roma: Tipografia Regionale Roma, 1945); Triarius, *La tragedia di Cefalonia: settembre '43* (Roma: U. Pinnaro, 1945); Ministero della difesa, S.M.E. Ufficio Storico, Hrsg., *Cefalonia* (Roma: Tipografia Regionale, 1947).

²⁵ Für die relevanten Erinnerungsbücher bis zum Jahr 2004 siehe das Literaturverzeichnis in Isabella Insolubile, *La Resistenza di Cefalonia tra memoria e storia* (Roma: ANRP, 2004).

²⁶ Romualdo Formato, *L'eccidio di Cefalonia: la tragica testimonianza dell'isola della morte* (Roma: De Luigi, 1946). Erweiterte Auflagen wurden 1968, 1969, 1970, 1975, 1996 und 2005 herausgegeben.

²⁷ Luigi Ghilardini, *I martiri di Cefalonia* (Milano: Rizzoli, 1952), bearbeitete und erweiterte Auflagen erschienen 1955, 1959 und 1960, seit 1965 unter dem Titel *Sull'arma si cade ma non si cede*. Weitere Auflagen erschienen 1968, 1974, 1982 und 2010. Im folgenden Text wird entweder von der Originalausgabe oder aus der Ausgabe aus dem Jahr 1982 zitiert.

ihre persönlichen Erinnerungen beschränkt, sondern versuchten vielmehr, verschiedene Perspektiven zu einer Darstellung der Gesamtsituation vor und während der Kämpfe zusammenzufassen. Auf ihre Interpretation bestimmter Aspekte wird in den folgenden Kapiteln eingegangen. Darüber hinaus wurden zu verschiedenen Jahrestagen während des untersuchten Zeitraums mehrere Festschriften regionaler Organisationen von Überlebenden und Hinterbliebenen der ehemaligen Divisionsangehörigen herausgegeben.²⁸ Die Kriegereignisse und das Massaker auf Kefhalonia fanden auch Platz in Erinnerungsbüchern, offiziellen Darstellungen und wissenschaftlichen Studien, die sich der Geschichte des Zweiten Weltkriegs, konkret dem Widerstand der italienischen Soldaten in den besetzten Ländern nach dem 8. September 1943, widmeten.²⁹ Außerdem wurde die Handlung der Division „Acqui“ als Paradebeispiel des bewaffneten Widerstands italienischer Soldaten gegen die Deutschen im Kontext der nationalen Widerstandsbewegung *Resistenza* thematisiert.³⁰

Die ersten wissenschaftlichen Studien, die sowohl die komplizierte Verhandlungsphase, den Verlauf des Kampfes, als auch die Massenerschießungen der italienischen Soldaten und Offiziere ausführlich rekonstruierten, erschienen erst 1993 in einem Sammelwerk.³¹ Anders als die vorangegangenen Arbeiten untersuchte die von Giorgio Rochat und Marcello Venturi herausgegebene Studie die Ereignisse auf Kefhalonia im breiteren Kontext der Kriegsgeschehnisse, wie z. B. der faschistischen Okkupation der Ionischen Inseln, und zog nicht zuletzt die von italienischen Historikern bisher kaum berücksichtigten Dokumente des Wehrmarchivs heran.³² Das Buch, an dem sich auch deutsche Historiker, unter anderem Gerhard Schreiber, beteiligten, erschien allerdings nur in Italien. Abgesehen von den wenigen vorhergehenden Aufsätzen und Gesamtdarstellungen zum Zweiten Weltkrieg, in denen das

²⁸ Besonders aktiv waren die lokalen Organisationen der *Associazione nazionale della Divisione „Acqui“* (ANDA) in nord- und mittelitalienischen Städten wie z. B. Verona, Bologna, Acqui Terme, Firenze, Rom.

²⁹ Zum Beispiel die erste offizielle zusammenfassende Darstellung des Verteidigungsministeriums: Mario Torsiello, *Le operazioni delle unità italiane nel settembre-ottobre 1943* (Roma: L'Ufficio storico, 1975).

³⁰ Allen voran muss das Standardwerk der italienischen Geschichtsschreibung über die *Resistenza* von Battaglia hervorgehoben werden. Es erschien bisher in mehreren Auflagen und Sprachen: Roberto Battaglia, *Storia della Resistenza italiana: 8 settembre 1943–25 aprile 1945* (Torino: Einaudi, 1953).

³¹ Giorgio Rochat und Marcello Venturi, Hrsg., *La Divisione Acqui a Cefalonia: settembre 1943* (Milano: Mursia, 1993).

³² Eine Ausnahme stellte Favorite dar, der sowohl Wehrmachtsmeldungen und Kriegstagebücher, als auch Prozessakten aus dem Nürnberger Nachfolgeprozess mit General Hubert Lanz auswertete. Sein Aufsatz fand noch weniger Widerhall in der italienischen Öffentlichkeit als der Sammelband von Rochat und Venturi. Michele Favorite, „La resistenza delle forze armate italiane nei Balcani: Il Caso di Cefalonia“, *Storia delle relazioni internazionali* 4, Nr. 2 (1988): 265–316.

Unternehmen auf Kefalonia unzureichend und die Massenerschießungen fast gar nicht betrachtet wurden,³³ stand der deutschen Öffentlichkeit die erste kritische Darstellung des Kriegsverbrechens auf Kefalonia im breiteren Kontext des deutsch-italienischen Kriegskonflikts erst 1990 beziehungsweise 1995 mit den Arbeiten von Gerhard Schreiber zur Verfügung.³⁴

In den letzten zwei Jahrzehnten wurde das für die Kriegereignisse auf Kefalonia immer noch geltende Standardwerk von Rochat und Venturi durch weitere Veröffentlichungen, Monographien sowie Einzelbeiträge und Aufsätze präzisiert, durch Auswertung zusätzlicher Dokumente ergänzt und um weitere Perspektiven bereichert. Zwar beteiligten sich sowohl italienische als auch deutsche Historiker an der Vertiefung des Forschungsstands, doch die Mehrheit dieser wissenschaftlichen Darstellungen erschien nur auf Italienisch.

In beiden Sprachen wurden nur die Werke zweier deutscher Autoren veröffentlicht: Christoph Schminck-Gustavus (1995, 2004)³⁵ rekonstruierte die Geschehnisse hauptsächlich aus der Perspektive von damals noch lebenden italienischen Überlebenden und griechischen Zeitzeugen. Darüber hinaus beschäftigte er sich als erster mit den Primärquellen zum juristischen Umgang mit dem verantwortlichen General Hubert Lanz vor dem amerikanischen Militärtribunal in Nürnberg, sowie bei weiteren Ermittlungsverfahren in Italien und in der Bundesrepublik. Das monumentale Buch von Hermann Frank Meyer (2008, 2013)³⁶ fasst die ganze Geschichte der 1. Gebirgsdivision mithilfe von zahlreichen Quellen aus deutschen, griechischen, italienischen, amerikanischen und weiteren Archiven zusammen, wobei die militärische Operation und die Massenerschießungen auf Kefalonia einen wesentlichen Platz einnehmen.

³³ Hierzu vor allem Gert Fricke, „Das Unternehmen des XXII. Gebirgsarmee-corps gegen die Inseln Kefalonia und Korfu im Rahmen des Falles Achse. September 1943“, *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 10 (1967): 31–57. Andere Titel werden im zweiten Abschnitt zitiert.

³⁴ Die Ereignisse auf Kefalonia wurden als Teil der Geschichte über italienische Soldaten in deutscher Kriegsgefangenschaft, beziehungsweise über sämtliche deutsche Kriegsverbrechen an Italienern im Laufe der Jahre 1943 bis 1945 dargestellt: Gerhard Schreiber, *Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943 bis 1945: Verraten – verachtet – vergessen* (München: Oldenbourg, 1990); Ders., *Deutsche Kriegsverbrechen in Italien: Täter – Opfer – Strafverfolgung* (München: Beck, 1996). Siehe auch Schreibers späteren Beitrag zum Massaker auf Kefalonia: Ders., „Kefalonia 1943“, in *Orte des Grauens: Verbrechen im Zweiten Weltkrieg*, hrsg. Gerd R. Ueberschär (Darmstadt: Primus-Verl, 2003), 92–101.

³⁵ Christoph Schminck-Gustavus, *I sommersi di Cefalonia* (Firenze: Edizioni „Il Combattente“, 1995). Auf Deutsch: *Kephalloniá 1943–1943: Auf den Spuren eines Kriegsverbrechens* (Bremen: Donat, 2004).

³⁶ Hermann Frank Meyer, *Blutiges Edelweiß. Die 1. Gebirgs-Division im Zweiten Weltkrieg* (Berlin: Links, 2008). Auf Italienisch gekürzt und bearbeitet von Manfred Teupel: *Il massacro di Cefalonia e gli altri crimini di guerra della 1a divisione da montagna tedesca* (Udine: Gaspari Editore, 2013).

Auch Meyer untersuchte die strafrechtlichen Auseinandersetzungen mit den deutschen Beteiligten in der Nachkriegszeit. Im Unterschied zu Schminck-Gustavus interessiert sich Meyer jedoch weniger für die Art, wie der Prozess und die Ermittlungen geführt wurden oder für die Gründe für deren Einstellung. Vielmehr versucht er durch Aussagen der ehemaligen Wehrmachtangehörigen die Geschehnisse zu rekonstruieren und die konkreten Täter zu identifizieren. Zu diesem Zweck wertete er auch die Unterlagen des Archivs des *Kameradenkreises der Gebirgstruppe* aus und führte Dutzende Gespräche sowohl mit deutschen als auch mit griechischen und italienischen Zeugen oder direkt beteiligten Soldaten.

Von den neueren italienischen wissenschaftlichen Veröffentlichungen ist die Monographie von Gian Enrico Rusconi (2004)³⁷ und ein von Camillo Brezzi herausgegebener Sammelband (2014)³⁸ hervorzuheben. Rusconi versucht mit seiner komplexen und nüchternen Darstellung der Kriegereignisse auf Kefalonia die vom italienischen Staatspräsidenten Ciampi ausgelöste Verherrlichung und unkritische Mythisierung der Soldaten der „Acqui“ in der italienischen Öffentlichkeit zu korrigieren. Gleichzeitig reagiert er auf unterschiedliche polemische Schriften, welche die bestehende und auch von Ciampi vertretene Interpretation der Ereignisse bestritten und einzelne damalige Hauptakteure scharf kritisierten.³⁹ Durch die Beiträge mehrerer italienischer sowie eines deutschen Historikers stellt der Sammelband von Brezzi im Moment die aktuellste und vollständigste Perspektive dar. Die einzelnen Aufsätze untersuchen die historischen Ereignisse auf Kefalonia, das Schicksal der Angehörigen der „Acqui“ während des Krieges und danach, das offizielle Erinnern in Italien, sowie vereinzelte Versuche in der deutschen Öffentlichkeit das Schweigen über die Kriegsverbrechen zu brechen, und nicht zuletzt die verschiedenen strafrechtlichen Verfahren in der Bundesrepublik und Italien bis hin zu den neuesten Ermittlungen.

Die wissenschaftliche Literatur zur deutschen, mittlerweile auch zur italienischen Erinnerungskultur, zu nationalen Erinnerungsorten, zur Geschichtspolitik der regierenden Eliten, zur justiziellen Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen und faschistischen Verbrechen sowie zu weiteren Aspekten des Umgangs mit der Vergangenheit des jeweiligen Diktaturregimes ist uferlos. In der

³⁷ Gian Enrico Rusconi, *Cefalonia 1943. Quando gli italiani si battono* (Torino: Einaudi, 2004).

³⁸ Brezzi, *Né eroi*.

³⁹ Massimo Filippini, *La vera storia dell'eccidio di Cefalonia: quello che gli italiani non hanno mai saputo sulla tragica fine della Divisione Acqui* (Casteggio: CDL, 1998); Paolo Paoletti, *I traditi di Cefalonia: La vicenda della Divisione Acqui, 1943–1944* (Genova: F.lli Frilli, 2003). Siehe auch die späteren Publikationen dieser Autoren.

vorliegenden Arbeit wurde insbesondere diejenige Literatur berücksichtigt, die sich mit der Legende von der sauberen Wehrmacht in der Bundesrepublik und dem italienischen Resistenza-Mythos auseinandersetzt.⁴⁰

Wesentlich überschaubarer ist die Literatur zum Thema deutscher und italienischer Erinnerungskultur aus vergleichender oder transnationaler Perspektive, wemgleich sich die Publikationen seit dem ersten bahnbrechenden Sammelband von einem Autorenkollektiv zur deutschen, italienischen und japanischen Erinnerungskultur (2003)⁴¹ vermehrt haben.⁴² Bemerkenswert ist die Monographie von Joachim Staron (2002)⁴³, der sich mit den deutschen und italienischen Erinnerungskulturen am Beispiel von zwei deutschen Kriegsverbrechen an italienischen Zivilpersonen während der deutschen Besatzung im Zweiten Weltkrieg beschäftigt. Staron legte den Schwerpunkt auf die Rekonstruktion der historischen Geschehnisse sowie auf die juristischen Auseinandersetzungen mit den deutschen Verantwortlichen und deren gegenseitige mediale Rezeption im jeweiligen Land.

Trotz ähnlicher Ziele wie Starons Studie bietet die vorliegende Arbeit eine neue Perspektive auf die deutsche und italienische Erinnerungskultur, in dem sie durch ihre methodische Herangehensweise die Pluralität der Erinnerungen unterschiedlicher Akteure auf nationaler sowie binationaler Ebene verdeutlicht und bisher unbekannte Austausch- und Verflechtungsprozesse beleuchtet.

Gliederung

Die Arbeit ist in drei thematische Abschnitte aufgeteilt, die in mehrere Kapitel und Unterkapitel gegliedert wurden. Der erste Abschnitt fasst die wichtigsten Ereignisse zusammen, die auf Kefhalonia im September 1943 geschahen, und rückt sie gleichzeitig in den breiteren Kontext des Kriegsgeschehens. In den beiden folgenden Abschnitten werden eigene Forschungsergebnisse zu den Konjunkturen des öffentlichen

⁴⁰ Einzelne Titel werden in den Fußnoten der entsprechenden Kapitel 2.1. und 3.1.1. angeführt.

⁴¹ Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer and Wolfgang Schwentker, Hrsg., *Erinnerungskulturen: Deutschland, Italien und Japan seit 1945* (Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch, 2003).

⁴² Einen ausführlichen Überblick über die wichtigsten Werke, die sich mit der separaten oder komparativen deutsch-italienischen Vergangenheitsaufarbeitung beschäftigen, bietet Christiane Liermann, *Vergangenheitsaufarbeitung – Geschichtskultur – Erinnerungspolitik*, in *Vom Umgang mit der Vergangenheit: Ein deutsch-italienischer Dialog. Come affrontare il pasato? Un dialogo italo-tedesco*, : Diess. et al. (Tübingen: Niemeyer, 2007), 1–12.

⁴³ Joachim Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto: deutsche Kriegsverbrechen und Resistenza: Geschichte und nationale Mythenbildung in Deutschland und Italien (1944–1999)* (Paderborn: Schöningh, 2002).

Erinnerns an Kephalaria sowie zu den nicht-öffentlichen Aktivitäten der untersuchten Akteure in der Bundesrepublik (2. Abschnitt) bzw. in Italien (3. Abschnitt) präsentiert.

Diese Gliederung beruht auf der Annahme, dass die einzelnen Phasen der Kriegereignisse auf Kephalaria und die Rolle der deutschen und italienischen Beteiligten allgemein wenig bekannt sind. Der erste Abschnitt möchte dem Leser die nötigen Grundkenntnisse vermitteln, um ihm die Orientierung in der Vielfalt der einzelnen Deutungen der Geschehnisse, die in den beiden folgenden Abschnitten analysiert werden, zu erleichtern. Es wäre jedoch zu stark vereinfachend und irreführend hieraus zu schließen, im ersten Abschnitt werde die „wahre“ Geschichte erzählt, während die restlichen zwei Abschnitte nur belegen sollen, inwieweit sich einzelne staatliche oder zivilgesellschaftliche Akteure getäuscht beziehungsweise andere bewusst und zynisch belogen haben.

Zunächst muss klargestellt werden, dass es nicht Absicht der Verfasserin ist, eine erschöpfende und vollständige Rekonstruktion der Geschehnisse vorzulegen. Sie konzentriert sich lediglich auf die wichtigsten Personen und Ereignisse, um eine komplexe Vorstellung dieser komplizierten und vielschichtigen Geschehnisse anzubieten. Dabei stützte sie sich vor allem auf die neuesten wissenschaftlichen Studien deutscher und italienischer Historiker. Zwar entspricht die Rekonstruktion dem heutigen Stand der Wissenschaft, dennoch beinhaltet sie viele Lücken und unklare Momente. Grund dafür ist vor allem, dass die Dokumentation, die den Verlauf der Verhandlungen General Gandins mit dem deutschen Kommando, das Verhalten seiner Offiziere und Truppen und den Ablauf der Massenerschießungen erschließen würde, nicht vollständig erhalten ist. So musste sich die Verfasserin ebenso wie die zitierten Historiker bei vielen Angaben auf Zeugenaussagen und Berichte der überlebenden Zeugen verlassen. Diese widersprechen sich allerdings häufig, und ihre Überprüfung ist nur selten möglich. Deswegen wurden diese Zeugnisse in der folgenden Rekonstruktion nur benutzt, wenn bestimmte Zusammenhänge nicht anders zu erklären sind oder wenn über deren Glaubwürdigkeit zwischen Zeitzeugen und Historikern Konsens herrscht. Von einer umfassenderen kritischen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Deutungen einzelner Zeitzeugen wurde im Rahmen des ersten Abschnitts abgesehen, denn die Erinnerungen der bedeutendsten Überlebenden und Akteure der Geschehnisse auf Kephalaria werden in den folgenden Kapiteln im Kontext des jeweiligen nationalen Erinnerungsdiskurses detailliert analysiert.

Des Weiteren ist nochmals darauf hinzuweisen, dass sowohl die italienische als auch die deutsche Historiographie die Kriegsgeschehnisse auf Kephalaria erst seit den letzten 25 Jahren kritisch erforscht. Bis dahin standen einzelnen Erinnerungsträgern und anderen Akteuren wie der Dortmunder Staatsanwaltschaft nur die bis dahin verfassten Zeugenaussagen, die offiziellen Berichte und weitere Quellen zur Verfügung, welche in den einzelnen Kapiteln mit analysiert wurden. Es wäre deswegen inadäquat, mit den heutigen Sachkenntnissen die Handlungen dieser Akteure zu beurteilen.

Schließlich ist zu ergänzen, dass Historiker selbst eine wichtige Rolle im Erinnerungsdiskurs spielten und spielen und ihre Darstellungen trotz aller Bemühungen um größtmögliche Objektivität aufgrund ihrer mehr oder weniger subjektiven Interpretation der vorhandenen Quellen entstehen. In dieser Arbeit wurde, abgesehen von dem zusammenfassenden Überblick zum Forschungsstand, auf eine grundlegende Analyse einzelner Geschichtsdeutungen aus der jüngsten Fachliteratur zu den Ereignissen auf Kephalaria verzichtet. Es wäre nötig gewesen, diese Werke im Kontext ihrer Erscheinungszeit zu betrachten, welche allerdings über den in dieser Arbeit untersuchten Zeitraum hinausgeht.

Die Gliederung der beiden Abschnitte, die sich mit der „Kephalaria“-Erinnerung im jeweiligen Land beschäftigen, spiegelt die chronologische Entwicklung der jeweiligen Erinnerungsdiskurse wider. Gleichzeitig konzentriert sie sich separat auf einzelne Erinnerungsträger und Akteure, die sich in der jeweiligen Periode am stärksten dafür engagierten, das öffentliche Erinnern an „Kephalaria“ zu beeinflussen.

Quellen

Im Fall der staatlichen Akteure wurden sowohl ihre offiziellen Dokumente (Reden führender Politiker auf Staatsebene, Protokolle von Parlamentssitzungen zu offiziellen Gedenkveranstaltungen, Gesetze, Presseberichte und weitere Dokumente), als auch die zugänglichen Archivakten der jeweiligen Institutionen als Quellen verwendet. Relevante Bestände der einzelnen besuchten Archive sind am Ende der Arbeit im Quellenverzeichnis zusammengefasst.

Die Tätigkeit der bundesdeutschen und italienischen Kriegsveteranen und ihrer Vereine (*Kameradenkreis der Gebirgstruppe*, *Associazione Nazionale della Divisione Acqui*) wurde ebenfalls anhand von Dokumenten (Memoiren, Festschriften, Periodika, Internetseiten) und nicht zuletzt anhand von unveröffentlichten Quellen (Korrespondenz) aus ihren Archiven (*Istituto storico autonomo della Resistenza dei*

militari italiani all'estero in Arezzo, *Archiv der Deutschen Gebirgstruppe* in München) untersucht. Von anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren liegen, mit einer Ausnahme, keine Archivquellen vor, die ihre Aktivitäten außerhalb des öffentlichen Erinnerns dokumentieren würden. Dies lässt sich damit erklären, dass es sich um Privatpersonen handelte, die keinen oder nur einen nicht öffentlich zugänglichen Nachlass hinterließen. Eine Ausnahme stellt Simon Wiesenthal dar, der Leiter des Jüdischen Dokumentationszentrums. Die Dokumentation zu seiner Tätigkeit im Fall „Kefhalonia“ wurde daher Teil des institutionellen Gedächtnisses. Bei den anderen gesellschaftlichen Akteuren wurde also direkt auf die Repräsentationsform ihrer „Kefhalonia“-Erinnerung eingegangen, das heißt vor allem auf literarische Aufarbeitungen, populärwissenschaftliche Sachbücher, Fernsehreportagen und Dokumentarfilme.

Eine spezifische Quelle stellen die deutschen und italienischen Tageszeitungen sowie Wochenzeitschriften dar, da sie Erinnerungen und Deutungen der Ereignisse unterschiedlicher Erinnerungsträger vermittelten, über Verlauf und Ergebnisse der strafrechtlichen Verfahren informierten und generell den Umgang mit der Erinnerung und den überlebenden Tätern und Opfern in der Nachkriegszeit thematisierten. Sie dienten somit als Vermittler zwischen den einzelnen Akteuren im jeweiligen Erinnerungsdiskurs, indem sie den Raum für die öffentliche Diskussion gewährten. Zugleich wirkten die Massenmedien auch grenzüberschreitend, indem sie einzelne mit dem Fall „Kefhalonia“ verbundene Ereignisse aus dem anderen Land rezipierten und reflektierten.

Wie bereits erwähnt, wurden in der vorliegenden Arbeit einige Journalisten als Akteure des jeweiligen Erinnerungsdiskurses und somit ihre Artikel beziehungsweise Fernsehreportagen oder Dokumentarfilme als eine bestimmte Repräsentationsform der „Kefhalonia“-Erinnerung betrachtet. Außerdem wurden die Jahrgänge 1944 bis 1948 von mehreren italienischen Tageszeitungen systematisch auf Artikel über „Kefhalonia“ untersucht, die anschließend ausgewertet wurden. Berücksichtigt wurden alle Zeitungen, die als offizielle politische Presseorgane wirkten (*L'Unità, Avanti!, Il popolo, Italia libera, Risorgimento liberale, La Voce Repubblicana, L'Uomo Qualunque*), und die beiden wichtigsten „unabhängigen“ überregionalen Zeitungen (*Corriere della Sera, La Stampa*). Diese Herangehensweise beruhte auf der Annahme, die auch in der Sekundärliteratur ihren Ausdruck fand, dass die dominierende

„Kephalaria“-Erinnerung sich im italienischen öffentlichen Diskurs unmittelbar nach Kriegsende formte und etablierte.⁴⁴

Auch für die folgenden Jahrzehnte wurden Artikel aus den obengenannten wie auch aus anderen italienischen und bundesdeutschen Zeitungen und Zeitschriften ausgewertet. Sie wurden als Quelle zur Rezeption der wichtigsten analysierten Ereignisse und Gedenkveranstaltungen sowie zur Vermittlung unterschiedlicher Erinnerungen berücksichtigt. Die Suche nach jenen Artikeln verlief stichprobenweise in Bezug auf konkrete Daten. Im Fall der bundesdeutschen Medien handelte es sich um folgende überregionale Zeitungen und Zeitschriften: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, *Süddeutsche Zeitung*, *Die Zeit*, *Der Spiegel*. Darüber hinaus wurden auch Zeitschriften und regionale Zeitungen als Quellen benutzt, über welche die Verfasserin durch verschiedene Hinweise in der Sekundärliteratur oder von dritten Personen⁴⁵ erfuhr. Nicht zuletzt befinden sich wichtige Zeitungsartikel als Teile der Unterlagen in den besichtigten Archivbeständen. Die größte Sammlung der italienischen Zeitungs- und Zeitschriftenartikel befindet sich im Archiv der *Associazione Nazionale della Divisione Acqui*, die allerdings mehrheitlich auf regionalen Periodika bis Anfang der 1970er Jahre beruht.⁴⁶

Alle relevanten Archivbestände und die Titel aller zitierten Periodika, Filme und Reportagen wurden im Quellenverzeichnis am Ende der Arbeit nach ihrem Erscheinungsort aufgelistet. In das darauffolgende Literaturverzeichnis wurden ausschließlich Veröffentlichungen aufgenommen, auf die sich die Verfasserin in der vorliegenden Arbeit direkt bezieht. Weiterführende Literatur wurde hingegen nur in den Fußnoten aufgeführt. Schließlich wurden der Arbeit eine Abkürzungsliste und ein Resümee in englischer Sprache angehängt.

⁴⁴ Zum Beispiel Rusconi, *Cefalonia 1943*, 98.

⁴⁵ Ein besonderer Dank gilt dem Historiker Markus Mohr, der mir eine umfangreiche Pressedokumentation zum Fall Kephalaria zur Verfügung stellte. Diese Dokumentation, die im Rahmen der Aktivitäten vom „Arbeitskreis angreifbare Traditionspflege“ ausgearbeitet wurde, beinhaltet die in deutschen Medien erschienenen Zeitungs- und Zeitschriftenartikel sowie Wortprotokolle einiger Fernsehreportagen der Jahre 1969 bis 2007. Der „Arbeitskreis angreifbare Traditionspflege“ war einer der deutschen Akteure, die mit ihren Kampagnen von 2003 bis 2009 das Kriegsverbrechen auf Kephalaria öffentlich thematisierten.

⁴⁶ *Istituto storico autonomo della Resistenza dei militari italiani all'estero*, Arezzo, (ISAR), Faldone 31 und Faldone 55.

1 Vorbemerkungen zu den Kriegseignissen auf Kefalonia

1.1 Folgen des Kriegsaustritts für die italienische Armee

Durch die Misserfolge der Achsenmächte in Nordafrika und an der Ostfront Ende 1942 und Anfang 1943 vergrößerten sich die Risse im deutsch-italienischen militärischen Bündnis, der so genannten Achse Berlin-Rom.¹ Die Landung der Alliierten in Sizilien im Juni 1943 beschleunigte die sich vertiefende Krise des faschistischen Regimes und mündete im Sturz Mussolinis Ende des Monats.² Auch wenn der neue italienische Regierungschef, Marschall Pietro Badoglio, den deutschen Militärverbündeten versicherte, dass Italien im Krieg an seiner Seite weiter kämpfen würde, verhandelte Italien heimlich mit den Alliierten über die Bedingungen eines Waffenstillstands.³ Am Abend des 8. September gab General Dwight D. Eisenhower die bedingungslose Kapitulation Italiens bekannt. Kurz danach trat auch Badoglio mit einer Regierungserklärung an die Öffentlichkeit, in der er die italienischen Streitkräfte aufforderte, „jede feindselige Aktion gegen die anglo-amerikanischen Streitkräfte“ zu stoppen und auf „jeden Angriff von jeder anderen Seite“ zu reagieren.⁴

Schon am folgenden Tag verließen Badoglio und Generalstabsmitglieder zusammen mit der königlichen Familie die Hauptstadt, um sich vor den deutschen Besatzern ins von den Alliierten kontrollierte Süditalien zu retten. Damit wurde die Verbindung zur italienischen Obersten Heeresleitung (Comando supremo) bis zum 11. September unterbrochen. Die in die Verhandlungen über den Waffenstillstand nicht eingeweihten Armeeleitungen in Italien sowie im Ausland wurden infolgedessen während dieser höchstkritischen Zeit auf die vor dem 8. September erlassenen Weisungen verwiesen.⁵ Diese Richtlinien waren jedoch nicht eindeutig und kaum an die rasche Entwicklung der Situation nach dem Kriegsausritt angepasst, insbesondere in

¹ Mehr zu dem deutsch-italienischen Verbündnis siehe Lutz Klinkhammer, Hrsg., *Die „Achse“ im Krieg: Politik, Ideologie und Kriegführung, 1939–1945* (Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2010).

² Brunello Mantelli, *Kurze Geschichte des italienischen Faschismus* (Berlin: Klaus Wagenbach, 2004), 156.

³ Hans Woller, *Geschichte Italiens im 20. Jahrhundert* (Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2011), 189f. Mehr zu den Verhandlungen des Waffenstillstandes und dessen Folgen siehe Elena Aga Rossi, *Una nazione allo sbando, L'armistizio italiano del settembre 1943 e le sue conseguenze* (Bologna: Il Mulino, 2006).

⁴ Mario Montanari, „Cefalonia settembre 1943: la documentazione italiana“, in *La Divisione Acqui a Cefalonia: settembre 1943*, hrsg. v. Giorgio Rochat und Marcello Venturi (Milano: Mursia 1993), 99f.

⁵ Der letzte Befehl Nr. 24202 wurde in der Nacht auf den 9. September an die Armeeleitungen gegeben.

Bezug auf das Verhältnis italienischer Armee zu den deutschen Militärkräften. Sie ordneten lediglich eine bewaffnete Reaktion auf eine eventuelle deutsche Aggression an, während sie eine militärische Initiative der Italiener gegenüber den Deutschen ausschlossen.⁶ Somit reflektierten diese Befehle den Willen der italienischen Generalität, einen Konflikt mit den Deutschen zu vermeiden.

Ganz im Gegensatz zum italienischen Comando Supremo bereitete sich das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) auf den befürchteten „Abfall“ Italiens vom Militärbündnis sehr sorgfältig vor.⁷ Nach offiziellen Angaben, um die Verteidigungsfähigkeit gegen die Alliierten zu steigern, wurden bereits seit dem Fall Mussolinis möglichst viele deutsche Einheiten nach Norditalien, insbesondere in den Raum der Alpenübergänge, und um Rom sowie nach Jugoslawien und Griechenland verlegt. Auf Kefalonia, der größten und strategisch wichtigsten der Ionischen Inseln, landeten im August 1943 aufgrund dieser Maßnahmen 1800 bis 2000 deutsche Soldaten, die taktisch dem italienischen Inselbefehlshaber unterstanden.⁸ Auf den restlichen Ionischen Inseln befand sich Anfang September 1943 keine deutsche Besatzung mit Ausnahme von rund 450 Mann auf Korfu.⁹

Unmittelbar nach der Verkündung des Waffenstillstands am 8. September leitete die deutsche militärische Führung das Unternehmen „Achse“ ein. Sein primäres Ziel war es, Italiens Streitkräfte zu entwaffnen und die Kontrolle über die italienische Halbinsel und alle von Italienern okkupierten Gebiete zu übernehmen.¹⁰ Binnen weniger Tage gelang es der deutschen Armee, vereinzelte Verteidigungsversuche einiger italienischer Einheiten zu überwinden und Nord- und Mittelitalien zu besetzen. Der

⁶ Aga Rossi, *Una nazione*, 116ff, 151f. Siehe auch Gabriele Hammermann, *Zwangsarbeit für den „Verbündeten“: die Arbeits- und Lebensbedingungen der italienischen Militärinternierten in Deutschland 1943–1945* (Tübingen: M. Niemeyer, 2002), 32.

⁷ Das Oberkommando der Wehrmacht knüpfte an Pläne einer zunehmenden Kontrolle des oberitalienischen Raums und zu einer deutschen Befehlsübernahme in Griechenland an, die schon kurz vorm Fall Mussolinis erarbeitet wurden. Siehe Hammermann, *Zwangsarbeit*, 28ff. Zur Vorbereitung des Unternehmens „Achse“ vgl. Gerhard Schreiber, *Die italienischen Militärinternierten*, 57–65.

⁸ Es handelte sich um das Festungsgrenadierregiment 966 (Festungsbataillone 909 und 910) und die 2. Sturmabteilung der Sturmartillerieabteilung 201. Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 300. Siehe auch Gerhard Schreiber, „Cefalonia e Corfù settembre 1943: la documentazione tedesca“, in *La Divisione Acqui a Cefalonia: settembre 1943*, hrsg. v. Giorgio Rochat und Marcello Venturi (Milano: Mursia, 1993), 127.

⁹ Die Zahlenangabe hier stammt von Montanari, „Cefalonia“, 121. Die Zahl der Deutschen auf der Insel unterscheidet sich teilweise erheblich in den deutschen Darstellungen. Während Fricke 35 Männer der Flugplatzbesatzung angab, waren es über 150 Spezialisten bei Meyer und rund 400 Angehörige spezialisierter Luftwaffen- und Marineverbände bei Schreiber. Fricke, „Das Unternehmen“, 36; Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 302; Schreiber, „Cefalonia e Corfù“, 127.

¹⁰ Schreiber, *Die italienischen Militärinternierten*, 93–230. Hammermann, *Zwangsarbeit*, 35–45.

deutsche Machtbereich wurde danach auf zwei dem Deutschen Reich direkt unterstellte Operationszonen und die *Repubblica Sociale Italiana*, auch Republik von Salò genannt, aufgeteilt.¹¹ An der Spitze des faschistischen Marionettenstaates stand Benito Mussolini, welcher kurz davor von Deutschen aus dem Gefängnis befreit wurde.

Abgesehen von einigen Widerstandsversuchen verliefen die Entwaffnung der italienischen Soldaten sowie die Besetzung ihrer Stellungen auch auf den von Italienern kontrollierten Gebieten in Südfrankreich und auf dem Balkan unerwartet problemlos und schnell. Der erfolgreiche Vorstoß deutscher Einheiten gegen die italienischen Streitkräfte lässt sich vor allem dem unumstritten besseren Ausbildungsstand, größerer Leistungsfähigkeit sowie höherer Mobilität der Kampfführung zurechnen. Zur strategischen und waffentechnischen Überlegenheit der Deutschen trug auch die effiziente Luftwaffe bei.¹² Darüber hinaus standen die Deutschen zum großen Teil kriegsmüden, schlecht ausgerüsteten und vor allem auf Besatzungsaufgaben orientierten Angehörigen der italienischen Armee gegenüber.¹³ Nicht zuletzt profitierten die deutschen Truppen sowohl von einem Überraschungseffekt als auch von einer präzisen, ständig aktualisierten Planung des Unternehmens „Achse“.¹⁴

Das Versagen des Comando Supremo, welches zu spät, unzureichend durchdachte und konfliktvermeidende Konzeptionen für den Fall des Kriegsaustritts ausarbeitete und in den kritischen Tagen nach dem 8. September unerreichbar war, spielte nicht die entscheidende Rolle für die militärische Niederlage Italiens durch die deutsche Wehrmacht, aber es hatte nachhaltige und negative, mancherorts auch tragische Folgen für einzelne Angehörige der italienischen Armee. Die Tatsache, dass Italien sich offiziell nicht im Kriegszustand gegen das Deutsche Reich befand, lähmte die Mobilisierungskraft der italienischen Einheiten gegen den ehemaligen deutschen Verbündeten und wirkte sich gleichzeitig negativ auf die Bedingungen deutscher Kriegsgefangenschaft für die italienischen Soldaten aus. Präzise Befehle des Comando Supremo bezüglich des Verhaltens der italienischen Armee zu den deutschen Streitkräften hätten zwar das gegebene Machtverhältnis nicht verändern können. Doch hätten solche Weisungen einen klaren Handlungsrahmen für die italienischen

¹¹ Mehr zu dem Charakter und der Funktion des faschistischen Staates und sein Verhältnis zum Deutschen Reich siehe in Lutz Klinkhammer, *Zwischen Bündnis und Besatzung. Das nationalsozialistische Deutschland und die Republik von Salò 1943–45* (Tübingen: M. Niemeyer, 1943).

¹² Hammermann, *Zwangsarbeit*, 38f.

¹³ *Ibid.*, 31f.

¹⁴ *Ibid.*, 38.

Befehlshaber anbieten und somit Desorientierung, Demoralisierung, Frustration und Demütigungsgefühle einfacher Soldaten sowie vieler Offiziere vorbeugen können.¹⁵

Stattdessen kam es zur praktischen Auflösung der italienischen Armee als Einheit, noch bevor einzelne Truppen mit den deutschen Entwaffnungsforderungen konfrontiert wurden.¹⁶ Die überwiegende Mehrheit aller italienischen Soldaten, insgesamt ungefähr 800.000 Mann, geriet kampflös in deutsche Kriegsgefangenschaft, wobei sie für „militärische Internierte“ erklärt wurden.¹⁷ Dies bedeutete, dass sie im Gegensatz zu anderen Kriegsgefangenen aus alliierten Staaten zur Zwangsarbeit vor allem in der Rüstungs- und Schwerindustrie sowie in der Bauwirtschaft und im Bergbau nach Deutschland oder den östlichen Operationsgebieten deportiert wurden.¹⁸ Nur ein kleiner Teil der Gefangenen ließ sich nachträglich in die Armee der Republik von Salò einwerben oder kämpfte weiter an der Seite der Deutschen gegen die jugoslawischen und griechischen Partisanen.¹⁹

Einem Teil der italienischen Armee in Nord- und Mittelitalien gelang es sich aufzulösen oder zu desertieren, bevor sie von Deutschen gefangen genommen werden konnten. Die meisten von ihnen schlossen sich danach mit den antifaschistischen Aktivisten zusammen, oder bildeten eigene unpolitische und militärisch organisierte Gruppierungen, welche später in die italienische Widerstandsbewegung (*Resistenza*, weiter als *Resistenza*) gegen die deutschen Besatzer und den faschistischen Staat zusammenflossen.²⁰

In den Auslandsgebieten, insbesondere dort, wo die deutschen Streitkräfte in deutlicher Minderheit gegenüber den Italienern standen oder wo es günstige Bedingungen zur Zusammenarbeit mit einheimischen Partisanen oder für eine eventuelle Intervention der Alliierten gab, kam es öfter zum Widerstand italienischer

¹⁵ Giorgio Rochat, „Cefalonia 1943“, *Storia e memoria* 8, Nr. 2 (1999): 296.

¹⁶ Ibid. Siehe auch Hammerman, *Zwangsarbeit*, 39.

¹⁷ Diese Zahl umfasst alle gefangen genommenen italienischen Soldaten, sowohl in Italien als auch im Ausland. Zitiert nach Hammerman, *Zwangsarbeit*, 1.

¹⁸ Zum Schicksal der Italiener in der deutschen Kriegsgefangenschaft siehe neben Hammermann, *Zwangsarbeit* das Standardwerk: Schreiber, *Die italienischen Militärinternierten*. Das Thema der italienischen Militärinternierten wurde in Italien erst seit der zweiten Hälfte der 1980er gründlich erforscht. Für einen Überblick der wichtigsten Werke siehe Maria Teresa Giusti, „L’illusione del ritorno: gli Internati acquini nei lager sovietici“, in *Né eroi, né martiri, soltanto soldati: la Divisione „Acqui“ a Cefalonia e Corfù, settembre 1943*, hrsg. v. Camillo Brezzi (Bologna: Il Mulino, 2014), 119ff.

¹⁹ Insgesamt waren es ungefähr 200.000 Soldaten. Lutz Klinkhammer, „Crimini della Wehrmacht. La memoria di Cefalonia in Germania“, in *Né eroi, né martiri, soltanto soldati: la Divisione „Acqui“ a Cefalonia e Corfù, settembre 1943*, hrsg. v. Camillo Brezzi (Bologna: Il Mulino, 2014), 163; Aga Rossi, *Una nazione*, 138f.

²⁰ Carlo Gentile, *Wehrmacht und Waffen-SS im Partisanenkrieg: Italien 1943–1945* (Paderborn, München [u.a.]: Schöningh, 2012), 52f.

Truppen gegen deutsche Entwaffnungsforderungen.²¹ Mit wenigen Ausnahmen wurden jedoch diese „rebellierenden“ Italiener besiegt und gefangen genommen, während die verantwortlichen Kommandeure meistens sofort auf der Stelle hingerichtet wurden.²² Es handelte sich vor allem um kleinere Verbände wie Teile der Divisionen „Parma“, „Ferrara“, „Venezia“ und „Perugia“ in Albanien oder ganze Besatzungstruppen wie auf den Inseln im Ägäischen und Ionischen Meer.²³ Auf Kephallonia fand der größte und bedeutendste Widerstand statt, in Bezug auf die Anzahl von kämpfenden italienischen Soldaten und der Opfer der darauffolgenden deutschen Strafmaßnahme.

1.2 Die Situation auf den Ionischen Inseln vor und nach dem Waffenstillstand

Die Ionischen Inseln wurden zwar schon im Winter 1940 durch die italienischen Flieger angegriffen, aber erst nach der Kapitulation Griechenlands Ende April und Anfang Mai 1941 durch die italienische Armee besetzt.²⁴ Es handelte sich dabei um die im Jahre 1938 aufgestellte Division „Acqui“, die vorher in Südfrankreich und Albanien gekämpft hatte und sowohl erfahrene Soldaten als auch junge Rekruten vereinte.²⁵ Das

²¹ Hammermann, *Zwangsarbeit*, 39. Siehe auch den kurzen Überblick über einige wenig bekannte Episoden des Widerstands in Italien sowie auf besetzten Gebieten in Aga Rossi, *Una nazione*, 141ff. Weitere Literatur zum militärischen Widerstand und Kämpfe italienischer Armee im Ausland 1943–1945: Pasquale Iuso, *Esercito, guerra e nazione. I soldati italiani tra Balcani e Mediterraneo orientale, 1940–1945* (Roma: Ediesse, 2008). Vorhergehende wissenschaftliche Arbeiten konzentrierten sich lediglich auf die Periode nach der Verkündung des Waffenstillstands, so dass das problematische Verhalten italienischer Armee als Besatzungsmacht im Rahmen des faschistischen Kriegs komplett ausgeblendet werden konnten. Z.B. Giovanni Giraudi, *La Resistenza dei militari italiani all'estero. Grecia continentale e isole dello Jonio* (Roma: Ministero della difesa, Gabinetto del ministro, Commissione Resistenza militari italiani all'estero dopo l'8 settembre 1943: Rivista militare. 1995); Biagio Dradi Maraldi und Romano Pieri, *Lotta armata e resistenza delle Forze Armate italiane all'estero* (Milano: F. Angeli, 1990).

²² Die bekannteste der Ausnahme ist wohl die Division „Garibaldi“, die sich aus den in Jugoslawien „versprengten“ Soldaten aufstellte und an der Seite der Tito-Partisanen den Kampf gegen die Deutschen bis zum März 1945 fortsetzte. Die Zusammenarbeit italienischer Soldaten mit den lokalen Partisanen lief allerdings nicht immer ohne Probleme, wie es der Fall der Division „Pinerollo“ auf dem griechischen Festland demonstriert. Aufgrund andauernder Ressentiments bei den griechischen Partisanen gegenüber den ehemaligen Okkupanten sowie wegen ideologischer Auseinandersetzungen und Lieferungsprobleme wurden die Angehörigen der Division seit Mitte Oktober 1943 nicht mehr zum Kampf zugelassen, sondern als Hilfskraft im Hintergrund geduldet und ausgenutzt. Aga Rossi, *Una nazione*, 156f, 168f.

²³ Gerhard Schreiber, *Deutsche Kriegsverbrechen*, 70. Siehe auch die betreffenden Kapitel in Aga Rossi, *Una nazione*.

²⁴ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 297f. Die griechische Inselgruppe im Ionischen Meer bilden sieben große Inseln, die sich von der Westküste Albaniens zur Südküste der Peloponnes strecken: Korfu (Kerkyra), Lefkada (Levkas), Kephallonia, Ithaka, Zakynthos, Kythira.

²⁵ Giorgio Rochat, „La divisione ‚Acqui‘ nella guerra 1940–1943“, in *La Divisione Acqui a Cefalonia: settembre 1943*, hrsg. v. Giorgio Rochat und Marcello Venturi (Milano: Mursia, 1993), 21–55; Torsiello, *Le operazioni*, 467.

Kommando und die Mehrheit der Division „Acqui“ wurden zunächst auf Korfu stationiert.²⁶ Erst als das Risiko eines Angriffs der Alliierten auf die Ionischen Inseln von Nordafrika aus stieg, verlegte man im Dezember 1942 das Divisionshauptquartier und den Großteil der Truppen von Korfu, Zakynthos und Lefkada nach Kephallonia. Infolgedessen gab es Anfang September 1943 rund 4500 Angehörige der Division „Acqui“ auf Korfu,²⁷ während auf Kephallonia ungefähr 11.500 Soldaten, davon 525 Offiziere, stationiert waren.²⁸

Seit Beginn der Besetzung befand sich die Division „Acqui“ abseits der Schlachtfelder des Zweiten Weltkrieges. Nur selten wurden die Ionischen Inseln oder italienische Kriegsschiffe im Ionischen Meer von den Alliierten bombardiert.²⁹ Auch im Vergleich zum griechischen Widerstand gegen die italienische Besatzungsmacht auf dem Festland war es auf den Ionischen Inseln eher ruhig.³⁰ Es kam dort weder zu nennenswerten Auseinandersetzungen zwischen den Soldaten und den Einheimischen noch zu brutalen Strafmaßnahmen gegen die zivile Bevölkerung im Kampf gegen die Partisanen.³¹ In den meisten Nachkriegserinnerungen der damaligen Angehörigen der Division „Acqui“ wurden die Beziehungen zwischen den italienischen Soldaten und den Bewohnern auf Kephallonia als untadelig und herzlich dargestellt und von mehreren

²⁶ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 299.

²⁷ Die Soldaten gehörten dem 18. Infanterieregiment der Division „Acqui“ an. Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 302; Schreiber, *Die italienischen Militärinternierten*, 160. Vgl. niedrigere Angabe von 3500 Soldaten in Torsiello, *Le operazioni*, 509.

²⁸ Es handelte sich um die Infanterieregimenter 17 und 317, das Maschinengewehrbataillon 110, das Artillerieregiment 33, die Flugabwehr-, Pionier-, Luftwaffen-, Zoll- und Sanitätstruppen, drei Batterien der Marineartillerie. Je eine Schnellboot- und Minenräumbootflottille sowie zwei U-Boot-Jäger wurden noch am 8. September abkommandiert. Schreiber, „Kephallonia 1943“, 92. Die Summe der sich auf Kephallonia befindlichen italienischen Soldaten geht auf eine unspezifizierte italienische militärische Dokumentation, wie sie unmittelbar nach dem Kriegsende ausgewertet wurde, zurück. Der italienische Militärhistoriker Giorgio Rochat hält sie nach der Überprüfung aller erhaltenen Quellen für „nicht garantiert, aber akzeptabel“. Zit. nach ders., „Prefazione all’edizione italiana“, in *Il massacro di Cefalonia e gli altri crimini di guerra della 1a divisione da montagna tedesca*, Hermann Frank Meyer (Udine: Gaspari Editore, 2013), 12; Siehe auch ders., „Introduzione“, in *La Divisione Acqui a Cefalonia: settembre 1943*, hrsg. v. Giorgio Rochat und Marcello Venturi (Milano: Mursia, 1993), 14. Vgl. auch mit der Anm. 126 (Kapitel 1.3).

²⁹ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 298; Rochat, „La divisione“, 33.

³⁰ Rochat, „La divisione“, 48.

³¹ Zum ersten Massaker im Rahmen der Partisanenbekämpfung in Nordgriechenland kam es im Februar 1943 in Domenikon. Mindestens 150 männliche Bewohner des Dorfes wurden von Angehörigen der Division „Pinerollo“ als Strafe für den Tod von 9 italienischen Soldaten getötet. Lidia Santarelli, „Muted violence: Italian War Crimes in Occupied Greece“, *Journal of Modern Italian Studies* 9, Nr. 3 (2004): 280–299, 293. Mehr zu Charakter und Verlauf des italienischen Besatzungsregimes in Griechenland siehe auch die Dissertation derselben Autorin, *Guerra e occupazione in Grecia 1940–1943* (Florence: European University Institute, 2005).

griechischen Zeitzeugen in diesem Sinne auch bestätigt.³² Allerdings reflektieren diese positiven Erfahrungen nicht die damalige allgemeine Unzufriedenheit der Inselbewohner mit der italienischen faschistischen Besatzungsverwaltung, aus der sich Ressentiments gegenüber Italienern noch lange nach Kriegsende erklären lassen.

Die Ionischen Inseln wurden, anders als das italienische Besatzungsgebiet auf dem griechischen Festland, bis Sommer 1943 von einem faschistischen Zivilgouverneur verwaltet. Dank ihrer geographischen Lage und der historischen Verbindung mit der Republik Venedig war vorgesehen, die Inseln nach dem siegreichen Krieg formal zu annektieren.³³ In der Praxis wurden allerdings bereits mehrere Schritte zur sprachlichen und kulturellen Assimilation sowie zur Anpassung der lokalen Unternehmen an die italienische Wirtschaft vorgenommen. Der dem italienischen Außenministerium direkt untergeordnete Zivilgouverneur führte im Laufe weniger Monate italienisches Recht und Italienisch als Pflichtfach in den Schulen ein. Der Verkauf von griechischen Zeitungen wurde verboten, italienische ersetzen griechische Banken und die Olivenölproduktion wurde durch italienische Firmen monopolisiert.³⁴ Schließlich wurde im Mai 1942 die griechische Drachme durch die „Ionische Drachme“ ersetzt, wobei die darauffolgende große Inflation zu Verarmung und Hungersnot der Inselbewohner beitrug.³⁵ Diese Maßnahmen zur Unterbrechung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen der Ionischen Inseln an Griechenland zu Gunsten des faschistischen Italiens und ihre Folgen trugen vor allem bei den lokalen Eliten zu einer tiefen Feindlichkeit gegenüber den italienischen Besatzern bei.³⁶ Darüber hinaus wurden aufgrund der repressiven Politik der Besatzungsverwaltung insgesamt mehr als 3500 Einwohner der Ionischen Inseln deportiert und in Konzentrationslager eingesperrt.³⁷

³² Z.B. Romualdo Formato, *L'eccidio di Cefalonia* (Milano: Mursia, 2005), 254; Olinto Giovanni Perosa, *Divisione Acqui figlia di nessuno: Cefalonia-Corfu sett.bre 1943: memorie di un superstite* (Merano: E. Finanzi, 1993), 118.

³³ Rochat, „La Divisione“, 28. Der ursprüngliche Plan Mussolinis, die Ionischen Inseln sowie die Archipel Kykladen und Sporaden sofort zu einer „neuen Provinz“ Italiens zu erklären, scheiterte an der Missbilligung der Deutschen. Siehe Davide Rodogno, *Il nuovo ordine mediterraneo. Le politiche di occupazione dell'Italia fascista in Europa (1940–1943)* (Torino: Bollati Boringhieri, 2003), 115, 136; Zu den Spezifika des Besatzungsregimes auf den Ionischen Inseln siehe auch Santarelli, *Guerra*, 235ff.

³⁴ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 298f.

³⁵ Auf Kephallonia verdoppelte sich im Jahr 1943 die Zahl der Todesfälle im Vergleich zum Jahr 1940 nicht zuletzt infolge des höheren Maßes der Unterernährung. Siehe in Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 299. Vgl. Rodogno, *Il nuovo ordine*, 345ff; Rochat, „La Divisione“, 42.

³⁶ Rochat, „La Divisione“, 41; Santarelli, *Guerra*, 240ff.

³⁷ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 299.

Seit dem Beginn des Unternehmens „Achse“ am 8. September 1943 erhob die deutsche Wehrmacht Anspruch auf die von Italiener besetzten Gebiete in Griechenland. Kephallonia sowie alle Ionischen Inseln gehörten danach in den Befehlsbereich des Generals der Gebirgstruppe Hubert Lanz. Sein für diesen Zweck neu aufgestelltes XXII. Gebirgs-Armee Korps unterstand der Heeresgruppe E vom Generaloberst Alexander Löhr.³⁸ Noch in der Nacht auf den 9. September erzwang Lanz die Zusage des Generals Carlo Vecchiarelli, dem Befehlshaber der in Griechenland stationierten 11. italienischen Armee, die Entwaffnung aller ihm unterstellten Truppen anzuordnen. Die Abgabe der Waffen erfolgte darauf ziemlich schnell, da die Deutschen in den Italienern bewusst die Hoffnung auf eine schnelle Heimkehr nährten. Die Sehnsucht nach Rückkehr war bei den italienischen Soldaten generell hoch, so dass sie auch kaum Interesse daran hatten, sich als „Kampf-“, oder „Hilfswillige“ der Deutschen freiwillig zu melden.³⁹ Gleichzeitig verbreitete aber die griechische Propaganda Gerüchte, wonach die italienischen Gefangenen nicht nach Italien sondern in deutsche Konzentrationslager geschickt würden. Dies führte dazu, dass einige italienische Truppen die Entwaffnungsforderungen ablehnten. In solchen Fällen sollte nach dem Befehl des OKW vom 10. September ein kurzes befristetes Ultimatum gestellt werden, in dem darauf hingewiesen werden sollte, dass die für den andauernden Widerstand verantwortlichen Kommandeure als Freischärler erschossen würden.⁴⁰

Die deutsche Wehrmachtsführung beharrte auf einer möglichst schnellen Entwaffnung aller Italiener, nicht nur um eine Verbreitung der italienischen Feindlichkeit zu unterbinden, sondern auch um den Verkauf oder die Übergabe italienischer Waffen und Munition an einheimische Partisanen zu verhindern. Nicht zuletzt fürchteten sie sich vor eventuellen Angriffen der Alliierten, die am 11. September im nahe liegenden italienischen Brindisi landeten.⁴¹ Mit dem Befehl vom 12. September verschärfte das OKW die Anweisung vom 10. September, nach dem die „italienischen Kommandeure, die Verbindungen zu Partisanenverbänden unterhielten zu erschießen, und Unteroffiziere und Mannschaften zum Arbeitseinsatz in das östliche Heeresgebiet abzutransportieren“ waren.⁴² Nach den Richtlinien über die Behandlung

³⁸ Das XXII. Gebirgs-Armee Korps bestand aus der 1. Gebirgsdivision, der 104. Jäger-Division, sowie dem auf Kephallonia stationierten 966. Festungsgrenadierregiment. Die Heeresgruppe E war seit September 1943 für die Sicherung des besetzten Griechenlands verantwortlich.

³⁹ Schreiber, *Die italienischen Militärinternierten*, 152f, 156.

⁴⁰ Schreiber, *Deutsche Kriegsverbrechen*, 41.

⁴¹ Schreiber, *Die italienischen Militärinternierten*, 151.

⁴² Hammermann, *Zwangsarbeit*, 40.

der italienischen Soldaten vom 15. September galten schließlich diese Vorgaben nicht nur für diejenigen Truppen, die „mit dem Feind oder den Banden paktiert haben“, sondern grundsätzlich für alle Widerstand leistenden Truppen.⁴³

Fünf Tage nach der Bekanntgabe des Waffenstillstands galt die Entwaffnung der italienischen Truppen auf dem griechischen Festland grundsätzlich als abgeschlossen. Die Aufmerksamkeit der Heeresgruppe E konzentrierte sich aufgrund ihrer strategischen Bedeutung auf die Inseln Korfu, die am nächsten zum bereits von den Alliierten besetzten Süditalien lag, und auf Kephallonia, die eine wichtige Rolle bei der eventuellen Invasion der Alliierten hätte spielen können.⁴⁴

Der Inselbefehlshaber auf Korfu, General Luigi Lusignani, war von Anfang an gegen die Abgabe der Waffen.⁴⁵ Darüber hinaus verfügte er seit dem 11. beziehungsweise dem 12. September über zwei Weisungen von der Leitung der 7. italienischen Armee. Diese verpflichteten ihn eine eventuelle Landung der deutschen Truppen auf der Insel mit Gewalt zu verhindern und die Angehörigen des deutschen Kontingents auf Korfu gefangen zu nehmen.⁴⁶ In den folgenden drei Tagen wurden drei Angriffsversuche der Deutschen abgewehrt und die bereits auf der Insel anwesenden deutschen Soldaten festgenommen.⁴⁷ Aufgrund der dramatischen Zuspitzung der Lage auf Kephallonia stellte die deutsche Führung den entscheidenden Angriff auf Korfu auf spätere Zeit zurück.

Im Gegensatz zum General Lusignani lehnte der Inselkommandant auf Kephallonia, General Antonio Gandin, Verhandlungen mit dem Kommandeur der auf der Insel stationierten deutschen Einheiten, dem Oberstleutnant Hans Barge, nicht *a priori* ab. Dafür hatte er laut Aussagen ihm nahestehender Personen mehrere Gründe, darunter die Isolation der Insel, mangelnde oder sich widersprechende Befehle und die ungünstige militärische sowie politisch-strategische Gesamtsituation. Noch am Abend des 8. September bekam Gandin einen Befehl von General Vecchiarelli im Sinne der Waffenstillstandserklärung.⁴⁸ Binnen 24 Stunden erreichte ihn allerdings Vecchiarellis

⁴³ Ibid. 40. Zit. nach Schreiber, *Deutsche Kriegsverbrechen*, 44

⁴⁴ Italienische Einheiten auf den restlichen Ionischen Inseln ließen sich ohne Kampf entwaffnen. Auf Zakynthos wurden 4250 Soldaten schon am 9. September gefangen genommen. Am folgenden Tag eroberten die Deutschen auch Lefkada, nachdem der italienische Inselkommandant und einige seiner Offiziere in einem Zusammenstoß mit deutschen Truppen erschossen worden waren. Rochat, „Introduzione“, 12f. Vgl. auch ders., „Prefazione all’edizione“, 9.

⁴⁵ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 312.

⁴⁶ Montanari, „Cefalonia“, 121.

⁴⁷ Ibid., 122.

⁴⁸ Den Wortlaut des Befehls siehe in Torsiello, *Le operazioni*, 469.

zweiter Befehl, laut dem die Division alle Waffen bis auf die persönlichen abgeben sollte.⁴⁹ Gandins Versuche, eine Bestätigung des zweiten Befehls von Vecchiarelli oder präzisierende Weisungen vom Comando Supremo zu bekommen, blieben aufgrund von dessen Unerreichbarkeit ohne Erfolg. Hinzu kam, dass die Kommunikationssysteme teilweise unterbrochen waren, so auch die Verbindung mit den benachbarten griechischen Inseln und dem Festland. Kefalonia war allerdings mit dem Hinblick auf mögliche Versorgungslieferungen und Verstärkungen ebenfalls isoliert.

Gandin, der zuvor die Operationsabteilung im Comando Supremo führte, schätzte laut den Augenzeugen die unsichere Lage der Division und ihre begrenzten Handlungsmöglichkeiten sehr gut ein. Er fühlte sich zusammen mit seiner Division allein auf sich selbst gestellt, da eine Hilfe aus Italien, dem griechischen Festland oder von den Alliierten unwahrscheinlich, wenn nicht sogar unmöglich gewesen war.⁵⁰ Demgegenüber konnten die Deutschen sowohl mit Verstärkungen als auch mit der Unterstützung durch die Luftwaffe rechnen. Gandin versuchte also zunächst Zeit zu gewinnen, um sich mit dem Comando Supremo in Verbindung zu setzen. Gleichzeitig nahm er Verhandlungen mit den Deutschen mit dem Ziel auf, sinnloses Blutvergießen und gleichzeitig eine demütigende Entwaffnung seiner Division zu vermeiden. Konkret schlug der Divisionsgeneral dem deutschen Oberstleutnant vor, die ganze Division mit Hilfe der Deutschen nach Italien zu bringen, wobei die Geschütze sowie schwere Waffen erst im Moment der Einschiffung beziehungsweise der Landung in Italien abzugeben gewesen wären.⁵¹

Diese Vorstellung von einer Kompromisslösung, welche beide Seiten zufrieden stellen könnte, erscheint vor dem Hintergrund des heutigen Wissenstands realitätsfern aus. Sie verdeutlicht allerdings, wie unübersichtlich und außerordentlich die Situation war, in der sich in jenen Tagen nicht nur die Division „Acqui“ befand. Wie schon erwähnt, hing die schnelle und reibungslose Entwaffnung der italienischen Truppen auf dem Balkan zum großen Teil damit zusammen, dass viele italienische Kommandeure den Versprechungen des ehemaligen Verbündeten geglaubt hatten, mit dessen Hilfe heimkehren zu können. Im Fall General Gandins konnte sich sein Vertrauen zu den

⁴⁹ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 303; Torsiello, *Le operazioni*, 471.

⁵⁰ In Griechenland befand sich nur die 11. Armee (General Carlo Vecchiarelli). Seit Juli 1943 galt sie als eine italienisch-deutsche Einheit unter dem Kommando von Generaloberst Löhr. Montanari, „Cefalonia“, 101. Zur Ansicht Gandins auf die Lage der Division am Anfang der Verhandlungen, wie sie einer der Zeugen wahrnahm und wiedergab, siehe Formato, *L'eccidio*, 35f.

⁵¹ Montanari, „Cefalonia“, 101. Gandins Wille, einen Teil der Waffen abzugeben, konnte auch damit zusammenhängen, dass die Geschütze noch vor dem September 1943 den Italienern von den Deutschen zur Verfügung gestellt wurden. Siehe *Ibid.*, 108.

Deutschen auch damit erklären, dass er enge Kontakte mit der deutschen militärischen Führung seit der Zeit seiner Tätigkeit im Auftrag des Comando Supremo gepflegt hatte.⁵² Schließlich bezeugte einer der damaligen Divisionsstabsmitglieder, dass sich der General durch sein Prestige in einer privilegierten Position wähnte und daher glaubte bessere Bedingungen mit den deutschen Befehlshabern aushandeln zu können.⁵³

Dass Gandin anfänglich eher Verhandlungen als eine Konfrontation bevorzugte, rührte also möglicherweise aus seinem Respekt gegenüber den ehemaligen Verbündeten und Freunden sowie dem Unwillen her, eventuell gegen sie kämpfen zu müssen. Gandins potentiell Bestreben nach einer militärischen Kollaboration mit den Deutschen oder der faschistischen Republik von Salò, die sich am 12. September konstituierte, lässt sich daraus allerdings nicht erschließen. Immerhin ließ er eine ausdrückliche Einladung vom 13. September zu einem Treffen mit Mussolini in Wien unbeantwortet.⁵⁴

Auf der deutschen Seite hingegen herrschten keine Zweifel angesichts des Ziels und des Fortgangs der Aktionen gegenüber den Italienern: Die Division „Acqui“ war wie alle italienischen Einheiten möglichst bald und unter Anwendung aller Mittel zu entwaffnen. Doch aufgrund der mehrfachen Überzahl der italienischen Soldaten auf der Insel wurde zunächst ein friedlicher Weg bevorzugt. Dabei war General Gandin, laut Weisung des Oberbefehlshabers der Heeresgruppe E Generaloberst Löhr, „wegen seiner besonderen Deutschfreundlichkeit besonders schonend und ritterlich zu behandeln“.⁵⁵ Dies bedeutete allerdings keine Ausnahme bezüglich des Umfangs der Waffenabgabe oder des Schicksals der Angehörigen der Division „Acqui“ nach ihrer Gefangennahme, wonach alle italienischen „Militärinternierten“ zur Zwangsarbeit im deutschen Machtbereich geschickt werden sollten.

Während Gandin mit der Zustimmung der meisten seiner Stabsmitglieder und der Unterstützung aller befragten Militärgeistlichen der Division die Verhandlungen über die Bedingungen der Entwaffnung führte, herrschten bei den einfachen Soldaten Unsicherheit und Befürchtungen vor der Zukunft. Noch am Abend der Waffenstillstandserklärung feierten die Italiener zusammen mit den griechischen

⁵² General Gandin führte eine Zeit lang die Operationsabteilung im Comando Supremo. Für seinen „Beitrag zur Entwicklung des guten Verhältnisses zwischen den deutschen und italienischen Oberkommandos“ wurde ihm das Eisener Kreuz I. Klasse verliehen. Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 301. Für die biographischen Daten Gandins siehe Rochat, „La divisione“, 43f.

⁵³ Giuseppe Moscardelli, *Cefalonia* (Roma: Tipografia Regionale Roma, 1945), 26.

⁵⁴ Mit diesem Auftrag landete am 13. September der deutsche Oberstleutnant Hermann Busch auf Kefalonia und traf sich mit Gandin. Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 318f.

⁵⁵ *Ibid.*, 303.

Zivilisten das vermeintliche Ende des Krieges.⁵⁶ Ab dem folgenden Tag setzte sich allerdings die immer wirkungsvollere griechische Propaganda in Gang, mit dem Ziel, die italienischen Soldaten von der Notwendigkeit zu überzeugen, sich mit den griechischen Partisanen zu verbünden und zusammen die Insel von den Deutschen zu befreien. Mündlich und auf Flugblättern wurden optimistische Aussichten auf eine baldige Hilfe der Alliierten und auf die Heimkehr verbreitet, falls die Italiener die Initiative gegen die deutsche Inselbesatzung übernehmen würden.⁵⁷ Mit großem Widerhall kursierten auch Gerüchte über die Gefangennahme und Misshandlung italienischer Soldaten nach ihrer Entwaffnung durch die deutsche Armee auf anderen griechischen Inseln oder dem Festland.⁵⁸ Die wachsende antideutsche Stimmung unter den italienischen Truppen lässt sich nicht zuletzt als Reaktion auf deutsche Radiopropaganda gegen die „Badoglio-Verräter“ und als Folge der traditionellen Ressentiments gegen Österreicher bei vielen Norditalienern erklären.⁵⁹ Alle diese Faktoren trugen dazu bei, dass es während der ersten Woche nach der Waffenstillstandserklärung jeden Tag zu gegenseitigen Provokationen zwischen italienischen und deutschen Soldaten kam.⁶⁰

Als Antreiber und Vertreter der kampfbereiten Soldaten engagierten sich einige junge Offiziere der Artillerie und Marine, welche einen größeren Kreis der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften quer durch die Divisionstruppen mobilisierten.⁶¹ Neben dem Kommandanten der Marine auf der Insel waren es vor allem zwei Hauptleute der Artillerie, Renzo Apollonio und Amos Pampaloni, welche sich bei General Gandin für einen aktiven bewaffneten Widerstand gegen die Deutschen einsetzten und weitere Verhandlungen und Verzögerungen resolut ablehnten. Sie wiesen dabei auf die zahlenmäßige Überlegenheit der Italiener auf der Insel und die zugesicherte Hilfe der griechischen Partisanen hin. Einige Offiziere wie Pampaloni, standen mit ihnen in unmittelbarem Kontakt und gaben ihnen trotz eines Verbots Waffen und Munition aus.⁶² General Gandin handelte keine konkrete Zusammenarbeit mit den griechischen Partisanen aus, obwohl sich dazu eine Möglichkeit angeboten hatte. Vermutlich blieb er in dieser Hinsicht dem ersten Befehl Vecchiarellis treu,

⁵⁶ Formato, *L'eccidio*, 26.

⁵⁷ *Ibid.*, 31.

⁵⁸ Rusconi, *Cefalonia 1943*, 31; Formato, *L'eccidio*, 40.

⁵⁹ Vito Gallotta, „Cefalonia: la strage, il processo, l'oblio“, in *Ottosettembre 1943, Le storie e le storiografie*, hrsg. v. Alberto Melloni (Reggio Emilia: Diabasis, 2005), 84f.

⁶⁰ Formato, *L'eccidio*, 42.

⁶¹ Montanari, „Cefalonia“, 104; Vgl. Torsiello, *Le operazioni*, 472f; Formato, *L'eccidio*, 44.

⁶² Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 308, 317f; Formato, *L'eccidio*, 42.

welcher zu Neutralität sowohl gegenüber den Alliierten, als auch den lokalen Widerstandsgruppen gemahnt hatte.⁶³

Die Unruhen innerhalb der Division „Acqui“ eskalierten am 12. September, als sich Gerüchte unter den Soldaten verbreiteten, dass Gandin sich mit den Deutschen geeinigt und die Abgabe der Waffen befohlen hätte.⁶⁴ Hinzu kam, dass zwei italienische Batterien in Lixouri, dem von Deutschen kontrollierten Teil der Insel, entwaffnet und gefangen genommen wurden. Infolge dieses und anderer Vorfälle beschimpften Teile der Mannschaften, besonders in der Artillerie, den General öffentlich als „deutschfreundlich“, „Feigling“ und „Verräter“.⁶⁵ Es kam sogar zu einem misslungenen Attentatsversuch auf Gandin.⁶⁶ Ein Großteil der Offiziere, Unteroffiziere und ihrer Mannschaften sprachen sich so gegen die Entwaffnung und die Kapitulation aus.⁶⁷ Die Lage drohte in einen Aufstand auszuarten,⁶⁸ doch, wie es aus den darauffolgenden Geschehnissen abzuleiten ist, gelang es Gandin letztendlich die Situation wieder unter Kontrolle zu bringen.

Laut den Aussagen der Zeugen, die zu dieser Zeit General Gandin nahestanden, war die Verschärfung der Stimmung unter den Truppen gegen den Divisionskommandanten unbegründet. Gandin habe an diesem Tag gegenüber Barge lediglich seine Bereitschaft offenbart, die Waffen niederzulegen. Eine Bestätigung dieser Entscheidung hätte aber erst dann folgen sollen, nachdem Termine und Umfang der Waffenabgabe geklärt, sowie Garantien für eine sichere Heimkehr nach Italien gegeben worden waren.⁶⁹ Demgegenüber geht aus der diesbezüglichen Meldung Barges an Lanz hervor, dass die Entwaffnung zweier italienischer Batterien in Lixouri der erste Schritt der geforderten Waffenabgabe gewesen sei.⁷⁰

Die Ereignisse des folgenden Tages schließen schrittweise alle alternativen Lösungen der Entwaffnungsfrage aus, so dass ein bewaffneter Konflikt zwischen den ehemaligen Verbündeten letztendlich unvermeidlich wurde. Am frühen Morgen des 13. September eröffneten Artillerie- und Marineeinheiten das Feuer auf zwei deutsche Versorgungsschiffe, die in Richtung der Hauptstadt Argostoli fuhren.⁷¹ Der Angriff

⁶³ Rusconi, *Cefalonia 1943*, 19f.

⁶⁴ Montanari, „Cefalonia“, 105.

⁶⁵ Formato, *L'eccidio*, 41.

⁶⁶ Ibid., 43.

⁶⁷ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 310.

⁶⁸ Schreiber, „Kephalaria 1943“, 93.

⁶⁹ Ibid.

⁷⁰ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 319.

⁷¹ Ibid., 316.

wurde spontan von den Hauptleuten Pampaloni und Apollonio ohne Gandins Wissen entschieden. Ihrer Ansicht nach hätten sie so einen deutschen Handstreich auf das italienische Divisionskommando in Argostoli verhindern können.⁷² Gandin, auf dessen schriftlichen Befehl das Feuer der Artillerie- und Marineeinheiten eingestellt wurde, billigte den Angriff mit Blick auf seine Verhandlungsziele wahrscheinlich nicht, gleichzeitig nahm er aber keine Strafmaßnahme gegen deren Hauptakteure vor.⁷³

Von deutscher Seite aus wurde die Versenkung des einen und die schwere Beschädigung des zweiten Versorgungsschiffes, in deren Folge fünf deutsche Soldaten starben, zu „einem offenen und eindeutigen Akt der Feindseligkeit“ erklärt.⁷⁴ Sofort nach dem Vorfall begab sich der deutsche General Lanz persönlich auf die Insel und diktierte Gandin fernmündlich einen ultimativen Befehl zur Entwaffnung bis zum darauffolgenden Tag.⁷⁵ Der italienische Divisionsgeneral setzte aber auch danach die Verhandlungen mit Oberstleutnant Barge fort. Laut Barges Abendmeldung hätte Gandin schließlich die Räumung der Stellungen und die Abgabe aller Waffen in drei Phasen im Zeitraum vom 14. bis 16. September zugesagt.⁷⁶ Noch am Nachmittag des 13. Septembers befahl Gandin allen Einheiten, sich in die Nähe des Hafens Sami zu verlegen und sich auf die Repatriierung vorzubereiten. Laut Don Formato sowie auch anderen italienischen Zeitzeugenaussagen zufolge war es vorgesehen, dass Soldaten mit allen, auch ihre schweren Waffen nach Italien zurückkehren würden.⁷⁷ Demgegenüber folgerte Meyer aufgrund der bestehenden deutschen Dokumente, dass Gandin wohl eher seine Offiziere irrtümlich informiert habe, um den Verlauf der mit Barge vereinbarten Entwaffnung zu vereinfachen.⁷⁸

Auch wenn manche Umstände der Verhandlungen zwischen Gandin und Barge unklar sind und aufgrund der unvollständigen italienischen Dokumentation weiterhin unbekannt bleiben, geht aus dem Ablauf der Geschehnisse hervor, dass spätestens in der Nacht vom 13. auf den 14. September Gandin seine Einstellung zugunsten des bewaffneten Konflikts gegen die Deutschen tatsächlich änderte. Dabei konnten mehrere Faktoren zusammenkommen: Nach Don Formats Memoiren erkannte der General noch am frühen Abend selbst, dass das Versprechen hinsichtlich der Rückkehr der

⁷² Luigi Ghilardini, *I martiri*, 35f.

⁷³ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 318.

⁷⁴ Schreiber, „Kefalonia 1943“, 93.

⁷⁵ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 320.

⁷⁶ Ibid., 321; Schreiber, „Cefalonia e Corfù“, 143.

⁷⁷ Formato, *L'eccidio*, 46.

⁷⁸ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 321.

partiell bewaffneten Division nach Italien ein Betrug seitens der Deutschen gewesen sei.⁷⁹ Aufgrund derselben Befürchtungen lehnten es einige Offiziere, wie Apollonio und Pampaloni, schon vorher ab, ihre Stellungen zu verlassen und sich mit ihren Einheiten nach Sami zu begeben.⁸⁰ Gandin wurde deswegen erneut mit Gehorsamsverweigerung innerhalb seiner Truppen konfrontiert. Zudem traf spätestens in der Nacht vom 13. auf den 14. September ein Befehl des italienischen Comando Supremo vom vom 11. September in Kefalonia ein, der keine Zweifel über die Haltung des italienischen Inselkommandos zur Waffenabgabe mehr ließ: Gandin hätte sich mit Waffengewalt der deutschen Entwaffnungsaufforderung widersetzen sollen.⁸¹ Nicht zuletzt könnten auch Berichte über die letzte erfolgreiche Abwehr des deutschen Landungsunternehmens auf Korfu einen Einfluss auf Gandins Kampfentscheidung gehabt haben.⁸²

Noch in der Nacht auf den 14. September ließ Gandin eine Umfrage bei den Truppen durchführen, um sich für eine der drei Optionen zu entscheiden: Waffen abgeben, an der Seite der Deutschen weiterkämpfen oder gegen die Deutschen kämpfen. Über den genauen Verlauf dieser Umfrage herrschen Unklarheiten. Höchstwahrscheinlich hing ihre Durchführung von einzelnen Truppenleitern ab, wobei einige weit entfernte Einheiten gar nicht miteinbezogen wurden.⁸³ Von den partizipierenden Soldaten kam, den Aussagen der meisten Zeugen zufolge, eine einstimmige Antwort für den Kampf gegen die Deutschen.⁸⁴ Auch wenn einige Förderer des Kampfs gegen die Deutschen unter den italienischen Offizieren und Soldaten die Umfrage im Nachhinein als „Plebiszit“ oder „Referendum“ nannten,⁸⁵ wird ihr tatsächlicher Einfluss auf die definitive Entscheidung Gandins zum Kampf von den meisten Historikern als gering eingeschätzt.⁸⁶ Nach Rochat war sie eher als eine

⁷⁹ Formato, *L'eccidio*, 47.

⁸⁰ Ibid.

⁸¹ Montanari, „Cefalonia“, 111; Die Ankunft dieses Befehls des Comando Supremo erst zwei Tage später wurde in einigen Zeitzeugenberichten sowie historischen Aufarbeitungen angezweifelt. Seine späte Bekanntgabe hätte mit Gandins hinhaltendem Taktieren zusammengehungen. So z.B. Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 304.

⁸² Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 322.

⁸³ Aussagen italienischer Zeitzeugen zu diesem Thema unterscheiden sich untereinander und es gibt auch diejenigen, die nicht gefragt worden seien. Siehe z.B. Isabella Insolubile, *La Resistenza di Cefalonia tra memoria e storia* (Roma: ANRP, 2004), 75.

⁸⁴ Montanari, „Cefalonia“, 111; Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 322. Es fehlt allerdings nicht an vereinzelt Zeugnissen einfacher italienischer Soldaten, die von der Kriegsmüdigkeit und dem Unwillen, an weiteren Kämpfen teilzunehmen, bei größeren Teilen ihrer Einheiten sprachen, und somit die Aussagekraft des Ergebnisses bei der Umfrage bezweifeln. Siehe z.B. Memoiren eines ehemaligen Infanteristen Guglielmo Endrizzi, *En braghe de tela... italiane* (Trento: Curcu&Genovese, 2000), 59f.

⁸⁵ Diese Interpretation fand unmittelbar nach dem Kriegsende in vielen Zeitungsartikeln sowie Veröffentlichungen Ausdruck. Siehe Kapitel 3.2.

⁸⁶ Z.B. Rusconi, *Cefalonia 1943*, 45.

Bemühung des Divisionsgenerals abzuschätzen, die Stimmung innerhalb der Truppen zu erfahren und ihren Kampfmotiv zu mobilisieren.⁸⁷

Am darauffolgenden Vormittag des 14. Septembers wurde laut mehrerer überlebender Offiziere der Division „Acqui“ ein Brief Gandins an Barge überreicht. Dieser habe mitgeteilt: „Auf Befehl des italienischen Oberkommandos und entsprechend dem Willen der Offiziere und Soldaten wird die Division Acqui nicht die Waffen übergeben.“⁸⁸ Des Weiteren wurde das deutsche Oberkommando um eine endgültige Antwort bis zum Morgen des folgenden Tages gebeten.

In der deutschen Dokumentation ist demgegenüber statt dieses Briefes ein undatiertes, anders formuliertes Bericht Gandins erhalten, der spätestens in der Nacht auf den 15. September den Kommandeur der deutschen Inselbesatzung erreichte:⁸⁹

Die Division weigert sich, meinen Befehl auszuführen, sich in dem Raum Sami zu versammeln, da sie fürchtet entwaffnet und gegen alle deutschen Versprechungen entweder auf der Insel gelassen, als Raub für die Griechen oder, noch schlimmer, nicht nach Italien, sondern auf das griechische Festland gebracht zu werden, um gegen die Rebellen zu kämpfen.⁹⁰

Gandin begründete damit, warum die Vereinbarungen vom vorigen Tag von der Division nicht angenommen worden seien. Des Weiteren verlangte er eindeutige Garantien, dass seine Truppen ihre Waffen behalten dürften, denn die Division „würde lieber kämpfen [...] als die Schmach der Waffenabgabe zu erleiden“.⁹¹

Parallel zu den andauernden Verhandlungen bereitete sich die Division „Acqui“ am 14. September für die bevorstehenden Kämpfe. Ähnlich verhielt sich das deutsche Kontingent auf der Insel. Oberstleutnant Barge funkte zwar noch am Morgen des 15. September früh eine Meldung an General Lanz, dass General Gandin „sich nun zur Abgabe der feststehenden schweren Waffen bereitgefunden“ habe.⁹² Gleichzeitig meldete er auch die Bereitschaft seiner Einheiten, die Italiener anzugreifen, sollte das letzte, auf 12 Uhr des 15. September verhängte Ultimatum, ablaufen. So geschah es auch. Am Nachmittag warfen die deutschen Stukas die ersten Bomben auf die Insel. Gleichzeitig versuchte ein Teil der deutschen Einheiten auf Kefalonia die Hauptstadt Argostoli einzunehmen.

⁸⁷ Giorgio Rochat, „Ancora su Cefalonia, settembre 1943“, *Storia e memoria* 15, Nr. 1 (2006): 16.

⁸⁸ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 327. Montanari zitiert Hauptmann Tomasis Bericht in: Montanari, „Cefalonia“, 111. Der Wortlaut dieses Berichtes findet sich auch in den ersten italienischen Veröffentlichungen zum Kefalonia-Massaker: Formato, *L'eccidio*, 49; Moscardelli, *Cefalonia*, 58.

⁸⁹ Schreiber, „Cefalonia e Corfù“, 145.

⁹⁰ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 324.

⁹¹ Zit. nach Ibid.

⁹² Zit. nach Ibid., 325.

1.3 Die Schlacht und das Massaker auf Kephalaria

Aus militärischer Sicht lässt sich der Kampf, der vom 15. bis 22. September dauerte, in drei Phasen einteilen.⁹³ In der ersten Phase scheiterte der deutsche Angriff trotz massiver Unterstützung der Luftwaffe gleich an seinem ersten Tag. Ungefähr 450 deutsche Soldaten fielen in italienische Gefangenschaft.⁹⁴ Daraufhin ergriff General Lanz entsprechende Maßnahmen, um die Situation auf Kephalaria möglichst schnell unter Kontrolle zu bringen. Der geplante Angriff auf Korfu wurde verschoben, damit alle Kräfte sich auf die Einnahme von Kephalaria konzentrieren konnten. Von Marine und Luftwaffe wurde maximale Zusammenarbeit gefordert, um die unverzügliche Verschiffung der Verstärkungen aus der 1. Gebirgs-Division auf die Insel sicherzustellen.⁹⁵ Die Angehörigen dieser Elitetruppen, welche von Beginn des Zweiten Weltkriegs in vorderster Front eingesetzt und seit Mai 1943 nach Montenegro, Griechenland und Südalbanien zur Partisanenbekämpfung verlegt wurden,⁹⁶ landeten zwischen dem 16. und 20. September auf Kephalaria.⁹⁷ Am 17. September beauftragte Lanz den von ihm hochgeschätzten Gebirgsjäger Major Harald von Hirschfeld mit dem Kommando über alle Kampfgruppen auf der Insel. Dem bisherigen Kommandanten der deutschen Besatzung, dem Oberstleutnant Barge, wurde trotz seines höheren Ranges nur die Verantwortung überlassen, die Halbinsel Lixouri mit einem Rest der ursprünglichen deutschen Inselbesatzung gegen mögliche feindliche Landungen zu schützen.⁹⁸

Die zweite Phase vom 17. bis 19. September endete vor allem wegen der heftigen Bombardierungen der deutschen Stukas mit dem Fehlschlag einer italienischen Initiative. General Lanz ließ noch auf Barges Vorschlag hunderttausend Flugblätter drucken, die am 18. September über der Insel abgeworfen wurden.⁹⁹ Die „italienischen

⁹³ Montanari, „Cefalonia“, 112–120; Giraudi, *La Resistenza dei militari*, 391–446. Für Verlauf und militärische Aspekte der Schlacht aus deutscher Perspektive siehe Gert Fricke, „Das Unternehmen des XXII. Gebirgsarmee-corps gegen die Inseln Kefalonia und Korfu im Rahmen des Falles Achse. September 1943“, *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 1, Nr. 10 (1967): 31–57. Vgl. Schreiber, „Cefalonia e Corfù“, 147–171, sowie Ders., „Cronaca militare di un massacro“, *Storia e memoria* 15, Nr. 1 (2006): 27–36.

⁹⁴ Montanari, „Cefalonia“, 114.

⁹⁵ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 330. Genaue Angaben von der Gesamtstärke fehlen. Es könnte sich um ungefähr 2000 Soldaten handeln.

⁹⁶ Zur Geschichte der 1. Gebirgsdivision der Wehrmacht siehe die kritische Darstellung einschließlich verbrecherischer Sühnemaßnahmen an Zivilisten oder widerrechtliche Behandlung der Geiseln in *Ibid.*

⁹⁷ Schreiber, *Deutsche Kriegsverbrechen*, 77f.

⁹⁸ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 336.

⁹⁹ *Ibid.*

Kameraden“ wurden darin auf Italienisch vor der Absicht ihrer „verräterischen“ Oberbefehlshaber gewarnt, sie in englische Konzentrationslager zu schicken. Der Weg nach Hause führe für die italienischen Soldaten nur über das Niederlegen ihrer Waffen.¹⁰⁰ Am folgenden Tag verteilte Lanz persönlich weitere Flugblätter mit ähnlichem Inhalt. Damit wurden die Italiener noch dringlicher aufgerufen, zu den Deutschen überzulaufen, denn der Kampf sei für sie aussichtslos. Wer laut Aufruf nach der Beendigung ihres Widerstands gefangen würde, könne nicht mehr mit der Rückkehr in die Heimat rechnen. Dennoch ging keine italienische Einheit auf dieses ohnehin illusorische und zweckdienliche Angebot ein.¹⁰¹

Inzwischen reagierte Hitler auf den gescheiterten deutschen Angriff mit der Anweisung, „wegen des gemeinen und verräterischen Verhaltens keine ital.[ienischen] Gefangenen auf Kephalaria zu machen“.¹⁰² Dieser „Führerbefehl“ vom 18. September verstieß offensichtlich gegen die Haager Landkriegsordnung von 1907. So verwundert es nicht, dass alle Kommandeure beteiligter Einheiten, die sich dazu im Rahmen justizieller Ermittlungen in der Nachkriegszeit äußerten, ihre Verantwortung für dessen Weiterleitung ablehnten.¹⁰³ Dennoch zog Meyer aus seinen Recherchen und Gesprächen mit den ehemaligen deutschen Beteiligten die Schlussfolgerung, dass „Lanz [...] den ‚Führerbefehl‘ an Hirschfeld weitergegeben haben [werde], ohne auf einer kompromisslosen Umsetzung bestanden zu haben“.¹⁰⁴ Ähnlich habe sich auch Major Hirschfeld gegenüber seinen Kommandeuren verhalten. Es steht jedenfalls außer Frage, dass manche deutsche Soldaten nach diesem Befehl handelten, wobei einige von ihnen sich nachträglich auf einen Befehlsnotstand beriefen.¹⁰⁵

Die dritte und letzte Phase des Kampfes begann am 21. September. An jenem Tag plante Gandin eine neue Offensive, zu welcher es jedoch nicht mehr kam. Schon am frühen Morgen griffen die deutschen Truppen, die vor allem aus den neuangekommenen Gebirgsjägern bestanden, nach einem sorgfältig vorbereiteten Plan von Major Hirschfeld an. Nach ihrem fast ungebrochenen Vorstoß und dem Verlust von

¹⁰⁰ Der genaue Wortlaut beider Flugblätter wurde in mehreren italienischen Veröffentlichungen zu Kephalaria-Widerstand abgedruckt, z. B. Formato, *L'eccidio*, 56ff.

¹⁰¹ Montanari, „Cefalonia“, 117. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass einzelne italienische Soldaten und Offiziere sich noch vor oder während des Kampfs den Deutschen angeschlossen. Für entsprechende Hinweise siehe Klinkhammer, „Crimini della Wehrmacht“, 165.

¹⁰² Bernd Greiner und Percy Ernst Schramm, *Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab): 1940–1945. 1. Januar 1943 – 31. Dezember 1943* (Frankfurt am Main: Bernard und Graefe Verlag für Wehrwesen, 1963), 1110.

¹⁰³ Siehe das Kapitel 2.2 und 2.4.

¹⁰⁴ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 346.

¹⁰⁵ Siehe das Kapitel 2.4.

40 Männern befreiten sie die deutschen Gefangenen und nahmen am Vormittag des folgenden Tages die Hauptstadt Argostoli ein.¹⁰⁶ Gandin kapitulierte bedingungslos, doch die Massenerschießungen gefangener italienischer Soldaten, die bereits am 21. September begonnen hatten, wurden bis zum Abend des 22. September fortgesetzt.¹⁰⁷ Ihr Umfang und die Art, wie sie verliefen, unterschieden sich von Ort zu Ort. Zu den wohl größten und bekanntesten Massakern gehörte dasjenige bei Troianata.¹⁰⁸ Bei den „Säuberungsaktionen“, welche die deutschen Truppen in den folgenden Tagen nach ihrem Sieg durchführten, wurden die restlichen italienischen Soldaten gefangen genommen und in einer ehemaligen Kaserne versammelt. Vereinzelt kam es noch zu unmittelbaren Erschießungen von kleineren Soldatengruppen oder einzelner Offiziere.¹⁰⁹

Ohne dass General Lanz über das gesamte Ausmaß der Massenerschießungen bereits informiert sein konnte, meldete er am späten Abend des 22. September an die Heeresgruppe E: „Die Masse der Division Acqui (ohne Regiment 18 Korfu) vernichtet.“¹¹⁰ Dabei fragte er an, wie er gegen Gandin, dessen Stab und die Gefangenen zu verfahren habe.¹¹¹ Generaloberst Löhr befahl, dass General Gandin und die für den Widerstand verantwortlichen Kommandeure gemäß des „Führerbefehls“ zu behandeln seien, während mit den übrigen Gefangenen milder verfahren werden könne.¹¹² Laut dem Militärhistoriker Schreiber hätte sich Lanz „durch die limitative Antwort des Oberbefehlshabers aller Zweifel enthoben fühlen können“, falls ihm die Rettung der Italiener tatsächlich am Herzen gelegen hätte.¹¹³ Doch stattdessen fragte der

¹⁰⁶ Zusammen mit den Opfern der deutsch-italienischen Auseinandersetzungen seit dem 13. September, beziehungsweise während der Landung auf der Insel, fielen insgesamt 194 deutsche Soldaten. Schreiber, „Cefalonia e Corfù“, 167. Vgl. Klinkhammer gibt für die Periode zwischen 13. und 17. September eine Opferzahl von ungefähr 140 Mann an. Klinkhammer, „Crimini della Wehrmacht“, 166 Anm. 5.

¹⁰⁷ Das erste Massaker fand griechischen Augenzeugen zufolge schon am Morgen des 18. September statt. Siehe Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 348f.

¹⁰⁸ Die in mehreren italienischen Veröffentlichungen geschilderte Darstellung des Massakers von 600 bis 900 Italienern bei Troianata, geht auf die Erinnerungen eines Überlebenden, wie sie in Formatos Buch wiedergegeben wurden, zurück. Siehe Formato, *L'eccidio*, 75ff. Meyer rekonstruierte die Geschehnisse aufgrund der Erinnerungen deutscher und griechischer Zeugen und zweifelt die Höhe der Opferzahl an. *Ibid.*, 362ff.

¹⁰⁹ *Ibid.*, 376. Vgl. Laut Formatos Erinnerungen fanden grausame Massaker an allen Soldaten sowohl am 22. als auch am 23. September statt, nachdem ein deutscher General, vermutlich Lanz, den Gebirgsjägern eine Blankovollmacht erteilte, sich an den Italienern zu rächen. Formato, *L'eccidio*, 74. In späteren italienischen Darstellungen wird die Erlaubnis der skrupellosen Erschießungen italienischer Gefangener meistens dem Major Hirschfeld zugerechnet.

¹¹⁰ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 376.

¹¹¹ Schreiber, *Deutsche Kriegsverbrechen*, 81.

¹¹² Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 381.

¹¹³ Schreiber, *Die italienischen Militärinternierten*, 159.

General erneut nach, ob der Führerbefehl „auch für sämtliche 5000 Gefangene, die ohne Waffen übergelaufen waren, Geltung hätte“.¹¹⁴ Diesmal wurde die Frage „vorsichtshalber“ an das Oberkommando der Wehrmacht weitergeleitet.¹¹⁵ Letztendlich sollten nach der „Entscheidung des Führers“ jene 5000 Italiener „als Kriegsgefangene“ behandelt werden.¹¹⁶

Obwohl laut des modifizierten Befehls von Löhr nur die für die „Meuterei“ verantwortlichen Offiziere standrechtlich hingerichtet werden sollten, sind weder Dokumente noch Zeugen vorhanden, die hätten bestätigen können, dass für die italienischen Offiziere ein entsprechendes Gerichtsverfahren stattgefunden hat. Anhand italienischer als auch deutscher Zeugenberichte lässt sich nachweisen, dass am Morgen des 24. September zuerst General Gandin allein und später mehrere Offiziere in kleinen Gruppen am sogenannten roten Haus (*Cassetta rossa*) bei Kap S. Teodoro tatsächlich erschossen wurden, nachdem ihnen ein Todesurteil vorgelesen wurde. Doch während die damaligen deutschen Exekutionsleiter sich später nur noch an die Hinrichtung von rund 20 Offizieren erinnern konnten,¹¹⁷ wurden laut italienischer Zeugenberichte ungefähr 130 bis 360 Männer getötet.¹¹⁸ Nur 37 der anwesenden Offiziere entkamen ihrem Tod.¹¹⁹ Darüber hinaus wurden am 25. September sieben verletzte Offiziere erschossen, die damit für die Flucht von zwei Offizieren, die sich in demselben Feldlazarett erholt hatten, bestraft wurden.¹²⁰ Schließlich wurden am 28. des Monats auch 17 italienische Marineangehörige erschossen, welche zuvor die Leichen der am 24.

¹¹⁴ Fricke, „Das Unternehmen“, 49f.

¹¹⁵ Schreiber, *Deutsche Kriegsverbrechen*, 83f.

¹¹⁶ Schreiber, *Die italienischen Militärinternierten*, 159. Vgl. die Tagesmeldung zur Lage auf Kephallonia im Kriegstagebuch des OKW vom 23.09.1943 in Greiner und Schramm, *Kriegstagebuch*, 1133f.

¹¹⁷ Siehe das Kapitel 2.4.

¹¹⁸ Die Zahl der insgesamt erschossenen Offiziere variiert in den unterschiedlichen italienischen Darstellungen. Siehe dazu Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 396. Der damalige Augenzeuge Formato schätzt, dass am „Roten Haus von ungefähr 400 Männern 363 hingerichtet wurden. Formato, *L'eccidio*, 143f. Nach Perosa wurden 129 von insgesamt 166 anwesenden Offizieren erschossen. Der ehemalige Infanterist auf Kephallonia stellte als erster eine Namenliste von den am Roten Haus erschossenen Offizieren in seinem Buch zusammen. Die Liste beinhaltet 136 Namen, allerdings ohne General Gandin, denn Perosa vermutete irrtümlich, dass der General schon am vorherigen Tag erschossen wurde. Demgegenüber beinhaltet die Liste auch Namen von denjenigen Offizieren, die am „roten Haus“ einen Tag später erschossen wurden. Perosa, *Divisione Acqui*, 83, 151–154.

¹¹⁹ Im Laufe der Hinrichtungen sei befohlen worden, anwesende Südtiroler und Faschisten zu verschonen. Auf die wiederholte eindringliche Bitte des anwesenden Don Formato wurde auch die letzte Gruppe italienischer Offiziere begnadigt. Formato, *L'eccidio*, 142ff. Die Liste der 37 überlebenden Offiziere befindet sich im Anhang in der 2. erweiterten Auflage des Buches vom Jahre 1968.

¹²⁰ Luigi Ghilardini, *Sull'arma si cade ma non si cede: Cefalonia e Corfu, settembre 1943* (Genova: [s.n.], 1982), 154ff; Perosa, *Divisione Acqui*, 87f. Vgl. dazu auch das Kapitel 2.5.1.

September hingerichteten Offiziere mit Steinen beschwert ins Meer versenken mussten.¹²¹

Mangels einer vollständigen Dokumentation des italienischen Divisionskommandos auf Kefhalonia sind genaue italienische Verluste während der Schlacht sowie die Opferzahl des Massakers nicht mit absoluter Sicherheit zu rekonstruieren.¹²² Infolgedessen wurden in der Nachkriegszeit in diverse Berichten und Memoiren italienischer Überlebender, in offiziellen Erklärungen italienischer Staatsvertreter sowie in Untersuchungen italienischer und deutscher Historiker teilweise sehr unterschiedliche Zahlen gefallener und ermordeter Soldaten der „Acqui“ vorgelegt.¹²³ Neben den rund 1300 Gefallenen einigten sich die meisten Historiker in ihren bis Ende der 1990er Jahren erschienenen Studien auf die Summe von ungefähr 5000 Offizieren und Mannschaften, die nach dem „Führerbefehl“ behandelt wurden.¹²⁴ Diese Zahl wurde aus der Differenz der Gesamtzahl der auf Kefhalonia stationierten italienischen Soldaten, der Zahl der Gefallenen und der in deutsche Gefangenschaft geratenen Italiener abgeleitet.¹²⁵ Aufgrund neuer Recherchen in den Wehrmachtunterlagen, aus denen eine höhere Zahl gefangen genommener Italiener hervorgeht, korrigierte der italienische Militärgeschichtler Rochat die Zahl der niedergemetzelten Italiener auf rund 3800.¹²⁶ Demgegenüber setzte Meyer die Opferzahl noch weiter nach unten, weil er darüber hinaus mit einer niedrigeren Gesamtzahl der Angehörigen der „Acqui“ rechnet. Laut Meyer seien von ungefähr 10.600 Italienern sowohl im Kampf als auch durch die „Sonderbehandlung“ nach ihrer Gefangennahme rund 2500 Männer ums Leben gekommen.¹²⁷

¹²¹ Schreiber, *Deutsche Kriegsverbrechen*, 85. Dazu siehe auch Zeugnis eines italienischen Überlebenden in Ghilardini, *Sull'Arma*, 145ff.

¹²² Zu den Schwierigkeiten, italienische Verluste im Zweiten Weltkrieg genau festzustellen, siehe Giorgio Rochat, „Una ricerca impossibile. Le perdite italiane nella seconda guerra mondiale“, *Italia Contemporanea*, Nr. 201 (1995): 687–700.

¹²³ Siehe dazu die Übersichtstabelle in Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 422.

¹²⁴ Nach der Darstellung von Torsiello (im Auftrag des italienischen Verteidigungsministeriums) fielen 1305 Männer, Unteroffiziere und Offiziere in der Schlacht und 4905 Italiener im Rahmen der Massenerschießungen einfacher Soldaten sowie widerrechtlicher Hinrichtungen der Offiziere. Montanari stellte 1265 Gefallene und 5065 bis zum 28. September ermordete Männer und Offiziere fest. Torsiello, *Le operazioni*, 488. Montanari, „Cefalonia“, 120. Siehe auch Giraudi, *La Resistenza dei militari*, 500; Rochat, „Cefalonia 1943“, 298; Rusconi, *Cefalonia 1943*, 57.

¹²⁵ Die am 23.09.1943 verfasste Abschlussmeldung des XXII. Gebirgs-Armee Korps gab an, es seien „rund 4000 Italiener gefallen oder erschossen“ und „rund 5000 Italiener gefangen“ genommen worden. Zit. nach Schreiber, *Deutsche Kriegsverbrechen*, 84.

¹²⁶ Rochat, „Ancora su Cefalonia“, 19.

¹²⁷ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 423. Giorgio Rochat, mit dem Meyer schon 2005 die Opferzahlen konsultierte, konnte einige Schlussfolgerungen Meyers nach wie vor nicht nachvollziehen, siehe ders., „Prefazione all'edizione“, 12f.

Durch die Ausführung des „Führerbefehls“ vom 18. September wurde die deutsche Entwaffnungsaktion auf Kephalaria beispiellos. An keinem anderen Ort des italienischen militärischen Widerstands nach dem 8. September 1943 kam es zu vergleichbar umfangreichen Massenerschießungen italienischer Offiziere, geschweige denn ganzer Mannschaften.¹²⁸ Dies galt auch für Korfu, auf der sich das sorgfältig geplante Unternehmen „Verrat“ unmittelbar nach der Beendigung der Schlacht auf Kephalaria abspielte.¹²⁹ Es wurde durch mehrere Einheiten der 1. Gebirgsdivision in Zusammenarbeit mit der Luftwaffe durchgeführt.¹³⁰ Bei Angriffsbeginn in der Nacht auf den 24. September befanden sich auf der Insel bis zu 8000 Italiener.¹³¹ Bereits am Abend des 25. September kapitulierte General Lusignani. Er selber und mindestens 28 andere Offiziere wurden im Nachhinein erschossen, ohne dass sie sich vor einem Standgericht verteidigen konnten.¹³² Die Deutschen meldeten eigene Verluste von fünf Mann und 600 bis 700 „Feindtote“, die „gefallen“ oder „erschossen“ worden seien.¹³³ Dabei fällt nicht nur der große Unterschied zwischen den deutschen und italienischen Opferzahlen auf, sondern auch die Formulierung bezüglich der italienischen Opfer, welche auch in den Kampfberichten über die auf Kephalaria ermordeten italienischen Soldaten benutzt wurde.¹³⁴ Von daher ist es nicht auszuschließen, dass auch auf Korfu eine unbestimmte Zahl italienischer Soldaten ähnlich wie auf Kephalaria direkt nach ihrer Gefangennahme getötet wurde.¹³⁵ Allerdings finden sich in italienischen Darstellungen zu den Ereignissen auf Korfu dazu keine Hinweise. Mehrere Tausend Mann sowie die meisten der ursprünglichen 260 Offiziere gingen in Kriegsgefangenschaft beziehungsweise wurden zur Zwangsarbeit geschickt.¹³⁶

¹²⁸ Zu weiteren größeren Massenerschießungen von 100 bis 150 italienischen Offizieren, die in der italienischen Öffentlichkeit bis heute wenig bekannt sind, kam es auf der griechischen Insel Leros (Division „Regina“) und in Albanien (Division „Perugia“). Elena Aga Rossi und Maria Teresa Giusti, *Una guerra a parte: I militari italiani nei Balcani: 1940–1945* (Bologna: Il Mulino, 2011), 267, 334.

¹²⁹ Zum Ablauf des Unternehmens siehe Giraudi, *La Resistenza dei militari*, 565–589. Vgl. Schreiber, „Cefalonia e Corfù“, 175ff; Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 442ff.

¹³⁰ Es handelte sich nicht um dieselben Truppen, die am Unternehmen auf Kephalaria teilnahmen.

¹³¹ Die ursprüngliche italienische Besatzung wurde durch Teile der Divisionen „Parma“ und „Brennero“ verstärkt, welche zuvor in Albanien stationiert worden waren. Torsiello, *Le operazioni*, 508f; Schreiber, *Deutsche Kriegsverbrechen*, 86; Nach den damaligen deutschen Schätzungen gab es auf der Insel insgesamt 10 700 italienischen Soldaten. Siehe in Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 445.

¹³² Schreiber, *Deutsche Kriegsverbrechen*, 87f. Vgl. Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 451.

¹³³ Schreiber, *Deutsche Kriegsverbrechen*, 87. Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 449. Siehe auch italienische Angaben z.B. Montanari, „Cefalonia“, 124.

¹³⁴ Siehe oben die Anm. 125.

¹³⁵ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 449. In diesem Zusammenhang wies auch der Militärhistoriker Schreiber auf den von General Lanz weitergeleiteten Befehl zur Angriffsoperation hin: „Behandlung der italienischen Besatzung auf Korfu nach gleichen Gesichtspunkten wie Besatzung auf Kephalaria.“ Schreiber, *Deutsche Kriegsverbrechen*, 87.

¹³⁶ *Ibid.*, 87f.

Die Gründe, warum es zum größten Massaker italienischer Soldaten durch die deutsche Wehrmacht gerade auf Kephallonia kam, sind im Zusammenspiel mehrerer Faktoren zu suchen. Es liegt nahe, dass das skrupellose und letztlich siegreiche Vorgehen gegen die Division „Acqui“ die noch nicht entwaffneten Einheiten auf den griechischen Inseln von ihrem bestehenden oder eventuellen Widerstand abschrecken sollte. Da das Unternehmen auf Kephallonia sich in der Anfangsphase der Entwaffnung auf den Inseln des östlichen Mittelmeeres abspielte, drohte die reale Gefahr, dass mögliche Unruhen italienischer Truppen sich auf andere strategisch empfindliche Gebiete, wie zum Beispiel die Insel im Ägäischen Meer, verbreiten würden.¹³⁷ Auch eine Invasion der Alliierten in Griechenland konnte aus der Sicht der deutschen Militärführung während dieser Zeit nicht ausgeschlossen werden. Zwar wurde ein erbitterter Widerstand noch vor der Eskalation der Situation auf Kephallonia auch auf Korfu geleistet, aber wegen der strategisch wichtigen Lage der Insel und wegen der Größe der darauf stationierten Division „Acqui“ lag die Priorität auf der Eroberung Kephallonias.

Die Absicht, durch das besonders harte Vorgehen gegen italienische Soldaten auf Kephallonia weitere potentielle „Rebellen“ zu entmutigen, bestätigt auch ein Zeitungsartikel, welcher kurz nach der Einnahme der Insel im *Völkischen Beobachter* veröffentlicht wurde.¹³⁸ Gleichzeitig weist der Artikel auch auf den zweiten wichtigen Faktor hin, welcher sowohl zur Erteilung des „Führerbefehls“ als auch zu seiner Durchführung an einem großen Teil der Division „Acqui“ wesentlich beigetragen hat. Der Sieg der waffentechnisch überlegenen deutschen Truppen auf Kephallonia sei, so der Titel des Artikels, „eine deutliche Warnung an alle Banditen und Verräter“ gewesen. Eben die von der deutschen Propaganda heftig angeprangerte „Treulosigkeit“ der Italiener, die auch mit dem „Verrat“ Italiens im Ersten Weltkrieg in Verbindung gebracht wurde, rief große Wut und Rachegefühle bei Hitler und seiner Generalität hervor. Im Fall Kephallonias hatte sich diese Wut zusätzlich insofern verstärken können, als die Inselbesatzung unter dem Kommando eines als deutschfreundlich geltenden Generals stand. Der im Führerbefehl beinhaltete Hinweis auf das „gemeine“ und „verräterische“ Verhalten der Italiener auf Kephallonia konnte sich also auf das aus Sicht der Wehrmachtführung unehrliche Taktieren Gandins beziehen, welcher statt der

¹³⁷ Ibid., 77.

¹³⁸ „Kephallonia, eine deutliche Warnung an alle Verräter“, *Völkischer Beobachter* (Münchner Ausgabe), 26.09.1943.

zugesagten beziehungsweise ausgehandelten Abgabe der Waffen dem Druck seiner „meuternden“ Truppen nachgegeben und die Waffen gegen die Deutschen gestreckt habe.¹³⁹

Die generelle Bereitschaft einiger Angehöriger deutscher Wehrmachtseinheiten auf Befehl hin hemmungslos und teilweise brutal wehrlose Personen zu töten, hing zudem sicherlich mit einer verrohten und radikalisierten Kampfführung gegen Partisanen im vierten bzw. fünften Kriegsjahr zusammen.¹⁴⁰ Darüber hinaus lässt sich die skrupellose Tötung italienischer Soldaten nach dem 8. September 1943 als Folge starker Rachegefühle gegenüber Italienern erklären, welche allerdings nicht als eine spontane Reaktion auf den Kriegsausritt Italiens entstanden war. Zwar weckte bei vielen Deutschen der vermeintliche „Verrat“ Italiens Befürchtungen einer drohenden militärischen Niederlage. Eine wesentlichere Rolle spielte aber bei dem harten Umgang mit den italienischen Soldaten, Gefangenen sowie Frauen und Kinder in der Periode von 1943 bis 1945 der tief verwurzelte Hass und die Voreingenommenheit deutscher Soldaten gegenüber Italiener, die sich längst vor September 1943 offenbart hatten und bis zum Ende des Krieges nachwirkten.¹⁴¹ Die negative Wahrnehmung der Italiener durch nationalsozialistische Politiker und militärische Kreise nahm schon seit Anfang des italienischen Balkanfeldzugs allmählich zu. Einerseits wurden Ressentiments aus dem ersten Weltkrieg bezüglich „feiger“, „unzuverlässiger“ und „kampfuntauglicher“ italienischer Soldaten und ihrer dilettantischen Befehlshaber belebt.¹⁴² Andererseits wuchs die Unzufriedenheit der deutschen militärischen Eliten mit dem von den Italienern zu „lasch“ ausgeübten Besatzungsregime in Kroatien sowie in Griechenland und deren „mildes“ Vorgehen bei der Partisanenbekämpfung. Besonders verachtet wurden die Italiener für ihren schonenden Umgang mit den Juden in den besetzten Gebieten. All diese Punkte wurden als Zeichen einer minderwertigen Nation betrachtet.¹⁴³

¹³⁹ Diese Vermutung formulierte Wolfgang Berner in seinem Gutachten für das genannte Buch, welches der damalige Mitarbeiter des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien im Auftrag des Auswärtigen Amtes zwischen 1971 bis 1973 verfasste. *Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes*, Berlin (PA-AA), AV NA 7 774, Wolfgang Berner, Das Massaker von Kephallonia: Bemerkungen zum Bericht des Paters R. Formato über die Vernichtung der italienischen Division „Acqui“ durch Truppen des deutschen XXII. Geb.A.K. in der 2. Septemberhälfte 1943, undatiert, hier vor allem S. 17ff.

¹⁴⁰ Hammermann, *Zwangsarbeit*, 43. Dieses Argument wurde selbst von den Beteiligten in der Nachkriegszeit zu ihrer Verteidigung verwendet. Siehe Kapitel 2.4.

¹⁴¹ Schreiber, *Deutsche Kriegsverbrechen*, 25.

¹⁴² Hammermann, *Zwangsarbeit*, 42f.

¹⁴³ Schreiber, *Deutsche Kriegsverbrechen*, 27ff.

Im Falle der Wehrmachtsangehörigen, die sich an den Massenerschießungen auf Kephalaria beteiligten, darunter auch viele österreichstämmige, ist es denkbar, dass auch traditionelle Ressentiments gegen Italiener aufgrund gegenseitiger Ansprüche auf das Gebiet Südtirols eine Rolle spielten.¹⁴⁴ Daneben habe bei den Gebirgsjägern eine allgemeine Frustration und Wut wegen der vermeintlich hohen und unnötigen Verluste ihrer Kameraden während der Eroberung der Insel geherrscht.¹⁴⁵ Nicht zuletzt lässt sich das harte Vorgehen auf Kephalaria durch eine blinde Befehlsempfängermentalität und ein schonungsloses Karrieredenken einiger Kommandeure einerseits und subjektiv wahrgenommener Angst vor einer Strafe für die Verletzung der Gehorsamspflicht einfacher Soldaten andererseits erklären.¹⁴⁶

1.4 Das weitere Schicksal der Angehörigen der Division „Acqui“

Nur etwa 200 italienischen Soldaten und Offizieren gelang es, mit Hilfe der griechischen Bevölkerung zu überleben und im Versteck oder kämpfend an Seite griechischer Partisanen das Kriegsende zu erleben.¹⁴⁷ Einer der bekanntesten Vertreter der Italiener, welche zusammen mit kommunistischen Partisanen auf dem griechischen Festland kämpften, war der Hauptmann der Artillerie Amos Pampaloni.¹⁴⁸ Die meisten der ungefähr 6000 Soldaten, welche den Massenerschießungen entkamen, wurden unmittelbar nach ihrer Gefangennahme in einer Kaserne zusammengeführt. Dort verbrachten sie von Hunger, Durst und verschiedenen Krankheiten geplagt mehrere Tage bis Monate.¹⁴⁹ Unter den Mannschaften befanden sich auch einige Offiziere, als

¹⁴⁴ Einer der ehemaligen Beteiligten wies ausdrücklich auf den „Südtirol-Komplex“ als eine der Ursachen für die besondere Härte der Gebirgsjäger gegenüber den Italienern auf Kephalaria. *Archiv Deutsche Gebirgstruppe*, München (ADG), 210/2260, Eybel an Lanz, 10.01.1970.

¹⁴⁵ Ibid.

¹⁴⁶ Hammermann, *Zwangsarbeit*, 43. Siehe auch das Kapitel 2.4.

¹⁴⁷ Vgl. Ghilardini, *Sull'arma*, 162ff; Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 403.

¹⁴⁸ Pampalonis Einheit wurde während der Schlacht auf Kephalaria von Deutschen besiegt und ihre Angehörigen auf der Stelle erschossen. Pampalonis Verletzung war nicht tödlich und er konnte sich mit Hilfe der griechischen Bevölkerung retten. Amos Pampaloni, „Ich wusste am nächsten Tag selber nicht, ob ich noch lebte oder tot war“, in *Mörder unterm Edelweiß: Dokumentation des Hearings zu den Kriegsverbrechen der Gebirgsjäger*, hrsg. v. Ralph Klein, Regina Mentner und Stephan Stracke (Köln: PapyRossa-Verl., 2004), 73–79; Siehe auch das vom Historiker Schminck-Gustavus geführte Gespräch mit Pampaloni in Schminck-Gustavus, *Kephalloniá*, 16–50.

¹⁴⁹ Siehe verschieden Zeugenberichte z.B. Formato, *L'eccidio*, 162ff. Marcello Venturi, „La memoria die reduci di Cefalonia“, in *La Divisione Acqui a Cefalonia: settembre 1943*, hrsg. v. Giorgio Rochat und Marcello Venturi (Milano: Mursia 1993), 201.

einfache Soldaten getarnt, die ihre Identität erst dann offenbarten, als sie sich sicher waren, dass ihnen keine unmittelbare Lebensgefahr mehr drohte.¹⁵⁰

Insgesamt retteten sich ungefähr 60 Offiziere dank unterschiedlicher Umstände vor den direkten oder nachträglichen Erschießungen.¹⁵¹ Ein Teil von ihnen waren Militärgeistliche, Sanitätsoffiziere, Angehörige faschistischer Parteien oder diejenigen, die aus den Gebieten um Trient und Triest nach Kefalonia gekommen waren. Sie mussten sich alle schriftlich zur Zusammenarbeit mit der deutschen Wehrmacht bereit erklären und ihre Treue auf das Deutsche Reich schwören. Bis auf einige Offiziere, die auf der Insel zurückblieben, wurde die Mehrheit von ihnen entweder über Deutschland oder direkt in die Republik von Salò abtransportiert, um sich in Mussolinis Armee eingliedern zu lassen.¹⁵²

Auch aus den Reihen der gefangenen einfachen Soldaten wurden diejenigen, die aus den deutschsprachigen Gebieten stammten oder die an der Seite der Deutschen weiterkämpfen wollten, teilweise auf freiwilliger Basis, teilweise mit Gewalt aussortiert und konkreten deutschen Einheiten zugeordnet.¹⁵³ Abgesehen von 1000 bis 1300 Mann, die auf der Insel zurückblieben, wurden die „hilfswilligen“ sowie „kampfwilligen“ Italiener kurz danach zusammen mit den deutschen Soldaten aufs Festland verschifft. Guglielmo Endrizzi, einer der wenigen Überlebenden, welche ihre Zusammenarbeit mit der Wehrmacht in ihren Memoiren nicht vertuschten, beschrieb, wie er in deutscher Uniform arbeitete und teilweise auch gegen griechische und jugoslawische Partisanen kämpfte.¹⁵⁴ Nach 13 Monaten sei es ihm und einem Kamerad gelungen, zu griechischen Partisanen zu flüchten, für welche sie bis Ende des Krieges arbeiten mussten.¹⁵⁵ Nach seiner Heimkehr im September 1945 sei er von einer nicht spezifizierten militärischen

¹⁵⁰ Dies war auch der Fall des Kapitäns der Artillerie Renzo Apollonio. Siehe Ghilardini, *Sull'arma*, 167f.

¹⁵¹ Rochat, „Introduzione“, 16 Anm. 25.

¹⁵² Ibid. Nach Ghilardini gelang es den Offizieren, sich früher oder später aus deutscher bzw. faschistischer „Sklaverei“ zu befreien. Ghilardini, *Sull'arma*, 163. Demgegenüber vgl. den Zeugenbericht vom Kapitän Aldo Hengeller: „Uno degli scampati di Cefalonia. Fucilato, sì, ma non morto...“, *Popolo Nuovo*, 13.06.1945; „La strage di Cefalonia nel primo rapporto ufficiale“, I.–IV., *Il Paese*, 16.06., 17.06., 20.06. und 22.06.1945. Siehe auch Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 400f.

¹⁵³ Die freiwillige Bereitschaft zur Zusammenarbeit musste nicht immer aus ideologischen Gründen erfolgen. Wie sich der damalige Infanterist Endrizzi in seinen Memoiren erinnert, sei seine einzige Motivation gewesen, den unerträglichen Lebensbedingungen in der Kaserne zu entkommen. Endrizzi, *En braghe*, 77.

¹⁵⁴ Ibid., 79ff. Es ist symptomatisch für die italienische Erinnerungskultur in der Nachkriegszeit, dass Endrizzi sein Manuskript erst im Jahre 2000 veröffentlichen ließ. Vgl. dazu Kapitel 3.2.3.

¹⁵⁵ Ibid., 91.

Behörde nicht als Kriegsgefangener anerkannt, sondern aufgrund seiner Dienstzeit in der deutschen Wehrmacht als Verräter angesehen worden.¹⁵⁶

Italienische Gefangene, die jede Art der Kollaboration mit den Deutschen ablehnten, wurden von Oktober 1943 bis Januar 1944 aufs griechische Festland gebracht. Dabei verunglückten insgesamt drei Schiffe und sanken auf Grund von Minen. Von insgesamt 6400 transportierten italienischen Gefangenen ertranken rund 1300 Männer.¹⁵⁷ Eine ungefähr gleiche Anzahl italienischer Soldaten ertrank bei ihrem Transport von Korfu während der Bombardierungen durch die Alliierten.¹⁵⁸ Gefangene aus Kephallonia sowie aus Korfu, die es bis zum griechischen Festland schafften, endeten „als jeder Willkür ausgelieferte, rechtlose Militärsklaven in der deutschen Kriegswirtschaft“.¹⁵⁹ Die Erlebnisse einiger Betroffener aus Arbeitslagern an der Ostfront und im Deutschen Reich lassen sich aufgrund ihrer Zeugenberichte und Memoiren rekonstruieren.¹⁶⁰ Generell stellte Giorgio Rochat fest, dass das Schicksal der Angehörigen der Division „Acqui“ trotz der Behauptungen einiger Überlebender sich in keiner besonderen Hinsicht vom Schicksal anderer italienischer „Militärinternierten“ unterschied.¹⁶¹

Etwas mehr als 1000 Gefangene blieben als „Hilfswillige“ in zwei Arbeitskompanien auf der Insel Kephallonia, um die Küstenbefestigung zu erneuern und weiter aufzubauen.¹⁶² Es handelte sich um schwere Arbeit unter kaum befriedigenden Lebensbedingungen, welche jedoch wesentlich besser als diejenige der deutschen Strafgefangenenlager auf dem Festland war.¹⁶³ Italienische Zwangsarbeiter konnten

¹⁵⁶ Ibid., 115. Demgegenüber blieb italienischen Offizieren, welche die Hinrichtungen am Roten Haus überlebten und sich danach Mussolinis Truppen der Republik von Salò anschlossen, ein Entnazifizierungsverfahren erspart. Einige, wie beispielsweise der zum General avancierte ehemalige Kapitän Hengeller, setzten nach dem Krieg ihre Karriere in der Armee fort. Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 401.

¹⁵⁷ Rochat, „Introduzione“, 15. Vgl. Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 399. Trotz der neuen Ergebnisse der Recherchen von Rochat (1993) und zuletzt Meyer (2008) wird in der italienischen Publizistik oder von Politikern bis heutzutage die Opferzahl von ungefähr 3000 Ertrunkenen wiederholt, die auf Zeugenberichte aus der unmittelbaren Nachkriegszeit zurückgehen.

¹⁵⁸ Rochat, „Introduzione“, 16.

¹⁵⁹ Schreiber, „Kephallonia 1943“, 93.

¹⁶⁰ Z.B. Mario Pasquali, *Appunti di vita militare e prigionia di un superstite di Cefalonia. 25 Gennaio 1942 – 6 Dicembre 1945* (s.o. (Parma): -, s.d. (2003)). Siehe auch die Erinnerungen von Domenico Blua in Venturi, „La memoria dei reduci“, 201–205.

¹⁶¹ Diese hätten besonders harte Arbeit an besonders gefährlichen Orten ausüben sollen, um für ihren Widerstand besonders schwer bestraft zu werden. Rochat, „Introduzione“, 18 Anm. 30.

¹⁶² Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 401. Rochat beharrt darauf, dass die 1300 italienische Gefangene als Zwangsarbeiter und nicht als Kollaborateure der deutschen Wehrmacht anzusehen seien, denn diese seien zu „Hilfswilligen“ durch eine deutsche administrative Maßnahme geworden und nicht durch ihre eigene Wahl. Siehe Anm. 13 in Rochat, „Prefazione all’edizione“, 13.

¹⁶³ Rochat, „Introduzione“, 16.

sogar gelegentlich freundschaftliche Kontakte zur griechischen Bevölkerung pflegen. Der Kommandeur einer der beiden Einheiten, Hauptmann Apollonio, welcher um sich herum eine Widerstandszelle konzentrierte, unterhielt darüber hinaus Verbindungen zu einem Offizier der *Allied Military Mission* und zum griechischen Widerstand.

Laut den Erinnerungen der direkt Beteiligten unternahm die Widerstandsgruppierung mit Hauptmann Apollonio an der Spitze (*Raggruppamento „Banditi della Acqui“*) mehrere Sabotageakte gegen die Wehrmachtbesatzung auf der Insel, zu welchen sich allerdings keine deutschen Quellen finden lassen.¹⁶⁴ Es besteht auch Zweifel daran, dass der Verdienst der italienischen Truppen bei der Befreiung der Insel von den deutschen Truppen Anfang September 1944 so groß war, wie ihn Apollonio selbst oder Pater Ghilardini in der Nachkriegszeit schilderten.¹⁶⁵ Jedenfalls wurden die italienischen Gefangenen auf Kefalonia durch Ehrerklärungen von der Allied Military Mission und dem Panhellenischen Verband der Widerstandskämpfer für ihre Widerstandsleistungen anerkannt und autorisiert, als eine reguläre Einheit unter dem Kommando von Apollonio mit persönlichen Waffen und eigener Fahne nach Italien zurückzukehren. Die restlichen Überlebenden der Division „Acqui“, welche zusammen mit griechischen Partisanen weiter kämpften oder von deutscher in die sowjetische Gefangenschaft gerieten, kehrten oft erst mehrere Monate nach Kriegsende in ihre Heimat zurück.¹⁶⁶ Giorgio Rochat schätzt die gesamte Zahl der Heimkehrer auf rund 3500 Männer.¹⁶⁷

¹⁶⁴ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 402.

¹⁶⁵ Z.B. warf Meyer Apollonio in mehrerer Hinsicht Übertreibungen und Halbwahrheiten vor. Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 401f. Vgl. Ghilardini, *Sull'arma*, 180ff.

¹⁶⁶ Siehe z.B. die Memoiren von Mario Pasquali: Ders., *Appunti di vita*.

¹⁶⁷ Rochat, „Introduzione“, 17.

2 Ausgebliebene Auseinandersetzung mit dem Massaker auf Kephallonia in der Bundesrepublik

2.1 Entstehung des Mythos von der „sauberen Wehrmacht“

Die sogenannte Legende von der „sauberen Wehrmacht“ entwickelte sich schrittweise und wurde durch mehrere innen- sowie außenpolitische Faktoren beeinflusst. Zu den wichtigsten Faktoren gehörten die Bestrebungen der Alliierten, in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Hauptschuldigen für Kriegsverbrechen und Völkermord zu bestrafen. Die Anfänge des Mythos lassen sich bis zum Tag der deutschen Kapitulation, zur letzten Ausgabe des Wehrmachtberichts vom 9. Mai 1945, zurückverfolgen.¹ Von da an verbreitete sich unter den ehemaligen Offizieren der Wehrmacht die Legende von einer Armee, die zwar gegen eine numerische Überlegenheit den Krieg verloren, ihn aber heldenhaft, ehrenvoll, mit allen Kräften, leistungsstark und effizient, unter großen Opfern und immer getreu dem Soldateneid geführt habe.²

Im Zusammenhang mit dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg sah sich die ehemalige Generalität gezwungen, jegliche Schuld der Wehrmachtführung entschlossen zurückzuweisen.³ In der so genannten Nürnberger Generaldenkschrift mit dem Titel „Das deutsche Heer von 1920–1945“ versuchten sie das Gericht sowie die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass die Wehrmacht eine unpolitische Organisation gewesen sei und der Generalstab „gegen Partei und SS eingestellt gewesen sei, nahezu alle wichtigen Entscheidungen Hitlers missbilligt und gegen Kriegsverbrechen opponiert habe“.⁴

Als das Gericht den Generalstab sowie das Oberkommando der Wehrmacht, im Gegensatz zu dem Korps der Politischen Leiter der NSDAP, der Geheimen

¹ Wolfram Wette, *Wehrmacht. Feindbilder, Vernichtungskrieg, Legenden* (Frankfurt am Main: Fischer, 2002), 204f.

² *Ibid.*, 204.

³ Das Tribunal tagte vom 20. November 1945 bis zum 1. Oktober 1946. Von den 24 Angeklagten wurden 5 Vertreter der führenden Militärs und der Organisationen des Generalstabs sowie des Oberkommandos der Wehrmacht für Planung und Vorbereitung eines verbrecherischen Angriffskriegs, sowie wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Rechenschaft gezogen. Mehr zum Prozess siehe Annette Weinke, *Die Nürnberger Prozesse* (München: Beck, 2006).

⁴ Zit. nach Manfred Messerschmidt: Vorwärtsverteidigung. Die „Denkschrift der Generäle“ für den Nürnberger Gerichtshof, in *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht, 1941–1944*, hrsg. v. Heer, Hannes und Klaus Naumann (Hamburg: Hamburger Edition, 1995), 531.

Staatspolizei (Gestapo), dem Sicherheitsdienst (SD) und der Schutzstaffel (SS), aus formalen Gründen nicht zu verbrecherischen Organisationen erklärte, erhielten die Befürworter der Legende von der „sauberen Wehrmacht“ ein weiteres Argument zu den bis dato entwickelten Entlastungsstrategien. Das Urteil wurde nämlich nicht nur durch die ehemaligen Wehrmachtsangehörigen, sondern auch von der deutschen Öffentlichkeit als Freispruch für die ganze Wehrmacht interpretiert.⁵

Dagegen strebten die Alliierten danach, die Entstehung und Ausbreitung solcher gefährlicher Legenden durch weitere Strafprozesse vor Militärgerichten in der jeweiligen Besatzungszone und im Ausland zu verhindern.⁶ Bekanntgeworden sind vor allem der so genannte „Südost-Generäle-Prozess“ und der „OKW“-Prozess,⁷ die im Rahmen der zwölf Nürnberger Nachfolgeprozesse durch amerikanische Militärgerichte in den Jahren 1946 bis 1949 geführt wurden. Statt pauschal alle Befehlshaber zu verdammen, also auch jene, die sich tatsächlich dem verbrecherischen Handeln während des Krieges entzogen hatten, entschieden sich die Alliierten, die individuelle Schuld an Kriegsverbrechen durch konkrete Befehle einzelner Generäle und höherer Offiziere zu beweisen. Nicht zuletzt folgten sie damit dem Ziel der Aufklärung und Entmilitarisierung der deutschen Gesellschaft, in der sämtliche militärische Strukturen, vor allem der Generalstab, sowie Kriegsvereine und Rüstungsindustrie zerstört und in der die als bedrohlich empfundene preußisch-deutsche Tradition des Militarismus ausgemerzt werden sollten.

Durch die Prozessberichterstattung in den Lizenzzeitungen wurde die Öffentlichkeit über die Plünderung in den besetzten Gebieten, Gräueltaten an Zivilisten sowie an Kriegsgefangenen durch SS-, SD- und nicht zuletzt durch Wehrmachtsangehörige ausführlich informiert.⁸ Thematisiert wurden dabei nicht nur die Verstöße gegen das damalige Kriegsrecht, sondern auch der Angriffskrieg als Verbrechen. Auch die Verquickung der Wehrmachtselite mit der NS-Führung wurde

⁵ Wette, *Wehrmacht*, 209f und 217f.

⁶ Es galt das Prinzip, Kriegsverbrecher durch jene Länder aburteilen zu lassen, in denen sie ihre Verbrechen begangen hatten. Siehe Norbert Frei, *Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg* (Göttingen: Wallstein, 2006).

⁷ Es handelt sich um Fall 7 gegen 12 sogenannte Südost-Generäle und um Fall 12 gegen 14 Angehörige des OKW und andere ranghohe Offiziere. Vgl. Gerd R. Ueberschär, Hrsg., *Der Nationalsozialismus vor Gericht: Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952* (Frankfurt am Main: Fischer, 2000), 144–55 und 199–212.

⁸ Mehr dazu siehe Jörg Echternkamp, „Wut auf die Wehrmacht? Vom Bild der deutschen Soldaten in der unmittelbaren Nachkriegszeit“, in *Die Wehrmacht: Mythos und Realität*, hrsg. v. Rolf-Dieter Müller und Hans Erich Volkmann (München: Oldenbourg, 1999), 1058–80.

angeprangert. Sie habe sich nicht zuletzt durch das Eindringen des nationalsozialistischen Jargons in die Sprache der Wehrmacht gezeigt, und die daraus ergebende Desinformationspolitik gefördert. Die Zusammenarbeit der Militär- und der NS-Führung habe allerdings nicht nur zur Kriegsverlängerung beigetragen, sondern auch den „Ehrbegriff des Soldaten“ verletzt.

Das Konstrukt der soldatischen Ehre knüpfte an eine schon vor dem Ersten Weltkrieg lebendige Tradition an, die nun von den betroffenen Wehrmachtsoldaten in der Lizenzpresse beschworen wurde: Der Soldat wurde als Fachmann dargestellt, der für das militärische Handwerk zuständig war. Durch das Hervorheben soldatischer Werte und Tugenden und durch den Hinweis auf die zeitlosen Mechanismen des Kriegsgeschehens war es letztlich möglich, „das Normale im Außergewöhnlichen herauszuheben und dadurch die Einmaligkeit des Zweiten Weltkriegs für das Gros der Wehrmacht zu relativieren“⁹. Mit anderen Worten ermöglichte das Abtrennen der politischen Zusammenhänge von der Kriegsführung es der Wehrmacht, ihre Täterschaft oder ihre Beihilfe zu politisch, ideologisch oder rassistisch motivierten Verbrechen zu verdrängen. Dabei öffnete sich Raum für die Anerkennung einzelner Soldaten sowie ihrer Leistungen und Tugenden.

Diese Denkkonstruktion war von grundsätzlicher Bedeutung für die Entlastung der Mehrheit der Wehrmachtsoldaten und somit für die Konstruktion der Legende von der „sauberen Wehrmacht“. Umso stärker Generalstab und Offiziere belastet waren, desto einfacher konnten sich die „normalen“ Soldaten in einer Opferrolle stilisieren: Sie hatten ja nur in einer von eigener Führung „missbrauchten“ Armee ihre Pflicht getan. Besonders vehement wehrten sich jüngere Soldaten gegen ihre Mitschuld mit dem Hinweis, dass nicht sie selber, die ja im Nationalsozialismus großgeworden seien, sondern ihre älteren und erfahreneren Vorgesetzten die begangenen Grausamkeiten als Kriegsverbrechen hätten erkennen müssen.¹⁰

Zur weiteren Konsolidierung der Legende einer „sauberen Wehrmacht“ und zur Ausweitung ihrer Gültigkeit auch auf Offiziere einschließlich der verurteilten Generäle trug die Entwicklung der gesamtgesellschaftlichen Situation in den westlichen Besatzungszonen bzw. der späteren Bundesrepublik bei.

⁹ Echternkamp, „Wut auf Wehrmacht“, 1073.

¹⁰ Jörg Echternkamp, „Arbeit am Mythos: Soldatengenerationen der Wehrmacht im Urteil der west- und ostdeutschen Nachkriegsgesellschaft“, in *Nachkrieg in Deutschland*, hrsg. v. Klaus Naumann (Hamburg: Hamburger Edition, 2001), 434.

Mit dem Hinweis auf eine „verbrecherische Clique“, die mit dem zum Dämon stilisierten Hitler an der Spitze das ganze Volk verführt habe, gelang es der Bevölkerung einfacher, sich als Opfer des NS-Regimes wahrzunehmen. Deswegen fand die Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher durch die Alliierten in der unmittelbaren Nachkriegszeit in der deutschen Öffentlichkeit eine gewisse Zustimmung. Auf die Prozesse mit der Wehrmachtsführung traf dies jedoch nie ganz zu. Ein großer Teil der Bevölkerung, der selbst aus ehemaligen Soldaten oder ihren Verwandten bestand, sympathisierte nämlich mit den ehemaligen Ikonen der Kriegsführung, mit Vorgesetzten oder Mitkämpfern.¹¹ Im Laufe der Zeit, nachdem weitere Prozesse und Verfahren im Rahmen des Entnazifizierungsprogramms breitere Gesellschaftsschichten in den westlichen Besatzungszonen erreicht hatten wuchs auch die Sehnsucht nach einem Schlussstrich unter die Vergangenheit. Darüber hinaus wurde die Unzufriedenheit über die andauernden Strafmaßnahmen der Alliierten immer größer. Mit Hinweis auf die unbestraften „Kriegsverbrechen“ der Alliierten, die Bombardierungen deutscher Städte oder auf das klägliche Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen in sowjetischer Kriegsgefangenschaft wurden die Strafmaßnahmen als Unrecht, sogar als Rache der Siegermächte empfunden.¹²

Seit Ende der 1940er Jahre, spätestens mit dem Ende der Besatzungszeit, begannen sich also vermehrt breite Schichten der bundesdeutschen Öffentlichkeit mit den verurteilten und verfolgten Landsleuten zu solidarisieren. Das traf vor allem auf verschiedene karitative Organisationen und christliche Würdenträger zu, ebenso auf einzelne Anwälte und Politiker. Die bundesdeutsche Presse, die nicht mehr von den Besatzungsmächten zensiert wurde, benutzte statt des Worts „Kriegsverbrecher“ immer häufiger euphemistische Bezeichnungen wie „sogenannte Kriegsverbrecher“ oder „Kriegsverurteilte“.¹³ Dadurch wurden die Urteile von alliierten Militärgerichten relativiert und als „Siegerjustiz“ vollständig delegitimiert.¹⁴ Nicht zuletzt durch die lauter gewordene Unterstützung für eine Begnadigung einzelner verurteilter Generäle

¹¹ Norbert Frei, „Das ganz normale Grauen“, *Der Spiegel*, 14.04.1997, 66.

¹² Anlass zu solchen Ansichten gaben allerdings auch einige Vertreter der Alliierten selbst. Mit Hinblick auf den im folgenden Kapitel beschriebenen Fall 7 der Nürnberger Nachfolgeprozesse ist vor allem auf die Wennerstrum-Affäre hinzuweisen. In einem Interview für die *Chicago Tribune* bezeichnete der amerikanische Richter Charles F. Wennerstrum, nachdem er im so genannten Geiselmord-Prozess (1947–1948) ein Urteil gefällt hatte, das Konzept der amerikanischen Folgeprozesse als „rachsüchtig“ und kritisierte außerdem das Fehlen einer Berufungsinstanz. Weinke, *Nürnberger Prozesse*, 103.

¹³ Dieser Begriff betraf sowohl die Verurteilten aus den Reihen der Wehrmacht, der SS oder des SD als auch jene Zivilpersonen, die nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 gleichzeitig für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt wurden.

¹⁴ Wette, *Wehrmacht*, 235.

oder eine generelle Amnestie durch Politiker, hohe Militärvertreter sowie der Presse in den Vereinigten Staaten und Großbritannien fühlte sich der betroffene Teil der bundesdeutschen Öffentlichkeit in dieser Haltung bestätigt.¹⁵

Die Gründe einer solchen Entwicklung bei den westlichen Alliierten waren pragmatisch. Die Westmächte, die sich nach den Spannungen in der „Anti-Hitler-Koalition“ in einem Block zu formieren begannen, plädierten für die reibungslose Eingliederung der Bundesrepublik in die wirtschaftlichen Strukturen Westeuropas und in ein transatlantisches Verteidigungsbündnis. Das wurde umso dringlicher, je mehr sich der Korea-Krieg verschärfte. Auch die Bundesregierung unter Konrad Adenauer teilte das Interesse an der Wiederherstellung der deutschen Armee, und zwar mit der Absicht, die volle Souveränität Deutschlands möglichst schnell wiederzuerlangen. Einen bundesdeutschen Beitrag zum westlichen Verteidigungsbündnis machte Adenauer allerdings abhängig von der Entlassung all jener ehemaligen Wehrmachtsoffiziere, die von westlichen Alliierten als Kriegsverbrecher verurteilt worden waren, sowie von einem Verzicht auf weitere Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige der Wehrmacht.¹⁶

Dieser Vorgang lässt sich durch die „Vergangenheitspolitik“ des damaligen Bundeskanzlers erklären: Im Einklang mit der Mehrheitsbevölkerung sollte ein Schlussstrich unter die unangenehme Vergangenheit gezogen werden. Einerseits bemühte sich Adenauer um die reibungslose Integration der Millionen ehemaliger Anhänger des NS-Regimes und ehemaliger Wehrmachtssoldaten in die demokratische Gesellschaft ohne Rücksicht auf das Maß ihrer individuellen Belastung, denn auf ihre Wahlstimmen wollte keine der politischen Parteien verzichten. Auf der anderen Seite befand sich Adenauer unter dem Druck der ehemaligen Generalität. Ihr lagen der gute Ruf der deutschen Wehrmacht und die gesellschaftliche Rehabilitierung des Soldatenberufes am Herzen. Deswegen war die Generalität nicht bereit, sich am Aufbau der neuen Streitkräfte zu beteiligen, bevor es keine generelle Amnestie für Verurteilte und Verfolgte aufgrund von Kriegsverbrechen gab, also erst nach der „Wiederherstellung der soldatischen Ehre“ ehemaliger Wehrmachtangehöriger.¹⁷

¹⁵ Ibid., 221. Vgl. Kerstin von Lingen, *Kesselrings letzte Schlacht. Kriegsverbrecherprozesse, Vergangenheitspolitik und Wiederbewaffnung: Der Fall Kesselring* (Paderborn: Schöningh 2004).

¹⁶ Vgl. Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik: Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit* (München: Beck, 1997), 133–306.

¹⁷ Wette, *Wehrmacht*, 232.

Vor diesem Hintergrund sind sowohl die Ehrenerklärungen an die Adresse der deutschen Veteranen durch den designierten NATO-Oberbefehlshaber Eisenhower, der sich zuvor sehr kritisch über die Kriegsführung der deutschen Wehrmacht geäußert hatte, und von Bundeskanzler Adenauer kurz hintereinander Ende 1950 und im Frühjahr 1951 zu sehen.¹⁸ Auch die Entwicklung und Ergebnisse der späteren alliierten Verfahren gegen deutsche Kriegsverbrecher müssen unter diesem Aspekt betrachtet werden.¹⁹ So entschied im Jahre 1951 der amerikanische Hohe Kommissar in der Bundesrepublik Deutschland, John McCloy, positiv über die Gnadengesuche für die überwiegende Mehrheit der Kriegsverbrecher, die in den Nürnberger Prozessen verurteilt worden waren.²⁰ Die Strafen der restlichen Verurteilten wurden verkürzt und in den folgenden Jahren ganz aufgehoben. Bis 1958 wurden alle ehemaligen Wehrmachtsangehörige und die Mehrheit der NS-Verbrecher entlassen, die in Deutschland von den Alliierten verurteilt worden waren. Trotz gegenteiliger Erklärungen des Hohen Kommissars McCloy wurde dieser Schritt allgemein als Rehabilitation der Verurteilten wahrgenommen und trug somit zu einem fehlenden gesellschaftlichen Bewusstsein über die Gesetzwidrigkeit der entsprechenden Kriegshandlungen in der bundesdeutschen Öffentlichkeit bei.

Im Laufe der 1950er Jahre, die sich generell durch wachsende politische Stabilität und das Wirtschaftswunder in der Bundesrepublik auszeichneten, „normalisierte“ sich also weiterhin nicht nur die allgemeine Wahrnehmung der ehemaligen einfachen Wehrmachtsoldaten, sondern auch jene der ehemaligen militärischen Elite. Als Angehörige einer von Hitler und seiner Clique missbrauchten Armee fühlten sich die ehemaligen Landser sowie ihre Vorgesetzten nun als Opfer von „Diffamierungen“ durch die Alliierten und Teile der deutschen Gesellschaft in der Nachkriegszeit. Obwohl es auch später nicht an einzelnen kritischen Stimmen gegenüber solchen Viktimisierungsdeutungen fehlte,²¹ wandelte sich die ursprünglich

¹⁸ Ibid., 233.

¹⁹ Es sei hier auf den letzten alliierten Kriegsverbrecherprozess hingewiesen, der 1949 gegen den ehemaligen Generalfeldmarschall Erich von Mannstein vor einem britischen Militärgericht geführt wurde. Selbst der ehemalige britische Premierminister Winston Churchill schloss sich einer Spendenaktion an, die zur Finanzierung von Mannsteins Verteidiger eingerichtet wurde. Wette, *Wehrmacht*, 221. Zum Prozess siehe Oliver von Wrochem, *Erich von Manstein: Vernichtungskrieg und Geschichtspolitik* (Paderborn: Schöningh, 2006).

²⁰ Vgl. Thomas Alan Schwartz, „Die Begnadigung deutscher Kriegsverbrecher. John J. McCloy und die Häftlinge von Landsberg“, *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 38, Nr. 3 (1990), 375–414.

²¹ Alaric Searle, „Revising the ‘Myth’ of a ‘Clean Wehrmacht’: Generals’ Trials, Public Opinion, and the Dynamics of Vergangenheitsbewältigung in West Germany, 1948–60“, *German Historical Institute London Bulletin* 25, Nr. 2 (2003): 17–48.

vorwiegend pazifistische und antimilitaristische Stimmung vieler Deutscher, die beispielsweise in der „Ohne-mich-Bewegung“ ihren Ausdruck fand,²² durch die Solidarisierung mit den deutschen Kriegsverbrechern und die Verdrängung ihrer Schuld allmählich in Akzeptanz und Zustimmung zum bundesdeutschen „Verteidigungsbeitrag“.

Der Erfolg dieses Einstellungswandels hing nicht zuletzt mit der Entwicklung der von ehemaligen Soldaten und Offizieren gepflegten Veteranenkultur zusammen. Ihre moderaten Formen konnten von Beginn an mit der Unterstützung durch bundesdeutsche Politiker rechnen. Den öffentlichen Diskurs beherrschten Deutungen, die von populären Memoiren bedeutsamer Generäle wie einfacher Soldaten, von Landserheften, illustrierten Zeitschriften, Trivialromanen und Filmen mit Kriegsthematik verbreitet wurden.²³ Als Helden traten „ganz normale“ Soldaten auf, die während des Krieges nur ihre Pflicht getan hätten und ihre Leben aus Liebe zum Vaterland riskiert und geopfert hätten. Die Verbrechen wurden unterdessen allein dem „militärischen Dilettanten“ Hitler und seinen Einsatzgruppen zugeschrieben.²⁴

Zweifelsohne gab es ehemalige Soldaten, die an diesem öffentlichen Diskurs, in dem die Erinnerungen an die begangenen Verbrechen während des Zweiten Weltkriegs verdrängt wurden, nicht teilnahmen. Sie bildeten sogar die überwältigende Mehrheit der zehn Millionen ehemaligen Soldaten, die in den 1950er Jahren in der Bundesrepublik lebten.²⁵ Diese Veteranen behielten ihre widersprüchlichen Kriegserinnerungen jedoch für sich oder setzten sich mit ihnen nur im privaten Rahmen auseinander.²⁶ Sie boten aber durch ihr Schweigen keine konkurrierende Darstellung zum verzerrten Bild einer angeblich durch Siegerjustiz und Diffamierungen

²² Jörg Echternkamp, „Mit dem Krieg seinen Frieden schließen – Wehrmacht und Weltkrieg in der Veteranenkultur, 1945–1960“, in *Von der Kriegskultur zur Friedenskultur? Zum Mentalitätswandel in Deutschland seit 1945*, hrsg. v. Thomas Kühne, Münster 2000, 78–93, hier 83. Vgl. Andreas Buro, „Friedensbewegung“, in *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945: Ein Handbuch*, hrsg. v. Roland Roth und Dieter Rucht (Frankfurt, New York: Campus, 2008), 272.

²³ Dazu siehe Friedrich Gerstenberger, „Strategische Erinnerungen. Die Memoiren deutscher Offiziere“, in *Vernichtungskrieg: Verbrechen der Wehrmacht, 1941–1944*, hrsg. v. Hannes Heer und Klaus Naumann (Hamburg: Hamburger Edition, 1995), 620–28; Michael Schornstheimer, „Harmlose Idealisten und draufgängerische Soldaten“: Militär und Krieg in den Illustriertenromanen der fünfziger Jahre“, in *Vernichtungskrieg*, hrsg. v. Heer und Naumann, 634–50.

²⁴ Echternkamp, „Arbeit am Mythos“, 430f; vgl. W. Wette, *Wehrmacht*, 229ff.

²⁵ Thomas Kühne, *Kameradschaft: die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert* (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2006), 221.

²⁶ Kühne erklärt den Unwillen der meisten ehemaligen Soldaten eine organisierte Veteranenkultur zu pflegen mit mehreren Gründen sowie „negative persönliche Erinnerungen an das Grauen des Krieges, nicht zuletzt an die eigenen Kameraden, aber auch die mangelnde Bereitschaft, materielle Entbehrung, psychische Not und soziale Demütigung als bestandene Probe auf die Männlichkeit zu stilisieren“. Ders., *Kameradschaft*, 220.

beschädigten Wehrmacht. Der Historiker Thomas Kühne fasst wie folgt zusammen: „Mit der Privatisierung und Individualisierung ihrer Kriegserfahrungen überließ die schweigende Mehrheit die öffentliche Auseinandersetzung um den Sinn oder Unsinn des Krieges, um die Lehre aus der [sic] Kriegserfahrungen und die Moral des Mitmachens den Minderheiten, die sich zu Wort meldeten.“²⁷ Seit Ende 1949 wurden die Stimmen dieser Minderheiten noch stärker, denn durch die Aufhebung des Organisationsverbots konnten sie sich auf eine institutionelle Unterstützung der unterschiedlichen Veteranenverbände verlassen.

Als erste entstanden Organisationen auf lokaler, regionaler sowie bundesweiter Ebene, die einen praktischen Zweck hatten. Sie boten einen Suchdienst für Vermisste an oder traten für eine Erhöhung der staatlichen Zuschüsse und für das Recht auf Ruhegehalt ein.²⁸ Daneben formten sich so genannte Traditionsverbände, deren Zweck neben der Bestätigung einer inneren soldatischen Identität ihrer Mitglieder in ihrer Darstellung nach außen bestand. Die Mitglieder machten es sich zum Ziel, den Gefallenen zu gedenken und die Tradition der Wehrmacht, die auf soldatischen Tugenden sowie Ehre, Tapferkeit und Kameradschaft fußte, zu erhalten, auszubauen und zu verteidigen. Dies sollte nicht zuletzt als Grundlage einer zukünftigen bundesdeutschen Armee dienen. Die dritte, numerisch am schwächsten vertretenen Organisationen waren die politisch radikalen, militanten und antidemokratisch orientierten Veteranenverbände, die sich mehr durch ihre laute mediale Präsenz als durch ihre Mitgliedszahlen auszeichneten.²⁹

Die Regierung Adenauer war sich des politischen Gewichts der moderaten Veteranenverbände sowie deren Einfluss auf das kollektive Gedächtnis bezüglich der Rolle der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg bewusst. Daher versuchte sie, deren Aktivitäten zu nutzen, um sowohl den Einfluss der radikalen Gruppen in der bundesdeutschen Gesellschaft zu mindern, als auch um eine möglichst breite Zustimmung für die Pläne zum Aufbau einer neuen Armee in der bundesdeutschen Öffentlichkeit zu gewinnen.³⁰ Schließlich zählten sich in der unmittelbaren

²⁷ Ibid., 221.

²⁸ 1950 entstanden der Bund versorgungsberechtigter ehemaliger Wehrmachtsangehöriger und Hinterbliebenen und ein Jahr später der Verband deutscher Soldaten. Echternkamp, „Mit dem Krieg“, 85.

²⁹ Vgl. Alaric Searle, „Veterans’ Associations and Political Radicalism in West Germany 1951–54: A Case Study of the Traditionsgemeinschaft Großdeutschland“, *Canadian Journal of History* 34, Nr. 2 (1999): 223.

³⁰ Vgl. Echternkamp, „Mit dem Krieg“, 83f.

Nachkriegszeit unter dem Eindruck der eigenen Kriegserfahrungen viele ehemalige Soldaten zu entschiedenen Gegnern einer Wiederbewaffnung. Die Regierung Adenauer unterstützte also durch politische Entscheidungen, finanzielle Subventionen sowie symbolische Gesten und Erklärungen die positive Darstellung der Kriegereignisse und der „zeitlosen soldatischen Tugenden“, die von den Vertretern der moderaten Veteranenverbände verbreitet wurde. Dabei erhoffte man sich, das Bild von der Wehrmacht mit der Idee einer neuen Armee zu verbinden, so dass die Einwände der Bevölkerung gegen die Wiederbewaffnung sowie die vorhersehbare Kritik aus dem Ausland gegen die personelle Kontinuität in der „neuen Wehrmacht“ entkräftet werden könnten. Und dies ist zu einem großen Teil gelungen.

Es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, dass selbst die Führung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) beim Aufbau einer neuen Armee nicht auf die Mithilfe der alten Kader verzichten wollte, obwohl das mit der staatlichen antifaschistischen Rhetorik nicht in Einklang zu bringen war und nach außen immer resolut bestritten wurde. Auch der sonstige Umgang mit ehemaligen Kriegsverbrechern und Soldaten in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und später in der DDR weist mit Blick auf die offiziellen Propagandaerklärungen trotz deutlicher Unterschiede auch gewisse Parallelen und Wechselwirkungen zu den damaligen Westzonen und der Bundesrepublik auf: Nach einer ersten kurzen Phase, in der führende Militärs von den Besatzungsmächten zur Verantwortung gezogen und die Wehrmacht gesamtdeutsch kritisiert und geächtet wurde, folgte eine zweite Phase, in der die Wehrmacht in beiden Teilen des besetzten Deutschlands zwar unterschiedlich thematisiert, doch in beiden Fällen ein eher entlastendes Bild von ihr kreiert wurde.³¹ In beiden Staaten dominierten bis Ende der 1980er Jahre Legenden, die auf der Verdrängung gewisser Tatsachen aufgebaut waren.

In der SBZ ging einerseits in den späten 1940er Jahren die Verfolgung der „faschistischen NS- und Kriegsverbrecher“ weiter. Dabei halten die Beteuerungen und eindeutig erscheinenden Statistiken, die SBZ bzw. die DDR habe sich gründlicher als die Bundesrepublik mit den NS- und Kriegsverbrecher auseinandergesetzt, einer

³¹ Karin Hartewig, „Militarismus und Antifaschismus. Die Wehrmacht im kollektiven Gedächtnis der DDR“, in *Der Krieg in der Nachkriegszeit: Der Zweite Weltkrieg in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik*, hrsg. v. Michael Th. Greven und Oliver von Wrochem (Opladen: Leske – Burdich, 2000), 237–53.

genauen Untersuchung nicht stand.³² Auf der anderen Seite bemühte man sich in der SBZ, ähnlich wie die Regierung Adenauer in der Bundesrepublik, bereits früh nach Kriegsende darum, Heimkehrer und ehemalige Wehrmachtsoffiziere, soweit sie keine Kriegsverbrecher waren, politisch und gesellschaftlich zu integrieren. Dies galt auch für nominelle Mitglieder der NSDAP und anderer faschistischer Organisationen. In der offiziellen Begründung für die entsprechenden Gesetze von 1949 und 1952, mit denen auch die Mehrheit der ehemaligen Offiziere rehabilitiert wurde, hob man ihre Verdienste für den „Aufbau eines friedliebenden und demokratischen Deutschland“ auf allen Gebieten des ostdeutschen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens hervor.³³ Auch hier zeigte sich der Freispruch des Alliierten Militärgerichtshof gegenüber der Wehrmacht, genauso wie in der Bundesrepublik, als vorteilhaft.

Auch das Bild der ehemaligen Soldaten im offiziellen öffentlichen Diskurs änderte sich im Zusammenhang mit ihren Leistungen und ihrer Stellung in der Nachkriegszeit. Daher wurden in den 1950er Jahren nicht nur ehemalige kommunistische Widerstandskämpfer und Deserteure, die seit Kriegsende als Helden bezeichnet wurden, positiv wahrgenommen, sondern auch einst überzeugte Nationalsozialisten, die erst in sowjetischer Kriegsgefangenschaft zum Kommunismus „konvertiert“ waren. Dieses Bild verbreitete sich beim von Militaria begeisterten Lesepublikum dank der seit Mitte der 1950er Jahre herausgegebenen Memoiren, Romane und vom Ministerium für Nationale Verteidigung publizierten Groschenheftchen. Sie porträtierten das Schicksal und die Kriegserlebnisse der Deserteure, die zur Roten Armee überliefen, der Verweigerer von sinnlosen Durchhaltebefehlen, sowie jener Offiziere, die nach der „antifaschistischen Umerziehung“ in der sowjetischen Kriegsgefangenschaft das Nationalkomitee „Freies Deutschland“ (NKFD) gegründet hatten oder ihm beigetreten waren.³⁴

Diese Literatur machte das NKFD populär und vereinfachte die Integration der ehemaligen Wehrmachtsoffiziere in die Gesellschaft. Die Veröffentlichungen stärkten

³² Alfred Streim wies darauf hin, dass unter den hohen Zahlen auf ostdeutscher Seite sich auch Verfahren, die im westlichen Teil Deutschlands im Rahmen der Entnazifizierung liefen, oder die nicht nach den grundlegenden rechtlichen Regeln (z.B. Waldheimer Prozessen) geführt worden sind, und daher als nichtig zu betrachten sind, verbargen. Alfred Streim, „Saubere Wehrmacht? Die Verfolgung von Kriegs- und NS-Verbrechen in der Bundesrepublik und der DDR“, in *Vernichtungskrieg*, hrsg. v. Heer und Naumann, 569–97, hier 588. Dazu siehe auch. Gerd R. Ueberschär, „Die sowjetischen Prozesse gegen deutsche Kriegsgefangene, 1943–1952“, in *Der Nationalsozialismus vor Gericht: Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952*, hrsg. v. Rainer A. Blasius und Gerd R. Ueberschär (Frankfurt a.M: Fischer Taschenbuch Verlag, 1999), 240–61.

³³ Hartewig, „Militarismus“, 243.

³⁴ *Ibid.*, 245ff.

das sozialistische Selbstverständnis der DDR-Bevölkerung, und mit ihrer antifaschistischen und pazifistischen Botschaft sollte sie einen Gegensatz zu den „Memoiren der Generäle“ und der Kriegsliteratur in der Bundesrepublik darstellen, die zur gleichen Zeit erschienen. Gleichwohl erfüllte diese Literatur eine ähnliche Funktion wie die westlichen Veröffentlichungen: Sie pflegte eine positive Tradition der Wehrmacht, an welche die im Jahre 1956 gegründete Nationale Volksarmee (NVA) anknüpfen konnte. Die ehemaligen Offiziere des NKFD halfen dann tatsächlich bei Aufbau und Gründung der NVA, wurden allerdings noch in den ersten Dienstjahren von der NVA abgezogen und zum Teil in die neugegründete Arbeitsgemeinschaft ehemaliger Offiziere oder in das Institut für deutsche Militärgeschichte in Potsdam versetzt.³⁵ Die regierende Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) verfuhr so aus sicherheitsrelevanten sowie propagandistischen und legitimitätsstiftenden Gründen. Dadurch entledigte sich einerseits die DDR-Volksarmee der politisch unsicheren und „klassenfremden“ Elemente, die sich gegen die Partei hätten richten könnten.³⁶ Andererseits erlaubte die Entlassung oder Versetzung der „Ehemaligen“ es, die Bundeswehr wegen ihrer Mitglieder mit „brauner“ Vergangenheit öffentlich anzuprangern, und die NVA als Militär ohne NS-Kontinuität vor der einheimischen und ausländischen Öffentlichkeit in ein besseres Licht zu rücken.³⁷

Ab der zweiten Hälfte der 1950er Jahre kam es durch die DDR zu spektakulären propagandistischen Angriffen auf die Bundesrepublik, ihre Politiker, auf hohe Beamte und Bundeswehroffiziere im Zusammenhang mit ihrer belastenden Tätigkeit im „Dritten Reich“, die immer wieder zu medialen Skandalen in der Bundesrepublik führten.³⁸ Die Anschuldigungen waren zwar in den meisten Fällen nicht unbegründet, dienten allerdings gleichzeitig zur Ablenkung von der eigenen, nicht aufgearbeiteten Last der Vergangenheit.

Zuerst wurde die Berufsgruppe der bundesdeutschen Richter und Staatsanwälte angegriffen. Seit 1957 wurden Broschüren mit hunderten Namen von bundesdeutschen

³⁵ Ibid., 249.

³⁶ Rüdiger Wenzke, „Das unliebsame Erbe der Wehrmacht und der Aufbau der DDR-Volksarmee“, in *Die Wehrmacht: Mythos und Realität*, hrsg. v. Rolf-Dieter Müller und Hans Erich Volkmann (München: Oldenbourg, 1999), 1125.

³⁷ Ibid., 1130.

³⁸ Am bekanntesten unter den „Hetz“-Schriften ist das so genannte Braunbuch, das vom Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland herausgegeben wurde: *Braunbuch, Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik* (Berlin: Staatsverl. d. DDR, 1965); Vgl. auch Nationale Front des Demokratischen Deutschland (Hrsg.), *Graubuch: Expansionspolitik und Neonazismus in Westdeutschland: Hintergründe, Ziele, Methode: eine Dokumentation* (Berlin: Staatsverl. der Dt. Demokratischen Republik, 1967).

Juristen herausgegeben, die die These untermauern sollten, die „Blutrichter Hitlers“ seien nun Stützen der Bonner Republik.³⁹ Dieser Vorwurf wurde dann seitens der DDR weiter als Erklärung für die Passivität der bundesdeutschen Justiz gegenüber den NS- und Kriegsverbrechern benutzt.⁴⁰

Trotz aller Einwände gegen die diffamierenden Kampagnen der SED sei jedoch auch auf deren positive Auswirkungen verwiesen. Sie trugen maßgeblich zu einem allmählichen Bewusstseinswandel in der bundesdeutschen Gesellschaft gegenüber unaufgeklärten NS-Gräueltaten bei.⁴¹ Die regierenden Politiker in der Bundesrepublik, die lange Zeit mit ihrer Politik einen Schlussstrich unter die Vergangenheit ziehen wollten, konnten weder die Aufmerksamkeit, die zum Beispiel der Ulmer Prozess 1957 gegen Angehörige der Einsatzgruppen in der bundesdeutschen Öffentlichkeit hervorrief, noch die Gefahr, dass die Bundesrepublik das Vertrauen ihrer westlichen Verbündeten verlieren könnte, ignorieren. Nicht zuletzt mit Blick auf die sich nähernde Verjährungsfrist für die während des Zweiten Weltkrieg begangenen Verbrechen einigten sich die Landesjustizminister aller Bundesländer im Jahre 1958 darauf, eine Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg einzurichten.⁴² Zur besseren Koordination zwischen den Staatsanwaltschaften innerhalb des Landes richtete der nordrhein-westfälische Justizminister im Jahre 1961 zwei weitere Zentralstellen ein: bei der Staatsanwaltschaft Dortmund zur Bearbeitung von Strafverfahren aufgrund nationalsozialistischer Massenverbrechen und bei der Staatsanwaltschaft Köln wegen

³⁹ Mehr dazu siehe Klaus Bästlein, „Nazi-Blutrichter als Stützen des Adenauer-Regimes“. Die DDR-Kampagnen gegen NS-Richter und -Staatsanwälte, die Reaktionen der bundesdeutschen Justiz und ihre gescheiterte ‚Selbstreinigung‘ 1957-1968“, in *Beiträge zur juristischen Zeitgeschichte der DDR. Berlin: Der Berliner Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen DDR*, hrsg. v. Klaus Bästlein, Annette Rosskopf und Falco Werkent (Berlin: Der Berliner Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, 2000), 53–93.

⁴⁰ Ohne dass an dieser Stelle die Berechtigung dieses Vorwurfs weiter thematisiert wird, sollte darauf hingewiesen werden, dass die Zahl der Verurteilten NS-Verbrecher in den 1950er Jahren in der Bundesrepublik sowie in der DDR vergleichbar gering war. Zu einem von den Medien stark verfolgten Prozess kam es in der DDR meist erst dann, wenn ähnliche Rechtsfälle vor bundesdeutschen Gerichten mit Freispruch oder Einstellung geendet hatten, um die eigenen Leistungen beim Strafverfolgung der Verbrecher propagandistisch ausnutzen zu können. Siehe Streim, „Saubere Wehrmacht“, 590f.

⁴¹ Annette Weinke, „The German-German Rivalry and the Prosecution of Nazi War Criminals During the Cold War, 1958–1965“, in *Nazi crimes and the law*, hrsg. v. Nathan Stoltzfus und Henry Friedlander (Washington, D.C., Cambridge, New York: German Historical Institute; Cambridge University Press, 2008), 154.

⁴² Die Zentrale Stelle konnte nicht selber Anklage erheben, sie führte Vorermittlungen, sichtete das zugängliche Material und sammelte Beweise. Nach Feststellung des Aufenthaltsorts der mutmaßlichen Täter übergab sie den Fall an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft.

Massenverbrechen in nationalsozialistischen Konzentrationslagern.⁴³ Andere Bundesländer folgten diesem Beispiel jedoch nicht.

Die Zentrale Stelle nahm in Ludwigsburg ihre Tätigkeit im selben Jahr auf, in dem der letzte „Kriegsverurteilte“ aus amerikanischer Haft im bayerischen Landsberg entlassen wurde und das positive Bild der Wehrmacht sich dadurch in der bundesdeutschen Gesellschaft definitiv verfestigt hatte. Aus heutiger Sicht war die Gründung der Ludwigsburger Zentralen Stelle von grundsätzlicher Bedeutung für die umfassende und systematische Aufklärung großer Verbrechenskomplexe der NS-Zeit. Ihre Aktivitäten wurden allerdings nicht nur durch die gültige Rechtsordnung der Bundesrepublik eingeschränkt, sondern auch durch die ihr explizit zugeordneten Aufgaben. Zunächst war sie lediglich für NS-Tötungsverbrechen an Zivilpersonen zuständig, die außerhalb des Bundesgebiets und außerhalb der eigentlichen Kriegshandlungen begangen wurden. Erst Mitte der 1960er Jahre wurde ihre Zuständigkeit auf die im Bundesgebiet verübten Verbrechen an Zivilpersonen und teilweise auch an (sowjetischen) Kriegsgefangenen erweitert.⁴⁴

Eine systematische Aufklärung von Kriegsverbrechen ehemaliger Wehrmachtsangehöriger unterblieb daher weitgehend. Trotzdem initiierte die Zentrale Stelle in Ludwigsburg über 1000 Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Soldaten wegen Kriegsverbrechen.⁴⁵ Dies gelang aufgrund des Legalitätsprinzips: Sobald die Zentrale Stelle strafrechtlich verfolgbare Handlungen festgestellt hatte, leitete sie ein entsprechendes Ermittlungsverfahren ein und übergab das Material an die zuständige Staatsanwaltschaft zu weiterer Bearbeitung. So geschah es auch im Fall „Kephalaria“. Allerdings wurde keines dieser Ermittlungsverfahren bis zur Anklage, geschweige denn zur Verurteilung, gebracht.

⁴³ In Nordrhein-Westfalen wurde schon 1956 aufgrund von Verhandlungen der Bundesregierung mit Griechenland eine Zentralstelle für die Aufarbeitung der in Griechenland von deutschen Staatsangehörigen begangenen Kriegsverbrechen eingerichtet, die ihre Tätigkeit im Jahre 1964 beendete. Dazu auch einzelne Beiträge in Justizministerium des Landes NRW, Hrsg., *Juristische Zeitgeschichte NRW: Die Zentralstellen zur Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen: Versuch einer Bilanz* (Düsseldorf, 2001).

⁴⁴ „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen, Informationsblatt“, Stand: 31.12.2013, 1f, offizielle Internetseite der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung NS-Verbrechen in Ludwigsburg, http://zentrale-stelle.de/pb/site/jum/get/documents/jum1/JuM/import/zentrale%20stelle%20ludwigsburg/pdf/in/Informationsblatt-ZSt_Dez12-dt.pdf (letzter Zugriff 03.02.2015). Vgl. Streim, „Saubere Wehrmacht“, 578, 583.

⁴⁵ *Ibid.*, 578.

2.2 Die unzureichende Verurteilung von General Lanz

Lange bevor die Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft Dortmund die Ermittlungen im Fall „Kephalonia“ in den 1960er Jahren aufnahm, wurden die Hinrichtungen der italienischen Kriegsgefangenen auf den ionischen Inseln zu den zahlreichen Anklagepunkten des siebten Nürnberger Nachfolgeprozesses hinzugefügt. General Hubert Lanz, der ehemalige Befehlshaber der 1. Gebirgsdivision und später des XXII. Gebirgs-Armee Korps war deswegen der erste und zugleich der letzte deutsche Wehrmachtsangehörige, der im Zusammenhang mit den Vorfällen auf Kephalonia im September 1943 vor ein Gericht gestellt und verurteilt wurde.¹ Obwohl der Prozess mit Rücksicht auf seine historischen Umstände sowie auf Art und Schwerpunkte der Anklageargumentation weder eine befriedigende Aufklärung der Geschehnisse, noch eine Ahndung aller Schuldigen brachte, war das Urteil doch ein wichtiger Referenzpunkt, sowohl für die späteren Ermittlungen in Deutschland und in Italien, als auch für die seltenen öffentlichen Debatten sowie privaten Auseinandersetzungen unterschiedlicher Akteure des „Kephalonia“-Erinnerungsdiskurses in beiden Ländern.

Hubert Lanz trat am 15. Juli 1947 nach zwei Jahren in Kriegsgefangenschaft vor das amerikanische Militärgericht. Ihm und weiteren elf Generälen und Generalfeldmarschällen wurden Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit an Angehörigen der italienischen, griechischen und jugoslawischen Nationalarmee zur Last gelegt, zudem an Zivilisten auf dem Balkan und in Norwegen.² Da im Laufe des Prozesses die als „Sühne“- und „Vergeltungsmaßnahmen“ deklarierten Tötungen von Geiseln aus der Zivilbevölkerung im besetzten Jugoslawien und in Griechenland immer stärker in den Mittelpunkt der Verhandlungen rückten, bezeichnete man das Verfahren auch als „Geismord-Prozess“ beziehungsweise nach dem

¹ Dies galt ohne weiteres bis Oktober 2013, als das römische Militärgericht den ehemaligen Unteroffizier Alfred Stork zu lebenslanger Haft verurteilte. Der Prozess fand allerdings in Abwesenheit des Angeklagten statt.

² Die Anklage für alle Generäle bestand aus 4 Anklagepunkten: (1) „Vergeltungsmaßnahmen“ an der Zivilbevölkerung und anderen Nichtkämpfern, die willkürlich als „Partisanen“, „Kommunisten“ oder „Banditen“ bezeichnet wurden; (2) Plünderung öffentlichen und privaten Eigentums, mutwillige Zerstörung von Großstädten, kleinen Städten und Ortschaften, oft verbunden mit Mord und anderen Grausamkeiten gegen die Zivilbevölkerung; (3) Mord und Misshandlung der Kriegsgefangenen und an anderen Angehörigen der regulären griechischen, jugoslawischen und italienischen Armee; (4) Mord, Folterung und Misshandlung von Juden und weiterer Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten, die in Konzentrationslager eingesperrt und zur Zwangsarbeit im Deutschen Reich und in den besetzten Gebieten verschleppt wurden.

behandelten Kriegsschauplatz als „Prozess gegen die Südost-Generäle“ oder „Südost-Generäle-Prozess“.³

Hubert Lanz musste sich insbesondere für die Tötung von griechischen Geiseln und Sühnegefangenen unter Verletzung des Völkerrechtes sowie für die ungesetzliche Hinrichtung von italienischen Soldaten und Offizieren nach der Kapitulation Italiens durch Truppen unter seinem Befehl verantworten.⁴ Die Vorfälle auf Kephallonia wurden als eines der begangenen Verbrechen, die unter dem Anklagepunkt 3 aufgelistet wurden, wie folgt beschrieben: „Am oder ungefähr am 24. September 1943 erließ der Oberbefehlshaber des XXII. Gebirgsarmeeekorps einen Befehl an die unter seinem Kommando und seiner Befehlsgewalt stehenden Truppen zur Erschießung des gefangenen italienischen Generals Gandin und aller Offiziere seines Stabes.“⁵

Dabei fällt auf, dass sich die amerikanische Anklagebehörde während des Verfahrens des gesamten Umfangs der Massenerschießungen von italienischen Soldaten auf Kephallonia nicht bewusst war. Dies mag nicht nur an den Schwierigkeiten gelegen haben, die italienischen Beweismaterialien aufzuspüren. Die Anklage war offenbar mehr daran interessiert, gewisse Praktiken der deutschen Kriegsführung, die im Widerspruch zum damals geltenden Völkerrecht standen, aufzuklären und abzuurteilen, als die einzelnen Geschehnisse detailliert zu untersuchen. Zu diesen Praktiken gehörten die exzessiven und brutalen „Sühnemaßnahmen“ gegen die Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten, sowie die Aberkennung des Kriegsgefangenenstatus von Angehörigen der italienischen Streitkräfte, die sich nach dem Waffenstillstand Italiens den deutschen Forderungen nach Entwaffnung widersetzen.

So bezeichnete der Hauptankläger Telford Taylor in seinem Eröffnungsplädoyer das von der deutschen Wehrmacht begangene Niedermetzeln der gefangenen und entwaffneten italienischen Soldaten als „eine der willkürlichsten und

³ Für eine Auswahl der abgedruckten Prozessakten siehe „The Hostage Case“ in *Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council law No. 10, October 1946–April 1949*, Bd. XI, Washington D.C.: U.S. G.P.O., 1950, 759–1326. Auf Deutsch vgl. Martin Zöller und Kazimierz Leszczyński, *Fall 7. Das Urteil im Geiselmordprozess, gefällt am 19. Februar 1948 vom Militärgerichtshof V der Vereinigten Staaten von Amerika* (Berlin: Deutscher Verlag der Wissenschaften, 1965).

⁴ Zöller und Leszczyński, *Fall 7*, 165–69, hier 165. Lanz wurde hier fälschlicherweise Karl Lanz genannt.

⁵ *Ibid.*, 68. Auf Englisch vgl. *Trials of War Criminals*, 774.

ehrlosesten Aktionen in der langen Geschichte bewaffneter Konflikte“.⁶ Statt auf die hohe Opferzahl wies er dabei darauf hin, dass es um „reguläre Soldaten“ ging, die „als solche auch Anspruch auf Respekt, menschliche Rücksichtnahme und ritterliche Behandlung erheben durften“.⁷ Sein Ziel in Bezug auf die Erschießung italienischer Gefangener war also, die Vorwürfe der Angeklagten zu widerlegen, welche die Italiener als „Rebellen“ oder „Freischärler“ darstellten.⁸

Diese Strategie des Anklägers hatte allerdings auch negative Folgen. Aufgrund mangelnder tieferer Kenntnisse der Geschehnisse auf Kephallonia wurde nämlich ihre Beschreibung in der Urteilsbegründung im Großen und Ganzen der apologetischen und fehlerhaften Aussage von Lanz, unterstützt durch Erklärungen seiner Mitkämpfer, entnommen.⁹ Das betraf nicht nur Ungenauigkeiten, wie die Schätzung der sich auf Kephallonia befindlichen Italiener auf 6000 bis 7000 Mann, sondern auch Lanz' Selbststilisierung zum Retter eines Teiles der italienischen Division:¹⁰ Die Richter stellten nämlich fest, dass Lanz sich geweigert habe, den „Führerbefehl“ vom 18. September auszuführen. Nachdem der Führerbefehl geändert worden sei und nur noch die Offiziere zu erschießen gewesen seien, soll sich Lanz erneut widersetzt und angeordnet haben, nur diejenigen, die sich an der „Meuterei“ beteiligt hätten, „durch kriegsgerichtliches Verfahren festzustellen“.¹¹ Demnach habe Lanz – so die Urteilsbegründung – nur General Gandin und seine Staboffiziere am 24. September 1943 standrechtlich erschießen lassen. Einen ähnlichen Verlauf sollte die Hinrichtung einer nicht näher bestimmten Anzahl von Offizieren auf der Insel Korfu und 58 weiterer italienischer Offiziere genommen haben.¹²

Allerdings teilten die Richter die von Lanz und seiner Verteidigung vorgebrachte Ansicht nicht, Italiener seien als Freischärler und Meuterer zu Recht

⁶ Zit. nach Christoph U. Schminck-Gustavus, „Völkerrecht und Kriegsverbrechen: ‚Case seven‘ – Streiflichter zum Nürnberger Prozess gegen die Südost-Generäle 1947–48“, in *Machtpolitik und Völkerrecht in den internationalen Beziehungen*, hrsg. v. Norman Paech (Baden-Baden: Nomos, 1994), 55. Vgl. *Trials of War Criminals*, 824.

⁷ Zit. nach Schminck-Gustavus, „Völkerrecht und Kriegsverbrechen“, 56.

⁸ Neben Lanz wurde auch der General Lothar Rendulic für die Erschießungen italienischer Soldaten verantwortlich gemacht. Zöller und Leszczyński, *Fall 7*, 142–52.

⁹ Siehe auch die Kommentare zu Lanz' Anklage und Verteidigung in Schminck-Gustavus, *Kephallonia*, 136–47. Vgl. Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 341–45, 424–29.

¹⁰ Zur Aussage von Lanz vgl. *Trials of War Criminals*, 1088–110. Die Verteidigung behauptete, dass Lanz durch die Missachtung von Hitlers Befehlen insgesamt 15.000 Italiener, die auf den Inseln Kephallonia und Korfu stationiert waren, gerettet habe. Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 424.

¹¹ Zöller und Leszczyński, *Fall 7*, 169.

¹² Ibid. Die letztere Zahl italienischer Offiziere bezieht sich höchstwahrscheinlich auf Angehörige der Division „Peruggia“, die gegen deutsche Truppen in Albanien gekämpft hatte. Schminck-Gustavus, „Völkerrecht und Kriegsverbrechen“, 65 Anm. 21.

hingerichtet worden. Lanz argumentierte nämlich, dass nach der Übergabe durch den General der 11. italienischen Armee Carlo Vecchiarelli die Angehörigen der Division „Acqui“ deutsche Kriegsgefangene gewesen seien, die durch ihren Widerstand gegen italienische und deutsche Befehle zu Meuterern geworden seien. Dabei berief sich Lanz' Verteidiger Dr. Fritz Sauter auf die Bestimmungen des §103 des Militärstrafgesetzbuches vom 10. Oktober 1940 zum Tatbestand der Meuterei und des Kriegsverrats.¹³

Das Gericht entgegnete jedoch, dass – sollte der Perspektive der Verteidigung gefolgt werden – die gefangenen Italiener Anspruch auf den Schutz der Genfer Konvention aus dem Jahr 1929 über die Behandlung von Kriegsgefangenen gehabt hätten. Eine solche Behandlung konnte das Militärtribunal allerdings in „keiner wichtigen Beziehung“ feststellen.¹⁴ So gingen die Richter davon aus, dass die Italiener nach der Waffenstillstandserklärung immer noch Verbündete der Deutschen waren und sie sich nicht im Kriegszustand mit Deutschland befanden.¹⁵ Deswegen seien die Deutschen, die in ihrem Bestreben die italienischen Streitkräfte zu entwaffnen und zur Aufgabe zu zwingen, die Aggressoren gewesen. Die Widerstand leistenden italienischen Truppen dagegen hätten hinsichtlich ihres Status als Kriegsführende alle Bedingungen der Haager Konvention erfüllt. Deswegen seien sie „keine Freischärler“ gewesen und ihre Tötung nach ihrer Kapitulation sei „ganz klar ungesetzlich“ gewesen.¹⁶ Die Tötung der italienischen Offiziere stelle ein Kriegsverbrechen dar, für welches Lanz verantwortlich sei.¹⁷

Gegenüber den verhandelten Sühnemaßnahmen an griechischen Zivilisten verteidigte sich Lanz damit, dass er „als taktischer Befehlshaber zu viel zu tun hatte, um sich um Sühneangelegenheiten kümmern zu können“¹⁸. Trotzdem wurde er in der Urteilsbegründung dafür strafrechtlich verantwortlich gemacht: Er habe bewusst Untergebene wegen Mordtaten nicht belangt, gegen das Recht verstoßende Befehle weitergegeben und Vergeltungsmaßnahmen gutgeheißen.¹⁹ So wurde Lanz am 19. Februar 1948 in den Anklagepunkten eins und drei für schuldig befunden und zu zwölf

¹³ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 424.

¹⁴ Vor allem wurde weder eine neutrale Schutzmacht benachrichtigt noch wurde eine Frist von drei Monaten bis zur Vollstreckung des Todesurteils eingehalten. Zöllner und Leszczyński, *Fall 7*, 148.

¹⁵ Ähnlich argumentierte das Gericht bereits in der Urteilsbegründung gegen General Rendulic, siehe *Ibid.*, 147.

¹⁶ *Ibid.*, 147, 169.

¹⁷ *Ibid.*, 169.

¹⁸ *Ibid.*, 167.

¹⁹ *Ibid.*

Jahren Gefängnis verurteilt, wobei die bereits in Untersuchungshaft verbrachte Zeit seit dem 4. Januar 1947 angerechnet wurde.²⁰

Die relativ milde Strafe geht zweifellos auf die geschickte Verteidigung von Lanz und seinem Anwalt zurück.²¹ In ihr wird der Angeklagte mehr als Opfer denn als Täter dargestellt, was von Lanz' Stabsoffizieren und Untergebenen als Zeugen bestätigt wurde.²² Laut seiner Aussage habe sich Lanz bemüht, jeglichen Streit oder Kampf mit den zu entwaffnenden Italienern in Griechenland zu verhindern. Italienische Soldaten auf Kephallonia habe er mehrmals „zur Vernunft zu bringen“ versucht (als letztes Mittel durch die eigenhändige Verteilung von Flugblättern), um eine friedliche Lösung zu finden. Trotz Gehorsamspflicht habe er Hitlers Sonderbefehl für drakonisch und nicht durchführbar gehalten. Er habe sich dagegen widersetzt und nur in einer Form weitergegeben, die er für rechtmäßig gehalten habe. Für ihn bedeutete dies, nur die meuternden Offiziere nach einem Todesurteil des Standgerichts hinzurichten.²³ Auch in den anderen Anklagepunkten erklärte er sich für unschuldig, wobei die Erschießung weiterer italienischer Offiziere oder Soldaten nicht thematisiert wurde.

In der Öffentlichkeit stieß damals weder diese noch eine andere Deutung der Ereignisse auf Kephallonia auf Widerhall.²⁴ Die ganze Verhandlung erreichte generell keine solche Publizität wie der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess. Nur das Urteil, das am 19. Februar 1948 fiel, rief große Kritik sowohl in der sowjetischen Presse, als auch von ehemaligen deutschen Widerstandskämpfern hervor. Allerdings nicht wegen der für ungesetzlich befundenen Erschießung italienischer Kriegsgefangener, sondern weil die griechischen und jugoslawischen Partisanen im Gegensatz zu den italienischen Offizieren zu Freischärler erklärt und daher die Angeklagten für ihre Tötung nicht zur Verantwortung gezogen wurden.²⁵

Hubert Lanz wurde mit den weiteren Verurteilten in das Gefängnis Landsberg gebracht. Seine Zeit verbrachte er mit obligatorischer Gartenarbeit, Freizeitaktivitäten

²⁰ Das Original der Urteilsbegründung und des Urteils ist nachzulesen in *Trials of War*, 1309–13, 1319; vgl. auf deutsch Zöller und Leszczyński, *Fall 7*, 165–69, 176.

²¹ Schminck-Gustavus, „Völkerrecht und Kriegsverbrechen“, 56ff.

²² Die Annahme, dass sie sich miteinander absprachen und deckten, wird von der Bemerkung eines „Kameraden“ aus dem Jahr 1987 unterstützt, die wahrscheinlich Oberleutnant vom Brocke notierte: „Bei dem Prozeß haben natürlich alle zusammengehalten, da ist bei den Vernehmungen nicht viel herausgekommen.“ ADG, 210/2261, Gedankensplitter zu Kefallonia, undatiert (vermutlich November 1987).

²³ Siehe *Trials of War*, 1097–107.

²⁴ Schminck-Gustavus, *Kephallonia*, 150.

²⁵ Weinke, *Die Nürnberger Prozesse*, 82.

wie Fußball, Schach oder Fremdsprachenunterricht.²⁶ Später beschäftigte er sich, so wie auch andere Häftlinge, mit der Verschriftlichung seiner Kriegserfahrungen auf dem Balkan und in Russland für die „American Historical Division in Europe“.²⁷ Im Laufe der Zeit hatte sich der ehemalige General an das Gefängnisleben angepasst, obwohl – so Lanz' Biograph Charles B. Burdick – er sein Urteil „nie als angemessen oder gerecht“ betrachtet habe.²⁸ Seit Mitte der 1950er Jahre durfte er auf eine vorzeitige Entlassung hoffen, nachdem die vom amerikanischen Hohen Kommissar McCloy geleitete Revisions-Kommission festgestellt hatte, dass er „aktiv und mit Erfolg gerade gegen jene Militärpolitik opponiert habe, für deren Durchführung er bestraft worden sei“.²⁹ Am 31. Januar 1951 gab McCoy die Begnadigung von 89 Häftlingen aus Landsberg bekannt. Lanz gehörte zu jenen 30 Gefangenen, die aufgrund der Anrechnung von Untersuchungshaft und guter Führung sofort entlassen wurden.³⁰

Sobald Lanz auf freiem Fuß war, musste er sich erneut für seine Befehle bezüglich der Erschießung griechischer Zivilpersonen sowie italienischer Kriegsgefangener verantworten, diesmal vor der Hauptkammer München im Rahmen eines Entnazifizierungsverfahrens. Die Hauptkammer hatte das Urteil des Nürnberger Prozesses und den Gnadenbeweis zur Verfügung. Sie übernahm die Feststellung, es habe sich im Fall „Kephalonia“ lediglich um die Erschießung von General Gandin und 15 bis 20 seiner Offiziere gehandelt. Lanz wurde zugutegehalten, dass er durch seine „zweimalige Weigerung, einen Erschießungsbefehl Hitlers auszuführen, sicherlich einen in der damaligen Zeit besonderen Mut und Charakterfestigkeit gezeigt und Tausende von italienischen Soldaten und Offizieren vor dem Tode bewahrt“ habe.³¹ Allerdings teilte die Münchener Hauptkammer die Ansicht des amerikanischen Militärgerichts den Status der italienischen Soldaten betreffend nicht: Da Italien in der Zeit des Ereignisses die Rechtsstellung eines neutralen Staates gehabt habe, und General Gandin keinen gegenteiligen Befehl vom König oder Badoglio erhalten habe,

²⁶ Charles Burton Burdick, *Hubert Lanz: General der Gebirgstruppe, 1896–1982* (Osnabrück: Biblio Verlag, 1988), 229–31.

²⁷ In der Historical Division der amerikanischen Streitkräfte analysierten und dokumentierten von 1946 bis 1961 Hunderte von deutschen ehemaligen Generalstabsoffizieren aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen Strategie und Taktik, Operationen und Organisation sowie Normen und Motive des Ostfeldzugs. Zur Rolle der Historical Division in Bezug auf den Mythos von der „sauberen Wehrmacht“ siehe Wette, *Die Wehrmacht*, 225f.

²⁸ Burdick, *Hubert Lanz*, 232. Zur Haltung von Lanz hinsichtlich seiner Verurteilung in Nürnberg siehe z.B. ADG, 210/2260, Lanz an Klebe, 05.01.1970.

²⁹ Burdick, *Hubert Lanz*, 232.

³⁰ Schwartz, „Die Begnadigung“, 375.

³¹ Zit. nach Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 430.

hätten Gandin und seine Division als Freischärler gehandelt, die deutschen Gerichten unterstanden und mit Recht abgeurteilt worden seien. Aber auch wenn die Italiener Kriegsgefangene gewesen wären, so wurde in der Einstellungsbegründung der Hauptkammer vom August 1951 argumentiert, „wäre die Einsetzung eines Standgerichtes mit seinen Folgen zu Recht erfolgt“.³²

Danach konnte sich Lanz zunächst vollkommen entlastet fühlen und anfangen, ein normales Leben als Holzeinkäufer zu führen. Noch im Jahre 1951 folgte er einem Angebot, in die Freie Demokratische Partei (FDP), seinerzeit eine der Koalitionsparteien, einzutreten. Zwei Jahre später kandidierte er, allerdings erfolglos, für den Bundestag.³³ Obwohl er mehrere Jahre als Vorsitzender des wehrpolitischen Ausschusses der Partei tätig war,³⁴ machte er keine weitere politische Karriere.³⁵ Als im Jahr 1961 das Angebot vom Bundesministerium der Verteidigung, das Kommando des II. Korps der Bundeswehr in Ulm zu übernehmen, am Widerstand vom Kanzler Adenauer scheiterte, starb für Lanz auch die letzte Hoffnung, wieder in den Soldatenberuf zurückzukehren.³⁶

Laut Lanz' Biograph Burdick habe hinter der Ablehnung der Unwille des Kanzlers gesteckt, einen Kriegsverbrecher zum General der Bundeswehr zu ernennen. Lanz sei über „das ganze Kriegsverbrecher-Gerede“ empört gewesen, habe aber nichts

³² Zit. nach Ibid., 430.

³³ Burdick, *Hubert Lanz*, 235.

³⁴ Ibid., 252. Vgl. Dietrich Wagner, *FDP und Wiederbewaffnung: Die wehrpolitische Orientierung der Liberalen in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1955* (Boppard am Rhein: Boldt, 1978), 62. An anderer Stelle in Burdicks Buch wird der FDP-Sicherheitsausschuss, der seit 1955 FDP-Bundesausschuss für Verteidigungsfragen hieß, als „Amt für Sicherheit und Heimatschutz“ bezeichnet (Burdick, *Hubert Lanz*, 235.) Diese Ungenauigkeit entstand wahrscheinlich durch die Übersetzung des englischen Manuskripts ins Deutsche. Dieser Fehler wurde allerdings später von einigen Autoren zitiert und durch die Behauptung ergänzt, dieses Amt sei eine „Keimzelle“ des im Entstehen begriffenen Bundesverteidigungsministeriums gewesen. (Zum Beispiel H. F. Meyer, der sich auf Markus Mohr berief, in Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 670, 760. Vgl. Markus Mohr, „Von Eduard Dietl bis zu Donald Rumsfeld. Zur Geschichte der Gebirgsjäger und ihres Kameradenkreises in der Bundesrepublik“, *Analyse & Kritik*, Nr. 505 (2006): 26–27.) Da Burdick selbst schrieb, dass Lanz 1960, also zu einer Zeit, da das Bundesverteidigungsministerium längst existierte, ein Programm für das „Amt für Sicherheit und Heimatschutz“ ausgearbeitet haben soll, ist diese Behauptung von Meyer und anderen nicht haltbar. Möglicherweise kam es zu einer Verwechslung mit der „Zentrale für Heimatdienst“ (gegründet 1950), wie der Vorgänger des so genannten Amtes Blank (1950–1955), des späteren Bundesministeriums der Verteidigung (ab 1955), hieß. So konnte Lanz zweifelsohne in seiner Position als Vorsitzender des Ausschusses die wehrpolitischen Fragen auf Bundesebene kaum beeinflussen, da der Ausschuss institutionell zu schwach war. Dieser konnte nicht einmal die wehrpolitischen Entscheidungen der FDP mitbestimmen. Wagner, *FDP*, 65.

³⁵ 1971 trat Lanz aus politischen Gründen aus der Partei aus. Wagner, *FDP*, 46.

³⁶ Burdick, *Hubert Lanz*, 235. Dem II. Korps in Ulm wurde die 1. Gebirgsdivision unterstellt.

dagegen machen können.³⁷ Einen gewissen Trost hingegen gewährte ihm sein jahrelanges Engagement im Rahmen eines Veteranenverbands der ehemaligen Gebirgsjäger. Dort trug er nicht das Etikett eines Kriegsverbrechers, sondern wurde als bewährtester Truppenführer, als vorbildlicher und beliebter Vorgesetzter bewundert, der „in zwei Weltkriegen in ritterlicher und christlicher Weise getreu seinem Eid seine Pflicht getan“ habe und zu Unrecht verurteilt worden sei.³⁸ Bereits im Jahre seiner Entlassung aus der Haft schaltete sich Lanz in die Aktivitäten der ehemaligen Kommandanten der Gebirgsjäger ein, die in der Gründung des späteren Kameradenkreis der Gebirgstruppe mündeten. Als Ehrenvorsitzender konnte er beinahe bis zu seinem Todestag die Entwicklung dieses Traditionsvereins entscheidend mitbestimmen. Falls er es für notwendig hielt, versuchte er – wie es im Folgenden gezeigt wird – auch seine Deutung der Geschehnisse auf Kephallonia unter den ehemaligen Gebirgsjägern durchzusetzen.

³⁷ Ibid., 235f. Burdick erwähnt in diesem Zusammenhang eine „dadurch ausgelöste Presse-Kampagne“ und „diplomatische Unruhe“, die sich allerdings durch eigene Recherche nicht bestätigen ließ. Zumindest die überregionale Tagespresse auf Bundesebene (FAZ, SZ) registrierte dieses Ereignis nicht.

³⁸ Werner Daumiller, „Zu treuem Gedenken an General der Gebirgstruppe a.D. Hubert Lanz“, *Die Gebirgstruppe* 31, Nr. 3 (1982): 38–44, hier 43, 44.

2.3 Die Gründung des „Kameradenkreises der Gebirgstruppe“ und die Blütezeit seiner „Traditionspflege“

Nachdem es in den vorangegangenen Jahren zu einigen kleineren oder größeren Treffen der ehemaligen Gebirgssoldaten gekommen war, beschlossen im Dezember 1951 die „Aeltesten“ unter ihnen, dass „dem mächtigen Verlangen der alten Kameraden sich wiederzufinden und wiederzusehen [...] Wege und Räume geschaffen werden müssen“.¹ Unter Führung von General a.D. Rudolf Konrad gründeten sie daraufhin einen Veteranenverband namens *Kameradenkreis der ehemaligen Gebirgstruppe* (Kameradenkreis), dessen Ziele sich auf Vergangenheit und Gegenwart, aber insbesondere die Zukunft beziehen sollten.

Mit der Vergangenheit war das Gedenken an die Gefallenen, an die Wahrung vaterländischer Traditionen sowie eine enge Verbindung zu heimatlichem Leben, Bräuchen und Festen gemeint. Die Situation nach dem Krieg verlangte die Pflege der Kameradschaft in enger Verbindung mit den Hinterbliebenen, Kriegsversehrten, Gefangenen und Spätheimkehrern, sowie die Fürsorge und Betreuung von Angehörigen der Gefallenen.² Das „oberste Ziel des Kameradenkreises“ richtete sich allerdings auf „die kommende Zeit“. Es galt, „die nach dem Kriege in unser niedergeworfenes Volk hereingetragene Diffamierung des deutschen Soldaten und seiner Führer durch Ausbreitung der Wahrheit zu überwinden, den Geist der Gemeinschaft im Volke zu stärken und die ewigen Werte der Treue, der Tapferkeit und der Hingabe an das große Ganze hinüberzutragen“.³ Durch ihren Glauben, Werte weitergeben zu wollen, die im Frieden nicht weniger von Bedeutung seien als im Krieg, stilisierten sich die Kameraden der ehemaligen Gebirgstruppe, wie so viele andere Veteranen auch, als Stützen und Erbauer der Demokratie in der Bundesrepublik.⁴ Bestätigt wird dies auch durch das explizite Ziel der im Kameradenkreis organisierten ehemaligen Gebirgssoldaten, politisch neutral, aber loyal und diszipliniert gegenüber jeder gewählten Landes- und Bundesregierung zu sein.⁵

¹ August Wittmann, „4 Jahre Kameradenkreis der Gebirgstruppe, Rückschau und Vorschau“, *Die Gebirgstruppe* 4, Nr. 6 (1955), erneut abgedruckt in der *Gebirgstruppe* 6, Nr. 2–4 (1957): 223–28, hier 223.

² Ibid.

³ „Das Wort, der Weg, die Begegnung“, *Die Gebirgstruppe* 6, Nr. 2–4 (1957): 6–22, hier 18.

⁴ Echternkamp, „Arbeit auf Mythos“, 437.

⁵ August Wittmann, „4 Jahre Kameradenkreis der Gebirgstruppe, Rückschau und Vorschau“, *Die Gebirgstruppe* 6, Nr. 2–4 (1957): 223.

Zu den sichtbarsten Aktivitäten des Kameradenkreises, mit denen er zunächst seine Ziele erreichen wollte, gehörten Großtreffen aller „deutschstämmigen Kameraden“, Mitglieder, Nichtmitglieder und ihrer Verwandten. Sie fanden in der Regel an Pfingsten statt.⁶ Als untrennbarer Bestandteil aller dieser Pfingsttreffen wurden gefallene Kameraden geehrt und ein gemeinsamer Gedenkgottesdienst am Pfingstsonntag zelebriert. In den ersten Jahren dienten die Großfeiern auch zur Klärung des Schicksals von Vermissten und in Zusammenarbeit mit anderen Veteranenverbänden zur Unterstützung von Petitionen für eine generelle Amnestie von verfolgten und verurteilten Wehrmatsangehörigen. An dem ersten Großtreffen nach der Gründung der Organisation in München nahmen im Jahre 1952 zwischen 7000 und 10.000 Besucher teil.⁷

Im Laufe des Jahres trafen sich die Mitglieder des Kameradenkreises persönlich in Ortskameradschaften oder indirekt durch die im Zweimonatstakt erscheinende Zeitschrift *Die Gebirgstruppe*. Gegründet und erstmals herausgegeben wurde sie 1952 vom 1. Vorsitzenden des Kameradenkreises, General a.D. Rudolf Konrad.⁸ Ihr Inhalt bestand aus einem aktuellen Leitartikel, Kurzberichten über Kameradschaftstreffen, Ankündigungen weiterer Treffen, einem Suchdienst, einer Ehrentafel der seit 1945 Verstorbenen und nicht zuletzt aus niedergeschriebenen Kriegserfahrungen. Diese sollten die „wahre“ Geschichte erzählen und die ehrenvollen Traditionen der Gebirgstruppe aufrechterhalten. In den Erinnerungen an gefallene Kameraden wurden neben ihrem Heldentum, ihrer Tapferkeit und ihrer Vaterlandsliebe auch ihre spezifischen soldatischen und kameradschaftlichen Tugenden hervorgehoben. So wurde der ehemalige Kampftruppenführer auf Kephallonia, Major Hirschfeld, für seinen unbändigen „Vorwärtsdrang, Einfallsreichtum und [seine] rasche Entschlußkraft“ gepriesen, die „ihn und die ihm blindlings vertrauenden Gebirgsjäger bei geringsten Verlusten immer wieder zu unerwarteten, großen Erfolgen“ befähigt hätten.⁹

⁶ In späteren Jahren kamen Delegationen aus anderen Staaten (Bulgarien, Ungarn, Italien) dazu. Die in der DDR lebenden ehemaligen Gebirgssoldaten durften sich erst nach der Wiedervereinigung Deutschlands anschließen.

⁷ „Treffen der Gebirgstruppen“, FAZ, 03.06.1952.

⁸ Die Absicht, ein eigenes Mitteilungsblatt herauszugeben, brachte die Gründer dazu, den Kameradenkreis im November 1952 offiziell in das Vereinsregister eintragen zu lassen.

⁹ „Gen.-Major Harald von Hirschfeld Eichenlaubträger der 1. G.D: Zum 65. Geburtstag des 1945 gefallenen Divisionskommandeurs der 78. Sturm-Div. (Aus „Alte Kameraden“ Nr. 8/9)“, *Die Gebirgstruppe* 26, Nr. 6 (1977): 19–22, hier 20. Ein ähnlicher Gedenkartikel erschien nochmals in derselben Zeitschrift zehn Jahre später.

In der Zeitschrift wurden auch Wehrmachtsgeneräle geehrt, sowohl für ihre Kampfführungsqualität und die gute Haltung gegenüber ihren Mannschaften als auch für ihren militärischen (nicht ideologischen) Widerstand gegen Hitler. Dieser habe in der „Verpflichtung einem höheren Patriotismus und einem höchsten sittlichen Gebot“ gegenüber gewurzelt.¹⁰ Auch der ehemalige General Hubert Lanz stilisierte sich selbst in dieser Rolle mit dem Hinweis auf seinen Widerstand gegen militärisch undurchführbare Befehle Hitlers, bestimmte Stellungen an der Ostfront zu halten.¹¹ Miterlebte oder begangene Kriegsverbrechen wurden dagegen ausgeblendet oder wie zum Beispiel die Bekämpfung der Partisanen auf dem Balkan als berechtigte „Sühnemaßnahmen“ gegen die „Banden“ verharmlosend umgedeutet.¹² Selbst den Krieg als Eroberungs- oder Angriffskrieg zu bezeichnen wurde vermieden. Man verklärte ihn unter dem Schlagwort der „Verteidigung der Heimat“, auch wenn die Soldaten „viertausend Kilometer von daheim entfernt“ gewesen waren, dort, „wo sie gerade hingestellt worden waren“.¹³ Dadurch ließ sich die Interpretation des Ostfeldzugs als Schutzwall gegen die bolschewistische Bedrohung in die antistalinistische Propaganda der Westmächte im Rahmen des Kalten Krieges besonders gut eingliedern.

Durch den Bezugspreis des Mitteilungsblattes, den Verkauf der Heeres-Bergführer-Abzeichen und Spenden von Mitgliedern und Nichtmitgliedern gelang es dem Kameradenkreis relativ schnell, eine der größten Aufgaben, die sie sich zunächst vorgenommen hatten, zu erfüllen: den Bau eines „würdigen Denkmals“ für die gefallenen Kameraden beider Weltkriege. Im Dezember 1953 wurde die Denkmalerichtung von den damaligen Vorstandsmitgliedern, darunter Rudolf Konrad, August Wittmann und Hubert Lanz, beschlossen und ein Ort für die Gedenkstätte gesucht. Am besten geeignet erschien eine Anhöhe namens Hoher Brendten in den Bayerischen Alpen. Dabei spielte bei der Suche des Orts eine tragende Rolle, dass die Anhöhe in der Nähe zu Österreich lag, aus dem viele ehemalige Gebirgssoldaten stammten.¹⁴ Schon 1956 konnten sich die Veteranen und ihre Freunde am Hohen

¹⁰ „Der Anteil Generalfeldmarschalls Ritter von Leeb am militärischen Widerstand gegen Hitler“, *Die Gebirgstruppe* 14, Nr. 5 (1970): 12.

¹¹ Hubert Lanz, „Begegnung mit Hitler“, *Die Gebirgstruppe* 18, Nr. 4 (1969): 3–13 und Nr. 5 (1969): 3–14.

¹² Z.B. Hans Roschmann, „Der Partisanenkampf auf dem Balkan“, *Die Gebirgstruppe* 37, Nr. 1 (1988): 11–20; der zweite Teil des Aufsatzes in *Die Gebirgstruppe* 37, Nr. 2 (1988): 8–15.

¹³ Josef Martin Bauer, „Der Gebirgssoldat“, *Die Gebirgstruppe* 6, Nr. 2–4 (1957): 49–53, hier 50.

¹⁴ *Ibid.*, 9ff.

Brendten bei Mittenwald zur feierlichen Grundsteinlegung des Denkmals versammeln und ein Jahr später, am 10. Juni 1957, die Einweihung feiern.

Die Gestalt des „Ehrenmals“ geht auf den Entwurf des Kameradenkreis-Mitglieds Sebastian Norkauer zurück, der unter 30 Vorschlägen in einer öffentlichen Ausschreibung als Sieger hervorgegangen war. Das Denkmal besteht aus zwei hohen Pfeilern aus Stein und Beton (13 m), vor denen ein großes Holzkreuz (9,5 m) errichtet ist.¹⁵ Auf die Seite des westlichen Pfeilers ist die Inschrift „Errichtet von den heimgekehrten Kameraden der Gebirgstruppe 1957“ eingemeißelt. Auf der Vorderseite trägt der Westpfeiler im unteren Bereich die Jahreszahlen „1914–1918“, der Ostpfeiler „1939–1945“.¹⁶

Die Pfingsttreffen in München und am Hohen Brendten in den Jahren 1956 und 1957 gehörten bis dato zu den Höhepunkten des Kameradenkreises. Es gelang ihm, nicht nur die Werte und den Gehalt der „Kameradschaft“ nach innen und außen zu bekräftigen, sondern auch seine Position als „beachtlichen Faktor im öffentlichen Leben“ zu festigen.¹⁷ Das Denkmal selbst, dessen Errichtung ohne Hilfe und Spenden von lokalen Stellen und Unternehmern nicht so schnell und reibungslos hätte stattfinden können,¹⁸ sollte nach den Worten des ehemaligen Generals Konrad eben „die Wiederherstellung der nach dem Krieg zerstörten Verbundenheit zwischen dem Soldaten und der Bevölkerung dokumentieren“.¹⁹ Am Großtreffen 1956 nahmen neben 10.000 Veteranen, darunter „Spätheimkehrer“ aus der sowjetischen Kriegsgefangenschaft, ihren Familien und Freunden, auch einige hohe Offiziere der Bundeswehr und Vertreter der bayerischen Staatsregierung, des Landtags, des Senats, der Gemeinde Mittenwald und „weitere Kreise des kulturellen Lebens“ teil.²⁰ Ein Jahr später, bei der Einweihungsfeier, erreichte die Zahl der Besucher aus Deutschland,

¹⁵ „Ein Mahnmal der Gebirgsjäger“, FAZ, 20.04.1957.

¹⁶ Auf einen weiteren Text für die Inschrift konnte sich der Bauausschuss vor der Einweihung des Denkmals nicht einigen. Vgl. Paul Bauer, „Der Bau des Denkmals“, *Die Gebirgstruppe* 6, Nr. 2–4 (1957): 255–66, hier 266. Die Inschrift ist bis heute unverändert geblieben.

¹⁷ Rudolf Konrad, „Werdegang und Ziele des Kameradenkreises“, *Die Gebirgstruppe* 6, Nr. 2–4 (1957): 219–22, hier 220.

¹⁸ Dem Kameradenkreis, bzw. dem von ihm gegründeten „Gedenkstättenverein“ kamen sowohl die Gemeinde Mittenwald, einzelne Unternehmen als auch eine Bundeswehreinheit zur Hilfe. Von der Gemeinde erwarb der Kameradenkreis das 3 Hektar große Grundstück durch Übereignung, das Holzkreuz wurde vom dortigen Forstamt gestiftet, den Transport des Materials übernahmen Pioniere des Bundesgrenzschutzes aus Rosenheim, während die Isar-Amper-Werke die Starkstromzuführung einrichteten. Vgl. „Das Wort, der Weg, die Begegnung“, *Die Gebirgstruppe* 6, Nr. 2–4 (1957): 10ff.

¹⁹ „Ehrenmal für die Gebirgstruppe“, FAZ, 25.05.1957.

²⁰ „Das Wort, der Weg, die Begegnung“, *Die Gebirgstruppe* 6, Nr. 2–4 (1957): 10ff.; „Treffen der Gebirgsjäger“, FAZ, 28.05.1956.

Österreich und der Schweiz und zudem von Abordnungen der Veteranenverbände aus Südtirol und Ungarn sogar 30.000.²¹

Doch damit waren längst nicht alle Aufgaben des Verbands erfüllt. Nach wie vor galt für die ehemaligen Gebirgssoldaten das Ziel „die männlichen Werte der Heimat- und Vaterlandsliebe und den Gemeinschaftssinn in unserer Volke wieder zu Ehren zu bringen“. Konkret spiegelte sich dies im Bemühen um die Erhaltung des Münchner Kriegerdenkmals oder den Wiederaufbau (und -umbau) des Armeemuseums in München zum „Haus der Geschichte“ wider.²² Ebenso wichtig war ihnen die „Pflege der Tradition des deutschen Soldatentums“.²³ Nach der Gründung der Bundeswehr Ende 1955 erhielt diese Aufgabe einen neuen Inhalt, insbesondere nachdem im Juli 1956 eine neue Gebirgsbrigade aufgestellt wurde.

In den Aufbaujahren der Bundeswehr herrschte unter den Politikern und der ehemaligen Militärelite keine Einigkeit darüber, ob die Wehrmacht für die neue Armee traditionstauglich sei. Noch im Rahmen der so genannten Dienststelle Blank²⁴, dem Vorgänger des Bundesministeriums der Verteidigung, formte sich ein Reformflügel um Wolf Graf von Baudissin gegen die Mehrheit der „Traditionalisten“.²⁵ Während letztere vom positiven Bild einer „sauberen Wehrmacht“ ausgingen und die Bundeswehr in möglichst großem Umfang in deren Tradition stellen wollten, plädierte von Baudissin für einen Neuanfang. Die Bundeswehr könne weder das Modell der Reichswehr und schon gar nicht jenes der Wehrmacht übernehmen, da sie, so von Baudissin, einem verbrecherischen Regime gedient und zudem selbst verbrecherische Befehle gegeben und ausgeführt habe.²⁶ Laut dem Historiker Wolfram Wette hatte das Reformkonzept jedoch keine Chance sich durchzusetzen, solange die Führung der neuen Bundeswehr mehrheitlich aus ehemaligen Wehrmachtoffizieren bestand.²⁷ Da diese an ihrer eigenen identitätsstiftenden Geschichte festhielten, bewahrten und lehrten sie auch konsequent

²¹ Hubert Hipp, „Geschichte des Kameradenkreises der Gebirgstruppe“, *Die Gebirgstruppe* 50, Sonderheft (2001): 12–28, hier 14.

²² Mit dem Ministerratsbeschluss vom März 1963, das Armeemuseum in Ingolstadt aufzubauen, scheiterte dieser Plan.

²³ August Wittmann, „4 Jahre Kameradenkreis der Gebirgstruppe, Rückschau und Vorschau“, *Die Gebirgstruppe* 6, Nr. 2–4 (1957): 226.

²⁴ Die Dienststelle Blank (auch Amt Blank) wurde inoffiziell nach dem christdemokratischen Politiker Theodor Blank genannt, der in den Jahren 1950 bis 1955 an ihrer Spitze stand und bis zu seinem Abtritt 1956 auch der erste Verteidigungsminister war.

²⁵ Detlef Bald, *Die Bundeswehr: Eine kritische Geschichte, 1955–2005* (Berlin: C.H. Beck, 2005), 33f.

²⁶ Wette, *Die Wehrmacht*, 255.

²⁷ *Ibid.*, 256. Zum Reformkonzept siehe Detlef Bald, „Graf Baudissin und die Reform des deutschen Militärs“, in *Innere Führung: Zum Gedenken an Wolf Graf von Baudissin*, hrsg. v. Hilmar Linnenkamp und Dieter S. Lutz (Baden-Baden: Nomos, 1995), 19–53.

das positive Bild einer professionellen und effizienten Wehrmacht in der praktischen Ausbildung wie in den Handbüchern der Bundeswehrsoldaten.²⁸

Der Erfolg der Traditionalisten in der Aufbauphase der Bundeswehr lässt sich auch am Beispiel der im Juli 1956 neu aufgestellten Gebirgs-Brigade beobachten. Die 104. Brigade wurde durch den Beschluss des neuen Verteidigungsminister Franz Josef Strauß (CSU) noch im Dezember 1956 nach ihrer Wehrmacht-Vorgängerin in 1. Gebirgsdivision umbenannt. Darüber hinaus entschied der Verteidigungsminister selbst auch über die Einführung der „traditionsreichen“ Gebirgsmützen und Divisionsabzeichen „Edelweiß“.²⁹ Diese symbolischen Anschlüsse an die alte Gebirgstruppe trafen sowohl bei den ehemaligen als auch den neuen Soldaten auf positiven Widerhall. Noch mehr versprachen sich die Traditionalisten allerdings von der personellen Kontinuität, die sich in der Einsetzung der ehemaligen Wehrmachtoffiziere Michael Pössinger und Reinhold Klebe als Kommandeure der beiden Gebirgsjäger-Bataillone 104 und 114 sowie in der Aufstellung von ungefähr „1000 kriegsgedienten Männern“ äußerte.³⁰ Der erste Kommandeur der 1. Gebirgsdivision der Bundeswehr, General Hans Buchner, schrieb im Mitteilungsblatt *Die Gebirgstruppe* vom 1957:

Es ist ein besonderes Glück, daß in dieser jungen Truppe eine große Anzahl von Soldaten ist, die sich aus der Friedenszeit oder von den Gebirgs-Divisionen des Krieges her kennen. Das macht nicht nur vieles leichter, sondern gibt der Truppe einen Halt und eine Form. Jeder dieser alten Angehörigen der Gebirgstruppe trägt dazu bei, daß auch diese neue 1. Gebirgs-Division wieder von jenem Geist, von jener Haltung und von jener Eigenart erfüllt wird, den die Gebirgs-Divisionen der Wehrmacht und das Kempten/Lindauer Gebirgsjägerbataillon hatten.³¹

Zum Schluss versicherte er noch den ehemaligen Gebirgssoldaten, dass „alle die Kameraden von einst“, deren „prachtvolle menschliche Qualitäten und deren hervorragende soldatische Eigenschaften den Ruf der deutschen Gebirgstruppe

²⁸ Zum Traditionsverständnis der Soldaten und seiner Auswirkung in der Bundeswehr siehe Donald Abenheim, *Bundeswehr und Tradition. Die Suche nach dem gültigen Erbe des deutschen Soldaten*, München 1989; John Zimmermann, Vom Umgang mit der Vergangenheit. Zur historischen Bildung und Traditionspflege in der Bundeswehr, in: *Die Bundeswehr 1955 bis 2005: Rückblenden, Einsichten, Perspektiven*, hrsg. v. Frank Nögler, München 2005, 115–29.

²⁹ Kurz danach ernannte der Kommandeur der 1. Gebirgsdivision Verteidigungsminister Strauß zum „EhrengGebirgsjäger“. Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 670.

³⁰ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 670.

³¹ Hans Buchner, „Die neue deutsche Gebirgstruppe“, *Die Gebirgstruppe* 6, Nr. 2–4 (1957): 277–80, hier 280.

begründet und geschaffen haben“, für die Angehörige der 1. Gebirgs-Division „immer Vorbild sein werden“.³²

Als 1965 das Verteidigungsministerium unter dem christdemokratischen Minister Kai-Uwe von Hassel nach langjährigen Auseinandersetzungen zwischen den Traditionalisten und Reformern den ersten Traditionserlass herausgab, fehlte der explizite Hinweis auf die Wehrmacht als Vorbild. Inhaltlich knüpfte er jedoch mit allgemeinen und zweideutigen Aussagen an die Ehrenerklärungen Konrad Adenauers vom Anfang der 1950er Jahre an die Adresse der deutschen Soldaten an.³³ Die jahrelangen Bestrebungen des Kreises um Graf von Baudissin, den für die Traditionalisten unakzeptablen militärischen Widerstand vom 20. Juli 1944 positiv zu werten, wurden mit dem Traditionserlass bestätigt. Allerdings mussten die Reformer vor dem Hintergrund eines neuen „Traditionsschubs“³⁴ in der Bundeswehr seit Mitte der 1960er Jahre den Sieg der Traditionalisten in den Bundeswehrstrukturen letztlich aber doch anerkennen.³⁵

Zum Erbe der Wehrmacht bekannten sich einzelne Einheiten der Bundeswehr nicht nur durch übernommene Symbole, Rituale und Zeremonien wie zum Beispiel den Großen Zapfenstreich, sondern auch durch die Benennung von Kasernen und Straßen auf Militärgeländen nach Wehrmachtsgenerälen, unter ihnen auch Antisemiten, bekennende Nationalsozialisten und Kriegsverbrecher wie Werner Freiherr von Fritsch, Erwin Rommel und Hasso von Manteuffel.³⁶ Die neu aufgestellten Gebirgstruppen bekannten sich zum umstrittenen Vermächtnis des „Kriegshelden“ Generaloberst Eduard Dietl, nach dem die Liegenschaft in Füssen 1964 benannt wurde.³⁷ Daneben trugen die Kasernen in Mittenwald und Bad Reichenhall seit 1965 den Namen des faktischen Gründers der 1. Gebirgsdivision in der Wehrmacht, General Ludwig Kübler, und des Gründers des Kameradenkreises, General Rudolf Konrad. Die Nähe dieser Generäle zur NS-Ideologie und ihre Verantwortung für kriminelle Befehle wurden

³² Ibid.

³³ Wette, *Die Wehrmacht*, 257.

³⁴ Jakob Knab, „Zeitlose soldatische Tugenden“, *Die Zeit*, 10.11.2005, 1, <http://www.zeit.de/2005/46/A-Bundeswehr> (letzter Zugriff 03.02.2015).

³⁵ Wette, *Die Wehrmacht*, 256.

³⁶ Die Vorschläge machten die Truppenteile für ihre Liegenschaften selbst, während das Verteidigungsministerium diese nur bestätigte. Ibid., 254 Vgl. Jakob Knab, *Falsche Glorie: Das Traditionsverständnis der Bundeswehr* (Berlin: Links, 1995).

³⁷ Knab, „Zeitlose soldatische Tugenden“, *Die Zeit*, 10.11.2005“, 2f., <http://www.zeit.de/2005/46/A-Bundeswehr> (letzter Zugriff 03.02.2015).

dabei im Kameradenkreis verharmlost und verdrängt und in der Öffentlichkeit zunächst kaum thematisiert.

Durch die Aufstellung der 1. Gebirgsdivision in Mittenwald im Jahre 1956 wurde nicht nur an die Tradition der Gebirgsjänergarnison Mittenwald angeknüpft, die bis 1937 zurückreichte, sondern auch eine enge Verbundenheit von Veteranen und aktiven Soldaten in den folgenden Jahrzehnten bis heute ermöglicht.³⁸ Im selben Jahr, in dem die 1. Gebirgsdivision der Bundeswehr entstand, wurde nämlich mit Hinblick auf die geplante Einweihung des Gefallenendenkmals auf dem Hohen Brendten die Ortskameradschaft (OK) Mittenwald des Kameradenkreises gegründet. Sie sollte die Gedenkstätte pflegen, die Pfingsttreffen am Hohen Brendten vorbereiten und durchführen sowie nicht zuletzt das heimatliche Leben, Bräuche und Feste in der Zusammenarbeit mit den Bewohnern der Gemeinde Mittenwald bewahren.³⁹ Zu einer besonders engen Verbundenheit und regelmäßigen Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen kam es zwar erst seit den 1980er Jahren, nachdem sich der Kameradenkreis auch den aktiven Soldaten, Reservisten und Veteranen der Bundeswehr öffnete und die Gründung von zehn Truppenkameradschaften ermöglichte. Gemeinsame Gedenkveranstaltungen von „neuen“ und „alten“ Gebirgssoldaten fanden jedoch bereits seit 1957 statt, und das nicht nur, weil aus den einstigen Wehrmattsangehörigen nun Bundeswehrsoldaten geworden waren. Zum Beispiel hielten damalige Kommandeure der 1. Gebirgsdivision Festreden bei den Brendten-Feiern oder einige Großtreffen wurden von einem Musikkorps der Bundeswehr begleitet.⁴⁰

Zweifellos konnten einige ehemalige Angehörige der Gebirgstruppen sowie anderer Einheiten der Wehrmacht einen gewissen Einfluss auf die Ausrichtung und die Gestaltung der Bundeswehr gewinnen, ohne dass sie über direkte politische Macht verfügten: entweder gehörten sie selber zur Bundeswehr⁴¹ oder pflegten freundschaftliche Kontakte zu Beamten und Politikern in hohen Positionen.⁴² Ihr Ziel

³⁸ Zur Geschichte der Garnison Mittenwald in Perspektive der Vereinigungsmitglieder siehe die Festschrift „50 Jahre Ortskameradschaft Mittenwald“, 9f, Offizielle Seite der Ortskameradschaft Mittenwald im *Kameradenkreis der Gebirgstruppe*, http://www.okmittenwald.de/tl_files/ok/pdf/Fest50OK.pdf (letzter Zugriff 03.02.2015).

³⁹ Zur Tätigkeit der OK Mittenwald vgl. „50 Jahre Ortskameradschaft Mittenwald“, 37–38, 45.

⁴⁰ Hipp, „Geschichte des Kameradenkreises“, 15; „50 Jahre Ortskameradschaft Mittenwald“, 22.

⁴¹ Generalmajor Karl Wilhelm Thilo kommandierte zum Beispiel in den Jahren 1965 bis 1967 die 1. Gebirgsdivision und danach bis 1969 das übergeordnete II. Korps in Ulm. Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 671.

⁴² Dem Kameradenkreis nahe standen neben dem ehemaligen Bundesverteidigungsminister (1956–1962) und bayerischen Ministerpräsident (1978–1988) Franz Josef Strauß (CSU) auch der

war es, die volle Entlastung und offizielle Anerkennung ihrer Leistungen im Zweiten Weltkrieg sowie später auch ihrer Verdienste um den Aufbau der neuen Republik vom Staat und der Bevölkerung zu erreichen. Dies konnte jedoch nicht gelingen, solange die ehemaligen Gebirgssoldaten „Angriffe[n] auf ihre soldatische Ehre“ von Gegnern der Wiederbewaffnung oder von Vertretern einer grundsätzlichen Bundeswehrreform ausgesetzt waren. Darüber hinaus kamen Ende der 1950er Jahre neue strafrechtliche Ermittlungen gegen ehemalige Wehrmachtsangehörige wegen Kriegsverbrechen hinzu. Diese bedeuteten damals für die Betroffenen – im Gegensatz zu den heutigen Kenntnissen über den Verlauf von solchen Ermittlungen – eine reale Gefahr, weil sie bis zu einer Verurteilung und Freiheitsstrafe hätten führen können.

Die ehemaligen Gebirgssoldaten, die sich im Kameradenkreis organisierten, blieben gegenüber dieser Entwicklung jedoch nicht untätig. Nach wie vor lieferten sie idealisierte, verharmlosende und apologetische Deutungen von Kriegsgeschehnissen in ihrer Zeitschrift, um ein einheitliches Bild zu schaffen. Darüber hinaus suchten sie Unterstützung für ihre Interessen außerhalb des geschlossenen Rahmens ihres Veteranenverbands bei einflussreichen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die ebenfalls Interesse an der Bewahrung eines positiven Bildes der Wehrmacht hatten, beziehungsweise eine Diskreditierung der Bundeswehr und der Bundesrepublik als Ganzes verhindern wollten. Ein Beispiel für diese Abwehrstrategien sind die Aktivitäten und Stellungnahmen des Ehrenpräsidenten des Kameradenkreises Hubert Lanz, die nicht nur im Zusammenhang mit dem Fall „Kephalonia“ standen.

Der ehemalige General pflegte rege Kontakte zu FDP-Politikern, Beamten und Journalisten, die er nicht zuletzt dazu nutzte, um eine Verfolgung oder gar eine Anklage gegen die eigene Person oder gegen seine alten Mitkämpfer zu verhindern, und um den Medien gegenüber bestehen zu können. Einer seiner wichtigen Ansprechpartner Ende der 1950er und Anfang der 1960er Jahre war Dr. Hans Gawlik,⁴³ der lange Jahre die Zentrale Rechtsschutzstelle (ZRS) beim Auswärtigen Amt leitete.

Bundesverteidigungsminister (1972–1978) Georg Leber (SPD) sowie der ehemalige bayerische Ministerpräsident (1993–2007) Edmund Stoiber (CSU).

⁴³ Hans oder Johannes Gawlik (1904–1983), Rechtsanwalt, Mitglied der NSDAP, im Dritten Reich als Breslauer Gaurichter tätig, ließ sich nach Kriegsende in Nürnberg nieder und verteidigte in den Nürnberger Prozessen den SD und einige Einsatzgruppenführer. 1949 wurde er zum Leiter der *Koordinierungsstelle zur Förderung des Rechtsschutzes für die deutschen Gefangenen im Ausland*. Eckart Conze, Norbert Frei, Peter Hayes, Moshe Zimmermann, Hrsg., *Das Amt und die Vergangenheit: Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik* (München: Karl Blessing Verlag, 2010), 464.

Zur Tätigkeit der ZRS⁴⁴ gehörten unter anderem Rechtshilfe und finanzielle Betreuung der deutschen Kriegs-, Straf- und Untersuchungsgefangenen im Ausland, inoffiziell auch der verfolgten oder schon im Ausland verurteilten Kriegsverbrecher, die noch nicht in Haft waren. Diese exzessiv ausgeführte Rechtsschutzpraxis rief 1968 eine intensive Berichtserstattung in den österreichischen Medien und anschließend auch in der Bundesrepublik hervor, nachdem eine Zusammenarbeit zwischen der ZRS und dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) bekannt wurde. Die ZRS riet durch das DRK hunderten ehemaligen Wehrmachts- und SS-Angehörigen von einer Reise nach Frankreich ab, weil sie von dortigen Gerichten in Abwesenheit verurteilt worden waren, einige für schwere Verbrechen. Dabei nutzte die ZRS die Einrichtungen des DRK als Tarnung, um bestimmte Personen aufzuspüren und zu warnen, und ihnen so zur Flucht vor der Strafverfolgung zu helfen.⁴⁵

Im Mai 1958 wendete sich Hubert Lanz mit der Bitte um Stellungnahme und Rat an Gawlik, nachdem der ehemalige General festgestellt hatte, dass vor dem Amtsgericht München eine Anzeige des griechischen Staates wegen Kriegsverbrechen, begangen in Griechenland, gegen seine Person vorlag.⁴⁶ Lanz äußerte sich überrascht über eine neuerliche Anzeige gegen etwa 15 deutsche Wehrmachtsangehörige, die von Athen bereits 1952 gestellt worden war.⁴⁷ Er schilderte Gawlik kurz die Umstände des griechischen „Partisanenterrors“, vor dem die deutschen Offiziere ihre Truppen schützen wollten, und dass sie dafür im Südost-Generäle-Prozess mit einem „Siegerurteil“, „das mit Gerechtigkeit wenig zu tun hatte“ verurteilt worden seien.

⁴⁴ Die ZRS wurde Ende 1949 vom Bundesjustizministerium gegründet, um die Tätigkeit der *Koordinierungsstelle zur Förderung des Rechtsschutzes für die deutschen Gefangenen im Ausland* und anderer Organisationen (*Deutsches Rotes Kreuz, Evangelisches Hilfswerk, Deutscher Caritasverband*), die sich bis dahin mit dem Rechtsschutz beschäftigt hatten, unter ein Dach zu bringen. Seit 1953 wurde sie in die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes überführt und erst 1970 aufgelöst. Von Lingen, *Kesselrings letzte*, 242f. Vgl. Conze et al., *Das Amt*, 464.

⁴⁵ Simon Wiesenthal, der diese Berichterstattung ausgelöst hatte, stellte gegen die Leitung der ZRS Strafanzeige wegen Strafbegünstigung. Weder für Gawlik noch für seinen durch die NS-Vergangenheit schwer belasteten Stellvertreter Karl Theodor Redenz führte jedoch die Ermittlung zu einer Strafe. Vermutlich spielte dabei eine Rolle, dass beide kurz vor dem Renteneintritt waren und das Außenministerium selbst Interesse an einem Schlussstrich unter der Vergangenheit hatte. Es ließ die Ermittlungen 1969 einstellen. Die ZRS wurde erst nach der Pensionierung Gawlik's aufgelöst. Conze et al., *Das Amt*, s. 678ff. Vgl. „Kriegsverbrecher. Warndienst: Ist benachrichtigt“, *Der Spiegel*, 16/15.04.1968, 51–53.

⁴⁶ ADG, 210/2260, Ladung vom Amtsgericht München an Lanz wegen Mordes (Kriegsverbrechen), 09.05.1958; Lanz an Gawlik, 20.05.1958.

⁴⁷ 1952 übergab eine griechische Regierungsdelegation in Bonn den ersten Teil der Akten mit Beweismitteln von den schwersten Verbrechen, damit deutsche Staatsanwaltschaften ermitteln konnten. Die Bundesregierung versuchte jedoch von Anfang an, einer Durchführung der Ermittlungen auszuweichen. Vgl. Kateřina Králová, *Nesplacená minulost: řecko-německé vztahy ve stínu nacismu* (Praha: Karolinum, 2012), hier insbesondere 148–52.

Erbittert kommentierte er insbesondere die Tatsache, dass die deutsche Oberstaatsanwaltschaft sich zum „Anwalt der illegalen griechischen Partisanen gemacht habe, statt die alten deutschen Soldaten vor fremdländischen Anklagen zu schützen“. ⁴⁸

Dieser Vorwurf war allerdings ungerecht, wie man den persönlichen Treffen zwischen Gawlik und Lanz entnehmen kann: Die griechischen Anklagen gegen deutsche Kriegsverbrechen hätten seit 1952 im Bundesverteidigungsministerium geruht, und die Ermittlungen seien erst nach einem Besuch des griechischen Königs im Jahr 1956 in der Bundesrepublik an die zuständigen Staatsanwaltschaften weitergeleitet worden. ⁴⁹ Die eigentliche Absicht der Bundesregierung sei es laut Gawlik, „auf diese Weise die Dinge formal zu erledigen und zu erreichen, dass die genannten Personen künftig nicht Gefahr laufen bei einer Einreise nach Griechenland verhaftet zu werden, wie dies voriges Jahr mit dem Dr. Mertes [sic!] geschehen ist, der immer noch in griechischer Haft sitzt“. ⁵⁰ Lanz fand darin einen gewissen Trost, da er so höchstwahrscheinlich nicht zur Rechenschaft gezogen würde. Diesen Trost konnte er danach mit anderen „Kameraden“ teilen, die sich ähnlichen Problemen gegenüber sahen und mit Lanz in Verbindung standen. ⁵¹

Das Verfahren gegen Lanz wurde bereits im März 1959 eingestellt, da er in drei Fällen seine fehlende Befehlsgewalt beweisen konnte. In den restlichen zwei Fällen hat er seine Schuld bei Sühnemaßnahmen an Griechen mit dem Hinweis auf die völkerrechtliche Zulässigkeit von taktischen Maßnahmen zur Abwehr illegaler Überfälle widerlegen können. Trotzdem riet ihm Gawlik davon ab, nach Griechenland zu reisen, solange das griechische Parlament kein Gesetz verabschiedet habe, das die Strafverfolgung deutscher Kriegsverbrecher für immer ausschließe. ⁵² Höchste

⁴⁸ ADG, 210/2260, Lanz an Gawlik, 20.05.1958.

⁴⁹ 1956 wurde deswegen in Nordrhein-Westfalen die Zentralstelle zur Verfolgung der in Griechenland von deutschen Staatsangehörigen begangenen Kriegsverbrechen in Bochum gegründet.

⁵⁰ ADG, 210/2260, Aktennotiz (Lanz), 18.06.1958. Es handelte sich um einen deutschen Juristen namens Max Merten, der während des Zweiten Weltkriegs als Kriegsverwaltungsrat beim Wehrmachtbefehlshaber Saloniki-Ägäis tätig war und für die Deportation von mehr als 50.000 Juden aus Saloniki verantwortlich war. Nach seiner Einreise nach Griechenland 1957 wurde er verhaftet, 1959 vor Gericht gezogen und zu 25 Jahren verurteilt. Erst nach weiteren 8 Monaten wurde er an die Bundesrepublik ausgeliefert. Kurz danach kam er auf freien Fuß. Králová, *Nesplacená minulosť*, 153–75.

⁵¹ ADG, 210/2260, Mayr an Lanz, 09.04.1959; Lanz an Mayr, 14.04.1959.

⁵² Im Zusammenhang mit den deutsch-griechischen Wirtschaftsverhandlungen 1958 stimmte die griechische Regierung einer Amnestie für deutsche Kriegsverbrecher in der Form eines entsprechenden Gesetzes zu.

Vorsichtigkeit empfahl Gawlik Lanz gleichzeitig für eine eventuelle Reise nach Italien, denn dort sei der Fall „Kephalonia“ wieder aufgegriffen worden.⁵³

Lanz war für diese Hinweise dankbar und nahm sie ernst. Seine Haltung war vor dem Hintergrund der Verhaftung und Verurteilung des nach Griechenland eingereisten Max Merten zwei Jahre zuvor verständlich. In Italien waren zwar lange Zeit keine deutschen Kriegsverbrecher mehr verhaftet und verurteilt worden, allerdings saß einer bereits seit Kriegsende im Gefängnis, und die italienische Regierung gab trotz großer diplomatischer Bemühungen der Bundesrepublik nie ihre Zustimmung, ihn auszuliefern.⁵⁴

Seit dem Frühjahr 1959 erkundigte sich Lanz mehrmals bei Gawlik über den Stand des Verfahrens im Fall „Kephalonia“, von einer Reise nach Italien wurde ihm jedoch stets abgeraten. Erst im Mai 1962 konnte Gawlik die Einzelheiten der Entscheidung des Untersuchungsrichters des Militärgerichts in Rom vom 14. Juni 1960 an Lanz übermitteln.⁵⁵ Danach wurde Lanz „wegen erwiesener Unschuld“ von den Anschuldigungen „außer Verfolgung gesetzt“.⁵⁶ Vor einer zeitnahen Italienreise wurde ihm dennoch abgeraten. Lanz, der seine in Italien ansässige Schwester besuchen wollte, fand allerdings selber eine Lösung, die er mit Hilfe Gawliks und des deutschen Botschafters in Rom umsetzte: Um das Risiko zu minimalisieren, dass „bei irgend einer italienischen Grenzstelle irrtümlich noch eine Suchmeldung verblieben sei“, forderte er eine Bestätigung von der zuständigen italienischen Amtsstelle an, dass keinerlei

⁵³ ADG, 210/2260, Aktenvermerk (Lanz), 13.01.1959. Gawlik verhielt sich dabei im Einklang mit der Empfehlung des deutschen Botschafters in Rom, der im Juli 1957 das Auswärtige Amt über die Fortsetzung eines Untersuchungsverfahrens des Römischen Militärgerichts im Fall „Kephalonia“ informierte. *Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes*, Berlin (PA-AA), B 24, Bd. 259, Klaiber (Botschaft Rom) an AA, 23.07.1957.

⁵⁴ Es handelte sich um Herbert Kappler, in den Jahren 1943–1945 Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Rom, der als Verantwortlicher für das Massaker in den Ardeatinischen Höhlen 1948 zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. 1977 gelang es ihm, aus einem Militärkrankenhaus zu flüchten. Vgl. Felix Nikolaus Bohr, Lobby eines Kriegsverbrechers. Offizielle und „stille“ Hilfe aus der Bundesrepublik Deutschland für den Häftling Herbert Kappler, *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*, Bd. 90 (2010): 415–36. Neben ihm verbüßte noch der österreichische SS-Sturmbannführer Walter Reder seine lebenslange Strafe in einem italienischen Gefängnis. Er wurde schließlich 1985 begnadigt. Zur Problematik dieser zwei Kriegsverbrecher siehe Joachim Staron, *Fosse Ardeatine und Marzabotto: deutsche Kriegsverbrechen und Resistenza: Geschichte und nationale Mythenbildung in Deutschland und Italien (1944–1999)* (Paderborn: Schöningh, 2002).

⁵⁵ ADG, 210/2260, Lanz an Gawlik, 14.05.1962.

⁵⁶ Konkret umfassten die Anschuldigungen zwei Punkte: Mittäterschaft an fortgesetzter gewaltsamer vorsätzlicher Tötung italienischer Kriegsgefangener durch feindliche Soldaten und Mittäterschaft am Verbrechen der Leichenflederei. *Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen* (LAV NRW W), Q 234 Nr. 9626, Botschaft der BRD in Rom an Zentrale Stelle Dortmund, 02.11.1965 (einschließlich Anlagen).

Bedenken für seine jederzeitige Ein- und Ausreise nach Italien bestehen und etwaige frühere Beschränkungen entfallen.⁵⁷ Kaum zwei Monate später bekam Lanz die beglaubigte Photokopie eines Schreibens des italienischen Generalstabes des Heeres, das die von Lanz gewünschten Angaben enthielt.⁵⁸

Damit sollte der Fall „Kephalaria“ für Lanz und andere Betroffene allerdings noch nicht erledigt sein. In der Tat gab es in den 1960er Jahren mehr Anlässe zur Auseinandersetzung als je zuvor. Schon kurz nachdem die Verfolgungsgefahr durch die italienische Justiz gebannt war, hielt es Lanz für notwendig, den Kameradenkreisvorstand zu mobilisieren und eine gemeinsame Stellungnahme gegen eine eventuelle öffentliche Beschmutzung des guten Rufes der Wehrmacht vorzubereiten.

Die Gründe für seine erhöhte Vorsicht waren italienische Veröffentlichungen über das Massaker der Division „Acqui“ auf Kephalaria, über die Lanz von anderen „Kameraden“ Ende 1964 informiert wurde.⁵⁹ Seine Unruhe wurde umso größer, als sich bestätigte, dass diese Schilderungen ihren Weg auch in bundesdeutsche Medien fanden: Im Oktober 1964 erschien in der literarischen Beilage der Zeitung *Die Welt* eine Rezension des italienischen Romans von Marcello Venturi, „Weiße Fahne über Kephalaria“.⁶⁰ Mit dieser Rezension machte die Verfasserin Arianna Giachi zum ersten Mal in den bundesdeutschen Medien auf „ein bisher ungeschriebenes Kapitel aus der Geschichte des letzten Krieges“ aufmerksam, welches „den Leser – und den deutschen Leser zumal – vor Entsetzen erstarren“ lasse.⁶¹ Dabei fasste sie kurz die Kriegsgeschehnisse auf Kephalaria zusammen, die in die Erschießung von 4000 gefangenen italienischen Soldaten und 146 Offizieren mündeten, wie sie von Venturi aufgrund von Dokumentationen und Zeugenberichten rekonstruiert worden waren.

Lanz fürchtete, dass eine deutsche Ausgabe des Buches folgen und „die leidige Kefalonissache [sic!] in absehbarer Zeit die Öffentlichkeit auch in Deutschland beschäftigen“ könnte.⁶² Lanz war der Auffassung, der Kameradenkreis müsse für diesen Fall vorbereitet sein und schlug, nachdem er mit dem 1. Vorsitzenden des Kameradenkreises Paul Bauer nochmals darüber gesprochen hatte, folgenden Vorgang

⁵⁷ ADG, 210/2260, Lanz an Gawlik, 05.12.1962.

⁵⁸ ADG, 210/2260, Gawlik an Lanz, 23.01.1963.

⁵⁹ ADG, 210/2260, Aktennotiz (Lanz), 11.01.1965.

⁶⁰ Marcello Venturi, *Bandiera bianca a Cefalonia* (Milano: Feltrinelli, 1963).

⁶¹ Arianna Giachi, „Gefährliche Verquickung: Kriegsgeschehen im Roman“, *Die Welt der Literatur*, 15.10.1964.

⁶² ADG, 210/2260, Aktennotiz (Lanz), 11.01.1965.

vor: Er wolle eine kurze, „rein sachlich“ und „ohne Schärfe“ gefasste Erwiderung schriftlich aufsetzen, die dann in kleinerem Kreis beraten werden könne, „so dass sie griffbereit im Schubfach liegt, um sie gegebenenfalls in der Presse oder auf sonst geeignetem Wege zu verlautbaren“.⁶³ Wann genau und unter welchen Umständen dies passieren werde, sollte der Vorstand des Kameradenkreises entscheiden. Allenfalls sollten Karl Wilhelm Thilo⁶⁴ und Silvius Magnago⁶⁵ je einen Vorabdruck bekommen, „damit von allen Seiten eine einheitliche Auffassung vertreten werden kann“.⁶⁶

Kurz danach schickte Lanz tatsächlich dem 1. Vorsitzenden Bauer seinen „Entwurf zu einer etwa notwendigen Erwiderung des Kameradenkreises zu den Vorgängen auf der Insel Kefalonia vom September 1943, sofern diese in der deutschen Presse an Hand eines italienischen Romanes [...] hochgespielt würden“.⁶⁷ Die von Venturi geschilderte Erschießung von 4000 italienischen Soldaten und 146 Offizieren bezeichnete er darin als „romanhafte Übertreibungen“. Die Ursachen der damaligen Vorgänge seien „entweder gar nicht oder unsachgemäß wieder gegeben“ geworden.⁶⁸ Im weiteren wiederholte Lanz im Großen und Ganzen seine apologetische Aussage vor dem Nürnberger Gericht, wobei er die eigene Verantwortung der italienischen Division für ihr Schicksal hervorhob: Nach der Kapitulation Italiens hätte sich die italienische Armee in Südost reibungslos entwaffnen lassen bis auf die Division „Acqui“, die sich „hartnäckig“ geweigert habe, den Befehl ihres Armeegenerals sowie deutsche Vorschläge und Befehle auszuführen. Möglicherweise habe die Division „Acqui“ einen gegenteiligen Befehl von Badoglio erhalten, dieser habe jedoch im Widerspruch zu den Kapitulationsbedingungen gestanden. Darüber hinaus hätten die Italiener das Feuer „auf ihre bisherigen Bundesgenossen“ eröffnet, sobald die Deutschen sie aufgefordert hatten, die Waffen abzugeben. Dabei sollen über 100 deutsche Soldaten ertrunken sein.⁶⁹

⁶³ Ibid.

⁶⁴ Der ehemalige 1. Generalstabsoffizier der 1. Gebirgsdivision in der Wehrmacht war in den Jahren 1962 bis 1964 als stellvertretender Inspekteur des Heeres tätig.

⁶⁵ Der ehemalige Gebirgsjäger in der Wehrmacht war in der Nachkriegszeit Südtiroler Landeshauptmann.

⁶⁶ ADG, 210/2260, Aktennotiz (Lanz), 11.01.1965.

⁶⁷ ADG, 210/2260, Lanz an Bauer, 05.02.1965. Als Beilage der „Entwurf zu einer etwa notwendigen Erwiderung in der Sache „Kefalonia“.

⁶⁸ Es gibt keinen Beweis, dass Lanz das Buch gelesen hatte. Vielmehr kannte er den Inhalt nur aus der Rezension und aus Berichten anderer „Kameraden“.

⁶⁹ In Nürnberg erinnerte sich Lanz nur an fünf Tote und acht Verwundete. *Trials*, 1100. Mehr als 100 deutsche Soldaten kamen erst bei der Landung auf der Insel während der Kampfphase ums Leben. Siehe Kapitel 1.3.

Den Deutschen maß Lanz dagegen in seinem Entwurf eine ehrenvolle Rolle bei: Die deutsche Führung habe alles getan, um einen offenen Kampf zu vermeiden. Dabei erwähnte Lanz nicht, dass die zahlenmäßige Unterlegenheit der Deutschen auf der Insel in der ersten Phase der Auseinandersetzung kaum eine andere Möglichkeit geboten hatte. Erst nach dem andauernden Feuer der Italiener auf die wenigen deutschen Truppen auf der Insel, das nur mit Mühe abzuwehren gewesen sei, habe sich die deutsche Führung gezwungen gesehen, eilends Verstärkung heranzuschaffen, um „im Gegenangriff mit allen verfügbaren Kräften den Aufstand der meuternden Italiener niederzuwerfen“. Ähnlich wird hier die Verteilung der Flugblätter mit einer letzten Übergabeaufforderung, die trotz Abwehrfeuers der Italiener durchgeführt worden sei, nur als die wohlgemeinte letzte Warnung dargestellt. Dass der Aufruf an die Italiener auch das bewusst irreführende Angebot beinhaltete, in die Heimat zurückkehren zu können, falls sie zu den deutschen Truppen überlaufen würden, wurde mit keinem Wort erwähnt.

Auf die Frage nach dem Status der Angehörigen der Division „Acqui“ antwortete Lanz in seinem Entwurf ganz klar. Sie seien seit der Kapitulation der 11. italienischen Armee in Athen deutsche Kriegsgefangene gewesen und ihr bewaffneter Widerstand sei als Meuterei qualifiziert worden. Deswegen hätte Hitler befohlen, die ganze Division „Acqui“ zu erschießen. Dank dem Einspruch des örtlichen deutschen Korpskommandos beim OKW sei der Führerbefehl nur auf die Offiziere abgemildert worden. Nach der Kapitulation der Italiener seien allerdings nur „die für den Aufstand verantwortlichen Offiziere“ vor ein Standgericht gestellt, von ihm als schuldig befunden und standrechtlich erschossen worden.⁷⁰ Die restlichen Offiziere mit etwa 4000 bis 5000 italienischen Kriegsgefangenen seien zum Festland abtransportiert worden. Das Versenken der Schiffe oder das weitere Schicksal der „italienischen Militärinternierten“ wurde in dem Entwurf vollkommen ausgeblendet.

Was die Opferzahlen anbelangt, wollte Lanz beiden Seiten „erhebliche Verluste“ aufgrund „erbitterter Kämpfe“ beider Parteien zugestehen, ohne aber konkrete Zahlen zu nennen. Dazu erklärte er: „Wenn sie [die Verluste] auf der italienischen Seite größer waren, so wohl deshalb, weil jedweder Widerstand dort in verständlicher Erbitterung mit allen Mitteln gebrochen wurde.“ Die „Erbitterung“ ergäbe sich aus „begreiflicher Erregung über den Verrat des bisherigen Bundesgenossen“ und über die

⁷⁰ ADG, 210/2260, Entwurf zu einer etwa notwendigen Erwiderung in der Sache „Kefalonia“, undatiert.

als hoch empfundenen Verluste auf deutscher Seite während der Verhandlungsphase. Sie habe schließlich bei den letzten Kampfvorgängen in „soldatisch abzulehnende[n] Überschreitungen militärischer oder völkerrechtlicher Normen“ münden können. Solche Vorkommnisse habe jedoch niemand mehr bedauert, als „die örtliche deutsche Führung, die bis zuletzt das Menschenmögliche versucht hatte, eine bewaffnete Auseinandersetzung zu vermeiden“.⁷¹

Welche Normen in welcher Art überschritten worden sind, spezifizierte Lanz nicht. Trotzdem ist diese Behauptung bemerkenswert, weil Lanz im Namen des Kameradenkreises widerrechtliche Erschießungen der Kriegsgefangenen das erste Mal zugeben wollte. Sowohl vor dem Nürnberger Gericht als auch vor der Münchner Spruchkammer erinnerte sich Lanz nur an die „standrechtlichen“ Erschießungen der Offiziere. In der 1954 von Lanz herausgegebenen Divisionsgeschichte wurde eine Sonderbehandlung der Italiener aufgrund des Hitlerbefehls gar nicht erwähnt.⁷² Das Bedürfnis, sich irgendwie zu den Massenerschießungen der italienischen Soldaten öffentlich zu äußern, war also eine Reaktion auf den erwarteten konkreten Vorwurf von außen.

Eine Veröffentlichung der Erwiderung wurde allerdings am Ende nicht notwendig, da weder der Roman von Venturi noch andere italienische Publikationen, die zum Thema Kephalaria in den 1950er und 1960er Jahren erschienen, bis heute nicht ins Deutsche übersetzt wurden.⁷³ Das für die Ehre der ehemaligen Gebirgssoldaten gefährliche Potential des Romans sollte sich trotzdem bald zeigen, da das Buch Anlass für das erste Ermittlungsverfahren deutscher Justizbehörden im Fall „Kephalaria“ wurde, das in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre stattfand.

⁷¹ Ibid.

⁷² Dies wurde im Kapitel „Der Einsatz auf dem Balkan“, verfasst von Karl Wilhelm Thilo, miteinbezogen. Hubert Lanz, *Gebirgsjäger: Die 1. Gebirgsdivision 1935–1945* (Bad Nauheim: Podzun, 1954), 252.

⁷³ Dagegen wurde Venturis Roman in mehrere andere Sprachen übersetzt, darunter ins Tschechische (1965), Englische und Russische (1966), Niederländische (1967), Polnische (1968), Ungarische (1973) und Griechische (1981). Bis heute erschien die Publikation in Italien in mehreren Auflagen.

2.4 Die Ermittlungen der bundesdeutschen Justiz im Fall „Kefhalonia“

Bei seinem Besuch in Italien im Frühjahr 1964 erfuhr Simon Wiesenthal, der Leiter des Jüdischen Dokumentationszentrums in Wien, vom Massaker an der Division „Acqui“.¹ Er setzte sich mit dem Schriftsteller Marcello Venturi in Verbindung, dessen Roman „Weiße Fahne über Kefhalonia“ in Italien inzwischen in der zweiten Auflage erschienen war. Venturi schenkte Simon Wiesenthal sein Buch und bat ihn um Mithilfe, die Hauptschuldigen für das Massaker aufzuspüren und vor Gericht zu bringen.² Aufgrund des Buches schickte Wiesenthal dann Ende Juli 1964 eine Anfrage an die Ludwigsburger Zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen, um herauszufinden, ob „die am 22. September 1943 erfolgte Hinrichtung von 9000 italienischen Soldaten der Division „Acqui““ schon untersucht worden sei und wenn ja, mit welchem Ergebnis.³ Als Hauptverantwortliche bezeichnete er dabei die dem Buch entnommenen kommandierenden Offiziere Oberstleutnant Hans Barge und Major Harald von Hirschfeld sowie einen Oberleutnant Karl Ritter, dessen Name allerdings fiktiv war.⁴

Die Ludwigsburger Zentrale Stelle reagierte prompt. Nachdem sie festgestellt hatte, dass wegen der Vorgänge noch kein Verfahren anhängig war, und sobald ihr die Identität eines der genannten Kommandeure bekannt war, erstattete sie aufgrund des Briefes Anzeige gegen Hans Barge. Da Ludwigsburg jedoch selber nur für die Vorermittlungen von NS-Verbrechen an Zivilpersonen zuständig war, übergab sie die Anzeige umgehend an die zuständige Staatsanwaltschaft.⁵ Im ersten Jahr wurde das Ermittlungsverfahren je nach Wohnort des Hauptbeschuldigten abwechselnd durch die

¹ Simon Wiesenthal, *Doch die Mörder leben*, München 1967, 348f. Wiesenthal beschreibt sein Engagement im Fall „Kefhalonia“ blumig und nicht immer wahrheitsgetreu.

² *Simon Wiesenthal Archiv*, Wien (SWA), Akten Cefalonia (Division Acqui), Venturi an Wiesenthal, 22.05.1964.

³ *Bundesarchiv – Außenstelle Ludwigsburg*, Ludwigsburg (BArch. Ludwigsburg), B 162/20797, Wiesenthal an Arzt, 22.07.1964. Die Summe von 9000 Opfern des Massakers entnahm Wiesenthal aus dem Brief von Venturi vom 22.05.1964. Im Roman werden sowohl gefallene als auch erschossene und ertrunkene Italiener zusammengerechnet.

⁴ Wiesenthal selbst sprach kein italienisch. Er ließ sich eine Zusammenfassung des Buches von einem Angestellten der italienischen Botschaft in Wien schreiben, dieser wies jedoch nicht darauf hin, dass es sich um einen ausgedachten Namen handelte. SWA, Akten Cefalonia (Division Acqui), Vianello-Chiodo an Wiesenthal, 20.07.1964.

⁵ Die Anzeige wurde zunächst an die Zentralstelle für die Bearbeitung der in Griechenland begangenen Kriegsverbrechen bei der Staatsanwaltschaft Bochum übergeben, weil dort gegen Barge eine Ermittlung bis 1963 geführt worden war. Die Zentralstelle in Bochum stellte jedoch ihre Tätigkeit zum 24. April 1964 ein und daher gab die dortige Staatsanwaltschaft die Anzeige an die Zentralstelle in Dortmund aufgrund ihrer örtlichen Zuständigkeit für Hans Barge weiter.

Staatsanwaltschaften Dortmund und München geführt.⁶ Letztlich landeten die Ermittlungsakten, einer Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft in Hamm zufolge, in der Zentralstelle zur Aufklärung der NS-Gewalttaten bei der Dortmunder Staatsanwaltschaft.

Im Rahmen der nachfolgenden Ermittlungen, die insgesamt fast vier Jahre dauerten, besorgte sich Horst Obluda, der damit beauftragte Dezernent bei der Dortmunder Zentralstelle, eine Vielzahl an Beweismaterial.⁷ Er nahm dazu Amtshilfe von der „Wehrmachtauskunftsstelle“ (WAST) in Anspruch, um die überlebenden Kommandanten und mehrere Angehörige ihrer Einheiten, die am Kephalaria-Einsatz beteiligt waren, aufzuspüren. Mit Hilfe zweier Sacharbeiter aus dem Landeskriminalamt NRW wurden insgesamt 281 ehemalige Wehrmachtsangehörige⁸ aufgesucht und zumindest einmal vernommen. Weiter sammelte Obluda Informationen aus mehreren Kriegstagebüchern und Befehlen des OKW sowie einzelner Befehlshaber in bundesdeutschen militärgeschichtlichen Archiven, und er wertete eine deutsche wissenschaftliche Studie⁹ sowie Memoirenliteratur, mehrere veröffentlichte Zeitzeugenberichte und Zeitungsartikel aus der Bundesrepublik und Italien aus. Nicht zuletzt standen ihm Teile der Prozessakten und das Urteil aus dem Nürnberger Prozess gegen Hubert Lanz und zwei Entscheidungen des römischen Militärgerichts im Fall „Kephalaria“ von 1957 und 1960 zur Verfügung.

Zwar erhielt Obluda eine Kopie der beiden zuletzt erwähnten italienischen Gerichtsentscheidungen durch die deutsche Botschaft in Rom, allerdings hatte er schon früher Kenntnis von ihrer Existenz, zudem erhielt er eine Kopie des Urteiles aus dem

⁶ Das Ermittlungsverfahren gegen Barge (45 Js 34/64) stellte die Dortmunder Zentralstelle aufgrund entlastender Erkenntnisse bald ein (19.11.1964) und übergab das Verfahren an die Münchner Staatsanwaltschaft, die für Hubert Lanz zuständig war. Nach der Einstellung der Ermittlungen gegen Lanz und gleichzeitige Wiederaufnahme der Ermittlungen gegen Barge seitens der Münchener Staatsanwaltschaft (19.02.1965) übernahm die Dortmunder Zentralstelle das Verfahren wieder. Obwohl jene dann die Ermittlung gegen Barge im April 1965 endgültig einstellte, lehnte die Münchner Staatsanwaltschaft es ab, das Verfahren wegen mangelnder konkreter Beschuldigungen von Personen zu übernehmen, für die sie zuständig war. Die Generalstaatsanwaltschaft in Hamm beauftragte daher im August 1965 die Dortmunder Zentralstelle mit der Fortführung der Ermittlungen. Siehe LAV NRW W, Q 234 Nr. 9635, Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen, Dortmund, 17.09.1968 (weiter als Einstellungsverfügung vom 17.09.1968), hier 2–4. Vgl. LAV NRW W, Q 234 Nr. 9684, Bl. 45–46, Vermerk (Obluda), 27.08.1965.

⁷ Siehe „Die Quellen zum Sachverhalt“ in der Einstellungsverfügung vom 17.09.1968, 4–8.

⁸ Diese Zahl ergibt sich aus einer Liste, die am Anfang des erneuten Verfahrens 2001 von Staatsanwalt Ullrich Maaß erstellt wurde. LAV NRW W, Q 234 Nr. 9637, Bl. 18–23. Die in der Einstellungsverfügung angegebene Zahl von 231 Zeugen ist wahrscheinlich ein Tippfehler.

⁹ Gert Fricke, „Das Unternehmen des XXII. Gebirgsarmee-corps gegen die Inseln Kefalonia und Korfu im Rahmen des Falles Achse. September 1943“, *Militärgeschichtliche Mitteilungen 10* (1967): 31–57.

Jahr 1957 von Simon Wiesenthal. Der Leiter des Jüdischen Dokumentationszentrums hatte nämlich nicht aufgehört, sich in diesem Fall zu engagieren. Mit Hilfe des Schriftstellers Venturi übermittelte er der deutschen Anklagebehörde neben dem Urteil noch weitere Informationen und italienische Bücher. Aus eigener Initiative stellte er dem Staatsanwalt eine Adressliste mit 20 italienischen Überlebenden zur Verfügung, die als Zeugen über die Vorgänge auf Kephalaria hätten aussagen können.¹⁰

Neben Wiesenthal kommunizierte Staatsanwalt Obluda zum Sachverhalt auch mit dem Schriftsteller Marcello Venturi, außerdem mit einem italienischen und zwei griechischen Zeitzeugen. Obwohl keiner von ihnen Tatzeuge war, wurden ihre Briefe in das Beweismaterial miteinbezogen. Bei dem italienischen Zeugen handelte es sich um Pater Luigi Ghilardini, der während des Krieges auf Kephalaria anwesend war und schon 1952 die Zeugnisse mehrerer Überlebender in einem Buch unter dem Namen „Die Märtyrer von Kephalaria“ (*I martiri di Cefalonia*) zusammengefasst hatte.¹¹ In der Nachkriegszeit nahm Ghilardini an der Exhumierung der Überreste italienischer Soldaten auf Kephalaria und auf weiteren griechischen Inseln teil, darüber hinaus war er als Sekretär des Nationalen Verbands der überlebenden Angehörigen der Division „Acqui“ (*Associazione nazionale della Divisione Acqui, ANDA*) tätig. Bei den Griechen handelte es sich um den Arzt Stavros Niforatos und C.P.P. Cosmetatos, beide stammten von Kephalaria.

Dennoch wurde das Ermittlungsverfahren am 17. September 1968 mit der Begründung eingestellt, es sei nicht gelungen, „lebende deutsche Wehrmachtsangehörige zu ermitteln, die für die Erschießung der italienischen Kriegsgefangenen verantwortlich oder an solchen Erschießungen beteiligt“ gewesen waren.¹² Dabei waren, laut der 106 Seiten umfassenden Einstellungsverfügung, insgesamt 83 Personen als Verdächtige in Betracht gekommen, die gemäß ihrer Position in der Militärhierarchie und ihrer Zugehörigkeit zu einzelnen Einheiten aufgezählt worden waren.¹³ Je nach Beschuldigung wurden sie in zwei Gruppen geteilt. Einerseits

¹⁰ Wiesenthal forderte die Liste von der italienischen Botschaft in Wien an. SWA, Akten Cefalonia (Division Acqui), Wiesenthal an Vianello Chiodo, 04.03.1965 und Italienische Botschaft in Wien an Wiesenthal, 07.07.1965.

¹¹ Ghilardini, *I martiri di Cefalonia*.

¹² SWA, Akten Cefalonia (Division Acqui), Hesse (Oberstaatsanwalt) an Wiesenthal, 21.08.1969.

¹³ Tatsächlich wurden im Rahmen der Dortmunder Ermittlungen insgesamt nur sechs ehemalige Kommandeure als Beschuldigte bezeichnet. LAV NRW W, Q 234 Nr. 9684, Bl. 62, Tätigkeitsbericht, 05.07.1966. Darunter waren R. Klebe, S. Göller, W. Spindler, F. Wagner und G. Hartmann. Der sechste beschuldigte Offizier war wahrscheinlich F. Nennstiel, gegen den aber nicht ermittelt wurde,

waren es Adolf Hitler und die ihm unterstellten Wehrmachtsbefehlshaber bis hin zu General Lanz. Sie konnten für die Erteilung und Weiterleitung des Sonderbefehls vom 18. September 1943 verantwortlich gemacht werden. Andererseits wurden die auf Kefhalonia eingesetzten kommandierenden Offiziere und Unteroffiziere genannt, denen der Befehl zu oder die Durchführung von rechtswidrigen Tötungen italienischer Kriegsgefangener zur Last gelegt werden konnte.¹⁴

Während sich das Verfahren gegen Hitler und die ehemaligen Generäle Keitel, Freiherr von Weichs und Löhr durch deren Tod erledigt hatte, spielte beim ehemaligen General Lanz die Tatsache eine entscheidende Rolle, dass er bereits in Nürnberg durch das amerikanische Gericht auch bezüglich der Geschehnisse auf Kefhalonia verurteilt worden war. Dies konnte in kein anderes Ergebnis als in eine Verfahrenseinstellung münden, denn gemäß Art. 3 Abs. III, b des sogenannten Überleitungsvertrags ist die deutsche Gerichtsbarkeit bei jenen Strafsachen ausgeschlossen, die von einer der drei Westmächte bereits untersucht oder endgültig abgeschlossen wurden.¹⁵ Dass die Anklage im Nürnberger Prozess die Erschießung von General Gandin und seinem Stab, jedoch nicht die Massenerschießungen von einfachen Soldaten beinhaltete, änderte daran nichts. Die Münchner Staatsanwaltschaft, die für Lanz örtlich zuständig war, stellte nämlich fest, dass es bei den laufenden Ermittlungen um den gleichen historischen Geschehensablauf und so um den gleichen Gegenstand wie in Nürnberg gegangen sei.¹⁶ Darüber hinaus fand die Dortmunder Staatsanwaltschaft keine Beweise, welche die Behauptung von Lanz, er habe den Hitlerbefehl nicht an die Kampfgruppe von Hirschfeld weitergeleitet, widerlegen konnten.¹⁷

Zwar ergaben weitere Untersuchungen, so die Einstellungsverfügung, dass „dieser Sonderbefehl zumindest Teilen der auf Kefhalonia eingesetzten deutschen Einheiten bekannt war“ und dass unter Berufung auf ihn „entwaffnete italienische Soldaten erschossen worden sind“,¹⁸ allerdings wurden von der Dortmunder

weil er gefallen war. Alle anderen Vernommenen wurden als Zeugen behandelt. LAV NRW W, Q 234 Nr. 9635, Bl. 107–11 und Nr. 9684, Bl. 48–52.

¹⁴ Einstellungsverfügung vom 17.09.1968, 60ff.

¹⁵ Es handelt sich um den Vertrag zur Regelung von aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen in der Bekanntmachung vom 30.03.1955 (BGBl. 1955 II 301, 405). Diese Bestimmung sollte eine Rehabilitierung der von den Alliierten verurteilten Kriegsverbrecher durch deutsche Gerichte unmöglich machen. Auf der anderen Seite verhinderte sie jedoch auch die Strafverfolgung derjenigen Verdächtigen, gegen welche die Justizbehörde der Westmächte ihre Ermittlungen mangels Beweise eingestellt hatten.

¹⁶ *Bundesarchiv*, Koblenz (BArch. Koblenz), 25619/ 82–84, Verfügung vom 19. 2. 1965, hier Bl. 83.

¹⁷ Einstellungsverfügung vom 17.09.1968, 60.

¹⁸ Zit. nach Einstellungsverfügung vom 17.09.1968, 36, 39.

Staatsanwaltschaft weder die genaue Zahl der italienischen Opfer noch konkrete deutsche Verantwortliche festgestellt.¹⁹ Der ursprüngliche Inselkommandant Oberstleutnant Hans Barge habe sich nachweislich nicht an Orten der mutmaßlichen Massenerschießungen befunden. Sein Nachfolger und Führer der Kampftruppen während des Einsatzes, Major Harald von Hirschfeld, starb noch während des Weltkriegs. So blieb für den Ermittler auch die Frage ungeklärt, ob es von Hirschfeld war, der „entgegen der Weigerung von General Lanz von sich aus seiner Kampfgruppe oder einzelnen Einheiten den Befehl erteilt hat, entwaffnete Italiener zu erschießen“.²⁰ Die restlichen Verdächtigen, die in der Einstellungsverfügung aufgelistet wurden, lebendig und auffindbar waren, stellten ihre eigene Teilnahme an den Massenerschießungen aufgrund des Hitlerbefehls in Abrede. Der Dortmunder Staatsanwaltschaft gelang es wegen mangelnder Beweismittel beziehungsweise dank existierender mildernder Umstände nicht, das Gegenteil nachzuweisen.

Die Einstellung des Verfahrens spielte für die Entwicklung des späteren Erinnerungsdiskurses über Kefhalonia in der Bundesrepublik sowie in Italien eine bedeutende Rolle. Einerseits wurde dadurch eine Gelegenheit vertan, die Art und das Ausmaß begangener Straftaten vor einem deutschen Gericht festzustellen und konkrete Verantwortliche zu überführen und zu bestrafen. Andererseits gingen günstige Voraussetzungen für eine objektive Aufklärung der damaligen Kriegsgeschehnisse in der bundesdeutschen Öffentlichkeit verloren. Ein Prozess hätte in den Medien und der Gesellschaft größeres Aufsehen erregen können, als es ein nicht öffentliches Ermittlungsverfahren ermöglichte. Dabei hätte das begründete Urteil eines deutschen Gerichts zur allgemeinen Akzeptanz einer bestimmten Deutung der Geschehnisse führen können, die als Grundlage des historischen Bewusstseins bezüglich des Massakers oder einer öffentlichen Diskussion über die Rolle der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg hätte dienen können.

Das tatsächliche Ergebnis des Ermittlungsverfahrens verhinderte zwar nicht, dass ein engagierter Teil der Öffentlichkeit in der Bundesrepublik und in Italien über das Massaker auf Kefhalonia berichtete, aber es geschah in einem viel kleineren Umfang und vor allem in einem anderen Kontext. Es wurde nun mit der Annahme

¹⁹ Die Zahlenangaben zu den italienischen Kriegsgefallenen und den Opfern der Massenerschießungen wurden mehreren Quellen entnommen und verglichen, allerdings ohne Anspruch, die wahrheitstreueste Summe festzulegen. Einstellungsverfügung vom 17.09.1968, 41–44.

²⁰ Einstellungsverfügung vom 17.09.1968, 37.

verbunden, dass der Fall „Kephallonia“ absichtlich eingestellt wurde, um eine unerwünschte Publizität des Verbrechens und die Bestrafung der ehemaligen Wehrmachtsangehörigen zu vermeiden.²¹ Es ist daher aufschlussreich, die Vorgehensweise von Staatsanwalt Obluda im Folgenden näher zu betrachten und gleichzeitig die damalige Stellungnahme der Dortmunder Zentralstelle und anderer Justizbehörden auf Landes- und Bundesebene zu einer erwarteten sowie tatsächlichen Kritik am Ergebnis des Ermittlungsverfahrens in den Kontext des Erinnerungsdiskurses bezüglich „Kephallonia“ einzuordnen.

Der Historiker Christoph Schminck-Gustavus, der nach fast vier Jahrzehnten als erster den Verlauf des Ermittlungsverfahrens einer kritischen Analyse aufgrund eines wesentlichen Teiles der Ermittlungsakten unterzog, kam zu dem Schluss, dass das Ziel der Dortmunder „Ermittlungen“ die Einstellung des Verfahrens war.²² Er hatte zwar keinen direkten Beweis in Gestalt einer Anweisung eines Vorgesetzten gefunden, aber er legte mehrere Hinweise vor, aufgrund derer er argumentierte, dass – wie die Anführungszeichen andeuten sollten – nicht ernsthaft ermittelt worden sei. Sein schwerwiegendster Vorwurf gegen den ermittelnden Staatsanwalt lag darin, dass dieser weder italienische noch griechische Augenzeugen vernommen habe.²³ Dies habe zur Folge gehabt, dass der Wahrheitsgehalt der Aussagen der deutschen Vernommenen nicht überprüft werden konnte. So sei das Ergebnis des Verfahrens praktisch nur von den lückenhaften, wenn nicht direkt gelogenen, Schutzbehauptungen der mutmaßlichen Täter abhängig gewesen. Die deutschen Zeugen hätten nicht nur häufig von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch gemacht, sondern auch die Möglichkeit gehabt, sich untereinander abzusprechen, um sich nicht gegenseitig zu belasten.²⁴

Zudem warf Schminck-Gustavus dem Hauptermittler Obluda eine unprofessionelle und befangene Behandlung der deutschen Zeugen und ihrer Aussagen vor. So sei der Staatsanwalt einerseits den potentiellen Beschuldigten maximal entgegengekommen, indem er sie nur als Zeugen in ihrer Arbeitsumgebung und nach

²¹ Vor allem seitens Simon Wiesenthal. Siehe die folgenden Unterkapitel.

²² Schminck-Gustavus, *Kephalloniá*, 167–213, hier 170. Vgl. Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 327–405. Ohne Bezug auf die Primärquellen argumentierte Nathan Stoltzfus in seinem Aufsatz, dass die Dortmunder Staatsanwaltschaft aktiv und absichtlich die Ermittlungen stoppte. Ders., „‘A Great Achievement of German Troops in Mountain Warfare’: Cold War Pressures and the German Prosecution of Wehrmacht War Crimes in the Case of Cefalonia, 1943“, in *Nazi crimes and the law*, hrsg. v. Nathan Stoltzfus und Henry Friedlander (Washington, D.C., Cambridge, New York: GermanHistorical Institute; Cambridge University Press, 2008), 130f.

²³ Schminck-Gustavus, *Kephalloniá*, 169.

²⁴ *Ibid.*, 178.

ihrer zeitlichen Verfügbarkeit befragt habe und nur selten mit neu aufgetauchten bedenklichen Anhaltspunkten konfrontiert habe.²⁵ Andererseits hätten die betroffenen Justizbehörden hilfsbereite italienische Zeugen ignoriert und einen von ihnen auch irreführt.²⁶ Darüber hinaus habe Obluda Dokumente und Darstellungen italienischer Überlebender von Anfang an absichtlich missachtet, aufgrund derer einzelne Massenhinrichtungen als Mordtaten hätten gewertet werden können.²⁷ Im gezielten Ausschluss der Mordmerkmale bei der Festlegung der Straftat sah Schminck-Gustavus eben jenen juristischen „Dreh“, mit dem sich das Verfahren habe „totmachen“ lassen können.²⁸ Denn nur dann, fuhr Schminck-Gustavus fort, hätten die Erschießungen der italienischen Kriegsgefangenen juristisch als Totschlag (nach § 212 StGB) oder als Beihilfe zum Totschlag gegolten und seien verjährt gewesen.

Im Grunde genommen ist die Kritik von Schminck-Gustavus an der Vorgehensweise der Dortmunder Staatsanwaltschaft berechtigt, obgleich einige seiner Argumente teilweise falsch begründet oder sehr zugespitzt formuliert sind. Bei der

²⁵ Ibid., 176f.

²⁶ Ibid., 169f. Schminck-Gustavus beruft sich dabei auf einen Tagungsbeitrag von Marcello Venturi aus dem Jahr 2003. Demzufolge habe Venturi der deutschen Anklagebehörde (Dortmund und München) wunschgemäß drei Mal hintereinander seine Materialien zum Sachverhalt zugeschickt, ohne je eine Antwort darauf bekommen zu haben. Marcello Venturi, „Cefalonia e Germania“, in *Cefalonia 1941–1944. Un triennio di occupazione. Il contributo della popolazione locale*, hrsg. von Enzo Orlanducci (Roma: Edizione ANPI, 2004), 29–31. Die vorhandenen Ermittlungsakten bestätigen Venturis Schilderungen allerdings nur teilweise. Die Dortmunder Zentralstelle forderte und erhielt die erwähnten Unterlagen nur ein einziges Mal, womit die schriftliche Kommunikation zwischen Obluda und Venturi, die bis dahin in beiderseitiger Höflichkeit verlaufen war, tatsächlich endete. Vgl. das betreffende Schreiben in LAV NRW W, Q 234 Nr. 9623, Bl. 88–89, 93; Nr. 9626, Bl. 42; Nr. 9627, Bl. 9–14 und Nr. 9692. Auf der anderen Seite stimmt die Kritik von Schminck-Gustavus insofern, als Obluda nicht auf die Angebote von Wiesenthal oder Palmisano (Stellvertretender Leiter der ANDA) reagierte, die persönlichen Aussagen weiterer italienischer Überlebender zu übermitteln. Vgl. LAV NRW W, Q 234 Nr. 9625, Wiesenthal an Schüle, 03.08.1965; Ibid., Nr. 9631, Palmisano an Obluda, 03.03.1967.

²⁷ Der Historiker belegt dies mit dem Hinweis auf zwei „entlarvende“ Aktennotizen. Der Inhalt der ersten Notiz ist allerdings auch in der Einstellungsverfügung nachzulesen und wird im weiteren Verlauf der Arbeit kommentiert. (Siehe Anm. 49). Die zweite Notiz war die Bemerkung eines Amtsgerichtsrats zur auszugsartigen Wiedergabe des Buches von Ghilardini: „Von einer Übersetzung der ins einzelne gehenden Schilderungen der Exekutionen, insbesondere der Massenexekution in San Teodoro glaubte ich nach Lage des Verfahrens absehen zu können.“ Schminck-Gustavus, *Kephalloniá*, 170. Diese Bemerkung ist jedoch nicht haltbar als Beweis für die Absicht des Staatsanwalts, das ganze Verfahren nicht ernsthaft zu führen. Sie wurde im November 1964 im Rahmen der Ermittlungen gegen Barge gemacht. Mit der „Lage des Verfahrens“ war daher die Tatsache gemeint, dass Barge sich nach demselben Buch sowie nach den Kriegstagebüchern in der Zeit der erwähnten Exekutionen nicht mehr auf der Insel befand, weswegen der Staatsanwalt kurz vor der Einstellung der Ermittlung gegen Barge und vor der Übergabe des Verfahrens an München stand. (LAV NRW W, Q 234 Nr. 9623, Bl. 75–76) Während des Jahres 1965 wurde das Buch von Ghilardini nochmals ausgewertet und auch die Passagen über die Hinrichtungen von Offizieren wurden teilweise übersetzt. (Ibid., Nr. 9626, Bl. 61–74) Dennoch wurden die Umstände der Hinrichtungen am „roten Haus“ in der Einstellungsverfügung nicht thematisiert (Siehe auch Anm. 50).

²⁸ Gemeint sind die Mordmerkmale der „Heimtücke“ und der „Grausamkeit“ im Sinne von § 211 des Strafgesetzbuches. Schminck-Gustavus, *Kephalloniá*, 170.

Beurteilung eines Ermittlungs- oder Gerichtsverfahrens muss berücksichtigt werden, dass die Herangehensweisen eines Historikers und eines Staatsanwalts sich oft in ihren Erkenntnisinteressen, in den Ausgangspunkten, Gegenständen und Zielen ihrer Untersuchungen, sowie in ihren Argumentationspraktiken erheblich voneinander unterscheiden.²⁹ Während ein Historiker sich für die unterschiedlichsten Umstände und breiten Zusammenhänge eines Ereignisses interessiert, untersucht ein Staatsanwalt nur das, was nach gültigem Recht strafbar ist. Alle weiteren Umstände, die für einen eventuellen Prozess unwichtig erscheinen, lässt er beiseite. Damit verfolgt der Staatsanwalt das Ziel, eine Anklage vorzubereiten, mit der die Täterschaft jeweils einer einzelnen und konkreten Person mit einem hinreichenden Beleg nachgewiesen werden kann, wobei die Straftaten durch das Gesetzbuch klar definiert sind. Im Rahmen der Ermittlungen ist der Staatsanwalt verpflichtet, sowohl belastende als auch entlastende Erkenntnisse zu sammeln und zu überprüfen. So lässt sich erklären, dass nicht alle Schritte eines Staatsanwalts, die bei einem unvoreingenommenen Beobachter auf Befremden stoßen können, auch aus strafrechtlichem Gesichtspunkt als Fehler oder Versäumnis bewertet werden müssen. Darüber hinaus wurde die Strafverfolgung der NS-Gewaltverbrechen³⁰ in der Bundesrepublik von spezifischen Umständen beeinflusst, welche die Aufklärungsmöglichkeiten der Strafermittler in einzelnen Fällen wenn schon nicht ganz verhindert, so doch zumindest erheblich eingeschränkt haben.³¹

Einerseits wurde es mit dem zunehmenden zeitlichen Abstand zum kriminellen Geschehen immer schwieriger, sowohl mutmaßliche Täter als auch Zeugen zu ermitteln, die nicht tot oder ausgewandert waren. Und auch wenn dies gelang, haben die

²⁹ Dazu auch Michael Wildt, „Differierende Wahrheiten: Historiker und Staatsanwälte als Ermittler von NS-Verbrechen“, in: *Geschichte vor Gericht: Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit*, hrsg. v. Norbert Frei, Dirk van Laak, Michael Stolleis, München 2000, 46–59, hier insbesondere 50ff.

³⁰ Das Ermittlungsverfahren im Fall „Kefhalonia“ führte die Dortmunder Zentralstelle als NS-Massenverbrechen, für welche sie zuständig war, auch wenn es sich in Wirklichkeit um ein Kriegsverbrechen gehandelt hatte. Siehe LAV NRW W, Q 234 Nr. 9683, Bl. 66–67.

³¹ Mit den besonderen Schwierigkeiten bei den Ermittlungen von NS-Verbrechen beschäftigen sich mehrere Studien zur Strafverfolgung der NS-Verbrechen in der Bundesrepublik. Zu den ersten sachlichen Gesamtdarstellungen gehört das mittlerweile zum Standardwerk avancierte Buch des ehemaligen Leiters der Ludwigsburger Zentralstelle: Alfred Rückerl, *NS-Verbrechen vor Gericht: Versuch einer Vergangenheitsbewältigung* (Heidelberg: Müller, 1984). Den politischen und rechtspolitischen Rahmen der Ahndung von NS-Verbrechen in den 1950er Jahren erforschte Andreas Eichmüller, *Keine Generalamnestie: Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik* (München: Oldenbourg, 2012), während die Mehrheit der neueren Arbeiten sich auf die Tätigkeit der Ludwigsburger Zentralstelle und die 1960er Jahre konzentriert: Michael Greve, *Der justizielle und rechtspolitische Umgang mit den NS-Gewaltverbrechen in den sechziger Jahren* (Frankfurt: Peter Lang, 2001), Marc von Miquel, *Ahnden oder amnestieren?: Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren* (Göttingen: Wallstein, 2004) und Annette Winke, *Eine Gesellschaft ermittelt gegen sich selbst: Die Geschichte der Zentralen Stelle Ludwigsburg 1958–2008* (Darmstadt: WGB, 2008).

Tatbeteiligten nur selten die eigene Schuld gestanden sondern stattdessen falsche Angaben gemacht. Allerdings konnten sich auch jene Augenzeugen, die früher Opfer gewesen waren, manchmal nicht mehr an die Namen, die genauen Umstände oder das Aussehen der Täter erinnern. Teilweise haben sie sich aus psychischen Gründen völlig geweigert, in ihren Erinnerungen zu jenen traumatischen Erlebnissen zurückzukehren.³² Nicht zuletzt war die Besichtigung eines Tatortes aufgrund der inzwischen eingetretenen Veränderungen für die Untersuchung nur begrenzt aufschlussreich.

Andererseits gab es von Anfang an rechtliche Einschränkungen für die Strafverfolgung von NS-Verbrechen. Zunächst wurden durch die Kontrollratsgesetze der Alliierten nur bestimmte Verbrechenskomplexe je nach Tatort und Herkunft der Opfer deutschen Gerichten anvertraut.³³ Nach der Gründung der Bundesrepublik wurden zwar die Einschränkungen der Kontrollratsgesetze bis auf einige Ausnahmen allmählich außer Kraft gesetzt, gleichzeitig aber unterblieb die völkerrechtliche Definition der NS-Verbrechen in der bundesdeutschen Rechtsprechung. Nicht zuletzt mit dem Hinweis auf das im Grundgesetz festgeschriebene Rückwirkungsverbot befolgten die bundesdeutschen Justizbehörden und Gerichte ausschließlich die in der Tatzeit gültigen Normen des Reichsstrafgesetzbuches.³⁴ Hinzu kam, dass in den 1950er und 1960er Jahren mehrere rechtspolitische Entscheidungen durch den Bundestag getroffen wurden, die die Möglichkeit der Verfolgung bestimmter Straftäter aus der NS-Zeit weiter erschwerten oder direkt ausschlossen: Neben den Amnestie- und Integrationsgesetzen der Adenauer-Zeit sind vor allem das Gesetz zur Verjährung von Totschlag aus dem Jahr 1960 und die so genannte „kalte Verjährung“ aus dem Jahr 1968 zu nennen.³⁵ Infolge der beiden letztgenannten Maßnahmen musste eine Anklage

³² Greve, *NS-Gewaltverbrechen*, 82.

³³ Streim, „Saubere Wehrmacht?“, 573f.

³⁴ Zahlreiche Juristen und Historiker neigen heutzutage zur Auffassung, dass sich staatlich organisiertes Unrecht wie jene NS-Verbrechen mit den Normen des für die „normale“ Kriminalität in einem Rechtsstaat geschaffenen Individualstrafrechts nicht adäquat ahnden lasse (Z.B. Eichmüller, *Keine Generalamnestie*, 427). Nichtsdestotrotz haben Forschungen an konkreten Fällen gezeigt, dass es „die Normen des Strafgesetzbuches durchaus ermöglichten, individuelle Schuld auch bei im Rahmen von Massenvernichtungsmaßnahmen verübten Verbrechen nachzuweisen“. Zit. nach Greve, *NS-Gewaltverbrechen*, 18.

³⁵ Im Mai 1960 verjährten folgende Taten, die im Höchstmaß mit einer 15jährigen Haftstrafe zu belegen waren: Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge oder Freiheitsberaubung mit Todesfolge. Als Folge des Ende 1968 neugefassten Einführungsgesetzes zum Ordnungswidrigkeitengesetz trat auch die Verjährung für Mordgehilfen, denen keine niederen Beweggründe nachzuweisen waren, rückwirkend ein. Die Maßnahme, von der viele „Schreibtischtäter“ profitieren konnten, wurde vom Gesetzgeber als Panne bezeichnet, während die Medien schon damals über eine durchdachte „stille Amnestie“ oder „kalte Verjährung“ spekulierten. Vgl. dazu Miquel, *Ahnden oder Amnestieren?*, 327ff.; Greve, *NS-Gewaltverbrechen*, 358ff.

besonders grausames Vorgehen oder niedrige Beweggründe sowohl dem konkreten Mörder als auch seinem Gehilfen nachweisen. Alles andere galt als bereits verjährt.

Außer den bereits genannten realen Verfahrenshindernissen gab es jedoch in der Praxis der Ermittlungsverfahren und Hauptverhandlungen gegen NS-Verbrecher in den 1960er Jahren auch Hindernisse, die mit dem mangelnden Aufklärungswillen mancher Staatsanwälte und Richter zusammenhingen. In mehreren Fällen wurden bestimmte juristische Denkfiguren – eine Gehilfenjudikatur und eine extrem überdehnte subjektive Teilnahmetheorie – als Instrumente zu einer Verfahrenseinstellung, einem Freispruch, oder einer Strafmilderung genutzt.³⁶ Insbesondere bei Verbrechen gegenüber Zivilisten und Kriegsgefangenen durch Wehrmichtsangehörige ist, wie schon erwähnt, eine Einstellung des Verfahrens oder ein Freispruch des Angeklagten fast zur Regel geworden.

Auch im Fall „Kephalonia“ ergibt sich aus den Ermittlungsakten, dass die Untersuchungen der Dortmunder Zentralstelle sich strikt nur in den Grenzen dessen bewegten, was zwingend nötig gewesen war, um einen Tatverdacht zur Anklageerhebung vorzubereiten. Dabei wurden allerdings nicht alle Erkenntnis- und Aufklärungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Zwar kann man Staatsanwalt Obluda bei gewissen Fragen Fleiß und Ausdauer nicht absprechen, doch es gab während des Verfahrens mehrere Momente, in denen er wenig überzeugend argumentierte oder wenig systematisch und gründlich vorging, was letztlich zum negativen Ergebnis der Ermittlungen beitrug.

Es muss offen bleiben, inwieweit dabei Anweisungen von Obludas Vorgesetzten, die subjektive Haltung des Ermittlers oder seine mögliche Überforderung durch die umfangreichen Ermittlungen eine Rolle spielten.³⁷ Es ist jedoch offensichtlich, dass es sowohl den zuständigen Staatsanwälten in der Zentralstelle Dortmund als auch in der Generalstaatsanwaltschaft in Hamm von Anfang an Motivation mangelte, die Komplexität und das Ausmaß des gesamten Verbrechens zu erfassen und aufzudecken: Die Zentralstelle Dortmund fühlte sich nämlich seit der

³⁶ Zu den genannten juristischen Denkfiguren siehe mehr in Greve, *NS-Gewaltverbrechen*, hier insbesondere 34ff, 145ff. Zur subjektiven Teilnahmetheorie siehe auch die folgende Anm. 51.

³⁷ Obluda musste mehrere Monate warten und alleine vorgehen, bis die von ihm angeforderten Sachbearbeiter aus dem Landeskriminalamt tatsächlich mit den Vernehmungen der Zeugen begannen. LAV NRW W, Q 234 Nr. 9684, Bl. 61, Vermerk (Obluda), 20.05.1966. Die Ermittlungen beschrieb Obluda als „außergewöhnlich schwierig“. LAV NRW W, Q 234 Nr. 9684, Bl. 67, Anlage II zum Tätigkeitsbericht vom 18.07.1967.

Einstellung der Ermittlung gegen Hans Barge für das Verfahren nicht mehr zuständig.³⁸ Die Priorität von Staatsanwalt Obluda lag daher darin festzustellen, „welche der nach Tatort und Tatzeit in Betracht kommenden ehemaligen Kommandeure deutscher Wehrmachtseinheiten [...] hinreichend tatverdächtig erscheinen, um das Verfahren an die für ihren Wohnort zuständige Staatsanwaltschaft abgeben zu können“.³⁹

Dieses Vorhaben war durchaus korrekt und notwendig. Es war jedoch die begrenzte Auslegung, welche Zweifel an der Entschlossenheit der Dortmunder Staatsanwaltschaft hervorruft, verantwortliche ehemalige Wehrmachtangehörige tatsächlich zu Rechenschaft zu ziehen. Die alleinige Konzentration des Staatsanwalts auf die Belastung konkreter Personen seit Beginn der Ermittlungen führte nämlich zu einer wesentlichen Beschränkung des nutzbaren Beweismaterials. Denn einerseits legte Staatsanwalt Obluda nur geringen oder keinen Wert auf Beweismaterial, das keine Namen von deutschen Tätern beinhaltete, andererseits verzichtete er auf Vernehmungen aller Zeugen, die damals auf der Seite der Opfer oder unbeteiligter Beobachter standen mit der Begründung, dass die italienischen und griechischen Zeugen eben „keine Beschuldigten namentlich [hätten] benennen können“.⁴⁰

Demgegenüber hielten Obluda sowie seine Vorgesetzten in Dortmund und in der Generalstaatsanwaltschaft in Hamm die italienischen Zeugnisse in vorhandenen Veröffentlichungen und Gerichtsentscheidungen für vollkommen ausreichend, um Belastungen konkreter Täter festzustellen.⁴¹ Dabei berief sich Obluda auch auf die Auskunft von Pater Ghilardini, nach dem dieser nicht in der Lage gewesen sei, andere italienische Belastungszeugen zu benennen, die er nicht bereits in seinem Buch erwähnt habe.⁴² Diese Begründung erklärt allerdings nicht, warum der Staatsanwalt keinen

³⁸ LAV NRW W, Q 234 Nr. 9684, Bl. 45–46, Vermerk (Obluda), 27.08.1965. Vgl. Anm. 6.

³⁹ LAV NRW W, Q 234 Nr. 9684, Bl. 59, Tätigkeitsbericht Nr. 161 (Obluda), ohne Datum (Frühjahr 1966). Obluda ging davon aus, dass vier von sechs ermittelten ehemaligen Kommandeuren nicht in NRW wohnten und die Angehörigen der Kampftruppe Hirschfeld mehrheitlich aus den südlichen Bundesländern stammten. Siehe auch LAV NRW W, Q 234 Nr. 9682, Bl. 55.

⁴⁰ LAV NRW W, Q 234 Nr. 9684, Bl. 64, Tätigkeitsbericht (Obluda), 16.01.1967.

⁴¹ LAV NRW W, Q 234 Nr. 9684, Bl. 147, ZS Dortmund an Generalstaatsanwaltschaft Hamm, 10.12.1969. Vgl. Einstellungsverfügung vom 17.09.1968, 39.

⁴² PA-AA, B 83, Bd. 234, Justizminister NRW an Bundesminister der Justiz, 18.12.1969. Dazu gibt es zwar keine Erwähnung in der Einstellungsverfügung, aber es ist wahrscheinlich, dass für den Verzicht auf die Vernehmung aller griechischen Tatzeugen dieselbe Argumentation galt. In der Tat konnten weder Cosmetatos noch Niforatos auf schriftliche Anfrage des Staatsanwalts konkrete Täter nennen. Ihre Antworten haben jedoch nur geringe Aussagekraft, weil die Auswahl der angesprochenen Griechen noch weniger systematisch und repräsentativ war als bei den italienischen Zeugen (Ghilardini und Venturi): Auf Cosmetatos wies ein deutscher Zeuge während seiner Vernehmung hin. Demnach habe Cosmetatos ein Buch über die Vorgänge auf Kefalonia verfasst, mit dem er „den vielen falschen und entstellenden italienischen Berichten und Büchern zu diesem Thema

Versuch unternahm, italienische und griechische Zeugen zu kontaktieren, deren Zeugnisse höchstwahrscheinlich nicht in den vorhandenen Quellen miteinbezogen wurden, insbesondere solche, auf deren Existenz einige deutsche Vernommene hingewiesen hatten.⁴³

Als bedenkliches Versäumnis des Staatsanwalts kann allerdings, wie auch Schminck-Gustavus anmerkte, der Verzicht auf die Vernehmung der italienischen Überlebenden betrachtet werden, deren Zeugnisse ja aus den italienischen Quellen bereits bekannt waren. Denn selbst ohne Hinweise auf Namen und militärische Zugehörigkeit der Täter hätten italienische Zeugen zur Überführung konkreter Personen beitragen können – allerdings unter der Voraussetzung, dass ihre Aussagen als Ergebnis einer gezielt geführten Vernehmung entstanden wären. Da die von Obluda ausgewerteten italienischen Bücher und Zeitungsartikel und selbst die zusammenfassende Darstellung der Ereignisse in der Gerichtsentscheidung aus dem Jahr 1957 zu einem anderen Zweck als zur Identifizierung konkreter Täter und Tatumstände im strafrechtlichen Sinne verfasst wurden, war es annehmbar, dass die Autoren der Publikationen einige wichtige Informationen und Einzelheiten weggelassen hatten.

Höchstwahrscheinlich wäre eine systematische Suche nach den ungefähr 3500 italienischen Veteranen der Division „Acqui“ ein langwieriger Prozess gewesen, der auch aus bürokratischen Gründen hätte scheitern können. Allerdings offerierten sich dem Staatsanwalt andere Möglichkeiten, einige italienische Zeugen schriftlich zu kontaktieren, beziehungsweise ausfindig zu machen und durch Rechtshilfe vernehmen zu lassen. Neben den überlebenden Italienern, deren Adressen Wiesenthal und Venturi dem Staatsanwalt zur Verfügung gestellt hatten, bot sich eine tiefere Zusammenarbeit mit der Organisation der Überlebenden und Hinterbliebenen ANDA an.⁴⁴

Die auf diese Art gewonnenen zusätzlichen Aussagen hätten genauere Angaben zu Ort und Zeit sowie zu den Umständen einzelner Straftaten geben können, die wichtig für die Überprüfung der Wahrhaftigkeit der Aussagen deutscher Zeugen und

entgegenwirken wolle“ (Zit. nach LAV NRW W, Q 234 Nr. 9625, Vermerk, 06.04.1965). Den Namen von Dr. Niforatos entnahm Obluda einem italienischen Zeitungsartikel, den er von Venturi bekommen hatte. Als Arzt half Niforatos mehreren verwundeten Italienern, die dem Massaker entkommen waren. Siehe entsprechende Korrespondenz in LAV NRW W, Q 234 Nr. 9628.

⁴³ Mit dem Beispiel sind italienische Dolmetscher, Fahrer oder Munitionsträger gemeint, die bei deutschen Einheiten auf Kephallonia eingesetzt wurden. Hinweise auf solche Personen befinden sich, gelegentlich auch mit Namen und Adresse, in den Ermittlungsakten. Z.B. LAV NRW W, Q 234 Nr. 9630, Bl. 109–11. Vgl. Schminck-Gustavus, *Kephalloniá*, 178.

⁴⁴ Siehe Anm. 26.

Beschuldigter waren, ebenso für die Entscheidung des Staatsanwalts, ob die Straftat als Totschlag oder Mord zu beurteilen war. Eine Konfrontation von Aussagen deutscher und italienischer Beteiligter hätte zumindest im Fall der Ermittlungen gegen den ehemaligen Major Klebe, gegen Leutnant Mühlhauser und gegen Feldwebel Dehm wegen Hinrichtungen italienischer Offiziere am „roten Haus“ durchgeführt werden müssen.⁴⁵ Dank der eindeutigen Kenntnis des Tatorts und der Tatzeit wäre es nämlich nicht schwierig gewesen, die wenigen überlebenden Italiener, die bei diesen Hinrichtungen anwesend waren, zu identifizieren und zu kontaktieren.

Major Klebe, als damaliger Bataillonskommandeur des 98. Gebirgsjäger-Regiments der ranghöchste beschuldigte Offizier, gestand, den Befehl erteilt zu haben, infolge dessen General Gandin hingerichtet wurde. Die ehemaligen Offiziere Mühlhauser und Dehm erklärten, als Führer zweier Exekutionskommandos insgesamt etwa 20 italienische Offiziere direkt nach Befehlserteilung am selben Ort erschießen lassen zu haben.⁴⁶ Laut ihrer Aussagen seien alle drei überzeugt gewesen, dass es sich um eine Exekution nach einer Standgerichtsentscheidung gehandelt habe. Diese sind allerdings juristisch nicht als Morde zu betrachten.⁴⁷ Staatsanwalt Obluda kam zwar aufgrund mehrerer Zeugenaussagen und eingehender Recherchen in Archivadokumenten zu dem Schluss, dass es wahrscheinlich kein Standgericht mit Todesurteil gegeben hatte.⁴⁸ Trotzdem, so die Verfügung, hätte dies am Ergebnis des Verfahrens nichts geändert. Denn „selbst wenn unterstellt wird, Mühlhauser und Dehm hätten erkannt, dass dem Erschießungsbefehl kein standrechtliches Verfahren vorangegangen war, kann ihre Beteiligung unter den gegebenen Umständen und bei Berücksichtigung ihrer subjektiven Vorstellung nur als Beihilfe zum Totschlag gewertet werden, deren strafrechtliche Verfolgung verjährt ist.“⁴⁹ Dasselbe Argument wurde auch bei Klebe verwendet.

Der Hinweis des Staatsanwalts auf die „gegebenen Umstände“ zeugt ohne Zweifel davon, dass der von Formato und Ghilardini beschriebene Verlauf der Erschießungen am „roten Haus“⁵⁰ dem Anklagevertreter gar keinen Anlass anbot, diese

⁴⁵ Die Notwendigkeit dieses Schritts bestätigen auch die von der Dortmunder Staatsanwaltschaft neu aufgerollten Ermittlungen gegen Otto Mühlhauser und Johann Dehm im Jahre 2001.

⁴⁶ Einstellungsverfügung vom 17.09.1968, 80–88.

⁴⁷ Ibid. 82, 84, 87. Vgl. Wildt, „Differierende Wahrheiten“, 48.

⁴⁸ Einstellungsverfügung vom 17.09.1968, 83f.

⁴⁹ Einstellungsverfügung vom 17.09.1968, 85, 87f.

⁵⁰ Gemeint ist das lange und quälende Warten der italienischen Offiziere auf den eigenen Tod, das Geräusch der Schüsse und die Schreie der hingerichteten Mitkämpfer sowie die rücksichtslose und

Hinrichtungen als Mordtat statt als Totschlag zu betrachten. Daneben deutet diese Einstellungsbegründung darauf hin, woran sich der Staatsanwalt in seiner Ermittlung eigentlich orientierte: Da ein Geständnis zu vermeintlich standrechtlichen Hinrichtungen nicht für eine Anklageerhebung ausreichte, suchte Obluda wohl jemanden, der nicht nur seine Tatbeteiligung, sondern auch seine subjektiven Beweggründe für einen Mord gestehen würde.⁵¹

Eine solche Herangehensweise würde auch erklären, warum keine Anklage gegen zwei weitere ehemalige Wehrmachtangehörige erhoben wurde, obwohl diese zugegeben hatten, an einem Exekutionskommando teilgenommen zu haben. Einer gab bei der Vernehmung an, so genannte Gnadenschüsse während der vermeintlichen standrechtlichen Hinrichtungen (wahrscheinlich am „roten Haus“) ausgeführt zu haben.⁵² Ein anderer behauptete, bei Erschießungen gefangener Soldaten auf dem Schlachtfeld bewusst in die Luft geschossen zu haben, weil er mit dem Massaker nicht einverstanden gewesen sei. Anders aber hätte dieser seiner Beteiligung nicht ohne Lebensgefahr ausweichen können.⁵³ Darüber hinaus hätten beide auf Befehl gehandelt. Deswegen waren die Ermittlungen gegen sie wahrscheinlich mit dem Hinweis auf die „gegebenen Umstände“ beziehungsweise „den Befehlsnotstand“ eingestellt worden. Mit Sicherheit lässt sich dies allerdings nicht sagen, weil diese Fälle keine Erwähnung weder in der Einstellungsverfügung noch in den Handakten des Staatsanwalts Obluda fanden.

Jedenfalls geht aus der Einstellungsverfügung hervor, dass der Staatsanwalt die Aussagen einzelner deutscher Beschuldigte über alle anderen mehr oder weniger direkten Beweise an ihrer Tatbeteiligung stellte. Zwar gab Obluda in einigen Fällen zu,

unwürdige Behandlung durch die deutschen Bewacher, welche nach juristischen Auslegungen als „brutal“ qualifiziert werden können. Die Bücher von Formato und von Ghilardini wurden zwecks Ermittlungen zwar nur auszugsweise übersetzt, doch eine Schilderung dieser Geschehnisse in groben Zügen hatte der Staatsanwalt vorliegen. Vgl. LAV NRW W, Q 234 Nr. 9628, Bl. 64–68; *Ibid.*, Nr. 9626, Bl. 39–69.

⁵¹ Offensichtlich handelte er aufgrund der subjektiven Teilnahmelehre, die sich im Laufe der 1950er Jahre in der bundesrepublikanischen Rechtsprechung durchgesetzt hatte. Während der objektiven Teilnahmetheorie derjenige als Täter galt, der den Tatbestand eigenhändig verwirklichte, entsprach ihm nach der subjektiven Teilnahmetheorie derjenige, welcher „die Tat als eigene wollte, über einen weiten Befehlsrahmen verfügte oder wenn er aus eigener Initiative oder über den Befehlsrahmen hinaus handelte“. Wie Michel Greve fortsetzt: „Hatte sich der Täter strikt an Befehle gehalten, bei deren Ausführung keinen besonderen Eifer an den Tag gelegt und sich auch sonst innerlich von der Tat distanziert gezeigt, entschieden die Gerichte in der Regel auf Beihilfe.“ Nachteile hatten laut Greve beide Theorien, weil die objektive keine Schreibtischtäter treffen konnte und die subjektive sich auf sehr unsichere Beweise für eine bestimmte innere Haltung des Verdächtigen stützen musste. Zit. nach Greve, *NS-Gewaltverbrechen*, 35f.

⁵² LAV NRW W, Q 234 Nr. 9634, Bl. 119–21, Vernehmungsprotokoll (Baptist Mahr), 15.05.1968.

⁵³ LAV NRW W, Q 234 Nr. 9630, Bl. 71–73, Vernehmungsprotokoll (Gustav Hosenfeld), 22.12.1966.

dass unter Berücksichtigung ihres Vormarschweges „ein gewisser Verdacht“⁵⁴, beziehungsweise aufgrund von Zeugenaussagen „nicht unerhebliche[n] Bedenken“⁵⁵ gegen die beteiligten Kommandeure bestanden. Doch hätten dem Staatsanwalt hinreichende Beweismittel für eine Anklageerhebung gefehlt, weil die Beschuldigten selber im Einklang mit den Aussagen der Angehörigen ihrer Kompanien die Verantwortung zurückgewiesen hatten.

Als Folge dieser Praxis kann es nicht verwundern, dass besonders die anderslautenden Zeugnisse aus italienischen Quellen als weniger glaubwürdig eingestuft wurden. So wurde im Fall des Batteriechefs der Marineartillerie, Oberleutnant Hans Rademaker, ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass „Rademaker in den italienischen Veröffentlichungen nur deshalb [als Täter, S.M.] genannt wird, weil er durch seinen Aufenthalt vor dem 20. September 1943 auf der Insel Kefalonia den italienischen Stellen [...] bekannt war“.⁵⁶ Auf den Umstand, dass Rademaker und andere deutsche Zeugen aufgrund des Zeugnisverweigerungsrechts möglicherweise nicht die Wahrheit gesagt haben, wurde dabei nicht hingewiesen. Da die Beschuldigungen zu vage waren und Rademaker jede Tatbeteiligung ausschloss, wurde die Ermittlung gegen ihn eingestellt.

Die Möglichkeit, dass zumindest einige Kommandeure der Kampfeinheiten, die nicht nur ihre Beteiligung an den Gefangenenerschießungen, sondern auch ihre Kenntnis vom Führerbefehl und vom darauf beruhenden Massaker völlig in Abrede stellten, nicht wahrheitstreu aussagten, war jedoch aufgrund der vorhandenen Ermittlungsergebnisse kaum zu ignorieren. Von allen deutschen Zeugen konnten sich immerhin etwa 50 an einige Einzelheiten der Erschießungen erinnern, die sie meistens von einer unbekanntem dritten Person gehört haben wollten. Ihre Angaben waren sehr ungenau, vor allem was die Opfer betraf. Doch auch wenn man die niedrigsten der von den Zeugen genannten Zahlen zusammenrechnet, ohne Schätzungen wie „große Zahl“ oder „viele Tausend“ Männer, kommt man auf 1211 italienische Soldaten und Offiziere, die an mehreren Orten erschossen worden seien.⁵⁷ Bei einer solchen oder vermutlich eher noch größeren Zahl von Opfern wäre es schwer zu glauben, dass die Bataillons-Kommandeure und Kompaniechefs vom Führerbefehl oder von seiner partiellen

⁵⁴ Einstellungsverfügung vom 17.09.1968, 79, 94.

⁵⁵ Z.B. beim Chef der 11. Kompanie des III. Bataillon/98. GbJ.-Regiments Siegwart Göller. Ibid., 91.

⁵⁶ Einstellungsverfügung vom 17.09.1968, 104.

⁵⁷ Ibid., 53–60.

Durchführung nichts wussten, beziehungsweise, dass sie noch nicht einmal im Nachhinein erfahren haben, was einigen ehemaligen Angehörigen ihrer Kampftruppen und Kampfeinheiten aus eigener Erfahrung oder „vom Hörensagen“ bekannt gewesen war.

Einen weiteren Grund, am Wahrheitsgehalt einiger deutscher Zeugen zu zweifeln, hätte dem Staatsanwalt nicht zuletzt die abschließende Bilanz der Ermittlungen geben müssen. Zwar lässt sich nicht widerlegen, dass viele der ungefähr 4000 ehemaligen Wehrmachtssoldaten, die am Einsatz auf Kephallonia möglicherweise beteiligt gewesen waren, noch während des Kriegs fielen und weitere danach in Österreich oder der DDR ansässig gewesen waren. Allerdings wäre es wohl nicht möglich gewesen, dass alle Täter sowie die wichtigen Augenzeugen der Erschießungen ausschließlich tot oder nicht auffindbar gewesen waren. Viel wahrscheinlicher war es, dass einzelne Vernommene sich untereinander abgesprochen, beziehungsweise die Schuld auf bereits Tote oder nicht auffindbare Mitkämpfer abgewälzt hatten, um sich selber und andere „Kameraden“ decken zu können oder allenfalls diejenigen belasteten, denen kein Nachteil mehr entstehen konnte.

Ein solches Verhalten lässt sich mit dem Hinweis auf den Korpsgeist oder die „Kameradschaft“ erklären, die unter ehemaligen Wehrmachtangehörigen als eine der meist geschätzten soldatischen Tugenden galt und die sich sogar im Namen des Veteranenverbands der ehemaligen Gebirgssoldaten wiederfand. Diese Kameradschaft entsteht nicht nur durch die Freundschaft zu einem Einzelnen, sondern durch die Pflicht zur Solidarität mit allen Mitkämpfern, sowohl gegenüber den Vorgesetzten als auch den Untergebenen.⁵⁸ Wie die ehemaligen Gebirgssoldaten im Kameradenkreis selber beteuerten, hätten die alten Kameradschaften, die sie „in der harten Kampfzeit“ am Leben gehalten hätten, auch die „Jahre des Hasses, der Schmähung und der Soldatenverfolgung unerschüttert überdauert“.⁵⁹ So diene dieses Konzept der Kameradschaft in der Nachkriegszeit unter anderem auch der Leugnung nachweisbarer Kriegsverbrechen und der Solidarisierung mit verurteilten und verfolgten Mitkämpfern.

⁵⁸ Zum Phänomen der Kameradschaft in der deutschen Armee vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg siehe Thomas Kühne, *Kameradschaft: die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert*, Göttingen 2006.

⁵⁹ August Wittmann, „4 Jahre Kameradenkreis der Gebirgstruppe, Rückschau und Vorschau“, *Die Gebirgstruppe* 6, Nr. 2–4 (1957): 223.

Der Verrat an einem Kameraden war in den Augen vieler Soldaten schwerwiegender als eine von diesem begangene Straftat.⁶⁰

Im Fall „Kephallonia“ gibt es mehrere Hinweise auf die Existenz solcher „kameradschaftlicher“ Hilfe in Bezug auf eine mögliche Strafverfolgung, insbesondere unter den ehemaligen Gebirgsjägern, die sich in der Nachkriegszeit dem Kameradenkreis anschlossen. Beispielsweise gestand der ehemalige Adjutant des Majors von Hirschfeld, Matthias Starl, in einem Interview mit H. F. Meyer, bei den Nürnberger Prozessen alles zu tun, um Lanz zu entlasten: „Wir haben alle Verantwortung auf Hirschfeld geschoben. Der war ja tot!“⁶¹ Außerdem findet sich unter den Dokumenten im Archiv der Gebirgstruppe ein Vermerk des ehemaligen Generals Lanz vom Dezember 1965. Demnach stellte er einem anderen Beschuldigten, dem ehemaligen Oberleutnant Siegwart Göller, eine Ablichtung seines Vernehmungsprotokolls aus den Ermittlungen in den 1960er Jahren mit dem Hinweis zur Verfügung, „Abschriften zu machen und diese denjenigen Kameraden zuzustellen, die noch mit dieser Frage gerichtlich befasst sind“.⁶² Schließlich riet Lanz einem „Kameraden“, der als Zeuge in einem späteren Ermittlungsverfahren im Fall „Kephallonia“ gegen Hans Rademaker vorgeladen wurde, „keinerlei weitere Namen in dieses beschämende Spiel zu bringen“.⁶³

Es lässt sich nicht mehr nachverfolgen, an welche Kameraden Göller das Protokoll von Lanz übergab, ob es ihnen von Nutzen war oder ob dieser es überhaupt weiterleitete. Göller selbst stellte gegenüber Staatsanwalt Obluda seine Beteiligung an den Massenerschießungen in Abrede, der Führerbefehl sei ihm angeblich nie erteilt worden.⁶⁴ Anders als die Erklärung von Lanz, in der er die Gesamtlage der Entwaffnungshandlungen und seine angeblich erfolgreiche Abmilderung des Hitler-Befehls schilderte, beschränkte sich Göllers Aussage auf die Kampferfahrungen seiner Kompanie. Von einem direkten Einfluss von Lanz' Protokoll auf die Aussage Göllers kann daher kaum die Rede sein. Klar ist allerdings, dass weder Göller noch einer der vernommenen Offiziere Lanz' Behauptung anzweifeln, er sei vom Führerbefehl schockiert gewesen und habe ihn an niemanden weitergeleitet.

⁶⁰ Kühne, *Kameradschaft*, 245.

⁶¹ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 342.

⁶² ADG, 210/2260 (I.GEB.DIV. Einsatz Kefalonia), Notiz von Lanz, 03.10.1965 (nachträglich notiert im Brief von Obluda an Lanz, 16.08.1965).

⁶³ *Ibid.*, Lanz an Stumpf, 06.10.1972.

⁶⁴ Einstellungsverfügung vom 17.09.1968, 89f.

Hierzu finden sich Ähnlichkeiten in der Aussage von Lanz und der des ehemaligen ersten Generalstabsoffiziers der 1. Gebirgsdivision, Karl Wilhelm Thilo. Lanz gab in seiner Aussage gegenüber Staatsanwalt Obluda praktisch dieselbe Darstellung der Geschehnisse wieder, die er bereits vor dem Nürnberger Gericht vorgetragen hatte – bis auf einen wichtigen Punkt. Ähnlich wie er bereits zwei Monate zuvor in seinem „Entwurf zu einer etwa notwendigen Erwiderung des Kameradenkreises“ einräumte, gab Lanz auch vor dem Dortmunder Staatsanwalt zu, dass „Übergriffe einzelner Unterführer gegen die Italiener vorgekommen“ seien, auch wenn er sich selber an „derartige Einzelfälle“ nicht erinnern könne.⁶⁵ Dabei fehlte allerdings auch nicht der Hinweis auf eine „nicht unverständliche[n] Gereiztheit über die als Verrat empfundene Haltung der Italiener, die zu erheblichen Verlusten in der deutschen Truppe geführt hatte“.⁶⁶ Im gleichen Sinne drückte sich der damalige Generalmajor der Bundeswehr Thilo aus. Er war ein knappes Jahr später vernommen worden und sagte, dass „bei den Angehörigen der Kampfgruppe große Erbitterung geherrscht habe und daß es zu Erschießungen gekommen sei“.⁶⁷ Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass Thilo, der persönlich nicht am Einsatz auf Kephalaria teilnahm, seine Sicht auf die Geschehnisse aus Lanz' „Erwiderung“ oder dem Protokoll entnommen hatte.

Zusammengefasst hatte Staatsanwalt Obluda keine direkten Beweise vorliegen, dass einige Zeugen nicht die ganze Wahrheit ausgesagt, beziehungsweise sich untereinander abgesprochen hatten. Es musste ihm jedoch klar sein, dass das Verschweigen eigener Verantwortung und Absprachen stattgefunden hatten.⁶⁸ Zur Überführung einzelner Täter hätten diese Verdachtsmomente und indirekten Hinweise zwar nicht ausgereicht, aber sie hätten die Untersuchungen auch in eine andere Richtung lenken können. Beispielsweise hätten die Ermittlungen gegen die verdächtigsten Personen durch Ausschöpfung aller Aufklärungs- und Beweismittel

⁶⁵ LAV NRW W, Q 234 Nr. 9625, Bl. 120.

⁶⁶ Ibid.

⁶⁷ Laut Thilo sei dies „nach den damaligen Umständen (Verrat Italiens, Bedrohung der deutschen Besatzung auf K. durch die Division Aquila, drohende Landung der Engländer, Verluste der Gebirgsjäger bei ihrer Landung auf K.) und bei Berücksichtigung der Persönlichkeit des streng nationalsozialistisch eingestellten Majors von Hirschfeld denkbar“ gewesen. LAV NRW W, Q 234 Nr. 9628, Bl. 101, Verfügung, 17.03.1966.

⁶⁸ Dies geht nicht zuletzt aus der Formulierung hervor, die Obluda in der Einstellungsverfügung im Fall des ehemaligen Majors Klebe benutzte: „Auch ist bei dem Umfang der Erschießungen die Vermutung nicht unbegründet, daß er als Kommandeur des Bataillons diese Exekutionen zumindest gesehen oder geduldet hat.“ Einstellungsverfügung vom 17.09.1968, 85.

intensiviert werden können. Stattdessen aber wurde das ganze Verfahren mit dem Hinweis auf die mangelnde Beweislage eingestellt.

Dieses Ergebnis war eine unausweichliche Folge der angewandten Ermittlungsmethoden und juristischen Auslegungen, die zu jener Zeit nicht ungewöhnlich waren. Nur als Beschleunigung des Verfahrens oder als Sicherung eines negativen Ergebnisses konnte deswegen die Anweisung der Generalstaatsanwaltschaft Hamm vom Juli 1967 betrachtet werden, welche praktisch die Ausreizung aller Aufklärungsmittel verhinderte.⁶⁹ Dieser Anweisung zufolge sei von Ermittlungen und Vernehmungen aller ehemaligen Angehörigen der deutschen Kampfgruppe abzusehen. Zwar ließ Staatsanwalt Obluda noch ein paar deutsche Zeugen mehr vernehmen als vorgesehen, aber gleichzeitig begann er bereits Anfang 1968 eine „umfangreiche Abschlussverfügung“ zu entwerfen.⁷⁰

Nach der Einstellung des Verfahrens gaben sich Obluda und seine Vorgesetzten mit dem Ablauf der Ermittlungen, der Bewertung der Beweise sowie der Einstellungs begründung zufrieden und verteidigten, falls nötig, den korrekten Verlauf sowie das Ergebnis der Ermittlungen resolut.⁷¹ Unklar bleibt indes, warum das Landesjustizministerium die Einstellungsverfügung beinahe ein Jahr überprüfte, und sich das Recht vorbehielt zu entscheiden, wann dem Anzeigerstatter Wiesenthal das Ergebnis mitgeteilt werden sollte.⁷² So informierte das Justizministerium NRW erst am 8. August 1969 das Bundesjustizministerium darüber, dass es „gegen Sachbehandlung Bedenken nicht erhoben“ hätte.⁷³ Eine faktische Genehmigung der Einstellung durch das Landesjustizministerium erfolgte allerdings schon im Dezember 1968, als das Ministerium erlaubte, diejenigen, die „als verantwortlich vernommen worden sind“, über die Einstellung des Verfahrens zu benachrichtigen.⁷⁴

Im Gegensatz zu den Beschuldigten hätte man bei Simon Wiesenthal, der bereits mehrere Untersuchungen in den Medien bezüglich NS- und Kriegsverbrecher

⁶⁹ LAV NRW W, Q 234 Nr. 9684, Vermerk (Obluda), 06.07.1967.

⁷⁰ LAV NRW W, Q 234 Nr. 9684, Bl. 69, Anlage II zum Tätigkeitsbericht vom 25.01.1968.

⁷¹ Dies bestätigten mehrere nicht öffentliche Stellungnahmen der Dortmunder Zentralstelle, des Justizministeriums NRW und des Bundesjustizministeriums, die im Rahmen der Korrespondenz mit dem Auswärtigen Amt nachzulesen sind.

⁷² LAV NRW W, Q 234 Nr. 9684, Bl. 109, 110, 112, 114, 118.

⁷³ BArch. Koblenz, B 141 / 25619, Bl. 171. Damit ging auch das Einverständnis über die Benachrichtigung von Simon Wiesenthal einher.

⁷⁴ LAV NRW W, Q 234 Nr. 9635, Bl. 107–11.

initiiert hatte,⁷⁵ erwarten können, dass er das Ergebnis der Ermittlungen in den deutschen Medien kritisieren würde. So liegt die Vermutung nahe, man wollte die Einstellung des Verfahrens möglichst lange vor der Aufmerksamkeit der Medien verbergen und eine öffentliche Diskussion verhindern.⁷⁶ Zu dieser Annahme steht jedoch im Widerspruch, dass das Landesjustizministerium einer Mitteilung an Wiesenthal in einer besonders ungünstigen Zeit zustimmte: Bereits seit einem Monat wurde in den bundesdeutschen Medien eine heftige Diskussion über das eingestellte Ermittlungsverfahren im Fall „Filetto“ geführt, der Parallelen zum Fall „Kephalonia“ aufwies.

Ähnlich wie beim Fall „Kephalonia“ handelte es sich um ein Kriegsverbrechen ehemaliger Wehrmachtsoldaten an Italienern, hier jedoch um eine Repressalie an etwa 20 Zivilisten in dem italienischen Dorf Filetto im Juni 1944.⁷⁷ Das zweijährige Ermittlungsverfahren wurde im Mai 1969 von der Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main eingestellt, da die Straftat als Totschlag qualifiziert wurde. Die ungewöhnlich große Aufmerksamkeit der Medien an dem Verfahren hatte mehrere Gründe.⁷⁸ Besonders katholische Kreise waren über das Verfahren empört, weil der Hauptbeschuldigte, der die Verantwortung mit dem Hinweis auf den Befehlsnotstand übernahm, der Münchner Weihbischof Matthias Defreger war. Dieser war erst nach Kriegsende zum Priester geweiht worden. Daneben wurde jedoch auch die Arbeit des Frankfurter Staatsanwalts kritisiert: nicht nur, weil er keine italienischen Zeugen vernommen hatte, sondern auch, weil er sich keine große Mühe bei der Suche nach den deutschen Beteiligten gegeben haben soll. Zwei weitere Zeugen, darunter jener Zugführer, der Defreggers Befehl ausgeführt hatte, wurden innerhalb weniger Tage nach dem Erscheinen des ersten Artikels zu diesem Thema im *Spiegel* von anderen Journalisten aufgespürt. Trotzdem stellte man das neueröffnete Verfahren kurz darauf im August 1968 ein, weil laut Staatsanwalt keine neuen Beweise gefunden worden seien. Zur „lapidare[n] Art der Einstellungsverfügung“ äußerte sich selbst der hessische Justizminister Strelitz in einem *Spiegel*-Interview, in dem er sie einem „dogmatisch

⁷⁵ Beispielsweise die schon erwähnte Affäre bezüglich der Warnungen 1968 an deutsche Kriegsverbrecher durch die Zentrale Rechtsschutzstelle im Auswärtigen Amt.

⁷⁶ Zur mehrmaligen Verschiebung der Frist bis zum August 1969 gibt es weder in den Ermittlungsakten noch in den Beständen der zuständigen Archive eine Erklärung. Die betreffenden Akten des Justizministeriums NRW zum Ermittlungsverfahren gegen Barge u.a. im Fall „Kephalonia“ befinden sich immer noch im Haus und sind nicht zugänglich.

⁷⁷ Die Affäre begann mit einem *Spiegel*-Artikel: „Kriegsverbrechen. Bischoff Defregger: Teutonisches Blei“, *Der Spiegel*, 07.07.1969, 67–68.

⁷⁸ „Kriegsverbrechen. Bischof Defregger: Kanonisches Auge“, *Der Spiegel*, 04.08.1969, 54–59.

juristische[n] Denken“ zuschrieb.⁷⁹ Aus formalen Gründen wurde das Verfahren Ende September 1969 nochmals in München aufgenommen, wobei nun mehrere Zeugen auch aus Italien und Österreich vernommen wurden.⁸⁰ Ein Jahr später wurde jedoch auch dieses Verfahren mit dem gleichen Ergebnis eingestellt.⁸¹

Die ganze mediale Affäre erstreckte sich also über mehr als ein Jahr und wurde nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in den Medien der DDR und Italien leidenschaftlich kommentiert.⁸² Gerade die Sensibilität der italienischen Gesellschaft auf den Fall „Filetto“ sei auch der Grund gewesen, warum das Auswärtige Amt gewisse Bedenken gegen die Einstellungsverfügung im Fall „Kephalaria“ gehabt habe. Ende Oktober 1969 bat nämlich die italienische Botschaft um die Übersendung einer Kopie der Verfügung „zwecks geeigneter Unterrichtung der italienischen Behörden“.⁸³ Die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts fürchtete aber, dass die italienische Öffentlichkeit eine „heftige Kritik an der deutschen Justiz üben würde“, falls die italienische Regierung die Einzelheiten des Verfahrens bekannt mache.⁸⁴ Denn „beim Durchlesen der Einstellungsverfügung kann man sich dem Eindruck nicht erwehren, daß in einigen Fällen die Einstellung sehr summarisch durchgeführt worden ist. Die Gründe in der Einstellungsverfügung dürften von der italienischen Stellen kaum als ausreichend angesehen werden.“⁸⁵ Demgegenüber befürworteten die Zentralstelle Dortmund, das Justizministerium NRW und das Bundesjustizministerium von Anfang an die Weiterleitung der Verfügung an die italienische Seite.⁸⁶ Nach Auffassung des Landesjustizministeriums sei der Einstellungsbeschluss „sehr sorgfältig begründet und so eingehend abgefaßt [...] wie nur möglich“ gewesen.⁸⁷

Diese Meinung vertraten dieselben Behörden auch zwei Jahre später, als sie Obludas Bitte um eine Aussagegenehmigung zum Ermittlungsverfahren im Fall

⁷⁹ „Warum holen wir nicht die Leute aus Filetto her?“ *Der Spiegel*, 25.08.1969, 69–71.

⁸⁰ „Kriegsverbrechen. Defregger: Großes Herz“, *Der Spiegel*, 22.09.1969, 108.

⁸¹ Ibid., vgl. „Kriegsverbrechen. Defregger: Geringeres Übel“, *Der Spiegel*, 21.09.1970, 119.

⁸² Für die hohe Publizität des Falles sorgte neben der prominenten Stellung des Hauptschuldigen Defreggers auch die vorherige Karriere des Frankfurter Staatsanwalts Rahn als Feldkriegsgerichtsrat, zudem die Proteste der italienischen Hinterbliebenen, und ein italienisches Ermittlungsverfahren gegen Defregger. Insbesondere in der Periode von Juli bis September 1969 erschienen mehrere Artikel quer durch die Medienlandschaft in den genannten Staaten. (Neben dem Wochenmagazin *Der Spiegel* siehe *FAZ* und *SZ* (BRD), *Neue Zeit* sowie *Neues Deutschland* (DDR), *La Stampa* oder *L'Unità* (Italien).

⁸³ PA-AA, B 83, Bd. 234, Verbalnote, 31.10.1969.

⁸⁴ PA-AA, B 83, Bd. 234, Referat V 4, Vermerk vom 26.01.1970.

⁸⁵ Ibid. Siehe auch PA-AA, B 83, Bd. 234, Hansen (Referat I A4) an Referat V4, 11.02.1970.

⁸⁶ PA-AA, B 83, Bd. 234, Justizminister NRW an Bundesminister der Justiz, 18.12.1969 und Ibid., Bundesminister der Justiz an AA, 19.01.1970.

⁸⁷ PA-AA, B 83, Bd. 234, Vermerk (Referat V 4), 04.06.1970.

„Kephalaria“ für einen vom italienischen Fernsehen vorbereiteten Dokumentarfilm unterstützten.⁸⁸ Obluda arbeitete in dieser Zeit nicht mehr in der Dortmunder Zentralstelle und hätte die Anfrage der Filmemacher ablehnen können.⁸⁹ Stattdessen hielt er aber einen Auftritt im geplanten Dokumentarfilm für zweckmäßig, weil er damit die seiner Meinung nach auf Vermutungen beruhenden übertriebenen oder unrichtigen italienischen Darstellungen einigermaßen hätte richtigstellen können.⁹⁰ Zwar hätte er in der Dokumentation einräumen müssen, dass „eine unbekannte Anzahl“ italienischer Soldaten kriegs- und völkerrechtswidrig getötet worden seien, dafür aber hätte er klarstellen können, dass der Großteil der deutschen Einheiten dem Führerbefehl nicht gefolgt sei. Nicht zuletzt hoffte Obluda, durch ein Interview die von den Filmemachern gestellte Frage, ob die Ermittlungen „auf Druck oder Weisung vorgesetzter Dienststellen“ zur Einstellung geführt hätten, beantworten zu können.⁹¹ Dass Obluda diese Frage verneinen wollte, bestätigte auch die Stellungnahme des Justizministeriums NRW in dieser Sache: Eine Verweigerung der Genehmigung könnte in Italien den „falschen Eindruck“ erwecken, dass „die deutsche Justiz etwas zu verbergen“ habe.⁹²

Die unerschütterliche Sicherheit des Staatsanwalts Obluda und seiner Vorgesetzten, dass die Einstellung des Verfahrens das Ergebnis von möglichst objektiven und umfassenden Ermittlungen war, lässt sich nicht ohne den Blick auf die andauernde Sehnsucht der bundesdeutschen Gesellschaft nach einem Schlussstrich unter die NS-Vergangenheit und die Beständigkeit der Legende von der „sauberen“ Wehrmacht erklären. Diese wurde sowohl von politischen und militärischen Eliten als auch von einem Großteil der Öffentlichkeit unterstützt, die immer noch von der Erfahrung der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft und des Kriegs positiv geprägt waren und sich in einem großen Maße mit den Veteranen solidarisierten.⁹³ Die Angestellten bundesdeutscher Justizorgane waren in dieser Hinsicht keine isolierten

⁸⁸ PA-AA, B 83, Bd. 843, Bundesminister der Justiz an AA, 04.12.1972.

⁸⁹ Horst Obluda wechselte im Frühjahr 1972 zum Leitenden Regierungsdirektor und ständigen Vertreter des Polizeipräsidenten in Recklinghausen.

⁹⁰ PA-AA, B 83, Bd. 843, Obluda an de Regierungspräsidenten Münster, 30.08.1972.

⁹¹ Ibid.

⁹² PA-AA, B 83, Bd. 843, Estorff (AA) an Botschaft Rom, 05.06.1973. Das Auswärtige Amt stimmte der Genehmigung trotzdem nicht zu.

⁹³ Dass die Strafverfolgung von ehemaligen Wehrmachtsangehörigen wegen Kriegsverbrechen in der bundesdeutschen Gesellschaft sehr unpopulär war, bezeugt auch die Meinung des Düsseldorfer Kriminalhauptkommissars Schaffrath gegenüber der Dortmunder Zentralstelle. Er drückte die Befürchtung aus, dass sein Dezernat „durch die Ermittlungen in diesem Verfahren in den Verruf kommen würde“. Der Oberstaatsanwalt der Dortmunder Zentralstelle wies solche Bedenken mit dem Hinweis zurück, dass die Staatsanwaltschaft verpflichtet sei, die Ermittlungen weiterzuführen. Zit. nach LAV NRW W, Q 234 Nr. 9682, Bl. 66, Verfügung (Obluda), 22.06.1966.

Einzelpersonen ohne Vergangenheit, ganz im Gegenteil. Mehrheitlich teilten auch sie die Erfahrungen, Vorurteile und Gemeinplätze der restlichen Gesellschaft, welche dann in ihren Ermittlungen Ausdruck fanden.⁹⁴

Darüber hinaus gehörten die Juristen als Berufsgruppe zu den durch Entnazifizierungsprogramme am wenigsten Betroffenen⁹⁵ und in mehreren analysierten Strafverfahren gegen NS-Verbrechen wurde ein direktes Verhältnis zwischen der mentalen Prägung der Juristen durch ihr Engagement in NS-Organisationen und den Einstellungsbeschlüssen bestätigt.⁹⁶ Im Fall „Kephalonia“ lässt sich ein direkter Einfluss der ehemaligen NS-Juristen auf die Richtung und den Gang der Ermittlungen weder bestätigen, noch ganz ausschließen. Neben der Anweisung der Generalstaatsanwaltschaft in Hamm, die zur Einschränkung der Ermittlungen geführt hatte, darf nicht vergessen werden, dass Obludas Tätigkeit vom Leitenden Oberstaatsanwalt der Zentralstelle genehmigt werden musste.⁹⁷ Und sowohl der Generalstaatsanwalt in Hamm als auch der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund waren Mitglieder der SA gewesen, seit 1934 beziehungsweise 1935 auch der NSDAP.⁹⁸

Weniger umstritten ist die Annahme, dass Obluda sowohl die kollektive Erinnerung an die ehrenhafte Kriegsführung der Wehrmacht, als auch die durch die nationalsozialistische Kriegspropaganda verbreiteten Stereotypen von

⁹⁴ Siehe zum Beispiel Ruth Bettina Birn, „Wehrmacht und Wehrmachtangehörige in den deutschen Nachkriegsprozessen“, in *Die Wehrmacht: Mythos und Realität*, hrsg. v. Rolf-Dieter Müller und Hans Erich Volkmann (München: Oldenbourg, 1999), 1081–99, hier 1082.

⁹⁵ Vgl. dazu: Marc von Miquel, „Juristen: Richter in eigener Sache“, in *Karrieren im Zwielficht. Hitlers Eliten nach 1945*, hrsg. v. Norbert Frei (Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2002), 181–237. Selbst in leitenden Positionen der Zentralen Stelle in Ludwigsburg arbeiteten ehemalige Mitglieder der NSDAP und anderer NS-Organisationen, ehemalige Sonderrichter sowie Wehrmachtsangehörige. Siehe z.B. Annette Weinke, *Eine Gesellschaft ermittelt gegen sich selbst: Die Geschichte der Zentralen Stelle Ludwigsburg 1958–2008* (Darmstadt: WGB, 2008).

⁹⁶ Z.B. Greve, *NS-Gewaltverbrechen*, 403. Eine systematische historische Auseinandersetzung mit diesem Thema ist im Wesentlichen bis heute ausgeblieben. Eine der wenigen Ausnahmen ist das Justizministerium des Landes NRW, das die Zeitschrift *Juristische Zeitgeschichte* herausgibt. Diese widmete sich in den bisherigen 20 Bänden unterschiedlichen Themen der NS- sowie der Nachkriegsvergangenheit. Außerdem führte die Universität Münster in den Jahren 1996–2001 im Auftrag des Landesjustizministeriums das Forschungsprojekt „Die nordrhein-westfälische Justiz und ihr Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit“ durch. Der Abschlussbericht des Projektes gab allerdings keine befriedigende Antwort auf die konkreten Auswirkungen der persönlichen Kontinuitäten in den Justizbehörden. Siehe Hans-Eckhard Niermann, „Die nordrhein-westfälische Justiz und ihr Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit: Ergebnisse eines Forschungsprojektes“, in *Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte* 2 (2000/2001): 288–307.

⁹⁷ Die Einstellungsverfügung vom 17.09.1968 wurde in Vertretung durch Oberstaatsanwalt Nachtweg unterschrieben.

⁹⁸ Antwort der NRW-Landesregierung aus dem Jahr 1995: „Landtag Nordrhein-Westfalen, 11. Wahlperiode, Drucksache 11/8832 vom 01.06.1995: Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 38 der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Drucksache 11/7432“, 100f, Dokumenten Archiv auf der offiziellen Seite des Landtags Nordrhein-Westfalen, <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD11-8832.pdf> (letzter Zugriff 03.02.2015).

„opportunistischen“ und „untreuen“ Italienern, die ihren Bündnispartner „verraten“ hatten, teilte. Aus der Gesamtdarstellung der Geschehnisse in der Einstellungsverfügung gehen ein eher negatives Bild der Italiener und ein eher positives Bild der Deutschen hervor. Einerseits hätten die „rebellierenden“ Italiener Schuld an der Eskalation des deutsch-italienischen Konflikts auf der Insel und an der Ablehnung des deutschen Ultimatums zu tragen. Andererseits hätten sich Lanz und die ihm untergeordneten Kommandanten gegen den Führerbefehl mehr oder weniger aktiv gewehrt, auch wenn dies nicht durch Einträge in Kriegstagebücher und andere vorliegende Dokumenten bestätigt wurde. Die widerrechtlichen Erschießungen seien so einerseits Folge der bedrückenden militärischen Lage der deutschen Einheiten und andererseits Übergriffe einiger Einzelpersonen, vor allem unter den Unteroffizieren. Zusammen mit der nicht festzustellenden Zahl von italienischen Opfern lässt sich diese Deutung als Bestätigung des Gemeinplatzes verstehen, nach dem die Kriegsverbrechen der Wehrmacht nur eine mit anderen Armeen vergleichbare Randerscheinung gewesen seien.

Von der Solidarität Obludas zu höheren Offizieren, die mit ihren Aussagen die oben genannten Geschichtsdeutungen unterstützen, zeugt nicht nur sein Entgegenkommen bei deren Vernehmungen. In jenem Teil der Einstellungsverfügung, der die deutschen Darstellungen des Massakers zusammenfasste, gab Obluda die Argumentationen höherer Offiziere (vor allem von Klebe und Lanz) wortgetreu wieder, die die Verantwortung der deutschen Soldaten am Massaker relativierten oder entschuldigten.⁹⁹ Demgegenüber erwähnte er mit keinem Wort die Einlassungen von einfachen Soldaten und Unteroffizieren. Sie bildeten zwar unter den Zeugen eine Minderheit, brachten aber einen anderen Blick auf die Erschießungen entwaffneter Italiener bei ihrer Vernehmung zum Ausdruck. Einige bezeichneten sie als „Schweinerei“, andere konnten sich an die Empörung gegenüber dem Sonderbefehl erinnern, die zur Weigerung einer ganzen Einheit geführt hatte, die Massenerschießungen fortzusetzen.¹⁰⁰ Mehrere ehemalige Wehrmachtsangehörige

⁹⁹ „Offensichtlich wurde die Meinung verbreitet, bei den Italienern auf Kefalonia habe es sich um „Verräter“ gehandelt, die die schwache deutsche Besatzung auf Kefalonia überfallen, ihr starke Verluste beigebracht und sich mit griechischen Partisanen verbündet hatten. [...] Mehrfach haben deutsche Zeugen erklärt, der Kampf gegen die in guten und unübersichtlichen Bergstellungen versteckten italienischen Truppen sei besonders erbittert und gefährlich gewesen, so daß man oftmals nicht gewusst habe, ob man noch bewaffnete Gegner oder Soldaten, die bereits den Kampf aufgegeben hatten, vor sich gehabt habe.“ Einstellungsverfügung vom 17.09.1968, 52f.

¹⁰⁰ Schminck-Gustavus, *Kephalloniá*, 185–87. Vgl. LAV NRW W, Q 234 Nr. 9628, Vernehmungsprotokoll von Elmar Thurn, 04.02.1966.

erklärten auch, einzelne Italiener gerettet zu haben, indem sie sie zum Transport von schwerem Gerät beziehungsweise als Tragtierführer eingesetzt hätten.¹⁰¹

Für den damaligen öffentlichen Diskurs in der Bundesrepublik war allerdings die Deutung der Ereignisse auf Kephallonia, wie sie in der Einstellungsverfügung zusammengefasst wurden, ziemlich unbedeutend. An die Medien gelangte nur eine dreiseitige Antwort des leitenden Oberstaatsanwalts der Dortmunder Zentralstelle, Hesse, an Simon Wiesenthal. In dieser wurde er über die Einstellung der Ermittlungen aufgrund eines Mangels an Beweisen informiert. Konkrete Gründe wurden nur zum ehemaligen kommandierenden General Lanz und zu den von Wiesenthal angezeigten angeblichen Tätern Hans Barge und Harald von Hirschfeld genannt. Auch wenn diese Informationen von einigen wenigen Medien in der Bundesrepublik aufgegriffen wurden, gab die Dortmunder Zentralstelle danach keine offizielle Stellungnahme, weder zum Verfahren noch zu den ermittelten Straftaten, heraus.

¹⁰¹ Schminck-Gustavus, *Kephalloniá*, 188, 192f, 199.

2.5 Verdrängung, Vertuschung und erfolglose Tabubrecher

2.5.1. *Das Auswärtige Amt*

Im Vergleich zu Italien, in dem regierende Politiker in den ersten Nachkriegsjahren das Fundament des heroischen Mythos vom Widerstand der Division „Acqui“ auf Kephalaria und Korfu schufen und dortige Zeitungen viele Berichte und Erinnerungen der Überlebenden abdruckten, veröffentlichte die Presse in den deutschen Besatzungszonen sowie in den späteren Staaten bis zum Jahr 1964 kein einziges Wort über die Kriegsergebnisse auf Kephalaria.¹ Diese wurden weder im Zusammenhang mit der Anklage des ehemaligen Generals Lanz vorm amerikanischen Militärtribunal in Nürnberg erwähnt, noch im Hinblick auf mediale Darstellungen und gerichtliche Untersuchungen des Massakers in Italien kommentiert. Dies bedeutete allerdings nicht, dass sich bis dahin keine der staatlichen Institutionen in der Bundesrepublik mit den Kriegsergebnissen auf Kephalaria und ihrer Interpretation beschäftigt hätte. Wie aus dem ausgewerteten Quellenmaterial hervorgeht, setzte sich das Auswärtige Amt am intensivsten und kontinuierlichsten mit „Kephalaria“, bzw. mit den Auswirkungen der italienischen „Kephalaria“-Erinnerung auf die deutsch-italienischen Beziehungen auseinander. Schon früh nach seiner Gründung begann es, die Entwicklung des italienischen Erinnerungsdiskurses zu „Kephalaria“ zu beobachten und eventuelle Gegenmaßnahmen zu erwägen.² Es fehlte sogar nicht viel und ein erster Zeitungsartikel zum Kriegsgeschehen auf Kephalaria in der bundesdeutschen Presse wäre, initiiert vom Auswärtigen Amt, im Jahr 1953 erschienen.

Als erster wies der Generalkonsul in Mailand im Juli 1952 auf die Notwendigkeit hin, die in den italienischen Zeitungen angegebenen hohen Opferzahlen des Massakers auf Kephalaria zu überprüfen.³ Er bat das Auswärtige Amt um „authentisches Zahlenmaterial“ über die italienischen Kriegsoffer, die bei der Entwaffnung der italienischen Armee in Italien und auf dem Balkan durch deutsche Truppen ums Leben kamen, um es eventuell italienischen Redaktionen zur Verfügung

¹ Soweit bekannt erschien erst 1964 die Rezension von Venturis Roman in *Welt der Literatur*. Die Bilanz der Erwähnungen des Kriegsunternehmens oder des Massakers auf Kephalaria in Büchern, die in den 1950er und 1960er in der Bundesrepublik erschienen, war kaum besser, wie im Folgenden gezeigt wird.

² Im folgenden Abschnitt wird die Periode von 1952 bis 1973 berücksichtigt. Diese deckt sich mit dem Zeitraum, aus welchem die zugänglichen Archivadokumente des PA-AA stammen: B 11, Bd. 793; B 24, Bd. 491; AV NA 7.774.

³ PA-AA, B 11, Bd. 793, Generalkonsulat BRD in Mailand an AA, 10.07.1952.

stellen zu können. Der für italienische Angelegenheiten zuständige Referatsleiter Strohm von der Abteilung III hatte vorerst kein zweckdienliches Material zur Verfügung. Er hielt es jedoch für sinnvoll, „die Dinge auf sich beruhen zu lassen“, denn eine eventuelle öffentliche Gegendarstellung der deutschen Veteranen hätte „die italienischen Interessenten nur zum Widerspruch reizen“ müssen.⁴

Dem wollte Generalkonsul Kreuzwald allerdings nicht zustimmen. Eine drohende Belastung der zwischenstaatlichen Beziehungen sah er dem gegenüber in der Verfestigung und Verbreitung der italienischen Darstellungen, welche die Deutschen im schlechten Licht erscheinen lasse. Auch wenn Kreuzwald im damals neu herausgegebenen Buch von Pater Ghilardini und in der Erörterung in der italienischen Presse über die „Kephalonia“-Ereignisse „keine besondere hetzerische Tendenz“ spürte, hielt er es für nützlich, dass in der Bundesrepublik darüber berichtet werde.⁵ Dies sollte „zur Aufklärung der Italienreisenden und zu deren richtigem Verhalten auf ihrer Reise“ dienen, weil bei vielen deutschen Touristen „die Meinung [vorherrschende], dass die Italiener alles, was mit dem Krieg im Zusammenhang steht, vergessen hätten“.⁶

Inzwischen kam das Politische Archiv⁷ des Auswärtigen Amtes aufgrund der Prozessakten des Nürnberger Gerichtsverfahrens gegen General a. D. Lanz zu dem Schluss, dass die italienischen Berichte über ein Massaker an 400 italienischen Offizieren und 8000 Männern, deren einzige Schuld ihre Gehorsamspflicht gewesen sei, „unwahre Greuelmeldungen“ seien.⁸ Laut dem Politischen Archiv habe das amerikanische Militärtribunal in Nürnberg festgestellt, die Italiener selbst hätten den Kampf gegen Deutsche eröffnet, obwohl General Gandin weder von Badoglio noch vom König Befehle erhalten hätte.⁹ General Lanz sei „gezwungen gewesen“, den „italienischen Aufstand“ niederzuschlagen und die gefangenen Deutschen auf der Insel zu befreien. Der Führerbefehl sei dem deutschen General zwar bekannt gewesen, aber nach seiner zweimaligen Ablehnung sei dieser nie in Kraft getreten. Nur an der „Meuterei“ schuldige Offiziere, das heißt General Gandin und seine Stabsoffiziere,

⁴ PA-AA, B 11, Bd. 793, AA an Generalkonsulat BRD in Mailand, 10.09.1952.

⁵ PA-AA, B 11, Bd. 793, Generalkonsulat BRD in Mailand an AA, 29.09.1952.

⁶ Ibid.

⁷ Mit vollem Namen hieß die Arbeitseinheit in der Verwaltungsabteilung des Amtes „Politisches Archiv und Historisches Referat“.

⁸ PA-AA, B 11, Bd. 793, Andres und Klassen (Politisches Archiv) an Strohm (Referat A 3, Abteilung III/Länderabteilung), 25.09.1952.

⁹ Im Wortlaut der Urteilsbegründung wird die Kampferöffnung keiner Seite zugeschrieben. Es heißt vielmehr, dass die Verhandlungen in einen Kampf zwischen den deutschen und italienischen Truppen mündeten. Siehe Leszczyński und Zöllner, *Fall 7*, 168.

seien nach der Feststellung des Tribunals, so das Politische Archiv, standrechtlich erschossen worden.¹⁰ Es könne daher laut dem Politischen Archiv nicht von 400 Offizieren und überhaupt nicht von tausenden von Soldaten, die nach italienischen Berichten erschossen worden seien, die Rede sein. Allerdings war das Politische Archiv gemeinsam mit der Abteilung III der Auffassung, dass „die Dinge von uns nicht nochmals aufgerührt werden“ sollten.¹¹

Die Beamten im Politischen Archiv verwiesen in ihren Berichten zwar richtig auf einige übertriebene, ungenaue und unlogische Behauptungen im Buch von Ghilardini und in einzelnen italienischen Zeitungsartikeln, jedoch war ihre Interpretation der Urteilsbegründung des amerikanischen Militärtribunals in mehreren Punkten verdreht oder vollkommen falsch. Sie ignorierten, dass die Anklage die Massenerschießungen der einfachen Soldaten der Division „Acqui“ dem ehemaligen General Lanz überhaupt nicht zur Last gelegt hatte. Noch weniger berücksichtigten sie die Feststellung des amerikanischen Gerichts, dass italienische Soldaten nach dem Waffenstillstand weder Meuterer noch Freischärler geworden seien. Nicht zuletzt übernahmen sie Argumente der Verteidigung Lanz‘ ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob diese vom Tribunal bestätigt worden waren. Da das Politische Archiv in seiner ersten Aufzeichnung zum Fall „Kephalonia“ vom September 1952 gar nicht erwähnte, dass der ehemalige General Lanz für die „standrechtliche Hinrichtung von Gandin und seiner Stabsoffiziere“ sowie für andere Punkte der Anklage zu 12 Jahren Haft verurteilt worden war, kamen Referatsleiter Strohm und Generalkonsul Kreutzwald unabhängig voneinander zu dem Schluss, auf Kephalonia sei es tatsächlich nur zu rechtmäßigen Hinrichtungen einer kleineren Anzahl italienischer Offiziere gekommen und der damals verantwortliche Befehlshaber Lanz sei letztlich in Nürnberg freigesprochen worden.

Dies bedeutete allerdings nicht, dass Strohm und Kreutzwald gleicher Meinung in der Frage waren, ob vom Auswärtigen Amt eine Gegendarstellung der Ereignisse auf Kephalonia in der deutschen Presse initiiert werden sollte. Referatsleiter Strohm hielt es für sinnlos, da die Feststellungen des amerikanischen Militärtribunals den Behauptungen in dem Buche von Ghilardini so weit widersprachen, dass es fraglich

¹⁰ In der Urteilsbegründung folgt direkt nach dieser Feststellung ein Absatz, in dem die Hinrichtungen von Gandin und seiner Offiziere ausdrücklich als Kriegsverbrechen bezeichnet werden. Der übersetzte Auszug des Urteils, den das Politische Archiv der Abteilung III sowie das Generalkonsulat Mailand später zur Verfügung stellte beinhaltete diesen Absatz nicht. Allerdings war ihm die Information zu entnehmen, dass Lanz für die Hinrichtung italienischer Offiziere auf Kephalonia und Korfu zu 12 Jahren Haft verurteilt wurde. PA-AA, B 11, Bd. 793, Aktennotiz (Politisches Archiv), 15.12.1952.

¹¹ PA-AA, B 11, Bd. 793, Politisches Archiv an Strohm, 25.09.1952.

gewesen wäre, dass diese durch den „Hinweis auf das den General Lanz entlastende Urteil“ entkräftet worden wären.¹² Generalkonsul Kreuzwald fürchtete sich vor der Drohung, dass ohne einen Widerspruch von deutscher Seite „der Tatbestand, wie ihn die italienische Version wiedergibt, für die Zukunft von der hiesigen [italienischen] Öffentlichkeit als wahr angenommen“ worden wäre.¹³

Die Argumentation Kreuzwalds stützte sich auf die Annahme, Ghilardinis Buch von 1952 habe in politisch interessierten italienischen Kreisen eine gewisse Verbreitung gefunden und für September 1953 sei anlässlich des zehnten Jahrestags des Ereignisses eine Wallfahrt auf die Insel geplant. In diesem Zusammenhang seien nach Meinung des Generalkonsuls neue, für Deutsche diffamierende Erörterungen in der italienischen Presse zu erwarten. Deswegen schlug er der Abteilung III mehrere Gegenmaßnahmen vor: Neben der öffentlichen Stellungnahme zu den „tatsächlichen Vorfällen“ auf der Insel unter Bezug auf Ghilardinis Buch in einer angesehenen deutschen politischen Zeitschrift schlug Kreuzwald vor, durch deutsche Persönlichkeiten im Bereich der Kirche auf kirchliche Stellen in Rom einzuwirken, um ihre „Billigung und Patronisierung“ des Buches von Pater Ghilardini einzuschränken.¹⁴ Nicht zuletzt hielt er es für empfehlenswert, dass die Angelegenheit durch die bundesdeutsche Botschaft in Rom bei den zuständigen italienischen Behörden vorgebracht würde, damit die Beteiligung höchster Politiker und Beamter bei zukünftigen „Kephalaria“-Gedenkfeiern ganz unterbleibt oder reduziert würde.¹⁵

Der Botschafter in Rom selbst sah „schwerwiegende Bedenken“ gegen die vom Generalkonsulat in Mailand befürworteten Maßnahmen.¹⁶ Der Referatsleiter Strohm stimmte dem Botschafter zu und hielt es weiterhin nicht für zweckmäßig, öffentlich gegen das Buch von Ghilardini Stellung zu beziehen.¹⁷ Darüber hinaus lässt sich in der Antwort von Strohm an den Botschafter sein kritischerer Zugang gegenüber den Deutungen des Politischen Archivs feststellen. Da das Politische Archiv vorhandene

¹² PA-AA, B11, Bd. 793, Strohm an Generalkonsulat BRD in Mailand, 21.10.1952.

¹³ PA-AA, B11, Bd. 793, Generalkonsulat BRD in Mailand an AA, 21.11.1952.

¹⁴ Das Buch von Ghilardini erschien mit dreifachem Imprimatur, darunter dem der Mailänder erzbischöflichen Kurie. PA-AA, B11, Bd. 793, Politisches Archiv an Strohm, 22.12.1952.

¹⁵ PA-AA, B11, Bd. 793, Generalkonsulat BRD in Mailand an AA, 21.11.1952.

¹⁶ PA-AA, B11, Bd. 793, Botschaft BRD in Rom an AA, 03.12.1952. Falls der Botschafter dem AA eine konkrete Begründung dieser Stellungnahme überhaupt zuschickte, befindet sie sich nicht in dem zugänglichen Archivmaterial.

¹⁷ PA-AA, B11, Bd. 793, Strohm an Botschaft BRD in Rom, 02.01. bzw. 15.01.1953.

Unterlagen und Dokumente der Abteilung III übersandte, konnte sich Strohm daraus schließlich sein eigenes Bild machen.¹⁸

Das Politische Archiv vertrat zum Fall „Kephalonia“ weiterhin die Überzeugung, dass den italienischen Darstellungen über das „Blutbad von Kephalonia“ nicht zu glauben sei: Sie zeigen bloß, „wie die südliche Phantasie in ihrem Bedürfnis nach einer großen Märtyrerlegende vor keiner Übertreibung und keiner Verdrehung zurückscheut“.¹⁹ Das Archiv wies dabei auf „schwerwiegende innere Widersprüche“ hin, welche die italienischen Darstellungen enthielten, vor allem in Bezug auf die Zahlen der gefallenen, erschossenen und ertrunkenen Italiener.²⁰ Nicht nur hätten sich diese Zahlen in vorhandenen Quellen voneinander unterschieden, auch die jeweiligen zusammengerechneten Summen hätten keinen Raum für Kampfverluste auf beiden Seiten gelassen, obwohl die „Heftigkeit der Kämpfe“ sowohl im Buch von Ghilardini als auch in den Nürnberger Prozessakten bestätigt worden sei. Das Politische Archiv erklärte diesen Widerspruch damit, dass statt von „gefangen[en] und erschossen[en]“ eher von „gefallen[en]“ Italienern zu sprechen sei.²¹

Darüber hinaus lehnte das Politische Archiv die Wahrhaftigkeit von beschriebenen Gräueltaten an italienischen Kriegsgefangenen mit dem Hinweis auf die Unzuverlässigkeit der Zeugnisse und der Feststellungen ab, welche Ghilardini und andere Autoren in ihren Veröffentlichungen darstellten. Mehrmals betonte das Politische Archiv, die einzige vom amerikanischen Tribunal bewiesene Erschießung sei diejenige von General Gandin und seinen Staboffizieren gewesen. Zwar erwähnte das Politische Archiv in seinen späteren Aufzeichnungen auch die Tatsache, dass Lanz für diese Hinrichtungen verurteilt wurde, gleichzeitig aber drückte es ein für solche Handlungen bestimmtes Verständnis aus. Es seien schließlich die hingerichteten Offiziere gewesen, die „den Tod von Tausenden italienischen und deutschen Soldaten sinnlos und gegen alle Befehle verschuldet“ hätten.²² Das Politische Archiv berief sich dabei auf die italienischen Darstellungen, welche den Kampfesmut der italienischen Soldaten gegen die Deutschen hervorhoben. Laut diesen hätten junge italienische Offiziere noch

¹⁸ Neben dem Auszug aus der Nürnberger Urteilsbegründung handelte es sich um einen Bericht von Lanz, Kommuniké der italienischen Regierung vom 13.09.1945, Bücher von Ghilardini und Moscardelli. Vgl. PA-AA, B11, Bd. 793, Politisches Archiv an Abteilung III, 28.10.1952; 15.12.1952; 22.12.1952; 31.03.1953.

¹⁹ PA-AA, B11, Bd. 793, Politisches Archiv an Strohm, 08.11.1952.

²⁰ PA-AA, B11, Bd. 793, Politisches Archiv an Strohm, 22.12.1952.

²¹ Ibid.

²² Ibid.

während der Verhandlungen mit den Deutschen Kontakt mit der griechischen Widerstandsbewegung aufgenommen und als erste das Feuer auf die deutschen Soldaten eröffnet. Außerdem wies das Politische Archiv auf einen Bericht von Lanz²³ hin, laut dem „die General Gandin beherrschende Offiziersgruppe“ geplant hätte, die dreifach unterlegene deutsche Minderheit auf der Insel zu überwältigen und total zu vernichten.²⁴

Strohm akzeptierte die Vorbehalte des Politischen Archivs zum Wahrheitsgehalt der italienischen Darstellungen, gleichzeitig räumte er aber ein, die deutsche Seite könnte die „detaillierten Angaben über angeblich von deutschen Truppen auf Kephallonia begangene Grausamkeiten“ nicht widerlegen. Zudem konstatierte er, dass, obwohl das amerikanische Militärtribunal völkerrechtswidrige Massenerschießungen nicht festgestellt habe, der Eindruck bestehe, dass über standrechtliche Hinrichtungen der verantwortlichen italienischen Offiziere hinaus „anscheinend in der hassgeladenen Atmosphäre von nachgeordneten Offizieren [...] Erschießungen von Italienern vorgenommen wurden, deren völkerrechtliche Zulässigkeit fragwürdig erscheint“.²⁵

Noch deutlicher zeigte sich die Meinungsdivergenz zwischen dem Politischen Archiv und der Abteilung III im März 1953, nachdem der deutsche Botschafter in Rom über eine Trauerkundgebung in Bari anlässlich der ersten Überführung von in Griechenland und besonders auf der Insel Kephallonia gefallenen italienischen Soldaten berichtet hatte. Die Veranstaltung, an welcher der italienische Staatspräsident, der stellvertretende Ministerpräsident, sowie andere Vertreter der politischen und militärischen Elite teilnahmen, rief großen Widerhall in italienischen Zeitungen hervor. Die Art und Weise, wie der stellvertretende Ministerpräsident und die italienische Presse die sogenannten „Schreckenstage von Kephallonia“ beschrieben, stellten dem Botschafter zufolge gewiss eine psychologische Belastung des deutsch-italienischen Verhältnisses dar. Gleichzeitig wies er aber auf die versöhnlichen Worte des Hauptredners hin. Indem dieser die Betonung auf die Todesverachtung und den

²³ Der undatierte Bericht von Lanz wurde dem Auswärtigen Amt vom ehemaligen Reichsbotschafter in Italien, Rahn, zugeschickt. Ibid., Rahn an AA, 22.10.1952.

²⁴ PA-AA, B 11, Bd. 793, Politisches Archiv an Strohm, 22.12.1952 und Politisches Archiv an Strohm, 18.05.1953. Es muss sich um einen Befehl von General Gandin vom 20.09.1943 handeln. Er wurde auch im Aufsatz von Fricke abgedruckt. Er bezieht sich auf eine am folgenden Tag geplante Offensive im Raum Kardakata – Angonas gegen die feindlichen Truppen. Zwar sollten gemäß dem Befehl die deutschen Einheiten „vernichtet“ werden, dies entsprach allerdings dem militärischen Jargon. Von Erschießungen der Gefangenen war im Befehl keine Rede. Fricke, „Unternehmen“, Anhang zwischen 48–49.

²⁵ PA-AA, B 11, Bd. 793, Strohm an Botschaft BRD in Rom, 02.01. beziehungsweise 15.01.1953.

Kampfesmut der Division „Acqui“ legte, hätten seine Worte den Italienern zum Nationalstolz verhelfen sollen, nicht zuletzt „um auf diese Weise der vor allem im Auslande verbreiteten Auffassung entgegenzutreten, dass der Kampfgeist der italienischen Truppen besonders im letzten Kriege niemals besonders gut gewesen sei“.²⁶

Das Politische Archiv nahm diesen Bericht jedoch zum Anlass, um seine vorhandene Stellungnahme zu eventuellen Gegenmaßnahmen zu ändern. Es argumentierte, dass nicht nur die Legende von den angeblich verübten Massenerschießungen italienischer Soldaten und Offiziere seit einem Jahr mit steigendem Rhythmus in der italienischen Öffentlichkeit verbreitet worden sei, sondern dass sich nun auch der italienische stellvertretende Ministerpräsident zum Sprecher jener Propagandalegende in einem amtlichem Rahmen gemacht hätte.²⁷ Da anlässlich der zehnjährigen Wiederkehr große italienische Kundgebungen geplant seien, befürwortete das Politische Archiv die Erwägung, bei der italienischen Regierung vorstellig zu werden. Außerdem unterstützte es den Vorschlag des Generalkonsulats Mailand, eine in amtlichem Auftrag verfasste Schrift herauszugeben, um diese an allen deutschen Vertretungen in Italien zu deren eigener Orientierung zu übersenden, zusätzlich auch an die italienische Regierung und die Presse.

Der Gesandte Strohm reagierte den Vorschlägen des Politischen Archivs gegenüber ablehnend, weil er verschiedene Zweifel hatte. Er fragte sich, ob die Behandlung italienischer Kriegsgefangener durch die deutschen untergeordneten Offiziere vom amerikanischen Tribunal verurteilt worden sei und ob es vorstellbar wäre, dass die italienische Armee hohe Kriegsauszeichnungen an nicht zum Stabe gehörende Offiziere einfach auf Grund von willkürlich erfundenen Legenden verliehen hatte. Trotz „der sehr eingehenden Stellungnahmen des Politischen Archivs“ hätten diese Argumente laut Strohm nicht ausgereicht, um die italienische Regierung mit Blick auf die für September 1953 zu erwartenden Feierlichkeiten zu bitten, eine geschichtliche Wahrheit zu respektieren, die das Auswärtige Amt selbst nicht beweisen könne.²⁸ Deswegen riet er vor einem Schritt gegenüber der italienischen Regierung ab.

²⁶ PA-AA, B 11, Bd. 793, Vermerk (Strohm), 04.03.1953.

²⁷ PA-AA, B 11, Bd. 793, Politisches Archiv an Strohm, 20.03.1953.

²⁸ PA-AA, B 11, Bd. 793, Strohm an Kordt (Abteilung III), ohne Datum (vermutlich Anfang April 1953).

Nichtsdestotrotz dauerte es kein halbes Jahr bis die Abteilung III ihre bisherige ablehnende Stellungnahme, zumindest in Bezug auf die Veröffentlichung der Ereignisse auf Kefhalonia in der bundesdeutschen Presse, änderte. Anfang August 1953 vermerkte Referatsleiter Strohm: „Vielleicht wäre es gut, wenn etwa Ende August von beachtlicher deutscher Seite etwas Versöhnliches zu dem Thema geschrieben würde.“²⁹ Zeitlich sollte der Zeitungsartikel der erwarteten medialen Aufregung in Italien im September des gleichen Jahres zuvorkommen. Der unmittelbare Antrieb war höchstwahrscheinlich die vermeintlich wahrgenommene verstärkte Tendenz in der italienischen Presse, die Ereignisse, die zum Kampf und zum Massaker auf Kefhalonia geführt hatten, in einer „objektiveren“ Weise als bisher anzusehen.³⁰ Konkret war es ein im Juli erschienener Artikel im Trienter Tageblatt *L'Adige*,³¹ der laut Strohm die Basis geschaffen hatte, „auf der sich der deutsche und der italienische Standpunkt in dieser traurigen Angelegenheit begegnen kann“.³²

Nicht zuletzt konnte Strohm diese Tendenz schon an einem Brief von Roberto Triolo vom Ende März 1953 beobachten.³³ Triolo, Gerichtsrat beim Appellationsgericht in Genua, begann unmittelbar nach Kriegsende nach den Verantwortlichen für den Tod seines Sohnes zu suchen und initiierte in Italien mehrere Ermittlungsverfahren gegen deutsche sowie italienische Verdächtige.³⁴ Da er bis zu diesem Zeitpunkt keinen Erfolg hatte, verlangte er zunächst außergerichtlich eine Entschädigung von der BRD.³⁵ In seiner Darstellung der Ereignisse, die zur Hinrichtung seines Sohnes geführt hätten - so deutet Strohm - habe Triolo selbst anerkannt, dass die Schuld für die Vorgänge auf Kefhalonia einem Entschluss des Generals Gandin zuzuschreiben sei, mit dem dieser

²⁹ PA-AA, B 11, Bd. 793, Vermerk (Strohm), 04.08.1953.

³⁰ PA-AA, B 11, Bd. 793, Generalkonsulat BRD in Mailand an AA, 23.07.1953.

³¹ Mario Fuochi, „Ricordiamo i nostri morti non per vendetta ma per amore“, *L'Adige*, 17.07.1953.

³² PA-AA, B 11, Bd. 793, Vermerk (Strohm), 04.08.1953.

³³ PA-AA, B 11, Bd. 793, Botschaft BRD in Rom an AA, 10.04.1953, einschließlich Beilage: Übersetzung des Briefes von Triolo, 31.03.1953.

³⁴ Mehr dazu im Kapitel 3.2.4.

³⁵ Triolo argumentierte, dass sein Sohn Lelio aufgrund eines willkürlichen Befehls von Major von Hirschfeld erschossen worden sei – als Sühnemaßnahme für die Flucht zweier Offiziere aus einem Lazarett, in dem sich auch der kranke Lelio erholt hätte. Nachdem seine Ansprüche wegen mangelnder Legitimität vom Auswärtigen Amt zurückgewiesen wurden, wendete sich Triolo Ende 1954 mit denselben Forderungen direkt an die Eltern des noch im Krieg gefallenen von Hirschfelds – wieder erfolglos. Zu einer anvisierten Anklage der Bundesrepublik durch ein deutsches bzw. italienisches Gericht kam es wegen des Todes von Triolo im April 1957 nicht mehr. Siehe die umfangreiche Korrespondenz aus den Jahren 1953 bis 1955 in PA-AA, B 11, Bd. 793 und 792.

die „vernünftigen Kapitulationsbedingungen“ zurückgewiesen und stattdessen den Angriff auf die Deutschen angeordnet habe.³⁶

Der vom Auswärtigen Amt initiierte Zeitungsartikel sollte laut Strohm in der *Süddeutschen Zeitung* erscheinen und dessen Verfasser sollte eine „international bekannte und geachtete Persönlichkeit“ sein.³⁷ So sprach das Auswärtige Amt auf Empfehlung der Dienststelle Blank³⁸ General a. D. Leo Geyr von Schweppenburg an.³⁹ Laut des Ministerialdirektors Kordt, Leiter der Abteilung III, sollte der Aufsatz nicht auf konkrete Unwahrheiten und Ungenauigkeiten im Buch Ghilardinis eingehen, sondern sich allgemeiner mit dem „unglückseligen Ereignis“ im Kontext der Geschichte beider befreundeten Nationen beschäftigen.⁴⁰ Einerseits könnte man anerkennen, dass italienische Truppen auf Kephalaria in ihrer überwiegenden Mehrzahl „zweifellos im besten soldatischen Geist zu handeln geglaubt“ hätten, gleichzeitig sei aber dieser Heldenmut von einem „falschen Heroismus“ zu unterscheiden.⁴¹ Nicht zuletzt solle erwähnt werden, dass auf beiden Seiten „schwere Irrtümer“ stattgefunden hätten und dass „man in Italien auch Verständnis für die Reaktion auf deutscher Seite haben müsse“.⁴²

Der Artikel wurde allerdings nie geschrieben. Geyr von Schweppenburg lehnte es im letzten Moment ab, unter seinem Namen eine öffentliche Stellung zu den Vorgängen auf Kephalaria zu nehmen.⁴³ Die Gründe sind unbekannt. Aus den vorhandenen Quellen geht lediglich hervor, dass er die Entscheidung nach sorgfältiger Durchsicht des Materials und aufgrund bestehender Verbindungen zu italienischen Freunden und zum ehemaligen General Lanz getroffen habe.⁴⁴ Damit endete eine der intensivsten Auseinandersetzungen der bundesdeutschen Ministeriumsbeamten und

³⁶ PA-AA, B 11, Bd. 793, Strohm an Botschaft BRD in Rom, 08.06.1953. Strohm interpretierte die Wörter von Triolo allerdings nicht wahrheitsgetreu. In seinem Vermerk legte er General Gandin auch die Nichtbefolgung des Befehls von General Vecchiarelli vom 09.09.1943 zur Last, welche jedoch von Triolo überhaupt nicht erwähnt wurde. Dagegen schwieg Strohm zum Befehl des italienischen Hauptquartiers vom 14. September, mit dem Triolo die Handlung General Gandins begründete. Letztlich schrieb Triolo nicht, dass Gandin den Angriff auf die zahlenmäßig weit unterlegenen deutschen Truppen auf Kephalaria angeordnet habe, sondern dass dieser sich bereit erklärt habe, mit den schwerbewaffneten Deutschen zu kämpfen.

³⁷ PA-AA, B 11, Bd. 793, Abteilung III an Abteilung I, 19.08.1953.

³⁸ Die Vorgängerinstitution des Bundesministeriums der Verteidigung.

³⁹ PA-AA, B 11, Bd. 793, Vermerk (Strohm), 04.08.1953;

⁴⁰ PA-AA, B 11, Bd. 793, Kordt (Abteilung III) an Geyr von Schweppenburg, ohne Datum. Der Hinweis auf Ghilardini leitet sich von der Tatsache ab, dass Baron Geyr von Schweppenburg ein Exemplar dieses Buches ausgehändigt wurde.

⁴¹ PA-AA, B 11, Bd. 793, Kordt an Geyr von Schweppenburg, ohne Datum.

⁴² Ibid.

⁴³ PA-AA, B 11, Bd. 793, Geyr von Schweppenburg an Kordt, 01.09.1953.

⁴⁴ Ibid.

Diplomaten in der Sache „Kephalonia“. Für das Auswärtige Amt war es die erste und für mehrere Jahrzehnte die letzte Gelegenheit, eine Art offizielle Stellungnahme zu den Kriegereignissen auf Kephalonia zu unterstützen.⁴⁵

Es liegt nahe, dass die vom Auswärtigen Amt gewünschte Darstellung der Ereignisse auf Kephalonia die Opferzahl der völkerrechtswidrigen Massenerschießungen einerseits möglichst niedrig halten oder gar nicht erwähnen sollte. Andererseits sollte sie den ganzen Vorgang der deutschen Führung als bedauerliche aber notwendige militärische Maßnahme in Reaktion auf die mutige aber illegitime Handlung der Division „Acqui“ erklären, die weder Kapitulationsbefehle ihres direkten Befehlshabers, General Vecchiarelli, noch des deutschen Generals Lanz befolgt hätte. Der Gesandte Strohm stellte sich die Auswirkung dieser Deutung auf die deutsche und italienische Öffentlichkeit mit dem folgenden Gedanken vor: „Wenn so die Schuld an den Schreckenstagen von Kephalonia auf beiden Seiten liegt, werden Trauer und Scham über das sinnlos vergossene Blut auf deutscher und italienischer Seite heute gleich groß und gleich tief sein müssen.“

Das Auswärtige Amt versuchte zwar, die italienische Erinnerung an „Kephalonia“ mit einem für die bundesdeutsche Öffentlichkeit günstigeren Inhalt umzudeuten, dabei war es allerdings nicht oberste Priorität, eine Grundlage für ein gemeinsames deutsch-italienisches Gedächtnis zu schaffen. Vielmehr hoffte man, die sich andeutende Versöhnungstendenz in der italienischen Öffentlichkeit ausnutzen zu können und durch eine Schilderung, die ebenso für die italienische eben wie für die deutsche Seite akzeptabel schien, die erwartete „beleidigende“ und „übertreibende“ Interpretation von der italienischen Presse und Politik noch im Keim zu ersticken. Nachdem es jedoch nicht gelang, einen Aufsatz von Geyr von Schweppenburg zu veröffentlichen, kehrte das Auswärtige Amt zurück zu seiner vorigen Strategie des Schweigens gegenüber der bundesdeutschen und der italienischen Öffentlichkeit.

Dieses Schweigen lässt sich durch mehrere Gründe erklären. Die lang erwartete mediale Aufregung in der italienischen Presse fand weder im September 1953 noch in den folgenden Jahren statt. Mit einem wesentlichen Rückgang der entsprechenden Anlässe in Italien verschwand auch die Notwendigkeit des Auswärtigen

⁴⁵ Die Archivquellen in PA-AA konnten nur bis zum Jahr 1973 ausgewertet werden, so bleiben spätere Dokumente, falls es welche gibt, unbekannt. Was die öffentlichen Stellungnahmen der bundesrepublikanischen Staatsvertreter allgemein betrifft, ist lediglich die Rede des deutschen Botschafters in Griechenland anlässlich einer Gedenkfeier auf Kephalonia vom 12.09.2003 zu nennen.

Amtes, geeignete Reaktionen zu erwägen. Eine steigende Zahl von Berichten über die Tragödie auf Kephallonia in der italienischen Presse bemerkten die deutschen Auslandsvertretungen erst wieder 1957, als die Entscheidung des römischen Militärtribunals in der Sache „Kephallonia“ bekannt gegeben wurde. Sowohl in der Berichterstattung als auch in der Entscheidung selbst befanden sich damals laut deutschen Diplomaten Formulierungen, die für die Deutschen nicht angenehm waren.⁴⁶ Doch weder der Generalkonsul in Mailand noch der Botschafter in Rom empfahlen dagegen einen öffentlichen Widerspruch. So wie sein Vorgänger war der Botschafter der Meinung, dass die manchmal aggressive Rhetorik gegenüber den Deutschen nicht zu überschätzen sei, weil sie vielmehr zur Heroisierung italienischer Soldaten innerhalb der einheimischen Öffentlichkeit diene.⁴⁷

Die anfängliche Befürchtung des Generalkonsuls Kreuzwald, das negative Bild der Deutschen in den Medien oder anlässlich lokaler Gedenkfeiern würde den deutschen Tourismus in Italien belasten, bestätigte sich ebenfalls nicht. Eine öffentliche Stellungnahme seitens des Auswärtigen Amts war in den folgenden Jahrzehnten deshalb unnötig. Außerdem ist nicht auszuschließen, dass die zuständigen Beamten eine solche sogar als unerwünscht hätten einstufen können, um in der unwissenden bundesdeutschen Öffentlichkeit eine mediale Aufmerksamkeit mit möglichen negativen Folgen für den Ruf der ehemaligen Wehrmattsangehörigen zu vermeiden. Schließlich wurde in den 1950er Jahren die neue bundesrepublikanische Armee mit Hilfe vieler ehemaliger Wehrmachtsoffiziere aufgebaut und konsolidiert. Für solche Erwägungen finden sich zwar in den Archivquellen keine Belege, dafür ist aber unbestritten, dass das Auswärtige Amt, insbesondere dessen Rechtsabteilung (Hans Gawlik), einige der ehemaligen Akteure des Kriegsunternehmens auf Kephallonia schützte. So wurde der ehemalige Oberleutnant Rademaker nach eigener Aussage bereits 1953 durch das Auswärtige Amt und das Rote Kreuz vor einer Reise nach Italien gewarnt.⁴⁸ In demselben Sinne gab der deutsche Botschafter in Rom seine Empfehlung im Jahre

⁴⁶ PA-AA, AV NA 7 774, Generalkonsulat BRD in Mailand an AA, 19.07.1957 und 01.08.1957; PA-AA, B 24, Bd. 259, Botschaft Rom an AA, 23.07.1957.

⁴⁷ PA-AA, B 24, Bd. 259, Botschaft BRD in Rom an AA, 23.07.1957.

⁴⁸ Günther Leicher, „Die Tragödie auf der Insel Kephallonia“, *Mainzer Allgemeine Zeitung*, 09.12.1969. Entsprechende Unterlagen, die dies belegen würden, befinden sich nicht im Politischen Archiv des AA. Es liegt allerdings nahe, dass die Rechtsabteilung spätestens aufgrund der Briefe von Roberto Triolo über die Untersuchungen von italienischen Justizbehörden gegen deutsche Veteranen informiert wurde.

1957, als er über die Entscheidung des römischen Militärtribunals berichtete.⁴⁹ Damals wurde die Untersuchung gegen einen Teil der deutschen Verdächtigen zwar eingestellt, im Fall von acht deutschen Offizieren, einschließlich Lanz und Rademaker, aber die Weiterführung beschlossen.

Ansonsten plante das Auswärtige Amt wegen der Ermittlungen des italienischen Militärgerichts keine weiteren Schritte zu unternehmen, weil es ohnehin erwartete, dass diese bald eingestellt würden. Durch den deutschen Heeresattaché war eine Versicherung des italienischen Generalstaatsanwalts Arrigo Mirabella übermittelt worden, dass die Fortführung der Untersuchung nur „auf dem Papier“ bestehe und „man gar nicht daran [denke], die betreffenden deutschen Offiziere tatsächlich vor Gericht zu ziehen“.⁵⁰ Die baldige Beendigung der Ermittlungen in Italien sowie eine schwindende Medialisierung des Themas in der italienischen Presse schienen dem Auswärtigen Amt auch dank der Tatsache wahrscheinlich, dass der unermüdliche Initiator mehrerer rechtlicher Verfahren im Fall „Kephalonia“, Roberto Triolo, im April 1957 gestorben war.⁵¹ In der Tat erfolgte die zweite Einstellung ohne jegliche mediale Aufregung weder in Italien noch in Deutschland schon im Jahre 1960.

Neue Anlässe für das Auswärtige Amt, sich mit dem Fall „Kephalonia“ als potentieller Belastung der deutsch-italienischen Beziehungen intensiv zu beschäftigen, gab es erst wieder zehn Jahre später. Im Sommer 1969 informierte die deutsche Botschaft in Rom über neue Diskussionen in der italienischen Presse, welche durch die Bekanntgabe der Einstellung des von der Dortmunder Zentralstelle geführten Verfahrens initiiert worden seien.⁵² Nicht nur die kommunistische Presse, bei der man dies erwartet hatte, sondern auch andere Presseorgane hätten laut den Berichten der Botschaft auf den Zusammenhang zwischen dem Fall „Filetto“ und „Kephalonia“ aufmerksam gemacht und die Verbrechen der Wehrmacht als Tabu der bundesdeutschen Justiz bezeichnet. Kurz danach erhielt das Auswärtige Amt eine Note der italienischen Regierung, in der eine Kopie der Einstellungsverfügung erbeten wurde.⁵³ Gerade im Hinblick auf die Folgen einer eventuellen neuen Kritik der bundesdeutschen Justiz durch die italienische Öffentlichkeit äußerte das Auswärtige Amt erhebliche Bedenken gegen die Weiterleitung der Ermittlungsverfügung an die italienische Seite. Erst nach

⁴⁹ Vgl. Kapitel 3.2.

⁵⁰ PA-AA, B 24, Bd. 259, Botschaft BRD in Rom an AA, 23.07.1957.

⁵¹ PA-AA, B 24, Bd. 259, Botschaft BRD in Rom an AA, 16.10.1957.

⁵² PA-AA, B 83, Bd. 234, Botschaft BRD in Rom an AA, 27.08.1969 und 03.09.1969.

⁵³ PA-AA, B 83, Bd. 234, Italienische Botschaft in Bonn an AA, 31.10.1969. Vgl. Kapitel 2.4.

einem Jahr schloss es sich der Stellungnahme der zuständigen Landes- und des Bundesjustizminister an, die von Anfang an mit der Übersendung einer Kopie einverstanden waren.⁵⁴ Eine wichtige Rolle spielte bei dieser Entscheidung auch die Tatsache, dass die italienische Regierung den deutschen Justizbehörden freiwillig wichtige Dokumente zur Verfügung gestellt hatte.⁵⁵

Im Anschluss fand jedoch weder die befürchtete Veröffentlichung der Einstellungsbegründung statt, noch zeigte sich die italienische Regierung mit dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens unzufrieden.⁵⁶ Trotzdem blieb das Auswärtige Amt vorsichtig und wollte diese Gefahr eine Zeit lang nicht unterschätzen. Dies zeigt sich auch im Zusammenhang mit dem von der staatlichen Hörfunk- und Fernsehanstalt RAI vorbereiteten Dokumentarfilm über die Vorgänge auf Kefalonia nach dem 8. September 1943. Zum 30. Jahrestag plante die RAI eine ganze Serie von Dokumentarfilmen zu einzelnen Schlüsselereignissen des Jahres 1943 zu drehen, wobei einer davon das Schicksal der Division „Acqui“ umfassen sollte.

Der deutsche Botschafter in Rom versuchte zunächst auf die Verantwortlichen des RAI-Fernsehens einzuwirken, um den Film abzusetzen.⁵⁷ Man fürchtete vor allem, dass durch ihn bestimmte antideutsche Stereotype, die in der italienischen Gesellschaft und dem italienischem Fernsehen stets lebendig gewesen seien, verstärkt würden.⁵⁸ Zwar gelang es dem Auswärtigen Amt nicht, die Produktion des Films zu unterbrechen, aber es konnte aus seiner Sicht größeren Schaden verhindern.⁵⁹ Das Amt sprach sich nämlich gegen eine Aussagegenehmigung für den ehemaligen Ermittler Obluda aus, der im Film über die Ermittlungen der Dortmunder Zentralstelle und die Kriegereignisse auf Kefalonia aus deutscher Sicht reden wollte.⁶⁰ Dabei schloss sich das zuständige Referat des Auswärtigen Amtes trotz der Einwände des nordrhein-westfälischen Landesjustizministers den Argumenten des deutschen Botschafters in Rom an: Botschafter Lahr war der Meinung, dass „die Teilnahme des früher mit den Ermittlungen beauftragten Staatsanwalts an der Sendung den Eindruck offizieller

⁵⁴ PA-AA, B 83, Bd. 234, AA an Italienische Botschaft in Bonn, 15.12.1970. Ibid., Vermerk (Referat V 4), 26.01.1970.

⁵⁵ PA-AA, B 26, Bd. 443, Hansen (Referat I A 4) an Referat V4, 11.02.1970.

⁵⁶ Wie sich erst nach 40 Jahren zeigte, hatte die italienische Regierung kein Interesse daran, mit der Frage der unbestraften deutschen Kriegsverbrecher, nicht nur im Fall „Kefalonia“, die deutsch-italienischen Beziehungen zu belasten. Siehe Kapitel 3.1.2

⁵⁷ PA-AA, B 83, Bd. 843, Lahr (Botschaft BRD in Rom) an AA, 26.10.1972.

⁵⁸ PA-AA, B 83, Bd. 843, Strothmann (AA) an Botschaft BRD in Rom, 28.02.1972. Vgl. PA-AA, AV NA 7.774, Lahr (Botschaft BRD in Rom) an AA, 12.09.1973.

⁵⁹ PA-AA, B 83, Bd. 843, Strothmann (AA) an Bundesjustizminister, 08.06.1973.

⁶⁰ Ibid. Vgl. PA-AA, B 83, Bd. 843, Obluda an Innenminister NRW, 03.08.1972.

Unterstützung erwecken und zu befürchtende negative Auswirkungen der Sendung vergrößern könnte, ohne hinreichende Aussicht zu bieten, daß eine verzerrte Darstellung des historischen Geschehensablaufs unterbleibt“.⁶¹ Gleichzeitig erhoffte der Botschafter, mit dieser Entscheidung erneute Polemiken über die Einstellungsgründe im Verfahren der Dortmunder Zentralstelle noch im Keim ersticken zu können.⁶²

Trotz der geplanten Absicht der RAI-Produzenten, einen möglichst objektiven Blick auf die Ereignisse zu werfen und deswegen auch die Deutung der Ereignisse von deutscher Seite miteinzubeziehen, traten im Dokumentarfilm am Ende gar keine Deutschen auf, da die von den Filmemachern angesprochenen Wehrmachtsveteranen allesamt ihre Teilnahme ablehnten.⁶³ Das Angebot, im Film auszusagen, nutzte lediglich Simon Wiesenthal.⁶⁴ Der Leiter des Jüdischen Dokumentationszentrums beschrieb seine Rolle in den Ermittlungen der Dortmunder Zentralstelle und deren Ergebnis.⁶⁵ Dabei erklärte er, warum seiner Meinung nach in der Bundesrepublik niemand etwas von diesem Verbrechen gegen die Genfer Konventionen und gegen die Menschlichkeit wissen wolle: Es sei die Tatsache, dass die Wehrmacht, der die Täter angehörten, in der Bundesrepublik heilig sei.

Als der Botschafter Lahr über den Film und seine Rezeption in Italien im September 1973 das Auswärtige Amt informierte, erwähnte er in seinem Bericht überraschenderweise nicht die indirekte Kritik Wiesenthals an der bundesdeutschen Justiz. Stattdessen bedauerte er, dass die „sehr eingehende“ Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft Dortmund im Film „fast völlig verschwiegen“ worden sei,⁶⁶ obwohl der Botschafter seinerzeit entschieden gegen die Aussagegenehmigung für den ehemaligen Staatsanwalt Obluda argumentiert hatte. Überdies hielt er dem Film Unausgewogenheit vor, da die Verfasser bei der Darstellung der Ereignisse die Perspektive der deutschen Teilnehmer nicht berücksichtigt hätten. Die negativen Auswirkungen des Films auf die italienische Gesellschaft hielten sich jedoch laut dem Botschafter in Grenzen. Besonders bei Jugendlichen würden die im Film geschilderten Geschehnisse nicht als Gegenwart, sondern als Teil der Geschichte gesehen, welche mit

⁶¹ LAV NRW W, Q 234 Nr. 9691, JM NRW an Innenminister NRW, 26.07.1973. Vgl. Kapitel 3.3.

⁶² PA-AA, B 83, Bd. 843, Lahr (Botschaft BRD in Rom) an AA, 26.02.1973.

⁶³ PA-AA, B 83, Bd. 843, Obluda an Innenminister NRW, 03.08.1972. Vgl. ADG, 210/2260, RAI an Lanz, 17.07.1972.

⁶⁴ SWA, Wiesenthal an Apostolatos, 09.08.1972.

⁶⁵ „Glorioso e tragico 43 – Cefalonia“, Regie: Domenico Bernabei, Mario Francini, 1973. Die Erstaussstrahlung im ersten Programm RAI fand am 06.09.1973 statt.

⁶⁶ PA-AA, AV NA 7.774, Lahr (Botschaft BRD in Rom) an AA, 12.09.1973.

der heutigen Bundesrepublik nicht unmittelbar in Verbindung zu bringen sei. Zum Schluss konstatierte er, dass die italienische Öffentlichkeit sich bemühe, von Hass und Rache gegenüber den italienischen Faschisten und den „Nazis“ Abstand zu nehmen, und dass „die Wirklichkeit der engen Bindungen wirtschaftlicher, politischer und kultureller Art, die sich zwischen der Bundesrepublik und Italien entwickelt haben, [...] stärker als die daneben fortbestehenden vereinfachenden Klischees“ sei.⁶⁷

Es ist offensichtlich, dass es im Laufe der ersten drei Nachkriegsjahrzehnte zu mehreren Sinnverschiebungen in der Wahrnehmung der Kriegereignisse auf Kephallonia durch das Auswärtige Amt kam. Gleiches gilt für seine Bewertungen des damaligen italienischen öffentlichen Erinnerungsdiskurses. Am Anfang hielten alle zuständigen Ministeriumsbeamten und Diplomaten die Berichte über die massenhaften Erschießungen italienischer Kriegsgefangener für eine gelogene und unglaubwürdige Darstellung. So waren sie auch weit entschlossener, konkrete Schritte zu unternehmen, um die weitere Verbreitung der für die zwischenstaatlichen Beziehungen schädlichen Interpretation zu verhindern. Dazu kam es allerdings nicht. Mit der Etablierung der Erinnerung an Tausende von Kephallonia-Märtyrern im gesellschaftlichen und politischen Diskurs Italiens noch in der ersten Hälfte der 1950er Jahre wuchsen die Zweifel einiger Beamter an der Berechtigung und vor allem der Zweckmäßigkeit solcher Schritte. Wahrscheinlich aus demselben Grund stellte das Auswärtige Amt seine Bemühungen ein, der deutschen Öffentlichkeit eine alternative „Kephallonia“-Deutung anzubieten, nachdem der erste Versuch gescheitert war.

In den folgenden Jahrzehnten reagierte das Auswärtige Amt ausschließlich auf die aktuelle Entwicklung des Erinnerungsdiskurses in Italien. Dabei galt die Deutung der Ereignisse auf Kephallonia durch die italienische Öffentlichkeit zwar nicht als gänzlich erfunden, aber weiterhin als sehr übertrieben und einseitig. Da solche Erinnerungen als möglicher Auslöser antideutscher Ressentiments aus dem Zweiten Weltkrieg wirken konnten, wurden sie von den bundesdeutschen Vertretungen in Italien kontinuierlich beobachtet. Das Auswärtige Amt verzichtete jedoch darauf, sie offiziell richtigzustellen oder sich öffentlich von ihnen zu distanzieren. Da es zu keiner unmittelbaren Belastung der zwischenstaatlichen Beziehungen kam, gab es keinen ausreichenden Grund dazu. Nur zum Schutz einzelner ehemaliger deutscher Offiziere

⁶⁷ Ibid., S. 7f.

vor einer Strafverfolgung durch italienische Justizbehörden wurden notwendige Maßnahmen unternommen.

An der Wende der 1960er zu den 1970er Jahren unternahm das Auswärtige Amt jedoch einen erneuten Versuch, den italienischen Erinnerungsdiskurs zu „Kephalaria“ zu beeinflussen. Im Zusammenhang mit der Einstellung des Ermittlungsverfahrens in Dortmund bestanden nämlich laut bundesdeutscher Diplomatie neue Möglichkeiten für Kommunisten und antideutsch gestimmte Kreise in Italien, die „Kephalaria“-Erinnerung zur Diffamierung der bundesrepublikanischen Justiz zu instrumentalisieren. Anders als zwanzig Jahre zuvor sah das Auswärtige Amt aber nicht die Lösung in einer positiven Umdeutung der italienischen Darstellungen, sondern im Verweigern einer scheinbar offiziellen Stellungnahme der Bundesrepublik zum Kriegsgeschehen auf Kephalaria im italienischen staatlichen Fernsehen. Nicht zuletzt hätte diese, anders als in den 1950er Jahren, ausdrücklich einräumen müssen, dass laut den Ermittlungen in Dortmund eine unbekannte Zahl italienischer Soldaten von deutschen Wehrmachtsangehörigen widerrechtlich erschossen worden sei.

Die Archivquellen für die folgenden Jahrzehnte stehen zwar noch nicht zur Verfügung, allerdings ist im Hinblick auf die Marginalisierung der offiziellen „Kephalaria“-Erinnerung in Italien seit den 1970ern bis zur Mitte der 1990er Jahre davon auszugehen, dass sich das Auswärtige Amt in dieser Verdrängungsstrategie bestätigt sah. Abgesehen von eventuellen Berichten über lokale Erinnerungsveranstaltungen blieb das Amt auf lange Sicht passiver Beobachter.

2.5.2. Die ersten Tabubrecher: Simon Wiesenthal und Der Spiegel

In einer Dezember-Ausgabe des Wochenmagazins *Der Spiegel* erschien 1969 in der unregelmäßigen Rubrik „Kriegsverbrechen. Wehrmacht“ ein gut recherchierter Artikel von Joachim Reimann über die Kriegereignisse auf Kephalaria.⁶⁸ Mit diesem Artikel wurde der erste ernsthafte Versuch innerhalb der bundesdeutschen Öffentlichkeit unternommen, das damalige Schweigen und die Unkenntnis über das Massaker zu durchbrechen. Auch wenn dieses Ziel in jener Zeit nicht erreicht wurde, wäre die Aufarbeitung der Ereignisse innerhalb der deutschen Gesellschaft auf langfristige

⁶⁸ „Härter als üblich“, *Der Spiegel*, 08.12.1969.

Perspektive hin ohne diesen *Spiegel*-Artikel, der zu einer wichtigen Quelle für Basisinformationen wurde, kaum denkbar.

Bevor auf die Genesis und die Folgen dieses Artikels eingegangen wird, ist zu klären, welche Informationen zum Fall „Kephalaria“ dem daran interessierten Teil der bundesdeutschen Öffentlichkeit bis dahin zur Verfügung standen. Meistens handelte es sich um lücken- oder fehlerhafte Darstellungen, die in Memoiren oder anderen nicht wissenschaftlichen Publikationen in nur wenigen Zeilen ausgeführt wurden. Zum ersten Mal wurde das Unternehmen auf Kephalaria und Korfu 1954 in den als Geschichte der 1. Gebirgsdivision konzipierten Kriegserinnerungen des ehemaligen General Lanz' und seiner Staboffiziere erwähnt.⁶⁹ Konkret tauchte es in einem von Karl Wilhelm Thilo geschriebenen Kapitel auf, das die Vorbereitungen und den Ablauf des Unternehmens „Achse“ zusammen mit der Partisanenbekämpfung in Griechenland im Jahr 1943 darstellte. Die Ereignisse auf Kephalaria und Korfu wurden schlicht als erfolgreiche Einsätze der Gebirgsjäger trotz ungünstiger Umstände und erbitterten Kampfes beschrieben. Dem Führerbefehl, der standrechtlichen Hinrichtung von Offizieren, geschweige denn der Hinrichtung einfacher Soldaten, widmete Thilo kein Wort. Dafür machte er deutlich, wem die Schuld für die Entfesselung des Kampfes zuzuschreiben sei: der Führung der Division Acqui, die sich sowohl auf Kephalaria als auch auf Korfu dem Kapitulationsbefehl ihres Vorgesetzten widersetzt habe, worauf alle Verhandlungen mit dem deutschen Befehlshaber ergebnislos geblieben seien. Da die Italiener als erstes deutsche Versorgungsschiffe auf Kephalaria beziehungsweise Aufklärungsflugzeuge auf Korfu unter Feuer genommen hätten, sei General Lanz gezwungen gewesen, den Angriff auf die Insel zu befehlen. Darüber hinaus befinden sich im Buch mehrere Andeutungen sowie klare Hinweise auf die Unzuverlässigkeit und den mangelnden Kampfmotiv italienischer Soldaten, noch bevor sie ihre deutschen Verbündeten „verraten“ hätten.⁷⁰

Die Bemühungen der ehemaligen Wehrmachtsoffiziere Lanz und Thilo, in ihren Kriegserinnerungen jegliche Schuld der Wehrmacht für den Verlauf der Handlungen und des Kampfes abzustreiten und die Italiener gleichzeitig in einer eher verächtlichen Weise darzustellen, wird insbesondere im Vergleich mit den Notizen zu „Kephalaria“ deutlich, die in den Jahren 1955 und 1967 außerhalb der Veteranenkultur entstandenen Büchern zu lesen sind. Diese beschrieben die Kephalaria-Episode in noch

⁶⁹ Lanz, *Gebirgsjäger*, 251f.

⁷⁰ *Ibid.*, 250.

knapperer Weise als Beispiel des italienischen Widerstands gegen Entwaffnungsforderungen der Wehrmacht. Dabei stützten sich die Verfasser auf unterschiedliche Quellen und hoben entsprechend diverse Aspekte des Ereignisses hervor. Die italienischen Soldaten wurden in diesen kurzen Ausführungen mit gewissen Sympathien betrachtet.

Der deutsche Publizist Johannes Gaitanides gab die in den Nürnberger Prozessakten festgelegte Deutung der Ereignisse wie folgt, wieder: „Lanz verweigerte dem Befehl Hitlers, 6-000 bis 7-000 Italiener wegen Meuterei zu erschießen, die Ausführung; statt ihrer sühten General Gaudin [sic] und seine Stabsoffiziere ihre tapfere Festigkeit mit dem Tode.“⁷¹ Der amerikanische Journalist Peter Tompkins, dem nur italienische Quellen zur Verfügung standen, berichtete vom „ebenso enthusiastische[n] wie hoffnungslose[n] Widerstand“ der „tüchtige[n]“ italienischen Offiziere und Einheiten, von denen mehr als 5000 systematisch hingerichtet worden seien.⁷² Der ehemalige Diplomat Friedrich-Karl Plehwe war während des Krieges als Erster Generalstabsoffizier beim Militärattaché an der deutschen Botschaft in Rom tätig und konnte sich in seinem Buch auf eigene Erinnerungen stützen. Er gab keine Details zu Hinrichtungen auf Kephallonia an, bezeichnete aber die Erschießung General Gandins sowie aller Offiziere der italienischen Verbände, die auf dem Balkan Widerstand gegen die Deutschen leisteten, als eine Schande und „grobe Verletzung des Völkerrechts“.⁷³

Aus diesen skizzenhaften Erwähnungen in den verschiedenen Publikationen ragt eine Ausnahme heraus: In den *Militärgeschichtlichen Heften* erschien 1967 ein wissenschaftlicher Aufsatz von Gert Fricke, der sich im Detail den Kriegsunternehmen auf Kephallonia und Korfu widmete.⁷⁴ Doch selbst dieser warf nicht mehr Licht auf die Ursachen und Folgen des Führerbefehls, ganz im Gegenteil. Fricke, der nur die Quellen aus dem Wehrmachtsarchiv berücksichtigte, konzentrierte sich ausschließlich auf die militärischen Aspekte beider Unternehmen. Die Auswirkungen des Führerbefehls gab er nur anhand ausgewählter Zitate vom Kriegstagebuch des OKW wieder, wobei er ihr

⁷¹ Johannes Gaitanides, *Griechenland ohne Säulen* (München: P. List, 1955), 279.

⁷² Peter Tompkins, *Verrat auf Italienisch: Italiens Austritt aus dem Zweiten Weltkrieg* (Wien – München: Verlag Fritz Molden, 1967), 235f.

⁷³ Friedrich-Karl von Plehwe, *Schicksalsstunden in Rom. Ende eines Bündnisses* (Berlin: Propyläen-Verlag, 1967), 258.

⁷⁴ Fricke, „Das Unternehmen“, 31–57.

kontroverses Potential entschärfte.⁷⁵ Während die militärischen Eintragungen von 4000 Italienern berichteten, welche dem Führerbefehl gemäß behandelt worden seien,⁷⁶ schloss Fricke in seinem Text sowohl gefallene als auch erschossene Italiener in diese Zahl ein.⁷⁷

Stark apologetische Interpretationen der Quellen lassen sich auch bei Fricke's Schilderung des Verlaufs beider Kriegsunternehmen finden, vor allem was die Notwendigkeit der unverzüglichen Entwaffnung der italienischen Soldaten auf Kephallonia und Korfu und die Rolle des Generals Lanz betraf. So hob Fricke die militärische und strategische Bedeutung beider Inseln mehrmals hervor und wies ausdrücklich auf die Bemühungen von General Lanz hin, das Blutvergießen bei den Entwaffnungsverhandlungen und während des Kampfes zu vermeiden. Zwar bestätigte Fricke nicht die von Lanz verbreitete Legende, dass dieser Dank seines Widerspruchs die Modifizierung des Führerbefehls erreicht hätte. Dafür aber behauptete der Historiker, dass Lanz seine Rückfragen an die Heeresgruppe E bezüglich des Umgangs mit den gefangenen Italienern wohl mit der Hoffnung auf eine „Abmilderung“ des Führerbefehls gestellt habe.⁷⁸

Fricke's bewusste Absicht, die deutschen Akteure des Unternehmens nicht in negativem Licht erscheinen zu lassen, belegt schließlich eine Fußnote, in der die Entscheidung des römischen Militärtribunals vom 1960 wiedergegeben wird: Lanz sei „wegen erwiesener Unschuld“ an der gewaltsamen Tötung italienischer Kriegsgefangener auf Kephallonia „außer Verfolgung gesetzt“ worden.⁷⁹ Die Verurteilung des Generals durch das amerikanische Militärtribunal erwähnte Fricke allerdings nicht, auch wenn die Akten und Urteile des „Geisel-Prozesses“ in Nürnberg archiviert und die Auszüge von ihnen sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache (in der DDR) bereits als Buch erschienen waren.⁸⁰ Somit gelang es Fricke, die kontroversen Folgen des Kampfes auf Kephallonia zu relativieren und dem Selbstbild, das manche ehemalige Gebirgsjäger bewahrt hatten, eine wissenschaftliche Gültigkeit zu verleihen.

⁷⁵ Fricke, „Das Unternehmen“, 49f.

⁷⁶ Greiner und Schramm, *Kriegstagebuch*, 1133f.

⁷⁷ Fricke, „Das Unternehmen“, 50.

⁷⁸ *Ibid.*, hier vor allem 44, 49.

⁷⁹ *Ibid.*, 50. Das Zitat wurde einem Brief entnommen, den Lanz 1962 vom Auswärtigen Amt bekommen hat und den Lanz offensichtlich dem Historiker Fricke zur Verfügung gestellt hatte.

⁸⁰ *Trials of War Criminals*; Leszczyński und Zöllner, *Fall 7*.

Die Aufzählung der bis 1969 in der Bundesrepublik veröffentlichten Notizen und Berichte über die Kriegsgeschehnisse auf Kephalaria wären ohne den Beitrag von Simon Wiesenthal nicht vollständig. Dieser erschien in seinem Buch „Doch die Mörder leben“ 1967 auch in der Bundesrepublik.⁸¹ In mehreren Kapiteln schilderte Wiesenthal Verbrechen aus der NS-Zeit, für deren Aufklärung und Verurteilung durch Gerichte er sich engagiert hatte. Im Kapitel, das er dem „Martyrium“ von Kephalaria widmete, rekonstruierte er den „Mord an Tausenden von wehrlosen Kriegsgefangenen“ seit dem Waffenstillstand vorwiegend anhand italienischer Quellen. Darüber hinaus fasste er den Stand des rechtlichen Umgangs mit den Verantwortlichen durch „alliierte“ (sic) und italienische Gerichte zusammen und äußerte sich optimistisch über das noch andauernde Ermittlungsverfahren in Dortmund. Die lange Zeit, welche deutsche Justizbehörden brauchten, um das Massaker überhaupt zur Kenntnis zu nehmen, erklärte er damit, dass in der Bundesrepublik „einflußreiche Gruppen bestrebt [gewesen seien], die Wehrmacht aus allen Kriegsverbrecherprozessen herauszuhalten“.⁸²

Insofern war der Leiter des Jüdischen Dokumentationszentrums in Wien der erste, der versuchte, den Fall „Kephalaria“ in der bundesdeutschen Öffentlichkeit mit dem klaren Ziel publik zu machen, die verantwortlichen Wehrmachtsoffiziere zur Rechenschaft zu ziehen. Doch soweit bekannt ist rief der auf „Kephalaria“ bezogene Beitrag in seinem Buch gar keine Reaktionen hervor. Es liegt nahe, dass sich die Gründe dafür im Großen und Ganzen mit denen decken, welche hinter dem geringen Aufsehen um den späteren *Spiegel*-Artikel standen. Allerdings ist, anders als dieser, die von Wiesenthal angebotene Darstellung der Ereignisse auf Kephalaria nicht zu einem Referenzpunkt für spätere Tabubrecher geworden. Dies hatte höchstwahrscheinlich damit zu tun, dass das Kapitel über Kephalaria in einem Stil geschrieben wurde, in denen sich die Schilderung der Fakten mit der Wiedergabe verschiedener Gerüchte sowie subjektiver Vermutungen und der Hervorhebung eigener Verdienste im Rahmen einer spannenden Reportage mischten. So beinhaltete Wiesenthals Text eine Menge Ungenauigkeiten, Fehler und reine Spekulationen, sowohl was die Rekonstruktion der Kriegereignisse als auch die Informationen zu einzelnen Ermittlungsverfahren in der Nachkriegszeit angeht.⁸³

⁸¹ Simon Wiesenthal, „Das Martyrium von Kephallenia“, in *Doch die Mörder leben*, Ders. (München-Zürich: Droemer Knaur, 1967), 348–55.

⁸² *Ibid.*, 350.

⁸³ Beispielsweise hätte nach Wiesenthal die deutsche militärische Führung absichtlich Verhandlungen über die Entwaffnung verlängert, um die zahlenmäßige italienische Überlegenheit durch Stärkungen

Nichtsdestotrotz lässt sich Simon Wiesenthals wesentlicher Verdienst im Hinblick auf die spätere Thematisierung des Massakers in der bundesdeutschen Öffentlichkeit kaum bestreiten. Wie bereits erwähnt, leitete die Zentrale Stelle in Ludwigsburg die Ermittlungen im Fall „Kephalaria“ aufgrund von Wiesenthals Anfrage ein, nachdem dieser Einzelheiten vom Massaker aus dem Roman von Venturi erfahren hatte. Interessanterweise hätte auch ohne Wiesenthals Engagement die Existenz dieses Romans zur Eröffnung der Ermittlungen nur einige Monate später geführt. Obwohl weder Venturis Buch noch die anderen genannten italienischen Bücher zum Thema ins Deutsche übersetzt worden waren, wurde sein Inhalt durch die erwähnte Rezension in der *Welt der Literatur* bekannt. Mit dem Hinweis auf die Rezension wendeten sich unabhängig voneinander gleich zwei sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete, Martin Hirsch und Gerhard Jahn, an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg, um mehr Informationen zu bekommen, beziehungsweise eine Untersuchung des Massakers einzufordern.⁸⁴ Zweifellos hätte die Zentrale Stelle genauso reagiert, wie sie es auch nach dem Anschreiben von Wiesenthal getan hatte. Allerdings ist es zu bezweifeln ob sich beide Politiker dem Fall „Kephalaria“ auch nach dessen Einstellung mit demselben Engagement gewidmet hätten, mit der es Simon Wiesenthal tat.

Da das Ermittlungsverfahren der Dortmunder Zentralstelle nicht öffentlich war, bekam die deutsche Öffentlichkeit alle Informationen zu seinem Verlauf und Ergebnis zunächst von Wiesenthal. Am 25. April 1969 bekam er einen Brief vom Leiter der Dortmunder Zentralstelle, der ihn darüber informierte, warum die Ermittlungen gegen den ehemaligen General Lanz, Oberstleutnant Barge und Major von Hirschfeld eingestellt worden seien. Karl Ritter sei zudem ein erfundener Name und andere noch lebende Wehrmachtsangehörige, die für Erschießungen verantwortlich waren, konnten nicht ermittelt werden.⁸⁵ Noch am selben Tag gab Wiesenthal einen Pressebericht zusammen mit einer Kopie dieses Briefes heraus. Der Pressebericht entsprach inhaltlich dem Kapitel seines Buches „Doch die Mörder leben“. Zusätzlich wies Wiesenthal auf

auszugleichen, was ihnen auch gelungen sei. Den Befehl, alle italienischen Kriegsgefangenen zu erschießen, habe Martin Bormann erteilt und dieser sei auf dem Dienstweg zum Major von Hirschfeld gelangt. Von 9000 Gefangenen sei es nur etwa dreißig gelungen, sich auf der Insel zu verstecken und ihrer Erschießung zu entkommen. Der Staatsanwalt Obluda habe Untersuchungen direkt auf der Insel durchgeführt. Vorige Ermittlungen vom Alliierten Gericht in Nürnberg wurden mit der Verurteilung von Speidel und Lanz beendet. Weitere 30 Offiziere habe ein italienisches Gericht in ihrer Abwesenheit verurteilt.

⁸⁴ BArch. Ludwigsburg, B 162/20797, Hirsch an ZS Ludwigsburg, 04.12.1964; Ibid., Jahn an ZS Ludwigsburg, 06.09.1965.

⁸⁵ SWA, Akten Cefalonia (Division Acqui), Hesse (ZS Dortmund) an Wiesenthal, 21.08.1969.

den Zusammenhang zwischen den eingestellten Verfahren „Filetto“ und „Kephalaria“ hin. Laut Wiesenthal schien nun die Vermutung bestätigt zu sein, dass „die Verbrechen der Wehrmacht ein Tabu für die deutsche Justiz sind“.⁸⁶

Das Ziel Wiesenthals war klar. Er bemühte sich um eine neue Aufnahme der Ermittlungen gegen die Verantwortlichen im Fall „Kephalaria“, wie es seinerzeit im Fall „Filetto“ gelungen war. Doch sein Bericht fand zunächst nur in Italien Widerhall. Mehrere Zeitungen informierten über die „unerhörte“ Einstellung der Ermittlungen entweder anhand von Wiesenthals Äußerungen oder aufgrund von Berichten eigener Korrespondenten in Bonn, die auf Wiesenthals Rat hin die Dortmunder Staatsanwaltschaft besuchten.⁸⁷ Allerdings erhielten sie über die von Wiesenthal genannten Informationen hinaus keine zusätzlichen Begründungen zur Verfahrenseinstellung. Ihre Kritik an der Entscheidung der Dortmunder Zentralstelle stützte sich folglich mehr auf ihre persönlichen Eindrücke als auf sachliche Argumente.⁸⁸ Auch der Schriftsteller Venturi beklagte sich aufgrund eigener Erfahrungen öffentlich über die geringe Bereitschaft und Effektivität der bundesdeutschen Ermittler. Als einen Höhepunkt des Zynismus bezeichnete er die Feststellung des Leiters der Dortmunder Zentralstelle, dass Karl Ritter eine Romanfigur sei und von daher nicht gegen ihn ermittelt werden könne.⁸⁹ Offenbar wusste Venturi nicht, dass Karl Ritter aufgrund von Wiesenthals Anfrage zum Gegenstand der Ermittlung geworden war. Eine breite bzw. dauerhafte Kritik an der bundesdeutschen Justiz im Zusammenhang mit dem Fall „Filetto“ fand in der italienischen Presse allerdings nicht statt und die einzige Folge der kurzen Aufregung war, dass die italienische Regierung eine Kopie der Einstellungsverfügung von deutscher Seite anforderte.⁹⁰

Simon Wiesenthal wollte sein ursprüngliches Ziel allerdings nicht sofort aufgeben. Anfang September 1969 sprach er die Redaktion des *Spiegel*-Magazins direkt an, mit der er jahrelang frei zusammen gearbeitet hatte. Aufgrund dieser Initiative erschien einige Wochen später ein umfangreicher Artikel unter dem Titel „Härter als

⁸⁶ SWA, Akt Cefalaria (Division Acqui), Einstellung des Verfahrens wegen der Ermordung von 7000 italienischen Kriegsgefangenen auf Cefalaria (Griechenland): Defregger – Kein Einzelfall, 25.08.1969.

⁸⁷ LAV NRW W, Q 234 Nr. 9684, Obluda an JM NRW, 24.09.1969.

⁸⁸ Z.B. *La Stampa*, 26.08.1969; *L'Unità*, 26.08.1969; *Il Secolo XIX*, 03.09.1969.

⁸⁹ Marcello Venturi, „La vergogna di Cefalaria ha piu di un nome“, *L'Avvenire*, 09.09.1969.

⁹⁰ PA-AA, B 83, Bd. 234, Italienische Botschaft in Bonn an AA, 31.10.1969.

üblich“. Sein Verfasser war der *Spiegel*-Redakteur Joachim Reimann,⁹¹ ein promovierter Historiker, der eigene Recherchen unternommen und eine große Anzahl an Quellen ausgewertet hatte. Von Wiesenthal bekam Reimann nicht nur alle vorhandenen italienischen Dokumente und die Briefe der deutschen Staatsanwaltschaften zur Verfügung gestellt, sondern auch Kontakte zu ehemaligen Angehörigen der Division „Acqui“. Darüber hinaus verschaffte er sich das Buch von Lanz, die Studie von Gert Fricke und sichtete selber entsprechende Kriegstagebücher des OKW und Gefechtsmeldungen im Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr in Freiburg. Zudem wandte er sich an die Dortmunder Zentralstelle und führte Interviews mit mehreren deutschen und italienischen Teilnehmern des Kriegsunternehmens.

Der erschienene Artikel beschrieb den Verlauf der Kriegereignisse auf Kephallonia seit dem Waffenstillstand und die Verhandlungen über die Übergabe der Waffen bis zur Erschießung von insgesamt 4300 Italienern nach ihrer Kapitulation. Die Erinnerungen der interviewten italienischen Überlebenden und die verschriftlichten Zeugnisse aus den Büchern von Formato und Ghilardini konfrontierte Reimann mit den Erinnerungen der ehemaligen deutschen Teilnehmer sowie mit den Gefechtsmeldungen und den Eintragungen in den Kriegstagebüchern der Wehrmacht. Während die italienischen Aussagen Einzelheiten der brutalen Behandlung seitens der deutschen Soldaten gegenüber den entwaffneten Italienern einschließlich der Massenerschießungen schilderten, konnten sich die angesprochenen Wehrmachtsveteranen nur an erbitterten Kampf, der „härter als üblich“ war (Fritz Leven) oder an „Übergriffe[...], Plünderungen und so“ (Georg Purkhold) erinnern.⁹² Falls ihnen etwas von den Massentötungen der Gefangenen bekannt war, dann nur vom Hörensagen (Georg Lipp), und diejenigen, die die Kenntnis des Führerbefehls gestanden, gaben an, seine Weitergabe abgelehnt zu haben (Reinhold Klebe).⁹³

Außerdem zitierte Reimann, anders als Fricke, den genauen Wortlaut des Vermerks vom OKW im Kriegstagebuch vom 23. September 1943⁹⁴ und weitere kontroverse Formulierungen aus den Wehrmachtsdokumenten, wie zum Beispiel die Unterscheidung der italienischen Opfer in „Gefallene und während der Gefechtshandlung Erschossene“ in einer von General Lanz unterschriebene

⁹¹ Nach Auskunft von Irmi Reimann, Ehefrau des 2001 gestorbenen Joachim Reimann. Email an die Verfasserin, 21.03.2011.

⁹² „Härter als üblich“, *Der Spiegel*, 08.12.1969, 50.

⁹³ *Ibid.*, 50, 52.

⁹⁴ *Ibid.*, 52.

Begräbnisanordnung. Ein anderes Beispiel ist die Meldung des damaligen Majors Klebe, dass alle Italiener „soweit sie nicht als Munitionsträger gebraucht wurden, im Kampf getötet“ worden seien.⁹⁵ Die selbstverschönernde Deutung von Lanz, wie er den Hitlerbefehl abgelehnt und dessen Modifizierung erreicht hätte, erwähnte Reimann dagegen nicht.⁹⁶

Der Artikel fasste auch erfolglose Untersuchungen von italienischen Gerichten zusammen und zitierte die Einstellungsgründe der Ermittlungen in Dortmund anhand des an Wiesenthal adressierten Briefes. Allerdings wies Reimann weder auf Wiesenthals Schlüsselrolle bei der Einleitung des Verfahrens noch auf seine These von der Tabuisierung der Kriegsverbrechen der Wehrmacht seitens der bundesdeutschen Justiz hin.⁹⁷ Der Artikel war zwar frei von einer aggressiven Rhetorik, welche die erwähnten ehemaligen Wehrmachtsangehörigen direkt der Teilnahme an den Erschießungen der italienischen Gefangenen bezichtigt hätte, stellte die italienischen Erinnerungen an die grauenvollen Massentötungen und ihre konkreten Täter jedoch keineswegs in Frage. So ließ Reimann die Leser nicht im Zweifel, dass auf Kefhalonia ein noch weitgehend unbekanntes und unaufgearbeitetes Kriegsverbrechen stattfand, für welches ehemalige Wehrmachtsangehörige verantwortlich waren, auch wenn die bundesdeutschen Staatsanwaltschaften bisher keine konkreten Täter ermittelt hatten.

Obwohl es die ursprüngliche Idee des Artikels war, eine „Justiz-Geschichte“ à la Fall „Filetto“ zu schreiben, kam Reimann während des Schreibens zu dem Schluss, dass sich dies nicht realisieren ließe und konzentrierte sich lieber auf die zeitgeschichtlichen Aspekte des Kriegsverbrechens.⁹⁸ Tatsächlich lehnte es die Dortmunder Zentralstelle ab, die Ermittlungen nochmals aufzunehmen, weil der *Spiegel*-Artikel keinen Anlass dazu gäbe.⁹⁹ Hätte Reimann jedoch gehofft, dass sein Bericht einen großen Widerhall in der bundesdeutschen Gesellschaft hervorrufen würde, musste er ebenso enttäuscht sein wie Wiesenthal. In den folgenden Tagen erschienen nur eine kurze Beschreibung des Massakers in der überregionalen Tageszeitung

⁹⁵ Ibid., 54, 52. Weniger zutreffend, beziehungsweise aus dem Kontext gerissen waren die Zitate von Lanz, die auf seinen Antisemitismus und seine Bereitwilligkeit zum Blutvergießen während des Unternehmens auf Kefhalonia hinwiesen. Das war einer der Kritikpunkte von Lanz gegenüber Reimann nach der Veröffentlichung des Artikels.

⁹⁶ Diese Deutung stand dem Journalisten dank des mit Lanz geführten Interviews zur Verfügung.

⁹⁷ Wiesenthal nahm ihm dies übel und beendete vorübergehend die Zusammenarbeit mit der *Spiegel*-Redaktion. SWA, Akt Cefalonia (Division Acqui), Wiesenthal an Gaus, 12.12.1969.

⁹⁸ SWA, Akt Cefalonia (Division Acqui), Reimann an Wiesenthal, 10.12.1969.

⁹⁹ PA-AA, B 83, Bd. 234, Simon (Justizministerium NRW) an Bundesjustizministerium, 18.12.1969.

*Frankfurter Rundschau*¹⁰⁰ und je ein Artikel in mehreren rheinland-pfälzischen Tagesblättern.¹⁰¹ Im *Spiegel*-Magazin fand keine weitere Auseinandersetzung mit dem Thema statt, selbst Leserbriefe fehlen. Wie ist das zu erklären?

Eine mögliche Antwort deuten die Reaktionen ehemaliger Gebirgsjäger an, die an dem Unternehmen auf Kephallonia beteiligt gewesen waren und sich durch den Artikel betroffen fühlten. So druckte der ehemalige General Lanz seine Gefühle gegenüber dem *Spiegel*-Chefredakteur Günter Gaus aus: „Auf der ehemaligen Wehrmacht herumzutrapeln und ihre Offiziere anzuschuldigen, ohne ein gutes Wort für ihre großen Opfer und Leistungen zu bringen, gehört heute in gewissen Kreisen zum guten Ton.“¹⁰² Des Weiteren warf Lanz dem Chefredakteur vor, dass der *Spiegel* nur die angeblich von Deutschen begangenen „Kriegsverbrechen“ thematisiere und jene verschweige, die von Feindstaaten an Deutschen verübt worden seien. Gegenüber Reimann war Lanz sachlicher. Er protestierte gegen einzelne angewandte Zitate und hielt ihm das Fehlen konkreter Angaben vor, die für Lanz positiv geklungen hätten.¹⁰³ Darüber hinaus stellte er fest, dass man mit „einem so tendenziösen“ Artikel weder dem Frieden noch der Wahrheit diene und dass Reimanns „Auftraggeber“ mit seiner „blutigen story“ zufrieden sein mögen.¹⁰⁴ Wie aus den Unterlagen hervorgeht, meinte Lanz unter den „Auftraggebern“ den „jüdischen Großinquisitor gegen die ehemalige deutsche Wehrmacht“ Wiesenthal.¹⁰⁵

Neben Lanz sendeten auch andere Mitglieder des Kameradenkreises ihre Leserbriefe an den *Spiegel*. Einige wie Klebe boten eine konkrete Gegendarstellung der Ereignisse an,¹⁰⁶ andere protestierten gegen die Diffamierung der ehemaligen Wehrmacht.¹⁰⁷ Letzteres war allerdings keine Reaktion, die man damals nur bei den

¹⁰⁰ „Details über deutsche Massaker. ‚Spiegel‘ Bericht: 1943 über 4000 wehrlose Italiener erschossen“, *Frankfurter Rundschau*, 10.12.1969.

¹⁰¹ „Angeblich mitverantwortlich für Massaker im Jahre 43 an mehr als 4000 gefangenen italienischen Soldaten“, *Westdeutsche Allgemeine Zeitung*, 09.12.1969; Günther Leicher, „Die Tragödie auf der Insel Kephallonia“, *Mainzer Allgemeine Zeitung*, 09.12.1969; „Direktor Rademaker: ‚Bin kein Kriegsverbrecher‘. Beschuldigungen zurückgewiesen“, *Die Rheinpfalz*, 10.12.1969.

¹⁰² ADG, 210/2260, Lanz an Gaus, 21.12.1969.

¹⁰³ ADG, 210/2260, Lanz an Reimann, 21.12.1969.

¹⁰⁴ Ibid. Lanz gab auch in anderen Briefen an, dass Reimann bei ihren Gespräch verraten habe, dass „Herr Wiesenthal in Wien der Urheber der Sache sei, der sich an seinen Freund Augstein gewandt habe“. Reimann habe den Auftrag annehmen müssen sonst wäre er entlassen worden. ADG, 210/2260, Lanz an Rothfuchs, 07.01.1970.

¹⁰⁵ ADG, 210/2260, Zum *Spiegel*-Artikel über Kefalonia vom 8.12.69 (Lanz), undatiert.

¹⁰⁶ So stellte er einige Angaben aus dem Artikel in Frage, wie zum Beispiel seine Autorschaft vom Bericht über die Verschonung der italienischen Munitionsträger. ADG, 210/2260, Klebe an *Der Spiegel*, 14.12.1969.

¹⁰⁷ ADG, 210/2260, Lanz an Spaer, 21.01.1970.

ehemaligen Gebirgsjägern beobachten konnte. Vom allgemein geteilten Unbehagen gegen eine „einseitige“ Verunglimpfung deutscher Wehrmachtssoldaten zeugte auch die Menge an Leserbriefen, welche der *Spiegel* zwei Monate zuvor im Zusammenhang mit einem Artikel über ein anderes Kriegsverbrechen der Wehrmacht abdruckte.

Es handelte sich um die Erschießung ungefähr 700 männlicher Bewohner des griechischen Dorfes Kalawrita als Strafmaßnahme für den Tod von 80 deutschen Soldaten durch unbekannte Partisanen.¹⁰⁸ Der Bericht im *Spiegel* widmete sich sowohl dem Kriegsereignis als auch der aktuellen Entwicklung des Dorfes.¹⁰⁹ Eine Leserin lehnte es in ihrer Reaktion ganz ab, die „Vergeltungsmaßnahme“ gegen Kalawritas Bevölkerung als Kriegsverbrechen zu bezeichnen, denn: „Alle Armeen der Welt handeln so, um das Leben ihrer eigenen Soldaten zu schützen“.¹¹⁰ Andere Leser gaben zwar zu, dass der „Vergeltungsschlag“ in Kalawrita wahrscheinlich Unschuldige getroffen habe und dieser zu verabscheuen sei, doch gleichzeitig waren sie der Meinung, die Schuldigen seien nicht nur auf der deutschen Seite zu suchen.¹¹¹ Sie verurteilten „die doppelte Moral“, nach der in der Bundesrepublik gegen die ehemaligen Angehörigen der „regulären deutschen Truppen“ wegen Kriegsverbrechen ermittelt worden sei, während die griechischen „Freischärler“, „die wahren Mörder“ der deutschen Gefangenen, nach dem Krieg als „nationale Heroen mit Tapferkeitsorden dekoriert“ worden seien.¹¹² Demgegenüber gab es in den gesamten Leserbriefen keine einzige Stimme, die die Nachlässigkeit der deutschen Justiz gegenüber deutschen Kriegsverbrechern kritisiert hätte.

Die Reaktionen einiger Mitglieder des Kameradenkreises und eines Teils der *Spiegel*-Leserschaft auf die Artikel über die Kriegsverbrechen in Kalawrita und auf Kephallonia waren trotz unterschiedlichem Anlass in ihrer Erregung sehr ähnlich: die Rolle der deutschen Soldaten stieß bei beiden Gruppen auf mehr oder weniger großes Verständnis, während den griechischen „Banden“ beziehungsweise den italienischen „Freischärlern“ die Mitschuld am tragischen und bedauerlichen Ausgang beider Vorfälle zugewiesen wurde. Dies konnte auch der Grund sein, warum der *Spiegel* keine Leserbriefe zum Artikel über Kephallonia veröffentlichte. Denn es lässt sich vermuten,

¹⁰⁸ Siehe Eberhard Rondholz, „Kalavryta 1943“, in: *Orte des Grauens. Verbrechen im Zweiten Weltkrieg*, hrsg. v. Gerd R. Ueberschär (Darmstadt: Primus-Verl., 2003), 49–59.

¹⁰⁹ „Griechenland. Kriegsverbrechen. Aktion Kalawrita“, *Der Spiegel*, 06.10.1969, 169–72.

¹¹⁰ „Leserbriefe“, *Der Spiegel*, 27.10.1969, 18.

¹¹¹ *Ibid.*, 17.

¹¹² *Ibid.*, 17–18.

dass ein Leserbrief, welcher der Legende von der „sauberen“ Wehrmacht widersprochen hätte, wahrscheinlich abgedruckt worden wäre. Denkbar ist auch, dass die Redaktion keine Briefe von Lesern außerhalb des Kameradenkreises erhielt. Dies unterstützt wiederum die Vermutung, dass in der bundesdeutschen Gesellschaft ein Konsens über das Leugnen oder Verharmlosen von Kriegsverbrechern der Wehrmacht herrschte sowie die Sehnsucht nach einem Schlussstrich unter die Vergangenheit bestand.

Diese Schlussfolgerung bezieht sich auch auf die Auswertung der Artikel, die in verschiedenen rheinland-pfälzischen Tageszeitungen unmittelbar nach dem *Spiegel*-Artikel erschienen.¹¹³ Die Redaktionen der regionalen Zeitungen reagierten nämlich nur auf die Bemerkung, wonach der ehemalige Kapitänleutnant Rademaker, den der Zeuge Ghilardini als einen der Brutalsten bezeichnet habe, nun als Leitender Regierungsdirektor in der Landesregierung in Mainz arbeite.¹¹⁴ In den Artikeln wurde dem ehemaligen Offizier Raum gegeben, die Ereignisse auf Kephallonia aus seiner Sicht zu schildern.¹¹⁵ Rademaker wies alle Beschuldigungen gegen seine Person sowie die Darstellung des Massakers als aufgeblasene kommunistische Propaganda entschieden zurück. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich Rademaker selbst an die Redaktionen der lokalen Zeitungen gewendet hatte, um seine Reputation richtigzustellen. Da der Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz unmittelbar nach der Ausgabe des *Spiegel*-Magazins eine Überprüfung der Behauptungen von Ghilardini einleitete, konnte sich Rademaker in seiner Position bedroht fühlen.¹¹⁶ Die Redaktionen der Tageszeitungen folgten jedoch nicht dem Ziel, mit ihren Artikeln der Frage nach Rademakers Schuld tiefer nachzugehen. Sie nahmen dieses Thema nie wieder auf.

Bemerkenswert waren die Andeutungen sowohl von Klebe¹¹⁷ als auch von Rademaker, nach denen politische Interessen italienischer Kommunisten hinter den

¹¹³ „Angeblich mitverantwortlich für Massaker im Jahre 43 an mehr als 4000 gefangenen italienischen Soldaten“, *Westdeutsche Allgemeine Zeitung*, 09.12.1969; Günther Leicher, „Die Tragödie auf der Insel Kephallonia“, *Mainzer Allgemeine Zeitung*, 09.12.1969; „Direktor Rademaker: ‚Bin kein Kriegsverbrecher‘. Beschuldigungen zurückgewiesen“, *Die Rheinpfalz*, 10.12.1969.

¹¹⁴ „Härter als üblich“, *Der Spiegel*, 08.12.1969, 54.

¹¹⁵ Er und seine Einheiten hätten sich der italienischen Übermacht elf Tage lang erwehrt, bis ihre Einkesselung von Gebirgsjägern durchbrochen worden sei. Die Italiener seien wegen ihres Verrats Meuterer und Freischärler geworden. Er selbst habe sich an keinen Erschießungen der Italiener beteiligt und insgesamt hätten nur Einzelfälle aufgrund des Führerbefehls stattgefunden. Die italienischen Behauptungen seien falsch und verdreht und die Opferzahlen von der kommunistischen Propaganda aufgebauscht. Vgl. *Landesarchiv Rheinland-Pfalz – Landeshauptarchiv Koblenz*, Koblenz (LHA Ko), Best. 860P Nr. 8410, Rademaker an Ministerium des Innern, 12.12.1969.

¹¹⁶ LHA Ko, Best. 860P Nr. 8410, Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ministerrats vom 09.12.1969.

¹¹⁷ ADG, 210/2260, Klebe an Reimann, 10.09.1969.

„verleumdenden“ Berichten über massenhafte Erschießungen von Kriegsgefangenen gesteckt hätten. Im Kontext der andauernden SED-„Enthüllungskampagnen“ gegen bundesdeutsche Politiker, Staatsbeamte, Juristen und Bundeswehrangehörige mit NS-Vergangenheit lag das Ziel dieser Bemerkungen offensichtlich darin, Berichte über das Kriegsverbrechen als ideologisch motiviert und unglaubwürdig erscheinen zu lassen. Denn auch wenn in längerfristiger Perspektive die SED-Kampagnen zu einem größeren Engagement der bundesrepublikanischen Justizbehörde hinsichtlich der Aufklärung und Verfolgung von NS-Massenverbrechen seit Ende der 1950er beitrugen, so war die unmittelbare Reaktion von Politik und Öffentlichkeit in der Bundesrepublik auf die von der DDR ausgelösten „Enthüllungsskandale“ vor dem Hintergrund des antikommunistischen Klimas des Kalten Krieges eindeutig ablehnend.¹¹⁸

Allerdings war der Fall „Kephalaria“ in der DDR noch weniger bekannt als in der Bundesrepublik. Abgesehen von der deutschen Übersetzung der Urteile im „Geisel“-Prozess erschien bis 1970 keine wissenschaftliche oder publizistische Literatur, weder zum Massaker selber noch zu seinen Tätern.¹¹⁹ Der erste Zeitungsartikel zum Kephalaria-Massaker wurde in der DDR erst aufgrund des *Spiegel*-Aufsatzes veröffentlicht. Der Allgemeine Deutsche Nachrichtendienst (ADN) übernahm die in dem Wochenmagazin angegebenen Informationen und gab sie in einem umfangreichen und tendenziösen Bericht wieder.¹²⁰ Von diesem wurde dann wiederum nur ein Teil in den Tageszeitungen *Neue Zeit* und *Neues Deutschland* abgedruckt. Im Einklang mit den „Enthüllungskampagnen“ konzentrierten sich beide Artikel ausschließlich auf die Person des Leitenden Regierungsdirektors Rademaker, der „ein von der italienischen Justiz gesuchter Kriegsverbrecher“ sei.¹²¹ Dieser habe an der Ermordung von über 4300 italienischen Soldaten teilgenommen, allerdings habe ihn die bundesdeutsche Justiz absichtlich nicht belangt.¹²²

Eine langfristige mediale Affäre „Rademaker“ entwickelte sich also weder im west- noch im ostdeutschen Staat. Genaue Gründe sind nicht nachzuweisen. Wahrscheinlich ist der Fall „Rademaker“ der ostdeutschen Propaganda nicht skandalös genug erschienen, während bei den rheinland-pfälzischen Zeitungen wohl kein Interesse

¹¹⁸ Conze et al., *Das Amt*, 18.

¹¹⁹ Roberto Battaglia, *Der italienische Widerstandskampf 1943 bis 1945* (Berlin: Deutscher Militärverlag, 1970). Übersetzung aus dem Italienischen: Ders., *Breve storia della Resistenza italiana* (Roma: Editori Riuniti, 1964).

¹²⁰ LAV NRW W, Q 234 Nr. 9683, Bl. 124.

¹²¹ Vgl. „An Massenmord beteiligt“, *Neue Zeit*, 10.12.1969.

¹²² *Ibid.*; vgl. „Eldorado für Kriegsverbrecher“, *Neues Deutschland*, 12.12.1969.

daran bestand, den Leitenden Regierungsdirektor öffentlich zu diskreditieren. Letzteres bestätigten auch die ausbleibenden Reaktionen der Medien auf eine Pressemeldung von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN), die der Kommunistischen Partei Deutschlands nahe stand.¹²³ Die Vereinigung gab in ihrem Informationsdienst die vom ostdeutschen ADN-Bericht angebotene Darstellung Rademakers als Kriegsverbrecher wieder, nach dem gefahndet werde. Darüber hinaus verlangte sie Rademakers sofortige Entfernung aus dem Amt und seine Verurteilung. Bis auf eine schweizerische Tageszeitung wurde diese Pressemeldung allerdings nirgends abgedruckt.¹²⁴

Was die Karriere des Leitenden Regierungsdirektors Rademaker betraf, erlitt sie durch die Medialisierung des Kephalaria-Massakers keinen Schaden.¹²⁵ Die rheinland-pfälzische Landesregierung gab sich offensichtlich mit Rademakers Unschulds-Versicherung zufrieden. Sie veranlasste keine weiteren Untersuchungen durch das Amt. Daran änderte auch die Tatsache nichts, dass die Mainzer Staatsanwaltschaft Anfang 1970 eine Ermittlung gegen Rademaker eingeleitet hatte, welche allerdings sowohl der damaligen Öffentlichkeit als auch den Historikern bis in neuere Zeit unbekannt blieb. Deren Veranlasser war der SPD-Abgeordnete im rheinland-pfälzischen Landtag Hans Schweitzer, der sich im Januar 1970 wegen der nicht geklärten Belastung des Leitenden Regierungsdirektors Rademaker durch den *Spiegel*-Artikel an den Landesjustizminister sowie an den Mainzer Oberstaatsanwalt wendete. Schweitzer hielt es „zumindest für erforderlich, dass die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren einleitet“.¹²⁶ Die Beilage seines Briefes enthielt auch die erklärte Bereitschaft des Paters Ghilardini vor einem deutschen Gericht auszusagen.

Der Mainzer Oberstaatsanwalt leitete das Ermittlungsverfahren nach anfänglichem Zögern ein, wobei er sich sowohl auf die Akten der Dortmunder Zentralstelle stützte, als auch neue Untersuchungen initiierte. Ghilardinis Angebot nahm er aber wohl nicht an. Nach ungefähr zwei Jahren wurde das Verfahren eingestellt.¹²⁷

¹²³ BArch. Ludwigsburg, B 162/20799, Informationsdienst VVN, 18.12.1969.

¹²⁴ „Der Fall Rademacker“, *Die Tat*, 03.01.1970.

¹²⁵ Rademaker wurde im Dezember 1969 aufgrund einer Verwaltungsreform der Oberfinanzdirektion Koblenz – Landesbauabteilung Mainz zugeteilt. 1974 wurde er zum Abteilungsdirektor der Landesvermögens- und Bauabteilung. 1980 ging er in Ruhestand. LHA Ko, Best. 860P Nr. 8410.

¹²⁶ LAV NRW W, Q 234 Nr. 9683, Bl.128–30, Hans Schweitzer an Fritz Schneider (Staatsminister), 14.01.1970.

¹²⁷ Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Mainz, Muth, versuchte zunächst den Vorgang in der Sache Rademaker (3Js 10122/70) an die Dortmunder Zentralstelle zu übergeben, weil sie zum Komplex Kephalaria in der Vergangenheit bereits ermittelt hatte. Die Dortmunder Staatsanwaltschaft stellte

Konkrete Details zu seinem Ablauf sowie dessen Einstellungsgründe sind nicht mehr festzustellen, da die Ermittlungsakten höchstwahrscheinlich ausgesondert wurden.¹²⁸

Damit verstummte auch der letzte Nachhall des *Spiegel*-Artikels. In den nächsten zwei Jahrzehnten erschien zu den Kriegsereignissen auf Kefhalonia in den bundesdeutschen Medien kein einziges Wort. Es dauerte noch längere Zeit, bis das Kriegsverbrechen wieder zum Gegenstand von Ermittlungen durch die deutsche Justizbehörde wurde. Zwar lassen sich vereinzelte Aktivitäten der VVN-BdA in den 1970er beobachten,¹²⁹ doch allgemein betrachtet gab es bis zur ersten Hälfte der 1980er Jahren keine bedeutungsvollen zivilgesellschaftlichen Akteure, die sich für die Erinnerung an das Massaker eingesetzt hätten. Allerdings gab es in jener Zeit auch keinen Versuch einer alternativen positiven Darstellung der Kriegsereignisse auf Kefhalonia, um welche sich beispielsweise noch Anfang der 1950er Jahre das Auswärtige Amt mit Blick auf die bundesdeutsche Gesellschaft bemüht hatte. Als

ihm lediglich ihre Ermittlungsakten zur Verfügung, doch lehnte sie es ab, neue Ermittlungen gegen Rademaker mit dem Hinweis auf mangelnde Zuständigkeit einzuleiten. Siehe LAV NRW W, Q 234 Nr. 9683, Bl. 144 Oberstaatsanwalt Muth an ZS Dortmund, 18.03.1970; *Ibid.*, Bl. 141–43, Oberstaatsanwalt Hesse (ZS Dortmund) an Muth, 09.03.1970. Ein Brief von einem ehemaligen Teilnehmer am Kefhalonia-Einsatz an den Kameradenkreis-Vorsitzenden zeugt davon, dass Muth eigenständige Ermittlungen führte und einige deutsche Zeugen erneut vernahm. ADG, 210/2260, Hörmann an Hörl, 14.07.1972. Das Verfahren gegen Rademaker wurde spätestens im November 1972 eingestellt, als Oberstaatsanwalt Muth die ihm überlassenen Unterlagen an die Dortmunder Zentralstelle zurückgab. LAV NRW W, Q 234 Nr. 9635, Bl. 115, Muth an ZS Dortmund, 20.11.1972.

¹²⁸ Die Akten zum Verfahren 3Js 10122/70 befinden sich weder bei der Staatsanwaltschaft Mainz noch im Landesarchiv Speyer, in dem die Akten der Staatsanwaltschaft Mainz aus den 1970er Jahren archiviert sind. Staatsanwaltschaft Mainz (Alexandra Kern, JAmtr.), Email an Verfasserin vom 04.07.2013. Zwar sind im LHA Ko Personalunterlagen von Hans Leo Rademaker vorhanden (Bestände 860P Nr. 8410 und Best. 880 Nr. 4556), diese beinhalten jedoch kein auf das Ermittlungsverfahren bezogenes Material.

¹²⁹ Es ist nicht auszuschließen, dass die VVN, die sich 1971 zum Bund der AntifaschistInnen (VVN-BdA) erweiterte und Mitglied der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer war, das Erscheinen eines anonymen Artikels zum Thema Kefhalonia im Informationsbulletin dieser Föderation initiierte. Der Artikel wurde als Bericht des Militärggeistlichen der Division „Acqui“ Formato über das Massaker vorgestellt, beinhaltete allerdings mehrere Fehler und Ungenauigkeiten, beginnend mit dem unkorrekten Vornamen des damals schon verstorbenen angeblichen Verfassers (Reginaldo statt Romualdo), welche weder mit den Angaben in Formatos Buch, noch dem tatsächlichen Verlauf der Ereignisse übereinstimmen. Es wurde vor allem die Tapferkeit der italienischen Soldaten, deren Großteil sich den griechischen Partisanen angeschlossen habe, und die Grausamkeit und die Hinterlist der „blutrünstigsten“ und „entschlossensten“ „Soldaten Hitlerdeutschlands“ während des Massakers betont. Zusammen mit einer expressiven und übertreibenden Rhetorik zeugt die fehlerhafte Darstellung vom Ziel die Ereignisse auf Kefhalonia im Rahmen des Ost-West-Konflikts im Kalten Krieg zur Diskreditierung der Bundesrepublik zu instrumentalisieren. Die Zeitschrift wurde in Wien herausgegeben, und, soweit bekannt, rief der Artikel seinerzeit in der Bundesrepublik keine Aufmerksamkeit hervor. Reginaldo Formato, „Die Repressalie deutscher Truppen auf Kefallenia“, *Der Widerstandskämpfer* 19, Nr. 13 (1971): 68-69. Auch wenn die Herkunft dieses Artikels unklar ist, steht es fest, dass die VVN-BdA den Fall „Kefhalonia“ bis Mitte der 1970er nicht ganz aus den Augen verlor, obgleich mit geringerer Intensität und ohne tiefere Grundkenntnisse. Siehe ihre Anfrage nach dem Stand der dortigen Ermittlungen im Fall „Kefhalonia“ in LAV NRW W, Q 234 Nr. 9635, VVN-BdA Präsidium (Frankfurt) an Zentralstelle Dortmund, 01.07.1975.

geeignetste Träger solcher verschobener Erinnerungen wären die ehemaligen Wehrmachtsteilnehmer in Frage gekommen, doch wie im folgenden Unterkapitel gezeigt wird, zogen diese sich eher auf das Gebiet der Verdrängung und des Verschweigens zurück.

2.5.3. *Beteiligte Wehrmachtsteilnehmer*

Wie die vorigen Kapitel gezeigt haben, herrschte mehrere Dekaden nach Kriegsende in keinem größeren Teil der bundesdeutschen Öffentlichkeit eine Vorstellung, geschweige denn ein Bewusstsein über die Kriegereignisse auf Kefhalonia – bis auf eine einzige Ausnahme: Der Kampf, der Führerbefehl sowie seine partielle Durchführung wurden auf verschiedene Art und Weise in den Erinnerungen der beteiligten Veteranen, eventuell auch ihrer engsten Familienmitglieder und Freunde, gespeichert. Sie bildeten allerdings kein homogenes kollektives Gedächtnis, denn es gab nach dem Ende des Krieges keine gemeinsame Plattform, auf welcher alle Kefhalonia-Veteranen ihre teilweise sehr unterschiedlichen Erinnerungen teilen, vereinen und pflegen konnten.

Einzelne Erfahrungen differierten untereinander insbesondere im Hinblick auf die Stellung einzelner Soldaten auf dem Schlachtfeld und ihres Dienstgrads. Infolgedessen hing die Aufarbeitung eigener Kriegserlebnisse davon ab, welche Geschehnisse der jeweilige Soldat selbst erlebt oder nur dem Hörensagen nach kannte und wie viel eigene Verantwortung er für den Ablauf der Kämpfe und die Massenhinrichtungen trug.

Die Art und Weise, wie die beteiligten Soldaten diese Vorkommnisse schon während des Krieges betrachtet und beurteilt hatten, wurde von mehreren Faktoren beeinflusst. Dazu gehören das Alter, vorangegangene Kriegserfahrungen, die Religiosität, die Zuneigung zur nationalsozialistischen Ideologie, das Maß an Loyalität gegenüber Vorgesetzten, die Stärke der kameradschaftlichen Bindung gegenüber den Mitkämpfern und nicht zuletzt rassenideologische Ressentiments und eine geringe Wertschätzung des italienischen Menschen. Einzelne Deutungen der Ereignisse konnten also unterschiedliche Formen haben: von der Abscheu vor dem Massaker und dem Bedauern der eigenen Beteiligung¹³⁰ bis hin zur Hervorhebung der militärischen

¹³⁰ Nach entsprechenden Eintragungen in den Kriegstagebüchern von Alfred Richter und Waldemar Tautmann sowie nach späteren Aussagen einiger ehemaliger Wehrmachtssoldaten, die in den 1960er Jahren von der ZS Dortmund vernommen wurden, wurden die Erschießungen der italienischen

Leistungen der deutschen Truppen und der entschiedenen Ablehnung, es habe sich um ein Kriegsverbrechen gehandelt. Dazwischen gab es Raum für weitere Interpretationen wie die Billigung der Hinrichtungen italienischer „Meuterer“ oder „Freischärler“ sowie die Entschuldigung, Verharmlosung oder Verdrängung der Massenerschießungen beziehungsweise Vertuschung ihres Ausmaßes.¹³¹

Der Umgang der beteiligten deutschen Soldaten mit den individuellen Erinnerungen konnte sich während der Nachkriegszeit bei jedem Einzelnen im Hinblick darauf unterscheiden, ob überhaupt, wie oft und bei welchen Gelegenheiten sie sich an sie erinnerten. Zweifelsohne spielte es eine Rolle, ob sie dies ganz alleine, in ihren Familien- und Freundeskreisen, zusammen mit ehemaligen Mitkämpfern oder gegenüber einem Staatsanwalt machten. Dabei konnten sich Erinnerungen einzelner Veteranen einmal oder mehrmals in verschiedener Art umwandeln. So wurden bereits verblasste Erinnerungen durch Anregungen von außen präzisiert und ergänzt oder nie vorhandene Erfahrungen wurden durch erfundene Geschichten, durch Erinnerungen anderer oder durch später erfahrene historische Erkenntnisse aus der Sekundärliteratur ersetzt.¹³²

Diese allgemeinen Beobachtungen gehen auf die teilweise sehr lückenhafte Quellenlage zurück. Abgesehen von den wenigen in den Medien oder in verschiedenen Publikationen veröffentlichten Erinnerungen und Stellungnahmen einzelner Veteranen besteht sie aus den Ermittlungsakten der Dortmunder Staatsanwaltschaft und aus den Archivdokumenten des Kameradenkreises.¹³³ Beide Bestände umfassen allerdings nur die verschriftlichten Erinnerungen bestimmter Teile der Kephallonia-Veteranen. Im Rahmen des genannten Ermittlungsverfahrens wurde nur ein Bruchteil – knapp 300

Gefangenen mit einem deutlichen Unrechtsgewissen betrachtet. Siehe dazu Christiane Kohl, „Ermordete Frauen, verbrannte Kinder. Erstmals schildern deutsche Soldaten das Wüten der Wehrmacht auf der griechischen Insel Kephallonia“, *SZ*, 24./25.03.2001. Vgl. dazu auch Kapitel 2.4. Zwar drückten diese keine Reue der eigentlichen Täter aus, doch gab es zweifelsohne auch diejenige Beteiligten, welche ihr Leiden und ihre Schamgefühle nur selten gegenüber einer anderen Person offenbarten. In diesem Zusammenhang erwähnte Gerhard Zwerenz einen Brief eines ehemaligen Teilnehmers in seinem Buch. Siehe Ders., *Vergiss die Träume deiner Jugend nicht: eine autobiographische Deutschlandsaga* (Hamburg: Rasch und Röhring, 1989), 218.

¹³¹ Neben den bereits angegebenen Zeugnissen, die in Kapitel 2.4. zitiert wurden, siehe z.B. die Darstellung vom Fregattenkapitän a.D. Albert Nitzschke, zitiert in Roland Kaltenecker, *Die deutsche Gebirgstruppe, 1935–1945* (München: Universitas, 1989), 533 (Anm. 25); ADG, 210/2260, Eybel an Lanz, 10.01.1970.

¹³² Solche Umwandlung und Ergänzung der Erinnerungen beschrieb Dr. Elmar Thurn, ehemaliger Gebirgsjägeroffizier, im Gespräch mit der Verfasserin. Das Interview fand in München am 25.01.2008 statt. Aufzeichnung befindet sich im privaten Archiv der Verfasserin.

¹³³ Siehe Quellenverzeichnis.

Männer – von ursprünglich ungefähren 4000 deutschen Soldaten vernommen.¹³⁴ Ihre Aussagen stellen allerdings nicht nur wegen ihrer niedrigen Zahl keine repräsentative Auswahl aller bestehenden Deutungen der Ereignisse und bestehenden Erinnerungen dar. Die auffällig hohe Menge der Vernommenen, die sich an keine Massenerschießungen erinnern konnten, war größtenteils der Angst vor einer möglichen Strafverfolgung der eigenen Person oder der „Kameraden“ zuzurechnen.¹³⁵ Der Grund für eine solche Selbstzensur entfiel zwar bei jenen ehemaligen Wehrmachtsoldaten, die sich an „Kephalonia“ im Rahmen des Kameradenkreises erinnerten. Es handelte sich dabei aber nur um diejenigen Veteranen, welche gleichzeitig zu den ehemaligen Gebirgstruppen gehört hatten, wobei im Archiv zumeist nur die Korrespondenz und andere Dokumente ehemaliger höherer Offiziere erhalten blieben.

Dennoch verspricht sich ein Erkenntnisgewinn daraus, besondere Aufmerksamkeit auf jenes Erinnern zu richten, das sich aufgrund des Archivmaterials des Kameradenkreises und seiner Zeitschrift dokumentieren lässt. Schließlich bildete die Veteranenorganisation die größte Basis für das kommunikative Gedächtnis zwischen ehemaligen Teilnehmern, an der man individuelle Erinnerungen mitsamt ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit und ihren gegenseitigen Austausch beobachten kann. Darüber hinaus integrierte der Traditionsverband diese Erfahrungen und Deutungen später in sein Gruppengedächtnis, auf das sich alle Mitglieder und nicht nur die Kephalonia-Veteranen beziehen konnten. Infolgedessen wurde der Vorstand des Kameradenkreises, wie es im Folgenden erkenntlich wird, zu einem selbstständigen Akteur im späteren deutschen Erinnerungsdiskurs über „Kephalonia“.

Unmittelbar nach Kriegsende gab es wohl nur wenige Personen, die sich mit ihren Erinnerungen an die Ereignisse auf Kephalonia auseinandersetzten wollten. Viele Beteiligte, so die spätere Einschätzung des ehemaligen Funkoffiziers in der 1. Gebirgsdivision Elmar Thurn, hätten in den ersten zwei Nachkriegsjahrzehnten die Vorgänge auf der Ionischen Insel sowie Kriegserinnerungen generell zugunsten eines Blickes in die Zukunft verdrängt.¹³⁶ Es gab allerdings bestimmte Ausnahmen, denn schon früh nach Ende des Krieges mussten sich der ehemalige General Lanz als Beschuldigter und seine Stabsoffiziere als Zeugen an die Geschehnisse auf Kephalonia

¹³⁴ Es ist nicht bekannt, wie viele ehemalige Beteiligte das Kriegsende erlebten und zur Zeit des Ermittlungsverfahrens noch am Leben waren.

¹³⁵ Vgl. Kapitel 2.4.

¹³⁶ Elmar Thurn, im persönlichen Gespräch mit der Verfasserin, 25.01.2008.

im Rahmen des Nürnberger Nachfolgeprozesses erinnern. Für seine Verteidigung formulierte Lanz damals eine Deutung der Ereignisse, die er mit nur geringfügigen Veränderungen lebenslang vertrat.

Charakteristische Züge dieser Deutung, an der seine nächsten Mitkämpfer als Zeugen zusammen arbeiteten, ergaben sich aus ihrer gemeinsamen Bemühung, die drohende Verurteilung von Lanz abzuwenden. Deswegen wies der ehemalige General Lanz in seiner Aussage die ganze Verantwortung für die Eskalation der Situation auf der Insel den Italienern zu und betonte gleichzeitig, die Kampfhandlungen sowie die folgende Hinrichtung des Generals Gandin und seines Stabes seinen nach Kriegsrecht abgelaufen. Die Deutschen seien aus militär-strategischen Gründen gezwungen gewesen, die Entwaffnung der Italiener auf den Ionischen Inseln und dem Festland zu verlangen. Nachdem alle Versuche der Deutschen, den italienischen Widerstand friedlich zu lösen, gescheitert seien, sei die deutsche Führung gezwungen gewesen, auf den italienischen Angriff und die Festnahme eines Teiles der deutschen Truppe auf Kephallonia zu reagieren. Die Division „Acqui“ sei durch ihre eigene Handlung in die Position der meuternden Kriegsgefangenen beziehungsweise Freischärler geraten und so sei es auch berechtigt gewesen, die verantwortlichen italienischen Offiziere zu erschießen. Nur dank der Bemühungen des Generals Lanz, der den Hitlerbefehl sowie seine modifizierte Version abgelehnt hätte, sei es möglich gewesen, mehrere Tausend italienische Gefangene retten zu können. Die Verluste auf der italienischen Seite hätten so nur die Gefallenen und eine Handvoll der nach dem Kriegsrecht hingerichteten Offiziere gebildet.¹³⁷

Das amerikanische Tribunal akzeptierte Lanz' Verteidigung zu einem großen Teil, bezeichnete jedoch die Hinrichtung der italienischen Offiziere eindeutig als Kriegsverbrechen.¹³⁸ Es lässt sich nicht feststellen, ob überhaupt, wann und inwieweit diese Interpretation der Vorgänge auf Kephallonia bei einzelnen beteiligten Veteranen bekannt wurde und wie sich diese dazu positionierten. Die Achtung und die Unterstützung des Vorstands sowie der Mitglieder des Kameradenkreises, die Lanz als Ehrenvorsitzender des Verbands bis zu seinem Todestag im Jahre 1981 genoss, zeugt jedenfalls davon, dass die Mehrheit der organisierten ehemaligen Gebirgsjäger die konkreten Schlussfolgerungen des amerikanischen Tribunals lange Zeit entweder gar

¹³⁷ Siehe Kap. 2.2. Vgl. auch *Trials of War Criminals*, 1088–110.

¹³⁸ Siehe *Ibid.*, 1311–13.

nicht kannten oder missinterpretierten und als Siegerjustiz verschmähten.¹³⁹ So behauptete beispielsweise Reinhold Klebe Ende der 1980er Jahre, dass Lanz sowohl vom Nürnberger Tribunal als auch von einem italienischen Gericht in der Sache „Kephalonia“ freigesprochen wurde.¹⁴⁰ Lanz selbst empfand seine Verurteilung in Nürnberg als Unrecht und die Begründung, die Italiener seien keine Freischärler gewesen, hielt er lebenslang für falsch.¹⁴¹ Trotzdem vermied er in den ersten Jahren nach seiner Haftentlassung alle Gelegenheiten, seine Deutung der Ereignisse auf Kephalonia im Kameradenkreis oder in der Öffentlichkeit zu verbreiten.¹⁴² Offenbar war er damit zufrieden, dass die bundesdeutsche Medienlandschaft über diese Vorgänge kaum berichtete und seine Reputation auch unter den ehemaligen Soldaten im Kameradenkreis keinen Schaden erlitten hatte. Anders gesagt: da sich die Version der Ereignisse, wie sie vom Militärtribunal dargelegt worden war, im öffentlichen Bewusstsein nicht etablierte, bot sich für Lanz kein dringender Anlass sie richtigzustellen. Dementsprechend erschien in der 1954 von Lanz herausgegebenen Divisionsgeschichte nur eine schlichte Beschreibung des Unternehmens als Beispiel der besonderen Kampffähigkeit und des Mutes der Gebirgsjäger, ohne auf die Erschießungen der italienischen „Meuterer“ einzugehen.¹⁴³

Es ist anzunehmen, dass sich auch die Mehrheit der im Kameradenkreis organisierten ehemaligen Gebirgsjäger, welche auf Kephalonia eingesetzt waren, an ihre Kriegserlebnisse und militärischen Leistungen erinnerten, ohne den Massenerschießungen italienischer Gefangener zu nah zu kommen. Jedenfalls enthalten die Archivadokumente keine Hinweise darauf, dass die Vorgänge auf Kephalonia, geschweige denn die Massenerschießungen, seit Anfang 1950er bis Mitte der 1960er Jahre zwischen den einfachen Mitgliedern des Kameradenkreises überhaupt thematisiert wurden.¹⁴⁴

¹³⁹ Werner Daumiller, „Zu treuem Gedenken an General der Gebirgstruppe a.D. Hubert Lanz“, *Die Gebirgstruppe* 31, Nr. 3 (1982): 44.

¹⁴⁰ LAV NRW W, Q 234 Nr. 12775, Klebe an Schlüter (Kommandeur der 1. Gebirgsdivision der Bundeswehr), 20.11.1987; Reinhold Klebe, „Das Unternehmen Kephalonia im September 1943“, *Die Gebirgstruppe* 37, Nr. 1 (1988): 6–11, hier 10.

¹⁴¹ Siehe z.B. ADG, 210/2260, Lanz, Zum Fall Kefalonia (Aktennotiz), 20.02.1970.

¹⁴² Die negative Einstellung von Lanz zur Veröffentlichung einer offiziellen Darstellung des Kampfes und des Massakers auf Kephalonia in der bundesdeutschen Presse, würde erklären, warum 1953 der ehemalige General Geyr von Schweppenburg den entsprechenden Auftrag des Auswärtigen Amtes ablehnte. Siehe Kap. 2.5.1.

¹⁴³ Lanz, *Gebirgsjäger*, 291.

¹⁴⁴ Die untersuchten Bestände sind im Quellenverzeichnis aufgelistet.

In der zweiten Hälfte der 1960er Jahre wurde dieser von passivem Vergessen und aktivem Verdrängen dominierte Umgang mit den „Kephalonia“-Erinnerungen auf die Probe gestellt. Zumindest betraf es diejenigen Kephalonia-Veteranen, welche im Rahmen des Ermittlungsverfahrens in Dortmund vernommen wurden, oder welche einige der wenigen Buchbeiträge und Zeitungsartikel, die in den Jahren von 1964 bis 1969 über das Massaker auf Kephalonia informierten, zur Kenntnis nahmen. Die Erinnerungen an „Kephalonia“ wurden in dieser Periode nicht nur privat von einzelnen Veteranen sondern auch in einem oder mehreren Kollektiven ehemaliger Soldaten aufgerufen und diskutiert.¹⁴⁵ Aufgrund der bekannten Quellen lässt sich allerdings nur eine kurzfristige Wiederbelebung des kommunikativen Gedächtnisses bezüglich der Vorgänge auf Kephalonia im kleinen Kreis höherer Offiziere der ehemaligen Gebirgstruppe um Lanz näher beobachten. Auch wenn diese Erinnerungen, die sich untereinander nur minimal unterschieden, auch dem Verbandsvorstand und bestimmten weiteren Mitgliedern und Freunden des Kameradenkreises bekannt gemacht wurden, erreichten sie bei weitem nicht alle ehemaligen Gebirgsjäger. Es fehlte allerdings nicht an Versuchen, diesen Status Quo zu verändern.

Die größte Mühe gab sich dabei der ehemalige General Hubert Lanz, der sich wohl als ranghöchster damaliger Verantwortlicher für das Kriegsunternehmen besonders verpflichtet fühlte, seine Rolle aufzuklären und zu rechtfertigen. Zwischen den Jahren 1964 und 1970 zeigte er sich bereit, seine Deutung der Ereignisse in der bundesdeutschen Öffentlichkeit, oder nur unter den ehemaligen Gebirgsjägern durchzusetzen. Das erste Mal gab die Rezension der *Welt am Sonntag* im Jahre 1964 Anlass dazu.¹⁴⁶ Lanz fürchtete damals, dass Venturis Roman und damit die italienische Deutung der Kriegsgeschehnisse mitsamt dem Massaker an Tausenden von italienischen Gefangenen in der Bundesrepublik erscheinen würde. In seiner geplanten aber letztendlich nie veröffentlichten „Erwiderung“ modifizierte Lanz leicht seine ursprüngliche Deutung. Er räumte darin ein, dass es zu „bedauerlichen Überschreitungen der Kriegsnormen“ kommen könnte, welche der deutschen Führung allerdings damals unbekannt gewesen seien.¹⁴⁷

¹⁴⁵ Hinweise auf solche Absprachen unter den ehemaligen Mitkämpfern gab es im Zusammenhang mit den Vernehmungen in der Dortmunder Staatsanwaltschaft. Siehe Kap. 2.4.

¹⁴⁶ Siehe Kap. 3.3.

¹⁴⁷ ADG, 210/2260, Lanz an Bauer, 05.02.1965. Als Beilage der „Entwurf zu einer etwa notwendigen Erwiderung in der Sache „Kefalonia“.

Höchstwahrscheinlich wurde die „Erwiderung“ erst ein Jahr später nur unter wenigen eingeweihten Mitgliedern des Kameradenkreises verbreitet, welche sich mit dem Fall „Kephalonia“ im Rahmen der Ermittlungen durch die Dortmunder Zentralstelle auseinandersetzen mussten. Lanz legte die „Erwiderung“ als Kopie seinem Vernehmungsprotokoll bei und ließ sie, entsprechend der damaligen Praxis im Kameradenkreis, zwischen den betroffenen „Kameraden“ kursieren.¹⁴⁸ Gegenüber dem Ermittler vertraten fast alle hohen Offiziere, unter ihnen Reinhold Klebe und Karl Wilhelm Thilo, die Deutung von Lanz. Inwieweit auch ehemalige rangniedrige Offiziere und einfache Soldaten der Gebirgstruppe die Version von Lanz kannten und teilten, lässt sich aus ihren Vernehmungsprotokollen nicht ablesen. In ihren Zeugnissen im Rahmen des strafrechtlichen Verfahrens beschrieben sie nur ihre unmittelbaren Kriegserfahrungen, wobei sie mehrheitlich bestritten, den Führerbefehl gekannt, geschweige denn nach ihm gehandelt zu haben. Gestanden wurde die Beteiligung nur an solchen Hinrichtungen, welche nach Meinung der Betroffenen im Einklang mit dem damaligen Kriegsrecht stattgefunden hätten.¹⁴⁹

Lediglich ein Bruchteil der Vernommenen wollte sich vor dem Ermittler an Massenerschießungen einfacher Soldaten erinnern, einige von ihnen sogar mit deutlicher Verachtung der Tat.¹⁵⁰ Interessanterweise bedeutete dies aber nicht unbedingt, dass diese ehemaligen Wehrmachtssoldaten die Massenerschießungen schon während des Krieges als eine völkerrechtswidrige Handlung ansahen, wie es aus dem Interview mit dem ehemaligen Funkleutnant Thurn hervorging.¹⁵¹ Zwar habe er die Fassung des Führerbefehls von Anfang an gekannt, weil er ihn selbst empfangen und weitergeleitet habe, aber bis Mitte der 1960er Jahre sei es ihm nicht in den Sinn gekommen, in ihm einen völkerrechtswidrigen Befehl zu sehen. Thurn selber habe weder am Kampf teilgenommen noch das Massaker gesehen. Von seinem guten Freund, der Augenzeuge war, habe er allerdings schon während des Unternehmens gehört, dass es nach den Gefechten zu „schrecklichen Schießszenen“ und „Schweinerei[en]“

¹⁴⁸ Zwischen den Dokumenten zum Fall „Kephalonia“ im Archiv der deutschen Gebirgstruppe befindet sich auch ein Vernehmungsprotokoll von Dr. Reinhold Klebe als Zeuge im Ermittlungsverfahren in der Sache Kommeno. ADG, 210/2260, Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I, Vernehmungsniederschrift, 18.05.1972.

¹⁴⁹ Siehe Kap. 2.4.

¹⁵⁰ Siehe Kap. 2.4.

¹⁵¹ Thurn studierte Jura nach dem Kriegsende und später arbeitete er als Richter am Bundesverwaltungsgericht.

gekommen wäre, was er auch im Rahmen des Ermittlungsverfahrens aussagte.¹⁵² Nichtsdestotrotz hielt Thurn während des Krieges, der allgemeinen Stimmung entsprechend, die Durchführung des Führerbefehls für eine zu harte und abscheuliche, aber doch begründete und legale Art, die als gemein und verräterisch wahrgenommenen Italiener für ihren bewaffneten Widerstand gegen die Deutschen zu bestrafen. Erst im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren in Dortmund kam er zu der Einsicht, dass es sich um ein Kriegsverbrechen gehandelt habe.¹⁵³

Erinnerungen an die Massenerschießungen wie die von Thurn und den wenigen anderen Vernommenen wurden allerdings nur durch das Ermittlungsverfahren bedingt. Es ist auszuschließen, dass diese Zeugen beabsichtigten, mit der Lanzschen Deutung öffentlich zu polemisieren oder ein alternatives Gedächtnis bezüglich des Massakers zwischen den ehemaligen Beteiligten, beziehungsweise in der bundesdeutschen Öffentlichkeit zu begründen. Dies zeigte sich deutlich im Jahre 1969, als der *Spiegel* anlässlich italienischer Zeugnisse Details vom Massaker veröffentlichte, die weder die vom *Spiegel*-Redakteur angesprochenen, noch die anderen ehemaligen Soldaten bestätigen wollten. Denn auch in den nie veröffentlichten Leserbriefen erhoben sich nur die Stimmen derjenigen Veteranen, welche sich darum bemühten, die vom *Spiegel* angebotene negative Darstellung im Sinne der Version Lanz' umzudeuten.

Das Erscheinen des *Spiegel*-Artikels markierte neben der Rezension von Venturis Buch und dem Ermittlungsverfahren in Dortmund den dritten und letzten großen Anlass, der in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre zu einem bemerkenswerten Wiedererwachen der Erinnerungen bei einem Teil der Kephalaria-Veteranen führte. Doch die zeitgenössische Öffentlichkeit erfuhr kaum etwas davon. Lediglich in den lokalen Mainzer Zeitungen konnte man die Gegendarstellung der Ereignisse vom ehemaligen Marineoffizier Rademaker nachlesen. Nach dem ihre an den *Spiegel* adressierten Leserbriefe nicht abgedruckt worden waren, erschienen von Seiten Lanz' und seiner „Kameraden“ weder offizielle, im Namen aller ehemaligen Gebirgsjäger, noch private Äußerungen und Interpretationen des Vorfalls in der deutschen Presse. Wie sind diese unterschiedlichen Reaktionen zu erklären?

Sowohl Rademaker als auch mehrere ehemalige Gebirgsjäger um Hubert Lanz fühlten sich von den im Artikel erwähnten italienischen Anschuldigungen gegen

¹⁵² Elmar Thurn, im persönlichen Gespräch mit der Verfasserin, 25.01.2008. Vgl. Q 234 Nr. 9628, Bl. 4–6, Vernehmungsprotokoll von Elmar Thurn, 04.02.1966.

¹⁵³ Elmar Thurn, im persönlichen Gespräch mit der Verfasserin, 25.01.2008.

einzelne Kommandeure und Truppeneinheiten beleidigt. Allerdings unterschieden sich ihre Motivationen, mit der sie eine öffentliche Richtigstellung einiger vom *Spiegel* erwähnten Angaben hätten verlangen wollen. Bei dem damaligen leitenden Regierungsdirektor Rademaker, der nach dem Krieg keinem Veteranenverband beitrug, lässt sich vermuten, dass ihm dabei vor allem sein Ruf und seine Karriere am Herzen lagen. Demgegenüber fühlte sich Lanz nicht nur persönlich angegriffen, sondern er nahm den Artikel als „eine einseitige Anklage gegen die deutsche Wehrmacht“ wahr.¹⁵⁴ So ging es auch einigen anderen „Kameraden“. Außerdem fürchtete man, dass „aus so einem Artikel von der breiten Öffentlichkeit sehr negative Rückschlüsse auf die im Rahmen der NATO bestehende neue 1.Geb.Div., Garmisch, gezogen“ würden.¹⁵⁵ Infolgedessen sahen Lanz und andere engagierte „Kameraden“ bei ihren Überlegungen über eine angemessene Reaktion auf den Artikel das Ziel in der Verbesserung nicht nur ihres eigenen Rufs sondern auch des Rufs aller ehemaligen Wehrmachtsangehörigen. Als aktive Träger und Pfleger der Tradition der deutschen Gebirgsjäger wählten sie letztlich diejenige Verteidigungsstrategie, welche dem Namen der Wehrmacht am wenigsten Schaden zufügen konnte – das Schweigen.

Dieser Entscheidung gingen allerdings lange Überlegungen und Diskussionen unter den betroffenen „Kameraden“ voraus, deren Hauptinitiator, welcher auch das letzte Wort hatte, Hubert Lanz war. Seine negative Einstellung zu weiteren Versuchen, eine öffentliche Richtigstellung der Beleidigungen seiner Person sowie seiner Untergeordneten in den bundesdeutschen Medien durchzusetzen, stützte sich zum Teil auf seine schlechte Erfahrung mit der *Spiegel*-Redaktion. Weder brachte das Wochenmagazin einen „sachlichen“ Bericht über den Vorfall, wozu Lanz Redakteur Reimann bei ihrem Gespräch ausdrücklich ermahnt hatte,¹⁵⁶ noch wurden die Leserbriefe von ihm und seinen „Kameraden“ abgedruckt. Die schriftlichen Antworten von Reimann auf Lanz' Briefe beinhalteten weder eine Entschuldigung noch die Zusage einer Richtigstellung.¹⁵⁷ So kam Lanz im Einklang mit anderen „Kameraden“ zu dem Schluss, dass es zwecklos sei, in einen weiteren Meinungsaustausch mit der Redaktion zu treten, weil die Argumentation des „Links-Intellektualismus“ nichts mit Vernunft, Einsicht oder Gerechtigkeit zu tun habe.¹⁵⁸

¹⁵⁴ ADG, 210/2260, Lanz an Rothfuchs, 07.01.1970.

¹⁵⁵ LAV NRW W, Q 234 Nr. 9683, Starl an Obluda, 02.11.1969.

¹⁵⁶ Vgl. ADG, 210/2260, Lanz an Rothfuchs, 07.01.1970.

¹⁵⁷ ADG, 210/2260, Reimann an Lanz, 08.01.1970.

¹⁵⁸ Vgl. ADG, 210/2260, Rothfuchs an Lanz, ohne Datum und Lanz an Winfried Martini, 09.01.1970.

Die Möglichkeit, die Sache vor Gericht zu bringen, kam für Lanz nie in Frage.¹⁵⁹ Er hielt diese Möglichkeit für zu langwierig, zu teuer und nicht zuletzt für unzweckmäßig, da darin eine Gefahr bestehe, dass „der ganze Prozeß unter Anhörung der ganzen Italiener noch einmal aufgerollt werden könnte, was nicht in unserem Interesse liegt“.¹⁶⁰ Unter „unserem Interesse“ verstand Lanz wohl die Interessen der ehemaligen beteiligten Gebirgsjäger. Lanz rechnete mit der Kurzlebigkeit solcher medialer Geschichten und wollte dieses „Vergessenwerden“ nicht „unnötig stören“.¹⁶¹ Auch einzelne „Kameraden“, die mit Lanz in Kontakt standen, rieten ihm mit dem Hinweis auf die gleichgültig gebliebene Öffentlichkeit von solchen Schritten ab, um eventuelle Probleme zu vermeiden.¹⁶²

Trotzdem wollte sich Lanz nicht einfach so mit dem gegebenen Zustand abfinden. Er erwog die Möglichkeit, einen Artikel über die Ereignisse auf Kephallonia in der Zeitschrift des Kameradenkreises *Die Gebirgstruppe* abzudrucken. Da sich der Kameradenkreis gegen eine „öffentliche Diffamierung“ schon in der Vergangenheit gewehrt hatte (wie zuletzt im Fall „Filetto“,) setzte Lanz voraus, dass ein Teil der Verbandsmitglieder eine solche Antwort auch bei dieser Gelegenheit erwartete.¹⁶³ Gleichzeitig begann Lanz, seine Version der Ereignisse zusammen mit den Kopien seiner *Spiegel*-Leserbriefe an mehrere „Kameraden“ und an ihm bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens außerhalb des Verbands „im Interesse der geschichtlichen Wahrheit“¹⁶⁴ zu verbreiten, „um nicht den Eindruck zu erwecken, ich hätte auf den aggressiven Spiegelartikel nichts zu sagen“¹⁶⁵. In seiner Darstellung der Ereignisse gab Lanz mit Bedauern zu, dass es zu Erschießungen einer Zahl Italiener auch nach dem Kampf kam. Eigene Verantwortung lehnte er aber ab: Er habe erst in Nürnberg erfahren, dass Major von Hirschfeld den Hitlerbefehl hinter seinem Rücken durchgeführt hätte.¹⁶⁶

Im Januar 1970 schickte Lanz über 20 Briefe ab. Unter den Empfängern waren auch zwei deutsche Publizisten und ein Vertreter des bayerischen Landesverbands der

¹⁵⁹ ADG, 210/2260, Lanz an Stumpf, 27.12.1969.

¹⁶⁰ ADG, 210/2260, Zum Spiegel-Artikel über Kefallonia vom 8.12.69 (Lanz), undatiert; vgl. Lanz an Döppenschmitt, 16.01.1970.

¹⁶¹ ADG, 210/2260, Lanz an Stumpf, 27.12.1969. Siehe auch Ibid., Lanz an Klebe, 05.01.1970.

¹⁶² Z.B. ADG, 210/2260, Lipp an Lanz, 15.01.1970.

¹⁶³ ADG, 210/2260, Lanz an Bauer, 17.01.1970.

¹⁶⁴ ADG, 210/2260, Lanz an Martini, 09.01.1970.

¹⁶⁵ ADG, 210/2260, Lanz an Stumpf, 27.12.1969.

¹⁶⁶ Es ist anzumerken, dass anders als in der „Erwiderung“ Lanz in den privaten Briefen an die „Kameraden“ nicht zauderte, von Hirschfelds Name zu nennen. ADG, 210/2260, Lanz an Döppenschmitt, 16.01.1970.

FDP.¹⁶⁷ Alle Reaktionen, die er bekam, waren durchaus positiv und bekräftigten Lanz in seiner apologetischen Einstellung. Unabhängig davon bekam Lanz Briefe von einigen ehemaligen Untergebenen, die ihm gegenüber ebenfalls ihre Unterstützung äußerten.¹⁶⁸

Lanz nutzte diese Korrespondenz nicht zuletzt dazu, die Richtigkeit konkreter Zitate aus dem *Spiegel*-Artikel zusammen mit dem Historiker Fricke zu überprüfen¹⁶⁹ und einige Details der Ereignisse von den anderen ehemaligen Teilnehmern zu erfahren.¹⁷⁰ Diese Einzelheiten sollten für den geplanten Artikel in der *Gebirgstruppe* dienen, welchen der damalige 1. Vorsitzende des Kameradenkreises Paul Bauer bereits zu schreiben begann. Ende Februar verzichtete Lanz jedoch auf dessen Vervollständigung. Er stellte schon vorher fest, dass seine alten Offiziere und Soldaten, die ihn kannten, immer noch „treulich an seiner Seite“ standen.¹⁷¹ Hinzu habe ihm die mangelnde Resonanz des *Spiegel*-Artikels in der Öffentlichkeit keinen Grund gegeben, sich mit der „ganzen leidigen Kephalaria-Sache“, gegen die er allmählich „allergisch“ geworden sei, noch durch einen Aufsatz in der *Gebirgstruppe* weiter zu beschäftigen.¹⁷² Nicht zuletzt räumte Lanz in einer privaten Aktennotiz ein, dass die Vorwürfe des *Spiegel*-Artikels „zwar stark übertrieben“ seien, dass aber auch nach einer Richtigstellung durch den geplanten Artikel in der *Gebirgstruppe* „immerhin etwas als ‚Bodensatz‘“ bleiben würde.¹⁷³

Lanz' Entscheidung, sich mit dem Fall „Kephalaria“ nicht mehr auseinanderzusetzen, um keinen größeren Schaden zu verursachen, war endgültig. Als ihn 1972 italienische Filmemacher aus dem staatlichen Fernsehen RAI, die den Dokumentarfilm über die Vorgänge auf Kephalaria vorbereiteten, ansprachen, lehnte der damals 76jährige General a.D. mit dem Hinweis auf sein „stark nachlassendes Erinnerungsvermögen“ ab, die damaligen Einzelheiten in einem Interview zu rekonstruieren und empfahl ihnen, die „amtliche“ deutsche Dokumentation des Militärgeschichtlers Fricke einzusehen.¹⁷⁴ Nur wenn danach noch zusätzliche Fragen

¹⁶⁷ ADG, 210/2260, Lanz an Martini, 09.01.1970; Lanz an Gaitanides, 09.01.1970; Lanz an (Heinz) Brandt, 22.01.1970.

¹⁶⁸ ADG, 210/2260, Eybel an Lanz, 10.01.1970.

¹⁶⁹ ADG, 210/2260, Lanz an Fricke, 05.01.1970.

¹⁷⁰ ADG, 210/2260, Lanz an Klebe, 05.01.1970; Lanz an Döppenschmitt, 16.01.1970.

¹⁷¹ ADG, 210/2260, Lanz an Döppenschmitt, 16.01.1970. Vgl. ADG, 210/2260, Lipp an Lanz, 15.01.1970.

¹⁷² ADG, 210/2260, Aktennotiz (Lanz), 21.02.1970.

¹⁷³ ADG, 210/2260, Aktennotiz (Lanz), 21.02.1970.

¹⁷⁴ ADG, 210/2260, Lanz an RAI, 30.07.1972.

beständen, wäre Lanz bereit sie schriftlich zu beantworten. Auf dieses Angebot kamen die Filmemacher jedoch nicht mehr zurück.¹⁷⁵ Im Dokumentarfilm wurde schließlich nur gesagt, dass Lanz sich zu „Kephalonia“ nicht äußern wollte. Dazu wurde die mit einem Teleobjektiv aufgenommene Gestalt eines älteren Mannes gezeigt, welcher dem Kommentar nach der bereits pensionierte und in München lebende ehemalige General Lanz sein sollte.

Lanz äußerte sich bis zu seinem Tod im Jahre 1982 nicht mehr zu „Kephalonia“, in gleicher Weise verhielten sich auch die Kenner der Deutung Lanz‘ im Kameradenkreis. Dies führte dazu, dass „Kephalonia“ sich nicht als gemeinsamer Erinnerungsort aller ehemaligen Gebirgsjäger, welche der Kameradenkreis vertrat, zumindest bis Ende der 1980er Jahren konstituieren konnte. Davon zeugt auch die Tatsache, dass der Name der Insel in diesem Zeitraum in der *Gebirgstruppe* keine Erwähnung fand, weder im positiven noch im negativen Sinne. Dabei hätten beispielsweise Gedenkartikel zum Geburtstag des gefallenen Generalmajors von Hirschfeld in den Jahren 1977 und 1987 den Rahmen für die Erinnerung an ein vermeintlich erfolgreiches militärisches Unternehmen angeboten.¹⁷⁶ Über seinen Einsatz in Griechenland 1943 wurde dort jedoch kein Wort geschrieben. Demgegenüber wurde im Nachruf auf Lanz der Kampf „gegen abfallende Verbände des italienischen Heeres“ in Griechenland erwähnt, der Name „Kephalonia“ tauchte aber auch hier nicht auf.¹⁷⁷

Das unterschiedlich motivierte Schweigen über „Kephalonia“ breitete sich unter allen noch lebenden Teilnehmern des Unternehmens innerhalb wie außerhalb des Kameradenkreises aus. Mit dem Hinweis auf die Aufarbeitung des Unternehmens durch den Historiker Fricke und auf die eingestellten Ermittlungen der Dortmunder Zentralstelle wurde der Fall „Kephalonia“ von manchen als ausreichend historisch

¹⁷⁵ Dies könnte damit zusammenhängen, dass der Film am Ende von einem anderen Regisseur und Produzent gedreht wurde, als von denen, die ursprünglich den Brief an Lanz und Obluda unterzeichnet hatten. Warum es zu einem Wechsel des Produktions-Teams kam, konnte aufgrund mangelnder Quellen nicht festgestellt werden.

¹⁷⁶ „Gen.-Major Harald von Hirschfeld Eichenlaubträger der 1. G.D. Zum 65. Geburtstag des 1945 gefallenen Divisionskommandeurs der 78. Sturm-Div.“, *Die Gebirgstruppe* 26, Nr. 6 (1977): 19–22; Helmut Prior, „In Memoriam Generalleutnant Harald von Hirschfeld“, *Die Gebirgstruppe* 36, Nr. 3 (1987): 36–37.

¹⁷⁷ Werner Daumiller, „Zu treuem Gedenken an General der Gebirgstruppe a.D. Hubert Lanz“, *Die Gebirgstruppe* 31, Nr. 3 (1982): 42.

aufgeklärt sowie justiziell gesühnt betrachtet.¹⁷⁸ Darüber hinaus gab es bis 1987, als das Thema von einer Fernsehreportage aufgegriffen wurde, keine relevanten Anregungen von außen, gegen welche die Betroffenen sich mit ihrer apologetischen Deutung des Massakers hätten verteidigen müssen. Nach der Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Rademaker im Jahre 1972, von dem nur eine kleine Anzahl Personen außerhalb der direkt einbezogenen Zeugen wusste, war der Fall „Kephalonia“ für die Justizbehörde in der alten Bundesrepublik kein Thema mehr. Bundesdeutsche Militärgeschichtler entdeckten zwar schon in den 1970er Jahren Beweise für die verbrecherische Kampfführung der Wehrmacht an der Ostfront, aber die Behandlung der italienischen Soldaten im September 1943 sowie Kriegsverbrechen an der Zivilbevölkerung, die von der Wehrmacht in Italien und auf dem Balkan begangen wurden, blieben bis Ende der 1980er Jahre weitgehend unerforscht.¹⁷⁹ Infolgedessen erwähnten die militärgeschichtlichen Studien zum Zweiten Weltkrieg in dieser Periode das Massaker auf Kefhalonia nur selten.

Eine Ausnahme stellte der Historiker Walter Baum dar, der das Manuskript vom bereits gestorbenen Vizeadmiral Eberhard Weichold ergänzte und 1973 herausgab.¹⁸⁰ Den Bericht aus dem Kriegstagebuch des OKW vom 23. September 1943, wonach 4 000 Mann auf Kefhalonia nach Hitlers Befehl „vernichtet“ worden seien, kommentierte er mit einer klaren Verurteilung des Massakers.¹⁸¹ Ein tiefgreifendes Forschungsinteresse für die Vorgänge bei nachkommenden Historikern oder Publizisten erweckte Baum damit zunächst jedoch nicht. Bestenfalls wurden die Zahlenangaben von „vernichteten“ und „begnadigten“ Italienern nach dem Kriegstagebuchbericht einfach wiedergegeben.¹⁸² Ansonsten wurde die Schuld der Wehrmacht mit einem Hinweis auf den „vergeblichen Widerstand von Lanz“ gegen den „persönlichen Befehl Hitlers“ weiterhin verharmlost.¹⁸³ In den meisten Veröffentlichungen zum Zweiten

¹⁷⁸ Im Nachhinein ausdrücklich hochgeschätzt wurde die ordentliche und systematische Arbeit der Dortmunder Staatsanwaltschaft von Elmar Thurn und Reinhold Klebe. Siehe auch den Leserbrief von Hans Krump, „Kephallenia“, *Die Welt*, 12.11.1987.

¹⁷⁹ Für Hinweise auf die bahnbrechenden Studien siehe Wette, *Die Wehrmacht*, 245f.

¹⁸⁰ Walter Baum und Eberhard Weichold, *Der Krieg der Achsenmächte im Mittelmeer-Raum. Die Strategie der Diktatoren* (Göttingen, Zürich, Frankfurt [Main]: Musterschmidt, 1973).

¹⁸¹ „Die Kämpfe mit den Italienern wurden, sofern sie bisher nicht abgeschlossen waren, unmenschlich und widerrechtlich hart. [...] Reiner Mord war auch jetzt im Westen zum Mittel der Kriegführung ‚erhoben‘ worden.“ *Ibid.*, 376.

¹⁸² Erich Kuby, *Verrat auf deutsch: Wie das Dritte Reich Italien ruinierte* (Hamburg: Hoffmann und Campe, 1982), 296.

¹⁸³ Siehe die erweiterte Auflage von Johannes Gaitanides, *Griechenland ohne Säulen* (München: List, 1978), 228.

Weltkrieg, die in der Bundesrepublik der 1970er und Anfang der 1980er Jahre erschienen, wurde auf das Thema „Kephalaria“ gar nicht eingegangen, beziehungsweise wurde nur das militärische Unternehmen ohne Massenerschießungen der Italiener erwähnt.¹⁸⁴

2.5.4. „Kameradenkreis der Gebirgstruppe“

Im Laufe der 1980er Jahre wurde in bestimmten Teilen der Öffentlichkeit der Beginn eines Paradigmenwechsel deutlich. Dieser wirkte sich auch auf das gesellschaftliche Ansehen des Kameradenkreises negativ aus. Bereits seit Ende der 1970er Jahre wuchs die Spannung zwischen der Veteranenkultur, die von Traditionsverbänden geschaffen wurde, und dem Rest der Gesellschaft.¹⁸⁵ Zu Beginn der 1980er Jahre erlebte die bundesdeutsche Öffentlichkeit die Entstehung neuer sozialer Bewegungen, insbesondere der Friedensbewegung, als Reaktion auf den so genannten NATO-Doppelbeschluss.¹⁸⁶ Den Massendemonstrationen gegen die geplante „Nachrüstung“ folgten Proteste verschiedener Bürgerinitiativen. Sie kritisierten das bestehende Traditionsverständnis der Bundeswehr und die Traditionspflege der Veteranenverbände.¹⁸⁷ In Reaktion auf das gesellschaftliche Klima und die neuen historischen Erkenntnisse über die verbrecherische Kriegsführung der Wehrmacht gab der sozialdemokratische Verteidigungsminister Hans Apel im September 1982 neue Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr heraus. Diese Richtlinien erkannten eindeutig der Wehrmacht, im Gegensatz zum ersten „Traditionserlass“ aus dem Jahr 1965, die Traditionsfähigkeit ab.¹⁸⁸

Die Folgen dieser Kursänderung des Verteidigungsministeriums, die schon vor dem Erlass der Richtlinien festzustellen waren, wurden von allen Traditionsverbänden, einschließlich des Kameradenkreises, schmerzhaft aufgenommen. Dies zeigten unter anderem die Begebenheiten nach dem Tod von Lanz im Mai 1982. Ein vom

¹⁸⁴ Z.B. Roland Kaltenecker, *Deutsche Gebirgsjäger im Zweiten Weltkrieg* (Stuttgart: Motorbuch Verlag, 1977), 276.

¹⁸⁵ Thomas Kühne, „Zwischen Vernichtungskrieg und Freizeitgesellschaft. Die Veteranenkultur der Bundesrepublik (1945–1995)“, in *Nachkrieg in Deutschland*, hrsg. v. Klaus Naumann (Hamburg: Hamburger Edition, 2001), 90–113, hier 110.

¹⁸⁶ Andreas Buro, „Friedensbewegung“, in *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch*, hrsg. v. Roland Roth und Dieter Rucht (Frankfurt, New York: Campus, 2008), 267–91, hier 274f.

¹⁸⁷ Wolfram Wette, „Die Bundeswehr im Banne des Vorbildes Wehrmacht“, in *Mythos Wehrmacht. Nachkriegsdebatten und Traditionspflege*, hrsg. v. Detlef Bald, Johannes Klotz und Wolfram Wette (Aufbau-Taschenbücher, 2001), 66–115, hier 96.

¹⁸⁸ Wahrscheinlich aus taktisch-politischen Gründen sei, so Wolfram Wette, das Wort „Wehrmacht“ durch „Streitkräfte“ ersetzt worden. Wette, *Wehrmacht*, 96.

Kameradenkreis geplantes Begräbnis mit militärischen Ehren wurde vom Verteidigungsministerium mit der Begründung verweigert, dass Lanz ein in Nürnberg verurteilter Kriegsverbrecher gewesen sei.¹⁸⁹ Der 1. Vorsitzende des Verbandes, Werner Daumiller, bedauerte in seiner Gedenkrede zutiefst, dass der Verteidigungsminister mit seinem Beschluss jene Einstellungen teile, welche die „Siegermächte“ nach dem Kriegsende vertreten hätten.¹⁹⁰ Er vergaß nicht, Lanz' militärischen Widerstand gegen Hitler an der Ostfront zu erwähnen und den Stolz der deutschen Gebirgstruppe auf ihren ehemaligen General zu beschwören. Dem schloss sich der General der 1. Gebirgsdivision der Bundeswehr, Eberhard Hackensellner, an. Er betonte, dass „Lanz für alle Gebirgsjäger, auch für die der Bundeswehr, ein Vorbild war und bleiben wird“.¹⁹¹

Noch im selben Jahr wurde Minister Apel durch den christdemokratischen Politiker Manfred Wörner ersetzt, und die „Traditionalisten“ im Ministerium und der Bundeswehr konnten ihre Positionen wieder stärken.¹⁹² Trotzdem mussten sich die Veteranenverbände in den folgenden Jahren mit dem dauerhaften Verlust verschiedener Mitglieder sowie ihres gesellschaftlichen Prestiges abfinden und sich auch weiter mit einem eingeschränkten Einfluss auf das Traditionsverständnis der Bundeswehr auseinandersetzen.¹⁹³ Denn der zweite Traditionserlass wurde entgegen der Erwartungen nicht außer Kraft gesetzt und die Proteste pazifistischer und antimilitaristischer Gruppierungen in der Gesellschaft gingen nicht zurück. Ganz im Gegenteil: Neben der Kritik an Symbolen, Ritualen und weiteren Repräsentationsformen der Bundeswehr, die von der Wehrmacht übernommen worden waren, wie zum Beispiel das militärische Zeremoniell bei öffentlichen Vereidigungen, mehrten sich im Laufe der 1980er Jahre öffentliche Proteste gegen Kasernen und Straßen, die Namen kontroverser Generale der Wehrmacht trugen. Die Veteranenverbände traten in diesen langjährigen Diskussionen als entschiedene

¹⁸⁹ Durch die Fürsprache des früheren Verteidigungsministers Leber wurde letztlich die Teilnahme uniformierter Bundeswehrangehöriger erlaubt. Werner Daumiller, „Zu treuem Gedenken an General der Gebirgstruppe a.D. Hubert Lanz“, *Die Gebirgstruppe* 31, Nr. 3 (1982): 38. Schon im Frühjahr 1981 wurde dem als Kriegsverbrecher verurteilten Großadmiral Karl Dönitz ein Begräbnis mit militärischen Ehren untersagt.

¹⁹⁰ Werner Daumiller, „Zu treuem Gedenken an General der Gebirgstruppe a.D. Hubert Lanz“, *Die Gebirgstruppe* 31, Nr. 3 (1982): 38f.

¹⁹¹ *Ibid.*, 44.

¹⁹² „Zurück zur Legende vom besonderen Sterben“, *Der Spiegel*, 10.10.1983, 19–22.

¹⁹³ Wie diese Situation von einem der prominenten „alten Kameraden“ wahrgenommen wurde, spiegelt sich in seinem Aufsatz wider: Karl Wilhelm Thilo, „Gedanken zur Tradition der Gebirgstruppe“, *Die Gebirgstruppe* 34, Nr. 2 (1985): 3–7.

Verteidiger der „zeitlosen soldatischen Tugenden“ und der Ehre des geehrten Offiziers auf. Hierbei bildete der Kameradenkreis keine Ausnahme.¹⁹⁴

Vor diesem Hintergrund wurde im November 1987 eine Reportage über das Massaker auf Kephallonia im öffentlich-rechtlichen Fernsehen der Bundesrepublik gesendet.¹⁹⁵ In der Einleitung wurden die Massenerschießungen der italienischen Soldaten auf Kephallonia als „ein deutsches Katyn“ bezeichnet. Sie seien auf die gleiche Weise begangen worden, wie die Morde an polnischen Offizieren durch die sowjetische Geheimpolizei, allerdings nicht durch die SS, sondern die Wehrmacht. Die Vorgeschichte wurde nur kurz zusammengefasst: Der zwischen Italien und den Alliierten geschlossene Waffenstillstand sei von Hitler als Verrat empfunden worden und so habe dieser die sofortige Entwaffnung der italienischen Streitkräfte „notfalls mit Gewalt“ befohlen.¹⁹⁶ Da sich auf Kephallonia der italienische General Gandin unter dem Druck „antifaschistischer Offiziere“ und Soldaten geweigert habe, sich den Deutschen zu ergeben, sei es zum Kampf gekommen. Der Schwerpunkt der Reportage in der *Monitor*-Sendung lag auf der Aufklärung des Massakers an den gefangenen Italienern aufgrund des „verbrecherischen“ Hitlerbefehls, dem „keiner von Hitlers Wehrmachtsgenerälen“ widersprochen hätte. Über seine Erlebnisse berichtete der ehemalige italienische Hauptmann Pampaloni, der eine Erschießungsaktion überlebt hatte.

Gegen Ende widmete sich die Reportage dem Schicksal der Täter, die der „bekannten Gebirgsdivision ‚Edelweiß‘ und andere[n] Einheiten“ angehört hätten.¹⁹⁷ Bis auf den in Nürnberg auch für „Kephallonia“ verurteilten General Lanz seien sie unbehelligt geblieben, das Ermittlungsverfahren in Dortmund sei 1969 eingestellt worden.¹⁹⁸ Dieses falsche Datum der Einstellungsverfügung und deren Wortlaut deuten

¹⁹⁴ Kontroversen zwischen dem Stadtrat und mehreren Bürgerinitiativen wegen der nach General Dietl benannten Straßen beziehungsweise einer Kaserne begannen in Bad Aibling 1982 und weiteten sich nach 1987 auf Kempten und Füssen aus. Der Vorstand des Kameradenkreises äußerte sich in seiner Zeitschrift mehrmals dazu und plante durch eine Stellungnahme in Form einer „wahrheitsgemäßen Berichterstattung“ über Dietl den Stadtrat in Kempten zu unterstützen. Siehe „Kampagne gegen Generaloberst Dietl“, *Die Gebirgsgruppe* 36, Nr. 6 (1987): 46–47; „Mitteilungen des Vorstandes und der Schriftleitung: Kampagne gegen Generaloberst Dietl“, *Die Gebirgsgruppe* 37, Nr. 2 (1988): 40.

¹⁹⁵ Die Reportage wurde von Franca Magnani, Wolfgang Landgräber und Gerhard Zwerenz vorbereitet und unter dem Titel „Kriegsverbrechen der deutschen Wehrmacht“ im politischen Magazin *Monitor* am 10.11.1987 im WDR ausgestrahlt. Eine Kopie des Manuskripts der Sendung befindet sich u.a. in ADG, 210/2261.

¹⁹⁶ ADG, 210/2261, Westdeutscher Rundfunk, Redaktion Monitor, Köln, „Kriegsverbrechen der deutschen Wehrmacht“ (Manuskript der Sendung vom 10.11.1987), S. 2.

¹⁹⁷ *Ibid.*, S. 3.

¹⁹⁸ *Ibid.*, S. 5.

auf den *Spiegel*-Artikel von 1969 als Quelle hin. Der darauffolgende Kommentar wurde wahrscheinlich durch den italienischen Fernsehdokumentarfilm aus dem Jahre 1973 inspiriert: Die bundesdeutsche Justiz hätte die Verantwortliche verurteilen können, wären die Beschuldigten früher und mit größerer Konsequenz verfolgt worden. „So ist davon auszugehen, daß einige der Mörder von Kefalonia noch immer unbehelligt unter uns leben und von Pensionen zehren, die sie sich – ebenso unbehelligt – als Beamte oder Bundeswehrsoldaten erarbeitet haben.“¹⁹⁹

Die Reportage, die in ihrer Rhetorik gegenüber ehemaligen Wehrmachtssoldaten provokativer und aggressiver war als der zitierte *Spiegel*-Artikel, rief unter den Vorstandsmitgliedern des Kameradenkreises große Empörung hervor. Auf ihrer Sitzung unmittelbar nach der Sendung wurde ein Brief an den Intendanten des WDR entworfen, mit dem die Vorstandsmitglieder schärfsten Protest gegen „böswillige Verunglimpfung“ der ehemaligen Gebirgsjäger, welche pauschal als „Mörder“ bezeichnet worden seien, erheben wollten.²⁰⁰ Ihre Gegenargumente basierten auf der Lanzschen Deutung der Ereignisse auf Kephalaria sowie auf der Darstellung des Historikers Fricke, in denen die Massenerschießungen italienischer Soldaten allerdings so gut wie gar nicht thematisiert wurden.

Doch nach Rücksprache mit ehemaligen Teilnehmern an dem Unternehmen, darunter auch mit Reinhold Klebe und Elmar Thurn, nahm der 1. Vorsitzende Daumiller von dieser Form des Protests Abstand.²⁰¹ Der Vorstand musste nämlich zur Kenntnis nehmen, dass sich der gravierendste Vorwurf, dass auf Kephalaria mehrere Tausend Gefangene getötet worden waren, nicht ganz widerlegen ließ. In einer eventuellen rechtlichen Auseinandersetzung mit den Redakteuren der *Monitor*-Sendung hätte der Kameradenkreis einzelne als unwahr oder ungenau empfundene Behauptungen richtigstellen und mildernde Umstände ergänzen können, doch die Erschießung einer unbestimmten Zahl italienischer Kriegsgefangener hätte man einräumen müssen. Der Vorstand fürchtete, dass die Fernsehredaktion und die Öffentlichkeit sich infolge eines Protestes nur tiefer für das Massaker interessieren würden und dies noch mehr Schaden

¹⁹⁹ Ibid.

²⁰⁰ Der Entwurf ist auf den 13.11.1987 datiert. Vgl. LAV NRW W, Q 234 Nr. 12775, Daumiller an Seidl, 16.11.1987.

²⁰¹ Q 234 Nr. 12775, Daumiller an Seidl, 16.11.1987.

für den Ruf der ehemaligen Gebirgsjäger sowie die Position des Kameradenkreises bedeuten würde.²⁰²

Im Folgenden konzentrierte sich der Vorstand daher darauf, die befürchteten negativen Folgen der *Monitor*-Sendung in der Gesellschaft und den eigenen Reihen des Kameradenkreises zu minimieren. Auf der einen Seite verzichtete das Präsidium auf eine Aufforderung zur öffentlichen Richtigstellung einiger Behauptungen aus der Reportage, um einen größeren Skandal zu vermeiden. Mit dem Hinweis auf die Erfahrungen mit dem *Spiegel*-Artikel von 1969 hofften sie, dass die Öffentlichkeit die *Monitor*-Reportage nicht ernst nehmen oder im Laufe der Zeit vergessen würde.²⁰³ Auf der anderen Seite musste der Vorstand jedoch auf einige erregte Stimmen von Verbandsmitgliedern reagieren, um diese zu beruhigen.

Daher beabsichtigte der 1. Vorsitzender Daumiller zunächst einen vertraulichen Brief an jene zu schicken, die den Kameradenkreis dazu aufgefordert hatten, sich gegen „diese diffamierenden Behauptungen“ zur Wehr zu setzen.²⁰⁴ Daumiller erklärte und verteidigte darin die Entscheidung des Vorstands, „die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen“.²⁰⁵ Gleichzeitig beinhaltete der Brief die Hauptthesen der Deutung Lanz‘, welche in der Reportage verzerrt, falsch oder gar nicht wiedergegeben worden seien. Daumiller gab zu, dass der Führerbefehl „in einigen Einheiten während der Kampfhandlungen ausgeführt“ worden sei, doch die angegebene Opferzahl sei stark übertrieben. Darüber hinaus betonte Daumiller, das strafrechtliche Verfahren sei in Dortmund nach langwierigen und eingehenden Untersuchungen eingestellt, und Lanz angesichts „Kephalaria“ sowohl in Nürnberg als auch in Italien freigesprochen worden. Es fehlte auch nicht an Hinweisen auf böswillige Motive der Reportage-Autoren oder auf die Unglaubwürdigkeit der interviewten Zeugen: Der Leiter der *Monitor*-Sendung stehe ganz links und sei „wegen seiner gehässigen Angriffe gegen die ehemalige Wehrmacht berüchtigt“, während schon die Dortmunder Staatsanwaltschaft in den 1960er Jahren den Wert der italienischen und griechischen Augenzeugen-Darstellungen „als äußerst fragwürdig erkannt“ habe.²⁰⁶

²⁰² LAV NRW W, Q 234 Nr. 12775, Daumiller an Ehrt, 20.11.1987; vgl. ADG, 210/2261, Brief von Daumiller (ohne Adressat), 26.11.1987.

²⁰³ ADG, 210/2261, Brief von Daumiller (ohne Adressat), 26.11.1987.

²⁰⁴ ADG, 210/2261, Briefentwurf von Daumiller (ohne Adressat), 26.11.1987. Der Brief wurde wahrscheinlich nie abgeschickt.

²⁰⁵ Ibid.

²⁰⁶ Ibid. Die Abwertung der italienischen Aussagen stammte von Klebe, der vom Vorstand in der Sache befragt wurde. Eine Kopie der Einstellungsverfügung des Ermittlungsverfahrens in Dortmund wurde

Der 1. Vorsitzende erwog auch die Idee, diesen Brief als offizielle Stellungnahme des Kameradenkreises in der nächsten Ausgabe der *Gebirgstruppe* zu veröffentlichen. Auf Anraten einiger prominenter Verbandsmitglieder aus den Reihen der Bundeswehr wurde dies aber nicht verwirklicht.²⁰⁷ Stattdessen beauftragte die Leitung des Kameradenkreises den ranghöchsten der noch lebendigen Beteiligten, den damaligen Major, nun Oberleutnant a.D. Klebe, einen Bericht „über den wahren Sachverhalt“ für die Zeitschrift des Kameradenkreises zu schreiben.²⁰⁸ Die Gründe, warum der Vorstand letztlich den Aufsatz bevorzugte, lassen sich nur deuten. Im Vergleich zu dem geplanten Brief oder einer Stellungnahme des Vorstands bot der Aufsatz größeren Raum, die Ereignisse zu beschreiben. Er umfasste sowohl die von der Fricke-Studie zitierten militärhistorischen Aspekte, als auch persönliche Erfahrungen und Einschätzungen aus der Perspektive eines Augenzeuges. Somit konnten die gleichen Argumente aus dem geplanten Brief mit einer größeren Wirkung auf die „Kameraden“ übermittelt werden. Der eher historisch angelegte Aufsatz, in dem die Beschuldigungen an die Adresse des Leiters der *Monitor*-Sendung wegen seiner angeblichen ideologischen Verbindung mit Moskau weggelassen wurden, entsprach wiederum dem Ziel des Vorstands, keinen medialen Skandal in dieser Sache auszulösen.

Nachdem Klebe die Vorgeschichte und den Ablauf des Kampfs auf Kephalaria schilderte, äußerte er sich in seinem Aufsatz zu den Erschießungen der Italiener. Einerseits verteidigte er die Hinrichtung von General Gandin und seinen Offizieren. Sie hätten gewusst, dass sie im Fall eines Kampfes als Freischärler erschossen worden wären. Und dieses sei nach ihrer standrechtlichen Aburteilung auch vollzogen worden. Andererseits räumte Klebe ein, dass „mancherorts im unmittelbaren Zusammenhang mit Kampfhandlungen in der Wut des Kampfes [gemäß dem Führerbefehl] gehandelt worden“ sei.²⁰⁹ In diesem Zusammenhang hob Klebe die Erbitterung der deutschen Soldaten über den Verrat der italienischen Armee an ihren ehemaligen Verbündeten

vom Stab der 1. Gebirgsdivision erst später angefordert und von Oberleutnant vom Brocke mit anderem Ergebnis ausgewertet. Siehe LAV NRW W Q 234, 12775, Klebe an Schlüter, 20.11.1987; LAV NRW W Q 234, Nr. 9683, Vermerk (Leitender Oberstaatsanwalt, Dortmund), 26.11.1987; ADG, 210/2261, Auswertung (Dortmund), 03.09.1988.

²⁰⁷ ADG, 210/2261, Briefentwurf von Daumiller (ohne Adressat), 26.11.1987. Anmerkung am Rande des Briefes. Erwähnt wurde der Kommandeur der 1. Gebirgsdivision General Schlüter, sowie Oberleutnant vom Brocke.

²⁰⁸ ADG, 210/2260, Daumiller an Furlan, 13.11.1989. Der Aufsatz erschien im darauffolgenden Heft: Reinhold Klebe, „Das Unternehmen Kephalaria im September 1943“, *Die Gebirgstruppe* 37, Nr. 1 (1988): 7–11.

²⁰⁹ *Ibid.*, 10.

hervor.²¹⁰ Gerade auf solche „niederen Instinkte“ wie Rachegefühle hätte der verbrecherische Führerbefehl gezielt, allerdings sei dieser weder von Lanz noch von ihm selbst weitergeleitet worden.²¹¹

Klebe bediente sich dabei eines Argumentationsmusters, mit dem bereits Lanz in seiner „Erwiderung“ aus den 1960er Jahren eine eventuelle Verurteilung betroffener Soldaten wegen ihrer rechtswidrigen Handlungen entkräftete. Wie auch Lanz schrieb Klebe den Deutschen eine wesentlich positivere Rolle zu. Die Schuld für das Scheitern der Entwaffnungsverhandlungen sowie für die Eskalation des Konflikts zwischen den italienischen und deutschen Besatzern der Insel habe hingegen alleine beim italienischen Inselkommando gelegen. Die deutsche Führung hätte demnach keine andere Wahl gehabt, als auf General Gandins „undurchsichtige und trügerische Haltung“ gegenüber der deutschen Inselbesatzung mit Gewalt zu reagieren. Darunter verstand Klebe neben der Missachtung der Befehle seines direkten Vorgesetzten und das Ignorieren deutscher Ultimaten auch die einseitigen Angriffe der Italiener auf deutsche Soldaten noch während der Verhandlungen.²¹² Klebe ließ zwar die Italiener auch in einem positiven Licht erscheinen, indem er anerkannte, dass diese „bis zuletzt tapfer und zäh gekämpft“ hätten und keiner von ihnen „rechtzeitig übergelaufen“ sei.²¹³ Im Großen und Ganzen spiegelt aber die Darstellung der Italiener im Aufsatz eher die langfristigen Vorurteile und die negativen Stereotypen des „kriegsuntüchtigen und unzuverlässigen“ Soldaten wider. Diese Bilder wurden über Jahrzehnte hinweg nicht nur unter Veteranen, sondern auch in breiten Kreisen der bundesdeutschen Gesellschaft aufrechterhalten und von den politischen Eliten instrumentalisiert.²¹⁴

Klebe deutete mit seinem Aufsatz das Massaker um zu einer von spezifischen und begreiflichen Bedingungen geprägten Ausnahme von der Regel. Da er absichtlich keine Zahlen von italienischen Opfern nannte,²¹⁵ relativierte er das Ausmaß der rechtswidrigen Erschießungen in den Augen der Leser. Diesen wurde lediglich versichert, dass die im Kriegstagebuch erwähnte Zahl absichtlich hochgesetzt worden

²¹⁰ Ibid., 8.

²¹¹ Ibid.

²¹² Ibid., 7.

²¹³ Ibid., 10.

²¹⁴ Zit. nach Gerhard Zwerenz, *Soldaten sind Mörder: die Deutschen und der Krieg* (München: Knesbeck & Schuler, 1988), 210. Die Stärke dieser Fremdzuschreibungen zeigte sich auch im großen Aufsehen um das Buch von Erich Kuby, *Verrat auf deutsch*.

²¹⁵ ADG, 210/2260, Daumiller an Furlan. (Der Entwurf des Briefs ist undatiert; aus einem Begleitbrief vom 13.01.1989 geht hervor, dass der Entwurf nicht nach diesem Datum entstanden ist).

sei, um Hitler zufrieden zu stellen.²¹⁶ Betont wurden auch die Verdienste der verantwortlichen Kommandeure der Gebirgseinheiten, insbesondere von Lanz. So müsse man dem General und „der Anständigkeit der deutschen Soldaten“ dankbar sein, da diese trotz der Gefahr, selbst von einem Militärgericht bestraft zu werden, den Führerbefehl nicht befolgt hätten. Auf der anderen Seite sollte man die Beschimpfungen durch Kritiker nicht ernst nehmen, die nicht im Krieg gewesen und daher nicht fähig seien, objektiv zu beurteilen, wie schwierig der Dienst unter dem verbrecherischen Oberbefehlshaber gewesen war.²¹⁷

Mit der letzten Passage wendete sich Klebe vor allem an die aktiven und ehemaligen Gebirgsjäger der Bundeswehr, die keine eigenen Kriegserfahrungen hatten und vermutlich durch die Reportage zum ersten Mal Details über die Schlacht und das Massaker erfuhren.²¹⁸ Klebe und der Vorstand des Kameradenkreises erhofften sich davon, mögliche Kritik sowie eine Abwendung vom Kameradenkreis durch die „jungen Kameraden“ noch im Keim ersticken zu können.²¹⁹ Doch aus der Bemerkung des Generals der 1. Gebirgsdivision Schlüter ergibt sich, dass der Aufsatz von Klebe eher unter den „alten Kameraden“ „große Meinungsverschiedenheiten“ hervorgerufen habe.²²⁰ Da sich die Situation jedoch nach einigen Monaten wieder beruhigte,²²¹ liegt es nahe, dass die Mehrheit der Mitglieder sich letztlich mit der Deutung von Klebe identifizierte oder den Ereignissen auf Kephalaria gegenüber gleichgültig blieb und die Erinnerung daran in Vergessenheit geraten ließ.²²² Auch wenn einige Mitglieder abweichende Ansichten über den Ablauf oder das Ausmaß des Massakers hatten, herrschte unter den „Kameraden“ allgemeiner Einklang über das Schweigen und die Passivität des Vorstands gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien.²²³

²¹⁶ Klebe, „Unternehmen Kephalaria“, 10.

²¹⁷ Ibid., 11. Vgl. auch ADG, 210/2261, Klebe an Schlüter, 21.02.1988.

²¹⁸ Die Änderung der Statuten des Kameradenkreises 1983 ermöglichte auch aktiven und ehemaligen Gebirgsjägern der Bundeswehr die Mitgliedschaft, die zuvor keine Wehrmachtsangehörige gewesen waren.

²¹⁹ ADG, 210/2261, Daumiller an Furlan, 18.01.1989.

²²⁰ ADG, 210/2261, Vermerk (Schlüter), 19.01.1988.

²²¹ ADG, 210/2261, Daumiller an Furlan, 18.01.1989.

²²² Archiviert wurde lediglich eine positive Reaktion auf Klebes Aufsatz von einem ehemaligen Beteiligten, siehe ADG, 210/2261, Weber an Klebe, 03.04.1988.

²²³ Falls das Schweigen doch gebrochen wurde, dann geschah dies mit dem Ziel, die dominierende Deutung zu unterstützen. Hans Müller-Brandeck, „Katyn/Kephalaria. Hier besteht doch ein gewaltiger Unterschied“, *Badische Zeitung*, 07.09.1988.

Letzteres galt auch für Oberleutnant Heinz-Dieter vom Brocke, der zur Generation der „Kameraden“ gehörte, die im Krieg nicht gekämpft hatten.²²⁴ So wie General Schlüter, der Kommandeur der 1. Gebirgsdivision der Bundeswehr, wurde vom Brocke von den Schritten des Kameradenkreisvorstands in der Sache „Kephalaria“ informiert und konnte teilweise die diesbezüglichen Entscheidungen durch seine Ratschläge mitbestimmen. Seine Meinung zu dieser Frage unterschied sich von der Ansicht des Vorstands vor allem durch die Art, wie er sie sich bildete. Der Vorstand, der sich bis auf eine Ausnahme aus Kriegsveteranen zusammensetzte,²²⁵ verließ sich vollkommen auf die Erinnerungen von Lanz, Klebe und anderen Beteiligten, während der *Monitor*-Bericht als Lüge, sowie als Teil der linken Kampagne gegen Militarismus und Wehrmachttradition schnell abgewertet wurde.

Vom Brocke sammelte dagegen sowohl Zeitungsartikel, die den Leiter des *Monitor*-Magazins betrafen und zumeist kritisierten,²²⁶ als auch weitere Informationsquellen zum Fall „Kephalaria“, um die Geschichte „vorurteillos zu betrachten“.²²⁷ So verglich er die Aussagen von Klebe und anderen Beteiligten mit Kriegstagebucheintragungen, mit der Urteilsbegründung des Nürnberger Tribunals sowie mit der Einstellungsverfügung der Dortmunder Staatsanwaltschaft.²²⁸ Mit der Bitte um weitere Quellenhinweise wendete sich vom Brocke auch an den Schriftsteller und Journalisten Gerhard Zwerenz.²²⁹ Dieser hatte die *Monitor*-Reportage mit seinen Recherchen initiiert und thematisierte das Massaker auf Kephalaria in mehreren Zeitungsartikeln sowie seinen zwei Büchern auch nach der Ausstrahlung der *Monitor*-Reportage.²³⁰

²²⁴ In jener Zeit war vom Brocke als Verbindungsoffizier zum Bayerischen Armeemuseum (Lehrsammlung Gebirgstruppe der 1. Gebirgsdivision) tätig.

²²⁵ Als erster „junger Kamerad“ übernahm 1986 Karl Griessinger die Funktion des 2. Vorsitzenden.

²²⁶ Siehe verschiedene Zeitungsartikel über Klaus Bednarz in ADG, 210/2261.

²²⁷ ADG, 210/2261, vom Brocke an Zwerenz, 24.08.1988.

²²⁸ ADG, 210/2261, Beimaterial zu „Kephalaria“, undatiert (höchstwahrscheinlich vom Ende November 1987); Gedankensplitter zu Kephalaria, undatiert (höchstwahrscheinlich vom Ende November 1987); Auswertung, 03.09.1988; Zahlen zu Kephalaria, 03.09.1988;

²²⁹ ADG, 210/2261, vom Brocke an Zwerenz, 24.08.1988.

²³⁰ Gerhard Zwerenz, „Wo Monitor kneift“, *taz*, 20.11.1987; Ders., „Das eine und das andere Katyn“, *Badische Zeitung*, 17.08.1988; Ders., *Soldaten sind Mörder*, 210. Ders., *Vergiss die Träume deiner Jugend nicht: eine autobiographische Deutschlandsaga* (Hamburg: Rasch und Röhring, 1989), 210–18. Zwerenz stützte sich ausschließlich auf deutsche Quellen, insbesondere auf den *Spiegel*-Artikel. Mit seinen Veröffentlichungen zu „Kephalaria“ bemühte er sich, die Heuchelei bundesdeutscher Politiker, vor allem die Joseph Strauß‘ anzuprangern. Dazu diente auch die Parole „eines deutschen Katyns“. Er selbst bekam viele kritische Reaktionen von Lesern, eine öffentliche Auseinandersetzung mit seiner Darstellung der Kephalaria-Ereignisse gab es jedoch nur selten.

Durch seine langfristigen Recherchen, über deren Ergebnisse die Generäle der 1. Gebirgsdivision Schlüter und Krafft informiert wurden, gewann vom Brocke einen kritischeren Blick auf Lanz' Stilisierung zum Retter der Italiener auf Kephalaria.²³¹ Außerdem kam er zu dem Schluss, dass die Opferzahl des Massakers tatsächlich bis zu 4000 Gefangene betragen haben könnte.²³² Nichtsdestotrotz sah vom Brocke in den Erschießungen ein schwerwiegendes Kriegsverbrechen, welches jedoch nicht als Beispiel für ein typisches Verhalten der Wehrmacht und schon gar nicht der Gebirgsjäger angesehen werden dürfe.²³³ Ein ähnliches Verharren bei alten Deutungsmustern zeigte sich auch bei General Schlüter. Obwohl dieser die Urteilsbegründung aus Nürnberg zur Kenntnis genommen hatte, hielt er die Hinrichtung von Gandin und seines Stabes weiterhin für berechtigt, da sie Freischärler gewesen seien.²³⁴ Weder vom Brocke noch Schlüter waren bereit, die vom Vorstand ausgegebene Deutung zumindest in Details anzuzweifeln. Beide bevorzugten das vollkommene Schweigen des Kameradenkreises über die Ereignisse auf Kephalaria gegenüber den Medien.²³⁵ In seinem Brief an Zwerenz behauptete vom Brocke allerdings, dass er und andere Bundeswehrangehörige „Kephalaria“ nicht verdrängen würden.²³⁶

In den Archivdokumenten des Kameradenkreises findet sich nur eine einzige Gegenstimme zur Interpretation von Klebe. Sie stammt jedoch nicht von einem Kameradenkreismitglied, sondern von Egidio Furlan, einem Vorstandsmitglied des nationalen Verbands der ehemaligen italienischen Gebirgsjäger (*Associazione Nazionale Alpini, ANA*).²³⁷ Dieser gehörte nicht zu den ehemaligen Gebirgsjägern, die als Südtiroler während des Krieges in der deutschen Wehrmacht gedient hatten. Sie hatten nach Kriegsende zwar in Italien gelebt, ihre Kriegserinnerungen jedoch mit ihren deutschen „Kameraden“ geteilt und als Kameradenkreismitglieder aktiv gepflegt.²³⁸ Furlans Perspektive auf die Ereignisse stützte sich hingegen auf italienische Quellen

²³¹ ADG, 210/2261, Auswertung zu Gert Fricke (vom Brocke), undatiert. Siehe auch *Ibid.*, vom Brocke an Zwerenz, 06.09.1988.

²³² ADG, 210/2261, Notiz/Aktenvermerk (vom Brocke), 04.09.1988.

²³³ ADG, 210/2261, vom Brocke an Zwerenz, 06.09.1988.

²³⁴ ADG, 210/2261, Notizen am Rande der Kopie von: Zöllner und Leszczyński, *Fall 7*, 111. Siehe auch *ibid.*, Klebe an Schlüter, 21.02.1988.

²³⁵ ADG, 210/2261, vom Brocke an Freude, 07.08.1992.

²³⁶ ADG, 210/2261, vom Brocke an Zwerenz, 06.09.1988.

²³⁷ Zur Person Furlans siehe die offizielle Seite der *Associazione nazionale Alpini*, „News: Egidio Furlan, padre nobile dell'IFMS è andato avanti“, 13.03.2009, <http://www.ana.it/page/egidio-furlan-padre-nobile-dell-ifms-egrave-andato-avanti-2009-03-13>.

²³⁸ Abordnungen der ehemaligen Gebirgsjäger aus Südtirol nahmen an den Brendten-Feiern von Anfang an teil. Zu den bedeutendsten „Kameraden“ aus Südtirol gehörte Silvius Magnago, der in der Nachkriegszeit langjährig als Südtiroler Landeshauptmann tätig war.

und Darstellungen. Seine Anmerkungen zu Klebes Aufsatz zielten darauf ab, das unehrenhafte Bild von General Gandin und seiner Division zu korrigieren. So habe Gandin keine Versprechungen gegenüber der deutschen Führung gebrochen, weil es keine gegeben habe. Der italienische General sei dem Befehl seines Oberbefehlshabers gefolgt, so wie es auch ein deutscher General an seiner Stelle getan hätte. Die einzige Schuld aller 4750 Erschossenen habe laut Furlan nur darin gelegen, „ihrem Eide treu zu sein, die Waffen nicht abgeben zu haben und ihre Fahne tapfer verteidigt zu haben“.²³⁹

Furlans Bitte um die Veröffentlichung seiner „persönlichen Meinung“ in der *Gebirgstruppe* wurde vom Vorstand des Kameradenkreises sorgfältig abgewägt. Denn Furlan war damals als Generalsekretär der „Internationalen Föderation der Gebirgssoldaten“ (englische Abkürzung IFMS) tätig. Diese Initiative auf Basis regelmäßiger Treffen von Veteranendelegationen aller Mitgliedsstaaten im Zweijahresrhythmus entstand 1985 auf Anlass des deutschen Kameradenkreises mit dem Ziel, zur Völkerverständigung beizutragen. Unter anderem verpflichteten sich die Gründerveteranenverbände aus Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und den USA, über nationale Grenzen hinweg das Andenken an die gefallenen Gebirgssoldaten zu bewahren.²⁴⁰ Darüber hinaus sollten Kameradschaft und gegenseitiges Vertrauen durch persönliche Kontakte gepflegt werden, um die Versöhnung ehemaliger Gegner aus dem Zweiten Weltkrieg zu fördern. Wie die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit bei solchen internationalen Treffen anderer Veteranenverbände aussah, beschreibt der Historiker Thomas Kühne. Der Sinn des gemeinsamen Gedenkens habe in „gegenseitige[r] Versicherung [bestanden] ritterlich gekämpft zu haben“ und dem „Vergessen der verbrecherischen Seiten des Krieges“.²⁴¹ Die Reaktion des Kameradenkreises auf Furlans Gegendarstellung zeigte, dass eine ähnliche Praxis auch unter den Mitgliedern der IFMS herrschte.

Klebe sowie der scheidende 1. Vorsitzende Daumiller hatten Bedenken gegenüber Furlans Ansichten, doch zunächst beabsichtigte Daumiller ihre Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift mit einer entsprechenden Kommentierung. Daumiller selbst entwarf die Texte im Namen des Vorstands und bearbeitete den Brief

²³⁹ ADG, 210/2261, Furlan an Direktor (Daumiller), undatiert (10.10.1988). Vgl. Ibid., Daumiller an Jaumann, Griessinger, Leickert, Ehrh, Prior und Klebe, 21.10.1988.

²⁴⁰ Heutzutage versammelt die Organisation auch Verbände der ehemaligen und aktiven Gebirgsjäger aus Polen, Slowenien, Spanien und der Schweiz. Siehe die entsprechende Sektion an der offiziellen Seite des Kameradenkreises: <http://www.kamkreis-gebirgstruppe.de/ifms.htm>.

²⁴¹ Kühne, „Zwischen Vernichtungskrieg“, 106.

Furlans redaktionell. Dabei kürzte er ihn um jenen Absatz, der die genaue Opferzahl der Italiener beinhaltete. Daumiller hatte vor, Furlan in einem privaten Brief zu erklären, dass das Präsidium „im Hinblick auf unsere Mitglieder“, nicht noch einmal ausdrücklich die bereits von Klebe eingeräumten Umstände der Kampfhandlungen betonen und nicht die Opferzahl nennen wolle.²⁴² In der geplanten Schlussbemerkung bedankte sich der Vorstand beim Generalsekretär der IFMS für seine „verständnisvolle und von freundschaftlichem Geist getragene Stellungnahme“, die sich allerdings, wie oft in solchen Fällen, nicht mit der deutschen Darstellung der Vorgänge deckte.²⁴³ Jedoch sei der Zweck jener Veröffentlichung „nicht zu urteilen, sondern zu unterrichten“.²⁴⁴ Das erste hätten schließlich italienische und deutsche Gerichte bereits getan. Am Ende fehlte auch nicht das Bekenntnis zur „ritterlichen Kameradschaft mit dem Gegner“²⁴⁵: „Wir Gebirgsjäger verneigen uns in Hochachtung und Ehrfurcht vor den auf Kephalaria gefallenen italienischen Soldaten, die getreu ihrem Eid ihr Leben ließen für ihr Vaterland.“²⁴⁶

Die Veröffentlichung von Furlans Stellungnahme wurde allerdings von den anderen Vorstandsmitgliedern nicht gutgeheißen. Der 2. Vorsitzende Karl Griessinger riet Daumiller gänzlich davon ab, auf Furlans Leserbrief schriftlich und offiziell zu reagieren, da bei solchen verborgenen Konflikten aus der Vergangenheit erfahrungsgemäß nur Begegnungen und Gespräche weiterhelfen könnten.²⁴⁷ Da in der Frage „Kephalaria“ kaum ein Konsens zwischen der deutschen und der italienischen Darstellung zu erreichen sei, laufe der Kameradenkreis mit der Veröffentlichung einer offiziellen Stellungnahme ohne vorige mündliche Rücksprache mit der italienischen Seite Gefahr, sich „immer tiefer zu verrennen“.²⁴⁸

Am Ende entschied sich Daumiller im Einklang mit dem neuen 1. Vorsitzenden Jaumann und Generalmajor Schlüter für einen privaten Brief an Furlan. Darin bat er ihn „in aufrichtiger freundschaftlicher Verbundenheit“ um Verständnis, dass dessen Meinung nicht veröffentlicht werden könne.²⁴⁹ Aus nachvollziehbaren Gründen erwähnte er dabei nicht die von Griessinger geäußerten Befürchtungen von

²⁴² ADG, 210/2260, Daumiller an Furlan (Entwurf), undatiert (13.01.1989).

²⁴³ Ibid.

²⁴⁴ Ibid.

²⁴⁵ Kühne, „Zwischen Vernichtungskrieg“, 105.

²⁴⁶ ADG, 210/2260, Daumiller an Furlan (Entwurf), undatiert (13.01.1988).

²⁴⁷ LAV NRW W, Q 234, Nr. 12775, Griessinger an Daumiller, 15.01.1989.

²⁴⁸ Ibid.

²⁴⁹ ADG, 210/2261, Daumiller an Furlan, 18.01.1989.

möglichen Auseinandersetzungen zwischen deutschen und italienischen Gebirgsjägern über die Deutungshoheit der „Kephalaria“-Erinnerung. Stattdessen verwies Daumiller auf die negative Wirkung von Klebes Feststellung, dass Hitler's Befehl auf Kephalaria teilweise befolgt worden sei, vor allem auf die „jungen Kameraden“ der 1. Gebirgsdivision der Bundeswehr.²⁵⁰ Eine erneute Diskussion über jener Geschichte würde den Fortbestand des Kameradenkreises, den eben die jungen Verbandsmitglieder sichern sollten, „eher erschweren als erleichtern“.²⁵¹ Vom ursprünglichen Entwurf behielt Daumiller in seinem Brief an Furlan nur die Versicherung im fast unveränderten Wortlaut bei, dass die deutschen Gebirgsjäger der italienischen Gefallenen auf Kephalaria in Hochachtung gedenken würden.

Zur weiteren Entwicklung der Diskussion zwischen deutschen und italienischen Veteranen über die Interpretation der gemeinsamen Vergangenheit existieren im Archiv der Gebirgstruppe keine schriftlichen Dokumente. In seinen Erinnerungen deutete Elmar Thurn allerdings an, dass es durch persönliche Kontakte der deutschen und italienischen Veteranen im Rahmen der internationalen Treffen des IFMS zur Aussöhnung gekommen sei, da beide Seiten kein Interesse an der Skandalisierung der „Kephalaria“-Geschichte gehabt hätten.²⁵²

Mit der Auseinandersetzung des Kameradenkreisvorstands über die *Monitor-Reportage* übernimmt das Präsidium die Rolle eines Hauptakteurs des bundesdeutschen Erinnerungsdiskurses über „Kephalaria“, und dass obwohl der damalige Vorstand gar nicht beabsichtigte, aktives Erinnern an jene Ereignisse, weder im Kameradenkreis noch in der Öffentlichkeit, zu pflegen. Die Veröffentlichung von Klebes Aufsatz war eine einmalige Reaktion auf äußere Umstände, die im Vergleich zu jener Zeit, in der der *Spiegel*-Artikel veröffentlicht wurde, viel brisanter waren. Die Vertreter des Kameradenkreises fühlten sich in den 1980er Jahren durch mehrere öffentliche Proteste und Anschuldigungen gegen einzelne Angehörige oder ganze Truppenteile der Wehrmacht tief verletzt, weil damit Zweck und Raison d'être des Verbands in Frage gestellt wurden. Der Fall „Kephalaria“ war nur einer von mehreren, auf die der

²⁵⁰ Vgl. ADG, 210/2261, Vermerk (Schlüter), 19.01.1988. Generalmajor Schlüter gefiel die „Ausrede“ nicht, weil gerade die jungen Soldaten den Aufsatz von Klebe „leichter verkraftet“ hätten als die „alten Kameraden“.

²⁵¹ ADG, 210/2261, Daumiller an Furlan, 18.01.1989.

²⁵² Elmar Thurn im persönlichen Gespräch mit der Autorin, 25.01.2008.

Vorstand des Kameradenkreises mit der Bekanntgabe seines eigenen Standpunktes an alle Mitgliedern reagierte, um so die innere Integrität des Verbands zu stärken.²⁵³

Durch den Aufsatz von Klebe offerierte der Vorstand seinen Mitgliedern eine Deutung, in welcher unangenehme Ereignisse teilweise vertuscht und teilweise entschuldigt wurden. Dabei wurden jene Aspekte hervorgehoben, mit denen sich alle Angehörigen problemlos identifizieren konnten, zum Beispiel militärischer Widerstand der verantwortlichen Offiziere gegen Hitler, anständiges Verhalten der Mehrheit der Soldaten und ihre hohen militärischen Leistungen. Damit lieferte der Vorstand allen „Kameraden“ Argumente, die sie überzeugen sollten, dass die Deutung der Ereignisse durch das Magazin Monitor eine kaum bemerkenswerte, böartige Diffamierung gewesen sei. Gleichzeitig wurde den Lesern versichert, dass jenes bedauernde und tragische Ereignis in Vergessenheit geraten dürfe, weil es bereits historisch wie auch justiziell gesühnt worden sei. Doch aufgrund der wiederkehrenden Anlässe von außen fühlten sich auch in den folgenden Jahrzehnten einzelne Verbandsmitglieder und der Vorstand verpflichtet, das Schweigen immer wieder zu brechen und sich zu damaligen Ereignissen in der Gebirgstruppe zu äußern. Dabei wurden die Interpretation von Klebe beziehungsweise jene von Lanz als zentrale Deutungsmuster genutzt und um eigene Erlebnisse ergänzt.²⁵⁴

In der Öffentlichkeit wurde Klebes Aufsatz seinerzeit überhaupt nicht rezipiert, doch die vom Vorstand unterstützte Deutung fand sich in den Werken von Historikern wieder, die dem Kameradenkreis nahe standen. In der 1988 erschienenen Biographie über General Lanz widmete sich der amerikanische Militärgeschichtler Charles B. Burdick den Ereignissen auf Kephallonia aus der Perspektive von Lanz und zeigte diesen im besten Licht. Nicht nur habe sich Lanz bemüht, einen gewaltsamen Konflikt mit den Italienern zu vermeiden und später den kriminellen Führerbefehl abzuschwächen, zudem sei er in Nürnberg auch zum Opfer des ehrgeizigen Staatsanwalts Taylor geworden. Dieser habe durch die Entlarvung Lanz` als Kriegsverbrecher Karriere machen wollen.²⁵⁵ Das Massaker erwähnte Burdick nur am Rande und bezeichnete es als „einige unkontrollierte Strafaktionen“, zu denen sich die deutschen Soldaten

²⁵³ Vgl. „Diffamierung deutscher Soldaten“, *Die Gebirgstruppe* 37, Nr. 1 (1988), 3–4.

²⁵⁴ Z.B. „Auseinandersetzung mit der Vergangenheit: Ja! Aber nicht so!!“, *Die Gebirgstruppe* 41, Nr. 3 (1992): 29–31; „Generalleutnant Thilo weist Vorwürfe zurück“, *SZ*, 18.07.1992.

²⁵⁵ Burdick, *Hubert Lanz*, 192, 194, 225.

aufgrund des „Verrat[s] ihrer früheren Verbündeten, die sie als feige Spaghettifresser bezeichneten“ in ihrer Wut haben hinreißen lassen.²⁵⁶

Eine nur wenig ausgewogenere Position nahm der deutsche Historiker Roland Kaltenecker in seinem 1989 neu erschienenen und erweiterten Buch über die Geschichte der deutschen Gebirgsjäger ein.²⁵⁷ Im Vergleich zur ersten Ausgabe, in der nur die Ereignisse auf Korfu beschrieben wurden, versuchte Kaltenecker nun mehr Licht auf die in der *Monitor*-Reportage beschriebenen tragischen Vorkommnissen auf Kephallonia zu werfen. Er stützte sich auf private Briefe einiger deutscher Teilnehmer und erwähnte auch das Buch von Ghilardini und den *Spiegel*-Artikel als Quelle objektiver und bemerkenswerter Einzelheiten.²⁵⁸ Doch seine Schlussfolgerungen stimmten mit den Darstellungen von Klebe und Lanz im Großen und Ganzen überein: Kaltenecker hob die positive und vorbildliche Rolle von General Lanz hervor, dessen einziges Vergehen gewesen sei, nicht energisch gegen Major von Hirschfeld eingeschritten zu sein, so dass 4000 Italiener gemäß Führerbefehl behandelt worden seien.²⁵⁹ Dies sei ein bedauerliches Kriegsverbrechen gewesen, das nur – wenn überhaupt – durch eine extreme Anspannung und Verbitterung der deutschen Soldaten angesichts des langen und brutalen Krieges erklärbar sei.²⁶⁰ Auch Kaltenecker glaubte, Lanz sei nach dem Krieg vollkommen rehabilitiert worden.²⁶¹

Der Durchbruch in der wissenschaftlichen Untersuchung des Massakers auf Kephallonia durch deutsche Historiker erfolgte erst ein Jahr später, als Gerhard Schreiber 1990 seine umfangreiche Studie über das Schicksal italienischer Militärinternierter veröffentlichte.²⁶² Er zweifelte darin gleich drei Schlüsselargumente an, welche die im Kameradenkreis etablierte „Kephallonia“-Erinnerung trugen: die alleinige Schuld der Italiener am Ausbruch von Kampfhandlungen, Lanz' Rettungsverdienste und die absichtliche Hochsetzung der italienischen Opferzahl durch deutsche Offiziere als Schutzmaßnahme gegen Hitlers Wut. Schreiber stellte nämlich anhand deutscher und italienischer Quellen fest, dass die deutsche Führung der

²⁵⁶ Ibid., 194.

²⁵⁷ Roland Kaltenecker, *Die deutsche Gebirgsgruppe, 1935–1945* (München: Universitas, 1989), hier 423–32. Vgl. Kaltenecker, *Die deutsche Gebirgsjäger*, 276.

²⁵⁸ Kaltenecker, *Die deutsche Gebirgsgruppe*, 424, 429f.

²⁵⁹ Ibid., 428.

²⁶⁰ Ibid., 431.

²⁶¹ Ibid.

²⁶² Gerhard Schreiber, *Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich, 1943 bis 1945: Verraten, verachtet, vergessen* (München: R. Oldenbourg, 1990); Wolfgang Schieder, „Etappen eines langen Leidensweges“, *FAZ*, 26.11.1990; Enrico Syring, „Unter deutscher Willkür“, *SZ*, 11.12.1990.

Heeresgruppe E bei den Entwaffnungsverhandlungen mit dem italienischen Oberbefehlshaber Vecchiarelli „ganz pragmatisch lügend und betragend“ vorgegangen sei.²⁶³ Des Weiteren habe Lanz' Nachfrage an General Löhr dazu beigetragen, dass nicht nur jene für die Meuterei verantwortlichen, sondern alle Offiziere zur Hinrichtung abgeurteilt worden seien. Sowohl während als auch nach den Kampfhandlungen seien so „mindestens 5170 italienische Militärangehörige umgebracht worden“.²⁶⁴

Der Kameradenkreisvorstand reagierte auf Schreibers Schlussfolgerungen gar nicht. Er beschränkte sich auf das Sammeln und Auswerten der betreffenden Zeitungsartikel.²⁶⁵ Es ist nicht bekannt in wieweit Schreibers Erkenntnisse bezüglich „Kephalonia“, die er in seinen späteren Veröffentlichungen erweiterte, bei den einfachen Verbandsmitgliedern zur Kenntnis genommen wurden. Allerdings steht fest, dass diese nicht einmal von jenen engagierten Bevölkerungsgruppen, die das Massaker auf Kephalonia zur Kritik an der Bundeswehrtradition nutzten, sofort wahrgenommen wurden. 1992 protestierten „Pax Christi“ und andere Friedensgruppen gegen den geplanten Auftritt des Generalleutnants a.D. Thilo als Hauptredner beim Aachener Volkstrauertag. Dabei argumentierten sie fälschlicherweise damit, dass Thilo für die „Ermordung von rund 6300 italienischen Soldaten auf Kephalonia“²⁶⁶ verantwortlich gewesen sei. Die Vorkommnisse, die von Schreiber als „eines der unglaublichesten Kriegsverbrechen“²⁶⁷ bezeichnet worden waren, wurden von der deutschen Öffentlichkeit noch ein ganzes Jahrzehnt ignoriert.

²⁶³ Schreiber, *Die italienischen Militärinternierten*, 153.

²⁶⁴ *Ibid.*, 159.

²⁶⁵ Gerhard Schreiber: „Verraten, verachtet, vergessen“, *SZ*, 03./04.9.1988.

²⁶⁶ Conny Neumann, „Protest gegen einen alten Krieger“, *SZ*, 18./19./20.4.1992.

²⁶⁷ Schreiber, *Die italienischen Militärinternierten*, 157.

3 Öffentliches Erinnern an die „Helden“ und „Märtyrer“ von Kephalaria in Italien

3.1 Italienische Erinnerungskultur nach dem Zweiten Weltkrieg

3.1.1. *Der Resistenza-Mythos*

Einen Tag nach der Bekanntgabe des Waffenstillstands kamen die Vertreter der bedeutendsten antifaschistischen politischen Kräfte in Rom im „Nationalen Befreiungskomitee“ (*Comitato di Liberazione Nazionale*, CLN) zusammen. Sie verfolgten das Ziel, eine einheitliche bewaffnete Widerstandsbewegung im Kampf gegen die Deutschen in Zusammenarbeit mit den Alliierten zu führen und zu koordinieren.¹ Offiziell wurde dem Deutschen Reich am 13. Oktober 1943 der Krieg erklärt, nachdem sich das Königshaus und die Badoglio-Regierung in Brindisi niedergelassen hatten und die staatliche Kontinuität durch das so genannte „Königreich des Südens“ (*Regno del Sud*)² gewährleisteten.

Trotz unterschiedlicher politischer und ideologischer Ziele waren sich sowohl die Regierung als auch die im Nationalen Befreiungskomitee vertretenen Parteien von Anfang an über die Notwendigkeit einig, Italien von den deutschen Besatzern und ihren faschistischen „Komplizen“ zu befreien und die Souveränität über das ganze Land wiederzuerlangen. Nachdem sich seit April 1944 Vertreter antifaschistischer Parteien an Badoglios „Regierung der nationalen Einheit“ beteiligten,³ verfolgten diese auch

¹ Zu den Anfängen der CLN siehe Santo Peli, *Storia della Resistenza in Italia* (Torino: Einaudi, 2006), 40ff. Die CLN bestand aus verschiedenen Gruppen und Parteien, darunter Kommunisten, Sozialisten, Liberale, Christdemokraten und Anhänger der Aktionspartei, die bereits nach dem Fall Mussolinis sehr aktiv waren. Im Laufe der Kriegsmonate nach dem 8. September 1943 bildeten sich vielerorts kleine und größere Befreiungskomitees, vor allem in Mittel- und Norditalien, wobei sich das Mailänder Komitee zur Befreiung Oberitaliens (*Comitato di Liberazione Nazionale dell'Alta Italia*, CLNAI) als führende Kraft im Rahmen der Resistenza-Bewegung profilierte. Zu Charakter und Rolle der Befreiungskomitees siehe auch Enzo Collotti, „Natura e funzione storica di Comitati di liberazione“, in *Dizionario della Resistenza*, hrsg. v. Enzo Collotti, Renato Sandri und Frediano Sessi (Torino: Einaudi, 2000), 229–41.

² Zu Bildung und Handlungsmöglichkeiten des von den Alliierten besetzten Restkönigreichs siehe Gloria Chianesse, „Il Regno del Sud“, in *Dizionario della Resistenza*, hrsg. v. Collotti, Sandri und Sessi, 78–95.

³ Nach der Befreiung Roms wurde der damalige Vorsitzende des Nationalen Befreiungskomitees, Ivanoe Bonomi, Ministerpräsident. Danach bestanden alle Regierungen bis Mitte 1947 nur noch aus Parteien des Nationalen Befreiungskomitees.

dasselbe außenpolitische Ziel: Italien sollte demnach am Ende des Krieges als „mit kriegführender“ Partner von den Staaten der Anti-Hitler-Koalition anerkannt werden.⁴

Sowohl die Monarchisten als auch die antifaschistischen Kräfte setzten sofort eine intensive Informationskampagne in Gang, um die Bevölkerung in Nord- und Mittelitalien für die jeweilige Seite zu gewinnen, zum Widerstand gegen den „Nazifaschismus“⁵ zu mobilisieren oder von der Kollaboration mit dem Feind abzuschrecken.⁶ Sie bedienten sich dabei derselben Deutungsmuster, mit denen die britische, amerikanische und sowjetische Propaganda in den vorangegangenen Monaten das deutsch-italienische Bündnis schwächen wollte.⁷ Das Credo lautete, Mussolini und seine Clique hätten „Verrat am italienischen Volk“ begangen, indem sie es zum „widernatürlichen Bündnis“ mit Hitler-Deutschland gezwungen hätten.⁸ Die Masse der Italiener hingegen habe die Deutschen als ihre „Unterdrücker“ und „jahrhundertalten Feinde“ schon immer gehasst und verabscheut.

Dadurch appellierten die antifaschistischen Kräfte ausdrücklich an das Vermächtnis der Kämpfe der Einigungsbewegung *Risorgimento*⁹ und des Ersten Weltkriegs.¹⁰ Der deutsche Feind wurde zudem auch mit dem Hinweis auf die jüngste Vergangenheit in ein schlechtes Licht gerückt. Hitler-Deutschland sei „verräterisch“ gewesen, weil es schon seit Anfang des Zweiten Weltkriegs geplant habe, Italien nach

⁴ Filippo Focardi, „Gedenktage und politische Öffentlichkeit in Italien“, in *Erinnerungskulturen: Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, hrsg. v. Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer und Wolfgang Schwentker (Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch, 2003), 210.

⁵ Auf den problematischen Charakter des Begriffs, der sich während des Krieges etablierte, weist Jens Petersen hin: „Der Begriff suggeriert für das Verhältnis der beiden Bündnispartner eine Harmonie und eine Identität der Interessen, der Anschauungen und der Handlungen, die in Wirklichkeit nie bestanden haben“. Durch Verschmelzung der Grenzen zwischen den deutschen Besatzern und den italienischen Unterstützern des faschistischen Staates habe sich die Republik von Salò in der antifaschistischen Propaganda einfacher als ein Fremdkörper aus der Nationalgeschichte entfernen lassen. Zit. nach Jens Petersen, „Der Ort der Resistenza in Geschichte und Gegenwart Italiens“, *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 72 (1992): 558f.

⁶ Die monarchistische Propaganda bemühte sich nicht zuletzt, die Vorwürfe der faschistischen Propaganda zu entkräften, welche die Monarchie des Zusammenbruchs des faschistischen Regimes und des „Verrats“ an dem deutschen Verbündeten beschuldigte. Filippo Focardi, *Il cattivo tedesco e il bravo italiano: La rimozione delle colpe della seconda guerra mondiale* (Bari: Laterza, 2013), 20ff.

⁷ Zur alliierten Kriegspropaganda gegen die Achse Berlin-Rom siehe *Ibid.*, 3–14.

⁸ Focardi, „Gedenktage“, 210.

⁹ Mit diesem Begriff, wörtlich „Wiedererstehung“, wurde sowohl die heterogene politische und soziale Bewegung als auch die Periode des Einigungsprozesses zwischen 1815 und 1870 bezeichnet, während dem mehrere Versuche zur Gründung eines vereinigten italienischen Nationalstaats stattfanden.

¹⁰ Focardi, „Gedenktage“, 211. Zum stereotypisierten Bild der „Deutschen“ und „Österreicher“ im italienischen kollektiven Gedächtnis vor dem Zweiten Weltkrieg siehe Enzo Collotti, „I tedeschi“, in *I luoghi della memoria: Personaggi e date dell'Italia unita*, hrsg. v. Mario Isnenghi (Roma: Laterza, 1997), 65–86.

dem Sieg als einen Satellitenstaat an sich zu binden und auszubeuten.¹¹ Die Falschheit der deutschen „Kameraden“ habe sich auf den gemeinsamen Schlachtfeldern längst vor dem 8. September 1943 offenbart. Der Rückzug der italienischen *Alpini* von der russischen Front und die verzweifelte Verteidigung der Fallschirmjägerdivision „Folgore“ im ägyptischen El Alamein im Jahre 1942 wurden als bedeutendste Beispiele für das „treulose“ und „hochmütige“ Verhalten der Deutschen unzählige Male wiedergegeben.¹² Schlussendlich hätten die „nazistischen Bestien“ ihren unmenschlichen Charakter während der Okkupation Italiens gezeigt.¹³

Sowohl im Hinblick auf innen- als auch außenpolitische Ziele war es für die führenden politischen Akteure opportun, die Distanz der italienischen Bevölkerung, beziehungsweise der Truppen der königlichen Armee, zum Regime Mussolinis und dem Nationalsozialismus Hitlers zu betonen.¹⁴ Dank einer selektiven Auswahl konkreter Beispiele, die sich auf wahre Angaben stützten, diese aber oft übersteigerten, sowie für das beabsichtigte Bild ungünstige Tatsachen ausblendeten, wurden die Italiener immer als die „Guten“ und Deutsche als die „Bösen“ dargestellt.¹⁵ Dieser Kontrast wurde besonders deutlich bei zahlreichen vergleichenden Darstellungen deutscher Soldaten und den Angehörigen der italienischen Armee. Während die deutschen Soldaten als ideologisch motiviert und hochdiszipliniert dargestellt wurden, die zu jeder Grausamkeit fähig gewesen seien, seien die Angehörigen der italienischen Armee in einen „ungewollten Krieg“ hineingeworfen worden, den sie nicht als „den eigenen empfunden“ hätten. Weiterhin hätten sie sich – im Gegensatz zu den Deutschen – gegenüber der Bevölkerung in den besetzten Ländern immer „brüderlich“ verhalten.¹⁶

Gerade der reale Verlauf der deutschen Besatzung in Italien trug dazu bei, dass das dämonisierte Bild der Deutschen sich in der Wahrnehmung der italienischen Bevölkerung verfestigte. Nach einer schwierigen Anlaufphase begannen die italienischen militärischen Widerstandsgruppen durch Sabotage, Überfälle und Attentate die Lebensbedingungen, die Kampffähigkeit und Kampfmoral der deutschen

¹¹ Die Deutschen hätten ihre italienischen Verbündeten ohne Versorgung und ohne Fahrzeuge zurückgelassen und nur an die Rettung der eigenen Truppen gedacht. Focardi, „Gedenktage“, 211.

¹² Focardi, *Il cattivo tedesco*, 24f.

¹³ *Ibid.*, 152ff.

¹⁴ Focardi, „Gedenktage“, 211f.

¹⁵ Filippo Focardi, „Bravo italiano‘ e ‚cattivo tedesco‘: riflessione sulla genesi di due immagini incrociate“, *Storia e Memoria* 5 (1996): 55–83.

¹⁶ Focardi, *La guerra*, 9.

Wehrmacht und Waffen-SS wesentlich zu schwächen.¹⁷ Darauf reagierte der für die italienischen Operationsgebiete verantwortliche Feldmarschall Kesselring mit mehreren „Bandenbefehlen“, mit denen er zum scharfen Vorgehen gegen Partisanen und ihre vermeintlichen Helfer aufforderte.¹⁸ Die Situation eskalierte im Sommer und Herbst 1944, als Einheiten von Wehrmacht, SS und Polizei im Rahmen von Partisanenbekämpfung und Vergeltungsmaßnahmen zahlreiche Massaker an der Zivilbevölkerung begingen.¹⁹

Ende April 1945 erreichte der Kampf der Partisanen seinen Höhepunkt, als der von ihnen geleitete Aufstand gerade noch vor dem Einzug der alliierten Truppen zur Befreiung der großen norditalienischen Städte von deutschen Besatzern führte. Damit endete der Krieg auch für den bis dahin besetzten Teil des italienischen Königreichs. In den darauffolgenden Monaten und Jahren musste sich die italienische Bevölkerung nicht nur mit den materiellen Kriegsschäden, sondern auch zahlreichen verschiedenen Kriegserfahrungen und -traumata auseinandersetzen. Diese hingen nicht zuletzt mit dem Zusammenbruch des mehr als zwanzig Jahre andauernden faschistischen Regimes zusammen, das von den breiten Massen unterstützt worden war, jedoch keine Alternative für die Nachkriegs-Staatsordnung darstellte. Die Erfahrungen der letzten zwei Besatzungsjahre waren im Norden und im Süden des Landes sehr unterschiedlich. Während die Bevölkerung unter den deutschen Besatzern, beziehungsweise in der Republik Salò, einen grausamen Krieg erlebte, herrschte im Süden faktisch Frieden.²⁰ Darüber hinaus musste die italienische Gesellschaft eine Vielzahl von heimkehrenden

¹⁷ Die militärische Resistenza war zu Beginn kein Massenphänomen. Die erste große Rekrutierungsbasis bildeten die ehemaligen italienischen Soldaten, die nach dem Kollaps der Armee einer Deportation in deutsche Arbeitslager entkamen. Hinzu kamen ehemalige angloamerikanische, sowjetische und jugoslawische Kriegsgefangene auf italienischem Territorium, die in den chaotischen Tagen nach dem 8. September 1943 geflüchtet waren. Eine deutliche Steigerung der Zahl der Widerständler war in November 1943 und Februar 1944 zu beobachten, als wehrpflichtige Jugendliche und ältere Männer, die ihrem Arbeitseinsatz im Deutschen Reich entkommen wollten, sich „in die Berge“ begaben. Ein wesentlich größeres Kampfpotenzial hatten allerdings ideologisch-politisch gefestigtere Partisanengruppen, die sich im Laufe des Frühjahrs 1944 herausbildeten. Klinkhammer, „Der Resistenza-Mythos“, 124f. Siehe auch Mario Giovana, „Guerra partigiana“, in *Dizionario della Resistenza*, hrsg. v. Collotti, Sandri und Sessi), 217–41.

¹⁸ Zu Partisanenkrieg, „Bandenbekämpfung“ und den durch die deutsche Wehrmacht, SS-Einheiten und Polizei begangenen Massakern an Zivilpersonen siehe Carlo Gentile, *Wehrmacht und Waffen-SS im Partisanenkrieg: Italien 1943–1945* (Paderborn, München [u.a.]: Schöningh, 2012).

¹⁹ In der Zeit vom 8. September 1943 bis zum 8. Mai 1945 fielen den deutschen Vergeltungsmaßnahmen bis zu 10.000 Männer, Frauen und Kinder zum Opfer. Siehe z.B. Lutz Klinkhammer, *Stragi naziste in Italia: la guerra contro i civili (1943–44)* (Roma: Donzelli, 1997); Gerhard Schreiber, *Deutsche Kriegsverbrechen; Friedrich Andrae, Auch gegen Frauen und Kinder: der Krieg der deutschen Wehrmacht gegen die Zivilbevölkerung in Italien 1943–1945* (München: Piper, 1995).

²⁰ Zur Situation im Süden siehe Nicola Gallerano, Hrsg., *L'altro dopoguerra: Roma e il sud, 1943–1945* (Milano: Angeli, 1985).

politischen und jüdischen Häftlingen wieder integrieren, zudem ehemalige Soldaten aus deutschen Konzentrationslagern und aus Kriegsgefangenschaft in mehreren Staaten der Anti-Hitler-Koalition.²¹

Die regierende Koalition der antifaschistischen Parteien verfolgte mit ihrer Geschichtspolitik in den unmittelbaren Nachkriegsjahren das Ziel, ihre Legitimität durch ihre Rolle als politische Führung der Resistenza und ihren Beitrag an der Niederlage des „Nazifaschismus“ zu bestätigen und die moralisch wie materiell beeinträchtigte Gesellschaft durch eine neue Nationalidentität zu einigen. Mit dem Hinweis auf die Verdienste der italienischen Widerstandsbewegung im Kampf gegen Deutschland und auf die hohe Zahl der italienischen Opfer beabsichtigte die Regierungskoalition außerdem, einen nachteiligen Friedensschluss mit den Alliierten zu vermeiden.²² Mit Hinblick auf die innen- und außenpolitische Situation einigten sich also alle Regierungsparteien auf die identitätsstiftende Bedeutung der Resistenza, als „zweites Risorgimento“ und „nationaler Befreiungskrieg“, in welchem sich das gesamte Volk engagiert hatte.²³ In diesem Geist schufen sie auch die neue Verfassung der Italienischen Republik, die im Juli 1946 in einer Volksabstimmung konstituiert wurde.

Mit dem politischen Gründungsmythos zielten die unmittelbar nach Kriegsende herrschenden Regierungen der antifaschistischen Koalition darauf ab, die ganze Bevölkerung von Norden bis Süden zu einigen. Der Resistenza-Mythos gab breiten Schichten der Gesellschaft die Möglichkeit, sich mit der Rolle als Helfer der aktiven militärischen Widerstandsgruppen zu identifizieren. Zwar blieb dabei kaum Raum für unterschiedliche oder gar konkurrierende individuelle und kollektive Erinnerungen, aber der Resistenza-Mythos konnte so als Selbstentlastung für die ehemaligen Anhänger Mussolinis dienen, die sich im letzten Moment zum Antifaschismus bekannt hatten.

Gerade diese offizielle Deutung der Resistenza als Massenphänomen ermöglichte es der Mehrheit der Italiener in der Nachkriegszeit, ihre Verantwortung für die Unterstützung des faschistischen Regimes vor 1943 auszublenden. Aus dieser Perspektive hatten die Italiener nicht nur Mussolini aus eigenen Kräften gestürzt, sondern durch den Partisanenkampf und die vielen Opfer durch deutsche Verfolgung und Repressalien auch jegliche Schuld durch die Kriegsbeteiligung an der Seite

²¹ Zur Problematik der Heimkehrer in der unmittelbaren Nachkriegszeit siehe Agostino Bistarelli, *La storia del ritorno: I reduci italiani del secondo dopoguerra* (Torino: Bollati Boringhieri, 2007).

²² Focardi, „Gedenktage“, 212.

²³ Filippo Focardi, „Italien als Besatzungsmacht auf dem Balkan: Der Umgang mit Kriegserinnerung und Kriegsverbrechen nach 1945“, in *Der Zweite Weltkrieg in Europa: Erfahrung und Erinnerung*, hrsg. v. Jörg Echternkamp und Stefan Martens (Paderborn: Schöningh, 2007), 166.

Hitlerdeutschlands wiedergutmacht. Außerdem ließ sich der Faschismus durch den Vergleich mit dem Nationalsozialismus als harmloses Regime einstufen. Dem dämonischen Hitler und seiner pervertierten Weltanschauung, die angeblich das gesamte deutsche Volk geprägt hatte, stand die karikierte Figur Mussolinis gegenüber. Dieser habe den Italienern ein „Operettenregime“ ohne eigene Ideologie aufgezwungen, eine nicht ernstzunehmende Nachahmung des deutschen Musters.²⁴

Die Verdrängung der faschistischen Täterschaft der Italiener wurde von der antifaschistischen Koalition allerdings nicht nur durch die politische Instrumentalisierung der jüngsten Vergangenheit, sondern auch durch konkrete Maßnahmen und politische Entscheidungen ermöglicht. Die weitreichende und zum Teil blutige Abrechnung mit faschistischen Führern und Mitläufern wurde praktisch schon 1946 durch eine Amnestie des kommunistischen Justizministers Palmiro Togliatti beendet.²⁵ Dies war nur einer der ersten Schritte der „Normalisierungsbemühungen“²⁶ in Bezug auf die faschistische Vergangenheit, welche die folgende bürgerliche Regierung unter Alcide De Gasperi fortsetzten. Dabei verfolgten sie nicht nur das Ziel, die Nachkriegsgesellschaft zu stabilisieren, sondern auch die faschistische Belastung konservativer und liberaler Eliten zu vertuschen.²⁷

Die auf Integration ehemaliger Faschisten abzielende Politik der „Mitte-Rechts“-Regierungen wurde nicht zuletzt durch die Auswirkungen des Kalten Kriegs verstärkt. Der zunehmende Antikommunismus in konservativen und liberalen Kreisen in Italien führte zu einer Spaltung innerhalb der antifaschistischen Koalition, die im Juli 1947 im Ausschluss der kommunistischen Partei aus der Regierung gipfelte.

²⁴ Der Gebrauch und die Auswirkungen der dichotomischen Darstellungen von Faschismus und Nationalsozialismus, welche sich in der italienischen Gesellschaft dank antifaschistischer Politiker und Intellektueller schon in den Jahren 1943 bis 1947 durchsetzten, wurden in mehreren Studien von Filippo Focardi dargelegt. Z. B. Filippo Focardi, „Die Unsitte des Vergleichs: Die Rezeption von Faschismus und Nationalsozialismus in Italien und die Schwierigkeiten, sich der eigenen Vergangenheit zu stellen“, in *Parallele Geschichte? Italien und Deutschland 1945–2000*, hrsg. v. Gian Enrico Rusconi und Hans Woller (Berlin: Duncker & Humblot, 2006), 107–39.

²⁵ Zwar waren ehemalige Faschisten weiterhin in vielen Behörden tätig, doch die Anzahl der zwischen 1943 und 1946 erfolgten Hinrichtungen war mit geschätzten 12.000 Personen so groß, dass laut Hans Woller dadurch eine Restauration des Systems unmöglich gemacht worden war. Hans Woller, „Der Rohstoff des kollektiven Gedächtnisses: Die Abrechnung mit dem Faschismus in Italien und ihre erfahrungsgeschichtliche Dimension“, in *Erinnerungskulturen: Deutschland*, hrsg. v. Cornelißen, Klinkhammer und Schwentker, 67. Siehe auch Ders., *Die Abrechnung mit dem Faschismus in Italien 1943 bis 1948* (München u.a.: Oldenbourg, 1996).

²⁶ Carlo Moos, „Die ‚guten‘ Italiener und die Zeitgeschichte: Zum Problem der Vergangenheitsbewältigung in Italien“, *Historische Zeitschrift* 259, Nr. 3 (1994): 674.

²⁷ Wolfgang Schieder, „Die Verdrängung der faschistischen Tätervergangenheit im Nachkriegsitalien“, in *Der erste faschistische Vernichtungskrieg: Die italienische Aggression gegen Äthiopien 1935–1941*, hrsg. v. Asfa-Wossen Asserate und Aram Mattioli (Köln: SH-Verlag, 2006), 187.

Ideologische Streitigkeiten spiegelten sich auch in der unterschiedlichen Interpretation der geschichtlichen Bedeutung der Resistenza wider. Die Kommunisten interpretierten sie als Kampf gegen den Nationalsozialismus und vor allem gegen den Faschismus sowohl vor als auch nach 1943, mit dem Ziel, staatliche Strukturen im Sinne der sozialistischen Revolution zu demokratisieren. Im Gegensatz dazu sahen die Christdemokraten in der Resistenza eine natürliche Reaktion des Volkes auf die Grausamkeiten des Nationalsozialismus.²⁸ Das Volk habe nicht für eine politische Ideologie, sondern für Vaterland und Freiheit gekämpft. Die spezifische „Religiosität“, die angeblich allen Italienern eigen sei, habe sich nach dieser Deutung in der Solidarität mit den Verfolgten gezeigt. Diese Frömmigkeit war für die Christdemokraten allerdings auch ein Grund, sich für die Vergebung und Versöhnung mit den ehemaligen Feinden einzusetzen.²⁹

Seit 1948, als die politische Linke eine erhebliche Niederlage in den Parlamentswahlen erlitten hatte, bestanden italienische Regierungen bis 1963 nur noch aus bürgerlichen Parteien unter der Führung der Christdemokraten. Insbesondere zwischen 1948 und 1953 kam es zu einer deutlichen Annäherung zwischen den „Mitte-Rechts“-Regierungen De Gasperis und den Neofaschisten, die sich Ende 1946 im *Movimento sociale italiano* (MSI) zusammenschlossen.³⁰ Sie stimmten sowohl in ihren antikommunistischen Einstellungen als auch in bestimmten Punkten im Umgang mit der faschistischen Vergangenheit überein. Dies wirkte sich vor allem im Bereich der Wiedereingliederung der ehemaligen Faschisten in die Gesellschaft aus.³¹ Die noch von 1948 bis 1951 stattfindenden Prozesse gegen faschistische Eliten und Kollaborateure endeten mit überaus milden Strafen. Gleichzeitig fanden auch mehrere Prozesse gegen ehemalige, vor allem kommunistische Partisanen statt, in denen diese für ihre Taten in der Besatzungszeit oder ihr Vorgehen während der „wilden Phase“ der Abrechnung mit dem Faschismus angeklagt wurden. Zwar wurden die Beschuldigten in der Regel

²⁸ Gabriella Gribaudi, „Narrazioni pubbliche, memorie private: La costruzione dei discorsi nazionali e il caso campano“, in *Crimini e memorie di guerra: Violenze contro le popolazioni e politiche del ricordo*, hrsg. v. Luca Baldissara und Paolo Pezzino (Napoli: L'ancora del Mediterraneo, 2004), 210.

²⁹ Ibid.

³⁰ Der *Movimento Sociale Italiano* (MSI) wurde von ehemaligen Kämpfern der Republik von Salò und exponierten Vertretern des faschistischen Regimes gegründet. 1995 löste sich die Partei auf, die Mehrheit ihrer Mitglieder und Wähler bildete die Basis für die Alleanza Nazionale.

³¹ Fast alle im Rahmen der Säuberung verurteilten und verhafteten ehemaligen Faschisten wurden bis 1953 freigelassen. Filippo Focardi, „Das Kalkül des ‚Bumerangs‘: Politik und Rechtsfragen im Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Italien“, in *Transnationale Vergangenheitspolitik: der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*, hrsg. v. Norbert Frei (Göttingen: Wallstein, 2006)“, 556.

freigesprochen, dennoch wurde der kommunistisch geführte Widerstand durch die Kriminalisierung seiner Akteure teilweise diskreditiert.³²

Die 1950er Jahre zeichneten sich auch durch eine Verstärkung der revisionistischen Tendenzen und deren Verbreitung in der Öffentlichkeit aus. Die Kritik an der Resistenza als einer von links beherrschten Bewegung war eines der Themen, auf die sich sowohl die Regierungen De Gasperis als auch große Teile der Bevölkerung mit dem MSI einigen konnten. Die neofaschistische Erinnerungskultur blieb zwar weiterhin am Rande des öffentlichen Geschichtsdiskurses, doch einige ihrer Geschichtsdeutungen fanden immer wieder Widerhall über den Rahmen der ehemaligen Kombattanten der Republik von Salò hinaus. Die Neofaschisten verteidigten die Existenz der Republik von Salò, weil es ihr gelungen sei, noch schlimmere Folgen der deutschen Besatzung für die italienische Bevölkerung zu entkräften oder ganz zu verhindern. Mussolini trat dabei als tragischer Held auf, der nur aus Vaterlandsliebe gehandelt habe. Den Befreiungskampf hielten sie dagegen für einen grausamen „Bruderkrieg“, von dem hauptsächlich die Alliierten profitiert hätten.³³ Insbesondere nach dem Abschluss des als zu hart wahrgenommen Friedensvertrags im Frühjahr 1947 wurden nostalgische Erinnerungen an den Ruhm der italienischen Kolonialmacht und an heldenhafte Kriegsepisoden von vor 1943 bei einem großen Teil der italienischen Gesellschaft wiederbelebt.

Zur Reaktivierung kollektiver Erinnerungen an bestimmte Kriegsgeschehnisse aus der Zeit vor 1943 trugen auch die Regierungen De Gasperis bei, die sich gezielt für die Versöhnung im Namen des Patriotismus einsetzten und der „Gefallenen aller Kriege“ gedachten.³⁴ Dies bedeutete allerdings keine Versöhnung mit den Kombattanten der Republik von Salò, denn auch wenn die von Christdemokraten geführten Regierungen große Mengen faschistischer Anhänger entlasteten, waren De Gasperi und die Mehrheit seiner Partei nicht bereit, die faschistische Doktrin generell zu rehabilitieren. Genauso entschieden lehnten die Regierungen die revisionistische Geschichtsdeutung der Jahre 1943 bis 1945 ab, nach welcher der 8. September eine tragische „moralische Niederlage“ und einen „Verrat“ der Badoglio-Regierung an der Nation darstellte.³⁵ Die Unvereinbarkeit des konservativen und des neofaschistischen

³² Mehr dazu Michela Ponzani, „Trials of Partisans in the Italian Republic: the Consequences of the Elections of 13 April 1948“, *Modern Italy* 16, Nr. 2 (2011): 121–38.

³³ Focardi, *La guerra*, 19.

³⁴ *Ibid.*, 30f.

³⁵ *Ibid.*, 19.

Lagers in grundsätzlichen Fragen ihrer Geschichtsdeutung offenbarte sich eindeutig während zweier Prozesse hoher Staatsvertreter gegen einen revisionistischen Journalisten und einen Historiker Ende 1953 bzw. Anfang 1954.³⁶

Seit Mitte der 1950er kam es auch zu einer allmählichen Annäherung zwischen den führenden christdemokratischen Politikern und den Vertretern linker Parteien, allerdings ohne die Kommunisten, die 1963 in einer „Mitte-Links“-Regierung mündete. Im darauffolgenden Jahrzehnt wurde der Resistenza-Mythos, wie er schon in den Jahren 1943 bis 1945 etabliert und bis 1947 durch die Koalitionen der antifaschistischen Einheit praktiziert worden war, nicht nur wiederbelebt, sondern auch zu einer Art Zivilreligion erhoben. Diese übernahm zum großen Teil die christliche Märtyrersymbolik, wie bei zahlreichen ritualisierten Gedenkstunden, Parlamentsreden und Ehrenmedaillenverleihungen an Jahrestagen von wichtigen Geschehnissen des Befreiungskampfes zu beobachten war.³⁷

Zwar gab es unter den antifaschistischen Parteien auch weiterhin unterschiedliche Meinungen und Sichtweisen auf einzelne Aspekte des Befreiungskampfes, doch bei den wichtigsten Säulen des Gründungsmythos war man sich einig. Dazu gehörte die dichotomisch zugespitzte Darstellung einer kleinen Gruppe aktiver Widerständler, die gegen eine Handvoll „Nazifaschisten“ gekämpft hatten und dabei von der gesamten Bevölkerung unterstützt worden waren. Die Masse der Italiener habe nämlich keinen Krieg gewollt und das „absurde“ Bündnis mit dem Deutschen Reich von Anfang an missbilligt.³⁸ Das Ziel der Republik von Salò sei ein misslungener Versuch, das faschistische Regime aufrechtzuerhalten, daher waren ihre Anhänger nicht als Angehörige der italienischen Nation zu betrachten.

Der versöhnliche Ton der offiziellen Gedenkveranstaltungen im Laufe der 1960er Jahre, an denen sich Vertreter aller Parteien zusammen mit damaligen Widerständlern und anderen Akteuren der Kriegsgeschehnisse beteiligten, wurde seit 1968 von der Studentenbewegung laut kritisiert und boykottiert. Radikale linksorientierte Jugendliche warfen sowohl der regierenden Koalition als auch der kommunistischen Partei vor, die Ideale und wahren Ziele der Resistenza verraten zu haben. In Reaktion auf die Welle terroristischer Attentate sowohl links- als auch rechtsextremer Gruppierungen in den 1970er Jahren, die in der Entführung und

³⁶ Focardi, „Gedenktage“, 214f.

³⁷ Klinkhammer, „Der Resistenza-Mythos“, 126.

³⁸ Focardi, *La guerra*, 53.

Ermordung des christdemokratischen Präsidentenministers Aldo Moro 1978 gipfelten, traten Politiker aller antifaschistischen Parteien geeint auf. Im Rahmen der offiziellen Feiertage, die mit der Resistenza-Vergangenheit zusammenhingen, beschworen sie ihr Vermächtnis und verteidigten die republikanischen Institutionen.

In den 1980er Jahren nahmen die kritischen Stimmen in der Öffentlichkeit gegen einzelne Bestandteile des Resistenza-Mythos weiter zu. Die verstärkte Resonanz einiger revisionistischer Standpunkte in breiten Schichten der italienischen Gesellschaft ging nicht zuletzt auf den Einfluss der Werke des Historikers Renzo De Felice und seiner Schüler zurück.³⁹ De Felice war der erste italienische Historiker, der seine Arbeiten über den Faschismus und seine monumentale Biografie Mussolinis auf Archivquellen stützte, wenn auch teilweise auf eine selektive Auswahl derselben.⁴⁰ Obwohl er sich selbst immer von revisionistischer oder neofaschistischer Historiographie distanzierte, trug er mit seiner Interpretation des faschistischen Regimes und der Rolle Mussolinis wesentlich zur ihrer Verharmlosung und Salonfähigkeit bei.⁴¹ Eine weitere Erschütterung der Resistenza als Grundlage der nationalen Identität in den 1980er Jahren hing mit einem misslungenen Versuch des sozialistischen Ministerpräsidenten Bettino Craxi zusammen, eine weitgehende institutionelle Reform des Staates durchzusetzen. Die kommunistische Partei stellte sich gegen die von den Sozialisten geforderte Reform der antifaschistischen Verfassung und „Entmythisierung“ der Resistenza-Erinnerung. Dadurch zerbrach die fragile, doch bis dahin bestehende Einheit der antifaschistischen Parteien.⁴²

Aufgrund des Kollapses der bestehenden politischen Parteien Anfang der 1990er Jahre brach die positive Wirkungskraft des Resistenza-Mythos endgültig zusammen. Infolge weitgehender Korruptionsskandale in allen antifaschistischen Parteien wurde auch der Gründungsmythos, aus dem sie ihre Legitimität schöpften, beschädigt. Dies galt allerdings nicht für den Mythos vom „guten Italiener“, mit dem sich die Mehrheit der italienischen Gesellschaft die ganze Nachkriegszeit hindurch identifizierte. Auch das Bild vom „bösen Deutschen“ funktionierte im kollektiven Gedächtnis weiterhin als vereinigendes Element. Dies zeigte sich bereits Ende der

³⁹ Ibid., 59.

⁴⁰ Schieder, „Die Verdrängung der faschistischen, 191f.

⁴¹ Dies betrifft vor allem De Felices letzte Schrift: Ders., *Rosso e nero* (Milano: Baldini & Castoldi, 1995). Siehe dazu Klinkhammer, „Der Resistenza-Mythos“, 119f.

⁴² Siehe Anm. 62. Focardi, *La guerra*, 57.

1970er und Anfang der 1980er Jahre besonders in den heftigen Reaktionen der italienischen Öffentlichkeit auf die Flucht Kapplers und die Begnadigung Reders.⁴³

3.1.2. Versäumte strafrechtliche Verfahren gegen italienische und deutsche Kriegsverbrecher

Einer der wichtigsten Faktoren, der zur allseitigen Tabuisierung des verbrecherischen Charakters des Faschismus als Teil der Nationalgeschichte beitrug, war die Tatsache, dass in Italien keine den Nürnberger Prozessen vergleichbare Verfahren gegen italienische Kriegsverbrecher aus Zivilbevölkerung und Militär stattfanden. In den unmittelbaren Nachkriegsjahren kam es zwar zu mehreren Prozessen vor britischen und amerikanischen Gerichten, diese betrafen jedoch ausschließlich deutsche Angehörige der Militär- und Waffen-SS, die für Verbrechen an italienischen Zivilpersonen während der Besetzung Italiens angeklagt wurden.⁴⁴ Italien forderte, die Verantwortlichen vor italienische Militärgerichte zu bringen. Dem Land wurde von der Alliierten Kontrollkommission jedoch nur zugestanden, deutsche Täter mit einem Rang unterhalb eines Divisionsgenerals sowie italienische Kollaborateure zu strafverfolgen.⁴⁵

Gegenüber der ursprünglichen Absicht der Alliierten, auch die Verantwortlichen für die faschistische Aggression und die vor 1943 in Äthiopien, in Frankreich, an der russischen Front und auf dem Balkan begangenen Kriegsverbrechen zu ahnden, beharrte Italien auf seinem Recht, seinen Staatsbürgern selbst den Prozess zu machen.⁴⁶ Tatsächlich bemühten sich die damaligen italienischen Regierungen jedoch darum, Prozesse gegen italienische Kriegsverbrecher zu verhindern. Dabei ging es ihnen nicht nur um das politische Bedürfnis, das Image des Landes als Opfer des „Nazifaschismus“ zu bewahren und einen Straffrieden zu vermeiden. Zusätzlich spielte bei vielen Diplomaten und Militärangehörigen das persönliche Interesse eine wichtige

⁴³ Zu den Reaktionen siehe Staron, *Fosse Ardeatine*, 285–308.

⁴⁴ Der wichtigste Prozess fand gegen General Albert Kesselring statt. Siehe Lingen, *Kesselrings letzte*, 122ff.

⁴⁵ Focardi, „Das Kalkül, 542; Staron, *Fosse Ardeatine*, 103ff.

⁴⁶ Schon im Waffenstillstandsvertrag wurde festgelegt, dass Italien die italienischen Verantwortlichen für Kriegsverbrechen insbesondere in Jugoslawien und Griechenland an die Alliierten ausliefern müsse. Dagegen berief sich Italien unter anderem auf seinen Status als „mit kriegführender“ Staat und auf Punkt 7 der Moskauer Erklärung vom 30.10.1943. Elena Aga Rossi und Maria Teresa Giusti, *Una guerra a parte: I militari italiani nei Balcani: 1940–1945* (Bologna: Il Mulino, 2011), 427, 432.

Rolle: sie bemühten sich, ihre eigene Verantwortung für Kriegsverbrechen herunterzuspielen.⁴⁷

Im Rahmen des Außen- und Kriegsministeriums wurde schon während der letzten Kriegsmonate an einer Dokumentation gearbeitet, die sowohl als Grundlage für die Friedensverhandlungen mit den Alliierten als auch für Pressekampagnen in italienischen Zeitungen bestimmt war. In dieser von der italienischen Regierung vertretenen Deutung der Kriegsgeschehnisse wurde die repressive Gewalttätigkeit italienischer Besatzer geleugnet, wobei vermeintliche humanitäre Verdienste italienischer Soldaten gegenüber der Zivilbevölkerung in den okkupierten Ländern hervorgehoben und den Gräueltaten der Deutschen gegenübergestellt wurden.⁴⁸ Besondere Aufmerksamkeit schenkten die Ministerien dabei der Rettung der Juden durch italienisches Militär und die italienische Diplomatie in Kroatien.⁴⁹

Im Fall der von Jugoslawien erhobenen Auslieferungsbegehren reagierte das Außenministerium mit einer zusätzlichen Gegenkampagne, in welcher der jugoslawischen Seite vorgeworfen wurde, dass diese mit ihren Forderungen nur Gräueltaten von Titos Partisanen an Italienern verdecken wolle.⁵⁰ Konkret handelte es sich dabei um Gewaltaktionen gegen italienische Soldaten im Rahmen des Partisanenkampfes sowie um Gewalttaten und Tötungsdelikte gegen italienische Zivilpersonen in Julisch-Venetien, welche nach dem 8. September 1943 und vor allem in den unmittelbaren Monaten nach Kriegsende stattgefunden hatten.⁵¹ Dies änderte

⁴⁷ Focardi, „Italien als Besatzungsmacht, 167. Unter den gesuchten italienischen Kriegsverbrechern waren auch Marschall Badoglio oder der Kriegsminister aus dem Frühjahr 1944, Taddeo Orlando. Aga Rossi und Giusti, *Una guerra*, 428f., 434.

⁴⁸ Focardi, „Italien als Besatzungsmacht“, 166f.

⁴⁹ *Ibid.*, 167f. Mehrere wissenschaftliche Arbeiten bestätigten, dass die italienische Besatzungsmacht mehrere Tausend Juden in Jugoslawien vor der Deportation in deutsche Konzentrationslager rettete. Z. B. Jonathan Steinberg, *All or Nothing. The Axis and the Holocaust 1941–1943* (London, New York: Routledge, 1991); Menachem Shelah, *Un debito di gratitudine: storia dei rapporti tra l'esercito italiano e gli ebrei in Dalmazia, 1941–1943* (Roma: Stato Maggiore dell'Esercito, Ufficio Storico, 1991). In neueren Studien italienischer Historiker wird allerdings auf die unterschiedliche Motivation einzelner Personen hingewiesen und auf wenig bekannten Fälle aufmerksam gemacht, in denen Juden den Deutschen übergeben wurden. Neben der spontanen Solidarität einzelner italienischer Soldaten spielten auch Korruption und Opportunismus einzelner Militärangehöriger und Diplomaten eine große Rolle, sowie die konkrete militärische Lage in den besetzten Gebieten, machtpolitische Erwägungen und die wachsende Rivalität zwischen Deutschen und Italienern. Z.B. Davide Rodogno, „Italiani brava gente? Fascist Italy's Policy Toward the Jews in the Balkans, April 1941–July 1943“, *European History Quarterly* 35, Nr. 2 (2005): 213–40. Siehe auch Deutsch MacGregor Knox, „Das faschistische Italien und die ‚Endlösung‘ 1942/43“, *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 55, Nr. 1 (2007): 53–92.

⁵⁰ Focardi, „Italien als Besatzungsmacht“, 170ff;

⁵¹ Während des so genannten „Foibe“-Massakers, das sich während der kurzfristigen Besatzung Julisch-Venetiens abspielte, starben schätzungsweise 5000 Italiener, die zum Teil in die Foiben (Felschlünde im Karstgebirge in Istrien) geworfen und zum Teil in Konzentrationslager verschleppt wurden. Focardi, „Italien als Besatzungsmacht“, 171f. Zum Massaker und seiner Instrumentalisierung in der

allerdings nichts daran, dass die italienische Regierung sich primär darum bemühte, jugoslawische Anklagen zu verhindern, statt italienische Verdächtige zu untersuchen und zu bestrafen.⁵²

Auch nachdem der italienische Friedensvertrag im Februar 1947 geschlossen wurde, setzten das Außen- und das Verteidigungsministerium die effektive Verteidigung und Verleugnung von Gewalttaten der italienischen Armee in den okkupierten Gebieten fort.⁵³ Die Tätigkeit einer im Mai 1946 konstituierten Untersuchungskommission⁵⁴ bezüglich italienischer Kriegsverbrecher in Jugoslawien führte 1948 aufgrund des Unwillens des Staatsapparats zu keinem Prozess.⁵⁵ Dieses Ergebnis fand letztlich auch bei Amerikanern und Briten Zustimmung, welche sich spätestens seit der zweiten Hälfte des Jahres 1946 gegen die Auslieferung einiger hochrangiger italienischer Offiziere an Jugoslawien engagierten.⁵⁶ Weder Jugoslawien noch andere betroffene Länder hatten mit ihren Auslieferungsbegehren Erfolg. Spätestens Anfang der 1950er Jahre verlief die Frage der Bestrafung italienischer Kriegsverbrecher im Sande.

Die beharrliche Ablehnung aller Auslieferungsbegehren von italienischen Militärs und Zivilpersonen durch italienische Regierungen beeinflusste jedoch auch den Umgang Italiens mit jenen Deutschen, die für Gewalttaten an und Tötungen von italienischen Zivilpersonen verantwortlich waren. Vor allem im Außenministerium

italienischen Geschichtspolitik siehe z. B. Raoul Pupo und Roberto Spazzali, *Foibe* (Milano: Mondadori, 2003).

⁵² Zur Verteidigungsstrategie des italienischen Staatsapparats gegenüber jugoslawischen Forderungen siehe Filippo Focardi, „Criminali impuniti: Cause e responsabilita della mancata Norimberga italiana“, in *Crimini di guerra: Il mito del bravo italiano tra repressione del ribellismo e guerra ai civili nei territori occupati*, hrsg. v. Luigi Borgomaneri (Milano: Guerini e associati, 2006), 133–78 und Costantino di Sante, *Italiani senza onore: I crimini in Jugoslavia e i processi mancati (1941–1951)* (Verona: Ombre corte, 2005). Für einen Überblick über die Forderungen Jugoslawiens, Griechenlands und Albaniens zur Auslieferung italienischer Kriegsverbrecher und die Reaktion der italienischen Seite siehe Aga Rossi und Giusti, *Una guerra*, 427–45.

⁵³ Dies bedeutete nicht, dass es innerhalb der antifaschistischen Koalition keine Gegenstimme gab. Schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1944 und im Frühjahr 1945 prangerten Kommunisten, Sozialisten sowie die Aktionspartei in ihren Presseorganen faschistische Generäle an und verlangten deren Bestrafung. Zwar unterstützten sie jugoslawische Forderungen, allerdings verteidigten sie das Recht, eigene Staatsbürger vor italienische Gerichte zu stellen. Nach „Foibe“ passten sich Sozialisten und die Aktionspartei der Regierungslinie an und nur die Kommunisten berichteten weiterhin über die jugoslawischen Ansprüche. Eine intensive Kampagne in den kommunistischen und sozialistischen Zeitungen gab es erneut im Frühjahr 1948. Doch innerhalb der Staatsinstitutionen verhielten sich die politischen Vertreter linker Parteien, auch der kommunistischen, im Einklang mit der Regierungspolitik. Focardi, *Criminali impuniti*, 166ff.

⁵⁴ Es handelte sich um die *Commissione d'inchiesta per i crimini di guerra italiani in Jugoslavia*. Zu ihren Mitgliedern siehe Aga Rossi und Giusti, *Una guerra*, 614 Anm. 28.

⁵⁵ *Ibid.*, 433.

⁵⁶ Focardi, „Criminali impuniti“, 154, 159ff. Nach Focardi sowie Aga Rossi und Giusti trug dazu auch die mangelnde Unterstützung der jugoslawischen Forderungen durch die UDSSR bei, ohne welche die Auslieferungen kaum zu erreichen waren. Aga Rossi und Giusti, *Una guerra*, 434.

herrschte die Befürchtung, dass eine gründliche Ahndung dieser Verbrecher durch die italienische Justiz die analoge Ahndung der italienischen Täter durch ausländische Gerichte nach sich ziehen würde.⁵⁷ Die Angst vor einem solchen „Bumerangeffekt“ war allerdings nur einer der Gründe, warum es in Nachkriegsitalien bei auffällig wenigen Strafverfahren gegen Deutsche bis zum Prozess kam.⁵⁸ Dazu kamen auch weltpolitische Faktoren wie der Kalte Krieg und die Bemühungen der westlichen Alliierten, Westdeutschland als Partner zu stabilisieren und seine Wiederbewaffnung zu erleichtern.⁵⁹ Bereits Mitte des Jahres 1947 lehnten es die Amerikaner ab, deutsche Verdächtige, die sich in ihrer Besatzungszone befanden, nach Italien zu überstellen. Kurz danach folgten auch die Briten dieser Linie.⁶⁰

Nichtsdestotrotz gab es weiterhin zumindest formal Ermittlungsverfahren des italienischen Militärstaatsanwalts gegen ehemalige Wehrmachts- und SS-Angehörige und immerhin wurden einige deutsche Staatsangehörige bereits in den ersten Nachkriegsjahren verhaftet und von italienischen Gerichten verurteilt. Letzteres war auch der Grund, warum es Ende 1950 zu heimlichen Verhandlungen und schließlich auch zu einer Vereinbarung in der Frage der deutschen Kriegsverbrecher zwischen der Bundesrepublik und Italien kam. Die Vertreter der sowohl in der Bundesrepublik als auch in Italien christdemokratisch geführten Regierungen konnten auch dank der Vermittlung des Heiligen Stuhls eine gemeinsame Sprache finden.⁶¹ Ohne dass es die italienische Öffentlichkeit bemerkte, kamen in den folgenden Monaten vier deutsche Verurteilte und mehrere hundert Inhaftierte frei. Die deutsche Seite bemühte sich weiterhin um die Freilassung aller Deutschen, die für in Italien begangene NS- und Kriegsverbrechen angeklagt oder verurteilt worden waren, doch die italienische Regierung hielt dies mit Rücksicht auf die innenpolitische Situation nicht für möglich.

⁵⁷ Focardi, „Das Kalkül“, 550. Siehe auch Lutz Klinkhammer, „Die Ahndung von deutschen Kriegsverbrechen in Italien nach 1945“, in *Parallele Geschichte?*, hrsg. v. Gian E. Rusconi und Hans Woller (Berlin: Duncker & Humblot, 2006), 97.

⁵⁸ Aus mehr als 2000 Ermittlungsverfahren gingen bis 1965 nur 13 Prozesse mit 25 angeklagten Deutschen hervor. Focardi, „Das Kalkül“, 548.

⁵⁹ Filippo Focardi, *Criminali di guerra in libertà: un accordo segreto tra Italia e Germania federale, 1949–55* (Roma: Carocci, 2008), 38f.

⁶⁰ So wie in der Bundesrepublik Deutschland wurden die Strafen der schon verurteilten oder noch angeklagten deutschen Kriegsverbrecher abgemildert und noch in der ersten Hälfte der 1950er Jahre freigelassen. Siehe z. B. Prozesse gegen Mackensen, Mälzer, Kesselring und Simon in Staron, *Fosse Ardeatine*, 132ff. Zur Rezeption des Prozesses mit Kesselring, sowie den politischen Bemühungen in Großbritannien um seine Freilassung und faktische Rehabilitierung siehe auch Lingen, *Kesselrings letzte*, 171ff und insbesondere 211ff.

⁶¹ Focardi, *Criminali di guerra*; Klinkhammer, „Die Ahndung“, 89–106.

Bei zwei konkreten Personen, wobei es sich in einem Fall um einen österreichischen Staatsbürger handelte, blieb die italienische Seite unbeugsam.

Es handelte sich um die SS-Kommandeure Herbert Kappler und Walter Reder, die für die Durchführung von Vergeltungsmaßnahmen an Zivilpersonen in Fosse Ardeatine und Marzabotto verantwortlich waren. Da diese beiden Kriegsverbrechen eine zentrale Bedeutung in der offiziellen Erinnerung an das Leiden der italienischer Bevölkerung unter deutscher Besatzung besaßen, wäre es unmöglich gewesen, die Täter ohne großes Aufsehen auf freien Fuß zu setzen.⁶² Nachdem die deutschen Wehrmacht- und SS-Offiziere höheren Ranges, die für ihre Verantwortung an diesen Verbrechen durch die Alliierten verurteilt worden waren, im Laufe der ersten Hälfte der 1950er Jahre die Gefängnisse verlassen konnten, wurden Kappler und Reder von der italienischen Öffentlichkeit noch intensiver als Symbole der NS- Verbrecher wahrgenommen.⁶³ So beharrten die italienischen Regierungen auch in den nächsten Jahrzehnten auf ihrer Inhaftierung, und zwar genauso verbittert, wie sich das bundesrepublikanische Auswärtige Amt unermüdlich für die Freilassung Kapplers einsetzte.⁶⁴

Eine deutliche Wiederannäherung zwischen der Bundesrepublik und Italien in der ersten Hälfte der 1950er Jahre hing nicht zuletzt mit den Zielen beider Länder zusammen, ihre eigene Position in der internationalen Politik zu verbessern. Deswegen arbeiteten sie im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses eng zusammen.⁶⁵ Italien unterstützte die Bemühungen der Bundesrepublik, sich in die westeuropäischen Länder als souveräner und gleichberechtigter Partner einzugliedern. Um die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik nicht zu verkomplizieren, entschieden sich italienische Regierungsmitglieder von Beginn der zweiten Hälfte der 1950er Jahre an, auf weitere Auslieferungsbegehren gegen vermeintliche deutsche Kriegsverbrecher zu verzichten.⁶⁶ Infolgedessen wurden spätestens Anfang der 1960er Jahre alle noch laufenden Ermittlungsverfahren zu Gewalttaten an der italienischen Zivilbevölkerung

⁶² Focardi, *La guerra*, 14.

⁶³ Carlo Gentile, „Marzabotto 1944“, in *Orte des Grauens*, hrsg. v. Gerd R. Uerberschär (Darmstadt: Primus-Verlag, 2003), 143.

⁶⁴ Zu Bemühungen der bundesdeutschen Behörden um Kapplers Freilassung siehe Felix N. Bohr, „Lobby eines Kriegsverbrechers: Offizielle und ‚stille‘ Hilfe aus der Bundesrepublik Deutschland für den Häftling Herbert Kappler“, *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*, Nr. 90 (2010): 415–36.

⁶⁵ Gian Enrico Rusconi, „Die Nachkriegsjahre sind vorbei“, in *Parallele Geschichte?*, hrsg. v. Rusconi und Woller (Berlin: Duncker & Humblot, 2006), 11–25.

⁶⁶ Focardi, „Das Kalkül“, 559.

durch Wehrmachts- und SS-Angehörige eingestellt.⁶⁷ Insgesamt 695 Akten wurden im Keller des römischen Militärgerichts eingelagert und erst Mitte der 1990er Jahre entdeckt und zum Großteil wieder geöffnet.⁶⁸

⁶⁷ Die politische Verantwortung für den besonders milden Umgang mit deutschen Kriegsverbrechen lässt sich nach Forschungen von Focardi und anderen Historikern kaum bestreiten, doch eine vom italienischen Parlament im Jahre 2003 eingesetzte Untersuchungskommission wollte dies nur zum Teil bestätigen. Dazu Focardi, „Das Kalkül“, 562f.

⁶⁸ Ibid, 561. Zu den Hintergründen der politischen Entscheidung, gegen deutsche Kriegsverbrecher nicht zu ermitteln, zur Entdeckung des so genannten Schanks der Schande, und zu deren Folgen siehe Mimmo Franzinelli, *Le stragi nascoste: l'armadio della vergogna: impunità e rimozione dei crimini di guerra nazifascisti, 1943–2001* (Milano: Mondadori, 2002); Franco Giustolisi, *L'armadio della vergogna* (Roma: Nutrimenti, 2004).

3.2 Zwischen Wahrheitssuche und Etablierung einer offiziellen „Kefhalonia“-Erinnerung

3.2.1. Die Regierungen der antifaschistischen Koalition

Solange Mittel- und Norditalien von deutschen Truppen besetzt war, gab es für die italienische Bevölkerung, unabhängig davon, in welchem Teil des Landes sie sich befand, nur wenige Möglichkeiten vom Schicksal der Angehörigen der Division „Acqui“ zu erfahren. Unmittelbar nach den Ereignissen vom September 1943 verbreiteten deutsche Behörden sowie Radio und Zeitungen der sich neu konstituierten Republik von Salò eine Kurzmeldung, welche offensichtlich zur Abschreckung potenzieller Gegner der deutschen Besatzungs- und italienischen Mussolini-Truppen in Italien dienen sollte. Darin hieß es, dass die deutsche Armee den Widerstand der „rebellischen“ Division auf Kefhalonia zerschlagen habe, wobei ein Großteil der Soldaten zusammen mit den Stabsoffizieren „im Kampf vernichtet“ worden seien.¹

Sowohl in der damaligen faschistischen als auch in der deutschen Berichterstattung fehlte jeglicher Hinweis darauf, dass es zu einem Massaker wehrloser Soldaten gekommen war.² Es wurde nicht mal die genaue Zahl der italienischen Opfer erwähnt. Es liegt nahe, dass es sich dabei um eine bewusste Vertuschung des Kriegsverbrechens durch die deutschen und faschistischen Behörden handelte. Ein späteres Zeugnis eines italienischen Überlebenden bestätigt diese Vermutung: Ein Hauptmann Hengeller sei im Frühjahr 1944 von der faschistischen Miliz ermahnt und unter Androhung des Todes aufgefordert worden, auf Verbreitung „angeblicher“ Gerüchte über das „Massaker an italienischen Offizieren“ auf Kefhalonia zu verzichten.³

In den befreiten Teilen Süd- und Mittelitaliens brachte die von antifaschistischen Parteien herausgegebene Presse erst ein Jahr danach die ersten

¹ Siehe z.B. „La campagna d’Italia“, *La Stampa*, 25.09.1943. Der Artikel entsprach wörtlich dem Frontbericht des OKW, der auch im „Archiv der Gegenwart“ erschien. Dieser unterscheidet sich jedoch in der Zahl der „rechtzeitig übergelaufenen“ Italiener von der im Kriegstagebuch des OKW eingetragenen Kampfmeldung vom 23.09.1943. Dem Zeitungsartikel zufolge seien 4000 Italiener zur deutschen Seite übergelaufen. Demgegenüber sprach die Kampfmeldung von 5000 geretteten und 4000 erschossenen Männern. Siehe den Eintrag zum „24.09.1943. Deutschland. Wehrmacht, Frontbericht, See-(Handels-) Krieg“ in *Archiv der Gegenwart, Jahrgang 13, 1943* (Wien: Archiv der Gegenwart, 1962): 6105; Vgl. Kap.1.3. Anm. 125.

² Vgl. die Ausgabe des *Völkischen Beobachters* vom 26.09.1943.

³ Hengeller wurde seiner Erinnerung nach als schwer Verletzter schon im November 1943 in die Republik von Salò gebracht. Zit. nach „Questo è la Germania! La strage di Cefalonia nel primo rapporto ufficiale; Atrocità sui vivi“, *Il Paese*, 22.06.1945.

detaillierten Schilderungen der grauenvollen Ereignisse auf Kefhalonia anhand der Zeugnisse einiger Überlebender. Schon zu einem früheren Zeitpunkt waren jedoch den kirchlichen Würdenträgern im Vatikan zuverlässigere Informationen bekannt. Während des Abtransports von Don Formato von der Insel in ein deutsches Internierungslager gelang es ihm, einen Bericht über die Ereignisse auf Kefhalonia zu verschriftlichen und dem päpstlichen Gesandten in Athen Anfang Dezember 1943 zu übergeben.⁴ Nachdem Formato aus Gesundheitsgründen Ende Januar 1944 in die Republik von Salò zurückkehren durfte, begab er sich heimlich nach Rom und wurde von Papst Pius XII. privat empfangen. Kurz nach der Befreiung Roms im Juni 1944 traf er sich auch mit Prinz Umberto, Ministerpräsident Badoglio und dem damaligen Kriegsminister.⁵ Auch in den folgenden Monaten blieb Formato in engem Kontakt mit den politischen Spitzen des befreiten italienischen Königreichs, vor allem mit dem Kriegsministerium. Er setzte sich für eine geplante militärische Mission ein, die die Schlachtfelder und Plätze der Massenerschießungen vor Ort untersuchen und sich um die Identifikation sowie um eine würdige Beerdigung aller auf Kefhalonia gestorbenen Soldaten kümmern sollte.⁶

Vor Kenntnisnahme des Berichts von Formato hatten die politischen Spitzen des *Regno del Sud* nur vage und ungenaue Informationen über die Ereignisse auf Kefhalonia zur Verfügung, wie dem Sitzungsprotokoll der Regierung vom 23. Mai 1944 zu entnehmen ist.⁷ Der Kriegsminister General Taddeo Orlando las einen Bericht über Maßnahmen zur Entfaschisierung der italienischen Armee vor, in dem auch das Benehmen italienischer Offiziere nach der Verkündung des Waffenstillstands bewertet wurde.⁸ In diesem Zusammenhang wurden einige „tapfere Befehlshaber“ genannt, welche in „extremer Aufopferung“ ihr Leben für ihre Einheiten gegeben hätten.⁹ General Gandin, so der Kriegsminister, habe mit seiner Division auf Kefhalonia und Korfu „hartnäckig“ über 15 Tage gekämpft und sei nach der Niederlage „kühn in der Mitte seiner treuen Offiziere und Soldaten“ erschossen worden.¹⁰

⁴ Formato, *L'eccidio*, 182. Eine undatierte, 15-seitige Abschrift des Berichts vom 5. Dezember 1943, welche die Grundlage für das Buch darstellte, befindet sich in *Archivio Storico del Ministero degli Affari Esteri*, Roma (ASMAE), AP, 1946–1950, b. 17, fasc. 37.

⁵ Formato, *L'eccidio*, 276f., Anm. 70.

⁶ *Ibid.*, 192.

⁷ Aldo G. Ricci, Hrsg., *Verballi del consiglio degli ministri: luglio 1943 – maggio 1948: II., Governo Badoglio, 22 aprile 1944–18 giugno 1944* (Roma: Presidenza del Consiglio dei ministri Dipartimento per l'informazione e l'editoria, 1994), 106ff, hier 111–12.

⁸ *Ibid.*, 114–24, hier 119–21.

⁹ *Ibid.*, 121.

¹⁰ *Ibid.*

Bei Orlandos Bericht handelte es sich nicht primär um eine Glorifizierung des Widerstands auf Kefhalonia, sondern um eine Apologie der italienischen Generalität gegenüber dem allgemeinen Vorwurf, sie habe nach dem 8. September 1943 versagt.¹¹ Mit dem Hinweis auf teilweise übertriebene und erfundene Umstände übertrug Orlando die Verantwortung für die Niederlage und den Zerfall des italienischen Heeres vom Comando supremo vollständig auf den deutschen Gegner.¹² Die Betonung von heldenhaften Episoden des militärischen Widerstands diente dabei zur Verbesserung des Images der italienischen Armee, wobei diese Bemühungen auch von anderen Regierungsmitgliedern befürwortet wurden. So hielt es der damalige kommunistische Minister ohne Geschäftsbereich und spätere Justizminister Palmiro Togliatti für notwendig, die italienische Bevölkerung darüber zu informieren, dass ein Teil der italienischen Armee ihre Pflicht erfüllt habe.¹³

In der Tat erhielt „das Heldenepos“ über die Division „Acqui“ auf Kefhalonia in den Monaten nach der Befreiung Roms bis in die unmittelbare Nachkriegszeit eine zunächst geringe, aber ständig wachsende Aufmerksamkeit sowohl durch Staatsvertreter des italienischen Königreichs als auch der antifaschistischen Presse. Am ersten Jahrestag der Hinrichtungen der Offiziere am „roten Haus“ zelebrierte Don Formato eine Totenmesse für die Gefallenen in einer römischen Kirche. Anwesend waren alle Regierungsmitglieder, ein Repräsentant des Königshauses und das diplomatische Korps.¹⁴ Am 14. November 1944 wurden 1286 mit ihren persönlichen Waffen ausgerüstete Angehörige der Division „Acqui“ bei ihrer Landung im italienischen Taranto von den höchsten Repräsentanten des Staates willkommen geheißen.¹⁵

Inzwischen veröffentlichten die Zeitungen der liberalen Koalitionspartei einen Artikel über den „Widerstand und die Opfertat“ der Division „Acqui“ auf Kefhalonia.¹⁶ Dieser erinnerte anlässlich des ersten Jahrestags des 8. September an die „wertvolle Episode“, da sie manche Feigheit jener traurigen Übergangsperiode überragt

¹¹ Vgl. Rusconi, *Cefalonia*, 96; Aga Rossi und Giusti, *Una guerra*, 297.

¹² Rusconi, *Cefalonia*, 96.

¹³ *Ibid.*, 112.

¹⁴ Siehe Anm. 84 in Formato, *L'eccidio*, 280.

¹⁵ Formato, *L'eccidio*, 372; Ghilardini, *Sull'arma*, 166. Es handelte sich um diejenigen italienischen Soldaten, die auf der Insel als Zwangsarbeiter oder Hilfspolizei der deutschen Besatzungseinheiten verblieben waren und aus denen sich die Widerstandszelle *Raggruppamento „Banditi della Acqui“* unter dem Kommando vom Hauptmann Apollonio herauskristallisierte. Nach der Einnahme der Insel durch die Alliierten im September 1944 wurden die italienischen Gefangenen für ihre Widerstandsaktivitäten als eigenständige italienische Einheit anerkannt und nach Italien verschifft.

¹⁶ „La tragedia dell'8 settembre. La resistenza e il sacrificio del presidio di Cefalonia“, *Risorgimento liberale*, 08.09.1944.

habe. Der Autor stützte sich vor allem auf Formatos Bericht, in dem der Fokus auf der schwierigen Lage der Division nach dem 8. September lag, auf den vergeblichen Verhandlungen Gandins mit den Deutschen und auf der epischen Schilderung des kühnen und würdigen Verhaltens der italienischen Offiziere, die auf ihre Hinrichtung am „roten Haus“ warteten. Gandin wurde dabei als ein respektvoller Befehlshaber dargestellt, welcher sich der Verantwortung für das Leben seiner Soldaten bewusst gewesen sei und eine würdevolle Vereinbarung mit den Deutschen gesucht habe. Doch im Hinblick auf die hohe Kampfmoral seiner Truppen und den Befehl des *Commando supremo* zur Ablehnung der deutschen Entwaffnungsforderungen, habe er sich zum Kampf gegen die Deutschen entschieden.

Die Zeitung der kommunistischen Partei *L'Unità* veröffentlichte während der Kriegsmonate mindestens zwei Artikel über „Kephalaria“. Der erste lobte vor allem die Entschlossenheit aller Soldaten, die schon seit dem 12. September mutig den deutschen Angriffen widerstanden hätten, um sich nicht von ihnen demütigen zu lassen. Sie hätten damit ihre Pflicht erfüllt, denn die Deutschen seien die wahren „jahrhundertalten Feinde“ ihrer Heimat. Dies habe der General in seiner letzten Rede vor seiner Truppe gesagt, bevor er dem Tod kühn entgegen gegangen sei. Gandin habe gewusst, wofür er sterben müsse – für ein von der „Tyrannei der Deutschen und Faschisten“ befreite Italien.¹⁷

Demgegenüber sah der Autor des späteren Artikels in der *Unità* die Figur des Generals eher negativ.¹⁸ Gandin habe Angst gehabt, die Entscheidung zum Kämpfen zu treffen und trotz des Befehls vom *Commando supremo* habe er sich bereit gezeigt, „demütigende Bedingungen für die Entwaffnung“ zu akzeptieren. Verdienste für den Widerstand wurden dabei eindeutig den von Anfang an entschiedenen und kampflustigen Marine- und Artillerieeinheiten zugeschrieben. Erst durch seinen heldenhaften Tod habe Gandin seine vorangehende Unentschlossenheit wiedergutmacht. Trotz unterschiedlicher Interpretation der Verhandlungsphase waren sich alle Artikel darin einig, dass am Ende die gesamte Division freiwillig, bewusst und heldenhaft für höhere patriotische Ideale gestorben sei. Dies entsprach ihrem gemeinsamen Ziel: die italienische Bevölkerung im Einklang mit der antifaschistischen Propaganda zum Widerstand gegen die Deutschen zu mobilisieren.

¹⁷ S. Ten. A. Mastropasqua, „Il gen. Gandin, eroe antifascista“, *L'Unità*, 04.10.1944. Die Datumsangabe war nicht korrekt, da der Text sich auf die Versenkung der deutschen Schiffe am 13.09.1943 bezog.

¹⁸ Emilio Rosini, „La tragedia di Cefalonia“, *L'Unità*, 14.01.1945.

Unmittelbar nach Kriegsende erschienen weitere Berichte oder Zeugenaussagen vor allem in regionalen Zeitungen, welche detaillierter den „heroischen Widerstand“ und den „Märtyrertod“ der Soldaten beschrieben, und gleichzeitig einen differenzierten Blick auf die Motive des Handelns einzelner Akteure während der Verhandlungsphase warfen. Dabei lassen sich drei Interpretationslinien erkennen. Einerseits wurde der Kampf der Division „Acqui“ als Beitrag der italienischen Armee zum italienischen Befreiungskrieg gegen den „Nazifaschismus“ hervorgehoben und dadurch der Resistenza zugeordnet.¹⁹ Dabei wurden die antideutschen und antifaschistischen Gefühle einfacher Soldaten betont, welche Mussolinis Krieg nie gewollt hätten.²⁰ In einigen Fällen wies man ausdrücklich auf die Verdienste konkreter mutiger Offiziere oder Truppenteile hin, die den „zögernden“ und „feigen“ General zur Aktion bewegt hätten.²¹ Andererseits wurde die Verhandlungsphase mit den Deutschen ohne scharfe Kritik am Vorgehen Gandins dargestellt oder zu Gunsten der Schilderung einzelner Heldenepisoden ganz ausgeblendet.²² Es wurde dabei betont, dass der General und seine Mannschaft aus edelsten Beweggründen wie Pflichterfüllung, Vaterlandsliebe und militärischer Ehre gehandelt hätten. Schließlich gab es auch einen Versuch, diese zwei Interpretationen, also den Geist der nationalen Widerstandsbewegung und den traditionellen Patriotismus, aufeinander abzustimmen. Dies drückte sich in der Bezeichnung der hingerichteten Offiziere als „Partisanen der Pflicht und der Ehre“ aus.²³

Übereinstimmend lobten die erwähnten Zeitungsartikel einzelne Episoden des „tapferen“ Kampfs, trauerten um das „unerhörte“ Niedermetzeln ganzer Truppenteile oder hoben das „würdevolle“ Sterben einzelner Offiziere hervor. Italiener wurden dabei nicht nur als mutige und stolze Kämpfer, sondern auch als edle Feinde geschildert, die mit den deutschen Gefangenen sowohl „human“ als auch rechtmäßig umgegangen seien.²⁴ Die „natürliche“ Gutherzigkeit der Italiener und ihre freundschaftlichen Beziehungen mit den Griechen wurden mit dem Hinweis auf die Zusammenarbeit mit den Partisanen oder auf die Hilfe der Inselbevölkerung für verfolgte und verletzte

¹⁹ „8 settembre in Grecia. L'eccidio di Cefalonia nel racconto di un fucilato“, *Verona Libera*, 03.06.1945.

²⁰ „Il Massacro degli ufficiali italiani nell'isola di Cefalonia“, *La Gazzetta di Roma*, 20.08.1945.

²¹ Angelo Longoni, „Massacro a Cefalonia“, *Oggi*, 21. und 28.07.1945

²² Francesco Gabrieli, „Testimonianze: La tragedia di Cefalonia“, *Realtà politica*, 01.06.1945; „Uno degli scampati di Cefalonia. Fucilato, sì, ma non morto...“, *Popolo Nuovo*, 13.06.1945.

²³ G.C.C., „Quelli di Cefalonia“, *Giornale Lombardo*, 08.05.1945.

²⁴ Ibid.; Angelo Longoni, „Massacro a Cefalonia“, *Oggi*, 21.07. und 28.07. 1945

Soldaten während und nach dem Massaker belegt.²⁵ Der Gegner wurde dagegen aufgrund konkreter Beispiele als brutal, unmenschlich und heimtückisch dargestellt.²⁶ Diese Gegenposition wurde nicht selten durch hoch emotionale und expressive Ausdrücke für die deutschen Soldaten betont. So wurden diese pauschal als „Nazis“²⁷ bezeichnet oder zu blutrünstigen „Hyänen“²⁸ stilisiert, welche die Gefangenen in einem „teuflischen teutonischen Rausch“²⁹ getötet oder „bestialisch“³⁰ behandelt hätten. Bei den Schätzungen der Gefallenen und ermordeten Soldaten und Offiziere gingen die Zeitungsartikel, die im Laufe des Krieges oder unmittelbar nach seinem Ende erschienen, stark auseinander, beziehungsweise machten keine Angaben.³¹ Die Zahl der massakrierten Soldaten bewegte sich zwischen mindestens 4000³² und bis zu 8000³³ Mannschaften und 500³⁴ Offizieren.

Im September 1945 wurde erneut eine Totenmesse zur Erinnerung an die Gefallenen der Division „Acqui“ unter Teilnahme von Regierungsmitgliedern, Vertretern des Königshauses und führender Militärangehöriger abgehalten.³⁵ Im Vergleich zum vorangegangenen Jahr fand sie allerdings schon am 13. des Monats statt, also nicht am Jahrestag der Hinrichtung der Offiziere am „roten Haus“, sondern am Jahrestag des spontanen Angriffs auf deutsche Schiffe auf Befehl der Artillerie-Hauptmänner Apollonio und Pampaloni. Gleichzeitig gab die italienische Regierung ihre erste Pressemitteilung zu den Geschehnissen auf Kefalonia heraus, in der sie die „nationale Anerkennung“ des „heroischen Widerstands“ der Division „Acqui“ bekannt gab.³⁶

²⁵ „Nell’atteggiamento della morte... morii una terza volta...“, *La Gazzetta di Roma*, 10.09.1945.

²⁶ Emilio Rosini, „La tragedia di Cefalonia“, *L’Unità*, 14.01.1945. Angelo Longoni, „Massacro a Cefalonia“, *Oggi*, 21.07. und 28.07. 1945.

²⁷ „La strage di Cefalonia“, *Corriere d’Informazione*, 08.06.1945.

²⁸ S. Ten. A. Mastropasqua, „Il gen. Gandin, eroe antifascista“, *L’Unità*, 04.10.1944; Nell’atteggiamento della morte... morii una terza volta...“, *La Gazzetta di Roma*, 10.09.1945.

²⁹ „Questa è la Germania! La strage di Cefalonia nel primo rapporto ufficiale“, *Il Paese*, 16.06.1945.

³⁰ Angelo Longoni, „Massacro a Cefalonia“, *Oggi*, 28.07.1945.

³¹ Zum Beispiel 5500 Ermordete und 1000 Gefallene in Angelo Longoni, „Massacro a Cefalonia“, *Oggi*, 21.07. und 28.07.1945.

³² „La tragedia dell’8 settembre. La resistenza e il sacrificio del presidio di Cefalonia“, *Risorgimento liberale*, 08.09.1944.

³³ 8000 italienische Todesopfer in „La strage di Cefalonia“, *Corriere d’Informazione*, 08.06.1945.

³⁴ Angelo Longoni, „Massacro a Cefalonia“, *Oggi*, 21. 07.1945.

³⁵ „Santi XII Apostoli in suffragio dei caduti della Divisione ‚Acqui‘“, *L’Osservatore Romano*, 13.09.1945. Siehe Anm. 84 in Formato, *L’eccidio*, 280.

³⁶ Eine Abschrift der Erklärung wurde in den folgenden Jahrzehnten in mehreren Büchern zum Thema veröffentlicht, z.B. in Formato, *L’eccidio*, (1968), 385–386. Zur Interpretation der Pressemitteilung vgl. Rusconi, *Cefalonia*, 98.

Darüber hinaus offerierte die Mitteilung eine offizielle Darstellung, die versuchte, alle bisherigen Deutungen in Einklang zu bringen: Sie interpretierte das Ereignis im Sinne des antifaschistischen und antideutschen Widerstands von unten und gleichzeitig wies sie auf die Schirmherrschaft der höheren militärischen Autorität, des Comando supremo, hin. Dabei brachte sie umstrittene Aspekte, wie die Rolle General Gandins nicht zur Sprache. So habe die Verkündung des Waffenstillstands „die wahren Gefühle der Soldaten“ erweckt, welche ihren Ausdruck in der Entscheidung für den Kampf gegen die Deutschen gefunden hätten.³⁷ Als Anfang dieses Kampfs galt laut Pressemitteilung jener Tag, an dem Artillerie- und Marineeinheiten aus eigener Initiative das Feuer auf deutsche Versorgungsschiffe eröffneten. Gandin habe zwar in der Zeit noch mit den Deutschen verhandelt, aber jene „heldenhafte Tat“ und der „feste Wille der Soldaten“ hätten „vollendete Tatsachen“ geschaffen, welche auch im Einklang mit dem am 14. September ankommenden Befehl des Comando supremo zur Ablehnung der Entwaffnungsforderungen gewesen sei. Der Kampf der Division „Acqui“ habe somit ausdrücklich „die Kontinuität zwischen dem Ersten Weltkrieg und dem Befreiungskrieg“ repräsentiert.³⁸

Das Kommuniqué legte außerdem großen Wert darauf, die italienische Tapferkeit, Loyalität und militärische Ehre sowohl beim Kampf als auch beim Sterben hervorzuheben. Diese Eigenschaften wurden nicht zuletzt durch übertriebene Verluste des Feindes betont: 1500 Mann von insgesamt 3000 Deutschen seien gestorben. Die Zahl der italienischen Gefallenen wurde nicht erwähnt, doch aus den anderen Zahlenangaben lässt sich ableiten, dass es 1315 gewesen sein müssen. Zusammen mit den 5091 vor und nach der italienischen Kapitulation massakrierten Soldaten und Offiziere sowie den 3000 ertrunkenen Gefangenen handelte es sich insgesamt um 9000 Soldaten und 406 Offiziere, die sich nach dem offiziellen Bericht der Regierung auf Kephallonia aufgeopfert hätten.³⁹

Die Gründe, aufgrund derer die vom ehemaligen Partisanenführer und Mitbegründer der Aktionspartei Ferruccio Pari geleitete Regierung diese Pressemitteilung veröffentlichte, waren verschieden. Es liegt nahe, dass sie die Absicht der früheren Badoglio-Regierung fortführte, das Versagen der politischen und vor allem der militärischen Spitzen bezüglich des allgemeinen Chaos und des Zusammenbruchs

³⁷ Formato, *L'eccidio*, (1968), 385.

³⁸ Formato, *L'eccidio*, 386.

³⁹ Ibid.

der Armee nach dem 8. September 1943 zu vertuschen und die damit verbundenen traumatischen Erfahrungen der italienischen Bevölkerung durch Hinweise auf positive Geschehnisse umzudeuten. Allerdings bediente sie sich dabei nicht mehr der Figur Gandini, gegen dessen Rolle in der Verhandlungsphase sich in jener Zeit kritische Stimmen in der Presse mehrten. Stattdessen wurde die „spontane“ und „demokratische“ Entscheidung zum Widerstand der gesamten Division betont, wie es der Geschichtsdeutung der linken Regierungsparteien entsprach.⁴⁰

Gegenüber der italienischen Öffentlichkeit war es sicherlich auch wichtig, ein deutliches Signal zu setzen, dass das Leiden der Überlebenden und die hohe Zahl der Opfer nicht vergeblich waren. Damit kam die Regierung gleichzeitig den Erwartungen von Hunderten Überlebenden und mehreren Tausend Hinterbliebenen entgegen. Während sich erstere vor allem nach einer offiziellen Anerkennung für ihre Verdienste und ihr Leiden sehnten, hatten letztere schon seit Monaten vergeblich auf offizielle Informationen über das Schicksal ihrer Verwandten beziehungsweise eine Bestätigung gewartet, dass diese tot oder vermisst seien.⁴¹ Darüber hinaus forderten sowohl die Überlebenden als auch die Hinterbliebenen eine symbolische sowie materielle Würdigung und ein Gedenken der Gefallenen und massakrierten Angehörigen der Division „Acqui“ durch Staat und Nation.

Abgesehen davon, dass die hohe Opferzahl sowie das grauenvolle Massaker der „Acqui“-Angehörigen bei den Regierungsmitgliedern höchstwahrscheinlich wahrhaftiges und ehrliches Mitleid weckten, waren es wohl eher politische Interessen, aufgrund derer „Kefhalonia“ in den unmittelbaren Nachkriegsjahren von höchsten Staatsvertretern öffentlich und offiziell als ein positives, ruhmreiches und denkwürdiges Moment italienischer Kriegsgeschichte dargestellt und geschätzt wurde. Allerdings bemühte sich die Regierung, damit nicht nur die italienische Öffentlichkeit anzusprechen, sondern auch bei den Alliierten einen positiven Eindruck zu erwecken. Da das Kommuniké zwei Tage nach der Aufnahme der Friedensverhandlungen erschien, liegt es nahe, dass die italienische Regierung damit ihre Ausgangsposition zu verbessern versuchte.⁴² Wie schon erwähnt, strebte die italienische Diplomatie an, Italien als ein Land zu präsentieren, dass in den letzten zwei Kriegsjahren aktiv gegen

⁴⁰ Vgl. Aga Rossi, *Una guerra*, 297f.

⁴¹ Siehe z.B. einen Leserbrief des Vaters eines auf Kefhalonia dienenden Offiziers: Carlo Carocci, „I caduti di Cefalonia“, *La Voce Repubblicana*, 25.04.1945.

⁴² Filippo Focardi, „Le stagioni del ricordo: la memoria di Cefalonia nel dibattito pubblico italiano dal 1945 a oggi“, in *Né eroi, né martiri, soltanto soldati: la Divisione „Acqui“ a Cefalonia e Corfù, settembre 1943*, Hrsg. v. Camillo Brezzi (Bologna: Il Mulino, 2014), 205ff.

die Deutschen im Ausland gekämpft und sowohl durch den Kampf als auch durch Repressalien gegenüber der Zivilbevölkerung in Italien hohe Verluste erlitten habe. Die Geschehnisse auf Kephalaria implizierten beide Dimensionen, womit sie sich von anderen Kriegsereignissen unterschieden, in denen italienische Soldaten nach dem 8. September Widerstand gegen die Deutschen geleistet hatten. Dies würde erklären, warum der italienische Widerstand auf Korfu in dem offiziellen Bericht nur mit einem Wort erwähnt wurde.

Das Ziel der italienischen Regierungen, „Kephalaria“ als eine der Säulen des öffentlichen Erinnerens an den Zweiten Weltkrieg zu festigen, indem sie die Verdienste der italienischen Armee im Kampf gegen die Deutschen hervorhoben, offenbarte sich spätestens im Frühjahr 1946, als eine weitere Phase der Friedensverhandlungen in Paris begann.⁴³ Das italienische Außenministerium überreichte den Alliierten aus diesem Anlass eine Dokumentation, die sich dem „italienischen Beitrag zum Krieg gegen Deutschland“ widmete.⁴⁴ Neben dem Partisanenkampf und den Gräueltaten deutscher Besatzer an Zivilbevölkerung und italienischen Soldaten wurde darin auch „das Epos der Division ‚Acqui‘ auf Kephalaria und Korfu“ beschrieben.

Mit derselben Konzeption wurde eine Ausstellung über den italienischen Widerstand während des Kriegs vorbereitet und in Rom im März 1946 und in Paris im Juni 1946 unter der Teilnahme hoher italienischer Staatsvertreter eröffnet. Die Ausstellung wanderte danach noch bis 1949 durch mehrere italienische und europäische Städte.⁴⁵ Auf die Ziele dieser Ausstellung im Zusammenhang mit den Friedensvertragsverhandlungen kam der ehemalige Ministerpräsident Ivanoe Bonomi ausdrücklich in einem Zeitungsartikel zu sprechen, der kurz nach der feierlichen Eröffnung in Rom erschien.⁴⁶ Diejenigen, die über Italien entscheiden würden, dürften laut Bonomi Italien nicht alleine für seine Aggression an der Seite der Deutschen auf dem Balkan vor 1943 verurteilen. Vor allem sollte man die italienischen Soldaten nicht beschuldigen, denn sie hätten nicht aus freiem Willen andere Länder okkupiert, sondern nur ihre Pflicht getan. Um gerecht zu sein, müsse man auch Verdienste und Opfer der italienischen Soldaten auf dem Balkan nach dem 8. September 1943 anerkennen. Damals seien ungefähr 150.000 Mann von ehemaligen Okkupanten zu „Soldaten-

⁴³ Focardi, „Le stagioni“, 207.

⁴⁴ Ibid.

⁴⁵ Neben Mailand und Rom war die Ausstellung 1948 in Neapel und Turin sowie 1949 in Florenz und Pisa zu sehen. Eine kleinere Version wurde 1946 nach Zürich, Bern, Prag und in andere europäische Städte gesandt. Focardi, „Le stagioni“, 207f.

⁴⁶ Ivanoe Bonomi, „Le luci“, *La Nuova Stampa*, 28.03.1946.

Partisanen“ geworden, die an der Seite der albanischen, jugoslawischen und griechischen Bevölkerung gegen die Deutschen gekämpft hätten. Den Reparationsforderungen der okkupierten Länder hielt der Ministerpräsident insgesamt 45.000 gefallene Italiener entgegen, welche „mit ihrem Blut und [ihrer] Ehre“ zur Befreiung der Balkanländer beigetragen und somit ihre vorherigen Schulden getilgt und ausgelöst hätten. Kefhalonia wurde dabei nicht nur im Zusammenhang mit dem Kampf der Italiener gegen die Deutschen auf den Ionischen Inseln erwähnt, sondern auch als „eins der größten barbarischen Massaker“ bezeichnet.

Die Ausstellung und die erste offizielle Pressemitteilung fanden großen Widerhall sowohl in den Presseorganen einiger Koalitionsparteien als auch in regionalen und überregionalen Zeitungen.⁴⁷ Es erschienen weiterhin Berichte von Zeugen und Schilderungen der Ereignisse, vor allem in Periodika für Veteranen und Heimkehrer. Insgesamt ließ aber das Interesse der Presse wie auch der führenden Politiker an „Kefhalonia“ in den folgenden Jahren nach. Im September 1946 fand zum letzten Mal eine Totenmesse für die Gefallenen unter Teilnahme höchster staatlicher Vertreter als offizielle Gedenkfeier statt. In den folgenden Jahren beteiligten sich an den zum Jahrestag des Massakers zelebrierten Messen nur noch Überlebende und Hinterbliebene.⁴⁸ Bis März 1953 wurde an die Ereignisse auf Kefhalonia in einem offiziellen und gleichzeitig öffentlichen Rahmen durch regierende Politiker nicht mehr gedacht.

3.2.2. Das Verteidigungsministerium

Die Untersuchung der Ereignisse auf Kefhalonia wurde vom Historischen Büro des Generalstabs des Heeres (*Ufficio Storico dello Stato Maggiore dell'Esercito*) beim Kriegsministerium, des späteren Verteidigungsministeriums, bereits kurz nach der Rückkehr der überlebenden Soldaten der *Raggruppamento „Banditi della Acqui“* nach Taranto eingeleitet.⁴⁹ Eine vorläufige Rekonstruktion, die auf der Grundlage mehrerer Zeugenaussagen von General Giuseppe Moscardelli vom Historischen Büro zusammengestellt wurde, erschien fast gleichzeitig mit dem offiziellen Pressebericht der

⁴⁷ Zum Beispiel „L'eroica lotta dell'Acqui' contro i tedeschi a Cefalonia“, *L'Epoca*, 14.09.1945; „Cefalonia, settembre 1943: 4750 soldati e 431 ufficiali passati per le armi dai tedeschi“, *L'Unità*, 14.09.1945; „13–22 Settembre 1945. L'epopea di Cefalonia“, *La Gazzetta del Mezzogiorno*, 15.09.1945. Zur Ausstellung: „Il contributo dell'Italia nella guerra di liberazione“, *La Voce Repubblicana*, 28.09.1946.

⁴⁸ Siehe Anm. 84 in Formato, *L'eccidio*, 280.

⁴⁹ Die Berichte und Aussagen aus den Jahren 1943 bis 1946 befinden sich im *Archivio Ufficio Storico dello Stato Maggiore d'Esercizio*, Rom (AUSSME), f. I-3, b. 30, fasc. 1.

Regierung zum zweiten Jahrestag des Ereignisses.⁵⁰ Im Vergleich zur Pressemeldung bot Moscardelli in seiner Broschüre eine komplexere Darstellung der Geschehnisse nach dem 8. September 1943. Seine Version ließ darüber hinaus die Rolle General Gandins im besten Licht erscheinen, ohne jedoch die „gewaltsame Krise der Disziplin“ zwischen dem Divisionskommandanten und seinen Truppen zu verschleiern.⁵¹

Ähnlich wie Formato in seinem ersten Bericht, der auch als Basis für die Broschüre gedient hatte, entschuldigte Moscardelli die Verantwortlichen dieser Krise durch ihre „hohen idealistischen Motive“. Moscardelli zufolge habe Gandin selbst niemanden von ihnen bestraft, weil er sich innerlich mit seinen Soldaten solidarisiert habe.⁵² Der Divisionskommandant habe lediglich die Befehle seiner Regierung befolgt und in dem ihm bekannten militärstrategischen Kontext gehandelt. Er habe so lange Verhandlungen mit den Deutschen geführt, wie er glauben konnte, eine ehrenvolle Lösung erreichen zu können. Spätestens nachdem der Befehl des Comando supremo angekommen war, habe er sich dem Kampf gestellt.⁵³

Aus späterer Korrespondenz innerhalb des Verteidigungsministeriums geht hervor, dass das Historische Büro mit der Broschüre darauf abzielte, einige „missgünstige Polemiken“ zu unterbinden. Damit wurde auf Versuche hingewiesen, die Geschehnisse auf Kefalonia nach dem 8. September 1943 in der Öffentlichkeit als Symbol für die Untauglichkeit der italienischen Generalität darzustellen.⁵⁴ Wahrscheinlich reagierte Moscardelli konkret auf die Aussagen von Apollonio und anderen Offizieren, die den Widerstand innerhalb der Soldaten geschürt und Gandin im Nachhinein in bestimmten Punkten seiner Kampfaktik kritisiert hatten.⁵⁵ Moscardelli äußerte sich demgegenüber ganz klar und eindeutig zugunsten einer fehlerfreien Kampfführung durch Gandin.⁵⁶ Er sah die Gründe für die Niederlage der Italiener in der unzureichenden und inadäquaten Ausrüstung der Division, darüber hinaus aber auch in

⁵⁰ Moscardelli, *Cefalonia*. Siehe auch die Rezension: A.T., „I ‚vivi‘ di Cefalonia“, *Italia nuova*, 20.10.1945.

⁵¹ Ibid., 3, 40, 46, 50.

⁵² Ibid., 41.

⁵³ Ibid., 44, 56.

⁵⁴ Das Historische Büro stellte gegenüber dem Kabinett des Verteidigungsministeriums auch fest, dass dieses Ziel in jener Zeit erreicht wurde. Die Wahrheit über das Verhalten General Gandins hätte die italienische Öffentlichkeit berührt und deren Anerkennung gefunden. AUSSME, f. L-13, b. 208, Ufficio Storico an Gabinetto, 05.04.1956.

⁵⁵ Die Kritik einiger Überlebender an Gandin wird erwähnt in Rusconi, *Cefalonia 1943*, 96. Öffentlich hat z.B. Pietro Boni mit seinem Artikel Kritik geübt: „L'eroica volontà dei soldati della ‚Acqui‘ messa a dura prova dalle esitazioni del Comando“, *Il Momento*, 15.09.1945.

⁵⁶ Ibid., 64.

der Moral der Truppe, die eben durch das vorangegangene Disziplinarvergehen im Laufe der Verhandlungsphase zerstört worden sei.⁵⁷

Noch vor dem Erscheinen von Moscardellis Buch und unabhängig vom Historischen Büro des Verteidigungsministeriums bereitete das dortige Informationsbüro (*Ufficio informazioni*) eine eigene Broschüre über die Ereignisse auf Kephallonia vor, die sich auf mehrere bereits in Periodika veröffentlichte Berichte der Überlebenden stützte.⁵⁸ Diese Publikation wurde von Oberstleutnant Ugo Maraldi unter dem Pseudonym Triarius zusammengestellt. Da das Historische Büro die Schilderung der Auseinandersetzungen zwischen dem Divisionsgeneral und seinen Offizieren in Triarius Buch für ungünstig hielt, wurde es auf dessen Verlangen erst nach Erscheinen von Moscardellis Buch in den Handel gegeben.⁵⁹ Die Auseinandersetzungen wurden bei Triarius dramatischer beschrieben als bei Moscardelli, trotzdem er Gandins Entscheidung, die Verhandlungen mit den Deutschen aufzunehmen, nicht anzweifelte. Daneben lehnte Triarius ausdrücklich die Behauptung ab, der General sei passiv oder schwach gewesen.⁶⁰ Die Streitigkeiten zwischen ihm und den Truppen habe Gandin als Beweis für den hohen Kampfgeist seiner Division betrachtet.⁶¹

Ohne Zweifel versuchten Moscardelli und Triarius mit ihrer Interpretation dem schlechten Image der italienischen Soldaten gezielt entgegenzuwirken. Denn den Soldaten wurde nach Kriegsende allgemein vorgeworfen, sie seien nach dem 8. September 1943 lieber nach Hause zurückgekehrt, statt gegen die Besatzer zu kämpfen.⁶² Moscardelli gab zwar zu, wahrscheinlich aufgrund von Formatos Bericht, dass der Grund für die Proteste mehrerer Einheiten gegen Gandins Verhandlungen mit den Deutschen anfangs nicht in „höheren Idealen“ gelegen habe. Vielmehr hingen sie mit der Überzeugung zusammen, die Rückkehr nach Italien sei nur dann möglich, wenn sie ihre Waffen behielten. Diese Meinung habe sich jedoch noch vor dem Kampfausbruch zu Gunsten „höherer Ideale“ gewandelt. Darüber hinaus sei die Ablehnung der deutschen Entwaffnungsforderung bei Offizieren wie Apollonio und

⁵⁷ Ibid., 65.

⁵⁸ Triarius, *La tragedia*. Es handelte sich vor allem um die vom Kriegsministerium (Verteidigungsministerium) herausgegebene Zeitung *La Patria*.

⁵⁹ AUSSME, f. L-13, b. 208, Sottocapo di S.M. an Gabinetto, 28.07.1945.

⁶⁰ Ibid., 18, 21.

⁶¹ Ibid. 21.

⁶² Zur Nachkriegswahrnehmung der traumatischen Geschehnisse, die auf den 8. September 1943 folgten, sowohl von den ehemaligen Armeeingehörigen als auch der italienischen Bevölkerung siehe Mimmo Franzinelli, „L'8 settembre“, in *I luoghi della memoria: Personaggi e date dell'Italia unita*, hrsg. v. Mario Isnenghi (Roma: Laterza, 1997), 241–70.

Pampaloni schon immer eine Frage der militärischen Ehre gewesen.⁶³ Triarius hob in diesem Zusammenhang die bedeutende Rolle des „Plebiszits“ unter den Soldaten hervor, mit dem sie die Entscheidung ihres Generals unterstützt hätten. Damit hätten sie die von den Deutschen versprochene Rückkehr ohne Waffen von sich gewiesen, weil sie ahnten, dass dies nicht mit der militärischen Ehre vereinbar gewesen wäre.⁶⁴

Unterschiede zwischen beiden Darstellungen finden sich in den Opferzahlen. Während Moscardellis Angaben von 6000 Gefallenen und Ermordeten sowie 3000 Ertrunkenen sich den offiziellen Angaben des Regierungsberichts vom 13. September 1945 annäherten⁶⁵, sprach Triarius von insgesamt 400 Offizieren und 8000 Mannschaften.⁶⁶ Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass Triarius den Befehl des Comando supremo vom 13. oder 14. September nicht erwähnte. Dieser Befehl hatte laut Moscardelli entscheidende Bedeutung für Gandins Entscheidung zum Kampf. Nach Sichtweise von Triarius waren es die Untergeordneten des Generals, die ihn zu dieser Entscheidung bewegten.

Generell lässt sich sagen, dass Moscardelli sich eher bemühte, eine lobende, aber sachliche Rekonstruktion der komplizierten Ereignisse vorzulegen und das Verhalten einzelner Akteure, allen voran Gandins, zu erklären. Dabei verfolgte er das Ziel, das Image der italienischen Armee zu stärken und zu rehabilitieren. Bei Triarius lassen seine Rhetorik und die Bewertung der Ereignisse auf die Absicht schließen, aus „Kephalaria“ einen nationalen identitätsstiftenden Mythos über „Märtyrer“ zu schaffen, die sich „freiwillig und heldenhaft“ aufgeopfert hätten.⁶⁷ Das Verhalten der Division „Acqui“ wird bei ihm als Ausdruck einer „nationalen Mentalität“ begriffen, die sich in Werten wie Festigkeit, Mut, und Ehre manifestiert. Obwohl sich die Soldaten ihrer aussichtslosen Situation bewusst gewesen seien, hätten sie für das „Ideal des Vaterlandes und die Gerechtigkeit“ kämpfen wollen.⁶⁸ Triarius' Buch entsprach somit jener Geschichtsdeutung, die die Regierung mit ihrer Pressemitteilung vom September 1945 zu verbreiten versuchte. Dies war kein Zufall, denn das Kommuniqué berief sich ausdrücklich auf die Untersuchungen des Presseamtes des Verteidigungsministeriums.

⁶³ Moscardelli, *Cefalonia*, 15, 44.

⁶⁴ Triarius, *La tragedia*, 24.

⁶⁵ Moscardelli, *Cefalonia*, 122.

⁶⁶ Von diesen Soldaten seien 5000 massakriert worden und 1000 ertrunken. Triarius, *La tragedia*, 1.

⁶⁷ *Ibid.*, 1.

⁶⁸ *Ibid.*, 36.

Triarius' Buch wurde auch bei der erwähnten Ausstellung zum italienischen Widerstand in Paris zum Kauf angeboten.⁶⁹

Anlässlich des vierten Jahrestags 1947 gab das Historische Büro noch eine schriftliche Dokumentation unter dem Titel „Kephallonia“ heraus, deren Autor wahrscheinlich erneut General Moscardelli war.⁷⁰ Gegenüber der Schrift von 1945 stützte sich die neue Broschüre auf weitere Zeugnisse von Beteiligten und legte den Schwerpunkt auf die Verhandlungsphase und den Verlauf der Kämpfe. Die Massenerschießungen ganzer Truppenteile und die Hinrichtungen der Offiziere wurden dagegen nur in wenigen Zeilen angedeutet, da diese bereits „ausreichend bekannt“ gewesen seien.⁷¹ Die Hauptthesen dieser neuen Darstellung stimmten mit denjenigen von 1945 überein: General Gandin wurde positiv als ein edler, tapferer und loyaler Offizier und Märtyrer dargestellt, der sich mit einer „schrecklichen Disziplinkrise“ auseinandersetzen musste.⁷² Nichtsdestotrotz lobte der Verfasser die Motive der Truppenteile und der jungen Offiziere, die „ungeduldig“ den Kampf befürwortet hätten, ebenfalls als hoch und edel; sie hätten die militärische Ehre bewahren wollen.⁷³ Es ist bemerkenswert, dass im Unterschied zum vorangegangenen Buch Moscardellis hier die erfolglose Kommunikation mit dem Comando supremo und dessen Befehlen kaum erwähnt wurden. Die beigefügte Liste von verliehenen Auszeichnungen und die zugehörigen Begründungen zeugen davon, dass der eigentliche Zweck dieser Broschüre in einer Hommage des Verteidigungsministeriums an die tapferen Offiziere und Soldaten der „Acqui“ bestand.

Die Ehrung von Kriegsgefallenen gehörte schließlich zu den Hoheitskompetenzen des Verteidigungsministeriums, zumindest strebte es danach. Wie im Folgenden noch erläutert wird, herrschten in der unmittelbaren Nachkriegszeit dafür jedoch äußerst ungünstige Umstände. Umso mehr bemühte sich das Kabinett (*Gabinetto*) des Ministeriums und später das Generalkommissariat für die Ehrung von Kriegsgefallenen (*Commissariato Generale Onoranze Caduti in Guerra*), die Opfer von Kephallonia zu ehren und den Hinterbliebenen einen „moralischen sowie materiellen Trost“ zu spenden.⁷⁴ Bereits im Oktober 1944 bat das damalige Kriegsministerium,

⁶⁹ AUSSME, f. L-13, b. 208, Ufficio Storico (Generale G. Luizzi) an Gabinetto, 30.03.1946.

⁷⁰ Ministero della difesa, *Cefalonia*.

⁷¹ *Ibid.*, 14.

⁷² *Ibid.*, 7.

⁷³ *Ibid.*, 10.

⁷⁴ *Archivio Centrale dello Stato*, Rom (ACS), PCM 1948–50, cat. 19.1, f. 14602, sf. 6, Ministero della Difesa (Gabinetto) an Ministero degli Affari Esteri (MAE), 24.05.1947

nicht zuletzt auf Anlass von Don Formato, um eine Genehmigung der Alliierten und der griechischen Regierung, eine militärische Mission nach Kephalaria und möglicherweise auch nach Korfu zu entsenden.⁷⁵ Das Hauptziel dieser Mission sollte es sein, die sterblichen Überreste italienischer Soldaten zu bergen, zu identifizieren und würdevoll zu beerdigen. Zudem sollte die Mission die Geschehnisse im September des Jahres 1943 vor Ort untersuchen und mithilfe griechischer Zeugen rekonstruieren.⁷⁶ Aufgrund der erteilten Zustimmung der Alliierten Militärmission wurde bereits im Oktober 1945 eine Delegation zusammengestellt, der auch Don Formato angehören sollte. Kurz vor ihrer Abfahrt wurde die Delegation jedoch aufgelöst und die Mission auf unbestimmte Zeit vertagt, da die griechische Regierung die Reise nicht autorisiert hatte.⁷⁷

In Griechenland kam es direkt nach dem Abzug der deutschen Besatzer im Herbst 1944 zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen linken Partisanen und rechtsgerichteten Kräften, die sich auf die monarchistische Armee stützen konnten. Im März 1946 mündeten diese in einen Bürgerkrieg, der bis Oktober 1949 andauerte. Sicherlich waren dies keine günstigen Rahmenbedingungen, um eine militärische Mission in einen ehemaligen verfeindeten Staat, obgleich mit friedlichen Aufgaben, zu entsenden. Der unmittelbare Grund für die mehrmals wiederholte Ablehnung begründete das griechische Außenministerium allerdings mit dem Hinweis auf den Unwillen der lokalen Bevölkerung, die von den Repressalien der faschistischen Besatzungsverwaltung betroffen gewesen war.⁷⁸

Aber nicht nur die Ionischen Inseln waren ein Streitpunkt: Die allgemeine Frage italienischer Kriegsverbrechen in Griechenland belastete die Beziehungen der beiden Staaten bis Anfang der 1950er Jahre, wenn auch mit nachlassender Intensität. 1945 stellte die griechische Regierung eine Liste von 74 mutmaßlichen italienischen Kriegsverbrechern zusammen und verlangte gegenüber Italien deren Auslieferung. Gleichzeitig verliefen in Athen einige Prozesse gegen verhaftete sowie abwesende Italiener wegen Straftaten an griechischen Personen während der Besatzungszeit.⁷⁹ Zudem erhob Griechenland Anspruch auf Reparationen für die Schäden und die

⁷⁵ ACS, PCM 1948-50, cat. 19.1, f. 14602, sf. 6, MAE an Ministero della Guerra, 29.10.1944.

⁷⁶ ACS, PCM 1948-50, cat. 19.1, f. 14602, sf. 6, Min. della guerra an Land Forces Sub Commission – A.C. (M.M.I.A.), , 4.2.1945. Vgl. eine spätere Liste der Aufgaben für die erste geplante Mission in ACS, PCM 1948–50, cat. 19.1, f. 14602, sf. 6, Ministero della Guerra, Progetto per la costituzione ed il programma della missione militare italiana a Cefalonia, 07.07.1945.

⁷⁷ ACS, PCM 1948–50, cat. 19.1, f. 14602, sf. 6, Ministero della Guerra an MAE, 23.11.1945.

⁷⁸ ACS, PCM 1948–50, cat. 19.1, f. 14602, sf. 6, MAE an Ministero della Guerra, 29.10.1944.

⁷⁹ Aga Rossi und Giusti, *Una guerra*, 435.

darauffolgende Hungersnot, die das Land während der italienischen Besatzung erlitt.⁸⁰ Italienische militärische Kreise wehrten sich gegen die griechischen Anschuldigungen auf dem gleichem Weg wie im Fall Jugoslawiens: Sie seien erlogen und würden vor allem den Zielen einiger politischer Parteien dienen. Gräueltaten seien allerdings von griechischen Partisanen an den Angehörigen der italienischen Armee verübt worden, von letzteren seien Straftaten allenfalls in Einzelfällen erfolgt.⁸¹

Nach der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen im August 1945 erhoffte das Kabinett des Verteidigungsministeriums vergeblich, dass die Verhandlungen mit der griechischen Seite sich nun vereinfachen würden. Die griechische Seite berief sich weiterhin auf die Ressentiments der Bevölkerung gegenüber ihren ehemaligen Okkupanten und empfahl, eine kleine, aus Zivilpersonen bestehende Mission zusammenstellen, der sich einige Vertreter des Militärs anschließen könnten.⁸² Das Verteidigungsministerium zeigte sich zunächst bereit, einzelne vorgesehene Mitglieder der Mission vorübergehend in zivilen Dienst zu versetzen um der griechischen Seite entgegenzukommen.⁸³ Da die Mission vornehmlich militärische Aufgaben haben sollte, lehnte das Kabinett eine Schirmherrschaft des Roten Kreuzes über eine zivile Mission ab.⁸⁴

Obwohl der griechische Bürgerkrieg und der beginnende Kalte Krieg allmählich dazu beitrugen, dass die griechische Regierung weniger auf der Bestrafung italienischer Kriegsverbrecher beharrte, musste sie doch Rücksicht auf den großen Druck der griechischen Öffentlichkeit nehmen.⁸⁵ Im Mai 1947 schickte das griechische Außenministerium an sein italienisches Gegenüber eine neue Liste mit 41 mutmaßlichen italienischen Kriegsverbrechern.⁸⁶ Den ersten möglichen Termin im Mai musste das italienische Verteidigungsministerium allerdings aufgrund eines kurzfristigen unbegründeten Verbots durch Griechenland fallen lassen.⁸⁷ Die offizielle militärische Regierungsmission fand schließlich in der Periode vom 20. Oktober bis zum 3. November 1948 statt und beschränkte ihre Tätigkeit nur auf die Insel Kefhalonia.

⁸⁰ Ibid., 436.

⁸¹ Ibid., 437.

⁸² ACS, ACS, PCM 1948–50, cat. 19.1, f. 14602, sf. 6, MAE an Ministero della Guerra, 06.05.1947.

⁸³ ACS, ACS, PCM 1948–50, cat. 19.1, f. 14602, sf. 6, Ministero della Guerra an MAE, 24.05. 1947.

⁸⁴ ACS, ACS, PCM 1948–50, cat. 19.1, f. 14602, sf. 6, Ministero della Guerra an MAE, 24.05. 1947.

⁸⁵ Aga Rossi und Giusti, *Una guerra*, 438.

⁸⁶ Ibid., 438.

⁸⁷ ASMAE, AP, 1946–1950, b. 17, fasc. 37, Legazione d'Italia – Atene, Telegramma, 10.05.1948.

Die Delegation bestand aus neun Personen, darunter Vertreter der Marine, der Luftwaffe, des Historischen Büros und des Generalkommissariats für die Ehrung von Kriegsgefallenen.⁸⁸ Als Zeugen, die Orte benennen konnten, an denen sich sterbliche Überreste italienischer Gefallener befanden, schlossen sich Don Ghilardini und Don Formato der Mission an.⁸⁹ Zum Leiter der Mission wurde vom Außenministerium Carlo de Vega d’Aragona benannt. Laut dem ursprünglichen Plan vom Dezember 1946 gehörte zu ihren Zielen, die sterblichen Überreste italienischer Soldaten zu lokalisieren und zu bergen, in einem Kriegsfriedhof zu sammeln und ein Grundstück zu kaufen, um dort ein Monument zu errichten.⁹⁰ Nicht zuletzt erhofften sich das Außen- und das Verteidigungsministerium unmittelbar nach Kriegsende Zeugnisse und Dokumente zusammenzutragen, um so das deutsche Kriegsverbrechen beweisen zu können und die historischen Ereignisse während des Septembers 1943 zu rekonstruieren.⁹¹ Am Ende beschränkte die Mission ihre Tätigkeit aber auf die historische Rekonstruktion und die Untersuchung der Erschießungsstätten sowie bereits bestehender Lokalitäten, an denen die Leichen der italienischen Soldaten vorübergehend aufbewahrt worden waren.⁹²

Die von der Mission vorgebrachte Frage, wie mit den sterblichen Überresten verkehrt werden sollte, beschäftigte die italienischen Behörden und ihre griechischen Partner weitere drei Jahre. Das Generalkommissariat für die Ehrung von Kriegsgefallenen bevorzugte ursprünglich, das bereits bestehende Beinhaus auf der Insel zu vergrößern und dort eine würdevolle Gedenkstätte aufzubauen. Die griechische Seite beharrte aber darauf, dass die Gebeine nach Italien transportiert werden müssten. Letztlich neigten auch das Generalkommissariat für die Ehrung von Kriegsgefallenen und die italienische Botschaft in Athen zu dieser Lösung, vor allem mit Rücksicht auf die weiterhin bestehende Empfindlichkeit der griechischen Bevölkerung auf alles, was an die italienische Okkupationszeit erinnerte.⁹³

⁸⁸ ASMAE, AP, 1946–1950, b. 17, fasc. 37, Legazione Greca an Ministero della Difesa, 03.03.1948.

⁸⁹ ASMAE, AP, 1946–1950, b. 17, fasc. 37, MAE an Ministero della Difesa, 26.05.1948 und Ministero Marina al MAE, 15.10.1948. Ghilardini blieb bis November 1944 auf der Insel und unternahm im Laufe des Jahres mehrere Maßnahmen, um gefundene Gebeine in einem Beinhaus und Friedhof zu sammeln, beziehungsweise weitere Orte zu markieren, an denen Leichen italienischer Soldaten bereits früher von der griechischen Bevölkerung provisorisch bestattet worden waren. Vgl. Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 405ff.

⁹⁰ ASMAE, AP, 1946–1950, b. 17, fasc. 37, MAE an Ministero della Difesa, 19.05.1948.

⁹¹ ACS, PCM 1948–50, cat. 19.1, f. 14602, sf. 6, Ministero di Guerra, Progetto per la costituzione ed il programma della missione militare italiana a Cefalonia, 07.07.1945.

⁹² AUSSME, f. H5, 35 RR, Carlo de Vera d’Aragona, Relazione sulla missione militare italiana a Cefalonia, Roma, 19.11.1948.

⁹³ Sie Akten in Ministero di Difesa, Commissariato Generale Onoranze Caduti in Guerra, Roma (Onorcaduti), Lavori, Cefalonia, 310/L, 245 Cefalonia, Pallotta an Commissariato Generale Onoranze

In September 1951 traf eine neue Mission auf Kephallonia ein, um die Bergungsarbeiten zu beschleunigen.⁹⁴ Ein Jahr später begann die dritte systematische Suche und Exhumierung von Leichen auf Kephallonia unter der faktischen Leitung von Don Ghilardini.⁹⁵ Dabei bestätigte er in einem seiner Berichte, dass ein Teil der lokalen Bevölkerung bei der Exhumierung nicht mitarbeiten wollte oder deren Durchführung absichtlich verhinderte, so dass der Geistliche in einigen Fällen die Hilfe der lokalen Behörden ersuchen musste. Diese wären hingegen der italienischen Mission in maximaler Weise entgegenkommen.⁹⁶ Bis Mitte Januar 1953 konnte die Delegation des italienischen Verteidigungsministeriums insgesamt 1826 Gebeine für den Transport nach Italien vorbereiten. Allerdings ließen sich nur 219 davon konkrete Namen zuordnen.⁹⁷

Am 1. März 1953 wurde ein Teil der sterblichen Überreste der „Gefallenen von Kephallonia“ mit militärischen Ehren von höchsten Vertretern des Staates und des Militärs empfangen und vorläufig in einer Krypta in Bari gelagert. Der Veranstaltung wurde große Aufmerksamkeit durch die anwesende Bevölkerung und von den Medien gewidmet, wobei der heldenhafte Widerstand der Division „Acqui“ ausführlich dargestellt wurde.⁹⁸ Erst im Dezember 1967 wurden die nationale Gedenkstätte und der Friedhof für Soldaten, die zwischen den Jahren 1940 und 1945 im Krieg gefallen waren (*Sacrario Militare dei Caduti d’Oltremare*), feierlich eingeweiht. Mehr als 40.000 Überreste italienischer Soldaten wurden dort im Beisein des Staatspräsidenten Saragat

Caduti in Guerra, 13.07.1951. Vgl. auch weitere Briefe in selben Ordner. Siehe auch Rochat, „Introduzione“, 18.

⁹⁴ Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 410.

⁹⁵ Onorcaduti, Archivio estero – Grecia; Grecia 10 – Cefalonia; Cefalonia dal N 244 al 253, Relazione del Capp. Mil. Luigi Ghilardini Al Commissariato Generale Onoranza Caduti in Guerra per il Capo Delegazione in Grecia, 05.09.1952. Zur Bergung der Leichen vgl. Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 411ff.

⁹⁶ Onorcaduti, Direzione lavori; Troianata 252, Ghilardini, Verbale di esumazione No 3/B Troianata, 22.12. 1952.

⁹⁷ Im Juli 1953 fand noch eine vierte Mission auf Kephallonia statt, diesmal mit dem Ziel, die restlichen Leichen aus der Umgebung von Troianata zu bergen. Meyer rechnete alle bekannten Zahlen der von den militärischen Missionen gefundenen Gebeine mit der Zahl der 137 Offiziere, die ins Meer geworfen waren, zusammen. Somit kam er auf eine Gesamtzahl von 2313 auf Kephallonia getöteten Italienern, die belegbar sei. Meyer gibt zu, dass zusätzlich eine unbekannt Zahl an Leichen, die nach dem Massaker verbrannt und verschleppt wurden oder im Meer versanken, dazugerechnet werden müssen. Dennoch weist er auf die große Diskrepanz zwischen dieser Zahl und den von Überlebenden in der Nachkriegszeit tradierten über 8000 umgekommenen Märtyrern auf Kephallonia hin. Meyer wirft vor allem Don Ghilardini vor, absichtlich die korrekte Nummer vor der Öffentlichkeit geheim gehalten zu haben. Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 411f, 415.

⁹⁸ Eine umfangreiche Berichterstattung, in der die Rede des Vizepräsidentenminister Piccioni zitiert sowie an die Geschehnisse auf Kephallonia erinnert wurde, lieferten vor allem *La Stampa*, *Il Messaggero*, *il Tempo* und *L’Unità*. Zusätzlich erschien eine Reportage in einer Kinowochenschau: *La Settimana Incom*: „Tornano in patria le salme dei caduti di Cefalonia“. 06.03.1953. Aufrufbar im Online-Archiv *Archivio Storico Luce* (www.archivioluca.com). Der Hinweis zit. nach Focardi, „Le stagioni“, 208.

umgebettet.⁹⁹ Es handelte sich sowohl um Gefallene aus Albanien, Jugoslawien, Griechenland und Afrika im Rahmen des monarchisch-faschistischen Krieges, als auch um Soldaten, die dort nach dem 8. September 1943 ums Leben kamen.¹⁰⁰ In der diesbezüglichen Berichterstattung wurde auf die ungefähr 2000 Gebeine der auf Kephallonia Gefallenen ausdrücklich hingewiesen.¹⁰¹

3.2.3. Überlebende, Hinterbliebene und die Associazione nazionale della Divisione „Acqui“

Generell betrachtet stellten die italienischen Veteranen des Zweiten Weltkriegs im Nachkriegsitalien eine äußerst heterogene Gruppe dar, je nachdem wo und wie sie die letzten zwei Kriegsjahre verbracht hatten. Abgesehen von denjenigen, die sich der Widerstandsbewegung in Italien angeschlossen oder sich dort in einem Unterschlupf versteckt hatten, kehrten die meisten Veteranen aus der Kriegsgefangenschaft verschiedener alliierter Staaten oder aus Internierungs- und Arbeitslagern im deutschen Machtbereich zurück. Einige hatten an der Seite der sowjetischen Armee oder jugoslawischer und griechischer Partisanen weitergekämpft, während andere in diesen Staaten in Gefangenschaft geraten waren. Insgesamt 1,5 Millionen Heimkehrer, darunter auch Angehörige der faschistischen und deutschen Einheiten, mussten sich nach ihrer Rückkehr nach Italien nicht nur mit ihren traumatischen Kriegserfahrungen auseinandersetzen, sondern auch mit nicht oder nur unzureichend vorhandener Fürsorge durch den Staat und mit einem allgemeinen Desinteresse und Gleichgültigkeit der Gesellschaft.¹⁰²

Ihre Teilnahme am Krieg brachte den Veteranen kein gesellschaftliches Ansehen. Statt sich für die Kriegserlebnisse ehemaliger Soldaten oder gar ihr Leiden in der Gefangenschaft zu interessieren, bevorzugte der Großteil der Bevölkerung, die

⁹⁹ Romualdo Formato, *L' eccidio di Cefalonia* (Milano: Mursia, 1968), 368.

¹⁰⁰ Mittlerweile befinden sich in der Gedenkstätte die sterblichen Überreste von mehr als 70.000 Soldaten, die in beiden Weltkriegen gefallen sind, einschließlich der italienischen „Militärinternierten“, die in deutschen Arbeitslagern starben. Darüber hinaus befinden sich dort auch die Gebeine von Soldaten, die in den Jahren 1918 bis 1920 Albanien okkupierten. „Sacario Militare dei ‘Caduti Oltremare’ di Bari“, offizielle Seite des italienischen Verteidigungsministeriums, http://www.difesa.it/Il_Ministro/ONORCADUTI/Sepolcreti/Pagine/Bari.aspx (letzter Zugriff 03.02.2015).

¹⁰¹ D.M., „Saragat onora i soldati morti nell'ultima guerra“, *Corriere della Sera*, 11.12.1967; „Saragat a Bari inaugura il Sacario a 42. 000 caduti“, *La Stampa*, 11.–12.12.1967.

¹⁰² Zur Integration der Heimkehrer in die italienische Gesellschaft in den unmittelbaren Nachkriegsjahren siehe Agostino Bistarelli, *La storia del ritorno: I reduci italiani del secondo dopoguerra* (Torino: Bollati Boringhieri, 2007).

Gräuel des Krieges zu vergessen.¹⁰³ Denn die ehemaligen Soldaten und ihre Erlebnisse aus der letzten Kriegsphase repräsentierten genau jenes, was führende Politiker, militärische Kreise und die Gesellschaft vergessen und verdrängen wollten: die faschistische Aggression in den Balkanländer, die Kolonialkriege und das Versagen der Armee nach dem Waffenstillstand. Trotz geschichtspolitischer Bemühungen, den 9. September 1943 als Anfang der nationalen Erlösung oder als zweite nationale Wiedergeburt (*secondo Risorgimento*) umzudeuten, blieb der „8. September“ für die Öffentlichkeit weiterhin ein empfindliches und beschämendes Trauma.¹⁰⁴

Im Hinblick auf die symbolische und materielle Anerkennung durch den Staat herrschte in der Nachkriegszeit lange Zeit eine starke Konkurrenz: Einerseits unter den Heimkehrern selbst, zum anderen vor allem zwischen Heimkehrern und Angehörigen der bewaffneten Resistenza in Italien, deren Verdienste um das Vaterland sofort vom Staat anerkannt wurden.¹⁰⁵ Darüber hinaus mussten Veteranen, die ihren Forderungen nach Entschädigung, Fürsorge und nicht zuletzt Arbeitsplätzen gegenüber dem Staat in den ersten Nachkriegsjahren durch Demonstrationen Nachdruck verliehen, damit rechnen, dass sie als „Faschisten“ angegriffen wurden.¹⁰⁶ Andererseits begegnete man teilweise auch jenen, die auf dem Balkan an der Seite kommunistischer Partisanen gekämpft hatten, mit Misstrauen.¹⁰⁷

Infolgedessen empfanden viele Veteranen Enttäuschung darüber, dass ihre Verdienste und ihr Leiden verkannt wurden, aber auch Scham und Angst, in der Öffentlichkeit als Faschisten oder deutsche Kollaborateure zu gelten. Die Furcht vor dem Vorwurf der Kollaboration bestand insbesondere bei den ehemaligen „Militärinternierten“.¹⁰⁸ Trotzdem überwog bei nicht wenigen ehemaligen Soldaten das Bedürfnis, ihre Kriegserfahrungen mitzuteilen und sich eventuell zu rehabilitieren.¹⁰⁹

¹⁰³ Elena Aga Rossi und Maria Teresa Giusti, „Le vicende dei militari italiani nei Balcani nel periodo 1943–1945 tra memoria e rimozione“, in *La Seconda Guerra Mondiale e la sua memoria*, hrsg. v. Piero Craveri und Gaetano Quagliariello (Soveria Mannelli: Rubbettino, 2006), 103f.

¹⁰⁴ Vgl. dazu Franzinelli, „L'8 settembre“.

¹⁰⁵ Nur zehn Prozent der Veteranen erhielten nach ihrer Heimkehr eine der für diese Gruppe reservierten staatlichen oder privaten Arbeitsstellen, der Rest blieb bei der Reintegration in das Arbeitsleben und in die Gesellschaft auf sich allein gestellt. Aga Rossi und Giusti, *Una guerra*, 415, 417. Siehe auch Luciano Zani, „Il vuoto della memoria: i militari italiani interati in Germania“, in *La Seconda Guerra Mondiale e la sua memoria*, hrsg. v. Piero Craveri und Gaetano Quagliariello (Soveria Mannelli: Rubbettino, 2006), 135ff.

¹⁰⁶ Aga Rossi und Giusti, *Una guerra*, 416.

¹⁰⁷ Ibid.

¹⁰⁸ Zani, „Il vuoto della memoria“, 135ff.

¹⁰⁹ Das Bedürfnis nach Rehabilitierung galt vor allem für die von den Balkanstaaten als Kriegsverbrecher gesuchten italienischen Generäle Roatta, Zanussi und Angelini. In ihren Memoiren verteidigten sie sich und ihre Truppen ganz im Einklang mit den diplomatischen Bemühungen des italienischen

Gerade in den ersten Jahren nach Kriegsende erschienen viele Memoiren und Zeugnisse, in denen vor allem die Erinnerungen an die Teilnahme in der nationalen Widerstandsbewegung während der letzten beiden Kriegsjahre aufgearbeitet wurden. Seltener wurde hingegen die Zeit der faschistischen Aggression thematisiert, wobei die Täterschaft der Soldaten als Besatzer komplett verdrängt wurde und diese stattdessen als mutige Kämpfer und unschuldige Opfer der eigenen untauglichen Befehlshaber, der „verräterischen“ Deutschen und weiterer ungünstiger Umstände dargestellt wurden.¹¹⁰

Von den ehemaligen „Militärinternierten“ wollten sich nur wenige an die letzten Jahre des Krieges erinnern. Sie bezeichneten sich als passive Widerständler, weil sie es abgelehnt hatten, mit Hitlers Deutschland oder Mussolinis Republik zu kollaborieren. Mit welchen Schwierigkeiten sie eine Bühne für ihre Erinnerungen suchten, verdeutlicht das Schicksal des Buches von Alessandro Natta mit dem symptomatischen Titel „Der andere Widerstand“.¹¹¹ Nachdem sich in den 1980er Jahren Historiker und Teile der Öffentlichkeit für das Thema der italienischen Militärinternierten zu interessieren begannen, erschien das Werk erst 1997.¹¹² In den 1950er Jahren und Anfang der 1960er Jahre lehnten Verlagshäuser solche Manuskripte in der Regel ab.

Die meisten der ehemaligen „Acqui“-Angehörigen, die die Schlacht, das Massaker und den Transport auf das griechische Festland überlebt hatten, verbrachten

Außenministeriums gegenüber den Alliierten. Mit ihren Schriften unterstützten sie die Legende von den „braven italienischen Soldaten“, die in den besetzten Gebieten nur ehrenvoll ihre Pflicht erfüllt hatten. Focardi, „Italien als Besatzungsmacht“, 169.

¹¹⁰ Großen Widerhall fanden in der italienischen Öffentlichkeit vor allem die Erinnerungen an die Schlacht von El-Alamein und an den Rückzug am Don, die auf früherer Kriegspropaganda beruhten. Gustavo Corni, „Von der nordafrikanischen Wüste bis zum Don: Der Zweite Weltkrieg in der öffentlichen Erinnerung Italiens nach 1945“, in *Krieg. Erinnerung. Geschichtswissenschaft*, hrsg. v. Siegfried Mattl et al. (Wien, Köln, Weimar: Böhlau, 2009), 88; Siehe auch Focardi, „Italien als Besatzungsmacht“, 166f.

¹¹¹ Alessandro Natta, *L'altra Resistenza: i militari italiani internati in Germania* (Torino: Einaudi, 1997). Natta, in der Nachkriegszeit ein kommunistischer Politiker, erlebte den 8. September 1943 auf Rhodos, wo italienische Soldaten zunächst zusammen mit alliierten Einheiten Widerstand gegen die Deutschen leisteten, am Ende jedoch besiegt und als „Militärinternierte“ in Arbeitslager verschleppt wurden. Natta beschrieb die Zeit in der Internierung als politisch (kommunistisch) begründeten Widerstand. Das Verlagshaus Editori Riuniti hielt es im Jahre 1954 jedoch nicht für günstig, das Manuskript zu veröffentlichen. Aga Rossi und Giusti, *Una guerra*, 463.

¹¹² Zum Gegenstand systematischer Forschung in Italien wurde diese Problematik Mitte der 1980er Jahre, als erste Studien von Giorgio Rocht erschienen oder sie im Rahmen von Tagungen und Publikationen der Resistenza-Institute und Heimkehrer-Organisationen thematisiert wurde. Z. B. Giorgio Rochat, „La memoria dell'Internamento. Militari italiani in Germania, 1943–1945“, *Italia contemporanea*, Nr. 163 (1986): 5–30. Das auf Grundlage einer deutschen Dokumentation geschriebene Standardwerk zum Thema von Gerhard Schreiber wurde umgehend durch das Historische Büro ins Italienische übersetzt und veröffentlicht. Ders., *I militari italiani internati nei campi di concentramento del Terzo Reich 1943–1945: traditi, disprezzati, dimenticati* (Roma: Stato Maggiore dell'Esercito, Ufficio Storico, 1992)

die letzten zwei Jahre des Krieges als „Militärinternierte“ in Arbeitslagern, machten dort jedoch ganz unterschiedliche Erfahrungen. Nach ihrer Heimkehr spielte dies allerdings keine große Rolle. Mehrere Zeitungsartikel, die unmittelbar nach Kriegsende erschienen, belegen, dass sich ihre Erinnerungen fast ausschließlich auf den Kampf gegen die Deutschen und das Blutbad danach konzentrierten.

Die Bemühungen vieler Überlebender, den „heldenhaften Widerstand“ und „die höchste Aufopferung“ der ganzen Division in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und dafür die Anerkennung des Staates sowie der Gesellschaft zu gewinnen, verfolgten auch die Verwandten der gefallenen oder getöteten Soldaten der „Acqui“ sowohl von Kefalonia als auch von Korfu. Der erste Verein, der mit seinem Namen *Associazione Nazionale Divisione Acqui* (ANDA) Anspruch auf einen nationalen Zuständigkeitsbereich erhob, wurde von Don Formato bereits im Juli 1944 in Rom gegründet.¹¹³ Die heutige Organisation, die diesen Namen trägt, leitet ihre Anfänge allerdings von einer Organisation ab, die im September 1945 in Turin gegründet wurde.¹¹⁴ Während der folgenden Jahre entstanden lokale Ableger in vielen weiteren Städten, zunächst vor allem in Nord- und Mittelitalien (Verona, Genua, Brescia, Mantua, Padua, Parma u.a.).¹¹⁵ Am Anfang standen einige lokale Vereine unter Schirmherrschaft anderer größerer Heimkehrer-Organisationen.¹¹⁶ Im Laufe der Zeit schlossen sie sich allerdings dem nationalen Netzwerk der ANDA mit Hauptsitz in Verona an.

Die Gründung dieser Vereine verfolgte allerdings nicht nur symbolische und idealistische Ziele, sondern war auch an ganz konkrete Forderungen ihrer Mitglieder geknüpft, die ihre schwierigen Lebensbedingungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit verbessern wollten. Den Umfang dieser Ziele verdeutlicht ein Brief der Turiner Organisation an den Ministerpräsidenten vom März 1946.¹¹⁷ De Gasperi wurde darin aufgefordert, im diplomatischen Bereich alles dafür zu tun, dass die Tragödie der Division Acqui als „der erste, spontane und sehr bedeutende Beitrag zum

¹¹³ Formato, *L'eccidio*, 280 Anm. 84.

¹¹⁴ Siehe die „Chronik“ der ANDA in ihren Statuten: Associazione Nazionale Divisione „Acqui“, *Statuto e cronistoria dell'associazione*, Genova, 1967, 19–31. Vgl. offizielle Seiten der ANDA <http://www.associazioneacqui.it> (letzter Zugriff 03.02.2015).

¹¹⁵ Giovanni Giraudi, *A Cefalonia e Corfù si combatte* (Milano: Cavallotti, 1982), 189–207. Zit. nach Schwarz, *Tu mi devi*, 195.

¹¹⁶ im Januar 1946 entstand beispielsweise in Modena eine Sektion „Acqui“ der lokalen Organisation für Heimkehrer aus Gefangenschaft (*Comitato Provinciale Reduci dalla Prigione*). „La costituzione della Sezione modenese dei Reduci dalla Prigione“, *L'Unità democratica*, 18.01.1946.

¹¹⁷ AUSSME, f. N1-11, bb. 2128c, Associazione Piemontese Famiglie Caduti, dispersi e reduci Division „Acqui“ an De Gasperi (Ministerpräsident), 10.03.1946.

Befreiungskrieg“ anerkannt werde. Des Weiteren plädierten sie für die Entsendung einer Mission nach Kephalaria, um sterbliche Überreste zu bergen und auf einem Soldatenfriedhof zu beerdigen, die Mission sollte aus Überlebenden und Hinterbliebenen bestehen. Die Organisation verlangte außerdem die Bestrafung der deutschen Verbrecher vor einem italienischen Gericht und eine Einheit der italienischen Armee sollte wieder den „ruhmreichen“ Namen „Acqui“ tragen. Nicht zuletzt setzten sie sich für eine schnelle Todeserklärung der Gefallenen und Opfer des Massakers sowie für die Durchsetzung anderer Begünstigungen für die Hinterbliebenen ein.

Die letztgenannten Forderungen gingen nicht zuletzt auf die Tatsache zurück, dass das Standardverfahren, Gefallene für tot zu erklären und somit ihren Familien die Inanspruchnahme staatlicher Fürsorge zu ermöglichen, sehr lange dauerte. Erschwerend kam hinzu, dass die sterblichen Überreste aufgrund von Einwänden der griechischen Seite nicht unmittelbar nach Kriegsende geborgen und identifiziert werden konnten. In dieser Hinsicht erfüllten die Heimkehrerverbände eine wichtige Ersatzfunktion des Staates, indem sie sich mit den Überlebenden und den Familien der Hinterbliebenen in der Not solidarisierten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach einer Verbesserung der bestehenden Umstände strebten. So initiierten sie Geldsammlungen für Bedürftige,¹¹⁸ stellten Listen der Gefallenen und Überlebenden zusammen, um verschiedene bürokratische Verfahren zu beschleunigen,¹¹⁹ und appellierten direkt oder über die Medien an hohe Staatsvertreter.

So machte im April 1946 ein Vertreter des Vereins in Modena in einem Leserbrief auf die drückende materielle Situation der Überlebenden und Hinterbliebenen der Division „Acqui“ aufmerksam. Mit Bezug auf die vom Außenministerium vorbereitete Ausstellung über den italienischen Beitrag im Kampf gegen die Deutschen bemerkte er bitter, dass die Aufopferung der Division „Acqui“ zwar bei offiziellen Veranstaltungen hervorgehoben werde, doch der Umgang der militärischen Behörde mit den Überlebenden der Division „Acqui“ in Wirklichkeit anders aussähe.¹²⁰ Zotoli machte insbesondere auf ein Dekret aufmerksam, dem zufolge die Überlebenden keine Vergütung für ihre Leistungen während des Krieges bekommen könnten, weil diese Regelung nur für diejenigen gelte, die nach dem 1. Januar 1944

¹¹⁸ Gen. Arduino Garelli, „Solidarietà per le famiglie dei Caduti di Cefalonia e Corfù“, *La Spiga*, 13.05.1947.

¹¹⁹ AUSSME, f. L-13, b. 208, Associazione Piemontese Famiglie Caduti, dispersi e reduci Division „Acqui“ an Ministero della Guerra, 05.01.1946.

¹²⁰ Bruno Zotoli, „Il contributo alla liberazione dei Balcani. Il glorioso sacrificio della Divisione „Acqui“, *L'Unità democratica*, 20.04.1946.

gekämpft hätten. Infolgedessen verlangte er für die überlebenden Mitglieder der Division „Acqui“ und die Hinterbliebenen eine rechtliche Gleichstellung mit den ehemaligen Partisanen beziehungsweise mit den Familien der gefallenen Partisanen.

In den unmittelbaren Nachkriegsjahren fühlten sich die Überlebenden und Hinterbliebenen der Division „Acqui“ auch in der Frage der Ehrung und des feierlichen Gedenkens der Gefallenen auf ihre eigenen Vereine angewiesen. Dies betraf nicht nur die Toten aus Kefhalonia, sondern generell alle italienischen Gefallenen des Krieges. Trotz großer Bemühungen der staatlichen und militärischen Behörden gelang nicht, für den als entscheidend betrachteten Zeitraum von 1943 bis 1947 eine kohärente Strategie für einen politischen oder nationalen Totenkult durchzusetzen. In der komplizierten Übergangsphase von der faschistischen Monarchie zur demokratischen Republik herrschte unter militärischen und staatlichen Institutionen weder ein gesellschaftlicher Konsens, noch verfügten sie über genügend Ansehen oder kulturelle Mittel.¹²¹

Im Gegensatz zum Staat vermittelten einzelne Organisationen der Hinterbliebenen und Veteranen spezifische Erinnerungen an konkrete Ereignisse und bestimmte Personen.¹²² Verteidigungsministerium und Armee waren dabei keine dominanten Akteure, sondern nur einige von vielen, die die Kriegsgefallenen ehrten.¹²³ Darüber hinaus vergrößerten Umstände wie fehlende sterbliche Überreste und die Unzugänglichkeit ausländischer Schlachtfelder das Bedürfnis der verschiedenen Organisationen, diese durch gemeinsame Zeremonien und Symbole zu ersetzen. So lässt sich auch die Existenz vieler Gedenktafeln, kleiner und großer Monumente und Denkmäler für die Gefallenen von verschiedenen Einheiten erklären, die in der Nachkriegszeit zunächst große Soldatenfriedhöfe ersetzten.¹²⁴ Häufig bevorzugten es die Familienmitglieder, ihre Gefallenen privat zu beerdigen. Als die sterblichen Überreste der Gefallenen von Kefhalonia 1953 nach Bari gebracht wurden, übernahmen die Familien fast die Hälfte der wenigen identifizierten Leichen.¹²⁵

Das Bestehen einiger konkurrierender Interessen bedeutete allerdings nicht, dass einzelne Vereine der ANDA in Opposition zu staatlichen und militärischen Behörden standen. Ganz im Gegenteil: Wie noch gezeigt wird, strebten sie die ganze

¹²¹ Schwarz, „La morte e la patria“, 553.

¹²² Schwarz, *Tu mi devi*, 175.

¹²³ *Ibid.*, 179

¹²⁴ Schwarz, „La morte e la patria“, 565f.

¹²⁵ Nur 245 Gebeine konnten identifiziert werden, 125 davon wurden nicht in Bari bestattet sondern von ihren Familien oder Gemeinden (z.B. in Verona). Onorcaduti, Archivio estero_Grecia, Cefalonia, Gen. Tolombo an Associazione nazionale combattenti e reduci, 25.11.1982.

Zeit nach symbolischer Anerkennung und materieller Unterstützung durch den Staat und arbeiteten bei ihren Gedenkveranstaltungen mit lokalen kommunalen und militärischen Behörden zusammen.

3.2.4. Ermittlungsverfahren des Römischen Militärgerichts

Die Frage einer Bestrafung der deutschen Verantwortlichen für das Massaker auf Kephallonia beschäftigte die italienischen Behörden, seit sie von den Erschießungen erfahren hatten. Besonders engagiert ging dabei zumindest zu Beginn das Außenministerium in Zusammenarbeit mit dem Verteidigungsministerium vor. Im Rahmen der Vorbereitungen einer ersten für Oktober 1945 geplanten militärischen Mission auf Kephallonia schlug das Außenministerium dem Verteidigungsministerium vor, einen Militärgerichtsoffizier als Mitglied der Mission abzustellen. Dieser sollte vor Ort Unterlagen für eine offizielle Strafanzeige wegen des von den Deutschen begangenen Kriegsverbrechens zusammenstellen.¹²⁶ An den folgenden Anträgen des Verteidigungsministeriums, mit denen die Genehmigung der griechischen Regierung eingeholt werden sollte, lässt sich jedoch die bereits angedeutete Tendenz der italienischen Regierung beobachten, deutsche Kriegsverbrechen allgemein nicht bestrafen zu wollen. Zwar war noch im Jahre 1946 eines der Hauptziele der geplanten Mission, das deutsche Kriegsverbrechen zu untersuchen.¹²⁷ Als aber dann tatsächlich die erste militärische Mission nach Kephallonia reiste, war von Beweisen für eine Anklage gegen die Deutschen keine Rede mehr, es wurde nur auf „eine historische Dokumentation“ der Geschehnisse hingearbeitet.¹²⁸

Unabhängig von dieser Entwicklung beauftragte das Oberste Militärgericht im Dezember 1945 das territoriale Militärgericht von Rom, die Ermittlungen gegen mehrere deutsche Verdächtige in Abwesenheit aufzunehmen. Sie sollen Erschießungen von italienischen Militärpersonen auf Kephallonia und Korfu angeordnet oder ausgeführt haben.¹²⁹ Der Impuls zur Anklage kam einerseits vom Verteidigungsminister, der mit seiner Note vom 1. Dezember 1945 „sechs Beschuldigte für das Blutbad von

¹²⁶ ACS, PCM 1948–50, cat. 19.1, f. 14602, sf. 6, MAE an Ministero della Guerra, 15.10.1945.

¹²⁷ ASMAE, AP, 1946-1950, b. 17, fasc. 37, MAE an Ministero della Guerra 19.05.1948. Vgl. ACS, PCM 1948–50, cat. 19.1, f. 14602, sf. 6, Ministero della Guerra an MAE, 24.05.1947.

¹²⁸ AUSSME, f. H5, 35 RR, Carlo de Vera d’Aragona, Relazione sulla missione militare italiana a Cefalonia, Roma, 19.11.1948.

¹²⁹ Zu den italienischen Ermittlungsverfahren siehe Schminck-Gustavus, *Kephalloniá*, 153–66.

Kephalonia“ verantwortlich machte.¹³⁰ Andererseits schlossen sich auch einige Einzelpersonen mit Anzeigen gegen andere deutsche Verdächtige der Anklage an. Am aktivsten zeigte sich der Gerichtsrat beim Appellationsgericht in Genua, Roberto Triolo. Er war der Vater eines hingerichteten Offiziers, der seit 1945 mehrere Ermittlungsverfahren nicht nur gegen Deutsche, sondern auch gegen einige Angehörige der Division „Acqui“ initiierte.

Der römische Militärgerichtshof stellte nach einer Vorermittlung gegen die deutschen Verdächtigen im März 1946 und nochmals im September 1948 durch das Außenministerium Auslieferungsforderungen an die zuständige Kommission der Vereinten Nationen. Diese wurden jedoch mit dem Hinweis auf ihre Unvollständigkeit zurückgewiesen.¹³¹ Im August 1952 wurde das Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 19 deutsche Offiziere und Soldaten eingestellt. Zur Begründung hieß es in dem Beschluss, dass die als verantwortlich bezeichneten Wehrmichtsangehörigen „nicht identifiziert werden konnten“.¹³²

Im Jahr 1955 wurden mehrere später eingeleitete Ermittlungen zu einem einzigen Verfahren zusammengeführt, insgesamt wurden 30 Wehrmachtsoffiziere und 27 ehemalige Angehörige der Division „Acqui“ teilweise erneut angeklagt. Es war das größte bisherige Verfahren und das einzige, das auch Wiederhall in den italienischen Medien auslöste. Weder der erwähnte Beschluss von 1952 noch die zwischen 1950 und 1956 eingestellten Ermittlungen gegen italienische Offiziere, Soldaten und Geistliche mit den ehemaligen Hauptleuten Apollonio und Pampaloni an der Spitze, fanden Erwähnung in der damaligen Presse.¹³³ Erst im Juni 1957 erschien ein Leserbrief von Vertretern der lokalen Organisation der Überlebenden und Hinterbliebenen der Division „Acqui“ von Genua. Sie machten in dem Schreiben auf die „ungreifbare und absurde gerichtliche Situation“ der beschuldigten Angehörigen der Division „Acqui“ aufmerksam und protestierten dagegen, dass die „Märtyrer von Kephalonia“ sich gegen

¹³⁰ PA-AA, B 11, Bd. 793, Urteil der Militär-Untersuchungsrichter beim territorialen Militärgericht Rom, 07.08.1952 (Beilage zum Brief von Roberto Triolo an das Auswärtige Amt, 31.03.1953)

¹³¹ PA-AA, B 11, Bd. 793, Urteil des Militär-Untersuchungsrichters beim territorialen Militärgericht Rom, 07.08.1952 (Beilage zum Brief von Roberto Triolo an das Auswärtige Amt, 31.03.1953).

¹³² PA-AA, B 11, Bd. 793, Urteil des Militär-Untersuchungsrichters beim territorialen Militärgericht Rom, 07.08.1952.

¹³³ Für eine Auflistung der fünf eingestellten Verfahren aus diesem Zeitraum siehe Marco de Paolis, *La questione giuridica di Cefalonia nella giurisprudenza tedesca e italiana,* in *Né eroi, né martiri, soltanto soldati: la Divisione "Acqui" a Cefalonia e Corfù, settembre 1943,* ed. Camillo Brezzi (Bologna: Il Mulino, 2014), 323f.

Vorwürfe wegen „Rebellion“ und „Feigheit“ verteidigen müssten.¹³⁴ Diese besäßen keine moralische, rechtliche, militärische oder patriotische Rechtfertigung. Dabei beriefen sich die Organisationvertreter nicht zuletzt auf die Pressemitteilung der italienischen Regierung vom September 1945.

Kurz danach, im Juli 1957, beschloss der territoriale Militärrichter von Rom, dass keiner der beschuldigten Italiener die angezeigten Straftaten begangen habe oder dass diese überhaupt stattgefunden hätten.¹³⁵ Vereinfacht beruhte die Hauptanklage auf der Annahme, dass die Offiziere und Soldaten gegen den zur Entwaffnung neigenden General Gandin rebellierte und damit die grausamen Repressalien der Deutschen provoziert hätten. Konkret handelte sich um Straftaten wie fortgesetzte Rebellion, Verschwörung, Befehlsverweigerung mit Drohung gegenüber einem höheren Offizier, Befehlsverweigerung mit Gewaltanwendung und sogar fortgesetzte Tötung.¹³⁶ Die Begründung des Beschlusses beinhaltete darüber hinaus eine detaillierte historische Rekonstruktion der Ereignisse vom Waffenstillstand bis zu den letzten Hinrichtungen am „roten Haus“. Sie beruhten auf den Zeugenaussagen der vernommenen Überlebenden. Ungewöhnlich war dabei der verwendete „triumphalistische“ Ton der Einstellungsverfügung, mit dem die „ruhmreiche Epopöe der heldenhaften Division“ dargestellt wurde.¹³⁷ Vermutlich sollten damit sowohl erfolglose Ersteller von Anzeigen als auch betroffene Überlebende und Hinterbliebene zufriedengestellt werden.

Die Presse nahm das Ergebnis des Verfahrens quer durch das politische Spektrum mit Genugtuung auf, zumindest was den faktischen Freispruch der italienischen Angeklagten betraf.¹³⁸ Besonders engagiert waren die kommunistische Zeitung *Unità* und das sozialistische Blatt *Avanti!*, welche gleich mehrere Berichte zum Verfahren sowie eine ausführliche Darstellung der historischen Ereignisse

¹³⁴ „Protesta per il processo agli eroi di Cefalonia“, *La Stampa*, 14.06.1957. Daraufhin folgten als Reaktionen weitere Artikel und Leserbriefe. Vgl. die Ausgaben von *La Stampa* vom 23.06., 25.06., 27.06.1957.

¹³⁵ Eine Kopie der Einstellungsverfügung befindet sich in AUSSME, L-13, 208, All.10. Sie wurde veröffentlicht als Appendice A, „Sentenza pronunciata sugli eventi di Cefalonia il 20 marzo 1957 dal Giudice Istruttore Militare Designato presso il Tribunale Militare territoriale di Roma“, in Luigi Ghilardini, *Sull'arma si cade ma non si cede: Cefalonia e Corfu, settembre 1943* (Genova: Tipolitografia Opera SS Vergine di Pompei, 1982), 250–356.

¹³⁶ Focardi, „Le stagioni“, 212. Vgl. Schminck-Gustavus, *Kephalloniá*, 158ff.

¹³⁷ *Ibid.* 163.

¹³⁸ Z.B. „Le tragiche giornate di Cefalonia. Non cospiratori ma eroici combattenti gli ufficiali e i soldati della ‚Acqui‘“, *Corriere della Sera*, 16.07.1957; „La disperata resistenza della divisione ‚Acqui‘ ai nazisti. Assolti da ogni accusa gli ufficiali di Cefalonia“, *La Stampa*, 16.07.1957.

veröffentlichten.¹³⁹ Dies war kein Zufall, da die linken Parteien in ihren Darstellungen stets die Revolte der Offiziere und Soldaten gegen die deutschen Entwaffnungsforderungen betonten. Nach zehn Jahren in der Opposition, nach der Diskreditierung der Resistenza durch Polemiken und nach mehreren Gerichtsverfahren gegen ehemalige Partisanen zu Beginn der 1950er Jahre konnten sich die linkspolitischen Kräfte nun in ihrer Deutung der Geschichte durch die Justiz bestätigt fühlen. Das erhöhte Interesse für „Kephalaria“ spiegelte sich auch in der Berichterstattung im September desselben Jahres wieder. Obwohl es keinen bedeutenden Jahrestag gab, bekam die Erinnerung an die Ereignisse in mehreren Zeitungen großen Raum.¹⁴⁰

Im Fall der deutschen Beschuldigten wurde das Ermittlungsverfahren gegen 22 rangniedrige Soldaten eingestellt, weil sie tot waren, die Straftat nicht begangen hatten oder nicht identifiziert worden waren.¹⁴¹ Das letzte Hindernis einer erfolgreichen Ermittlung ging auf eine ganz konkrete politische Entscheidung vom November 1956 zurück, die von Außenminister Gaetano Martino und Verteidigungsminister Paolo Emilio Taviani getragen wurde: Es wurde für opportun befunden, die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland durch die Verfolgung deutscher Kriegsverbrecher aus der Wehrmacht nicht zu bedrohen. Wie der Christdemokrat Taviani später erklärte, spielte dabei die damals aktuelle Situation in Ungarn und in Ägypten eine große Rolle.¹⁴² Der Liberale Martino lehnte es deswegen ab, eine vom Untersuchungsrichter gestellte Auslieferungsforderung an die Bundesrepublik weiterzuleiten. Der Außenminister wies dabei unter anderem darauf hin, dass seit den Ereignissen „so viel Zeit verstrichen“ und „ein großer Teil der Beschuldigten auch direkt nach Kriegsende bereits von alliierten Militärgerichten verurteilt worden“ sei.¹⁴³

Die Einstellung des Verfahrens im Jahre 1957 bedeutete das faktische Ende der italienischen strafrechtlichen Auseinandersetzungen im Fall „Kephalaria“ bis zum Jahr 2007.¹⁴⁴ Denn mit Rücksicht auf die oben beschriebenen Umstände konnte die

¹³⁹ Z.B. „Un tribunale a Roma il massacro della divisione ‚Acqui‘“, *Avanti!*, 16.07.1957; Respinto l'insulto fascista contro gli eroi di Cefalonia, *L'Unità*, 16.07.1957.

¹⁴⁰ Z.B. „Il prof. Del Prete esalta il sacrificio dei gloriosi Caduti di Cefalonia e Corfù“, *La Gazzetta del Mezzogiorno*, 23.09.1957.

¹⁴¹ De Paolis, „La questione giuridica“, 325f.

¹⁴² Paolo Emilio Taviani, *Politica a memoria d'uomo* (Bologna: Il Mulino, 2002), 354f.

¹⁴³ Zit. nach Schminck-Gustavus, *Kephalloniá*, 156.

¹⁴⁴ Zu den Ermittlungen nach 2007 siehe Marco De Paolis, „La questione giuridica di Cefalonia nella giurisprudenza tedesca e italiana“, in *Né eroi, né martiri, soltanto soldati: la Divisione ‚Acqui‘ a Cefalonia e Corfù, settembre 1943*, hrsg.v. Camillo Brezzi (Bologna: Il Mulino, 2014), 336ff.

Fortsetzung des Verfahrens gegen acht hochgestellte deutsche Offiziere, einschließlich General Lanz, nichts anderes als eine Formalität sein. Im Jahre 1960 wurde das Verfahren dann endgültig eingestellt, wobei General Lanz von den vorgeworfenen Straftaten, gewaltsame Tötung italienischer Kriegsgefangener und Leichenfledderei, ausdrücklich freigesprochen wurde. Der italienischen Öffentlichkeit wurde das Ergebnis nicht bekannt gegeben.

3.2.5. Der „Kephalonia“-Mythos

Durch eine Initiative der italienischen Regierung wurde „Kephalonia“ bereits unmittelbar nach Kriegsende als die „erste Episode des italienischen Widerstands gegen die Deutschen“¹⁴⁵ hervorgehoben und neben anderen Schlüsselmomenten der Geschichte, die eine positive Interpretation des „8. Septembers“ ermöglichten, aufgestellt.¹⁴⁶ Dazu gehörten ebenfalls die erfolglose Verteidigung von Porta San Paolo in Rom kurz nach der Bekanntgabe des Waffenstillstands und die Befreiung Neapels von den Deutschen Ende September 1943, die sich in beiden Fällen mit kleinerer oder größerer Teilnahme der Zivilbevölkerung abspielten. Gleichzeitig wurden die Geschehnisse auf Kephalonia von Anfang an im Zusammenhang mit „barbarischen Blutbädern“ genannt, die wie in Fosse Ardeatine und Marzabotto von Deutschen begangen worden waren.¹⁴⁷

Aufgrund der hohen Opferzahl behielt die Erinnerung an „Kephalonia“ auch im Kontext des militärischen Widerstands gegen die Deutschen im Ausland eine privilegierte Stellung, und zumindest in den ersten drei Nachkriegsjahren wurde ihre Verbreitung in der Öffentlichkeit vom Verteidigungsministerium aktiv unterstützt. Die privilegierte Position dieser Erinnerung an die Ereignisse auf Kephalonia war besonders auffällig im Vergleich zur Disproportion, mit der die italienische Verteidigung von Korfu öffentlich thematisiert wurde. Trotz der entschiedenen Ablehnung der Entwaffnungsforderungen durch General Lusignani und einer offenen Konfrontation italienischer Truppen mit der deutschen Armee, noch bevor es zur Schlacht auf Kephalonia kam, wurde diese Kriegsepisode in der Öffentlichkeit fast immer nur im Zusammenhang mit „Kephalonia“ vor allem von den Vereinen der ANDA in Erinnerung gerufen.

¹⁴⁵ „I novemila di Cefalonia“, *Risorgimento liberale*, 14.09.1945.

¹⁴⁶ Focardi, „Le stagioni“, 202.

¹⁴⁷ Ibid.

In ihrem ersten offiziellen Bericht über die Geschehnisse auf Kephallonia gelang es der Regierung, die schon zu Ende des Kriegs deutlichen Interpretationsunterschiede von einzelnen Erinnerungsströmungen zu harmonisieren, auch wenn sie damit die Fortsetzung konkurrierender Erinnerungen nicht verhindern konnte. Diese betonten bestimmte Aspekte der jeweiligen Kriegsepisoden stärker als andere, je nachdem, in welchem Maße sie den politischen Zielen ihrer Träger entsprachen. Dennoch herrschte in den elementaren Fragen der Geschichtsdeutung bezüglich der Ereignisse eine grundlegende Übereinstimmung. So wurde die Höhe der Opfer von niemandem in Zweifel gezogen, wobei sich unter den vielen verschiedenen Angaben die Zahl von „9000 Gefallenen“ verankerte und vor allem von den Vereinen der ANDA im öffentlichen Bewusstsein bewahrt wurde.¹⁴⁸

Noch wichtiger war es, dass keine der Parteien der antifaschistischen Koalitionen die Bedeutung des Widerstands der ganzen Division gegen die Deutschen für das demokratische Nachkriegsitalien in Frage stellte. Da all diesen politischen Kräften daran gelegen war, die italienischen Soldaten in einer Helden- und Opferrolle darzustellen, wurden manche problematischen Aspekte sowohl des Ereignisses als auch des ganzen historischen Kontexts ausgeblendet oder umgedeutet. Darunter vor allem das an Rebellion grenzende Verhalten eines Teiles der Division, der allgemeine Wunsch der Soldaten heimzukehren, keinen Krieg mehr zu führen, taktische Fehler der Kampfführung General Gandini und versäumte Hilfe des *Commando supremo*, das schließlich den Befehl zum Kampf erteilt hatte. Darüber hinaus lenkte die Konzentration auf diese Kriegsepisode den Blick vom Kontext der faschistischen Okkupation der Balkanländer und somit von den italienischen Soldaten als Besatzer und Tätern ab.¹⁴⁹

Dabei ist davon auszugehen, dass zumindest die militärischen Eliten sich dieser umstrittenen Umstände deutlich bewusst waren. Schließlich wurden die meisten von ihnen in einem als geheim bezeichneten Bericht eines Mitarbeiters des Historischen Büros an das Verteidigungsministerium erwähnt. Oberstleutnant Livio Picozzi verfasste diesen Bericht im November 1948 nach seiner Rückkehr aus Kephallonia, wo er an der ersten Militärischen Mission auf der Insel teilgenommen hatte. Seine Aufgabe war es, mithilfe griechischer Zeugen die September-Ereignisse von 1943 vor Ort zu

¹⁴⁸ Siehe die zahlreichen Festschriften der ANDA-Vereine und die Inschriften auf zahlreichen Denkmälern (Verona, Acqui Terme, u.a.), die von den Vereinen errichtet wurden. Die Zahl 9000 bezieht sich allerdings auch auf die Gefallenen von Korfu.

¹⁴⁹ Vgl. John Foot, *Italy's divided memory* (New York, NY: Palgrave Macmillan, 2009), 121.

untersuchen. Picozzis Feststellungen widersprachen zum Teil sowohl der von der Regierung durchgesetzten und inzwischen kanonisierten Deutung der Ereignisse als auch der nüchternen, durch patriotische Ideale aufgeladenen Rekonstruktion von Moscardelli. Vor allem bewertete er Gandins Kampfführung kritisch, wie auch das Verhalten der im Widerstand engagierten Offiziere und die Kampfmotive eines Großteils der Mannschaften. So habe es im Rahmen der Konfrontation eines Teils der Mannschaften mit ihrem General Akte tatsächlicher Rebellion gegeben. Damit habe man den Deutschen überhaupt erst den Grund für spätere Repressalien geliefert. Besonders kritisch wurde das Verhalten von Hauptmann Apollonio betrachtet. Picozzi stellte außerdem eine allgemeine Kriegsmüdigkeit unter den Truppen fest.¹⁵⁰

Wie Rusconi bemerkte, war Picozzi bei der Bewertung des Verhaltens einzelner Akteure nur darum bemüht festzustellen, ob es zu einem Disziplinarvergehen durch bestimmte Offiziere und Truppenteile gekommen war und ob General Gandin sich im Umgang mit den Deutschen an die Befehle gehalten hatte.¹⁵¹ Die Frage, ob der Befehl der Deutschen an die Italiener, ihre Waffen abzugeben, überhaupt akzeptabel war, ließ Picozzi aus. Trotzdem kam er zu dem Schluss, dass der General gleich zu Beginn Maßnahmen gegen Apollonios Initiativen hätte ergreifen sollen, um tragische Folgen zu vermeiden. Laut Rusconi habe Picozzi damit angedeutet, Gandin hätte mit den Deutschen weiter verhandeln sollen.¹⁵²

Diese Einschätzung Picozzis ist deshalb interessant, weil sie der Deutung der Ereignisse von General Lanz und anderer deutscher Beteiligten entspricht. Für den öffentlichen Erinnerungsdiskurs spielte sie allerdings keine Rolle, weil der Bericht geheim blieb. Die Öffentlichkeit sollte von dessen Ergebnissen nichts erfahren, was schließlich Picozzi selbst in der Zusammenfassung seines Berichts befürwortete.¹⁵³ Die Erkenntnisse, die dem bereits etablierten Mythos widersprachen, hätten die Wirkung der bisher erzählten glorreichen Geschichte entkräftet. Dies sei mit Rücksicht auf die Gefühle tausender Hinterbliebener und vor allem auf die tapferen Taten, die tatsächlich vollbracht wurden, ungerechtfertigt gewesen. Letztere sollten weiterhin geschätzt und hervorgehoben werden, weswegen es nötig sei, einerseits auf dem „idealistischen Beweggrund“ zu bestehen, „der die Besten zum Kampf antrieb“, und andererseits die

¹⁵⁰ AUSSME, f. H5, 35RR, All. 2, Misione a Cefalonia, Col. Picozzi, Relazione „riservata“ circa i fatti di Cefalonia, 10.11.1948. Vgl. Rusconi, *Cefalonia 1943*, 98ff.

¹⁵¹ Rusconi, *Cefalonia 1943*, 100.

¹⁵² Ibid.

¹⁵³ AUSSME, f. H5, 35RR, All. 2, Misione a Cefalonia, Col. Picozzi, Relazione „riservata“ circa i fatti di Cefalonia, 10.11.1948. Vgl. Rusconi, *Cefalonia 1943*, 101. Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 420.

Auseinandersetzungen zwischen den Truppen und ihrem General nicht zu sehr betonen.¹⁵⁴ Nicht zuletzt plädierte Picozzi dafür, „die Tragödie ihres ‚Mitleidcharakters‘ [zu] entkleiden“ und die Toten nicht als „arme“ Opfer, sondern als Gefallene darzustellen.¹⁵⁵

Picozzis Empfehlungen in seinem Bericht waren zweifelsohne stark durch die Zeit des Entstehens beeinflusst. Bereits damals liefen strafrechtliche Verfahren des Römischen Militärgerichts gegen einige Angehörige der Division „Acqui“, die tatsächlich zu einem Prozess hätten führen können, wären einige der Anschuldigungen offiziell bestätigt worden. Darüber hinaus bestand nach dem Ende der Friedensverhandlungen Anfang 1947 bei den Regierungen kein besonders starkes Interesse daran, diese Episode als eines der Hauptsymbole beim Gedenken des Krieges in der kollektiven Erinnerung wachzuhalten. Schließlich veränderte sich seit Mitte 1947 die innen- und außenpolitische Situation. In der antikommunistischen Perspektive der konservativ-liberalen Regierungen wurde die Resistenza als Kampf für Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlands verstanden, weswegen der nichtkommunistische Widerstand hervorgehoben wurde, während die Sozialisten und Kommunisten die Resistenza weiterhin als einen Befreiungskrieg sowohl von den Deutschen als auch von den Faschisten sahen.¹⁵⁶

Infolgedessen verstärkte sich die Konkurrenz zwischen den bestehenden Interpretationen auch innerhalb der offiziellen „Kephalonia“-Erinnerung, die einerseits von den Regierungs- und andererseits von den Oppositionsparteien vertreten wurden. Die von Christdemokraten geführten Regierungen zogen im folgenden Jahrzehnt eine traditionell patriotische Deutung der Geschehnisse auf Kephalonia vor, in der der General und seine Division heldenhaft dem „traditionellen“ Feind widerstanden. Wie in Moscardellis Buch wurden als Motive militärische Ehre, Pflichtbewusstsein, Treueeid und Vaterlandsliebe bis zur Selbstaufopferung betont. Das Gedenken an die Ereignisse auf Kephalonia fand nicht mehr öffentlich an deren Jahrestag statt, sondern in einem breiteren Kontext, in dem sie eine durchaus positive und vorbildliche Rolle spielten. Es liegt nahe, dass die Christdemokraten damit verhindern wollten, den oppositionellen Parteien Gelegenheit zu geben, auf die unangenehmen Momente und Umstände des

¹⁵⁴ Zit. nach Meyer, *Blutiges Edelweiß*, 420.

¹⁵⁵ Zit. nach Ibid.

¹⁵⁶ Focardi, „Le stagioni“, 208.

Ereignisses hinzuweisen.¹⁵⁷ Darunter die Flucht des Königs, das Versagen des Commando supremo und nicht zuletzt die fehlende strafrechtliche Auseinandersetzung mit den deutschen Tätern in der Nachkriegszeit.

Wann sich das offizielle Erinnern der staatlichen Akteure im Zeitraum von 1948 bis 1958 abspielte und welche Akzente dabei gesetzt wurden, war vor allem von Interessen, Tätigkeit und realen Möglichkeiten des Verteidigungsministeriums abhängig. Dieses beschäftigte sich von 1944 bis Ende der 1970er Jahre aus mehreren Gründen kontinuierlich mit dem Fall „Kephalaria“. Zunächst bemühte es sich, die Ereignisse zu untersuchen und zu rekonstruieren. Gleichzeitig wollte es die sterblichen Überreste bergen und sie in würdiger Weise bestatten, nicht zuletzt um die Kompetenz des Ressorts bei der Ehrung der Gefallenen zu beweisen. Hinzu pflegte es das Gedenken der tapferen Kämpfer und Gefallenen mit traditionellen Mitteln, wie beispielsweise der Aufstellung der 17. und 33. Batterie der italienischen Armee, die nach ihren Vorgänger in der Division „Acui“ benannt wurden.¹⁵⁸ Daneben wurden, wie bereits erwähnt, vielen Einzelpersonen sowie ganzen Truppenteilen Medaillen und Orden verliehen.¹⁵⁹

Diese Formen des Gedenkens entsprachen jenen Empfehlungen, die Picozzi später in seinem Bericht vorschlug. Damit bestätigte er jedoch nur die bereits bestehende Praxis. Sowohl vor dem Jahr 1948 als auch danach wurden die Offiziere und Soldaten der „Acui“ durch die militärischen Institutionen nicht als ermordete Märtyrer, sondern für ihre tapferen Taten und militärischen Tugenden geehrt. Allerdings fand dieses Erinnern meistens nur im Rahmen einzelner Einheiten der italienischen Armee und, abgesehen von einigen eingeladenen Überlebenden und Hinterbliebenen, ohne Teilnahme der Öffentlichkeit statt. Dennoch verschwand die offizielle Erinnerung nicht ganz aus dem Blickfeld der Bevölkerung. Insbesondere in der ersten Hälfte der 1950er Jahre wurden mehrere Gedenkveranstaltungen in einer Filmwochenschau übertragen. Neben dem Empfang der sterblichen Überreste in Bari im März 1953 handelte es sich dabei um ein feierliches militärisches Gedenken der Soldaten der Division „Acui“ mit Medaillenverleihung in einer Römischen Kaserne im Juli 1953. Zwei Jahre später wurde eine Büste General Gandins in einer römischen Kaserne, die auch nach ihm benannt

¹⁵⁷ Lutz Klinkhammer, „Congiunture della memoria“, 180.

¹⁵⁸ Formato, *L'eccidio*, (1968), 383.

¹⁵⁹ Mit goldenen Medaillen wurden drei Regimenter ausgezeichnet: das 17. und 317. Infanterieregiment und das 33. Artillerieregiment. Des Weiteren wurden 14 Gold-, 29 Silber- und 23 Bronzemedailles an Einzelpersonen verliehen. Torsiello, *Le operazioni*, 492.

wurde, enthüllt¹⁶⁰. Diese Gedenkveranstaltungen sowie alle erwähnten Bemühungen verschiedener Abteilungen des Verteidigungsministeriums hatten das gemeinsame Ziel, das Ansehen der italienischen Armee zu verbessern, die durch beschämenden Zerfall und Niederlagen an Vertrauenswürdigkeit verloren hatte und damit auch andere militärische Institutionen schädigte.

Besonders auffällig war dies bei dem feierlichen Empfang der sterblichen Überreste der in Griechenland gefallenen Soldaten in Bari 1953. Die für ein breites Publikum und die Medien inszenierte Veranstaltung mit hohen staatlichen und militärischen Vertretern diente offensichtlich dazu, die Ehrung aller Kriegsgefallenen auf nationaler Ebene zu verankern. Auch wenn die Gebeine der Soldaten der „Acqui“ nur einen kleinen Teil der umgebetteten sterblichen Überreste darstellten, konzentrierte sich die Aufmerksamkeit der anwesenden Politiker sowie der Medien, die über die Zeremonie berichteten, ausschließlich auf die ruhmreiche Schlacht auf Kefalonia. Dies hing offensichtlich damit zusammen, dass sich mit dem Hinweis auf ein Kriegsereignis, in dem Italiener selbst Opfer waren, der Kontext des faschistischen Krieges und der Besatzung der Balkanländer ausblenden ließ.

Der stellvertretende Ministerpräsident Piccioni pries während der Zeremonie in seiner breit rezipierten Ansprache das Verhalten der Division „Acqui“ als Vorbild für Treue, Pflichtbewusstsein und Vaterlandsliebe bis hin zur Selbstaufopferung. Gleichzeitig sprach er sich gegen Hass und Rachegefühle gegen ehemalige Feinde aus und mahnte zur Vergebung und zum Frieden.¹⁶¹ Demgegenüber bezeichnete die kommunistische Tageszeitung *Unità* den Widerstand der Soldaten als erste Episode der Resistenza, die auch eine der ruhmreichsten Kapitel der italienischen Militärgeschichte sei. Es fehlte in dem Artikel nicht an Angriffen auf die italienische Regierung, da diese die geplante Wiederbewaffnung der Bundesrepublik geduldet habe.¹⁶²

In dem Artikel aus der *Unità* spiegelte sich die traditionelle Einstellung der linken politischen Kräfte zur „Kefalonia“-Erinnerung wieder. Besonders hervorgehoben wurden die Soldaten und einige Offiziere, die von unten gegen Nationalsozialismus und Faschismus revoltiert und sich mit der Zivilbevölkerung in den

¹⁶⁰ *Mondo Libero*: Rievocati i martiri di Cefalonia, 03.07.1953, *Mondo Libero*: La memoria dell'eroe di Cefalonia 11.03.1955, www.archivioluca.com.

¹⁶¹ Delio Mariott, „La Nazione accanto alle urne degli eroi di Cefalonia“, *La Stampa sera*, 02–03.03.1953.

¹⁶² Antonello Trombadori, „La bandiera di Cefalonia“, *L'Unità*, 01.03.1953

besetzten Gebieten solidarisiert hatten.¹⁶³ Gerade in den Jahren 1947 bis 1963, als sich sowohl die kommunistische als auch die sozialistische Partei mit Vorwürfen aus den Regierungsparteien konfrontiert sahen, die Resistenza monopolisiert zu haben, bemühten sie sich, ihre Deutung des Befreiungskrieg, der von der ganzen Bevölkerung unterstützt worden sei, im öffentlichen Diskurs weiterhin durchzusetzen. In diesem Rahmen spielte „Kefhalonia“ zwar nicht die Hauptrolle, allerdings wurde dieser Beitrag zur „militärischen Resistenza“ von den linken Politikern und Historikern nie vergessen.¹⁶⁴

So überrascht es nicht, dass das sozialistische Blatt *Avanti!* die einzige Tageszeitung war, die zum zehnten Jahrestag des 8. Septembers die Ereignisse auf Kefhalonia mit einem kurzen Artikel aufgriff. Als entscheidender Faktor für den Kampf der Division wurde das „Referendum“ bezeichnet, das gleichzeitig, als „die erste demokratischen Maßnahme“ in der italienischen Armee hervorgehoben wurde. „Kefhalonia“ habe die Verbindung bester militärischer Tradition mit der „edlen Vehemenz des Partisanenkampfs“ symbolisiert.¹⁶⁵

Darüber hinaus wandte sich das Verlagshaus der sozialistischen Partei *Avanti!* im Jahr 1956 an das Verteidigungsministerium, um die Urheberrechte für eine Neuauflage von Moscardelli's Broschüre zu erhalten.¹⁶⁶ Das Historische Büro, der offizielle Herausgeber der Publikation, hatte grundsätzlich nichts dagegen, die Geschichte einem größeren Publikum zur Verfügung zu stellen,¹⁶⁷ denn der Widerstand der Division „Acqui“ symbolisierte in dessen Perspektive die Ehre der italienischen Armee. Die definitive Entscheidung wurde dem Kabinett des Ministeriums überlassen, da dieses die Kompetenz gehabt habe, mögliche politische Folgen einer positiven Antwort abzuwägen. Die Befürchtungen, dass die Ereignisse auf Kefhalonia von der politischen Linken instrumentalisiert würden, überwogen jedoch die anderen Argumente, so das ein Neudruck des Buches durch das sozialistische Verlagshaus abgelehnt wurde.¹⁶⁸

Während der gesamten Periode gehörten die direkt Beteiligten, vor allem diejenigen, die sich mit den Hinterbliebenen in den Organisationen der ANDA trafen,

¹⁶³ Focardi, „Le stagioni“, 203.

¹⁶⁴ Siehe z. B. Arbeiten von Luigi Longo, *Un popolo alla macchia* (Milano: Mondadori, 1947); Roberto Battaglia, *Storia della Resistenza italiana: (8 settembre 1943 - 25 aprile 1945)* (Torino: Einaudi, 1953). Vgl. Focardi, „Le stagioni“, 204, 210. Rusconi, *Cefalonia 1943*, 101.

¹⁶⁵ „Cefalonia“, *Avanti!*, 08.09.1953.

¹⁶⁶ AUSSME, f. L-13, b. 208, Edizione *Avanti!* an Moscardelli, 14.03.1956.

¹⁶⁷ AUSSME, f. L-13, b. 208, Ufficio Storico an Gabinetto, 05.04.1956.

¹⁶⁸ AUSSME, f. L-13, b. 208, Appunto (Capo Ufficio Riccardo Rocca), 29.03.1956.

zu den wichtigsten Akteuren des „Kephalaria“-Erinnerungsdiskurses. Unter den vielen Erinnerungen und Interpretationen aller Einzelpersonen, die sich am öffentlichen Erinnern beteiligen wollten, konnte sich das allmählich institutionalisierte kollektive Gedächtnis der Vereinsmitglieder am stärksten durchsetzen. Am Anfang wurde der Umgang der Vereine mit der Erinnerung an den Widerstand der Division „Acqui“ auf Kephalaria und Korfu vor allem von Don Formatos Buch beeinflusst, sowohl bezüglich des Inhalts als auch der Form. Dies betraf vor allem den religiösen Charakter des Gedenkens durch Totenmessen und die Darstellung der Getöteten und Gefallenen als „Märtyrer“.¹⁶⁹

Neben Formato, der bereits 1961 verstarb, war es ein weiterer Militärgeistlicher, der die kollektive Erinnerung der ANDA-Mitglieder grundsätzlich prägte. Ghilardini gab im Jahr 1952 seine Sichtweise des Ereignisses in einem Buch heraus, das bis heute mehrfach wiederaufgelegt wurde. Im Vergleich zu Formatos Deutung legte Ghilardini größeren Wert auf die Tapferkeit und edle Motivation der rebellierenden Soldaten und Offiziere. Bezeichnend für ihre Einstellung soll das Motto der Artillerieregimente gewesen sein, das auch zum Titel des im Jahre 1965 neuaufgelegten Buches wurde: „In Waffen fällt man, aber man weicht nicht“.¹⁷⁰ Dabei wurde vor allem die Perspektive von Hauptmann Apollonio berücksichtigt, mit dem Ghilardini auch in der Nachkriegszeit engen Kontakt hielt. Schließlich blieb Ghilardini auch nach dem September 1943 auf Kephalaria. In seinen Darstellungen wurde deshalb auch immer der Widerstand der *Raggruppamento „Banditi della Acqui“* thematisiert.

Ghilardini engagierte sich auch in anderen Bereichen, die mit der Aufrechterhaltung der „Kephalaria“-Erinnerung zusammenhingen. Er war nicht nur Mitglied der Militärischen Missionen, die nach dem Krieg auf die Insel reisten, sondern war auch jahrelang als Sekretär der nationalen Organisation der ANDA tätig. 1954 war er einer der Initiatoren zur Errichtung eines nationalen Denkmals für die Gefallenen von Kephalaria und Korfu in Verona.¹⁷¹ Bei den Neuauflagen seines Buches aktualisierte er ständig den Inhalt sowie die Anhänge. Somit konnten die Vereinsmitglieder und auch die Öffentlichkeit viele Einzelheiten sowohl zu dem Kriegsereignis als auch zum Umgang damit in der Nachkriegszeit erfahren. In verschiedenen Ausgaben des Buches

¹⁶⁹ Focardi, „Le stagioni“, 205.

¹⁷⁰ Siehe Anm. 27 in der Einleitung.

¹⁷¹ Associazione Nazionale Divisione „Acqui“, *Cefalonia, Corfu, Settembre 1943: Verona 23 Ottobre 1066: Inaugurazione del monumento ai novemila Caduti della Divisione „Acqui“* (Genova: Tipo.litografia Opera Ss. Vergine di Pompei, 1966), 18f.

befanden sich Kopien oder Abschriften folgender Dokumente: die Anerkennung der Verdienste der *Raggruppamento „Banditi della Acqui“* durch die Alliierten, Ghilardini's Schilderung der Bergungsarbeiten auf mehreren griechischen Inseln, Auszüge aus den Prozessakten des Nürnberger Prozesses mit General Lanz, die Einstellungsverfügung vom Römischen Militärgericht aus dem Jahr 1957 und nicht zuletzt die Anerkennung der Verdienste der Division „Acqui“ durch den italienischen Staat. Letzteres war nichts Ungewöhnliches bei vielen Veröffentlichungen und Festschriften einzelner Vereine oder Überlebender. Der Hinweis auf den ersten offiziellen Pressebericht, die Begründungen zur Verleihung einzelner Medaillen oder Ansprachen führender Politiker auf verschiedenen Gedenkveranstaltungen stärkten das Ansehen der ANDA nach innen und außen. Somit waren die Vereine der Überlebenden und Hinterbliebenen auch die beharrlichsten Träger jener öffentlichen Erinnerung an die Kriegsergebnisse auf Kefalonia, wie sie sich in der unmittelbaren Nachkriegszeit etablierte.

3.3 „Kephalonia“ zwischen Glorifizierung und Alltagsroutine

Seit 1955 ließ sich eine Annäherung zwischen den regierenden Christdemokraten und den linken Parteien in der Opposition beobachten, die 1963 in der Bildung von „Mitte-Links“-Regierungen (*Centro-sinistra*) mündete. Infolgedessen wurden auch beim öffentlichen Erinnern an den Zweiten Weltkrieg erneut die gemeinsamen und nicht umstrittenen Akzente in den Vordergrund gestellt. Dies fiel vor allen bei der Deutung der Resistenza auf. Sie wurde wieder, so wie es unmittelbar nach Kriegsende der Fall war, als nationale Widerstandsbewegung gedeutet, in der alle Schichten der Bevölkerung und alle Parteien vertreten waren. Ein höheres Interesse der politischen Eliten und der Öffentlichkeit galt ebenfalls den „Helden“ und „Gefallenen von Kephalonia“. Zum Anlass des 15. Jahrestags fand am 24. September 1958 ein feierliches Gedenken im Abgeordnetenhaus statt.¹ Abgeordnete aller Parteien meldeten sich zu Wort, mit Ausnahme des neofaschistischen MSI. Zwar blieben die Volksvertreter bei der Schilderung der historischen Ereignisse ihren parteipolitischen Linien treu, dennoch waren sie sich alle über die Größe der Tragödie, des Heroismus und der Selbstaufopferung der Division „Acqui“ und die Verachtung der „barbarischen“ Tat einig.² Gleichzeitig plädierte der christdemokratische Abgeordnete dafür, den Hass zu vergessen und den Gegnern zu vergeben. Er verknüpfte dies mit einem Hinweis auf die christliche Liebe.³ Es liegt nahe, dass die politischen Eliten versuchten, mit solchen Maximen die Aufmerksamkeit von den bislang unbestraften Kriegsverbrechern und ihrer Verantwortung abzulenken.

Diese Gedenkveranstaltung war die erste von mehreren Zeremonien, die in den folgenden Jahren auf höchster Staatsebene stattfanden. Im Gegenteil zu den nachfolgenden fand die erste Veranstaltung allerdings noch keinen Widerhall in den Medien und somit in der Öffentlichkeit. Das große Interesse der Öffentlichkeit am Gedenken begann erst im Jahre 1963, als sich die Anlässe häuften, dieser Ereignisse zu gedenken. Im folgenden Jahrzehnt lassen sich die Aktivitäten von mehreren Erinnerungsträgern beobachten. Die Art, wie sie die Erinnerung an „Kephalonia“ in der Öffentlichkeit aufrechterhalten wollten, hing eng mit den Ereignissen des Jahres 1963 zusammen: Zum Einen erschien der erfolgreiche Roman von Marcello Venturi „Die

¹ “Atti parlamentari, Camera dei Deputati, III Legislatura, Discussioni, 24.09.1958”, 1600–05.

² Ibid.

³ Focardi, „Le stagioni“, 213f.

weiße Fahne über Kephalaria“, des Weiteren fanden gleich zwei Gedenkfeiern zum 20. Jahrestag der Ereignisse statt, einmal im Abgeordnetenhaus und einmal im Senat. Nicht zuletzt wurde in jenem Jahr von einer Gruppe der Abgeordneten quer durch die Parteien ein Gesetzentwurf zur Errichtung des Nationaldenkmals für die Gefallenen von Kephalaria und Korfu in Verona vorgelegt.⁴ Das öffentliche Erinnern an „Kephalaria“ in den 1960er Jahren wurde also vor allem von drei Erinnerungsträgern beeinflusst: vom Schriftsteller Marcello Venturi, der eng mit Simon Wiesenthal zusammenarbeitete, von den höchsten Vertretern des Staates sowie von der ANDA.

Für den nationalen Verein der Überlebenden und Hinterbliebenen der Division „Acqui“, der sich von Anfang an darum bemühte, die Anerkennung der Verdienste und des Leidens der Division durch die Staatsbehörden und die allgemeine Bevölkerung zu erreichen, bedeuteten die 1960er Jahre eine große Genugtuung. Die Tätigkeit einzelner Vereine in den vorhergehenden Jahren war kontinuierlich, über das ganze Land verstreut, und beschränkte sich nicht nur auf alljährliche Gedenkfeiern, das Errichten von Denkmälern oder die Benennung der Straßen nach den „Helden“ und „Märtyrern“ von Kephalaria. Doch sie verblieb im lokalen Rahmen. Erst im Jahre 1959 wurde erstmals eine Pilgerfahrt der Überlebenden und Hinterbliebenen nach Kephalaria organisiert.⁵ Die nächste fand 1963 statt.⁶ Ihre größten Ziele erfüllten sich durch die Gedenkfeiern zum 20. und 26. Jahrestag der Kriegsereignisse auf Kephalaria 1963 und 1968 im Abgeordnetenhaus⁷ und vor allem durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Errichtung des Nationaldenkmals in Verona 1965.⁸

Verona war Hauptsitz der ANDA und genoss eine vorrangige Stellung, weil dort die höchste Zahl ehemaliger Divisionsangehöriger rekrutiert wurde. Seit den 1950er Jahren findet dort bis heute ein alljährliches Treffen der Überlebenden und Hinterbliebenen aus dem ganzen Land statt. Seit 1954 bemühte sich Ghilardini mit anderen Vertretern der ANDA und kommunalen Politikern, die Idee eines Nationaldenkmals zu verwirklichen.⁹ Dank der Verabschiedung des Gesetzes übernahm der Staat den größten Teil des Etats für die Herstellung der monumentalen Figurengruppe, die die Opfergabe der Acqui-Soldaten von Kephalaria und Korfu

⁴ „Atti parlamentari, Camera dei Deputati, IV Legislatura. Proposta di legge, No. 231, 18.07.1963“.

⁵ Adler Raffaelli, *Stelle su El Alamein e Cefalonia* (Forlì: L'orologio, 1960), 18.

⁶ Francesco Rosso, „La strage di novemila inermi a Cefalonia“, *La Stampa*, 17.09.1963.

⁷ Focardi, „Le stagioni“, 214.

⁸ Associazione Nazionale Divisione „Acqui“, *Cefalonia, Corfu, Settembre 1943: Verona 23 Ottobre 1066: Inaugurazione del monumento ai novemila Caduti della Divisione „Acqui“* (Genova: Tipo.litografia Opera Ss. Vergine di Pompei, 1966), 18.

⁹ Ibid.

symbolisiert.¹⁰ Zur Einweihung des Denkmals im Oktober 1966 kam der damalige Ministerpräsident Aldo Moro, der in einer von den Medien breit wahrgenommenen Rede die Hingabe der Soldaten „Acqui“ an das Vaterland hochschätzte.¹¹

Dieselbe patriotische Rhetorik war anlässlich der endgültigen Beisetzung der sterblichen Überreste der im Ausland gefallenen italienischen Soldaten in der militärischen Gedenkstätte in Bari im Dezember 1967 von Staatspräsident Saragat und ein Jahr später anlässlich des offiziellen Andenkens der Gefallenen von Kefhalonia im Abgeordnetenhaus zu hören.¹² Bei keiner dieser Veranstaltungen fehlten Delegationen der ANDA. Zudem widmeten sich einzelne Organisationen der ANDA weiterhin ihren gewohnten Aktivitäten. Größere Gedenkveranstaltungen fanden im Jahre 1968 in Acqui Terme, Verona und Parma statt.¹³ Im selben Jahr wurde auch das Buch des inzwischen gestorbenen Formato zum 25. Jahrestag der Ereignisse erneut herausgegeben. Von Formatos Bruder wurde der ursprüngliche Text durch mehrere Beilagen ergänzt, darunter waren eine Liste der Überlebenden, Dokumente der staatlichen oder militärischen Anerkennung der heldenhaften Taten von Einzelpersonen oder ganzen Truppen und ein Gesamtüberblick der Nachkriegsaktivitäten der ANDA. Eine feierliche Buchvorstellung bei Staatspräsident Saragat durch den Vorsitzenden der ANDA und weitere Überlebende und Hinterbliebene wurde in Fernsehen und Radio gesendet.¹⁴ Mit dem Jahr 1968 endete allerdings diese enge Zusammenarbeit von staatlichen und gesellschaftlichen Erinnerungsträgern, und die Tätigkeit der ANDA konzentrierte sich wieder vor allem auf lokale Gedenkveranstaltungen.

Eher parallel zum Wiederwachen der „Kefhalonia“-Erinnerung auf höchster Staatsebene wuchs das Interesse für das Schicksal der Division Acqui in der Öffentlichkeit aufgrund des Romans von Venturi. Der Verfasser selbst gab im Vorwort einer späteren Ausgabe des Buches zu, dass ihm dieses Kriegereignis bis 1962 unbekannt gewesen war.¹⁵ Nachdem er einen älteren Artikel¹⁶ des ehemaligen Hauptmanns Amos Pampaloni zur Kenntnis genommen hatte, traf er Pampaloni,

¹⁰ Ibid., 16f.

¹¹ Z.B. „Il sacrificio della divisione ‚Acqui‘. Moro esalta a Verona i caduti di Cefalonia e Corfu“, *Corriere della Sera*, 24.10.1966.

¹² Z.B., „I novemila Caduti della ‚Acqui‘. L'eccidio di Cefalonia commemorato alla camera“, *Corriere della Sera*, 25. 9. 1968

¹³ Klinkhammer, „Congiunture della memoria“, 186.

¹⁴ „Saragat rende omaggio ai caduti di Cefalonia. I sopravvissuti della divisione Acqui hanno presentato il volume del cappellano padre Formato, che salvò dall'eccidio 37 ufficiali“, *Il Popolo*, 08.02.1969; „Saragat esalta la Resistenza di Cefalonia“, *La Voce repubblicana*, 09.02.1969.

¹⁵ Marcello Venturi, *Bandiera Bianca a Cefalonia* (Milano: Rizzoli, 1972), 9ff.

¹⁶ Amos Pampaloni, „Cefalonia“. *Il Ponte* 10 (1954): 1480–90.

Ghildardini und weitere Überlebende persönlich. Anhand der von ihnen erstellten Dokumentation rekonstruierte er in seinem Buch das Geschehen auf der Insel im September 1943 und ergänzte es um fiktive Episoden und Details. Zwei Hauptfiguren, ein tapferer italienischer Hauptmann und ein deutscher Offizier, wurden realen Personen nachempfunden. Im Fall des Italieners handelte es sich um Amos Pampaloni, im Fall des Deutschen um einen mit Namen unbekanntem Offizier, der später den Befehl zu Hinrichtungen am roten Haus weiterleitete. Venturi nannte ihn Karl Ritter.

Der Verfasser stellte sich allerdings nicht mit dem Erfolg seines Buches und dessen Wirkung auf den öffentlichen Erinnerungsdiskurs zufrieden,¹⁷ sondern ergriff darüber hinaus die Initiative zur Ahndung der verantwortlichen Deutschen. Wie schon in den vorigen Kapiteln erläutert, wurde der Roman dank Venturis und Wiesenthals Zusammenarbeit zum Anlass des Ermittlungsverfahrens im Fall „Kephalaria“ in der Bundesrepublik. Venturi stellte der Dortmunder Staatsanwaltschaft seine Dokumentation zur Verfügung, seine Vorschläge, mit denen er sich noch mehr in dem Ermittlungsverfahren engagieren wollte, wurden allerdings nicht reflektiert.

Das Ergebnis der Ermittlungen in Dortmund wurde dank Wiesenthals Pressemitteilung vom Ende August 1969 der italienischen Öffentlichkeit bekannt gegeben. Dies provozierte einige empörte Reaktionen in der Presse, was wiederum die Aufmerksamkeit des bundesrepublikanischen Auswärtigen Amtes weckte.¹⁸ Auch Venturi reagierte sehr kritisch gegenüber der bundesdeutschen Justiz mit einem Zeitungsartikel und später, 1972, auch in seinem Vorwort zu einer neuen Ausgabe des Romans über „Kephalaria“.

Trotz aller Mühe gelang es Simon Wiesenthal nicht mehr, einer der bundesdeutschen Staatsanwaltschaften einen weiteren Anlass zu einem neuen Ermittlungsverfahren zu liefern. Während in der Bundesrepublik Wiesenthals Aktivitäten im Fall „Kephalaria“ damit endeten, konnte er in Italien seine Deutung der Ereignisse und seine Meinung zur misslungenen justiziellen Auseinandersetzung in der Bundesrepublik nochmal im Jahre 1973 präsentieren. Damals trat er in einem Dokumentarfilm des öffentlich-rechtlichen Fernsehens RAI über die Ereignisse auf Kephalaria auf.

¹⁷ So wurde dank des Bucherfolgs 1963 ein Journalist der *Corriere della Sera* auf die Insel gesendet, um dort eine Reportage über die Pilgerfahrt der Überlebenden und Hinterbliebenen zu schreiben. Focardi, „Le stagioni“, 216.

¹⁸ Siehe Kapitel 2.4.

Die Vorbereitungen zu dem Dokumentarfilm, der zum 30. Jahrestag ausgestrahlt werden sollte, begannen bereits 1971.¹⁹ Der ursprüngliche Regisseur und Produzent des Films begaben sich nach Deutschland, um deutsche Veteranen und Staatsanwälte zu interviewen, damit sie auch die deutsche Perspektive dem italienischen Publikum vorstellen konnten. Der Film wurde jedoch am Ende von einem anderen Regisseur gedreht.²⁰ Die Gründe ließen sich aus vorhandenen Quellen nicht erschließen. Es ist allerdings anzunehmen, dass auf Druck von außen oder von der Leitung der RAI der Wille bestand, der italienischen Öffentlichkeit keine potenziell kontroverse Darstellung der Ereignisse vorzulegen. Vergleicht man das Manuskript, das sich im Archiv von Simon Wiesenthal befindet, mit dem Film, stellt man fest, dass das Ergebnis viel konsensueller ist und alle umstrittenen Aspekte vermeidet. Die Deutung der Ereignisse, wie sie im Film dargestellt wurden, entsprach der harmonisierten Interpretation der ersten offiziellen Pressemitteilung. Ein neuer Blick auf die Ereignisse wurde nur durch Simon Wiesenthal angeboten, in dem er Martin Bormann als Hauptverantwortlichen für das Massaker bezeichnete. Diese These stellte er allerdings schon in seinem Buch „Doch die Mörder leben“ auf, das 1967 auch in Italien erschien.²¹

Abgesehen von den lokalen Gedenkveranstaltungen der ANDA, fand das letzte bedeutende offizielle Erinnern an „Kefalonia“ 1980 statt, als der damalige Staatspräsident Sandro Pertini am Ende seines Staatsbesuchs in Griechenland Kefalonia auf eigenen Wunsch hin besuchte. Zu dieser Zeit konnte er bereits die Gefallenen der „Acqui“ an dem Denkmal ehren, das vom italienischen Verteidigungsministerium auf der Insel zwei Jahre zuvor errichtet worden war.²² Der ehemalige Partisan Pertini hielt vor dem Denkmal eine emotional aufgeladene Rede, die an die offiziellen Politikerreden von 1958, 1966 und 1968 anknüpfte.²³

¹⁹ Im September 1971 beauftragte ANDA General Apollonio damit, als historisch-militärischer Berater das Entstehen des Films zu unterstützen. Ein Jahr später wurde er in dieser Rolle vom Verteidigungsministerium bestätigt. AUSSME, f. N1-11, bb. 2128c, S.M.E. Ufficio documentazione e propaganda allo SME – I Reparto, 06.06.1972.

²⁰ „Glorioso e tragico 43 – Cefalonia“, Regie: Domenico Bernabei, Mario Francini, 1973.

²¹ Simon Wiesenthal, *Gli assassini sono tra noi* (Milano:Garzanti, 1967). Siehe auch die Rezension von Rubens Tedeschi, „Gli assassini (nazisti) sono ancora tra noi“, *L'Unità*, 20.04.1967

²² *Onorcaduti*, Commissariato generale onoranze caduti in guerra, Bd. Cefalonia – Lavori, Ufficio Lavori an Ministero della Difesa – Gabinetto, 10.05.1978.

²³ Z.B. Salvatorelli, Mario, „Pertini a Cefalonia tra gli italiani sopravvissuti alla furia dei nazisti“, *La Stampa*, 23.11.1980. Vgl. Rusconi, *Cefalonia 1943*, 103.

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit untersucht den öffentlichen Umgang mit der Geschichte des Zweiten Weltkriegs in der Bundesrepublik Deutschland und in Italien zwischen den Jahren 1943 und 1989 am Beispiel einer spezifischen Kriegsepisode. Diese Herangehensweise ermöglicht es, zwei Ziele zu verfolgen. Erstens wurde die Entwicklung des „Kephalaria“-Erinnerungsdiskurses dargestellt, der durch Interaktion mehrerer staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure im jeweiligen Land im Laufe des untersuchten Zeitraums entstand. Die Arbeit konzentriert sich dabei nicht nur auf die Veränderungen in der Intensität des Diskurses, sondern auch auf die Frage, inwieweit sich die dominierende Interpretation der Kriegsgeschehnisse auf Kephalaria veränderte. Dadurch offenbarte sich, wann welche Akteure sich mit welchem Ziel bemühten, diese historischen Ereignisse politisch zu instrumentalisieren oder zu eigenen Zwecken zu nutzen. Wie erfolgreich sie dabei waren, hing nicht nur von ihrer gesellschaftlichen Position ab, sondern auch von mehreren anderen Faktoren, wie zum Beispiel vom Entwicklungsgrad und der Stärke der Zivilgesellschaft, sowie von den innen- sowie außenpolitischen Interessen der politischen Eliten im jeweiligen Land in der Periode des gesamten Untersuchungszeitraums. Nicht zuletzt waren diese spezifischen Erinnerungsdiskurse von der Entwicklung der jeweiligen nationalen Erinnerungskultur abhängig, wobei diese selbst durch die bestehende internationale Konstellation geprägt wurden. Zweitens ermöglicht die parallele Untersuchung beider Erinnerungsdiskurse herauszufinden, in welcher Art und inwieweit es zu einer grenzüberschreitenden Beeinflussung der Erinnerungen durch die Rezeption des jeweiligen Erinnerungsdiskurses in bundesdeutschen und italienischen Massenmedien, oder durch direkte Interaktion deutscher und italienischer Erinnerungsträger kam.

Zur Entwicklung des „Kephalaria“-Erinnerungsdiskurses in beiden Ländern lässt sich aufgrund der Untersuchung eine generelle Schlussfolgerung ziehen: Die während des untersuchten Zeitraums dominierenden öffentlichen Erinnerungen an die Kriegereignisse auf Kephalaria sowohl in der Bundesrepublik als auch in Italien gingen auf die persönlichen Erinnerungen und Erfahrungen der direkt Beteiligten zurück, wie sie diese unmittelbar nach Kriegsende nach Außen vermittelten.

In der westlichen Besatzungszonen und späteren Bundesrepublik zeichnete sich das dominierende Narrativ eben dadurch aus, dass gar keine spezifische Geschichtsdeutung der Kriegereignisse auf Kefhalonia öffentlich stattfand. Sowohl die militärische Operation als auch das Massaker an den italienischen Kriegsgefangenen waren gänzlich unbekannt oder wurden verschwiegen. Diese Tatsache lässt sich mit dem von den ehemaligen Soldaten und der deutschen Bevölkerung geteilten Unwillen erklären, sich an den verlorenen Krieg sowie das erlebte Leid zu erinnern. Darüber hinaus fehlte es an Anregungen von außen. Eine revisionistische Deutung zu verbreiten war in den von Alliierten kontrollierten Medien unmöglich. Die Verurteilung des Generals Lanz durch das amerikanische Gericht wurde zwar zum Großteil mit seiner Verantwortung für die Hinrichtung italienischer Offiziere auf Kefhalonia begründet, in der damaligen Berichterstattung wurden solche Einzelheiten allerdings nicht erwähnt. Allgemein konnten die Nürnberger Nachfolgeprozesse wegen der veränderten internationalen Konstellation nur geringere Aufmerksamkeit erregen als die Hauptprozesse.

Die direkt beteiligten ehemaligen Soldaten erinnerten sich, falls überhaupt, nur im privaten Rahmen ihrer Familie oder gemeinsam mit den „Kameraden“ an ihre Erfahrungen. Generell aber tendierten sie dazu, das Unternehmen auf Kefhalonia zu vergessen, wobei dessen verbrecherischer Charakter nicht wahrgenommen oder gezielt verdrängt wurde. In diesem Sinne erschien auch Anfang der 1950er Jahre die erste Darstellung der militärischen Operation durch die beteiligten Offiziere. Es war generell eine Blütezeit der Veteranenkultur, in der die bundesdeutsche Gesellschaft toleranter gegenüber ehemaligen Soldaten wurde. Dass die verbrecherische Dimension der Aktion weiterhin in der bundesdeutschen Öffentlichkeit unbekannt blieb, ging nicht zuletzt auf die Entscheidung des Auswärtigen Amts zurück, keine alternative Darstellung der Ereignisse in deutschen Medien zu verbreiten.

Die untersuchten Berichte der Diplomaten und Ministerialbeamten des Auswärtigen Amts belegen unter anderem eine allgemeine Unwissenheit über das Kriegsverbrechen in der bundesdeutschen Öffentlichkeit, und zwar nicht nur zu Beginn der 1950er, sondern auch Anfang der 1970er Jahre. Im Zusammenhang mit ihrer Deutung der Kriegereignisse auf Kefhalonia ist bemerkenswert, dass verschiedene Abteilungen des Ministeriums sich letztlich schon 1953 darauf einigten, das Massaker auf Kefhalonia noch nicht einmal durch eine verharmlosende Darstellung öffentlich zu thematisieren. Damit vertraten sie den gleichen Standpunkt wie die direkt Beteiligten,

allerdings ohne das es zu einer direkten Interaktion zwischen diesen Akteuren kam. Bei den Veteranen lässt sich annehmen, dass sie durch Schweigen ihre Stigmatisierung oder Strafverfolgung vermeiden wollten. Bei den Ministerialbeamten lässt sich dieses Verhalten vor allem durch die Wirkung des Mythos von der „sauberen Wehrmacht“ erklären, allerdings flossen noch weitere Faktoren ein.

Die Solidarisierung mit den ehemaligen Wehrmachtsangehörigen war ein allgemeines gesellschaftliches Phänomen, das auch die Arbeit anderer staatlicher Institutionen prägte. Dies wird nicht zuletzt durch die vorhersehbare Einstellung des Ermittlungsverfahrens in den 1960er Jahren bestätigt. Immerhin regte diese gezwungene Auseinandersetzung der ehemaligen Veteranen mit einer für sie ausgesprochen unvoreilhaftigen Darstellung der Geschehnisse als Kriegsverbrechen einen erhöhten Austausch von persönlichen Erinnerungen untereinander an. Dies wiederum führte zur Aneignung einer spezifischen Deutung der Ereignisse auf Kephallonia innerhalb eines Kreises ehemaliger beteiligter Offiziere, die im Veteranenverein der Gebirgstruppe organisiert waren. Dabei handelte es sich ursprünglich um die Verteidigung des Ex-Generals Lanz, der in Nürnberg als Kriegsverbrecher vor Gericht stand. Diese Verteidigung wurde zu einer gemeinsam geteilten Erinnerung unter den Offizieren des Kameradenkreises. Diese Version marginalisierte und verharmloste das Massaker durch den Hinweis auf das tadellose Verhalten sowohl der deutschen Soldaten als auch ihres Kommandierenden, General Lanz.

Der *Spiegel*-Artikel aus dem Jahr 1969 war der erste relevante Versuch, das allgemeine Schweigen und die Tabuisierung des Kriegsverbrechens, die auch durch die Geschichtsschreibung unterstützt wurde, aufzubrechen. Die Bemühungen des Redakteurs, die italienischen Erinnerungen im deutschen öffentlichen Diskurs zu etablieren, stießen allerdings weiterhin auf das allgemeine Desinteresse der Mehrheitsgesellschaft. Zwar gab es Einzelpersonen, die sich mit den italienischen Opfern solidarisierten und die Bestrafung der Verantwortlichen befürworteten, ihre Aktivitäten blieben jedoch ohne Ergebnis. Demgegenüber waren Lanz und andere beteiligte Offiziere davon überzeugt, dass Schweigen die beste Erinnerungsstrategie sei und verzichteten auf jegliche Versuche, den militärischen Einsatz in einer etwaigen positiven Deutung öffentlich zu thematisieren.

In den folgenden Jahren herrschte weiterhin Schweigen über die Ereignisse auf Kephallonia in der bundesdeutschen Gesellschaft. Erst in Folge eines langfristigen

gesellschaftlichen Prozesses im Laufe der 1980er Jahre, in dem die Wirkung des Mythos von der „sauberen Wehrmacht“ schwächer wurde, fanden sich wieder Journalisten, die, ähnlich wie der Spiegel-Artikel 20 Jahre zuvor, hauptsächlich die verbrecherische Dimension des Ereignisses in einer Fernsehreportage thematisierten. Als Reaktion wurde die seit langem etablierte verharmlosende Deutung der beteiligten Offiziere veröffentlicht, allerdings nur in einer für die Mitglieder des *Kameradenkreises der Gebirgstruppe* bestimmten Zeitschrift. Dadurch hatte diese Deutung kaum Wirkung auf die breite Öffentlichkeit. Jedoch zeigte diese auch kein besonderes Interesse an der Darstellung der Fernsehjournalisten.

Wie aus diesem Überblick hervorgeht, hatte der deutsche Erinnerungsdiskurs eine ziemlich lineare Entwicklung. Dabei lassen sich zwei Hauptdimensionen der „Kephalaria“-Erinnerung unterscheiden, die von den konkurrierenden Erinnerungsträgern vermittelt wurden. Während die direkt Beteiligten und ihre „Kameraden“ sich auf die Zeit der Schlacht konzentrierten und den anständigen Kampf aller oder der Mehrheit der deutschen Soldaten hervorhoben, fokussierten sich die gesellschaftlichen Akteure auf die Zeit nach der italienischen Kapitulation und deuteten das Massaker an den italienischen Kriegsgefangenen als grausames Kriegsverbrechen.

Demgegenüber war die Situation in Italien deutlich komplizierter und vielschichtiger. Dies hing vor allem mit der höheren Anzahl verschiedener Erinnerungsträger zusammen. Die Erinnerung an Kephalaria umfasste fast immer beide erwähnte Dimensionen. Darüber hinaus wurde neben der Kampfphase und dem Massaker meistens auch die Verhandlungsphase thematisiert, wobei es wegen ihrer Deutung zu Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Erinnerungsträgern kam. Schließlich bemühten sich einige Erinnerungsträger, zusätzlich eine vierte Dimension in den öffentlichen Diskurs einzubringen, die mit der Geschichte der *Raggruppamento „Banditi della „Acqui“* zusammenhing. Nichtsdestotrotz lässt sich feststellen, dass das dominierende Narrativ auf die persönlichen Erinnerungen der Beteiligten auch im Fall Italiens zurückging, da eben diese so unterschiedlich waren und sich teilweise widersprachen.

Aufgrund der Untersuchungen konnten die Legenden von jenen „Helden, die vom Staat und von allen anderen vergessen“ wurden, durchaus widerlegt werden. Wegen der außergewöhnlich hohen Zahl der Opfer, aber auch der Überlebenden und Hinterbliebenen, konnten die politischen Eliten das Ereignis nicht ignorieren. Darüber hinaus lag das auch nicht in ihrem Interesse, denn die Erinnerung an „Kephalaria“ bot

mehrere Aspekte, die sich unter bestimmten Umständen gut politisch instrumentalisieren ließen. Dies hing allerdings immer von der innen- sowie außenpolitischen Situation ab. Unmittelbar nach Kriegsende war dies zum Beispiel vor allem der Kontext der Friedensvertragsverhandlungen. Nachdem diese abgeschlossen waren, ließen die Bemühungen der italienischen Regierungen deutlich nach, offiziell und öffentlich das Gedenken an den „heroischen Widerstand“ und die „höchste Aufopferung“ der „Acqui“-Soldaten zu pflegen. Dies bedeutete aber nicht, dass die Erinnerung an Kephalaria innerhalb der staatlichen Institutionen keine Rolle mehr spielte. Vielmehr verschoben sich die Akzente, auf welche die regierenden Politiker und die staatlichen Behörden öffentlich aufmerksam machen wollten. Und dementsprechend veränderten sich auch die Repräsentations- und Vermittlungsformen der „Kephalaria“-Erinnerung.

Seit Ende der 1940er bis Ende der 1950er bevorzugten die konservativen Regierungen es, die öffentlichen Kriegserinnerungen allgemein in einem patriotischen Geist zu pflegen. Für die offiziellen „Kephalaria“-Erinnerungen bedeutete dies eine Betonung der militärischen Ehre und der Vaterlandsliebe der „Acqui“-Soldaten. Bisher wurde allerdings nur wenig thematisiert und bekannt, dass diese Interpretation der Ereignisse bereits seit Kriegsende vom Verteidigungsministerium vertreten und aktiv in der Öffentlichkeit durchgesetzt wurde. Einerseits wollte das Ministerium das Prestige der italienischen Armee verbessern, andererseits gehörte es schlicht zu seinen Aufgaben, die Kriegsgefallenen zu ehren. Die Verleihung von Orden und Medaillen, sowie Gedenkveranstaltungen in einem Kreis aktiver Soldaten wurden in jener Zeit von den breiten Schichten der Öffentlichkeit nicht besonders aufmerksam rezipiert.

Die Arbeit des Verteidigungsministeriums wurde hinzu durch die außenpolitische Situation erschwert. Die Ressentiments der griechischen Bevölkerung gegen die ehemaligen Besatzer verzögerten die Exhumierung der sterblichen Überreste, sowie die Errichtung eines Denkmals auf der Insel. Die wahren Gründe der scheinbaren Inaktivität des Staates in Bezug auf die Ehrung der Gefallenen der Division „Acqui“ mussten dabei vor der Öffentlichkeit verheimlicht werden, denn sie passten nicht zur allgemein herrschenden Selbstdarstellung vom „braven“ italienischen Soldaten.

Trotz einzelner unzufriedener Stimmen überlebender Beteiligter über das vermeintliche Desinteresse des Staates gegenüber der „heldenhaften Aufopferung“ der „Acqui“-Soldaten, steht fest, dass die Mehrheit der Überlebenden und Hinterbliebenen, die sich in lokalen Vereinen organisierten, sich mit dem offiziellen Erinnerungsdiskurs

identifizierte. In den 1960er Jahren kulminierte die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren in der Errichtung eines nationalen Denkmals in Verona auf Vorschlag der nationalen Organisation der Überlebenden und Hinterbliebenen. In diesem Zusammenhang lässt sich auch der in der jüngsten Debatte verbreitete Vorwurf widerlegen, die „Kefhalonia“-Erinnerung sei durch den Resistenz-Mythos vollständig unterdrückt worden. Ganz im Gegenteil wurde der Widerstand der italienischen Soldaten auf Kefhalonia durch die staatlichen Institutionen gerade in jener Periode thematisiert und glorifiziert, in der auch die Verherrlichung der Resistenz-Bewegung ihren Höhepunkt erreichte. Mit Beginn der 1970er Jahre beschränkte sich das Interesse der staatlichen Institution wieder mehr auf die militärischen Veranstaltungen, die ohne größere Auswirkungen auf die Öffentlichkeit blieben. Dasselbe galt auch für die Gedenkfeiern, die von den lokalen Organisationen der Überlebenden und Hinterbliebenen in den 1970er und 1980er Jahren organisiert wurden.

Betrachtet man die Verflechtung zwischen beiden Erinnerungsdiskursen, stellt sich heraus, dass eine potenziell besonders ergiebige Gelegenheit für eine grenzüberschreitende Interaktion nicht genutzt wurde. Dabei handelte es sich um die versäumte Bestrafung von deutschen Verantwortlichen, die jedoch sowohl von den bundesdeutschen als auch von den italienischen Behörden faktisch boykottiert wurde. Keine Seite hatte aus innen- und außenpolitischen Gründen daran ein Interesse und die internationale Konstellation verstärkte diese Haltung noch. Obwohl sich mehrere Einzelpersonen seit Kriegsende für eine Strafverfolgung der deutschen Täter engagierten, konnten sie dies unter den gegebenen Umständen nicht durchsetzen. In diesem Zusammenhang sind die Aktivitäten von Simon Wiesenthal hervorzuheben, welche durchaus das Potenzial gehabt hätten, die Erinnerung an das Kriegsverbrechen in einem übernationalen Erinnerungsdiskurs zu etablieren, ähnlich wie es auch mit dem Eichmann-Prozess gelungen war.

Abkürzungsverzeichnis

ACS:	Archivio Centrale dello Stato
ADG:	Archiv der Deutschen Gebirgstruppe
ADN:	Der Allgemeine Deutsche Nachrichtendienst
ANA:	Associazione Nazionale Alpini
ANDA:	Associazione Nazionale delle Divisione „Acqui“
ASMAE:	Archivio Storico del Ministero degli Affari Esteri
AUSSME:	Archivio Ufficio Storico dello Stato Maggiore d'Esercizio
BArch. Koblenz:	Bundesarchiv, Koblenz
BArch. Ludwigsburg:	Bundesarchiv – Außenstelle Ludwigsburg
CLN:	Comitato di Liberazione Nazionale
CSU:	Christlich-Soziale Union
DDR:	Deutsche Demokratische Republik
DRK:	Das Deutsche Rote Kreuz
FAZ:	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP:	Freie Demokratische Partei
IFMS:	International Federation of Mountain Soldiers
ISAR:	Istituto storico autonomo della Resistenza dei militari italiani all'estero
LAV NRW W:	Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen
LHA Ko:	Landesarchiv Rheinland-Pfalz – Landeshauptarchiv Koblenz
MAE:	Ministero degli Affari Esteri Ministero della Difesa
MSI:	Movimento sociale italiano
NKFD:	Nationalkomitee „Freies Deutschland“
NVA:	Nationale Volksarmee
OK:	Ortskameradschaft
OKW:	Oberkommando der Wehrmacht
Onorcaduti:	Commissariato Generale Onoranza Caduti in Guerra
PA-AA:	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes

RAI:	Radio Televisione Italiana
SBZ:	Sowjetische Besatzungszone
SED:	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SPD:	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SWA:	Simon Wiesenthal Archiv
SZ:	Süddeutsche Zeitung
VVN:	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
WASSt:	Wehrmachtauskunftsstelle
WDR:	Westdeutscher Rundfunk
ZRS:	Zentrale Rechtsschutzstelle

Quellen- und Literaturverzeichnis

A. Ungedruckte Quellen

Deutsche Archivbestände

Bundesarchiv, Koblenz (BArch. Koblenz)

B 141 / 25619

Bundesarchiv – Außenstelle Ludwigsburg (BArch. Ludwigsburg)

Bestände der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Verfolgung NS-

Gewaltverbrechen: B 162/20797

B 162/20799

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin (PA-AA)

AV NA 7.774

B 11, Bd. 792

B 11, Bd. 793

B 24, Bd. 259

B 24, Bd. 491

B 26, Bd. 443

B 83, Bd. 234

B 83, Bd. 843

Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Münster (LAV NRW W)

Q 234 Nr. 9623

Q 234 Nr. 9625

Q 234 Nr. 9626

Q 234 Nr. 9628

Q 234 Nr. 9630

Q 234 Nr. 9634

Q 234 Nr. 9635

Q 234 Nr. 9637

Q 234 Nr. 9682

Q 234 Nr. 9683

Q 234 Nr. 9684

Q 234 Nr. 9691

Q 234 Nr. 12775

Landesarchiv Rheinland-Pfalz – Landeshauptarchiv Koblenz, Koblenz (LHA Ko)

Bestand 860P Nr. 8410

Bestand 880 Nr. 4556

Bestand 860Z Nr. 741

Archiv der Deutschen Gebirgstruppe, München (ADG)

210/2260

210/2261

Österreichische Archivbestände

Simon Wiesenthal Archiv, Wien (SWA)

Akten Cefalonia (Division Acqui)

Italienische Archivbestände

Archivio Centrale dello Stato, Roma (ACS)

Presidenza del Consiglio dei Ministri (PCM) 1948–50, cat. 19.1, f. 14602, sf. 6

Archivio Storico della Presidenza della Repubblica, Roma

Presidenza della Repubblica italiana, Ufficio Stampa e Informazione, Hrsg.
Discorsi e messaggi su temi internazionali del Presidente della Repubblica Carlo
Azeglio Ciampi, 1999–2006. Roma: Art Color Printing, 2006.

Archivio Storico del Ministero degli Affari Esteri, Roma (ASMAE)

AP, 1946–1950, b. 17, fasc. 37

L-13, b. 208

Archivio Ufficio Storico dello Stato Maggiore d'Esercizio, Roma (AUSSME)

fondo H-5, b. 35

fondo L-13, b. 208

fondo N1-11, bb. 2128c

Ministero di Difesa, Commissariato Generale Onoranze Caduti in Guerra, Roma (Onorcaduti) (Es handelt sich um Akten, die sich nicht im Archiv des italienischen Verteidigungsministeriums befinden, sondern direkt im dortigen Generalkommissariat für die Ehrung von Kriegsgefallenen zu besichtigen sind. Da sie keine Signaturen haben, werden im Folgenden Namen der relevanten Ordner angegeben.)

Archivio estero – Grecia, Grecia 10 – Cefalonia, Cefalonia dal N 244 al 253

Archivio estero_Grecia, Cefalonia

Cefalonia – Lavori

Lavori, Cefalonia, 310/L, 245 Cefalonia

Istituto storico autonomo della Resistenza dei militari italiani all'estero, Arezzo (ISAR)

31 (Materiali a stampa (1946–1974))

55 (Materiale a stampa: articoli e quotidiani)

Online zugängliche Dokumente und offizielle Webseiten

„Atti parlamentari, Camera dei Deputati, III Legislatura, Discussioni, 24.09.1958“.

Offizielle Website des italienischen Abgeordnetenhauses. <http://www.camera.it/>

„Atti parlamentari, Camera dei Deputati, IV Legislatura. Proposta di legge, No. 231, 18.07.1963“. Offizielle Website des italienischen Abgeordnetenhauses.

<http://www.camera.it/>

„Discorso del Presidente della Repubblica: Carlo Azeglio Ciampi alla commemorazione dei caduti italiani della divisione „Acqui“, Cefalonia, 1° marzo 2001“. Offizielle Webseite des Amts des Präsidenten der Republik Italien. <http://presidenti.quirinale.it/Ciampi/dinamico/ContinuaCiampi.aspx?tipo=discorso&key=14351>.

„Internationale Föderation Der Gebirgssoldaten“. Offizielle Webseite des *Kameradenkreises der Gebirgstruppe*. <http://www.kamkreis-gebirgstruppe.de/ifms.htm>.

„Intervento del Presidente della Repubblica, Giorgio Napolitano, Cefalonia, 25 aprile 2007“. Offizielle Webseite des Amts des Präsidenten der Republik Italien. <http://presidenti.quirinale.it/elementi/Continua.aspx?tipo=Discorso&key=992>.

„Landtag Nordrhein-Westfalen, 11. Wahlperiode, Drucksache 11/8832 vom 01.06.1995: Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 38 der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN – Drucksache 11/7432“. Dokumenten Archiv auf der offiziellen Webseite des Landtags Nordrhein-Westfalen. <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD11-8832.pdf>.

„News: Egidio Furlan, padre nobile dell'IFMS è andato avanti“, 13.03.2009. Offizielle Webseite der *Associazione nazionale Alpini*, <http://www.ana.it/page/egidio-furlan-padre-nobile-dell-ifms-egrave-andato-avanti-2009-03-13>.

„Sacratio Militare dei ‘Caduti Oltremare’ di Bari“. Offizielle Seite des italienischen Verteidigungsministeriums. http://www.difesa.it/Il_Ministro/ONORCADUTI/Sepolcreti/Pagine/Bari.aspx.

„Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen, Informationsblatt“, Stand: 31.12.2013, Offizielle Webseite der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung NS-Verbrechen in Ludwigsburg, http://zentrale-stelle.de/pb/site/jum/get/documents/jum1/JuM/import/zentrale%20stelle%20ludwigsburg/pdf/in/Informationsblatt-ZSt_Dez12-dt.pdf.

Interviews und Korrespondenz

Irmis Reimann, Email vom 11.02.2011.

Elmar Thurn, persönliches Gespräch am 25.01.2008.

Rheinland-Pfalz Landesarchivverwaltung, Landesarchiv Speyer (Sabine Bender), elektronisches Brief vom 02.08.2013.

Staatsanwaltschaft Mainz (Alexandra Kern, JAmtrf.), Email vom 04.07.2013.

B. Gedruckte Quellen

Archiv der Gegenwart, Jahrgang 13, 1943. Wien: Archiv der Gegenwart, 1962.

Greiner, Bernd und Percy E. Schramm. *Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab): 1940–1945. 1. Januar 1943–31. Dezember 1943*. Frankfurt am Main: Bernard und Graefe Verlag für Wehrwesen, 1963.

Neri Serneri, Simone, Antonio Casali und Giovanni Errera, Hrsg. *Scritti e discorsi di Sandro Pertini*. Bd. 2: 1964–1985. [Roma]: Presidenza del Consiglio dei Ministri, [s.d.].

Ricci, Aldo G., hrsg. *Verballi del Consiglio dei ministri: luglio 1943-maggio 1948: II., Governo Badoglio, 22 aprile 1944 – 18 giugno 1944*. Roma: Presidenza del Consiglio dei ministri Dipartimento per l'informazione e l'editoria, 1994.

Trials of war criminals: before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council law no. 10, Nuremberg, October 1946–April, 1949. Washington, D.C. U.S. G.P.O., 1950. Volume XI.

C. Zeitungen und Zeitschriften

Bundesrepublik Deutschland: *Badische Zeitung* (Freiburg), *Der Spiegel* (Hamburg); *Die Rheinpfalz* (Ludwigshafen am Rhein); *Die Tageszeitung* (Berlin); *Die Welt / Die Welt der Literatur* (Hamburg); *Die Zeit* (Hamburg); *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (Frankfurt); *Frankfurter Rundschau* (Frankfurt); *Mainzer Allgemeine Zeitung* (Mainz); *Süddeutsche Zeitung* (München); *Westdeutsche Allgemeine Zeitung* (Essen).

Zeitschrift des Kameradenkreises der Gebirgstruppe: *Die Gebirgstruppe* (München).

Italien: *Corriere d'Informazione* (Milano); *Corriere della Sera* (Milano); *Giornale Lombardo* (Milano); *L'Adige* (Trento); *L'Avanti!* (Rom); *L'Avvenire* (Milano); *L'Epoca* (Rom); *L'Espresso* (Milano); *La Gazzetta del Mezzogiorno* (Bari); *La Gazzetta di Roma* (Rom); *La Repubblica* (Rom); *La Voce Repubblicana* (Rom); *Il Giornale* (Milano); *Il Messaggero* (Rom); *Il Momento* (Napoli); *Il Paese* (Rom); *Il Secolo XIX* (Genova); *L'Osservatore Romano* (Rom); *La Stampa* (vorübergehend als *La Nuova Stampa*, Torino); *Il Tempo* (Rom), *L'Unità* (Rom); *L'Unità democratica* (Modena); *Oggi* (Milano); *Risorgimento liberale* (Rom); *Verona Libera* (Verona).

Deutsche Demokratische Republik: *Neues Deutschland* (Berlin); *Neue Zeit* (Berlin).

Schweiz: *Die Tat* (Zürich).

D. Audiovisuelle Medien

Dokumentarfilme

„Glorioso e tragico 43 – Cefalonia“. Regie: Domenico Bernabei, Mario Francini. Radio Televisione Italiana (RAI), 1973.

Fernsehreportage und -sendungen

„Kriegsverbrechen der deutschen Wehrmacht“. *Monitor*. Autoren: Franca Magnani, Wolfgang Landgräber und Gerhard Zwerenz. Redaktion Monitor. Westdeutscher Rundfunk (WDR), 1987.

„Tornano in patria le salme dei caduti di Cefalonia“. *La Settimana Incom*, 06.03.1953.

„Rievocati i martiri di Cefalonia“. *Mondo Libero*. 03.07.1953.

„La memoria dell'eroe di Cefalonia“. *Mondo Libero*. 11.03.1955.

E. Festschriften und sonstige Erinnerungsliteratur

„50 Jahre Ortskameradschaft Mittenwald“. 2006. Offizielle Seite der Ortskameradschaft Mittenwald im Kameradenkreis der Gebirgstruppe. http://www.okmittenwald.de/tl_files/ok/pdf/Fest50OK.pdf.

Associazione Nazionale Divisione „Acqui“. Cefalonia, Corfu, Settembre 1943: Verona 23 Ottobre 1066: Inaugurazione del monumento ai novemila Caduti della Divisione „Acqui“. Genova: Tipo.litografia Opera Ss. Vergine di Pompei, 1966.

Endrizzi, Guglielmo. *En braghe de tela... taliane*. Trento: Curcu & Genovese, 2000.

Ferrari, Fulvio. *Cefalonia Settembre 1943*. With the assistance of a cura della giunta di intesa fra le associazioni combattentistiche di Parma e provincia. Parma: La Tipografica Parmense, 1952.

Formato, Romualdo. *L' eccidio di Cefalonia*. Milano: Mursia, 1968, 2005.

Ghilardini, Luigi. *I martiri di Cefalonia*. 2. Aufl. Milano: Rizzoli, 1952.

———. *Sull'arma si cade ma non si cede: Cefalonia e Corfu, settembre 1943*. Genova: [s.n.], 1965, 1982.

Giraudi, Giovanni. *A Cefalonia e Corfù si combatte*. Milano: Cavallotti, 1982.

Klein, Ralph, Regina Mentner und Stephan Stracke, Hrsg. *Mörder unterm Edelweiß: Dokumentation des Hearings zu den Kriegsverbrechen der Gebirgsjäger*. Köln: PapyRossa-Verl., 2004.

Lanz, Hubert. *Gebirgsjäger: Die 1. Gebirgsdivision 1935–1945*. Bad Nauheim: Podzun, 1954.

Ministero della difesa, S.M.E. Ufficio Storico, Hrsg. *Cefalonia*. Roma, 1947.

Moscardelli, Giuseppe. *Cefalonia*. Roma: Tipografia Regionale Roma, 1945.

Pampaloni, Amos. „Ich wusste am nächsten Tag selber nicht, ob ich noch lebte oder tot war“. In *Mörder unterm Edelweiß: Dokumentation des Hearings zu den Kriegsverbrechen der Gebirgsjäger*. Hrsg. v. Ralph Klein, 73–79. Köln: PapyRossa-Verl., 2004.

———. „Cefalonia“. *Il Ponte* 10 (1954): 1480-90.

Pasquali, Mario. *Appunti di vita militare e prigionia di un superstite di Cefalonia. 25 Gennaio 1942 – 6 Dicembre 1945*. [s.o. (Parma)]: [s.n.], [s.d. (2003)].

- Perosa, Olinto G. *Divisione Acqui figlia di nessuno: Cefalonia-Corfù sett.bre 1943: memorie di un superstite / Olinto Giovanni Perosa*. Merano: E. Finanzi, 1993.
- Plehwe, Friedrich-Karl v. *Schicksalsstunden in Rom. Ende eines Bündnisses*. Berlin: Propyläen-Verlag, 1967.
- Taviani, Paolo E. *Politica a memoria d'uomo*. Storia/memoria. Bologna: Il Mulino, 2002.
- Triarius. *La tragedia di Cefalonia: settembre '43*. Roma: U. Pinnaro, 1945.
- Wiesenthal, Simon. „Das Martyrium von Kephallenia“. In *Doch die Mörder leben*. Hrsg. v. dems, 348–55. München, Zürich: Droemer Knauer, 1967.
- . *Doch die Mörder leben*. München, Zürich: Droemer Knauer, 1967.
- Zwerenz, Gerhard. *Vergiss die Träume deiner Jugend nicht: eine autobiographische Deutschlandsaga*. Hamburg: Rasch und Röhning, 1989.

F. Forschungsliteratur und sonstige Darstellungen

- Aga Rossi, Elena und Maria T. Giusti. *Una guerra a parte: I militari italiani nei Balcani: 1940–1945*. Bologna: Il Mulino, 2011.
- . *Una nazione allo sbando: l'armistizio italiano del settembre 1943*. Bologna: Il Mulino, 1993.
- Assmann, Aleida. *Der lange Schatten der Vergangenheit: Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 2007.
- Bald, Detlef, Johannes Klotz und Wolfram Wette, Hrsg. *Mythos Wehrmacht: Nachkriegsdebatten und Traditionspflege*. Berlin: Aufbau-Taschenbuch -Verl., 2001.
- . *Die Bundeswehr: Eine kritische Geschichte 1955–2005*. München: Beck, 2005.
- Bästlein, Klaus. „Nazi-Blutrichter als Stützen des Adenauer-Regimes‘: Die DDR-Kampagnen gegen NS-Richter und -Staatsanwälte, die Reaktionen der bundesdeutschen Justiz und ihre gescheiterte ‚Selbstreinigung‘ 1957–1968“. In *Beiträge zur juristischen Zeitgeschichte der DDR*. Hrsg. v. Klaus Bästlein, Annette Roskopf und Falco Werkentin, 53–93. Berlin: Der Berliner Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen DDR, 2000.
- Battaglia, Roberto. *Der italienische Widerstandskampf 1943 bis 1945*. Berlin: Deutscher Militaerverl., 1970.

- . *Storia della Resistenza italiana: (8 settembre 1943 - 25 aprile 1945)*. Torino: Einaudi, 1953.
- Bauerkämper, Arnd. *Das umstrittene Gedächtnis: Die Erinnerung an Nationalsozialismus, Faschismus und Krieg in Europa seit 1945*. Paderborn: Schöningh, 2012.
- Baum, Walter und Eberhard Weichold. *Der Krieg der Achsenmächte im Mittelmeerraum: Die Strategie d. Diktatoren*. Göttingen, Zürich, Frankfurt [Main]: Musterschmidt, 1973.
- Birn, Ruth B. „Wehrmacht und Wehrmachtangehörige in den deutschen Nachkriegsprozessen“. In *Die Wehrmacht: Mythos und Realität*. Hrsg. v. Rolf-Dieter Müller und Hans E. Volkmann, 1081–99. München: Oldenbourg, 1999.
- Blasius, Rainer A. und Gerd R. Ueberschär, Hrsg. *Der Nationalsozialismus vor Gericht: Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952*. Frankfurt a.M: Fischer Taschenbuch Verlag, 1999.
- Bohr, Felix N. „Lobby eines Kriegsverbrechers: Offizielle und ‚stille‘ Hilfe aus der Bundesrepublik Deutschland für den Häftling Herbert Kappler“. *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*, Nr. 90 (2010): 415–36.
- Brezzi, Camillo, Hrsg. *Né eroi, né martiri, soltanto soldati: la Divisione „Acqui“ a Cefalonia e Corfù, settembre 1943*. Bologna: Il Mulino, 2014.
- Burdick, Charles B. *Hubert Lanz: General der Gebirgstruppe (1896–1982)*. Osnabrück: Biblio Verlag, 1988.
- Buro, Andreas. „Friedensbewegung“. In *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945: Ein Handbuch*. Hrsg. v. Roland Roth und Dieter Rucht, 267–91. Frankfurt, New York: Campus, 2008.
- Chianesse, Gloria. „Il Regno del Sud“. In *Dizionario della Resistenza*. Hrsg. v. Enzo Collotti, Renato Sandri und Frediano Sessi, 78–95. Torino: Einaudi, 2000.
- Collotti, Enzo. „I tedeschi“. In *I luoghi della memoria: Personaggi e date dell'Italia unita*. Hrsg. v. Mario Isnenghi, 65–86. Roma: Laterza, 1997.
- . „Natura e funzione storica di Comitati di liberazione“. In *Dizionario della Resistenza*. Hrsg. v. Enzo Collotti, Renato Sandri und Frediano Sessi, 229–41. Torino: Einaudi, 2000.
- Conze, Eckart, Norbert Frei, Peter Hayes und Moshe Zimmermann, Hrsg. *Das Amt und die Vergangenheit: deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*. 2. Aufl. München: Karl Blessing Verlag, 2010.

- Cornelißen, Christoph. Erinnerungskulturen, Version: 2.0. In Docupedia-Zeitgeschichte, 22.10.2012, http://docupedia.de/zg/Erinnerungskulturen_Version_2.0_Christoph_Corneli.C3.9Fen?oldid=97392.
- , Lutz Klinkhammer, und Wolfgang Schwentker, Hrsg. *Erinnerungskulturen: Deutschland, Italien und Japan seit 1945*. Originalausg. Die Zeit des Nationalsozialismus. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch, 2003.
- De Paolis, Marco. „La questione giuridica di Cefalonia nella giurisprudenza tedesca e italiana.“ In *Né eroi, né martiri, soltanto soldati: la Divisione "Acqui" a Cefalonia e Corfù, settembre 1943*. Hrsg. von Camillo Brezzi, 301–41. Bologna: Il Mulino, 2014.
- Dradi Maraldi, Biagio, Hrsg. *Lotta armata e resistenza delle forze armate italiane all'estero*. Milano: F. Angeli, 1990.
- Duchhardt, Heinz. *Nationale Geschichtskulturen – Bilanz, Ausstrahlung, Europabezogenheit*. Stuttgart: Steiner, 2006.
- Echternkamp, Jörg. „Arbeit am Mythos: Soldatengenerationen der Wehrmacht im Urteil der west- und ostdeutschen Nachkriegsgesellschaft“. In *Nachkrieg in Deutschland*. Hrsg. v. Klaus Naumann. 421–43. Hamburg: Hamburger Edition, 2001.
- . „Mit dem Krieg seinen Frieden schließen – Wehrmacht und Weltkrieg in der Veteranenkultur 1945–1960“. In *Von der Kriegskultur zur Friedenskultur?: Zum Mentalitätswandel in Deutschland seit 1945*. Hrsg. v. Thomas Kühne, 78–93. Münster: Lit, 2000.
- . „Wut auf die Wehrmacht? Vom Bild der deutschen Soldaten in der unmittelbaren Nachkriegszeit“. In *Die Wehrmacht: Mythos und Realität*. Hrsg. v. Rolf-Dieter Müller und Hans E. Volkmann, 1058–80. München: Oldenbourg, 1999.
- Eichmüller, Andreas. *Keine Generalamnestie: Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik*. München: Oldenbourg, 2012.
- Favorite, Michele. „La resistenza delle forze armate italiane nei Balcani: Il Caso di Cefalonia.“ *Storia delle relazioni internazionali* 4, Nr.2 (1988): 265–316.
- Focardi, Filippo. „„Bravo italiano“ e „cattivo tedesco“: riflessioni sulla genesi di due immagini incrociate“. *Storia e memoria* 5, Nr.1 (1996): 55–84.
- . „Criminali impuniti: Cause e responsabilita della mancata Norimberga italiana.“ In *Crimini di guerra: Il mito del bravo italiano tra repressione del*

- ribellismo e guerra ai civili nei territori occupati*. Hrsg v. Luigi Borgomaneri, 133–78. Milano: Guerini e associati, 2006.
- . „Das Kalkül des ‚Bumerangs‘. Politik und Rechtsfragen im Umgang mit deutschen Kriegsverbrechen in Italien“. In *Transnationale Vergangenheitspolitik: der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*. Hrsg v. Norbert Frei, 536–66. Göttingen: Wallstein, 2006.
- . „Die Unsitte des Vergleichs: Die Rezeption von Faschismus und Nationalsozialismus in Italien und die Schwierigkeiten, sich der eigenen Vergangenheit zu stellen.“ In *Parallele Geschichte?: Italien und Deutschland 1945-2000*. Hrsg v. Gian E. Rusconi and Hans Woller, 107–39. Berlin: Duncker & Humblot, 2006.
- . „Gedenktage und politische Öffentlichkeit in Italien“. In *Erinnerungskulturen: Deutschland, Italien und Japan seit 1945*. Hrsg v. Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer und Wolfgang Schwentker. 210–21. Die Zeit des Nationalsozialismus. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch, 2003.
- . „Italien als Besatzungsmacht auf dem Balkan: Der Umgang mit Kriegserinnerung und Kriegsverbrechen nach 1945“. In *Der Zweite Weltkrieg in Europa: Erfahrung und Erinnerung*. Hrsg v. Jörg Echternkamp und Stefan Martens, 163–74. Paderborn: Schöningh, 2007.
- . *Criminali di guerra in libertà: un accordo segreto tra Italia e Germania federale, 1949–55*. Roma: Carocci, 2008.
- . *Il cattivo tedesco e il bravo italiano: La rimozione delle colpe della seconda guerra mondiale*. 1. ed. Storia e società. Bari: Laterza, 2013.
- . *La guerra della memoria: la Resistenza nel dibattito politico italiano dal 1945 a oggi*. Roma: GLF editori Laterza, 2005.
- Foot, John. *Italy's divided memory*. New York, NY: Palgrave Macmillan, 2009.
- Frei, Norbert, Dirk van Laak, und Michael Stolleis, Hrsg. *Geschichte vor Gericht: Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit*. Orig.-Ausg. München: Beck, 2000.
- , Hrsg. *Transnationale Vergangenheitspolitik: der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*. Göttingen: Wallstein, 2006.
- . Hrsg. *Karrieren im Zwielficht: Hitlers Eliten nach 1945*. Frankfurt: Campus, 2001.

- . *Vergangenheitspolitik: Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*. München: Beck, 1997.
- Fricke, Gert. „Das Unternehmen des XXII. Gebirgsarmeecorps gegen die Inseln Kefalonia und Korfu im Rahmen des Falles Achse (September 1943): Ein Dokumentarbericht“. *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 10 (1967): 31–57.
- Gaitanides, Johannes. *Griechenland ohne Säulen*. München: P. List, 1955.
- . *Griechenland ohne Säulen*. Neu bearb. u. erw. Aufl. München: List, 1978.
- Gallotta, Vito. „Cefalonia: la strage, il processo, l'oblio“. In *Ottosettembre 1943, Le storie e le storiografie*. Hrsg. v. Alberto Melloni, 79–104. Reggio Emilia: Diabasis, 2005.
- Gentile, Carlo. „Marzabotto 1944“. In *Orte des Grauens: Verbrechen im Zweiten Weltkrieg*. Hrsg. v. Gerd R. Ueberschär, 231–36. Darmstadt: Primus-Verl, 2003.
- . „Wehrmacht und Waffen-SS im Kampf gegen Resistenza und Zivilbevölkerung“. In *Die „Achse“ im Krieg: Politik, Ideologie und Kriegführung, 1939–1945*. Hrsg. v. Lutz Klinkhammer, 492–518. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2010.
- . *Wehrmacht und Waffen-SS im Partisanenkrieg: Italien 1943–1945*. Paderborn, München [u.a.]: Schöningh, 2012.
- Gerstenberger, Friedrich. „Strategische Erinnerungen. Die Memoiren deutscher Offiziere“. In *Vernichtungskrieg: Verbrechen der Wehrmacht, 1941–1944*. Hrsg. v. Hannes Heer und Klaus Naumann, 620–28. Hamburg: Hamburger Edition, 1995.
- Giovana, Mario. „Guerra partigiana“. In *Dizionario della Resistenza*. Hrsg. v. Enzo Collotti, Renato Sandri und Frediano Sessi, 217–41. Torino: Einaudi, 2000.
- Giraudi, Giovanni. *La Resistenza dei militari italiani all'estero: Grecia continentale e isole dello Jonio*. Roma: Ministero della difesa, Gabinetto del ministro, Commissione Resistenza militari italiani all'estero dopo l'8 settembre 1943: Rivista militare, 1995.
- Giusti, Maria Teresa. „L'illusione del ritorno: gli Internati acquini nei lager sovietici“. In *Né eroi, né martiri, soltanto soldati: la Divisione „Acqui“ a Cefalonia e Corfù, settembre 1943*. Hrsg. v. Camillo Brezzi, 115–146. Bologna: Il Mulino, 2014.
- Greve, Michael. *Der justitielle und rechtspolitische Umgang mit den NS-Gewaltverbrechen in den sechziger Jahren*. Frankfurt: Peter Lang, 2001.

- Greven, Michael T. und Oliver von Wrochem, Hrsg. *Der Krieg in der Nachkriegszeit: Der Zweite Weltkrieg in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik*. Opladen: Leske + Budrich, 2000.
- Gribaudo, Gabriella. „Narrazioni pubbliche, memorie private: La costruzione dei discorsi nazionali e il caso campano.“ In *Crimini e memorie di guerra: Violenze contro le popolazioni e politiche del ricordo*. Hrsg. v. Luca Baldissara und Paolo Pezzino, 209–43. Napoli: L'ancora del Mediterraneo, 2004.
- Hammermann, Gabriele. *Zwangsarbeit für den „Verbündeten“: die Arbeits- und Lebensbedingungen der italienischen Militärinternierten in Deutschland 1943–1945*. Tübingen: M. Niemeyer, 2002.
- Hartewig, Karin. „Militarismus und Antifaschismus. Die Wehrmacht im kollektiven Gedächtnis der DDR.“ In *Der Krieg in der Nachkriegszeit: Der Zweite Weltkrieg in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik*. Hrsg. v. Michael T. Greven und Oliver von Wrochem, 237–53. Opladen: Leske + Budrich, 2000.
- Heer, Hannes und Klaus Naumann, Hrsg. *Vernichtungskrieg: Verbrechen der Wehrmacht, 1941–1944*. Hamburg: Hamburger Edition, 1995.
- Insolubile, Isabella. *La Resistenza di Cefalonia tra memoria e storia: Isabella Insolubile*. Roma: ANRP, 2004.
- Kaltenegger, Roland. *Deutsche Gebirgsjäger im Zweiten Weltkrieg*. Stuttgart: Motorbuch Verlag, 1977.
- . *Die deutsche Gebirgstruppe, 1935–1945*. Überarbeitete und erw. Neausg. München: Universitas, 1989.
- Klinkhammer, Lutz. „Crimini della Wehrmacht. La memoria di Cefalonia in Germania.“ In *Né eroi, né martiri, soltanto soldati: la Divisione „Acqui“ a Cefalonia e Corfù, settembre 1943*. Hrsg. v. Camillo Brezzi, 163–186. Bologna: Il Mulino, 2014.
- . „Congiunture della memoria. La riscoperta degli eroi di Cefalonia.“ In *Né eroi, né martiri, soltanto soldati: la Divisione „Acqui“ a Cefalonia e Corfù, settembre 1943*. Hrsg. v. Camillo Brezzi, 175–88. Bologna: Il Mulino, 2014.
- . „Der Resistenza-Mythos und Italiens faschistische Vergangenheit.“ In *Sieger und Besiegte: Materielle und ideelle Neuorientierungen nach 1945*. Hrsg. v. Holger Afflerbach und Christoph Cornelißen, 119–39. Tübingen: Francke, 1997.

- . „Die Ahndung von deutschen Kriegsverbrechen in Italien nach 1945“. In *Parallele Geschichte?: Italien und Deutschland 1945–2000*. Hrsg. v. Gian Enrico Rusconi und Hans Woller, 89–106. Berlin: Duncker & Humblot, 2006.
- . *Zwischen Bündnis und Besatzung: das nationalsozialistische Deutschland und die Republik von Salò 1943–1945*. Tübingen: M. Niemeyer, 1993.
- Knab, Jakob. *Falsche Glorie: Das Traditionsverständnis der Bundeswehr*. Berlin: Links, 1995.
- Králová, Kateřina. *Nesplacená minulost: Řecko-německé vztahy ve stínu nacismu*. Praha: Karolinum, 2012.
- Kuby, Erich. *Verrat auf deutsch: Wie das Dritte Reich Italien ruinierte*. Hamburg: Hoffmann und Campe, 1982.
- Kühne, Thomas, Hrsg., *Von der Kriegskultur zur Friedenskultur?: Zum Mentalitätswandel in Deutschland seit 1945*. Münster: Lit, 2000.
- . „Zwischen Vernichtungskrieg und Freizeitgesellschaft: Die Veteranenkultur der Bundesrepublik (1945–1995)“. In *Nachkrieg in Deutschland*. Hrsg. v. Klaus Naumann, 90–113. Hamburg: Hamburger Edition, 2001.
- . *Kameradschaft: die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2006.
- Leszczyński, Kazimierz und Martin Zöller. *Fall 7: Das Urteil im Geiselmordprozeß, gefällt am 19. Februar 1948 vom Militärgerichtshof V der Vereinigten Staaten von Amerika*. Berlin: Deutscher Verlag der Wissenschaften, 1965.
- Liermann, Christiane. „Vergangenheitsaufarbeitung – Geschichtskultur – Erinnerungspolitik“. In *Vom Umgang mit der Vergangenheit: Ein deutsch-italienischer Dialog. Come affrontare il pasato? Un dialogo italo-tedesco*. Hrsg. v. Christiane Liermann, Marta Margotti, Bernd Söseman und Francesco Traniello, 1–12. Tübingen: Niemeyer, 2007.
- Lingen, Kerstin v., Hrsg. *Kriegserfahrung und nationale Identität in Europa nach 1945: Erinnerung, Säuberungsprozesse und nationales Gedächtnis*. Paderborn: Schöningh, 2009.
- . *Kesselrings letzte Schlacht: Kriegsverbrecherprozesse, Vergangenheitspolitik und Wiederbewaffnung: der Fall Kesselring*. Paderborn: Schöningh, 2004.
- Mantelli, Brunello. *Kurze Geschichte des italienischen Faschismus*. Berlin: Wagenbach, 1998.

- Melloni, Alberto. Hrsg. *Ottoseptembre 1943, Le storie e le storiografie*. Reggio Emilia: Diabasis, 2005.
- Messerschmidt, Manfred. „Vorwärtsverteidigung. Die ‚Denkschrift der Generäle‘ für den Nürnberger Gerichtshof“. In *Vernichtungskrieg: Verbrechen der Wehrmacht, 1941–1944*. Hrsg. v. Hannes Heer und Klaus Naumann, 601–19. Hamburg: Hamburger Edition, 1995.
- Meyer, Hermann F. *Blutiges Edelweiß: Die 1. Gebirgs-Division im Zweiten Weltkrieg*. Berlin: Links, 2008.
- . *Il massacro di Cefalonia e gli altri crimini di guerra della 1a divisione da montagna tedesca*. Udine: Gaspari Editore, 2013.
- Miquel, Marc v. „Juristen: Richter in eigener Sache“. In *Karrieren im Zwielflicht: Hitlers Eliten nach 1945*. Hrsg. v. Norbert Frei, 181–237. Frankfurt: Campus, 2001.
- . *Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren*. Göttingen: Wallstein, 2004.
- Mohr, Markus. „Von Eduard Dietl bis zu Donald Rumsfeld. Zur Geschichte der Gebirgsjäger und ihres Kameradenkreises in der Bundesrepublik“. *Analyse & Kritik*, Nr. 505 (2006): 26–27.
- Montanari, Mario. „Cefalonia settembre 1943: la documentazione italiana“. In *La Divisione Acqui a Cefalonia: settembre 1943*. Hrsg. v. Giorgio Rochat und Marcello Venturi, 95–124. Milano: Mursia, 1993.
- Moos, Carlo. „Die ‚guten‘ Italiener und die Zeitgeschichte: Zum Problem der Vergangenheitsbewältigung in Italien“. *Historische Zeitschrift* 259, Nr.3 (1994): 671–94.
- Müller, Rolf-Dieter und Hans E. Volkmann, Hrsg. *Die Wehrmacht: Mythos und Realität*. München: Oldenbourg, 1999.
- Nägler, Frank, Hrsg. *Die Bundeswehr 1955 bis 2005: Rückblenden, Einsichten, Perspektiven*. München: Oldenbourg, 2007.
- Nationale Front des Demokratischen Deutschland. *Braunbuch Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik: Staat, Wirtschaft, Armee, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft*. 2. Aufl. Berlin: Staatsverl. der Dt. Demokratischen Republik.
- . *Graubuch: Expansionspolitik und Neonazismus in Westdeutschland; Hintergründe, Ziele, Methoden; eine Dokumentation*. Berlin: Staatsverl. der Dt. Demokratischen Republik, 1967.

- Naumann, Klaus, Hrsg. *Nachkrieg in Deutschland*. Hamburg: Hamburger Edition, 2001.
- Niermann, Hans-Eckhard. „Die nordrhein-westfälische justiz und ihr Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit: Ergebnisse eines Forschungsprojekts“. In *Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte*. 2 (2000/2001), 288–307.
- Paech, Norman, Hrsg. *Machtpolitik und Völkerrecht in den internationalen Beziehungen*. Baden-Baden: Nomos, 1994.
- Petersen, Jens. „Der Ort der Resistenza in Geschichte und Gegenwart Italiens“. *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 72 (1992): 550–71.
- Reichel, Peter. *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland: Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Politik und Justiz*. 2. aktualisierte und überarbeitete Neuaufl. München: C.H. Beck, 2007.
- Rochat, Giorgio und Marcello Venturi, Hrsg. *La Divisione Acqui a Cefalonia: settembre 1943*. Milano: Mursia, 1993.
- . „Ancora su Cefalonia, settembre 1943“. *Storia e memoria* 15, Nr.1 (2006): 9–25.
- . „Cefalonia 1943“. *Storia e memoria*, Nr.2 (1999): 295–300.
- . „Introduzione“. In *La Divisione Acqui a Cefalonia: settembre 1943*. Hrsg. v. Giorgio Rochat und Marcello Venturi, 7–19. Milano: Mursia, 1993.
- . „La divisione ‚Acqui‘ nella guerra 1940–1943“. In *La Divisione Acqui a Cefalonia: settembre 1943*. Hrsg. v. Giorgio Rochat und Marcello Venturi, 21–55. Milano: Mursia, 1993.
- . „Prefazione all’edizione italiana“. In *Il massacro di Cefalonia e gli altri crimini di guerra della 1a divisione da montagna tedesca*. Hermann Frank Meyer, 9–15, Udine: Gaspari Editore, 2013.
- . „Una ricerca impossibile. Le perdite italiane nella seconda guerra mondiale“. *Italia Contemporanea*, Nr. 201 (1995): 687–700.
- Rodogno, Davide. *Il nuovo ordine mediterraneo. Le politiche di occupazione dell’Italia fascista in Europa (1940–1943)*. Torino: Bollati Boringhieri, 2003.
- Rondholz, Eberhard. „Kalavryta 1943“. In *Orte des Grauens: Verbrechen im Zweiten Weltkrieg*. Hrsg. v. Gerd R. Ueberschär, 49–59. Darmstadt: Primus-Verl, 2003.
- Roth, Roland und Dieter Rucht, Hrsg. *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945: Ein Handbuch*. Frankfurt, New York: Campus, 2008.

- Rückerl, Adalbert, *NS-Verbrechen vor Gericht: Versuch einer Vergangenheitsbewältigung*. 2. Aufl. Heidelberg: Müller, 1984.
- Rusconi, Gian E. „Die Nachkriegsjahre sind vorbei“. In *Parallele Geschichte?: Italien und Deutschland 1945–2000*. Hrsg. v. Gian E. Rusconi und Hans Woller, 11–25. Berlin: Duncker & Humblot, 2006.
- . *Cefalonia 1943: Quando gli italiani si battono*. Torino: Einaudi, 2004.
- Santarelli, Lidia. „Muted violence: Italian war crimes in occupied Greece“. *Journal of Modern Italian Studies* 9, Nr. 3 (2004): 280–99.
- . *Guerra e occupazione in Grecia 1940–1943*. EUI theses. Florence: European University Institute, 2005.
- Schieder, Wolfgang. „Die Verdrängung der faschistischen Tätervergangenheit im Nachkriegsitalien“. In *Der erste faschistische Vernichtungskrieg: Die italienische Aggression gegen Äthiopien 193–1941*. Hrsg. v. Asfa-Wossen Asserate und Aram Mattioli, 177–97. Köln: SH-Verl, 2006.
- Schminck-Gustavus, Christoph U. „Völkerrecht und Kriegsverbrechen. Case seven – Streiflichter zum Nürnberger Prozess gegen die Südost-Generäle 1947–48“. In *Machtpolitik und Völkerrecht in den internationalen Beziehungen*. Hrsg. v. Norman Paech. 50–74. Baden-Baden: Nomos, 1994.
- . *Kephalloniá, 1943-2003: auf den Spuren eines Kriegsverbrechens*. Bremen: Donat, 2004.
- SchorNSTheimer, Michael. „Harmlose Idealisten und draufgängerische Soldaten‘: Militär und Krieg in den Illustriertenromanen der fünfziger Jahre“. In *Vernichtungskrieg: Verbrechen der Wehrmacht, 1941–1944*. Hrsg. v. Hannes Heer und Klaus Naumann, 634–50. Hamburg: Hamburger Edition, 1995.
- Schreiber, Gerhard. „Cefalonia e Corfú settembre 1943: la documentazione tedesca“. In *La Divisione Acqui a Cefalonia: settembre 1943*. Hrsg. v. Giorgio Rochat und Marcello Venturi, 125–91. Milano: Mursia, 1993.
- . „Cronaca militare di un massacro“. *Storia e memoria* 15, Nr. 1 (2006): 27–36.
- . „Die italienischen Militärinternierten - politische, humane und rassenideologische Gesichtspunkte einer besonderen Kriegsgefangenschaft“. In *Die Wehrmacht: Mythos und Realität*. Hrsg. v. Rolf-Dieter Müller und Hans E. Volkmann, 803–14. München: Oldenbourg, 1999.
- . „Kephallonia 1943“. In *Orte des Grauens: Verbrechen im Zweiten Weltkrieg*. Hrsg. v. Gerd R. Ueberschär, 92–101. Darmstadt: Primus-Verl, 2003.

- . *Deutsche Kriegsverbrechen in Italien: Täter – Opfer – Strafverfolgung*. München: Beck, 1996.
- . *Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich, 1943 bis 1945: Verraten, verachtet, vergessen*. Beiträge zur Militärgeschichte 28. München: R. Oldenbourg, 1990.
- Schwartz, Thomas A. „Die Begnadigung deutscher Kriegsverbrecher. John J. McCloy und die Häftlinge von Landsberg“. *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 38, Nr.3 (1990): 375–414.
- Schwarz, Guri. „La morte e la patria. L’Italia e i difficili lutti della seconda guerra mondiale.“ *Quaderni storici*, Nr.113 (2003): 551–88.
- . *Tu mi devi seppellir: Riti funebri e culto nazionale alle origini della Repubblica*. Turin Italy: UTET libreria, 2010.
- Searle, Alaric. „Revising the ‚myth‘ of a ‚clean Wehrmacht‘: generals‘ trials, public opinion, and the dynamics of Vergangenheitsbewältigung in West Germany, 1948–1960“. *Bulletin, German Historical Institute London* 25, Nr. 2 (2003): 17–48.
- . „Veterans’ Associations and Political Radicalism in West Germany, 1951–1954: A Case Study of the Traditionsgemeinschaft Großdeutschland“. *Canadian Journal of History* 34, Nr. 2 (1999): 221–48.
- Staron, Joachim. *Fosse Ardeatine und Marzabotto: deutsche Kriegsverbrechen und Resistenza: Geschichte und nationale Mythenbildung in Deutschland und Italien (1944–1999)*. Paderborn: Schöningh, 2002.
- Stoltzfus, Nathan und Henry Friedlander, Hrsg. *Nazi crimes and the law*. Washington, D.C, Cambridge, New York: German Historical Institute; Cambridge University Press, 2008.
- . „A Great Achievement of German Troops in Mountain Warfare‘: Cold War Pressures and the German Prosecution of Wehrmacht War Crimes in the Case of Cefalonia, 1943“. In *Nazi crimes and the law*. Hrsg. v. Nathan Stoltzfus und Henry Friedlander, 113–37. Washington, D.C, Cambridge, New York: German Historical Institute; Cambridge University Press, 2008.
- Streim, Alfred. „Saubere Wehrmacht? Die Verfolgung von Kriegs- und NS-Verbrechen in der Bundesrepublik und der DDR“. In *Vernichtungskrieg: Verbrechen der Wehrmacht, 1941–1944*. Hrsg. v. Hannes Heer und Klaus Naumann, 569–97. Hamburg: Hamburger Edition, 1995.

- Tompkins, Peter. *Verrat auf Italienisch: Italiens Austritt aus dem Zweiten Weltkrieg*. Wien, München: Verlag Fritz Molden, 1967.
- Torsiello, Mario. *Le operazioni delle unità italiane nel settembre-ottobre 1943*. Roma: L'Ufficio storico, 1975.
- Ueberschär, Gerd R., „Die sowjetischen Prozesse gegen deutsche Kriegsgefangene, 1943–1952“. In *Der Nationalsozialismus vor Gericht: Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952*. Hrsg. v. Rainer A. Blasius und Gerd R. Ueberschär, 240–61. Frankfurt a.M: Fischer Taschenbuch Verlag, 1999.
- , Hrsg. *Orte des Grauens: Verbrechen im Zweiten Weltkrieg*. Darmstadt: Primus-Verl, 2003.
- Venturi, Marcello. „La memoria die reduci di Cefalonia“. In *La Divisione Acqui a Cefalonia: settembre 1943*. Hrsg. v. Giorgio Rochat und Marcello Venturi, 193–207. Milano: Mursia, 1993.
- . *Bandiera bianca a Cefalonia*. [Milano]: Rizzoli, 1963.
- Wagner, Dietrich. *FDP und Wiederbewaffnung: Die wehrpolitische Orientierung der Liberalen in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1955*. Boppard am Rhein: Boldt, 1978.
- Weinke, Annette. *Die Nürnberger Prozesse*. München: Beck, 2006.
- . *Eine Gesellschaft ermittelt gegen sich selbst: Die Geschichte der Zentralen Stelle Ludwigsburg 1958–2008*. Darmstadt: WGB (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), 2008.
- Wenzke, Rüdiger. „Das unliebsame Erbe der Wehrmacht und der Aufbau der DDR-Volksarmee“. In *Die Wehrmacht: Mythos und Realität*. Hrsg. v. Rolf-Dieter Müller und Hans E. Volkmann, 1113–38. München: Oldenbourg, 1999.
- Wette, Wolfram. „Die Bundeswehr im Banne des Vorbildes Wehrmacht“. In *Mythos Wehrmacht: Nachkriegsdebatten und Traditionspflege*. Hrsg. v. Detlef Bald, Johannes Klotz und Wolfram Wette, 66–115. Berlin: Aufbau-Taschenbuch –Verl., 2001.
- . *Die Wehrmacht: Feindbilder, Vernichtungskrieg, Legenden*. Frankfurt am Main: S. Fischer, 2002.
- Wildt, Michael. „Differierende Wahrheiten: Historiker und Staatsanwälte als Ermittler von NS-Verbrechen“. In *Geschichte vor Gericht: Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit*. Hrsg. v. Norbert Frei, Dirk van Laak und Michael Stolleis, 46–59. München: Beck, 2000.

- Woller, Hans. „Der Rohstoff des kollektiven Gedächtnisses: Die Abrechnung mit dem Faschismus in Italien und ihre erfahrungsgeschichtliche Dimension“. In *Erinnerungskulturen: Deutschland, Italien und Japan seit 1945*. Hrsg. v. Christoph Cornelißen, Lutz Klinkhammer und Wolfgang Schwentker, 67–76. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch, 2003.
- . *Die Abrechnung mit dem Faschismus in Italien 1943 bis 1948*. München u.a.: Oldenbourg, 1996.
- . *Geschichte Italiens im 20. Jahrhundert*. München: Verlag C.H.Beck, 2010.
- Wrochem, Oliver v. *Erich von Manstein: Vernichtungskrieg und Geschichtspolitik*. Paderborn: Schöningh, 2006.
- Zampetti, Enrico. „L' 8 settembre a Cefalonia e a Corfu: rassegna di testimonianze e studi“. *Quaderni del Centro di studi sulla deportazione e l'internamento* 5 (1968): 102–10.
- Zimmermann, John. „Vom Umgang mit der Vergangenheit: Zur historischen Bildung und Traditionspflege in der Bundeswehr“. In *Die Bundeswehr 1955 bis 2005: Rückblenden, Einsichten, Perspektiven*. Hrsg. v. Frank Nögler, 115–29. München: Oldenbourg, 2007.
- Zwerenz, Gerhard. *Soldaten sind Mörder: die Deutschen und der Krieg*. München: Knesebeck & Schuler, 1988.

Summary

In September 1943, after Italy had concluded an armistice with the Allies, an entire division of Italian soldiers on the Greek island of Cephalonia refused to surrender to the German troops located on the island. The following battle between the former allies ended in a German victory. Instead of being treated as prisoners of war, the Italian soldiers were subjected to a deterrent punishment, which was in breach of the international laws of war. This mass execution of up to four thousand Italians is considered one of the greatest war crimes of the Wehrmacht in the World War II. However, it was almost unknown in German society until 2001 when it became an issue for part of civil society, which actively campaigned for the punishment of Wehrmacht war criminals. At the same time a memory boom regarding “Cephalonia” started in Italy, intensified by a narrative that spoke of long “forgotten” and “unappreciated” heroes and martyrs.

This doctoral thesis deals with public handling of the history of the Second World War in West Germany and in Italy between 1943 and 1989 on the basis of this specific episode from the war. This approach made it possible to follow two goals. Firstly, it was possible to depict the development of the “Cephalonia” memory discourse, which had arisen through the interaction of several state and non-governmental organizations throughout the period investigated. At the same time, the work does not concentrate solely on changes in the intensity of the discourse itself, but rather focuses also on the question of the extent to which the dominant interpretation of this war-time event on Cephalonia changed. Secondly, a parallel investigation of both national memory discourses allowed for the discovery of how and to what extent cross-border influences on the memories might have occurred, either through the reception of the corresponding memory discourses in the West German and Italian media or through direct interaction between German and Italian bearers of memory themselves.

The thesis revealed when which actors attempted to instrumentalise these historic events for political or personal gain and to what ends. How successful they were in these efforts depended not only on their individual societal position, but also on several other factors, such as the level of development and strength of civil society as well as the domestic and foreign policy interests of the political elites of the respective

country throughout the entire period researched. Ultimately, these specific memory discourses were also influenced by the development of the national cultural memory as a whole, which were themselves in turn informed by the existing constellation of the Cold War.

It was possible to prove that the myth of the “clean Wehrmacht”, established shortly after the end of World War II and conditioned by the international constellation of the Cold War, effectively influenced attitudes towards the war crime on Cephalonia within West German society, as well as in state institutions, such as the Ministry of Foreign Affairs or the relevant Public Attorney’s Office during the entire period examined. The massacre was completely unknown in the public and those who knew about it refused the Italian interpretation of the crime and played down the number of victims to just a handful of officers. A few attempts to inform the West German public about the mass executions of disarmed Italian soldiers on Cephalonia were initiated by individuals from abroad already in the 1960s. Yet, neither the review of an Italian novel based on the real story of Cephalonia (1964), nor the criminal case concerning Germans responsible for the war crime launched by Simon Wiesenthal with the specialised Public Attorney’s Office in Ludwigsburg (1964), nor even information about the closing of the investigation (1969) provoked a public discussion at the time.

Nevertheless, these events created an important basis for an increased, if only still marginal, interest regarding the Cephalonia massacre in a part of West German society at the end of the 1980s. The origins of several newspaper articles and a television report derived from these attempts to make “Cephalonia” an issue back in the 1960s. Twenty years later, in 1988, new media interest led to a break in the long-lasting concealment of the crime on the part of the concerned former Wehrmacht-soldiers. Only thanks to this pressure were former high-ranking participants willing to admit publicly that individuals of the elite mountain troops of the Wehrmacht had participated in mass executions of Italians on Cephalonia. This development in the memory discourse about “Cephalonia” was related to deep and long-lasting social changes in West Germany due to the change of generations, the strengthening of civil society, and the growing influence of new social movements, especially of pacifists. In this respect, the end of the Cold War should be understood as a catalyst in a process, which started at least a decade earlier and which culminated after 2001 with most the intense activities of several German civil groups together with individuals from Italy to push the topic of the

massacre and unpunished Wehrmacht criminals as far as possible into the public discourse.

In Italy, the situation was completely different. The memory of “Cephalonia” was more multi-layered and ambivalent due to the very substance of the historical event. At the same time, the remembrance practice and the memory discourse about “Cephalonia” in the Italian public was more complicated because of the high number of participants following different political aims. The myth of heroic resistance by Italian soldiers against the Germans and about their highest sacrifice was promoted immediately after the war by the state authorities not least with regard to their aim to strengthen the Italian position at the peace negotiations with the Allies.

This Myth of “Cephalonia” emphasised the unanimous and noble rejection by Italian soldiers of German disarmament ultimatums and the will of the whole division to fight for their fatherland and against the Nazis. It also accentuated courageous episodes from the battlefield, as well as the dignity with which Italian officers and soldiers faced their deaths. This interpretation, however, faded out or smoothed over all controversial or shameful aspects, such as conflicts between the Italian general and a part of his troops before the battle, the context of the fascist war before 1943 and the disastrous consequences of the armistice for the Italian soldiers. It still contained many moments which could have been interpreted positively by conservative-liberal parties as well as by leftist parties of the opposition. That is why the way and the intensity of how “Cephalonia” was remembered among the Italian public depended on the one hand on the current political situation and the ability of the conservative-liberal and leftist parties to create a coalition. On the other hand, the memory of “Cephalonia” was continuously influenced by the specific national culture of remembrance. That aimed to erase the memory of the guilt of the mass of Italians having supported the fascist regime and about atrocities committed during the occupation of foreign countries by emphasising the leading and exculpating role of the antifascist partisan movement in the last two years of the war.

Many former Italian soldiers who survived the battle and executions on Cephalonia together with the bereaved family members of the victims concentrated themselves in local organisations and kept the myth of “Cephalonia” alive in local cultures of remembrance for the whole period examined. They aimed to push “Cephalonia” through as a fixed national realm of memory. This happened only after 2001, however. The current memory boom would probably not be as successful without

the foundations created and maintained by local organisations since the end of the war through to the present day.

The question of punishing German criminals played in the Italian public – rather among individuals – a secondary role. Intensive public discussions were held only on specific occasions, not least thanks to the activities of Simon Wiesenthal in the 1960s and at the beginning of the 1970s in both countries. Wiesenthal’s efforts had the greatest potential to create a common basis for both West German and Italian societies to remember the war crime on Cephalonia in the same or in a similar way. Yet, he was not successful because the investigations in both countries achieved no results, and the memory of “Cephalonia” remained anchored within the framework of the specific national culture of remembrance whether in West Germany or in Italy.